



ULB Düsseldorf



+4149 281 01







1846

# G e s c h i c h t e

d e r

# S t a d t N e u ß

von ihrer Gründung an bis jetzt,

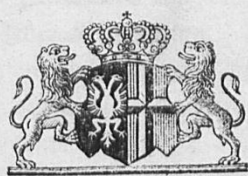
nach gedruckten und handschriftlichen

Quellen verfaßt

von

**Fr. J. Löbner,**

Lehrer am Collegium in Neuß.



Neuß, 1840.

Druck u. Verlag von L. Schwann.

D. Sp. G. 214  
2



## Vorwort.

Das älteste Buch über Geschichte der Stadt Neuß ausschließlich, wovon mir Kunde geworden, ist das Tagebuch der Burgundischen Belagerung von Christian Wierstraat, gleichzeitigem Stadt-Sekretarius in Neuß. Es erschien unter dem Titel „Dyt is dye hystorie van der Cirlicher Stat Nuys, wye dye strenglich beleegen geweest is van Herghoch Karl van Burgondien ind van Brabant Anno **MCCCCLXXIII**“ und zwar wie am Schlusse des Buches angegeben ist, „gedruckt ind volendt zo Coellen up sent Quiryns avent Anno **MCCCCXCVII**.“ Es ist in dem damals hier gebräuchlichen deutschen Dialekte und in Versen geschrieben und die zuverlässigste Quelle für die Geschichte jener Belagerung. Außer dem eben angeführten Titel laufen noch folgende lateinische Worte durch einzelue besonders ausgezeichnete Anfangsbuchstaben gewisser Verse bis zum Ende hindurch: Christianus **W**ierstraat dictavit anno domini millesimo quadringentesimo septuagesimo quinto et complevit in profesto beati Thome apostoli ad honorem domini nostri ihesu cristi et gloriose virginis marie ac beati martiris sancti Quirini nec non ad perpetuam rei memoriam. **O** felix Colonia, **O** pulchra Nussia, hec vobis mittit dictamina. Dieses Buch ist sehr selten geworden. — Es wurde aber später, nämlich im Jahr 1564, durch Gottfried Hirzhorn, Buchdrucker in Köln, eine



Umarbeitung davon veranstaltet in die deutsche Sprache seiner Zeit und in schlechte Knittelverse, wobei dasjenige, was von dem frommen Sinne der Neusser im 15ten Jahrhundert von Bierstraat erzählt worden, entweder weggelassen oder verspotzt und lächerlich gemacht worden. Man könnte diese Umarbeitung, da sie weder den Styl noch die Gesinnung des ächten Bierstraat beibehalten hat, den Pseudo-Bierstraat nennen.

Auf Bierstraat folgen zunächst, aber ein Jahrhundert später, des **Wernerus Titianus Annales Novesienses** abgedruckt in **Martene & Durand Collectio amplissima monumentorum adhuc ineditorum etc.** Dieser Geschichtschreiber, Mitglied und Prior des Regulirherrs- oder Oberklosters in Neuß, befaßt sich zwar vorzugsweise mit der Geschichte seines Klosters, doch ist er für die Geschichte des Truchsessischen Krieges, während dessen er lebte, eine gute Quelle. — Von demselben ist (noch ungedruckt): **Origo et progressus Coenobii Regularium Novesiensium etc.** fortgesetzt von **Theod. Riphan**, ebenfalls Mitglied dieses Klosters, bis ins Jahr 1651. Eine Abschrift davon befindet sich in der Wallraf'schen Bibliothek in Köln.

Weiter folgt: „Summarische Beschreibung vom Ursprung, Auferbauung, Kriegen u. s. w. der Stadt Neuß“ von **Martin Henriquez von Strevesdorff** in lateinischer Sprache geschrieben, aber erst nach dessen Tode von seinem Neffen, dem **Canonicus Brandt**, in deutscher Sprache J. 1670 herausgegeben, ein gründlich geschriebenes Büchlein, aber etwas gar zu compendiärisch,

Dann ruhet die Geschichtschreibung über Neuß mehr als ein Jahrhundert lang, bis endlich im J. 1785 **Conrad Aldendorff**, Rector der lateinischen Pflanzschule in Neuß, seine „Beiträge zur Neusser Chronik“ herausgab. Sie reichen aber nur bis zum Ende des Bur-

gundischen Krieges, die Fortsetzung ist Manuscript geblieben. — Gleichzeitig erschien im Westphälischen Kreiskalender durch mehrere Jahre vertheilt, die „Chorographie von Neuß“ vom Hofrath Vogel verfaßt, in französischer Sprache und zugleich in schlechtem Deutsch.

Jüngst im J. 1837 „Der Neusser Leben und Treiben auf dem großen Gebiete der Weltgeschichte und im stillen Gehege christlicher Sitte, Bildung und Kunst“ von W. Frisack.

Ob nun nach allen diesen Geschichtsbüchern über Neuß auch noch meine Arbeit eine zweckmäßige und verdienstliche sei, mögen diejenigen beurtheilen, welche mein Buch mit seinen Vorgängern sorgfältig vergleichen wollen. Nur auf Eines erlaube ich mir hier aufmerksam zu machen, daß ich nämlich nicht allein die sogenannten welthistorischen Begebenheiten der Neusser nach Würde ausführlich erzählt, sondern auch, was bei einer einzelnen, nicht großen Stadt vielleicht wichtiger ist, die Verfassung derselben in ihrer fortgehenden Entwicklung und auf Urkunden und andere archivarishe Aktenstücke begründet dargestellt habe. Diesen Vorzug meines Buches verdanke ich übrigens der mir so bereitwillig gestatteten Benutzung des hiesigen Stadt-Archivs.

Die Quellen, woraus ich geschöpft habe, in einer vorangestellten langen Reihe besonders aufzuführen, halte ich für überflüssig, theils weil sie überall in den Anmerkungen unter dem Texte angegeben sind, theils weil sehr Vieles in dieser Geschichte und darunter gerade das Wichtigste, nämlich Alles was die Verfassung betrifft, auf archivariſchen Beweisstücken beruhet.

Sollte vielleicht einigen meiner geehrten Leser der Kampf des Civilis gegen die Römer für eine Geschichte der Stadt Neuß etwas zu ausführlich dargestellt scheinen, so bemerke ich, daß es mir nicht möglich war, das was in die-

sem Kriege in und um Neuß vorging, ohne historische Verbindung der Begebenheiten anschaulich zu machen; es würden diese Ereignisse für sich allein zu abgebrochen und ohne allen Zusammenhang dagestanden haben. Dasselbe gilt von den Kämpfen mit den Allemannen und Franken im 4ten Jahrhundert. Der Limburgische Krieg mit der Schlacht bei Worringen wurde aufgenommen, weil es eine der merkwürdigsten Schlachten unserer Gegend ist. Daß ich den Burgundischen und den Truchsessischen Krieg in ihrem ganzen Verfolge erzählt habe, bedarf keiner Rechtfertigung; es sind für die Stadt Neuß die zwei wichtigsten Begebenheiten.

Schließlich benutze ich diese Gelegenheit, allen denjenigen, welche mir bei meiner Arbeit durch Darleihung von Büchern und Handschriften behülflich gewesen, meinen verbindlichsten Dank auszusprechen, darunter namentlich den Herren C. C. Lörick, Bürgermeister, und P. Stadler, Stadt-Sekretarius in Neuß, für die bereitwillige und wahrhaft zuvorkommende Oeffnung des Stadt-Archivs, und Letzterem besonders für die mir dabei geleistete Hülfe, und dem Herrn F. Pape, Gymnasial-Lehrer und Bibliothekar in Köln, für die gefällige Mittheilung vieler mir sehr nützlich gewesener Geschichtswerke.

Neuß am Christabend 1839.

Der Verfasser.





# Inhalt.

## Erster Abschnitt.

### Neuß in seinem Anfange als römisches Lager.

	Seite.
§. 1. Gründung der Stadt Neuß . . . . .	1
2. Ueber Bewohner des Landes . . . . .	2
3. Kampf des Batavers Civilis gegen die Römer, erste Zerstörung von Neuß, Wiederherstellung durch Cerialis . . . . .	3
4. Religion der Ueber; erste Spuren des Christenthums . . . . .	12
5. Dürftige Nachrichten aus dem 2ten und 3ten Jahrhundert . . . . .	14
6. Einfälle der Franken und Alemannen im 4ten Jahrh., zweite Zerstörung von Neuß . . . . .	15
7. Julians Feldzüge am Rhein; Neuß wird von ihm wieder hergestellt . . . . .	17
8. Neue Einfälle der Deutschen, Kämpfe mit ihnen . . . . .	19
9. Kampf mit den Franken am Niederrhein, Niederlage der Römer am Duisburger Walde . . . . .	23
10. Fernere Kämpfe am Rhein . . . . .	24
11. Verwüstungen zur Zeit der Völkerwanderung . . . . .	25
12. Die Franken setzen sich in Besitz des Niederrheins . . . . .	26
13. Fränkisches Reich in Gallien; Neustrien und Austraßen . . . . .	27

## Zweiter Abschnitt.

### Neuß unter deutscher (fränkischer) Herrschaft, lange unbedeutend.

	Seite.
§. 14. Charakter dieser Zeit; Loos der Besiegten; lange Verwirrung . . . . .	29
15. Verbreitung des Christenthums am Rhein; Magdalena-Capelle bei Neuß . . . . .	31
16. Begebenheiten am Niederrhein unter den Merovingern und ersten Karolingern . . . . .	33

	Seite.
§. 17. Neuß unbedeutend in dieser Zeit . . . . .	35
18. Eintheilung des Landes in Gaue, Verwaltung durch Grafen oder Herzoge, Rechtspflege . . . . .	35
19. Neuß unter den Grafen von Cleve; Stiftung des Münsters . . . . .	37
20. Verwüstende Einfälle der Normannen; Neuß verbrannt; seine Wiederherstellung . . . . .	40
21. Zustand im 10ten und 11ten Jahrhundert, Auflösung der Gauverfassung, Unterdrückung der gemeinen Freien, Anfang der Landeshoheit der geistlichen und weltlichen Fürsten . . . . .	42
22. Ueberbringung der Reliquien des h. Quirinns nach Neuß. (Abtissinnen des Münsterstiftes) . . . . .	44

### Dritter Abschnitt.

#### Neuß erhebt sich zu deutschem Bürgerthume.

	Seite.
§. 23. Erzbischof Anno schenket den Hdrigen in Neuß die Freiheit und ordnet die Rechtspflege . . . . .	47
24. Kriegerereigniß beim Streite zwischen Kaiser Heinrich IV. und seinem Sohne Heinrich V. . . . .	52
25. Gründung des Oberklosters (Pöbste desselben) . . . . .	53
26. Gründung bedeutender Klöster in der Nähe von Neuß . . . . .	54
27. Befreiung der Neusser vom Rheinzolle zu Kaiserswerth . . . . .	55
28. Kampf zwischen Philipp von Schwaben und Otto von Braunschweig; Otto leistet in Neuß dem Pabste den Eid der Treue; Neuß von Philipp erobert . . . . .	56
29. Erbauung der noch bestehenden Münsterkirche. Geschichte derselben . . . . .	61
30. Bestätigte und neu ertheilte Freiheiten . . . . .	67
31. Wahl des Deutschen Königs Wilhelm von Holland; dessen Aufenthalt in Neuß . . . . .	68
32. Turnier in Neuß . . . . .	70
33. Bewilligungen und Freibriefe des Erzbischofs Conrad von Hochsteden, Fortschritt der Gemeinde-Verfassung . . . . .	70
34. Neuß tritt dem Rheinischen Bunde bei . . . . .	74
35. Befreiungsbriefe des Deutschen Königs Richard und Königs Erich von Dacien . . . . .	79
36. Wie lange der Rhein an Neuß geblieben; Canal aus demselben zur Stadt . . . . .	80
37. Handel und Gewerbe in Neuß; Zünfte in den Städten . . . . .	85
38. Der Limburgische Krieg, Schlacht bei Worringen . . . . .	87
39. Der Pseudo-Friedrich in Neuß . . . . .	93
40. Bischofswahl in Neuß; Gründung des Clarissenklosters; Minoritenkloster daselbst . . . . .	95

	Seite.
§. 41. Die Herrlichkeit Hülchrath mit dem kölnischen Gebiet vereinigt	96
42. Urkunde der Erzbischöfe Heinrich von Birnenburg und Walram von Jülich . . . . .	97
43. Macht der Städte im 14ten und 15ten Jahrhundert . . . . .	98
44. Landfrieden vom J. 1364 . . . . .	101
45. Zwei Schiedsrichterprüche zwischen dem Erzbischof Friedrich von Saarwerden und der Stadt Neuß. — Vertrag unter den Amtleuten der Stadt . . . . .	102
46. Verwüstungen des Erzstiftes unter demselben Erzbischofe . . . . .	104
47. Eintheilung der köln. Erzdiözese im 14ten Jahrhundert; Pfarreien des neuerer Decanates . . . . .	105
48. Reform des Oberklosters (Prioren desselben) . . . . .	107
49. Erzbischof Dietrich von Mörs; sein Krieg gegen Cleve . . . . .	109
50. Gewaltthaten gegen ihn in Neuß, Schiedsrichterpruch in dieser Sache . . . . .	110
51. Dietrichs Krieg gegen Soest und andere Kriegszüge desselben	114
52. Freiheiten der Stadt Neuß von ihm theils ertheilt, theils bestätigt . . . . .	118
53. Leitung der Erft auf die Stadt Neuß . . . . .	119
54. Dietrichs Ordnung über Erwählung der Scheffen, Rathsglieder und 24 Gemeindefreunde . . . . .	124
55. Gründung des Klosters Marienberg; St. Sebastianskloster . . . . .	125
56. Landes-Union oder Vereinigung der Stände des Erzstiftes . . . . .	126

### Vierter Abschnitt.

#### Neuß in seiner Kraft und Größe.

#### Der Burgundische Krieg.

	Seite.
§. 57. Veranlassung zum Burgundischen Kriege: Streit des Erzbischofs Ruprecht mit dem Domcapitel . . . . .	131
58. Uneinigkeit zwischen Ruprecht und dem Rath der Stadt Neuß	133
59. Sonderbarer Vorfall zwischen Ruprecht und dieser Stadt . . . . .	134
60. Vereinigung des Domcapitels und der übrigen Landstände gegen Ruprecht; Hermann von Hessen Erzstiftsverweser . . . . .	136
61. Das Domcapitel ertheilt der Stadt Neuß für ihre treue Ergebenheit wichtige Gerechtigkeiten . . . . .	138
62. Ruprecht ruft Karl den Kühnen zu Hülfe . . . . .	139
63. Kaiser Friedrich III. in Köln; seine fruchtlosen Ausöhnungsversuche . . . . .	141
64. Karls des Kühnen Antrag an die Neusser . . . . .	142
65. Hermann kommt mit einem Hülfsheere nach Neuß; Befestigung und Besatzung dieser Stadt. (Damaliger Bestand des Rhein-Canals und der Erft bei Neuß) . . . . .	144



	Seite.
§. 66. Ruifenbachs unglückliche Unternehmung gegen Neuß . . . . .	146
67. Karl rückt ins Erzstift ein; sein Heer; Ankunft vor Neuß, erster Angriff . . . . .	146
68. Vertheilung des burgundischen Heeres um die Stadt . . . . .	148
69. Vertheidigungsanstalten der Neusser, ihr froher Muth, Vorrath an Lebensmitteln . . . . .	150
70. Karls vergeblicher Versuch, sich der Insel zu bemächtigen . . . . .	152
71. Hülfsstruppen aus Köln u. a. . . . .	153
72. Anfang der Beschießung . . . . .	154
73. Karl bemächtigt sich der Insel . . . . .	154
74. Fortgesetzte Beschießung der Stadt . . . . .	155
75. Bestürmung am Rheinthor; muthiger Beistand des neusser weiblichen Geschlechtes . . . . .	156
76. Neuer vergeblicher Sturm am Oberthor . . . . .	157
77. Fernere Unternehmungen der Feinde, Gegenkämpfe der Neusser . . . . .	158
78. Brand in der Stadt, Bestürmung . . . . .	159
79. Ausfälle der Neusser . . . . .	160
80. Mangel an Schießpulver in Neuß, neue Hülfe von Köln . . . . .	160
81. Fortsetzung des Kampfes . . . . .	162
82. Mangel an Holz und an Lebensmitteln in Neuß . . . . .	163
83. Entweichung von Kriegsgefangenen . . . . .	164
84. Ueberschwemmung des Werbts . . . . .	165
85. Fastnacht in Neuß . . . . .	166
86. Großer Mangel daselbst . . . . .	169
87. Neue Hoffnungen der Neusser . . . . .	167
88. Große Gefahr am Rheinthor . . . . .	168
89. Aufruhr der Söldner in Neuß, durch Hermanns Klugheit gedämpft . . . . .	171
90. Furchtbarer Kampf am Oberthor . . . . .	171
91. Fröhliche Botschaft in Neuß . . . . .	173
92. Neue Gefahr am Oberthor. — Aussicht zu baldigem Entsatz . . . . .	174
93. Kaiser Friedrich III. rückt mit einem Heere heran . . . . .	175
94. Unterhandlungen mit Karl dem Kühnen; Friedensschluß . . . . .	178
95. Freude und Dank der Neusser . . . . .	179
96. Rückzug Karls und des Kaisers; späterer Besuch des Letzteren . . . . .	180
97. Friedrich III. ertheilt der Stadt Neuß wichtige Rechte und Privilegien: a) Eigenes Wappen; b) mit rothem Wachs zu siegeln c) Münzrecht . . . . .	181
98. d) Fünf Jahrmärkte; e) den Rhein wieder zur Stadt zu leiten; f) Antheil an Rheinzöllen; g) Rechte der Hansa . . . . .	183
99. h) Privilegium de non evocando; i) Bürgermeistergericht; k) Befreiung von Zöllen . . . . .	184
100. B. stätigung des Rechtes der freien Schenkfür . . . . .	186

	Seite.
§. 101. Schlussbetrachtung über den Burgundischen Krieg; jährliches Dankfest; Bildsäule Friedrichs III. . . . .	188
102. Endschicksal Karls des Kühnen und Ruprechts . . . . .	189

Fünfter Abschnitt.

Neuß auf seinem Wendepunkte.  
Der Truchsessische oder Kölnische Krieg.

	Seite.
§. 103. Character dieser Zeit . . . . .	191
104. Verfassung von Neuß . . . . .	193
105. Wie einem neuen Kurfürsten gehuldigt wurde . . . . .	200
106. Ordnungen und Gebräuche: Confirmation neuer Scheyen u. Rathsherrn. . . . .	203
107. Rechte und Pflichten der Bürgermeister, und wie Einer als Bürger aufgenommen wurde. . . . .	206
108. Appellation an das hohe weltliche Gericht in Köln . . . . .	208
109. Verkauf der Lebensmittel auf dem Friedhof . . . . .	209
110. Was für eine Person der Schultheiß seyn mußte und wie erschworen und angenommen werden sollte. . . . .	210
111. Der Kar oder Pranger . . . . .	211
112. Ordnung der Scheyen . . . . .	212
113. Ordnung der Gerichtsboten . . . . .	212
114. Proceß-Ordnung der Gefangenen und Mißethäter . . . . .	213
115. Der geschwerne Montag; Bereitung des Burbans . . . . .	216
116. Morgensprache und Kirmeßgebot. . . . .	218
117. Ausnützung der kurfürstlichen Landzölle; Kölnische Rente . . . . .	218
118. Hundertster Pfening; Judenzoll. . . . .	219
119. Die Barmherzigen Brüder in Neuß . . . . .	219
120. Irrungen zwischen Magistrat und Gemeinde, durch Erzbischof Philipp von Daun ausgeglichen. . . . .	221
121. Versuch den Rhein wieder zur Stadt zu leiten . . . . .	223
122. Neue Mißthelligkeit zwischen Magistrat und Gemeinde; Ordnung des Erzbischofs Hermann von Wied. . . . .	225
123. Erneuerung der Landes-Union. . . . .	227
124. Transsumpt der Privilegien durch den Rath der Stadt Köln . . . . .	227
125. Entscheidung über das Eigenthum des Schanderts und Werdts; Projekt eines Rheindurchstichs bei Grimmlinghausen . . . . .	228
126. Veranlassung zum Truchsessischen Kriege: Erzbischof Gebhards Religionswechsel und Absetzung . . . . .	229
127. Anfang des Krieges . . . . .	231
128. Dem neuen Kurfürsten Ernest wird in Neuß gehuldigt . . . . .	233
129. Kriegsergebnisse in Deuz, bei Bonn, Godesberg u. a. . . . .	234
130. Kampf bei Hüls . . . . .	236

	Seite.
§. 131. Einnahme von Godesberg; Kampf an der Agger; Einnahme von Bonn . . . . .	237
132. Einnahme von Bebburg . . . . .	239
133. Kriegereignisse in Westphalen und an der Yffel . . . . .	240
134. Fortsetzung' des Krieges im untern Erzstifte . . . . .	241
135. Vorkehrungen der Neusser; Abtragung des Oberklosters . . . . .	242
136. Adolph von Neuenahr bemächtigt sich der Stadt Neuß . . . . .	243
137. Commandant Cloedt in Neuß . . . . .	246
138. Verheerung der Umgegend. Streifzüge der neusser Besatzung . . . . .	247
139. Martin Schenk in Neuß; Streifzug nach Westphalen . . . . .	248
140. Ernests Unterhandlungen mit dem Herzog von Parma; Altapennius vor Neuß . . . . .	249
141. Kühne Unternehmungen der Truchsessischen . . . . .	250
142. Megelei bei Junkersdorf . . . . .	251
143. Alexander Farnese, Herzog von Parma, vor Neuß . . . . .	253
144. Befestigung und Besatzung von Neuß . . . . .	254
145. Vertheilung des spanischen Heeres um die Stadt . . . . .	255
146. Kriegereigniß auf dem Werdt . . . . .	256
147. Ein anderer Unfall der Spanier . . . . .	257
148. Anstalten zur Beschießung; Ernst im Lager des Herzogs . . . . .	258
149. Fruchtlöse Unterhandlung mit den Belagerten; große Gefahr des Herzogs . . . . .	259
150. Beschießung am St. Jacobstage . . . . .	261
151. Schrecknisse der darauf folgenden Nacht; Verwundung des Cloedt . . . . .	263
152. Der 26ste Juli, Neuß mit Sturm eingenommen . . . . .	264
153. Schicksal des Cloedt und Anderer. Grausamkeit und Raubgier der Sieger . . . . .	266
154. Brand der Stadt Neuß . . . . .	268
155. Dank und Ehre, dem Herzog von Parma erwiesen . . . . .	270
156. Weiterer Verfolg des Krieges, Belagerung von Rheinberg . . . . .	271
157. Bonn durch Schenk eingenommen, durch den Kurfürsten wiedererobert . . . . .	272
158. Tod des Schenk und des Adolph von Neuenahr . . . . .	274
159. Rheinbergs Uebergabe; Ende des Krieges . . . . .	275

## Sechster Abschnitt.

### Neuß im Verfall.

	Seite.
§. 160. Verändertes Verhältniß der Stadt zum Landesfürsten . . . . .	277
161. Bedrängte Lage der Neusser . . . . .	277
162. Wiederherstellung der Kirchen in Neuß . . . . .	280
163. Neue Polizei-Ordnung . . . . .	281
164. Commandant Milendonk in Neuß; Vertreibung seiner Soldaten . . . . .	285

	Seite.
§. 165. Anfang des Streites wegen der neuen Polizei-Ordnung . . . . .	288
166. Prozeß am Reichskammergericht zu Speier . . . . .	291
167. Neues Zerwürfniß mit dem Kurfürsten . . . . .	295
168. Verlust der Zollfreiheit in Jons . . . . .	297
169. Kriegereignisse im Anfang des 17ten Jahrhunderts . . . . .	297
170. Einweihung der Kirchen in Neuß . . . . .	299
171. Einführung der Jesuiten . . . . .	300
172. Vertreibung und Wiedereinsetzung der Regulirherrs . . . . .	303
173. Gründung des Franziskaner-Klosters . . . . .	305
174. Unterhandlungen wegen Versetzung der Abtei Camp nach Neuß	310
175. Hoffnungen und Plane den Rheinstrom wieder zu gewinnen . . . . .	312
176. Privilegium zweier Wochenmärkte . . . . .	313
177. Dreißigjähriger Krieg. Kampf auf der Ebnisheide . . . . .	313
178. Die Hessen nehmen Neuß ein; Bedingungen der Uebergabe; Gewaltthaten und Erpressungen der Sieger . . . . .	315
179. Fernere Eroberungen derselben; Vorfälle in Neuß . . . . .	318
180. Fernere Kriegereignisse; roher Uebermuth der Hessen in Neuß	3, 9
181. Fernere Unternehmungen derselben . . . . .	323
182. Kriegereignisse im Jahr 1648 . . . . .	326
183. Die Hessen bleiben nach dem Frieden von Münster noch 3 Jahre in Neuß; ihr Auszug . . . . .	328
184. Die Neusser huldigen dem Kurfürsten Maximilian Heinrich . . . . .	330
185. Trauriger Zustand nach dem Dreißigjährigen Kriege . . . . .	331
186. Unruhen in Neuß . . . . .	331
187. Gründung des Klosters zum heiligen Grabe . . . . .	336
188. Französische Besatzung in Neuß; Antegung der Citabelle . . . . .	337
189. Ereignisse im Französisch-Niederländischen Kriege . . . . .	338
190. Neuß von den Franzosen mit Sturm eingenommen . . . . .	339
191. Damalige Verfassung von Neuß . . . . .	341
192. Streit zwischen dem Kurfürsten und der Stadt wegen der Polizei-Ordnung besonders wegen der Gerichtsbarkeit . . . . .	345
193. Ein Herrenproceß in Neuß . . . . .	346
194. Fortsetzung des Streites; Mandat des Reichskammergerichts . . . . .	348
195. Fortsetzung des Streites . . . . .	353
196. Erklärung desselben . . . . .	357
197. Bündniß gegen Frankreich; Lager bei Neuß . . . . .	358
198. Streitige Ebn. Bischofswahl; neuer französischer Krieg; Franzosen in Neuß, dann Brandenburger . . . . .	359
199. Im Spanischen Erbfolgekriege Franzosen in Neuß und im Erzstifte, dann ihre Gegner . . . . .	364
200. Lange Friedenszeit im 18ten Jahrhundert. Zustand von Neuß	365
201. Verfassung des Erzstiftes, Landtage . . . . .	367
202. Abgaben nach dem Sumpelfuß; Erweiterung des Stuerwesens	369
203. Kirchliche Verhältnisse . . . . .	370

	Seite.
§. 204. Verkauf der Zwangsgerechtigkeit der „Eggesmühle“ an die Stadt	372
205. Besuch des Kurfürsten Joseph Clemens in Neuß	374
206. Fernere Ereignisse bis zur Mitte des 18ten Jahrhunderts.	375
207. Begebenheiten im Siebenjährigen Kriege; Treffen bei Crevelt	378
208. Aufhebung des Jesuiten=Ordens, Folge davon für Neuß	379
209. Einführung des Bürgermeister=Turnus	380
210. Projekt zur Schiffbarmachung der Erst	381
211. Wasserflut und Eisgang des Jahres 1784.	382
212. Streit zwischen dem Magistrate und der Bürgerschaft.	384
213. Landesfürstliche Verordnung über Oekonomie= und Polizei=Verwaltung.	387
214. Erneuerung des Jurisdiction=Streites.	392

## Siebenter Abschnitt.

### Neuß in unserer Zeit.

	Seite.
§. 215. Einzug der Franzosen; Zertrümmerung der Bildsäule Friedrichs III.; Beschießung Düsseldorf	395
216. Proclamation des Generals Bernadotte	396
217. Franz. Requisitionen und Einquartirungen	398
218. Winter von 1794/95, Ueberschwemmung	398
219. Zweite Beschießung Düsseldorf; Uebergang der Franzosen über den Rhein	399
220. Auflösung der bisherigen Verfassung von Neuß	399
221. Französische Organisation	400
222. Aufhebung des Zehnten; mannichfaltige Abgaben	402
223. Industrie und Handel heben sich in Neuß	403
224. Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich	404
225. Kirchliche Organisation in Folge des Concordates; Aufhebung der geistlichen Körperschaften; Einwirkung auf Neuß	404
226. Napoleon in Neuß	406
227. Anlegung des Nord= Canals	406
228. Napoleon auf dem Gipfel seiner Macht; sein Unglück in Rußland	407
229. Beschlagnahme und Verkauf von Communalgütern	409
230. Der 2., December 1813	410
231. Uebergang der Verbündeten über den Rhein	411
232. Einzug in Paris; Abtretung des linken Rheinufers	412
233. Kaiser Alexander in Neuß	413
234. Der größte Theil der Rheinlande kommt an Preußen; Schlacht bei Waterloo	413
235. Neuß unter der preussischen Regierung	414
236. Schulwesen der Stadt Neuß	414

	Seite.
§. 237. Neue kirchliche Organisation . . . . .	416
238. Landtage der Rheinprovinz . . . . .	417
239. Verschönerung der Stadt Neuß . . . . .	417
240. Einquartirungsklasten . . . . .	419
241. Annäherung der Cholera, vorklehrende Maßregeln . . . . .	419
242. Durchreisen des Königs und des Kronprinzen . . . . .	421
243. Schiffbarmachung der Erft . . . . .	422
244. Zerstörung der Erftbrücke am Hessesdor; Bau einer neuen Brücke und eines Schußdammes . . . . .	425
245. Industrie und Handel von Neuß . . . . .	426
246. Schluß . . . . .	428

### I. Anhang.

Gelehrte, Schriftsteller und andere merkwürdige Männer . . . . .	431
--	-----

### II. Anhang.

Die Schützengesellschaft in Neuß . . . . .	443
--	-----



416	217. Von der ...
417	218. ...
417	219. ...
418	220. ...
419	221. ...
421	222. ...
422	223. ...
423	224. ...
424	225. ...
425	226. ...
426	227. ...
427	228. ...

I. ...

427 ...

II. ...

428 ...



---

## Erster Abschnitt.

---

### Neuß in seinem Anfange als römisches Lager.

---

#### §. 1.

Die Stadt Neuß verdankt ihr Entstehen dem Aufenthalte und der Herrschaft der Römer am Rheine. Diese, welche bereits alle Länder um das Mittelmeer herum bekriegeret und unterjochet hatten, drangen unter Julius Cäsar zuerst bis an den Rhein vor, pflanzten unter Augustus dort ihre Aedler auf und errichteten viele Standlager (castra stativa), aus welchen allmählich größere oder kleinere Städte wurden. So errichtete Drusus, Stieffohn des Augustus, mehr als fünfzig Castelle a) längs dem Ufer des Rheines von Mainz bis an den Ausfluß desselben, theils als Vormauer gegen Einfälle der Deutschen, theils um sich bei seinen Feldzügen in's innere Deutschland im Rücken zu sichern. Für eines derselben hält man unser Neuß; so sagt es wenigstens die uralte Ueberlieferung, und darum wird auch noch jetzt das Oberthor im Munde des Volkes das Drusus-Kastell genannt. Das Jahr der Gründung läßt sich nicht mit Gewißheit angeben. Da aber Drusus am Rhein und in Deutschland vom J. 12 bis 9 vor Christus sich aufgehalten hat, so muß die Gründung in diese vier Jahre und wahrscheinlich in eines der ersten fallen.

---

a) Per Rheni ripam quinquaginta amplius castella direxit. Florus L. IV. 12.

## §. 2.

Die damaligen Bewohner unserer Gegend waren Ubier. Diese, ein deutsches Volk, hatten einst auf der rechten Seite des Rheines, zwischen der Lahn und der Sieg oder noch weiter abwärts, ihre Wohnsitze gehabt. Sie werden von Cäsar b) ein großes Volk genannt und ein etwas gebildeteres als andere Germanen (Deutsche), weil sie am Rheine wohnten, weil sie mit Kaufleuten verkehrten und wegen der Nähe an gallische Sitten gewohnt waren. Sie waren aber auch die ersten Germanen gewesen, die, gedrängt von einem sehr mächtigen und kriegerischen deutschen Volke c), mit Cäsar, als er an den Rhein kam, Freundschaft schlossen und ihn um Hülfe baten; sie hatten ihm dadurch zuerst Veranlassung gegeben, über den Rhein zu gehen und in das eigentliche Deutschland vorzudringen. Sie waren seitdem seine treuen Bundesgenossen geblieben und hatten ihm gegen die Sueven sehr nützliche Dienste geleistet d). Später, zur Zeit des Kaisers Augustus, um das Jahr 14 vor Christus e), waren sie, wiederum von jenem Volke gedrängt, über den Rhein gegangen, und der Feldherr des Augustus, M. Vipsanius Agrippa, der damals am Rheine stand, hatte, wie es scheint f), ihren Uebergang befördert, sie, als alte Freunde der Römer, in das römische Gebiet aufgenommen und ihnen Wohnsitze auf der linken Rheinseite angewiesen, vielleicht um andern Deutschen den Uebergang zu wehren g). Hier wohnten sie nun, als Drusus in diese Gegend kam, und verbreiteten sich ungefähr über den ganzen Landstrich, der später das kölnische und jülicher Land genannt wurde; südlich grenzten sie an die

---

b) Bell. gall. L. IV.

c) Cäsar bell. gall. L. IV. nennt es Sueven, ein vielen Völkerschaften Deutschlands gemeinschaftlicher Name. Nach der späteren Beschreibung des Tacitus müssen es Katten gewesen seyn.

d) Caes. bell. gall. L. VI. C. 9 & 10.

e) Oder nach einer anderen Meinung 34 oder 35 Jahre vor Chr.

f) Strabo L. IV. sagt: „Die Ubier hat Agrippa, mit ihrer Zustimmung über den Rhein geführt“.

g) Ut arcerent, non ut custodirentur. Tac. Germ. C. 28.

Treverer, nördlich an die Gugerner, und westwärts dehnten sie sich allmählich bis an die Roer aus; denn *Marcoburum* (Düren) und *Tolbiacum* (Zülpich) werden von Tacitus h) als ihre Städte genannt. Ihre Hauptstadt, *Oppidum Ubiorum*, wurde später, J. 50 nach Christus, von Agrippina, der Mutter des Nero, die dort geboren war, durch Hinführung einer römischen Colonie vergrößert und *Colonia Claudia Augusta Agrippina* oder *Agrippinensis*, die Pflanzstadt der Kaiserin Agrippina, genannt; sie wurde von jetzt an eine große, ansehnliche Stadt und die Hauptstadt vom unteren Germanien i).

### §. 5.

Die Begebenheit, bei welcher Neuß (*Novesium*) zuerst in der Geschichte genannt wird, ist der von Tacitus k) ausführlich beschriebene Kampf des Batavers *Civilis* gegen die Römer, in den Jahren 69 und 70 nach Christus. Veranlassung zu diesem Kampfe gaben die Streitigkeiten, welche sich nach Nero's Tode um die höchste Gewalt im römischen Reiche erhoben. Nach dem Ausgange des Hauses des Augustus maßen sich nämlich die römischen Heere in den Provinzen, im Gefühl ihrer Stärke, das Recht an, die Oberherrschaft zu ertheilen, und so wurden mehrere Anführer derselben in verschiedenen Gegenden des Reiches kurz nacheinander und gegeneinander von ihren Soldaten als Imperatoren begrüßt. So Galba in Spanien, Otho in Italien, Vitellius von den Legionen am Rheine, Vespasian in Syrien, deren einer den andern stürzte. Die dadurch entstandene Verwirrung wollte *Claudius Civilis*, ein edler und unter-

h) Hist. L. IV.

i) Die Römer nannten den ganzen Landstrich auf der linken Seite des Rheines von Helvetien bis Batavien, den sie unter ihre Herrschaft gebracht hatten, Germanien, weil er von germanischen Völkern bewohnt war. *Cæsar bell. gall. L. II.* sagt, die meisten Belgier seien germanischen Ursprungs und vor Alters über den Rhein geführt worden, und sie hätten sich wegen der Fruchtbarkeit des Bodens dort niedergelassen und die dort wohnenden Gallier vertrieben. Dieses römische Germanien wurde in das obere und untere oder das erste und zweite abgetheilt, welche, nach *Ptolem. Geograph.* durch den Fluß *Obringa*, den man gewöhnlich für den kleinen Karlsruh hält (Vergl. *Cluver. Geogr. ant. und Bucherii Belgium rom.*) voneinander geschieden waren. In jedem sollen damals vier Legionen gestanden haben. Eine Legion bestand zur Zeit des Kaisers *Tiberius* aus 6000 Mann zu Fuß und 600 Reitern.

k) Hist. L. IV. u. V.

nehmender Bataver, benutzen, sein Volk, die Bataver, von der lästigen römischen Bundsgenossenschaft zu befreien. Um die Römer zu täuschen, gab er Freundschaft für Vespasian und Eifer für dessen Parthei vor und rückte, nachdem er die Römer aus Batavien vertrieben hatte, gegen die Legionen des Vitellius, die unter dem Oberbefehl des Flaccus Hordeonius am Rheine standen, in Germanien vor. In der ersten Schlacht siegte Civilis, indem eine batavische Reitereschwadron vom römischen Heere zu ihm überging und die römischen Hülfsstruppen der Ubier und Treverer D auseinander liefen. Die zwei Legionen, woraus das eigentliche römische Heer bestanden hatte, retteten sich in das Lager, welches Vetera hieß, das alte Lager. Es war in der Nähe des jetzigen Kantens, von Augustus selbst zwischen Jahr 18 und 17 vor Chr. angelegt, und damals das bedeutendste römische Stamlager am Niederrhein.

Durch diesen Sieg ermuthigt, riß Civilis das ganze Volk der Bataver zu den Waffen; mit ihnen verbanden sich die Bructerer und Tencterer, deutsche Völker auf der rechten Seite des Rheines nördlich der Ruhr, und Germanien ward durch Bothschaften zu Beute und Ruhm aufgerufen.

Heiß war der Kampf um Vetera, wohin sich die zwei römischen Legionen geflüchtet hatten; aber wirkungslos hafteten die Geschosse der Deutschen an den Thürmen und Zinnen der Mauern, vergebens versuchten sie mit Ungestüm den Wall zu stürmen, die Tapferkeit und Ausdauer der Belagerten machte sie an gewaltsamer Einnahme verzweifeln. Inzwischen zog Vocula, ein Legat des Hordeonius, zum Entsatz heran. Nach seinem Einzuge in Novesium vereinigte sich mit ihm die dort stehende Legion m), der Legat derselben hieß Herennius Gallus. Sie zogen miteinander bis Gelduba n), wo sie ihr Lager aufschlugen. Hier kräftigten sie den Soldaten (denn noch wagten

l) Ein deutsches Volk an der Mosel, schon zu Cäsars Zeiten sehr bedeutend; ihre Hauptstadt, das heutige Trier, sehr alt.

m) Nach der einen Lesart die 16te, nach einer andern die 13te.

n) Jetzt Gels, ein Dörfchen bei Urdingen. Plinius hist. nat. lib. XIX. c. 5. rühmt den Rübenbau bei Gelduba.

sie es nicht, gegen den Feind auszurücken) durch Bildung von Schlachtreihen, durch Befestigung und Umpfählung des Lagers und durch andere Vorübungen des Krieges. Und um durch Beute zur Tapferkeit anzufeuern, führte Vocula einen Theil des Heeres in die nächsten Gaue der Gugerner, der nördlichen Nachbarn der Ubier, die sich mit Civilis verbunden hatten.

Civilis erhielt indessen aus ganz Germanien Verstärkungen; er ließ nun das Land der Ubier und Treverer verwüsten und sandte eine Kriegsschaar über die Maas, um die Menapier und Moriner o) und andere gallische Völker in der Treue gegen Rom zu erschüttern. In beiden Gegenden wurde Beute gemacht; am feindlichsten verfuhr man bei den Ubiern, weil dieses Volk germanischer Abkunft sich mit einem römischen Namen Arippinenser nennen ließ. In Marcodurum (dem jetzigen Düren) wurden ihre Cohorten, die hier, in weiter Entfernung vom Rheinufer, sich zu sorglos benahmen, niedergehauen.

Nach dieser Niederlage der Ubier betrieb Civilis die Einschließung der Legionen in Vetera eifriger, um sie vor Ankunft des Vocula zur Uebergabe zu zwingen; die Wachen wurden verstärkt, damit nicht eine geheime Botschaft von annahender Hülfe durchschlüpfte. Aber auch diesmal war ein hartnäckiger, mit großer, aber unüberlegter Kühnheit unternommener Sturm der Deutschen vergeblich; die Römer machte ihre Kriegskunst überlegen.

Civilis schickte hierauf, indem er einen Theil des Heeres bei sich behielt, die Geübtesten und Entschlossensten gegen den Vocula. Diese nahmen im Vorbeigehen das Winterlager einer Schwadron zu Asciburgium p) weg, und stürmten so unerwartet in das Lager zu Gelduba, daß Vocula nicht einmal seine Soldaten in Schlachtordnung stellen konnte; er wäre gänzlich geschlagen worden, wenn nicht durch neu hinzugekommene Hülfs- truppen das Glück sich gewandt hätte. Jetzt wurden die Bataver geschlagen, und Vocula, durch diesen unerwarteten Erfolg kühn geworden, pflanzte im Angesichte von Vetera seine Feldzeichen auf; und es begann hier ein neuer Kampf, in welchem

o) Völker im belgischen Gallien, die Erstern östlicher, an der Maas, die Andern westlicher, am Meere, Britannien gegenüber.

p) Wahrscheinlich Aberg zwischen Mids und dem Rhein.

anfangs das Glück wechselte, nachher aber, als auch die Belagerten aus allen Thoren hervorbrachen und Civilis mit seinem Pferde stürzte, die Bataver in Verwirrung geriethen und flohen. Vocula benutzte dieses Ereigniß, den Wall und die Thürme von Vetera zu verstärken; und da Nichts das römische Heer so sehr drückte, wie der Mangel an Lebensmitteln, so wurden die Wagen der Legionen mit dem unfriegerischen Trosse nach Novesium geschickt, um von da Getreide zu Lande herbeizuführen; denn den Strom beherrschten die Feinde. Die erste Schaar zog sicher einher, weil Civilis noch nicht ganz von seinem Falle hergestellt war. Als dieser aber vernahm, daß wiederum ein Trupp zum Proviantholen nach Novesium geschickt sei, und daß die zum Schutze beigegebenen Cohorten wie im tiefen Frieden einherzögen, daß wenige Soldaten sich bei ihren Feldzeichen hielten, die Waffen auf den Wagen lägen, alle zuchtlos umherschweiften (so großer Verfall der Kriegszucht war bei diesem Heere), da griff er in Schlachtordnung an, und es wurde in einer langen Schlachtreihe gekämpft, aber ohne Entscheidung. Vocula zog nach Gelduba zurück und von da nach Novesium. Civilis, der inzwischen Vetera wieder eingeschlossen hatte, nahm Gelduba weg und siegte nicht weit von Novesium in einem Reitergefechte.

Das römische Heer in Germanien war durch die innern Zerwürfnisse des Reiches sehr schwürig und aufgereizt; durch Glück wie durch Unglück wurde es zum Verderben seiner Anführer, denen es nicht traute, entflammt. So wurde Hordeonius bei einem nächtlichen Bacchanal der Soldaten aus<sup>er</sup> seinem Schlafgemach geschleppt und ermordet; und das nämliche Schicksal war schon jetzt dem Vocula bestimmt, wenn er nicht in Sklavenskleidung bei der Dunkelheit unerkannt entkommen wäre.

Der Krieg wurde ernsthafter, als in den ersten Tagen des Jahres 70 nach Chr. die Nachricht von der Ermordung des Vitellius und von dem völligen Siege der Parthei des Vespasian in Gallien und Germanien einlief. Denn jetzt gab Civilis alle Verstellung auf, als ob er für den Vespasian kämpfte, und erklärte sich offen gegen das römische Volk. Auch wollten die Legionen des Vitellius lieber einem Ausländer dienen, als den



Vespasian zum Gebieter haben. Zugleich erhoben sich die Gallier, durch Gerüchte von Kriegsunglücken der Römer ermutiget; den gleichzeitigen Brand des Capitols erklärten ihre Druiden als ein Zeichen des Zornes der Götter und als werde dadurch die Uebertragung der Weltherrschaft auf die transalpinischen Völker vorbedeutet.

Um dieselbe Zeit veranstalteten Classicus, Präsekt der Schwadron der Treverer, von Civilis gewonnen, und Julius Tutor, ein anderer Treverer, und Julius Sabinus, ein Lingone <sup>q)</sup>, eine Zusammenkunft der Gleichgesinnten zu Colonia Agrippina in einem Privathause; denn öffentlich war die Stadt solchem Beginnen entgegen. Zwar waren einige Ubier und Tungrer <sup>r)</sup> dabei; die Mehrzahl jedoch bestand aus Treverern und Lingonen. Hier wurde beschlossen, den Rest des vitellianischen Heeres in ihre Verbindung zu locken, zu diesem Zwecke die Legionen zur Ermordung ihrer Legaten aufzureizen, sich selbst aber treu zu stellen, um den Vocula sorgloser zu machen und desto leichter zu überwältigen. Dies gelang. Vocula, obschon gewarnt, aber zwischen zweideutigen Soldaten und heimlichen Feinden stehend, hielt es jetzt für das Beste, sich ebenfalls zu verstellen, und zog hinab nach Colonia Agrippina und von da, durch die List der Gallier verlockt, gegen den Civilis. Nicht weit von Vetera schlossen Classicus und Tutor einen Bund mit den Germanen, trennten sich von den Legionen und umgaben ihr Lager mit einem besondern Walle. Vergebens widersetzte sich Vocula; als er sah, daß jene in ihrem Treubruche verharrten, wandte er sich und zog nach Novesium. Die Gallier ließen sich auf einer zwei Meilen entfernten Ebene nieder. Und hier, im Angesichte von Neuß, geschah es, daß ein römisches Kriegsheer Fremden Treue schwor und seinen Feldherrn Vocula, der in einer entschlossenen und kräftigen Anrede das Schändliche solches Beginners vorstellte, ermordete und zwei Legaten gefesselt dem Feinde überlieferte. Hierauf kam Classicus, nachdem er die

q) Ein gallisches Volk in der Gegend des heutigen Langres.

r) Ein deutsches Volk an der Maas, wovon noch Tongern seinen Namen hat.



Insignien eines römischen Feldherrn angenommen hatte, in das Lager zu Novesium, und die Anwesenden schworen „dem gallischen Reiche“. Tutor umzingelte die Agrippinenser mit einer starken Macht und zwang sie und alle Soldaten am obern Rheinufer zum nämlichen Eide.

Die Belagerten in Vetera waren jetzt auf's Aeußerste gebracht. Es fehlte ihnen an gewöhnlichen und ungewöhnlichen Nahrungsmitteln, indem die Pferde und alles Zugvieh und selbst solche Thiere verzehrt waren, welche als unrein und Abscheu erregend nur aus Noth zur Speise dienen. Zuletzt rupften sie Gesträuche und Wurzeln und zwischen Steinen wachsende Kräuter, und gaben also ein Beispiel von Elend und Ausdauer, bis sie endlich, nur der höchsten Noth nachgebend, Gesandte an den Civilis schickten und um ihr Leben baten. Und ihre Bitte wurde nicht eher bewilligt, bis sie Gallien Treue schworen. Dann bedung sich Civilis die Plünderung des Lagers und gab ihnen Wächter, die das Geld, die Troßbuben und das Gepäck zurückhalten und die ausziehenden Soldaten begleiten sollten. Aber ungefähr beim fünften Meilensteine erhoben sich die Germanen und griffen die sorglos Einherziehenden an. Die sich zur Wehr setzten, fielen auf der Stelle, viele flüchtig umherschweifend; die übrigen flohen zurück in das Lager. Civilis beklagte den Vorfall und schalt die Germanen, als ob sie das gegebene Wort frevelhaft brächen. Ob dies Verstellung gewesen, oder ob er die Wüthenden nicht zurückhalten konnte, ist nicht ausgemacht. Nach Plünderung des alten Lagers warf man Feuerbrände hinein, und Alle, die das Gefecht überlebt hatten, kamen in den Flammen um. Und jetzt endlich legte Civilis sein langes goldgelbes Haupthaar ab, welches er, seinem vaterländischen Gelübde gemäß, seit dem Anfange des Krieges gegen die Römer tief heruntergekämmt hatte. Die Winterlager der Cohorten, Schwadronen, Legionen, unter ihnen auch das zu Novesium, wurden zerstört und verbrannt. Die Legion s), welche in Novesium ihr Lager hatte, erhielt den Befehl, von da in die Colonie der Treverer (Trier) hinüberzuziehen, und es wurde ein

s) Die 13te oder 16te.

Tag bestimmt, an welchem sie das Lager verlassen sollte. Mit Sorge und Angst erwartete man denselben; die Feigsten zitterten vor dem Beispiele der bei Vetera Niedergewesenen, der bessere Theil vor Schaam und Schande. Andere, sich um Schande nicht kümmernd, umgaben sich mit ihrem Gelde oder mit dem, was ihnen sonst das Liebste war. Einige langten die Waffen hervor und umgürteten sich, wie zur Schlacht, mit ihren Schwertern. Indesß kam die Stunde der Abreise, trauriger als man erwartet hatte. Denn innerhalb des Walles war die Schande weniger bemerkbar gewesen: das freie Feld und das Tageslicht deckte sie auf. Herabgerissen waren die Bilder der Imperatoren, die Feldzeichen ohne Ehre, während hin und wieder Fahnen der Gallier glänzten; schweigend ging der Zug, wie ein langer Leichenzug. Führer war Claudius Sanctus, mit ausgestochenem Auge, gräßlich von Antlitz, schwach am Geiste. So schildert Tacitus die Schande dieser gefangenen Legion. Unterwegs stieß eine andere, aus dem Lager zu Bonna (Bonn) verwiesene dazu. Und als das Gerücht von Gefangennehmung der Legionen sich verbreitete, da liefen Alle, die noch kurz zuvor den Namen der Römer gefürchtet hatten, von allen Seiten herbei und ergößten sich gar sehr an dem ungewohnten Schauspiel. So kamen die beiden Legionen an den Ort ihrer Bestimmung.

Auch Colonia Agrippina war in großer Gefahr der Plünderung oder gar der Zerstörung; denn diese Stadt war, wie das ganze Volk der Ubier, den übrerrheinischen Völkern verhaßt, wegen ihrer Anhänglichkeit an die Römer und weil sie gleichsam einen Damm gegen die Einfälle der Germanen bildete. Doch wußten die klugen Agrippinenser durch Unterhandlung und Geschenke den Sturm zu beschwören, und Civilis hielt es aus Kriegsgründen für besser, sich durch ein Bündniß mit ihnen zu verstärken.

Aber hier war der Wendepunkt des Kriegsglückes. Rom, durch die Größe der Gefahr erschreckt, schickte ein neues, stärkeres Heer unter Petilius Sertalis über die Alpen. Auf die Nachricht vom Heranzuge desselben ließen die Staaten Galliens von jedem Unternehmen gegen die Römer ab; auch handelten weder die Treverer, noch die übrigen im Aufstande begriffenen

Völker nach der Größe der übernommenen Gefahr; nicht einmal die Anführer stimmten in ihren Plänen überein. Doch zogen Civilis und Classicus, nachdem sie in Eile ihre zerstreuten Kräfte vereinigt hatten, dem anrückenden Serialis entgegen. Dieser siegte zuerst bei Rigodulum <sup>1)</sup> an der Mosel über den Treverer Valentinus und zog am Tage nach diesem Siege in Trier ein. In der Schlacht, welche hier Civilis und seine Verbündeten den Römern lieferten, siegten anfangs die Deutschen, wurden aber nachher, weil sie der Beute zu früh nachjagten, gänzlich geschlagen und ihr Lager zerstört.

Inzwischen hatten die Agrippinenser die in ihren Häusern zerstreuten Germanen ermordet. Zu Tolbiacum (Zülpich), einer ubischen Stadt, hatten sie eine dort stehende Cohorte des Civilis durch List und Tücke vernichtet. Sie hatten nämlich die Germanen durch ein reichliches Mahl und durch Wein eingeschlafert, dann die Thüren des Gebäudes verschlossen, es angezündet und ihre Gäste verbrannt. Die Rache des Civilis fürchtend, baten sie die Römer um Hülfe und erboten sich, die Gemahlinn und die Schwester des Civilis und die Tochter des Classicus, die ihnen als Pfänder des Bündnisses gelassen waren, auszuliefern. Serialis kam sogleich eilenden Zuges herbei. Zwar wurde die von ihm nach Novesium vorausgeschickte Reiterei von Classicus in einem Treffen geschlagen: aber die vortheilhafte Schlacht im Trevererlande und der Abfall der Agrippinenser bewogen den Civilis, sich wiederum bei Vetera, dem Schauplatz früherer glücklicher Thaten und wo er mehr durch Beschaffenheit der Gegend gesichert war, niederzulassen. Denn hier war eine weite, von Natur feuchte Ebene; dazu baute Civilis einen Damm schräg in den Rhein, damit, von diesem zurückgeprellt, der Strom über das daran liegende Land sich ergösse. So war die Gegend den Römern ungünstig; denn der römische Soldat war von Waffen beschwert und im Schwimmen furchtsam: die Deutschen hingegen waren an Flüsse gewohnt und durch die Leichtigkeit ihrer Waffen und die Länge ihrer Körper gehoben.

1) Nicht weit von Trier, wahrscheinlich das jetzige Reol.

Allein das Kriegsglück hatte sich gänzlich von Civilis abgewandt. So klug auch seine Stellung gewählt war, so begeistert er seine Deutschen an ihren früheren Ruhm, an die früheren Niederlagen der Römer an diesem Orte erinnerte, so konnte er doch keinen dauernden Vortheil mehr erkämpfen, ja er wurde, da Verrath hinzukam, auch hier geschlagen und sah sich genöthiget, sich auf die Insel der Bataver u), von welcher er zuerst ausgegangen war, zurückzuziehen. Auch Tutor und Classicus und 113 Senatoren der Treverer folgten ihm. Hier neu verstärkt, griff Civilis an Einem Tage an vier verschiedenen Stellen die Wachtlager der Römer an; aber obschon er zuerst einige Vortheile erkämpfte, so wandte sich doch, als Cerialis selbst mit einer ausgewählten Reiterschaar zu Hülfe kam, wiederum das Glück; die Deutschen wurden in eiliger Flucht in den Strom gesprengt, und Civilis selbst entkam nur, indem er, mit Zurücklassung seines Pferdes, durch den Fluß schwamm. Er wagte Nichts weiter, sondern zog sich sogar über den Rhein zurück und überließ die Insel der Bataver den Römern. Und als nun Cerialis durch geheime Bothen den Batavern den Frieden anbot, und die Treue der übrerrheinischen Deutschen erschüttert war; als sich unter den Batavern selbst Stimmen erhoben, „man solle das Verderben nicht weiter verlängern, es könne nicht durch Eine Nation die Knechtschaft der ganzen Welt zurückgetrieben werden“; als die vornehmern der Bataver gar von Bestrafung des Schuldigen sprachen: da sah sich endlich Civilis genöthiget, den Cerialis um eine Unterredung zu bitten, welche dann auch auf der zwischen den beiden Heersführern durchbrochenen Brücke des Flusses Rabalia v) Statt fand. Was aber hier verhandelt, welche Bedingungen des Friedens gestellt und angenommen worden, und wie Civilis seine heldenmüthige Laufbahn geendigt habe, dies alles ist unbekannt: denn gerade hier, im Anfang der Unterhandlung, ist das Geschichtswerk des Tacitus abgebrochen. Es scheint jedoch w), daß die Bataver in die alten Verhältnisse zum römischen Reiche zurückgekehrt seien.

u) Insula Batavorum hieß das Land zwischen den Armen des Rheines, der Maas und dem Meere.

v) Unbekannt; Einige halten sie für die Yssel oder den Canal des Drusus.

w) Nach Tac. Germ. C. 29.

Noch vor dieser Unterhandlung hatte Cerialis die beiden Lager zu Neuß und zu Bonn wieder herstellen lassen x). Erstes war von ihm mit doppelter Mauer umgeben und mit starken Thürmen befestiget worden y). Von dieser Erneuerung soll der Name Novesium, so viel wie novum castrum, neues Lager, entstanden seyn z).

#### §. 4.

Wenn auch die Uhier, wie die übrigen Deutschen, die Verehrung des einzigen Gottes nicht kannten und der Vielgötterei, der Verehrung von Sonne, Mond und Sternen, von Bäumen, Quellen und andern Naturgegenständen huldigten: so hatten sie doch eine weit edlere und höhere Vorstellung von der Gottheit, als daß sie geschnitten Bildern göttliche Verehrung dargebracht hätten. Nach dem Zeugnisse des Tacitus a) hielten sie es nicht der Größe der Himmlischen angemessen, die Götter in Wände einzuschließen, noch sie in irgend einer menschlichen Gestalt darzustellen; sondern sie weihten ihnen Wälder und Haine und benannten mit der Götter Namen jenes Geheime, welches sie nur mit Ehrfurcht schaueten.

So war zu Tacitus Zeit die Religion der Deutschen überhaupt und also auch die der Uhier, wenigstens vor ihrer Berührung mit andern Völkern. Als aber die Uhier erst mit den Galliern, dann mit den Römern Handelsverbindungen und Freundschaftsbündnisse eingingen, und als sie später auf der linken Rheinseite mit Römern vermischt und von ihnen beherrscht wohnten: da haben sie zuerst gallische Vorstellungen und Religionsbegriffe angenommen und dann sich auch allgemach zur Verehrung römischer Götter und Götzenbilder hinziehen lassen.

Was konnte ihnen aber das längst entartete, tief herabgesunkene und entsittlichte Rom in seinen Göttern, an die es selbst

x) Tac. Hist. L. V. C. 22.

y) So sagt wenigstens Strevesdorff Archidiaecesis Colon. descriptio „Duplice munivit muro vastisque novavit turribus“.

z) Derselbe „unde Novi quasi Castris a nomine nomen Novesium retinet, quod post transivit in urbem“.

a) Germ. C. 9.

nicht mehr glaubte, geben? Was konnte dem Deutschen dieser ganze herabgewürdigte und unsittliche Götter- und Götzendienst frommen? Wahrlich ein schlechter Tausch gegen seine frühern, wenn auch sehr mangelhaften Religionsideen und Gebräuche! Ueberhaupt konnte der im Vergleich mit den Römern noch unverborbene, sittlichreine Deutsche durch den Verkehr und die innige Verbindung mit jenen in Bezug auf Sittlichkeit und Religiosität nur verlieren, nicht gewinnen. Und so zeigt es sich auch an den Ubiern verwirklicht. Durch ihren Umgang mit Galliern und Römern waren sie in ihren Sitten ganz verändert, so daß man sie fast nicht mehr als ein deutsches Volk erkannte. Sie waren zwar äußerlich gebildeter geworden, als die andern noch rohen Deutschen, aber sie hatten auch römische Laster kennen gelernt, und die deutsche Einfalt und Geradheit hatte sich in Schlantheit und Tücke verwandelt. Man kann also diesen scheinbaren Fortschritt in der Cultur und diese Vertauschung oder Vermischung der Religions-Ideen und Gebräuche nur tief bedauern, wenn man nicht lieber diese Zeit als einen Mittelzustand und Uebergang betrachten will, dessen sich die Vorsehung bediente, um uns're Väter desto früher zur Erkenntniß des wahren Gottes zu führen. Denn gerade durch die Herrschaft der Römer am Rhein wurde das Licht des Evangeliums hier zuerst und viel früher als in dem frei gebliebenen Germanien verbreitet. Unter den römischen Soldaten befanden sich schon sehr früh einzelne Christen, später ganze Legionen. Daß es bereits in den ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung im diesseitigen oder römischen Germanien viele einzelne Christen und auch ganze Christengemeinden gegeben habe, davon zeugt u. A. der h. Irenäus, Bischof von Lyon, der im J. 202 oder 208 als Martyr starb. „Auch die Kirchengemeinden — spricht er h) — welche in den beiden Germanien c) sich befinden, glauben nicht anders, noch lehren sie anders.“ Ob aber namentlich im Lande der Ubiern vor dem 4ten Jahrhundert eine Christengemeinde und zwar mit einem Bischofe bestanden habe, ist zweifelhaft; erst seit dem 4ten Jahrhundert ist das Be-

b Ep. I. adv. haer.

c „in Germaniis“ dem 1ten und 2ten.



stehen einer solchen, wenigstens in Köln, der Hauptstadt der Uebier, unbezweifelt. Durch Constantin und seine Mutter Helena, welche als die Gründerinn vieler Kirchen in den Rheinlanden genannt wird, gewann hier das Christenthum sichern Boden.

§. 5.

Unter den römischen Statthaltern dieser Gegend wird Ulpian Trajanus, nachmals römischer Kaiser, genannt; er hat mehrere Castelle am Rhein erbaut oder wiederhergestellt. Gewiß ist, daß er ein besonderes Lager für die 30ste Legion errichtete, welches von ihm **Castra Ulpia Legionis tricesimæ** und später **Colonia Trajana** d) genannt wurde. Die innere Einrichtung dieser Lager oder Städte war durchaus römisch, römische Beamten verwalteten sie nach römischem Rechte. Zur Zeit der Regierung des Kaisers Antoninus, im 2ten Jahrhundert nach Chr., stand zu Neuß, welches im **Itinerarium Antonini** e) **Novensio** genannt wird, eine Schwadron (ala) der V. Legion Auch von der I., XVI. und XX. Legion hat man hier Alterthümer gefunden.

Als um das Jahr 166 unter der Regierung des M. Aurelius Antoninus und L. Verus der markomannische Bund den für die Römer so gefährlichen Krieg unternommen hatte, da versuchten es auch andere deutsche Völker über den Rhein zu dringen und mit vereinter Kraft die Römer in ihren Lagern auf dem linken Rheinufer anzugreifen. Da hatten denn auch die Gegenden des Niederrheins Vieles zu ertragen, und die römischen Feldherrn, unter andern **Didius Julianus** f), hatten große Mühe, die römische Herrschaft dort aufrecht zu halten.

Dies sind die wenigen dürftigen Nachrichten über Begebenheiten unserer Gegend im 2ten Jahrhundert. Aus dem 3ten Jahrh. finden sich fast gar keine. Die Geschichtschreibung wurde

d) Einige halten es für Kelle bei Cleve, andere für das jetzige Kanten, so wie **Castra vetera** für das jetzige Birten.

e) Die Hauptstraße der Römer lief von Köln über **Novesium**, **Gelbuba**, **Usciburgium** und **Vetera**.

f) **Cauchis Germaniæ populis qui Albim fluvium accolabant erumpentibus restitit. Spartianus in Didio Juliano.**



nach Tacitus Zeit bei den Römern immer lückenhafter und un- freier, sie beschränkte sich immer mehr auf Rom und die Hand- lungen der Imperatoren. Die entferntern Provinzen wurden kaum eines flüchtigen Blickes gewürdigt, es sei denn, daß von daher eine große Gefahr dem Reiche drohete; und selbst dann sind die Nachrichten meist kurz und unzusammenhängend. Von dieser ganzen Zeit ist also weiter Nichts zu sagen, als daß Neuß und seine Umgegend im Allgemeinen das Schicksal des immer mehr sinkenden und sich auflösenden römischen Reiches getheilt und ohne Zweifel von den öfteren Einfällen deutscher Völker, die seit dem 3ten Jahrhundert immer häufiger und verheerender wurden, Vieles zu leiden gehabt habe. Daß jedoch die Gegenden des linken Rheinuferes unter der Herrschaft der Römer einst in einem blühenden Zustande waren und daß die römische und romanisirte Bevölkerung nicht gering gewesen, beweisen die An- zahl und der Umfang ihrer Wohnorte, noch mehr aber die vie- len Ueberbleibsel aus jener Zeit, die Spuren von Amphitheatern, Bädern und andern öffentlichen Anstalten in größeren Städten, die Reste von Wegen und Heerstraßen, welche sie mit fast un- glaublichem Aufwande von Arbeit und Kosten angelegt haben, die Münzen, Gefäße, Inschriften und andere Denkmäler einer längst entschwundenen Größe, die noch immerfort bei Ausgra- bungen gefunden werden und Zeugniß von der einstigen An- wesenheit dieses Volkes ablegen.

### §. 6

Erst um die Mitte des vierten Jahrhunderts fällt wieder ein Strahl der Geschichte auf unsere Gegend. Die Franken und Alemannen, zwei Völkerbünde oder vielmehr Vereine von Gefolgschaften aus verschiedenen Völkern, deren letzterer aus Völkerschaften des südlichen Deutschlands etwa bis an den Main, ersterer aus denen des mittlern und nordwestlichen bestand, hat- ten seit dem 3ten Jahrhundert, obschon der Name der Franken erst um das Jahr 255 vorkommt, wiederholte verheerende Ein- fälle in das diesseitige Germanien gemacht und waren bei dem großen Verfall der römischen Herrschaft oft bis weit in Gallien vorgebrungen. Ihrer Einfälle wegen hatten sich mehrere Impe- ratoren, wie Alexander Severus, Maximinus, Probus, Maxi-

mianus, Constantius Chlorus und Constantin viel und lange am Rheine aufgehalten, die drei ersten hatten dort mit deutschen Völkern gekämpft und die beiden letzteren hatten ihren Sitz eine Zeit lang in Trier aufgeschlagen. Solche kriegserfahrene und tapfere Kaiser thaten zwar den Germanen noch etwas Einhalt; aber bald benutzten diese wieder die erste Gelegenheit, ihre verwüstenden Einfälle zu erneuern, so daß die Römer seit der Mitte des 3ten Jahrhunderts fast beständig mit ihnen kämpfen mußten. Auch war es schon lange, seitdem nämlich die Römer selbst ihre frühere Tapferkeit und Kriegszucht verlernt hatten, Gebrauch geworden, Deutsche und andere Fremde, sogenannte Barbaren, in's römische Heer aufzunehmen, und diese machten unter der Kaiserherrschaft den Kern der Legionen aus; mehrere der Imperatoren selbst waren barbarischer Abkunft und hatten sich von der untersten Stufe im Kriegsdienste bis zur höchsten Gewalt emporgeschwungen.

Als nun im Jahre 350 Constans, Constantius Sohn, der im Abendlande herrschte, auf Anstiften des Magnentius ermordet wurde, und dieser sich in Gallien als Kaiser aufwarf, schlugen sich viele Deutsche zu ihm; besonders verstärkten Franken und Sachsen g) sein Heer. Aber auch Constantius, des Constans Bruder, stellte viele Deutsche dem Magnentius entgegen, deren Anführer Chnodomar hieß, ein Allemannenkönig. Es kämpften also hier, wie schon oft, Deutsche gegen Deutsche. In dem entscheidenden Treffen wurde Magnentius besiegt und gab sich den Tod im Jahr 353. Von jetzt an hielt Sylanus, einer der tüchtigsten und treuesten Feldherrn am Rhein, die Deutschen in ihren Grenzen; als aber auch dieser, der, beim Constantius verläumdete, gleichsam nothgedrungen den Purpur genommen hatte, durch List gefallen war h), da stürmten jene wieder, Franken und Allemannen, auf allen Punkten herein. Vierzig Städte am Rhein fielen in ihre Gewalt; groß war die Zahl der Gefangenen und unermesslich die Beute, die sie mit sich fortschleppten. Daß auch Neuß damals sehr verwüstet

g) Eine Verbindung norddeutscher Völkerschaften.

h) Er wurde vor Köln in einer christlichen Kirche ermordet.

oder vielleicht ganz zerstört worden, erhellet aus der Angabe des Ammianus Marcellinus, des Geschichtschreibers dieses Krieges, indem er Neuß, bei ihm Nivesium genannt, unter den Städten aufzählt, die nach Beendigung des Krieges wieder hergestellt wurden.

§. 7.

Da schickte Constantius seinen Neffen Julian, der ihm später als Kaiser gefolgt ist, an den Rhein, im J. 356. Noch unterwegs in Gallien hörte dieser, Argentoratum (Straßburg <sup>1)</sup>, Brocomagus (zwischen jener Stadt und Hagenau), Tres Tabernæ (Rheinzabern), Saliso (Sulz), Remetâ (Speier), Bangiones (Worms) und Moguntiacum (Mainz) seien in der Gewalt der Deutschen und die Gegenden umher von ihnen bewohnt; denn die Städte selbst haßten sie wie Neze, worin man sie fangen wollte. Gleich bei seiner Ankunft in Germanien bot ihm eine Abtheilung der Allemannen ein Treffen an; er schlägt sie in die Flucht, erobert Brocomagus und zieht ungehindert bis Agrippina (Köln), welches aber schon vor seiner Ankunft in Gallien zerstört war. Auf dem ganzen Wege fand er Nichts als Verwüstung; keine Stadt, kein Kastell war mehr zu sehen <sup>2)</sup>, außer einem einzigen bei Confluentes (Coblenz), wo die Mosel sich in den Rhein ergießt; auch stand noch ein einziger Thurm bei Agrippina <sup>3)</sup>. So kam er in diese Stadt, und entfernte sich nicht eher von da, bis er die fränkischen Könige oder Häuptlinge in Schrecken gesetzt und mit ihnen einen Frieden geschlossen hatte. Aber mit den Allemannen dauerte der Krieg noch fort. Darum zog er wieder hinauf in das obere Germanien und schlug mit 13,000 Mann bei Nauracum (Augs-

i) Letztern Namen soll es später von den vielen Straßen, die hier zusammentrafen, erhalten haben.

k) Ammianus Marc. L. XVI.

l) Minola „Uebersicht 2c.“ vermuthet, daß dieser Thurm auf der Anhöhe gestanden habe, wo jetzt zwischen Köln und Rodenkirchen die „alte Burg“ mit der Windmühle steht.

bei Basel) ein Lager auf. Den Feldherrn Barbation schickte er mit 25,000 Mann dem Feinde entgegen. Ein Heer der Allemannen kam zwischen beiden durch und griff Lugdunum (Lyon) an. Julian eilt ihnen in starken Märschen nach und macht den größten Theil davon nieder; die übrigen fliehen über den Rhein zurück. Während aber Julian mit Wiederherstellung von Tres Tabernä beschäftigt und dem Barbation, der nicht redlich zu ihm hielt, die Hut des Rheines anvertraut war; setzten Chnodomar und sechs andere Allemannen-Häuptlinge unversehens über den Rhein und bezogen ein Lager bei Argentoratum. Aus 35,000 Mann bestand ihr Heer, es war von kühnem Muthes besetzt und nicht ohne Kenntniß der Kriegskunst. Julian, ob schon an Kriegerzahl viel schwächer (denn Barbation stand anderswo), wagt es, jene Menge anzugreifen, und er erkämpft, nicht ohne große Gefahr, mit Hülfe batavischer und herulischer Miethstruppen, einen entscheidenden Sieg. 6000 der Feinde fielen, mehrere ertranken im Rhein, Chnodomar selbst ward gefangen. Von den Römern fielen (nach Ammian) nur 243 nebst 4 Anführern. Diese berühmte Schlacht bei Straßburg, die den römischen Namen noch einmal den Deutschen furchtbar machte, begab sich im Jahre 357. Julian ging hierauf bei Moguntiacum über den Rhein und verwüstete beide Ufer des Mainß.

Im folgenden Jahre (358) zog Julian am Niederrhein hinab gegen die Salischen m) Franken, welche sich um diese Zeit bei Toxandria n) niedergelassen hatten; sie unterwarfen sich ihm. Auch griff er die Chamaven, ein anderes deutsches Volk am Niederrhein mit Erfolg an. Zwei Königen der Allemannen wurde in diesem Jahre der Friede bewilligt, unter der Bedingung, daß sie 20,000 gefangene Römer losgeben und zur Wiederherstellung der Grenzfestungen behülflich seyn sollten. Im J. 359 kamen

m) So sollen sie von der Sala oder Tsala, der Yffel, woran sie früher wohnten, genannt seyn.

n) Minota hält dies für die Gegend des brabantischen Kempener Landes bei Sasanderloo.

sieben Städte am Niederrhein, worunter Nivesium (Neuß), Bonna (Bonn), Antennacum (Andernach), und Bingio (Bingen) von Ammian genannt werden, wieder unter die Herrschaft der Römer, und es wurde nun auch an die Wiederaufbauung ihrer Mauern und zerstörten Gebäude Hand angelegt. So wurde Julian der zweite Wiederhersteller von Neuß (Serialis war der erste gewesen) o). — Hierauf wurde mit den übrigen Allemannen, nachdem Julian abermals über den Rhein gegangen und ihr Land verwüstet hatte, Frieden geschlossen.

Im Jahr 361 zog Julian an die Maas und von da über den Rhein gegen die Franken, welche Attuarier genannt wurden; diese werden von Ammian als sehr unruhige Menschen geschildert, welche damals das äußerste Gallien, d. h. das nördlichste, mit vieler Kühnheit durchstreiften. Unvermuthet war Julians Uebergang über den Rhein (nach Gregor von Tours bei Neuß); die Attuarier waren nicht auf ihrer Hut, mehrere wurden gefangen, mit den übrigen ward Friede geschlossen. Hierauf zog er eben so schnell über den Rhein zurück und längs dem Flusse hinauf bis Nauracum und nahm alle diejenigen Plätze wieder ein, welche einst die Deutschen erobert und noch in Besiß hatten, und besetzte sie mit großer Sorgfalt.

### §. 3.

So hatte Julian die Einfälle der Deutschen nochmals über den Rhein zurückgedrängt, aber nur auf kurze Zeit. Denn schon im Jahre 366, im Anfang der Regierung des Valentinian und Valens, brachen die Allemannen von neuem über die Grenzen Germaniens ein, feindseliger als gewöhnlich, weil, wie Ammianus Marcellinus p) selbst angibt, ihren Abgesandten, welche gekommen waren, die herkömmlichen Geschenke von den Römern

---

o) Von Viebahn in seiner „Statistik und Topographie des Regierungsbezirks Düsseldorf“ sagt: Die älteren Theile des Drusus- oder Oberthors von Neuß, 46' lang, 45' breit, 57' hoch, mit 2 runden Thürmen und 7' dicken Mauern scheinen von der Herstellung der Stadt unter Julian herzuführen.

p) L. XXVI.

in Empfang zu nehmen, schlechtere waren gegeben worden. Sie hatten sie in ihrem Zorn, als ihrer unwürdig, zur Erde geworfen, und da auch der römische Beamte, ein jähzorniger und rauher Mensch, sie hart behandelt hatte, so hatten sie bei ihrer Rückkehr das Ereigniß als schimpfliche Verachtung geschildert und so die Ihrigen aufgeregter.

Diese stürmten also im Anfang des genannten Jahres, da der Rhein wegen sehr heftiger Kälte zugefroren war, in Gallien herein. Ihrer ersten Abtheilung zog Cariatto, damals Befehlshaber in beiden Germanien, mit kampfbegierigen Schaaren entgegen; ihm war ein anderer Anführer, der altersschwache Severianus, mit seinen Truppen beigefellt. Anfangs wichen die Deutschen zurück, und die Römer zogen ihnen nach. Als es aber hierauf zum Treffen kam, konnten die Römer dem gewaltigen Andränge der Deutschen nicht widerstehen, und als Severianus fiel, nahmen alle, von Furcht ergriffen, die Flucht, und Cariatto konnte sie weder durch strafende Worte, noch durch kühnes Entgegentreten zurückhalten; auch er fand seinen Tod. Glücklicher war nachher Jovinus, der auf die traurige Nachricht von jenem Verluste vom Valentinian hingesandt wurde. Er überfiel nämlich bei einem Orte, Scarpona <sup>q)</sup> genannt, eine große Menge der Allemannen unversehens und tödtete viele; eben so einen andern Haufen, der sich in einem Flusse badete und zechte; dann noch eine dritte Schaar bei Catelanni (dem heutigen Chalons an der Marne), wovon er 6000 tödtete, 4000 verwundete.

Im Jahr 367 fielen Franken und Sachsen theils zu Lande, theils zu Wasser in die nördlichen Gegenden Galliens ein und verheerten sie mit Raub und Brand und Mord. Und zu Magontiacum (Mainz), das von aller Besatzung entblößt war, brach ein Allemannenhauptling ungehindert ein, und da gerade ein christliches Fest in großer Versammlung gefeiert wurde, fiel

q) Minota hält es für das jetzige Carpaigue, ein Dorf an der Mosel, zwischen Toul und Metz.



er über die unbewaffnete Menge her und schleppte Männer und Weiber und reichliches Geräthe mit sich fort. |

Im Jahr 368 zog Valentinian selbst in Begleitung seines Sohnes Gratian gegen die Allemannen. Er ging über den Rhein, und da Niemand sich widersetzte, indem die Allemannen sich in ihre Wälder zurückgezogen hatten, verbrannten die Römer, so weit sie kamen, Saaten und Hütten. Endlich stießen sie bei einem Orte, Solicinium genannt, auf den Feind, der einen hohen und steilen Berg besetzt hatte, und es kam zu einem furchtbaren Kampfe, in welchem Valentinian selbst in große Gefahr gerieth, zuletzt jedoch die Deutschen gänzlich besiegt wurden. Nach diesem Siege zogen die Römer wieder über den Rhein zurück in die Winterquartiere, und Valentinian befestigte hierauf im Jahr 369 den ganzen Rhein von Rhätien bis zum Ocean r), indem er die größern und kleinern Lager (also vielleicht auch unser Neuß) mit höhern Werken umgab und viele Thürme an geeigneten Stellen errichtete, hin und wieder sogar jenseits des Flusses Gebäude auführte.

Im Jahr 370 brach eine Schaar Sachsen durch die Fluten des Oceans in das römische Gebiet ein s), wahrscheinlich in die nördlichen Gegenden Galliens oder Germaniens. Den ersten Andrang hielt Mannienus aus, Befehlshaber in dieser Gegend, ein Kriegserfahrener Mann. Weil er aber, nachdem einige Soldaten gefallen waren und er selbst verwundet worden, sich zu den wiederholten Kämpfen mit einem so entschlossenen Volke zu schwach fühlte; zog ihm ein anderer Feldherr, Namens Severus, auf den Befehl des Kaisers zu Hülfe. So verstärkt zog er gegen die Sachsen aus und brachte durch Ausbreitung seiner Schlachtreihen, noch ehe es zum Kampfe kam, solchen Schrecken und solche Verwirrung unter die Sachsen, daß sie gar keinen Widerstand wagten, sondern um Vergebung und Frieden baten. Dieser wurde ihnen unter der Bedingung

---

r) Ammianus L. XXVIII.

s) Derselbe am a. D.



bewilligt, daß sie eine Anzahl zum Kriege tauglicher Jünglinge den Römern überlieferten. Als dieses nun geschehen war, und sie darauf ungehindert, wie sie glaubten, und ganz furchtlos den Rückzug zur Heimath antraten; schickten die Römer heimlich einiges Fußvolk und eine Schaar geharnischter Reiter, um sich in einem Hinterhalte zu verstecken und die Vorüberziehenden zu überfallen. Und ob schon anfangs diese unredliche Lücke etwas gegen die Berechnung auslief, indem einige des Fußvolkes zu voreilig aufspringend, von den Sachsen bemerkt und dann sie alle durch das Trauergeheul dieser erschreckt und durch den tapfern Widerstand derselben geschlagen wurden: so wandte sich doch, als die geharnischten Reiter hinzukamen, das Kriegsglück, und die Sachsen wurden umringt und alle niedergemetzelt D).

Nach diesen glücklichen Kriegesthaten gegen die Sachsen war Valentinian ängstlich besorgt, durch welche Mittel er den Uebermuth der Allemannen, die ohne Maß und Ende das römische Gebiet durch ihre unruhigen Bewegungen störten, bändigen möchte. Und er fiel auf den Gedanken, die Burgunder, ein zahlreiches und kriegerisches Volk (also wiederum Deutsche gegen Deutsche) gegen sie aufzuheben. Diese, welche über Salzgruben und wegen der Grenzen oft Streitigkeiten mit den Allemannen hatten, sandten ausgewählte Schaaren, die bis an den Rhein vorrückten. Als aber weder Valentinian, der mit Befestigungswerken beschäftigt war, am bestimmten Tage hinkam, noch Etwas von den ihnen gemachten Versprechungen in Erfüllung gieng, sondern sie nur Aufschub sahen: da zogen sie, unwillig darüber, daß man mit ihnen den Spott getrieben, nach Niedermetzlung aller Gefangenen, zur Heimath zurück. Die Allemannen jedoch hatten sich aus Furcht vor den Burgundern zerstreut, und so wurden sie vom Feldherrn Theodosius in Rhätien angegriffen und viele getödtet, viele gefangen genommen.

---

†) Nach Zosimus L. IV. begab sich dieses etwas unterhalb Rdn.

## §. 9.

Im Jahre 382 wurde Maximus in Britannien von den Soldaten als Kaiser ausgerufen; er landete hierauf an der Mündung des Rheines, fand beim Heere im untern Germanien gute Aufnahme und schlug in Trier seinen Sitz auf. Während er später im J. 387 in Italien gegen den Kaiser Theodosius beschäftigt war, brachen wiederum Franken unter Anführung des Marcomir, Sunno und Genebald in das untere Germanien ein, mordeten viele Menschen und verwüsteten besonders die Getreidefelder. Selbst Colonia Agrippina zitterte vor ihnen. Als die Kunde davon nach Trier kam, versammelten die Feldherrn Nannienus und Quintinus, denen Maximus bei seiner Abreise die Vertheidigung Galliens anvertraut hatte, ihre Truppen und vereinigten sich bei Agrippina. Aber schon war der größte Theil der Franken, mit Beute beladen, über den Rhein zurückgegangen; die zurückgebliebenen wurden beim Walde Carbonaria, einem Theile des Ardennen-Waldes, von den Römern angegriffen und viele niedergemacht. Damals soll Neuß und die Umgegend große Verheerung erlitten haben, weil der Ueberrest der geschlagenen Franken durch diese Gegend seinen Rückzug über den Rhein nahm. Hierauf berathschlagten die römischen Feldherrn, ob sie über den Rhein setzen und die Franken in ihrem eigenen Lande angreifen sollten. Nannienus verneinte es und glaubte, sie würden nicht unvorbereitet und im eigenen Lande ohne Zweifel stärker seyn. Diese Meinung mißfiel dem Quintinus und den übrigen Anführern; und als Nannienus nach Moguntiacum zurückgekehrt war, ging Quintinus mit seinem Heere bei Neuß über den Rhein, und indem er jenseits zwei Tagereisen weit vorrückte, fand er die Hütten von Bewohnern leer und große Dörfer verlassen. Die Franken hatten nämlich, Furcht heuchelnd, sich in das Innere der Wälder zurückgezogen. Die römischen Soldaten verbrannten, in feigem Uebermuth, alle Häuser, und nachdem sie die Nacht angstvoll durchwacht hatten, drangen sie beim Tages Anbruch in die Waldung u) ein und irrten lange darin umher; endlich da

u) Man glaubt, daß es der Duisburger Wald gewesen sei.

große und feste Umzäunungen sie am weitem Vordringen verhindereten, brachen sie in die sumpfigen Ager, die an die Waldung anstießen. Da erschienen anfangs wenige zerstreute Franken, die auf gefällten Baumstämmen stehend, wie von Thürmen herab, in Pflanzengift getauchte Pfeile auf ihre Gegner schossen; bald aber sahen sich die Römer von einer größern Menge Feinde umgeben, und stürzten sich nun, um sich zu retten, in das von den Franken freigelassene offene Feld. Doch hier versanken zuerst die Reiter, Mann und Pferd, in Abgründen und erdrückten einer den andern, und auch das Fußvolk konnte auf dem lehmigen Boden nicht vorwärts schreiten und suchte sich wieder in den Wäldern, aus welchen es eben hervorgekommen, zu verbergen. Da also durch diesen unvermutheten Anfall der Franken die römischen Schlachtreihen in die größte Verwirrung gerathen waren, wurden die Legionen gänzlich geschlagen, fast alle Anführer fielen, nur wenige Römer entkamen durch die Dunkelheit der Nacht und das Dickicht der Wälder. — Also schildern diese Niederlage am Duisburger Walde die Geschichtschreiber Alexander Sulpitius v) und nach ihm Gregor von Tours w).

### §. 10.

Durch ihren Sieg ermuthiget, wagten die Franken im folgenden Jahre 389 einen neuen Raubzug auf das linke Rheinufer und besonders in die Gegend von Neuß x). Die römischen Heerführer, welche nach dem Tode des Maximus vom Kaiser Valentinian II. in Germanien bestellt waren, boten zwar Alles auf, den Verwüstungen Einhalt zu thun, aber mit geringem Erfolge. Endlich zog der Kaiser oder sein Oberfeldherr Arbogastes, selbst ein Franke, mit einem starken Heere in diese Gegend, und zwang durch einen plötzlichen Angriff die Franken-Häuptlinge Marcomir und Sunno zu einem Vertrage, in welchem diese sich verbanden, die beiden dem Quintinus ge-

v) Hist. L. III.

w) Hist. L. II.

x) Chorographie de Neufs.

nommenen Adler und andere Beute zurückzugeben, Ersatz für allen zugefügten Schaden zu leisten und Geißel für die Zukunft zu stellen. Einige glauben, daß dieser Vertrag in der Gegend von Neuß oder gar in dieser Stadt in Gegenwart des Valentinian geschlossen worden sei.

Gegen Ende des Jahres 390 ging Arbogastes bei Colonia Agrippina über den Rhein, um die Franken in ihrem eigenen Lande anzugreifen. Er glaubte, es jetzt, in der Mitte des Winters, mit mehr Sicherheit thun zu können, weil in den laublosen Wäldern die Franken sich nicht verbergen und den Römern auflauern könnten. Er griff die dem Rheine zunächst wohnenden Bructerer an und den Gau der Chamaven y) und fand nirgend Widerstand, außer daß einige Ampsivarier und Ratten unter Marcomir's Anführung auf den entferntern Hügelu sich zeigten. Nach diesem ließen die Franken, aus Furcht vor diesem Arbogastes, ihrem Landsmanne, die römischen Grenzen zwei Jahre lang unberührt.

#### §. 11.

Nach Theodosius des Großen Tode, als germanische und andere Völker unaufgehalten in das Römische Reich hereinstürmten, zur Zeit der sogenannten großen Völkerwanderung, hat, wie so viele andere Städte, so auch gewiß unser Neuß von ihren Verwüstungen gelitten; nur wird seiner nicht dabei erwähnt, weil das Schicksal kleinerer Städte bei dem ungeheuern Unglücke des ganzen Abendländischen Reiches weniger in Betracht kam. Zwar soll Stiliko, der Vormund und Feldherr des minderjährigen Kaisers Honorius, mit den Franken ein Bündniß zur Beschützung des Rheines geschlossen haben: aber dies konnte andere Völker, die Vandalen, Sueven und Alanen nicht abhalten, über den von den schützenden Legionen verlassenen Rhein in das römische Gebiet hereinzubrechen und zwar zuerst in das römische Germanien und Belgien. Mit den schrecklichsten Farben wird der Greuel der Verwüstung, den sie anrichteten, von

---

y) Pontanus Hist. Gelr. L. III. hält ihn für die Gegend von Elten.

den gleichzeitigen Schriftstellern geschildert; und es ist auch gar nicht zu bezweifeln, daß diese noch sehr rohen Völker im Uebermuthe des Sieges und im Rachegefühl gegen die stolzen, ihnen von jeher verhaßten und nun niedergeworfenen Römer sich auch das Aergste erlaubt und weder Alter noch Geschlecht, weder Heiliges noch Gemeines werden verschont haben. Unter den Städten an Rhein, welche damals (J. 407) eingenommen und verwüstet wurden, werden besonders Maguntiacum (Mainz), wo viele tausend Menschen in den christlichen Kirchen ihren Tod fanden, Bangiones (Worms), Nemetes (Speier) und Argentoratum (Straßburg) genannt.

### §. 12.

Jene Völker verließen jedoch bald die Rheingegenden und zogen weiter in Gallien hinein und von da nach Hispanien. Nach ihrem Abzuge fielen wiederum die Franken in die von jenen verlassenen Provinzen ein und verwüsteten Trier zu drei verschiedenen Malen, besonders im Jahr 415, wo es fast ganz zerstört wurde; und es scheint, daß Honorius, im Gefühl seiner Ohnmacht, diese Gegenden ferner behaupten und schützen zu können, ihnen einen Theil des nördlichen Galliens, zwischen der Maas und dem Rhein, eingeräumt habe. Aber die Geschichte dieser Zeit ist sehr ungewiß, die Nachrichten darüber sehr verworren und lückenhaft. Unter den fränkischen Herrschern dieser Gegend wird von einigen Schriftstellern ein Pharamund genannt, dann ein Clodio, mit dem Beinamen „der Langhaarige“, der zu Dyspargum seinen Sitz hatte, einem Orte, dessen Lage von den Geschichtsforschern sehr verschieden gedeutet worden. Ihn soll Aëtius, römischer Feldherr, wieder über den Rhein zurückgedrängt und so die Römer wieder in den Besitz des früher abgetretenen Landes gesetzt haben. Doch jeden Falles nur auf kurze Zeit; denn da die Römer damals auf vielen Punkten des Reiches mit den Vandalen, mit den Sueven, mit den Hunnen in Kampf verwickelt wurden; so benutzte Clodio diese günstigen Umstände und drang in einem glücklichen Feldzuge durch Belgien bis an die Somme vor und erweiterte und

befestigte also seine Herrschaft im nördlichen Gallien, etwa um das Jahr 432 oder nach anderer Angabe 437.

In die Zeit seines Nachfolgers Mervei (Meroveus) fällt der bekannte große Verheerungszug des Hunnenkönigs Attila J. 450, bei welchem die Länder am Rheine und des nördlichen Galliens schrecklich verheeret, und sehr viele Städte, unter andern Straßburg, Worms, Köln, Tübingen und vorzüglich Trier und Metz theils verwüstet, theils zerstört wurden. Ob aber die Verwüstung sich bis in unsre Gegend erstreckt und ob namentlich Neuß dabei gelitten habe, kann nicht mit Gewißheit entschieden werden, wenn gleich die Namen Novesium, Asciburgum, Noviomagus (Nimwegen) und andere Städte der untern Rheingegend zuweilen von spätern Geschichtschreibern z) mit aufgezählt werden.

### §. 13.

Nachdem Attila in der ungeheuern Schlacht auf der Catalaunischen Ebene (bei Chalons an der Marne), wo Meroveus auf Seite der Römer focht, geschlagen war (im Jahr 451), und nach seinem bald darauf erfolgten Tode die Herrschaft der Hunnen sich aufgelöst hatte; war das Fränkische Reich im nördlichen Gallien gesichert. Aber erst unter Clodwig, der im Jahr 485 zur Regierung der Salischen Franken kam, wurde es durch den Sieg bei Soissons über den römischen Feldherrn Syagrius J. 486 bis an die Loire ausgedehnt, dann durch die Besiegung der Allemannen in der Schlacht bei Zülpich J. 496 befestiget und endlich durch den Sieg über die Westgothen bei Vouglé J. 507 bis an die Pyrenäen erweitert. Und als es Clodwigen nun auch gelungen war, die übrigen Franken, die noch in besondern Vereinen mit eigenen Fürsten gelebt hatten, wie namentlich die Ripuarier am Rhein, unter seiner Anführung zu vereinigen, so war vor seinem Tode J. 511 dieses Eine Fränkische Reich fast über ganz Gallien ausgebreitet. Neuß und

---

z) Beatus Rhenanus Rer. Germ. L. I. und andere, von Schaten Hist. Westph. angeführt.



seine Umgegend und alles Land zwischen dem Rhein und der Maas gehörten schon seit Clodio's Zeit dazu; und als später dieses Reich nach wiederholten Theilungen in zwei Haupttheile zerfiel, Neustrien oder das Westreich und Ausrrien oder Austrasien, das Ostreich, da gehörte Neuß und das ganze Rheinland zu letzterem.

Während der ersten Theilung, nach dem Tode Clodius, wurde das Reich in zwei Theile getheilt, die West- und die Osttheile. Die Westtheile umfaßten das heutige Frankreich und die Niederlande, die Osttheile das heutige Deutschland und die Schweiz. Die Westtheile wurden Neustrien oder das Westreich genannt, die Osttheile Ausrrien oder Austrasien. Die Westtheile wurden von den Merovingern regiert, die Osttheile von den Austrasern.

Die Westtheile wurden von den Merovingern regiert, die Osttheile von den Austrasern. Die Westtheile wurden Neustrien oder das Westreich genannt, die Osttheile Ausrrien oder Austrasien. Die Westtheile wurden von den Merovingern regiert, die Osttheile von den Austrasern.

Die Westtheile wurden von den Merovingern regiert, die Osttheile von den Austrasern. Die Westtheile wurden Neustrien oder das Westreich genannt, die Osttheile Ausrrien oder Austrasien.

---

## Zweiter Abschnitt.

---

### Neuß unter deutscher (fränkischer) Herrschaft, lange unbedeutend.

---

#### §. 14.

Mit der Einwanderung der Franken und der daraus erfolgten fränkischen Herrschaft beginnt, wie für das ganze Rheinland und für ganz Gallien, so auch für unser Neuß eine neue Epoche. Ob eine glücklichere? Im Anfang gewiß nicht. Die römische Herrschaft war hier beendigt, eine deutsche war an die Stelle getreten. Aber die neuen Herrscher traten anfangs wohl nicht mit Schonung und Glimpf gegen die Unterworfenen auf; im stolzen Gefühl ihrer Kraft, im Uebermuth des Sieges blickten sie mit Verachtung auf diejenigen herab, die sich hilflos in ihre Gewalt gegeben hatten. Es war ein heillofes Verhältniß von Siegern zu Besiegten. Die Eroberung war, nach altdeutscher Weise, durch Gefolgschaften gemacht worden, an deren Spitze Fürsten, Könige genannt, standen, und diese Gefolgschaften forderten den Lohn ihrer Arbeit, und er konnte nur auf Kosten der Besiegten abgetragen werden. Das Land und die Menschen und Dinge darin waren das gemeinschaftliche Eigenthum der Eroberer geworden, und diese hatten den Unterworfenen nur so viel gelassen, als sie für gut hielten a), damit

---

a) Nach Eichhorn „Staatsgeschichte“ §. 23. Note d. Kommt bei den Franken eine ordentliche Theilung der Ländereien mit den frühern Landesbewohnern nicht vor; sie nahmen wahrscheinlich in einzelnen

das Land angebaut und die Hände der Besiegten beschäftigt würden. Dafür waren diese ihnen zu Zins und Dienst verpflichtet. In den meisten Städten am Rhein scheint allgemeine Hörigkeit das Loos der Römer und überhaupt der frühern Bewohner gewesen zu seyn h). Selbst die vornehmeru Römer wurden zu einer höhern Klasse unfreier Dienstleute; die Handwerker aber und Ackerbauer wurden als gewöhnliche Hörige behandelt.

Die von den Römern errichteten Werke, auf die Dauer von Jahrhunderten berechnet, wurden von den Franken, entweder aus Noth und Uebermuth oder aus Haß gegen alles Römische oder auch in der wilden Noth des Krieges, großen Theils zertrümmert, wie denn schon Pharamund die beiden Standlager Aesciburgum und Castra Trajana zerstört haben soll. Die bis daran gebrauchte römische Sprache c) wurde aus den öffentlichen Verhandlungen verdrängt (nur in der christlichen Liturgie erhielt sie sich; auch wurde das Salische und Ripuarische Gesetz, wie die meisten Gesetzsammlungen der germanischen Völker in lateinischer Sprache aufgezeichnet); an ihre Stelle wurde die deutsche, wenn gleich noch sehr rauhe, welche ganz auszurotten, den Römern, den frühern Herrschern, gewiß nicht gelungen war, wieder in ihr Recht eingesetzt. Auch an die Stelle der römischen Staats- und Kriegsverfassung traten ganz andere, nämlich germanische Einrichtungen; doch wurde das römische Recht und Gerichtswesen, wie solches in den letzten Zeiten des Römerreiches bestand, neben dem germanischen (hier ripuarischen) beibehalten, für die freien Römer nämlich; und

---

Gegenden, soviel ihnen beliebte. — Nach Hüllmann hingegen „Geschichte des Ursprungs der Stände in Deutschland“ Th. I. S. 24. ließen die Franken das Privateigenthum der unterjochten Völker unangetastet, selbst die besiegten Römer behielten ihr Eigenthum, einige wenige Umgriffe abgerechnet. — Euden „Allgemeine Geschichte“ Th. II. S. 154. ist der Meinung, daß die Eroberer nur den Römern, denen sie in der Herrschaft folgten, ihre Ländereien genommen hätten.

b) S. Eichhorn Staatsgeschichte §. 25. a.

c) Im gemeinen Leben hatte die *lingua romana rustica*, hier ein Gemisch der lateinischen Sprache mit gallischen und germanischen Wörtern und Wendungen vorgeherrscht.

selbst in der Verwaltung der Provinzen ging manches von den Römern eingeführt auf die Franken über.

Aus diesen Verhältnissen, aus diesen so verschiedenen Elementen mußte ein langer, manchfaltiger und verworrener Kampf entstehen, ein Kampf des Alten mit dem Neuen, des Fremden mit dem Einheimischen. Daher erscheint in dem Reiche der Franken Jahrhunderte hindurch Gewaltsamkeit und Arglist, Verwirrung und Verwilderung, Jammer und Noth. Die Zeit allein, die Alles ausgleicht, konnte die Widersprüche lösen, die in die gesellschaftlichen Verhältnisse gekommen waren. Nur allmählich nahmen die Sieger durch ihren Umgang mit den Besiegten etwas mildere Sitten, aber auch Vieles von der Verborbtheit der Letztern an; sie erkannten nun auch die Nützlichkeit, ja die Nothwendigkeit der Künste und Kenntnisse, in deren Besitz sie diese sahen, und schätzten sie um so höher, je fremder sie ihnen selbst waren. Jetzt stiegen die Römer in ihrer Achtung, und viele römische Männer wurden nicht bloß Tisch- und Hausgenossen fränkischer Großen, sondern es wurden ihnen manchnal sogar die wichtigsten Reichsämter anvertraut.

### §. 15.

Eben so wichtig, aber viel heilsamer war der Einfluß, den jene politische Veränderung auf die Religion in unserer Gegend hatte. Wenn auch bereits unter der römischen Herrschaft das Christenthum bis hieher vorgebrungen und besonders seit dem Anfang des vierten Jahrhunderts d) die Befehrung

d) „Es ist nicht zweifelhaft, daß die christliche Religion fast zu gleicher Zeit in den römischen Niederlassungen zu Bonn, Xanten, Neuß, Zülpich u. a. Wurzel faßte, als zu Köln. Die Verfassung des Römischen Reiches, vermöge welcher alle Theile desselben in einer regen Verbindung standen, war der Verbreitung des Christenthums äußerst günstig. Wenn es nun an den genannten Orten Christen gab, so hatten sie auch wohl ebenso gut als jene zu Köln in ihrer Stadt ein Kirchlein („*ediculam christiani ritus*“ Amm. Marc. L. XV. c. 5.) das ist: einen Versammlungsort, wo die Katechumenen unterrichtet und getauft, das heilige Abendmal gefeiert, die Schrift gelesen und das höchste Wesen nach christlichem Ritus verehrt wurde. Unfre ältesten Pfarrkirchen kommen in den ersten Nachrichten, die man von ihnen hat, unter der Benennung: *Ecclesia baptimalis*, Taufkirche, vor. Denn die anfängliche Bestimmung derselben war, daß der Bischof, der nach apostolischer Sitte die feierliche Taufe um Ostern, Pfingsten und Epiphania erteilte,

dazu mit großer Schnelligkeit vorwärts gegangen war, wie denn schon damals Bischöfe in Köln, Lüttich und Tübingen ihre Sitze hatten; so hatte sich doch auch noch das Heidenthum in manchen Orten, besonders auf dem Lande, neben dem Christenthum erhalten. So z. B. bestand ein Bachustempel bei Neuß vor dem Oberthore bis gegen Ende des 7ten Jahrhunderts. Als die Franken sich zuerst im nördlichen Gallien niederließen, waren sie noch dem alten germanischen Götterdienste zugethan und konnten also das Christenthum nicht begünstigen. Sobald aber Clodwig in der Schlacht bei Zülpich sich dem Gott der Christen zugewandt und sich nach derselben mit 3000 der vornehmsten Franken durch den h. Remigius hatte taufen lassen; da verbreitete sich der christliche Glaube auch unter diesem Volke schnell, und nun überall um so schneller, weil gerade die christliche Religion das Einzige war, was in diesen Tagen arger Verwüstung und Niedertretung Trost für die Gegenwart und Hoffnung für die Zukunft gewähren konnte. Nur das Christenthum konnte, wo möglich, den Römer mit der Franken Herrschaft ausöhnen, und es trug demnach wesentlich zur Befestigung des Fränkischen Reiches bei. Da verschwanden denn auch am Niederrheine allmählich die letzten Spuren des Heidenthums, und der Bachustempel bei Neuß wurde im Jahr 690 oder 91, auf Geheiß des fränkischen Majordomus, Pipins von Heristal, durch den kölnischen Bischof Adelwin oder Abelwin in eine christliche Kirche unter dem Namen der h. Maria Magdalena e)

sich zu diesen Kirchen begab, um die dort herum wohnenden Katechumenen zu taufen. Sie können aber zugleich zu andern gottesdienstlichen Berrichtungen gebient haben. Es wurde Regel, daß jede dieser Kirchen unter die besondere Leitung eines einzelnen Priesters, oft in Gesellschaft eines Diakons, gesetzt wurde. Das Volk hielt sich bei der ihm nächstgelegenen Kirche; weswegen man diese *Ecclesia parochialis*, ihren Vorsteher *Presbyter parochialis* und ihre Gemeinde *Parochia* nannte. — Zuverlässig ist es, daß schon unter den Merovingischen Königen Pfarrkirchen auf dem Lande fast unter den nämlichen Verhältnissen, wie jetzt, vorhanden waren.“ Die alte und neue Erzdiözese Köln, von Binterim und Mooren. B. I. S. 19 ff.

- e) An der Stelle, wo später die Kirche und das Kloster der Regulirherrschaft stand. — Vier Benediktiner-Mönche aus Schottland, Namens Tilmio, Wiro, Otger und Pleghelmus, stürzten hier das Heidenthum; es sind dieselben, welche sich eine Clause auf einer Rheininsel bei Köln erbauten und dadurch den Grund zur Abtei St. Martin legten. Cramer de vet. Ripuar. p. 98.

verwandelt. Zur allgemeineren Verbreitung und Befestigung des Christenthums haben auch die um dieselbe Zeit hier und im jenseitigen Deutschland auftretenden berühmten Glaubensboten, wie Suidbert, Willibrord, Winfried, nachher Bonifacius genannt, u. a. wirksam beigetragen. Ersterer legte im Jahr 708 durch die mächtige Unterstützung der Plectrudis, der Gemahlinn Pipins, zu Kaiserswerth den ersten Grund einer christlichen Kirche; und mehrere Kirchen, jenseits und diesseits des Rheines, rühmen sich, von ihm gegründet zu seyn. f)

### §. 16.

In den vielen verwüstenden Kriegen, die nach Clodwigs Tode durch die wiederholten Theilungen des Fränkischen Reiches zwischen den Brüdern und Vettern aus dem Merovingischen Hause und später zwischen den verschiedenen Majordomen oder Haushofmeistern derselben entstanden, und, wie innere Kriege gewöhnlich, mit mörderischer Wuth geführt wurden, ferner in den wiederholten Kämpfen mit den Sachsen und andern deutschen Völkern, hat ohne Zweifel auch unsere Gegend, wenn gleich die Geschichte nur selten ihrer erwähnt, das traurige Loos des ganzen Reiches getheilt. Doch hat vielleicht die Lage im äußersten nordöstlichen Winkel des Frankenreiches die heftigsten Stürme abgelenkt. Die wichtigsten Vorfälle mögen also wohl folgende gewesen seyn. Im J. 611 kündigte Dagobert, den sein Vater Lothar zum Könige von Aufrasien eingesetzt hatte, dem Sachsenherzoge Berthold, weil er den Franken den Tribut verweigerte, den Krieg an, und ging mit einem Heere über den Rhein, wurde aber im Kampfe besiegt und schwer verwundet. Schnell gelangte die Kunde davon zu Lothar, dem Vater, der damals im Ardennerwalde sich aufhielt, und dieser eilte alsbald dem Sohne zu Hülfe, setzte mit seinem Heere bei Neuß g) über den Rhein, und erneuerte den Kampf. Herzog Berthold wurde getödtet und die Sachsen ergriffen die Flucht und verstanden sich

f) 3. B. die alte Pfarrkirche in Biff.

g) Trithemius de origine Francorum. pag. 90.



wieder zu einem Tribute, nämlich 500 Ochsen jährlich zu liefern.

Der andre Kriegsvorfall war ein Jahrhundert später. Rabobod, der Friesenkönig, der im Jahr 715 von Raginfried, dem Majordomus von Neustrien, gegen Karl Martell, den Sohn Pipins von Heristal, zu Hülfe gerufen war, drang mit seinen Schaaren in unsere Gegend, bei welcher Gelegenheit zwischen Neuß und Köln eine große Schlacht vorgefallen seyn soll h), in welcher der Sieg entweder unentschieden oder auf Rabobods Seite war i).

In dem langen Kampfe Karls des Großen gegen die Sachsen nahmen die fränkischen Heere mehrmals ihren Weg durch unsere Gegend. So u. a. im zweiten Feldzuge im Jahr 775, als Karl eine allgemeine Versammlung der Franken geistlichen und weltlichen Standes nach Düren berief und von hier mit seiner ganzen Macht über den Rhein zog. Im Jahr 778 drangen die Sachsen unter großen Verwüstungen bis zum Rheine vor, sie standen Köln und Coblenz gegenüber, verbrannten Deuz und Kaiserswerth und verbreiteten sich verheerend bis zur Yffel herab. Darum ging Karl im Jahr 779, nachdem er in Düren die gewöhnliche Frühlingsversammlung, Maifeld k) genannt, gehalten hatte, bei Lippeham an der Mündung der Lippe mit seinem Heere über den Rhein und schlug die Sachsen bei Bochholt an der Na. Und so hat er noch mehrmals durch unsere Gegend sein Heer gegen die Sachsen geführt.

- 
- h) Die Chorographie de Neufs spricht davon. Euden hingegen in seiner Geschichte des Teutschen Volkes B. .V. S 48. sagt von dieser Schlacht: „Niemand nennt den Ort, wo dieselbe Statt fand“.
- i) Das Erste sagen die Ann. Mettenses, das Zweite Fredegarius c. 106. (nach Euden).
- k) Die Versammlungen der fränkischen Großen hießen erst Märzfeld, später Maifeld, von den Monaten, in welchen sie Statt fanden. Was hier ausgemacht wurde, ward als Befehl des Königs, des obersten Gesetzgebers, daher Capitulare, bekannt gemacht. Karl d. Gr. hielt außerdem noch Versammlungen im Herbst, und so mußten auch seine königlichen Abgesandten, *Missi regii*, in den einzelnen Provinzen solche Versammlungen halten, wodurch den großen Versammlungen oder Maifeldern vorgearbeitet wurde.

§. 17.

In Einzelheiten für die Geschichte von Neuß fehlt es in dieser Zeit fast gänzlich. So bedeutend diese Stadt einst zur Römerzeit gewesen war, so unbedeutend und unwichtig scheint sie unter der fränkischen Herrschaft geworden zu seyn. Die Franken, wie die Deutschen überhaupt, waren dem Leben in Städten gram; darum rissen sie die Mauern derselben nieder. Neuß war nicht mehr ein stehendes Lager, es diente nicht mehr dazu, den Uebergang feindlicher Horden abzuwehren; auch hatte es keine königliche Pfalz (*palatium*), noch einen Bischofssitz; und dieß ist wohl der Grund, warum es in der Geschichte des Fränkischen Reiches fast gar nicht genannt wird. Wo von ihm Meldung geschieht, z. B. bei den Einfällen der Normannen, da wird es, wie Zülich und Zülpich, nur *Castellum* genannt, nicht *Civitas*, wie Bonn. Der bedeutendste Ort am Niederrhein, im Lande der Ripuarier, war und blieb, wie früher, so auch jetzt die Stadt Köln, erst Sitz eines fränkischen Königes, dann eines Herzogs D. Und als Karl d. Gr. die Herzogthümer vor und nach eingehen ließ, blieb Köln der Hauptort einer großen Grafschaft m), die mehrere Gaue unter der Verwaltung eines Grafen vereinigte. Auch Bonn kommt als Grafschaft n) vor, selbst Xanten als Sitz eines Grafen o), Neuß aber nicht.

§. 18.

Als die Franken noch jenseits des Rheines wohnten, war ihr Land gleich dem Lande anderer Deutschen in *Gaue* (*pagus*) und diese wiederum in *Honschaften* (*Hundertschaften* nach

l) Pipin von Landen war *veteri Ripuariorum regum Palatio Coloniae praefectus*. *Acta Sanctorum*, Antv. tom. III. c. 21. (nach Winterim, nach welchem auch die nächstfolgenden Citate).

m) Zur Zeit Ludwigs d. Frommen wird ein *Ecmundus comes in Colonia* genannt. *Georgisch Corp. juris germ. und Labbe Collect. Concil.* — Um das J. 847 ein *Werinarius comes Coloniae*. *Annal. brev. Colon. ap. Eckhard.*

n) Kaiser Lothar schenkte dem Esichon einige Güter in *comitatu Bonnensi, in villa Castenacha* (Kessenich). *Martene et Durand tom. I. f. 104.*

o) Pagano kommt als Graf zu Xanten in einer Urkunde vom J. 863 vor. *Teschemacher cod. diplom.*

hundert Familien) eingetheilt. Diese Eintheilung hatten sie nach ihrem Uebergange über den Rhein nun auch auf die eroberten Länder übertragen; und wenn es gleich wahrscheinlich ist, daß die alte Begrenzung, wie die Römer sie eingeführt hatten, von den Franken beibehalten wurde, so benannten sie doch eben diese Gebietstheile mit dem Namen Gaue. Einer der Gaue in Ripuarien war der Neuffer Gau (pagus **Nive-num** oder **Nivesum**) p). Der Nargau, der Eifelgau, der Züslicher Gau, der Züslicher, der Kölner und der Neuffer Gau hießen auch mit einem gemeinschaftlichen Namen Ripuarier Gau (pagus **Ripuariensis** od. **Riboriensis** od. **Riverensis**) oder auch die Ripuarische Grafschaft (comitatus), weil diese Gaue zusammen zu Zeiten unter Einem Grafen standen q). Denn die vom Könige bestellten Grafen oder auch Herzoge standen bald Einem, bald mehreren Gauen zugleich vor. Sie vereinigten seit dem achten Jahrhundert in Einer Person den Oberbefehl über die bewaffnete Macht und die Gerichtsbarkeit in oberster Behörde, wurden jedoch seit Karl dem Gr. durch **Misros regios**, königliche Sendgrafen, beaufsichtigt.

Die Rechtspflege war entweder grundherrschaftlich oder genossenschaftlich r). Es war ein altherkömmlicher germanischer Grundsatz, daß die Rechtspflege unter den Freien genossenschaftliche Privatsache derselben und ein wesentlicher Theil ihrer Freiheit sei; darum wurde jeder Freie nach seinem angestammten persönlichen Rechte und durch Volksgenossen, jedoch unter Aufsicht und Leitung des Grafen, gerichtet. Die Aussprüche wurden bei diesen genossenschaftlichen Gerichten von Schiedsrichtern gegeben, **Rachin-**

p) Winterim Erzbischofse Köln Th. I. S. 16, sagt, der Neuffer Gau scheine nur ein Theil des Kölner Gaus gewesen zu seyn.

q) Dieser Comitatus Ripuariensis muß von dem Ducatus Ripuar., dem Ripuar. Herzogthume, wohl unterschieden werden; dieses war „inter sylvam Carbonariam et Mosam fluvium usque ad Fresionum fines“ Annales Metenses ap. Pertz tom. I. fol. 316.

r) Hüllmann Städtewesen des Mittelalters. B. II. S. 255.

burgi genannt s), welche der Reihe nach aus den Erbmannen oder guten Leuten durch Aufgebot des Obergerichters genommen wurden. Aber Karl d. Gr. wurde Schöpfer einer neuen Einrichtung; er schaffte t) nämlich das Entbieten von Schiedsrichtern ab und ließ überall obrigkeitliche Richter anstellen, Scabini, Scaviones genannt, von dem deutschen Worte Schaffen, welches später in Schöffen, Scheffen, Schöppen überging. Ihre Zahl war nach Zeit und Ort verschieden, sieben, zwölf, achtzehn. Diese Schöffen wurden zwar auch, wenigstens im Anfange, von den Einsassen des Gerichtssprengels aus ihrer Mitte gewählt, aber es mußten zuverlässige Männer seyn, und der oberste Gerichtsherr, dem sie vorgestellt wurden, hatte das Recht, solche, die ihm nicht geeignet schienen, zu verwerfen u). Diese Einrichtung Karls des Gr. hat sich in allen aus dem Fränkischen Reiche hervorgegangenen Gebieten, wo germanisches Recht galt, mit mehr oder weniger Modificationen, besonders in Betreff der Wahl der Schöffen, bis in das spätere Mittelalter, ja an manchen Orten, z. B. in Neuß, wo sie seit dem elften Jahrhundert vorkommt, bis in die neuere Zeit erhalten.

§. 19:

Als das weite Reich Karls des Großen bald nach seinem Tode, zuerst im J. 817, dann durch den Vertrag von Verdun J. 843 in drei unabhängige Reiche getheilt wurde; gehörte das diesseitige Rheinufer (Ripuarien) zum Königreiche Lotharingen, und Neuß erscheint im neunten Jahrhundert unter den Grafen von Cleve. Wann und wie es darunter gekommen, hat die Geschichte nicht aufgezeichnet v). In diese Zeit fällt die Stiftung des Münsters w) zu Neuß. Eberhard, Graf von

s) Hüllmann 2c. S. 283.

t) Ders. a. a. D.

u) Ders. S. 288.

v) Teschenmacher Annales Cliv. sagt bloß vermuthend „sive hereditate sive beneficio (Lehen) Imperatorum et Austrasie Regum.“

w) Münster hießen viele der ältesten geistlichen Stifter von monasterium, Mönchskloster, weil zur Zeit ihrer Stiftung die Geistlichen darin leb-

Cleve, und seine Gemahlinn Bertha, aus dem Geschlechte Karls d. Gr., und ihre beiden Söhne, Luthard, der in der Graffschaft folgte, und Berengar, Bischof von Toul, stifteten zwei geistliche Gemeinden (congregationes), die eine in Wiffel, unterhalb Salar, die andere in Neuß zur Ehre des h. Quirinus x) für Klosterfrauen unter der Regel des h. Benedictus y). Der letzteren wiesen sie den größten Theil ihrer Allodien und anderer Güter auf beiden Seiten der Erft und der Krur an und verfügten außerdem, daß die Stadt Neuß selbst und zwei Höfe, der eine zu Ukelichem z) und der andere zu Herdt, nach dem Tode Berengars, der, so lange er lebte, die Nutznießung davon behalten sollte, von der Domkirche in Köln und der Quirinskirche in Neuß gemeinschaftlich in Besiß genommen würden a). Diese Gemeinschaft wurde später, wie wir sehen werden, durch den Erzbischof Anno II. aufgehoben, und die genannten Höfe unter beide Kirchen vertheilt. Eberhard wurde nach seinem Tode in der Münsterkirche zu Neuß hinter dem Kreuzaltare

---

sterlich zusammen lebten. Später wurde in vielen derselben das Zusammenleben und der gemeinschaftliche Haushalt (communio vitæ) abgeschafft und die Einkünfte getheilt; aus Mönchen wurden Canonici, aus Nonnen Stiftsdamen. Der Name Münster blieb vielen dieser Stifter.

- x) Nach Mersæus Catal. Episc. Colon. pag. 40 wurde das Münster zu Neuß zuerst zur Ehre der h. Maria gestiftet. Doch sagt schon die Urkunde Anno's II. „in honore Dei et b. Quirini martiris“.
- y) Teschenmacher Annal. Cliv.—Strevesdorf Archidiœc. Col. descript. „Hocce Monasterium Benedicti regula sanxit, cujus adhuc habitus crypta tabulatus in ima est.“
- z) Nach Brandt im Lande von Jülich gelegen.
- a) „Eberhardus comes Clivensis et Bertha comitissa uxor sua — sua contulerunt allodia ad constrendam ecclesiam Nuxie in honore Dei et beati Quirini martiris, se et alia bona sua eidem ecclesie postmodum conferentes, excepto oppido Nuxiensi et duabus curtibus, quarum Ukelichem una et altera Herd nuncupatur, quas curtes cum jam dicto oppido filio suo Berengero tunc Tullensi episcopo contulerunt in hunc modum, quod ipse in eisdem curtibus et opido usumfructum quoad viveret obtineret, et post mortem suam ipsum opidum cum curtibus supradictis communiter possiderent major Coloniensis et beati Quirini Nuxiensis ecclesie“ heißt es in der späteren Urkunde Anno's. S. Kremers Beiträge zur Jülich-Bergischen Geschichte. B. II. S. 203.

begraben h). Auch Bertha soll einer alten Ueberlieferung zufolge dort beerdiget seyn e).

Das Jahr der Stiftung wird sehr verschieden angegeben. Eine von Teschenmacher und Brandt d) angeführte Inschrift, welche nach Angabe Beider einst auf einer Tafel in der Kirche zu lesen war, hat das Jahr 825. Eine andere Quelle e) hat 855, wieder eine andere f) 864. Die von Teschenmacher und Brandt angeführte Inschrift enthält außerdem mehrere Unrichtigkeiten und offenbare Widersprüche in Betreff der Zeit. Erstens war Günther noch nicht in dem angeführten Jahre Bischof, sondern wurde es erst um das J. 852. Zweitens war im J. 825 kein Enkel noch Urenkel Karls d. Gr. Römischer Kaiser, sondern es regierte Ludwig der Fromme, der Sohn desselben. Wollen wir dagegen eine der späteren Jahreszahlen annehmen, z. B. 855, so war wohl Günther damals Bischof, aber Eber-

b) Es versteht sich von selbst, daß hier nicht von der jetzt bestehenden, sondern von einer frühern Münsterkirche die Rede ist. Doch hat diese wohl an derselben Stelle, wie die jetzige, gestanden, und also auch Eberhard's Grab seine Stelle behalten.

c) Zu Brandt's Zeit waren die Gräber Beider noch zu sehen.

d) Teschenmacher Ann. Cliv. P. II. p. 189. gibt die Inschrift mit folgenden Worten: „Anno Christi 825 indictione 3. Eberhardus Comes et Bertha uxor ejus, nobilis matrona, Ludovici, Bavariae Ducis, filia, nec non Luthardus, Comes Clivensis, et Berengarius, Episcopus Tullensis, eorumdem filii, duas congregationes Ecclesiarum, unam in Wisel et alteram Novesii Canonicorum et Canonissarum, sub Gunthero, Archiepisc. Coloniensi, et Ludovico, Romanorum Imperatore et Caroli M. ex Ludovico pronepote, fundarant.“ — Brandt, Summarische Beschreibung u. gibt sie etwas verschieden: „Anno incarnationis Domini 825 Everhardus Comes et Berta uxor sua nobilis matrona de stirpe Caroli Magni Regis, Lutardus Comes Berengarus Episcopus Tullensis filii eorumdem constituerunt duas congregationes Ecclesiarum, unam in Wischel (jam Craneburg) Ordinis Canonicorum, et aliam in Nufsia ordinis Canonicorum sub Gunthero Archiepiscopo Coloniensi tempore Ludovici Regis Francorum qui fuit filius Ludovici Pii et nepos Caroli Magni indictione tertia.“ Welche von beiden die ächte sei, ist sehr gleichgültig; beide sind fehlerhaft und offenbar aus späterer Zeit, wie auch schon die Worte ordinis Canonicorum und Canonissarum beweisen.

e) In einem Kirchenbuche der Pfarrei Neuß; wie auch im Memoriensbuche des ehemaligen Münsterstiftes. Letzteres hat außerdem noch die Variante: Lothario Romanorum Imperatore et Caroli Magni ex Ludovico pio nepote.“

f) Wern. Tit. Annal. Noves. Collect. Martene et Durand.



hard lebte nicht mehr, denn er starb nach Teschenmacher g) im J. 835. Es wird daher schwierig seyn, eine der verschiedenen Angaben als die unbezweifelt wahre zu ermitteln. Vielleicht ließe sich der Widerspruch in den Angaben einiger Maßen heben, wenn man annähme, Eberhard habe im J. 825 die genannten Stifter durch Anweisung von Gütern eigentlich gegründet, die wirkliche Ausführung seines Willens sei aber erst nach seinem Tode von seinen in der Inschrift genannten Söhnen (Luthard wird auch darin Comes Clivensis genannt, was er ja bei Lebzeiten seines Vaters noch nicht war) unter dem Kaiser Ludwig II., einem Sohne Lothars, also Enkel Ludwigs des Frommen und Urenkel Karls d. Gr. zu Stande gekommen.

### §. 20.

Das neunte Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung war besonders verhängnißvoll durch die verwüstenden Einfälle der Normannen. Diese Söhne des Nordens, theils aus Dänemark, theils aus Scandinavien hervorgegangen, wesshalb sie bald Dänen, bald Normannen genannt werden, in ihrer kalten Heimath durch den Kampf mit einer rauhen Natur zu bewunderungswürdiger Kraft und Kühnheit erstarkt, hatten schon längst, durch Lage und Bedürfniß getrieben, als kühne Abenteurer auf That und Raub ausgehend, mit kleinen elenden Fahrzeugen die nahen Meere durchschnitten und die Küsten Deutschlands und Britanniens unsicher gemacht. Auch dies waren Gefolgschaften, wie einst die fränkischen u. a., von sogenannten Seefönigen, doch kleinere, wegen des beschränkteren Raumes auf kleinen Fahrzeugen. Vielleicht schon früher durch Karls des Gr. drohende Unternehmungen gereizt, fielen sie jetzt, da dessen Enkel sich einander ihr Erbtheil bestritten und schwächten, ungehindert in die germanischen Reiche ein, indem sie durchgehends die großen Ströme, wie den Rhein, die Seine, die Garonne

---

g) Teschenmachers Angabe dieses Sterbejahres ist jedoch nicht unbezweifelt sicher; denn das eben angeführte Memorienbuch setzt den Regierungsantritt Eberhards erst in das J. 834.

u. a. weit hinaufführen und die Länder umher plünderten und verheerten. So waren sie fast ein ganzes Jahrhundert hindurch der Schrecken und die Geißel Englands, Frankreichs und des nordwestlichen Deutschlands, und ihrer Verheerungen war kein Maß noch Ziel, bis sie endlich einerseits bei den Deutschen mehr Widerstand fanden, besonders unter dem Könige Arnulph, der im J. 891 an der Dyle in Brabant einen glänzenden Sieg über sie erfocht, [andererseits in Frankreich einen bleibenden Besitz, die Normandie erwarben, (S. 912) und zugleich durch das Christenthum, welches sie annahmen, Menschlichkeit lernten.

Ihr erster Verheerungszug in das Fränkische Reich, von welchem die Geschichte redet, begab sich schon in den letzten Regierungstagen Ludwigs des Frommen, im J. 838. Er traf eben die untere Rheingegend. Unter den damals verwüsteten Städten werden besonders Utrecht, Durstadt, Nimwegen und Köln genannt.

Unter den spätern Einfällen war vorzüglich der im J. 881 für unsere Gegend trauervoll. Im Monat November dieses Jahres lagerten sich zwei Normannen-Hauptlinge, Godfried und Siegfried, mit einer großen Schaar zu Fuß und zu Pferde an einem Orte an der Maas, der Haslow h) genannt wird, und fielen verheerend über die benachbarten Gegenden her und verbrannten Lüttich, Maastricht, Tongern. Bei einem zweiten Zuge ergossen sie sich weithin über ganz Ripuarien, verwüsteten Alles durch Raub, Mord und Brand, verbrannten Köln, Bonn, Zulpich und Neuß i), hierauf den Pallast zu Aachen; auch legten sie die Klöster zu Malmedy und Stablo in Asche. Dann durchstreiften sie im Anfang des folgenden Jahres 882 die Ardennen und drangen am Feste der Erscheinung Christi (6. Jan.) in das Kloster Prüm ein, wo sie drei Tage verweilten und

h) Regin. Chron. L. II.

i) Ribuariorum sinibus effusi, cœdibus, rapinis ac incendiis omnia devastant, Coloniam Agrippinam, Bonnam civitates, cum adjacentibus castellis, scilicet Tulpiacum, Villipiacum (eine Variante hat Juliacum) et Nuis (var. Niusa) ignecomburunt, post hæc Aquis palatium etc. Regin. Chron. L. II.

die ganze Gegend umher verwüsteten. Bei einem späteren Zuge wurde Trier verbrannt. Und so wurde die Verwüstung von Jahr zu Jahr, bald hier, bald dort erneuert.

Neuß wurde um das J. 888, da eben etwas Ruhe von den Normannen war, wieder aufgebaut, und die Magdalena-Kapelle vor dem Oberthor, die im Jahr 881 von den Normannen verbrannt worden, von frommen Einwohnern wieder hergestellt und nun Neuenberg genannt k).

### §. 21.

Das 10te Jahrhundert und die erste Hälfte des 11ten hat keine wichtigen, der Geschichte überlieferten Vorfälle in Neuß und der Umgegend aufzuweisen. Zum Glücke lag diese den damaligen Einfällen der Magyaren oder Ungarn außer dem Wege, wodurch sie von deren argen Verwüstungen verschont blieb. Daß jedoch die Ungarn sich unserer Gegend genähert haben, beweiset die Thatsache, daß die Nonnen in Gerrisheim aus Furcht vor den Ungarn sich nach Köln flüchteten, dort vom Bischofe Hermann aufgenommen und nach erfolgter wirklicher Zerstörung ihres Klosters in Gerrisheim bei der Kirche der h. Ursula auf dem sogenannten Ursula-Felde ihren Wohnsitz erhielten J. 922 l).

Mittlerweile wurde das Reich Lotharingen, nach dem Ausgange des Karolingischen Geschlechtes, größtentheils mit dem Deutschen Reiche vereinigt, seit J. 925 bleibend, und die Gegend um Köln (später auch Neuß) kam unter die Verwaltung und Gerichtsbarkeit der kölnischen Bischöfe. Einem derselben, Bruno, aus dem Sächsischen Königsgeschlechte, wurde sogar die Verwaltung Lothringens von seinem Bruder, Kaiser Otto I., übertragen im J. 957.

Es wurde nämlich um diese Zeit die alte Gauverfassung in Deutschland allmählich ganz aufgelöst m). Schon unter

---

k) Wern. Tit. Ann. Noves.

l) Mörkens Conatus chronol. pag. 71.

m) Die Gauen kommen später nur noch zur Bezeichnung der ihnen nachgebildeten kirchlichen Eintheilung vor.

den schwachen Nachkommen Karls des Gr. war das Ansehen der hohen Reichsbeamten auf eine vorhin nie erreichte Höhe gestiegen. Der Herzog, dem die Führung eines Krieges anvertraute Macht behalten, entweder weil der König selbst es nicht wagte, sie ihm wieder zu entziehen, oder weil die Unsicherheit der Grenze es nothwendig machte, dem Herzoge auch fernerhin eine große bewaffnete Macht zur Verfügung zu lassen. Die hohen Beamten und der Adel überhaupt, welche bei der Abnahme der königlichen Gewalt, durch keine Gegenkraft mehr von der Unterdrückung der gemeinen Freien abgehalten wurden, hatten diese vor und nach in den Zustand einer fast allgemeinen Knechtschaft gestürzt n). Daß dieses Loos auch die Bewohner von Reuß, wenigstens zum Theil, getroffen hatte, sehen wir aus der späteren Urkunde des Erzbischofs Anno, in welcher von Hörigen (*servi*) in Reuß die Rede ist und diese aus ihrer Hörigkeit freigelassen werden. — Erst nach mehreren Jahrhunderten erhob sich das deutsche Volk aus dieser Erniedrigung und zwar durch das Aufblühen der Städte und das sich darin gestaltende neue Bürgerthum.

Im Zeitalter der Ottone oder Sächsischen Kaiser wurde zur spätern großen Macht der Geistlichkeit durch Ertheilung von immer größern Privilegien der Grund gelegt. Die Bischöfe und Reichsäbte, welche früher in Bezug auf ihre Güter unter der Gerichtsbarkeit der Herzoge oder Grafen gestanden hatten, wurden vor und nach durch Privilegien dieser Gewalt entzogen und erhielten nicht nur für ihre Besitzungen eigene Gerichtsbarkeit, sondern es wurden ihnen sogar ganze Grafschaften, d. h. die sämmtlichen gräflichen Amtsrechte in einem Gau oder in mehreren, zu Lehen aufgetragen. Sie waren also seitdem nicht bloß Bischöfe über ihre kirchlichen Sprengel oder Diözesen, sondern zugleich Fürsten in Bezug auf weltliche Angelegenheiten mit dem Schwertrechte; zwar dem Kaiser und Reiche unter-

n) Eichhorn Staatsgeschichte. B. I. §. 141.

worfen, wie auch die Herzoge und Grafen es waren: aber die einen wie die andern schlangen sich aus diesem abhängigen Lehnverhältnisse allgemach bis zur wirklichen Landeshoheit hinauf. Schon seit längerer Zeit war es herkömmlich, daß die Herzogthümer und Grafschaften gleichsam erblich vom Vater auf den Sohn übergingen; zugleich erweiterte sich die grundherrliche Gerichtsbarkeit zur landesherrlichen <sup>o)</sup>; dazu kam das Waffen- und Befestigungsrecht, d. h. die freie Verfügung über die Lehn- und Dienstmannen und das Recht, Burgen anzulegen; dann wurden gewisse Regalien, wie Zoll-, Markt- und Münzrecht, erworben. Die unruhigen Zeiten seit Heinrich IV., die geschwächte kaiserliche oder königliche Gewalt, dann besonders die Regierungszeit Friedrichs II., der, des Reiches fast vergessend, seine Zwecke in Italien verfolgte, waren den Bestrebungen der Fürsten besonders günstig. Die also entstandene Landeshoheit erhielt fort und fort Zuwachs, so wie die Gebiete selbst durch Erbung, durch freiwillige Uebertragung, endlich gar durch Eroberung anwuchsen, und gedieh endlich durch die kaiserlichen Wahlcapitulationen und durch den Westphälischen Friedensschluß, dem Wesen nach, zur völligen Souveränität.

### §. 22.

Im Jahr 1050 wurden die Reliquien des h. Martyrs Quirinus durch Gepa, Abtissinn des Münsterstiftes und Schwester des damaligen Pabstes Leo IX. von Rom nach Neuß überbracht. Leo IX., vorher Bruno genannt, aus dem Hause der Grafen von Dagsburg, war in dem Seminar des Collegiatstiftes des h. Gereon vor Köln erzogen <sup>p)</sup>, dann Mitglied des Domstiftes zu Toul und des zu Köln geworden, später Bischof von Toul und endlich J. 1049 Römischer Pabst. Als solcher machte er

<sup>o)</sup> Hüllmann Geschichte des Ursprungs der Stände in Deutschland. Th. II. S. 25.

<sup>p)</sup> Wibert Vita Leonis IX. (nach der Chorographie de Neufs.).

in demselben Jahre eine Reise nach Deutschland und feierte mit dem Kaiser Heinrich III. das Fest der h. h. Apostel Peter und Paul in der Domkirche zu Köln, welcher er verschiedene Privilegien ertheilte. Bei dieser Gelegenheit beehrte er auch seine Schwester Gepa zu Neuß mit einem Besuche, und sowohl die Kirche als das Stift erhielten Beweise seiner Freigebigkeit. Bei seiner Rückreise begleitete ihn Gepa, um in der frommen Gesinnung jener Zeit am Grabe der Apostelfürsten ihre Andacht zu verrichten. Da erhielt sie vom Pabste, außer vielen andern Geschenken, die Reliquien des h. Quirinns für ihre Kirche zu Neuß. Sie kam damit gegen Ende des Aprils des Jahres 1050 hier an und ließ dieselben am 30. desselben Monats mit großer Feierlichkeit durch das Rheinthor in die Münsterkirche hereintragen. Darum ist der 30. April der Hauptfesttag dieses Stadtpatrons. — Die Abtissin Gepa starb den 11. Februar J. 1054 (oder 58) und verordnete in Demuth, daß sie am Eingang der Kirche unter den Glocken begraben würde. Von dieser Gepa an q) ist die ununterbrochene Folge der Abtissinnen bekannt r) bis zum J. 1802, in welchem das hiesige Münster

q) Daß aber das Stift schon früher bestand, davon zeugt, außer dem oben angeführten Stiftungsakte, eine Angabe im Memorienbuche (Rathhausarchiv) desselben, welcher zufolge Kaiser Heinrich II. (st. 1024), da ihm die Klosterfrauen des Münsters wegen Mangels an Wein Bier vorgesetzt hatten, dem Stifte Weineinkünfte in Wopparb angewiesen habe, weshalb auch sein Andenken (memoria) am Tage nach Margaretha kirchlich begraben wurde.

r) Ihre Namen sind: 1. Gepa, Gräfinn von Dagsburg und Egisheim, starb 1054 od. 58. — 2. Hedwig, Tochter Ezo's, Pfalzgrafen am Rhein, st. 1076. — 3. Gisila; 4. Frigwindis; 6. Gertrudis; 6. Luthardis, alle Pfalzgräfinnen am Rhein, deren Sterbjahre unbekannt sind. — 7. Hildegardis, Gräfinn von Reifferscheidt, st. 1166. — 8. Kune-gunde, Gräfinn von Governa oder Wevelinghoven, st. 1172. — 9. Sophia, Gräfinn von Altena, st. 1188. — 10. Sophia, Gräfinn von Wevelinghoven, st. 1209. — 11. Sidonia von Falkenstein, st. 1236. — 12. Christina von Wevelinghoven, st. 1275. — 13. Anna, Gräfinn von Leiningen, st. 1310. — 14. Sophia, Gräfinn von Aarenberg, st. 1313. — 15. Louise, Gräfinn von Birnenburg, st. 1331. — 16. Catharina von Genep, st. 1367. — 17. Adelheid von Broichhausen, st. 1381. — 18. Margarita von Saarwerden, st. 1397. — 19. Clara, Gräfinn von Mörs, st. 1459. — 20. Tutta, Gräfinn von Reifferscheidt, st. 1488. — 21. Irmgardis von Wischel, st. 1489. — 22. Eiffardis von Brempt, st. 1510. — 23. Petrißa, Gräfinn von Oberstein und Daun, st. 1532.



stift wie alle geistlichen Stifter und Klöster auf dem linken Rheinufer aufgehoben wurden. — Es waren zur Zeit der Aufhebung in diesem Stifte 15 Präbenden für Stiftsdamen, die von adeliger Herkunft seyn mußten, und 7 für Canoniche. Die Abtissinn nannte sich Frau zu Holzbüttgen und Uedesheim. Sie hatte das Recht der Besetzung der Pfarrerstelle zu Neuß und des damit verbundenen Canonicates; Letzteres wurde durch einen Vertrag zwischen der Abtissinn und dem Capitel einerseits und der Stadt Neuß andererseits zu besserer Subsistenz des Pfarrers im J. 1579 damit verbunden, und dieser Vertrag unter dem 9. März dess. Jahres vom damaligen Erzbischof Gebhard genehmiget.

- 
- 24. Caspara von Staal, st. 1540. — 25. Christina von Bellbrück, st. 1570. — 26. Margarita von Loe, st. 1590. — 27. Elisabeth von Dobbe, st. 1619. — 28. Cäcilia von Hochkirchen, st. 1641. — 29. Elisabeth von Neuhoff, resignirte 1650. — 30. Adelheid Irmgardis von Eyl, st. 1657. — 31. Elisabeth von Bernsaw, st. 1669. — 32. Catharina Ida von Spies, st. 1695. — 33. Louise von Bellbrück, st. 1722. — 34. Louise von Loe, st. 1747. — 35. Theresese, Gräfinn von Leerod, st. 1768. — 36. Felicitas Augusta von Wallbott-Wassenheim.

---

## Dritter Abschnitt.

---

### Neuß erhebt sich zu deutschem Bürgerthume.

---

#### §. 25.

Mit dem Jahre 1074, gegen das Ende der Lebens- und Regierungszeit des Erzbischofs Anno II. s), beginnt für Neuß, welches unter der fränkischen Herrschaft tief heruntergekommen, und dessen Bewohner, wenn nicht alle, doch ein großer Theil, sogar in den Zustand der Hörigkeit gerathen waren, eine neue und bessere Zeit. Anno flüchtete sich nämlich bei einem Aufstande in Köln gegen ihn t), bei welchem er in große Lebensgefahr gerieth, nach Neuß (Nussia); hier und in der Umgegend fand er tröstende Theilnahme an seinem Unglücke und treue, thätige Hilfe, indem sich viele Tausende für ihn bewaffneten und ihn gleichsam zwangen, mit ihnen gegen die aufrührerische Stadt auszugehen und die Theilnehmer des Aufstandes zu bestrafen. Diese Treue der Neußer gegen ihren Oberhirten

---

s) Nach Mörkens *Conatus chronolog.* pag. 95 erwarb Anno den Distrikt von Neuß und die Gegend auf beiden Seiten der Erst von den Grafen von Cleve S. 1074. Dasselbe ungefähr sagt Harzheim *Biblioth. Colon.* „Anno a Clivensibus Regulis olim donatam utramque fluminis Erpæ ripam cum Novesiensi districtu consecutus“. Nach Mörkens l. c. erhielt er auch von der Gräfinn Irmgardis von Sütphen durch Testament S. 1071 die Städte Rees und Calcar mit der Burg Aspelen und Sonsbeck und einige Orte bei Xanten als Geschenk.

t) Die ganze Begebenheit ist ausführlich erzählt bei Lambertus Schafnaburg. *de rebus German. ad annum 1074.*

vergalt ihnen Anno redlich und edel, indem er sie aus ihrer bisherigen Erniedrigung erhob, durch eine berühmte und inhaltreiche Urkunde, gegeben zu Köln im September desselben Jahres u), den Höbrigen die Freiheit schenkte, die Rechtspflege ordnete und so den Grund zu einem neuen Bürgerthume in Neuß legte.

Er beginnt in der Urkunde damit, daß er den dem Münsterstifte und dem Dome zu Köln gemeinschaftlichen Besitz der Stadt Neuß und der beiden Höfe zu Uklichem und Herdt v), um allen Grund zu Streitigkeiten zwischen beiden Kirchen zu entfernen, aufhebt und mit Beider Einwilligung dem Dom in Köln den Besitz von Uklichem mit Mühle, Wiesen und anderm Zubehör, den Hof zu Herdt aber, ebenfalls mit allem Zubehör, der Kirche von Neuß anweist. Damit aber Letztere nicht durch solche Theilung gekränkt schiene, schenkte w) er ihr noch zwei andere Höfe, deren einer bei Wisheym, der andere bei Langenseiß am Rheine lag, die er mit seinem eigenen Vermögen von der Abtei in Werden erkaufte. Außerdem schenkte er der Neusser Kirche den dritten Theil des Ackerfeldes um Neuß herum x), welches „Artlandt“ genannt wurde, und den dritten Theil einer Ab-

u) „Acta Coloniae 1074, indictione duodecima, quinto Kalendas Octobris in die dedicationis majoris ecclesie nostre Coloniensis, anno primo Pontificatus Gregorii VII. regnante Rege Heinricho IV. anno sui regni decimo octavo, anno Episcopatus nostri vigesimo.“ Die Urkunde ist abgedruckt in Kremers Akademischen Beiträgen zur Sächsisch-Bergischen Geschichte. Band II. S. 203. und in „Der Neusser Leben und Treiben,“ von Prifack.

v) „Nos paci et utilitati earundem ecclesiarum paterna sollicitudine providere altercationumque causas quae frequenter veniunt occasione possessionum indivisarum, ab iisdem ecclesiis penitus removere cupientes, de ipsarum voluntate et assensu communi divisionem possessionum Nuxiensis opidi et curtium praedictarum inter ipsas communium fecimus in hunc modum, quod major ecclesia Coloniensis Uklichem cum molendino, pratis et aliis pertinentiis suis, ecclesia vero Nuxiensis curtim de Herd cum suis similiter pertinentiis sine aliqua calumpnia divisim perpetuo possidebunt.“

w) „Ne vero ex tali divisione lesa videretur ecclesia Nuxiensis, dedimus eidem insuper duas curtes cum pertinentiis earum, quarum una sita est apud Wisheym et alia apud Langenseiß prope Renum, quas curtes ab ecclesia sancti Ludgeri in Werdena cimus de bonis nostris jacentibus apud Helmesteden in Saxonia.“

x) „Item dedimus eidem ecclesie tertiam partem agriculture quae vulgarter dicitur Artlandt et sita est juxta dictum oppidum Nuxiense.“

gabe, „Hanetzins“ genannt, die er von der Stadt erhob y), besonders noch die Abgabe von Bier z), welches „Gruyt“ hieß, und das Recht, die Erlaubniß zum Bierbrauen zu ertheilen a). Ferner übertrug er der Abtissin die Verwaltung des Hospitals der Stadt Neuß b) und der Almosen, welche von den auf dem Markte zum Verkauf ausgebotenen Dingen in's Hospital geschickt zu werden pflegten, und der Güter, die dazu gehörten, damit die Abtissin den Armen und Kranken des Hospitals davon reichen lasse. Und um das Andenken an diese Schenkungen zu erhalten, verordnete er, daß c) jährlich am Christ-, Oster- und Pfingsttage von ihm und seinen Nachfolgern den Canonikern zu Neuß ein anständiges Gastmal gegeben werde.

Soweit betreffen die Bestimmungen der Urkunde das Münsterstift: der andere Gegenstand derselben sind die bürgerlichen Verhältnisse der Neuffer. „Die Höbrigen der Stadt Neuß d),

- 
- y) „Dedimus insuper eidem ecclesie Nuxiensi tertiam partem illius census opidi Nuxiensis, qui in vulgari Hanetzins nuncupatur.“
- z) „Item omne jus quod de fermento cervisie quod fermentum vulgariter dicitur Gruyt, debet vel potest accipi in oppido Nuxiensi, erit supradicte Nuxiensis ecclesie, ita quod sine ejus licentia nullus possit ibidem cervisiam fermentare.“
- a) Daß aber auch, wenigstens später, die Erzbischöfe eine Abgabe vom Bierbrauen (Bruppeninge) bezogen, sieht man aus einer Urkunde vom J. 1264, in welcher ausdrücklich gesagt wird, daß Engelbert von Falzenburg in Ruiss und an andern Orten diese Abgabe erhoben habe. S. *Securis ad radicem posita*, Seite 259.
- b) „Item provisio hospitalis opidi Nuxiensis et elemosyne que ad ipsum hospitale de foro rerum venalium solent mitti, ac aliorum bonorum ad idem hospitale pertinentium in potestate erit abbatisse Nuxiensis ecclesie, de quibus bonis ipsa provideri faciat pauperibus et infirmis ipsius hospitalis.“
- c) „Ut prædicta melius commendentur memoriae — istud pro eterno memoriali statuimus observandum, quod singulis annis in die Nativitatis Domini, Pasche et Penthecostes tam a nobis quam a nostris successoribus convivium fiat honestum canonicis Nuxiensibus. Damals also waren schon Canonici beim Stifte.“
- d) „Servi Nuxiensis opidi ac etiam alii ad jam dictas curtes de Ukllichem et Herd pertinentes, qui proprii homines dicuntur, de pari consensu predictarum Coloniensis et Nuxiensis ecclesiarum manumissi sunt, et effecti cerocensuales ecclesie Nuxiensis pro duobus denariis annuatim solvendis ab eorum quolibet eidem ecclesie ita quod in obitu uniuscujusque ipsorum, sive masculus fuerit sive femina, melius frustum in vestimentis ipsius quod poterit inveniri, habeat custos ecclesie Nuxiensis.“

heißt es darin, und die zu den genannten Höfen von Ufelichem und Herdt gehörenden, welche Eigene Leute (Leibeigene) genannt werden, sind mit gleicher Einwilligung der Kirchen von Köln und Neuß freigelassen, unter der Bedingung, daß jeder derselben der neußer Kirche jährlich zwei Denare entrichte, und daß beim Sterbfalle eines jeden, er mag Mann oder Frau seyn, der Custos dieser Kirche das beste Stück von dessen Kleidung für sich nehme.“

In Bezug auf die Gerichtsbarkeit nennt Anno sich und seine Nachfolger Vormunde e) und Beschützer jener Kirchen und erklärt, daß er alle Gerichtsbarkeit der Stadt Neuß im Namen der kölnischen Kirche ferner ausüben werde f), mit Ausnahme der Gerichtsbarkeit der Abtissinn über die Güter und Leute ihrer Kirche. Zur Findung und Sprechung des Rechtes oder Urtheils ordnete er ein Schöffengericht von zwölf Schöffen an g), sechs derselben wolle er von Rechtswegen aus seinen in der Stadt bleibenden Ministerialen h) einsetzen, die sechs andern sollen die Bürger nach ihrem Gutdünken erwählen, nur müssen es taugliche Männer seyn. Wenn nur wenigere zu wählen seien, so solle immer einer von ihm, der andere von

e) „Nos et successores nostri qui tutores sumus et defensores earundem ecclesiarum, universa judicia oppidi Nuxiensis nomine Coloniensis ecclesie obtinebimus, excepto iudicio domine abbatisse Nuxiensis, quod de bonis ejusdem ecclesie in sua camera consuevit cum suis hominibus exercere.“ Das neußer Stift hatte also für sich ein besonderes Gericht.

f) Es galt hier, wie überhaupt am Rheine für die gemeinen Freien, die aus der fränkischen Zeit noch bestehende Lex ripuaria und die Capitularien; die Geistlichkeit und Alles, was auf ihrem Grunde wohnte, wurde nach eigenen Gesetzen gerichtet.

g) „Cum vero Burgenses opidi Nuxiensis de instituendis Schabinis opus habuerint, nos de ministerialibus nostris qui in eodem opido Nuxiensi erunt manentes, ipsis sex Schabinos de jure nostro instituemus, alios autem sex Schabinos dicti Burgenses eligent pro sua voluntate, dum tamen illi, quos eligent, sint idonei; quodsi pauciores sint eligendi, unus semper a nobis et alius ab ipsis burgensibus eo modo quo predictum est eligetur.“

h) Der Ausdruck Ministeriales hat eine sehr allgemeine Bedeutung (Dienstleute), er bezeichnet solche, die im Dienste, hohem und niedern, eines Herrn stehen, die auf dem Grundstück eines andern wohnen, selbst die auf den königlichen Willen ansässigen Handwerker werden in den Capitularien also genannt.

den Bürgern gewählt werden. Auch diesen Schöffen sollen jährlich drei anständige Gastmale gegeben werden, nämlich an den drei Haupt-Gerichtstagen *l)*. Für die Ausgaben an diesen drei Gerichtstagen solle der Schirmvogt der Stadt Neuß vom Erzbischofe jährlich 32 solidos köln. Münze erhalten.

Von einer Abgabe der Stadt Neuß, welche in der Volkssprache „Hanetzing“ hieß, hatte er ein Drittel der neußer Kirche geschenkt und zwei Drittel sich vorbehalten *k)*; von diesem seinem Antheile wies er noch 10 solidos jener Kirche an für das Erbe und die Häuser seiner Ministerialen, damit sie freier von Abgaben wären und ihm desto besser dienen könnten. Diese Ministerialen belehnte er *l)* mit zwei Drittheilen (das eine Drittheil hatte er der neußer Kirche geschenkt) des Ackerfeldes bei Neuß, welches „Artslandt“ genannt wurde, und so, daß dieses Lehen auch auf ihre Erben, wenn diese der Art wären, daß sie ihren Vätern als Ministerialen folgen könnten, gegen Erlegung von 60 solidis köln. Münze übergehen konnte. Wenn aber diese Erben nicht von Rechtswegen ihren Vätern folgen könnten, weil sie nämlich durch eine Mißheirath *m)* erzeugt wären, oder wegen eines andern gesetzmäßigen Hindernisses, dann sollte ihr Antheil an dem besagten Ackerlande wieder dem Erzbischofe heimfallen.

*l)* Similiter Schabinis ejusdem Nuxiensis opidi tria flant honesta convivium singulis annis, in tribus videlicet placitis generalibus — In horum etiam trium placitorum nos et successores nostri advocato Nuxiensis opidi pro suis et suorum successorum expensis tenebuntur annuatim in triginta duobus solidis Coloniensis monete.“

*k)* „— — duabus aliis partibus ejusdem census nobis retentis, de quibus decem solidos Coloniensis ecclesie monete prefate Nuxiensi ecclesie singulis annis Ascensione Domini solvendos assignamus pro hereditate et domibus nostrorum ministerialium, ut in hac parte liberiores existant et nobis eo melius nostrum valeant impendere famulatum.“

*l)* „De aliis duabus partibus ministeriales nostros infeudamus, ita quod heredes ipsorum si tales fuerint, quod patribus suis defunctis de jure debeant et possint in nostra ministerialitate succedere, sub suum quod vulgariter dicitur „Hergewede“ de manu nostra et successorum nostrorum relevabunt, datis nobis sexaginta solidis Coloniensis monete.“

*m)* „Si vero dicti heredes tales fuerint, quod patribus suis defunctis de jure non debeant in predictis succedere, videlicet si de utero nati fuerint, qui de nostris ministerialibus non fuerint procreati, vel aliquod aliud fuerit impedimentum legitimum, pars ipsorum de predicta agricultura ad nos revertetur.“



Endlich enthält die Urkunde Bestimmungen in Betreff der Waldung um Neuß herum. Diese solle ganz n) in der Gewalt des Erzbischofs seyn im Namen der kölnischen Kirche; doch solle die Kirche zu Neuß jährlich 50 Wagen Holz daraus holen dürfen; ferner der Priester der Kapelle, welche neben dem bischöflichen Hause in der Stadt Neuß stand und welche Anno zur Ehre Gottes und der h. h. Martyrer Johannes und Paulus eingeweiht hatte, solle monatlich einen Wagen Holz, und die drei Förster der Stadt, jeder monatlich, zwei Wagen Holz daraus beziehen. Die Last jedes Wagens soll so groß seyn, als fünf Pferde ziehen können.

Mit diesem Gnadenbriefe des Erzbischofs Anno war in Neuß der Anfang eines Bürgerthumes, eines deutschen städtischen Lebens gemacht. Wir werden sehen, wie es sich später durch die Zugeständnisse Conrads von Hochsteden und seiner Nachfolger weiter entwickelte, bis es endlich nach der tapfern Vertheidigung gegen Karl den Kühnen durch die Verleihungen des Kaisers Friedrich III. den höchsten Grad seiner Selbstständigkeit erreichte.

#### §. 24.

Bei dem Streite des Kaisers Heinrich IV. mit seinem Sohne, dem zum Deutschen Könige erwählten Heinrich V., im Jahr 1106, machten die dem Kaiser treu gebliebenen kölnischen Bürger, welche jede Gelegenheit, dem Sohne zu schaden, benutzten, unter Anderm einen Streifzug gegen die Königlichen bis in die Gegend von Neuß und zwar mit dem besten Erfolge. In Neuß selbst nahmen sie, ohne vielen Widerstand, den Bischof Burgward von Münster, einen eifrigen Anhänger und Beförderer der

---

n) „Silva quæ est circa predictum opidum Nux., totalis erit in nostra potestate nomine supradicte Col. ecclesie, excepto quod ecclesia Nuxiensis poterit accipere singulis annis in eadem silva quinquaginta plaustratas lignorum sine aliqua contradictione. Similiter sacerdos descerviens capelle quæ sita est juxta domum nostram in opido Nux., quam in honore Dei et b. Martirum Johannis et Pauli consecravimus, poterit in eadem silva licite singulis mensibus plaustrum unum lignorum accipere. Similiter tres Forestarii Nux. opidi poterunt licite singulis mensibus quilibet duas plaustratas lignorum in eadem silva recipere; predictorum plaustratum quilibet continebit quantum poterint trahere quinque equi.“

Sache des jüngeren Heinrich, der sich eben dort aufhielt und sich eines so unvermutheten Ueberfalles nicht versehen hatte, gefangen und überlieferten ihn ohne Weiteres dem Kaiser o).

§. 25.

Um das Jahr 1090 erbaute der kölnische Erzbischof Sigewin an die Stelle der Magdalena-Kapelle vor dem Oberthore eine größere und schönere Kirche und weihte sie zur Ehre der h. Maria p). Sie ruhet auf vielen Säulen, war in Kreuzesform gebaut und mit 13 Altären ausgeschmückt q). Schon um diese Zeit entstand bei dieser Kirche eine Verbrüderung von Priestern und andern Geistlichen. Aber die Entstehung des sogenannten Oberklosters, als solches, ist erst in die zweite Hälfte des 12ten Jahrhunderts zu setzen. Damals soll der Erzbischof Rainald (er regierte vom J. 1159 bis 1167) es gutgeheissen haben, daß einige Kanoniche des kölnischen Domstiftes zu der Verbrüderung der h. Maria bei Neuß übergingen r). Gewisser ist, daß dessen Nachfolger Philipp von Heinsberg im J. 1181 der Gründer des Regulirherrn- oder Oberklosters wurde. Unter ihm theilten die kölnischen Dombherrn ihre bisdarau gemeinschaftlichen Güter. Vier derselben konnten sich in diese Neuerung nicht finden und begaben sich in ein bei jener Kirche vor Neuß stehendes Vorrathshaus des Domstiftes, um hier ihre gemeinschaftliche Lebensart fortzusetzen; doch behielten sie sich Sitz und Stimme im Chor und Capitel des Domes vor. Erzbischof Philipp überließ ihnen besagtes Haus zur Wohnung s), bestätigte den von

o) v. Mering und Reischert „Zur Geschichte der Stadt Köln“. Band II. Seite 19 und 20.

p) Wern. Tit. Annal. Noves. — Desselben Origo et progressus Cœnobii Regularium Novesiensium etc. contin. Theod. Riplian. Manuscript in der Wallraffschen Bibl. in Köln.

q) So beschreibt Wern. Tit. die zu seiner Zeit zerstörte Kirche und hält sie für die von Sigewin erbaute; auch findet sich weder in seinen eben genannten Geschichtswerken, noch im Magnum Chronicum belg. irgend eine Nachricht von einer spätern Erneuerung dieser Kirche.

r) Derselbe.

s) Die Lage des Hauses wird in der Urkunde bestimmt „in suburbio Nuxia, loco nostri sancti episcopii“, Die Urkunde ist zu lesen Concil. Germ. Tom. III. fol. 788.

ihnen gewählten Vorsteher Sigewinus, erlaubte ihnen, mehrere Mitglieder bis zur Zahl von fünfzehn in ihren frommen Verein nach der Regel des h. Augustinus aufzunehmen und wies ihnen reichliche Besitzungen und Einkünfte t) von den Gütern des Domes an. Auch wurde bestimmt, daß, zum Zeichen der Verbindung, der Probst des Oberklosters zuweilen den Chor im Dome besuchen und seinen Antheil des Einkommens erhalten sollte. Der zweite Nachfolger Philipps, Erzbischof Adolph I., schenkte dem Kloster im J. 1195 durch Urkunde den Fischfang im Erstflusse von der Mühle der Abtissin an bis zum Rheine u). Ferner wurde dasselbe von den Grafen von Jülich und den Grafen von Salm-Keiferscheidt und Dieß mit ansehnlichen Gütern beschenkt, weshalb diese Grafen auch nebst dem Domcapitel Patrone, d. h. Schutzherrn des Klosters waren v).

### §. 26.

Im 12ten Jahrhundert und im Anfang des 13ten wurden mehrere der bedeutendsten Klöster in der Nähe von Neuß gegründet. Zwei Männer jenes Jahrhunderts waren es vorzüglich, welche den in den ältern Instituten bereits erkaltenden Klostergeist durch neue und strengere Gründungen wieder ansachten: Der h. Norbert, früher Stiftsherr in Xanten, Gründer des Prämonstratenser = Ordens, und der h. Bernard, Abt von Clairvaux, zwar nicht der Gründer, aber die Feuerseele des neu entstandenen Cisterzienser = Ordens. Beide Orden ver-

t) „largam dedit benedictionem“ Wern. Tit. — „Nobile illud domicilium in Elsen juxta Grevenbroich — et vineam magnam prope Reyns, insuper octo plaustra vini — etiam allodia diversarum decimarum et curtium.“ Magn. Chron. belg.

u) „Piscariam in Arnapha a molendino Abbatissae Nussiensis usque in Rhenum.“ Wern. Tit.

v) Namen der Probsts (Præpositi) bis zum J. 1430: Sigewinus 1181. — Henricus 1191. — Luppy 1207. — Jacob von Hoftaden 1226. — Ludolphus 1250. — Rembodo od. Rembold von Erprad. — Werner von Erprad 1301. — Wilhelm von Gilperath 1335. — Gerhard von Herdt 1351. — Siegebert von Neuß 1377. — Hermann Broicher 1384. — Peter vom Deutschen Hause, geb. in Neuß, 1393; unter ihm erhielt das Kloster eine gänzliche Reform, von welcher später Rede seyn wird. Er resignirte 1401. — Johannes de Puteo, aus dem Kloster zu Zwoll berufen 1401, letzter Probst; er veränderte im J. 1430 seinen Amtstitel in den eines Priors. Wern. Tit. Origo et progressus etc.“

breiteten sich bald über Frankreich und Deutschland, und wir sehen die Fürsten und Großen von neuem Eifer belebt, Klöster dieser Orden zu stiften und mit freigebiger Hand auszustatten. So wurde um das J. 1130 die Prämonstratenser-Abtei zu Knechtsteden durch Hugo, Graf zu Sponheim, Domdechant zu Köln, gestiftet und bald darauf von Bruno II., köln. Erzbischof, mit vielen Gütern und Privilegien begabt; im J. 1145 das Kloster von Lankwaden von Christian und seinem Sohn Albero Rittern von Wevelinghoven, und im J. 1166 das Kloster Meer von der Gräfin Hildegund zu Nar gestiftet w), beide für Mennen desselben Ordens. Im J. 1215 entstand das Nonnenkloster in Eppinhoven x) für Eisterzienserinnen und um dieselbe Zeit das zu Gnadenthal, letzteres durch Lothar, Grafen von Hosteden, für Eisterzienser-Mönche gegründet, später in ein Nonnenkloster verwandelt. Im J. 1186 starb im Kloster Schönau bei Worms die aus Neuß gebürtige, durch ihren Heldenmuth und ihr frommes und wunderbares Leben berühmte Jungfrau Hildegundis y).

### §. 27.

Im J. 1190 wurden die Bürger von Köln und von Neuß und andern Städten des Erzstiftes durch einen Freibrief des damals erwählten Römischen Königs Heinrich VI., welchen dieser dem Erzbischof Philipp auf sein Begehren erteilte, vom damals noch königlichen Rheinzolle zu Kaiserswerth befreit z). Auch liegt in einem Ausdrücke dieses Freibriefes (quæ Col.

w) Die Bestätigungs-Urkunde des Erzbischofs Reinald ist gegeben apud Nufiam octavo Kalendas Martii. Kremer Beiträge. — Eine andere Urkunde desselben Jahrhunderts vom Kaiser Lothar II. zu Gunsten der Abtei Braunweiler ist gegeben Nusia VI. Nonas Maji 1131, welches die Anwesenheit dieses Kaisers in Neuß beweiset.

x) Nach S. Wilmius von Kempen, Canonicus in Neuß in Mss. rerum Colon. wurde dieses Kloster zuerst in Karlesforst (Karst) gegründet und später nach Eppinhoven versetzt.

y) Ihr Leben ist beschrieben von Joh. Tritthemius Ann. Hirsav. und von Casarius Heisterbac. Illustr. mirac.

z) „Ad hoc intuitu Archiepiscopi supradicti statuimus et auctoritate regia per presentem dominicalem paginam sancimus, ut Burgenses de Civitate Colonia, Nufsia et aliis Oppidis, quæ Coloniensis Archiepiscopus libere tenet ad manus suas, sint de cætero apud Werdam de omni Telonio absoluti.“ Securis ad radicem posita.

**Archiepiscopus libere tenet ad manus suas)** der Beweis, daß damals der Erzbischof freie Hand über die neußer Bürger hatte.

### §. 28.

Nach dem Tode des ebengenannten Kaisers Heinrich VI. wurde das kölnische Erzstift und namentlich die Stadt Neuß in den unglücklichen Streit verwickelt, der durch die zwiespaltige Kaiserwahl entstand, indem einige der deutschen Fürsten des Verstorbenen Bruder, Philipp von Schwaben, andere den Welfen Otto von Braunschweig, einen Sohn Heinrichs des Löwen, zum Kaiser wählten. An der Spitze der letztern stand der kölnische Erzbischof Adolph I. von Altena. Otto wurde im J. 1198 im Dom zu Köln von den versammelten Fürsten als König der Deutschen begrüßt. Dann zog er gegen Aachen, dem damals noch gewöhnlichen Krönungsorte; hier aber befand sich schon eine Besatzung von Philipps Anhängern, und Otto sah sich genöthiget, die Stadt zu belagern; mehrere Wochen währte der Kampf; erst am 8. Juli fiel Aachen in Otto's Gewalt, aber nicht durch die Waffen, sondern durch einen Vertrag mit Walram, Sohn des Herzogs von Limburg, dem Befehlshaber der Stadt. Und nun verrichtete der Erzbischof Adolph die feierliche Krönung Otto's am 12. Juli 1198. Dagegen wurde Philipp am 15. Aug. in Mainz gekrönt. Otto hatte dem Erzbischof Adolph versprochen, daß a) er und seine Brüder für sich selbst und ihre Nachkommen auf ewig ihren Ansprüchen auf Westphalen und Engern entsagen wollten, welche beiden Länder der Kaiser Friedrich Barbarossa ihrem Vater Heinrich dem Löwen, als er ihn in die Reichsacht erklärte, nebst andern Ländern genommen und dem damaligen Erzbischof von Köln, Philipp von Heinsberg, und seinen Nachfolgern zu Lehen gegeben hatte. Dieses Versprechen erfüllte Otto im J. 1200.

Es entstand also zwischen den beiden Kaisern und ihren Anhängern ein höchst verderblicher Krieg, der zehn Jahre hindurch die schönsten Länder des Reiches verwüstete. Weil der

a) Vogel Chorographie de Neufs. — Raumer Gesch. der Hohenstaufen. B. II. S. 130.

kölnische Erzbischof an der Wahl Otto's den größten Antheil gehabt hatte, so zog Philipp schon im J. 1198 um den Anfang des Octobers **b)** mit einem Heere in die Rheinlande, erzwang den Uebergang über die Mosel, obgleich Otto und Erzbischof Adolph und die Bürger Kölns mit großer Tapferkeit widerstanden, und bemächtigte sich des obern Erzstiftes bis ungefähr zwei Meilen von Köln. Remagen, Bonn und viele kleinere Orte, später Andernach (beim Rückzuge Philipps) wurden größtentheils niedergebrannt, und die barbarischen Sieger schonten keines Standes, keines Geschlechtes **c)**. Nicht minder verwüstend waren die mannichfachen Fehden und Kriegszüge der nächstfolgenden Jahre, in welchen jedoch der Kriegsschauplatz nach andern Gegenden Deutschlands verlegt wurde.

Im J. 1201 am 8. Juni leistete König Otto in Neuf vor zwei päpstlichen Abgeordneten dem Pabste Innocenz **III.** den Eid der Treue. Der Hauptinhalt davon ist folgender **d)**: „Ich Otto von Gottes Gnaden der Römer König und allzeit Mehrer des Reichs (*semper Augustus*) gelobe, verspreche, versichere und schwöre Dir, meinem Herrn, dem Pabst Innocenz und Deinen Nachfolgern, daß ich alle Besitzungen, Ehren und Rechte der römischen Kirche nach meinem Vermögen und in gutem Glauben beschützen und erhalten werde. Die Besitzungen, welche die römische Kirche bereits wieder gewonnen hat, will ich ihr frei und ruhig überlassen und sie zur Bewahrung derselben in gutem Glauben unterstützen; zu der Wiedererlangung derer hingegen, welche sie noch nicht hat, will ich ihr behülflich und ihr nach meinem Vermögen ein treuer Vertheidiger der wieder erlangten seyn, auch diejenigen, die zu meinen Händen kommen, ohne Zögerung zurückgeben. — — Jedoch soll mir, wenn ich wegen der Krönung oder wegen Bedrängnisse der Kirche oder vom Apostolischen Stuhle gerufen dahin (nach dem Kirchenstaate) komme, auf Befehl des Pabstes die nöthige Lieferung gemacht werden. — — Ueberdieß will ich Dir, meinem

**b)** Annales Godefridi monachi s. Pantaleonis Col. — Raumer a. a. O.

**c)** Raumer erzählt nach God. mon. ein Pröbchen davon.

**d)** Nach Euben Gesch. des teutschen Volkes, B. XII.



Herrn, dem Pabst Innocenz und Deinen Nachfolgern allen Gehorsam und alle Ehrerbietung beweisen, welche fromme und katholische Kaiser dem Apostolischen Stuhle zu beweisen gewohnt gewesen sind. — Und wenn die römische Kirche wegen meiner Angelegenheit einen Streit zu bestehen haben sollte, so will ich ihr, soweit es die Nothwendigkeit erfordert, mit Geldbeiträgen ausbelfen. — — —“

Im J. 1204 trat Adolph, durch Geld, wie es heißt, und andere Vortheile e) bewogen, auf die Seite Philipps, erkannte ihn als rechtmäßigen Kaiser an, huldigte ihm öffentlich auf einem Fürstentage zu Coblenz, führte ihn auch nach Aachen und krönte ihn dort den 6. Januar 1205, obschon der Erzbischof Seyfried von Mainz und der Bischof Johann von Cambrai, als päpstliche Bevollmächtigte, feierlich dagegen Einspruch thaten und Adolphen sogar mit dem Kirchenbanne bedroheten. Den Kaiser Otto kränkte dieser Abfall des Erzbischofes sehr, besonders da diesem gefährlichen Beispiele mehrere ihm bisdaran treugebliebenen Fürsten folgten. Darum wurde nun wirklich von den beiden genannten Bevollmächtigten des Pabstes der Bann über Adolph zu Köln feierlich ausgesprochen, und dieser seiner bischöflichen Würde entsezt und an seine Stelle der bönnische Probst Bruno von Sayn erwählt. Daraus entstanden alsbald durch das ganze Erzstift viele und heftige Fehden zwischen den beiden Bischöfen und ihren Anhängern f); schrecklich war das Loos der Menschen, besonders der schwachen und niederen, selbst die Güter der Kirchen wurden geplündert, ihre Meierhöfe verbrannt, Raub und Brand allenthalben.

Adolph, auf Philipps mächtige Unterstützung rechnend, kam bei diesem auf dem Reichstage zu Speier mit Beschwerden ein. Darum sammelte Philipp abermals ein Heer und drang durch das Erzstift Mainz, welches er sehr verwüstete, in das kölnische

e) Nach Godefr. mon. wurde er durch die Bischöfe von Trier, Speier und Constanz mit Philipp ausgeföhnt und durch des Legteren Geschenke und durch Abtretung Saalfelds und anderer Besitzungen gewonnen. Nach Mersæus Catal. Epise. Colon. p. 86 und Brosii Annal. Julii et Montium Tom. I. p. 19. hat ihn Wilhelm Graf v. Jülich dazu beredet.

f) God. mon.

ein, schlug ein Lager bei Einzig auf und baute, um einen festen Platz zu haben, die Beste Landskron g) an der Aar, von wo aus er das ganze offene Land bis Neuß herab gewann. Dann zog er gegen die Hauptstadt Köln, wo sich Kaiser Otto und der neugewählte Erzbischof Bruno aufhielten. Diese Stadt war schon von den Truppen des Erzbischofs Adolph belagert, und außerdem hatten sich in Deutz die Lehenleute und Bogenschützen des Grafen Adolph von Berg festgesetzt; diese störten allen Verkehr auf dem Rheine und sperrten diesen Fluß sogar oberhalb und unterhalb. Die Bürger von Köln jedoch stellten große Schiffe in der Mitte des Rheines auf, um ihre Seite des Flusses frei zu erhalten, und landeten wohl auch auf dem andern Ufer, um Rache zu nehmen durch Raub und Brand h). Philipp erschien am Michaelstage des Jahres 1205 mit einem großen Heere vor Köln und lagerte sich oberhalb der Stadt. Er forderte von den Kölnern Unterwerfung und Otto's und Bruno's Entfernung; die Kölner wiesen die Forderungen zurück aus Gehorsam gegen die Kirche und den Pabst. Daher begann der Angriff. Fünf Tage nacheinander wurde er fortgesetzt, aber ohne Erfolg. Der Widerstand war eben so geschickt als manhaft; Otto war Ordner und Kämpfer zugleich. Philipps Heer erlitt einen sehr großen Verlust an Menschen und einen noch größern an Pferden. Am fünften Tage wurde die Belagerung aufgehoben, und Philipp zog am Rhein hinab und kam vor Neuß. Diese Stadt, welche, wie die Städte überhaupt, zu dem die Freiheit des Bürgerthumes mehr begünstigenden Welfen hielt, ward plötzlich und heftig angegriffen und, weil die überraschten Bürger sich gegen Philipps und Adolphs vereinigt Heer zu schwach glaubten i), zur Unterwerfung unter den Erzbischof Adolph gebracht.

---

g) Einige setzen die Anlegung dieser Beste in das folg. Jahr.

h) Euden Geschichte des teutschen Volkes a. a. O., wornach auch im Allgemeinen das Folgende.

i) *Quam cum acriter impugnaret, illi de viribus suis dissidentes, in deditionem venerunt. Godefr. mon. — Postquam acriter oppugnata viribus suis dissideret, regi se permisit. Brosii Annal. I. p. 22.*

Nach diesem führte Philipp sein Heer wiederum durch das Erzstift, brennend und zerstörend, nach dem Oberrhein zurück. Im Erzstifte aber setzte Adolph den Kampf fort wider Bruno, den Winter hindurch in das Jahr 1206 hinein, und nicht nur in der alten verderblichen Weise, sondern dieselbe wurde noch gesteigert bis zu den frevelhaftesten Ausschweifungen. Und auch Philipp erschien in diesem Jahre wieder vor Köln. Adolph zog ihm mit allen Grafen und Herren des Erzstiftes entgegen und stellte das ganze Land zu seiner Verfügung. Köln ward umringet, aber nicht angegriffen. Man wollte die Stadt ermüden und aushungern. Und eben diese Kriegsweise erregte die größte Besorgniß. Darum entschlossen sich Otto und Bruno, einen kühnen Streich gegen Philipp anzuführen, welcher, wenn er gelang, eine gänzliche Veränderung der Dinge bewirken zu müssen schien. Mit 400 Mann zu Roß und 2000 zu Fuß (nach anderer Angabe 4000) brachen sie aus der Stadt hervor. Der Anfang des Kampfes schien glücklich; Heinrich, Herzog von Brabant, der Anführer des feindlichen Heeres, wich zurück; doch war seine Flucht nur verstellt. Otto und seine Schaaren ließen sich bis in die Sümpfe bei Wassenberg verlocken, und hier sahen sie sich bald von ihren Gegnern umzingelt, ein großer Theil wurde niedergemacht, ein anderer gefangen genommen, nur ein kleiner Rest entkam durch die Flucht; Otto und Bruno retteten sich in das Schloß von Wassenberg, worin sie dann vom Feinde gänzlich eingeschlossen wurden. Doch gelang es dem Otto, mit wenigen Getreuen aus dem Schlosse wieder nach Köln zu entkommen; Bruno aber fiel zu Wassenberg in die Hände Philipps, der ihn als seinen Gefangenen behandelte und mit Ketten belastet nach Würzburg abführen ließ, wo er über ein ganzes Jahr lang in der Gefangenschaft blieb.

Köln war jetzt für Otto verloren. Die Bürger, welche bisher in Glück und Unglück treu zu ihm gehalten, sahen jetzt, da seine Macht gänzlich vernichtet, und da ihr Befehlshaber, der Herzog von Limburg und die Uebrigen vom Adel auf Philipps Seite getreten waren, die Nothwendigkeit ein, sich ebenfalls mit dem Sieger auszusöhnen. Nachdem also in der Nähe von Köln

eine vertrauliche Unterredung k) zwischen Philipp und Otto Statt gefunden, deren Gegenstand unbekannt geblieben und die wahrscheinlich fruchtlos gewesen, verließ Otto die Stadt, und die Bürger versöhnten sich mit Philipp, durch Vermittlung des Herzogs von Brabant, und leisteten ihm den Eid der Treue. Dann ging Philipp nach seinen Hausbesitzungen zurück und erlaubte auch den Fürsten, die ihn begleitet hatten, in ihr Land heimzukehren. Otto aber begab sich nach Braunschweig und von da nach England, seinen Oheim, den König Johann, um neue Mittel zur Kriegsführung zu bitten.

Im Jahr 1207 wurde Philipp durch päpstliche Legaten vom Kirchenbanne, der lange auf ihm gelastet, endlich losgesprochen, indem er einen Eid ablegte, daß er allen Befehlen des Papstes über alle Dinge, wegen welcher er mit dem Banne belegen war, Gehorsam beweisen wolle, und indem er sich anheischig machte, den Erzbischof Bruno in Freiheit zu setzen und ihn den Legaten zu übergeben, damit er sich mit denselben nach Rom verfügen möchte l). Etwas später (30. Nov.) wurde auch Adolph losgesprochen, jedoch gegen das Versprechen, daß auch er nach Rom gehen und sich der Entscheidung des heil. Vaters unterwerfen wolle. Der Papst entschied für Bruno, im Jahr 1208, und befahl der Geistlichkeit und dem Volke der Stadt Köln, so wie dem Adel des Landes, nur ihm als Erzbischof treu und gehorsam zu seyn. Dem entsetzten Erzbischof Adolph wurde eine jährliche Rente (von 200 od. 400 Mark Silber) aus dem Rheinzoll zu Bonn angewiesen. So war denn, wenn auch noch nicht der Streit um die Kaiserkrone, dennoch der um die kölnische Bischofswürde geschlichtet. Aber auch der erstere hörte bald von selbst auf, durch den unglücklichen Tod Philipps von der Hand des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach m).

### §. 29.

Das folgende Jahr 1209 ist für Neuß eines der merkwürdigsten, durch die Grundsteinlegung zu der noch jetzt bestehenden

k) Godefr. mon.

l) Juden a. a. O. nach Proccesus legatorum apost. sedis.

m) Eine Reinigung Otto's v. Wittelsbach von der Blutschuld sehe man bei Juden B. XII. C. 215 ff.

Münster- oder Quirinuskirche. Folgende Inschrift im Innern derselben (im rechten Seitenschiffe) belehrt uns darüber: **Anno incarnati Domini MCCVIII. primo imperii anno Ottonis, Adolfo Coloniensi Episcopo, Sophia Abbatisa, Magister Wolbero posuit primum lapidem fundamenti hujus templi, in die sancti Dionisii martyris.** (Im Jahr der Menschwerdung des Herrn 1209, im ersten Regierungsjahre des Kaisers Otto, als Adolph kölnischer Bischof, Sophia Abtissin war, hat Meister Wolbero den ersten Stein zum Grunde dieser Kirche gelegt, am Tage des h. Martyrs Dionisius.) n) Der Bau wurde, einer Sage gemäß, in vierzehn Jahren vollendet. Sieben Jahre, heißt es, bauete Meister Wolbero in der Erde und sieben über der Erde.

Diese Kirche ist an der höchsten Stelle der Stadt, 135, 5 Fuß über der Meeresfläche, im sogenannten Vorgothischen oder Rundbogenstyl, jedoch schon mit Uebergängen in den Gothischen oder Spitzbogenstyl, und meist aus Tuffstein erbaut. Sie ist eine der schönsten in dieser Bauart. Der Grundriß ist in der Form des lateinischen Doppelkreuzes, dessen östliche dem Chore zunächst liegenden Arme mit diesem drei Halbkreise bilden und über einer Crypta oder Gruft erhöht und von einer sehr schönen Kuppel gekrönt sind. Die schönste Ansicht bietet die Westseite dar, mit ihrem reichverzierten, aber leider sehr verwitterten und verfallenen Giebel, über welchen sich der breite, in seinem Mauerwerk 150 Fuß hohe Thurm erhebt. Dieser Thurm hatte früher eine hohe Dachspitze oder Helm und erreichte damit die Höhe von beinahe 300 Fuß. Auch der andere, damals Johannisthurm genannt, trug einen spitzigen, doch niedrigeren Helm, und war außerdem von vier kleinern Thürmchen umgeben. Die drei Chöre oder Halbkreise waren früher mit Gallerien oder

n) Hier wird das J. 1209 das erste Regierungsjahr Otto's genannt, entweder weil er erst in diesem Jahre, nach dem Tode seines Gegners, unbestritten und allgemein als König anerkannt, oder weil er erst in diesem Jahre als Kaiser in Rom gekrönt worden war. Warum aber Adolph noch jetzt Bischof von Köln genannt werde, ist weniger einzusehen; denn ob schon Bruno bereits am 2. Nov. des J. 1208 gestorben, so war doch auch noch in demselben Jahre ein neuer Erzbischof, Raimens Theodorich, gewählt worden.

Säulengängen verziert, welche, wie an der Apostel- und Martinskirche in Köln nicht wenig zur Schönheit der Form beitragen. Außerdem sind die halbbrunden, fächerartig ausgezackten Fenster im Schiff, im Kreuz und die fleckblattförmigen in der Kuppel besonders bemerkenswerth o).

Sechs Jahrhunderte sind bereits über diese Kirche hingegangen, und sie hat während dieser langen Zeit manche und nicht immer glückliche Veränderungen erlitten und sie ist an vielen Stellen so morsch und brüchig geworden, daß eine baldige durchgreifende Reparatur sehr Noth thut. Der Anfang des Verfalles datirt aus sehr früher Zeit, aus der ersten Hälfte des 15ten Jahrhunderts. Damals schon war das Dach sehr baulos und durchlöchert, und es drohete daher den Gewölben großer Schaden. In den Jahren 1434 und 35 wurde zwischen der Abtissin Clara Gräfinn von Mörs einerseits und dem Münsterstifte und der Stadtgemeinde andererseits ein Proceß darüber geführt, wer von ihnen zu der sehr dringenden Restauration verpflichtet sei p). Dieser Proceß wurde in höherer Instanz an das damals versammelte Basler Concilium gebracht, welches dahin entschied, daß die Abtissin, die Dechantin und die übrigen Beneficiaten des Stiftes, jeder im Verhältniß seiner Nutznießung, wie auch die Stadtgemeinde und die Bewohner und Pfarrgenossen nach ihrem Vermögen zu dieser außerordentlichen Restauration beitragen mußten; wenn aber die Kirche wieder gehörig hergestellt sei, dann sollte ferner einzig die Abtissin verpflichtet seyn, sie soviel wie möglich in gutem Stande zu halten. Damals und seit undenklichen Zeiten fanden häufige und zahlreiche Wallfahrten aus verschiedenen Weltgegenden zu den Reliquien des h. Quirinus Statt, wovon die Bürger gro-

o) Eine ausführliche architektonische Beschreibung hat Gulpiz Boisserée in seinen „Denkmälern der Baukunst am Niederrhein“; er hält unsere Kirche für ungemein wichtig zur Beurtheilung der Architektur des Mittelalters und zählt sie zu den merkwürdigsten noch erhaltenen Monumenten aus der sogenannten Uebergangsperiode, da sie das Schwanken des Styls und den Uebergang in einen neuern ganz deutlich bezeichne. — Auch vergleiche man die Beschreibung der Kirche in Prissacs Leben und Treiben der Neuffer S. 80—90.

p) Aus den Akten dieses Proceßes ersehen wir, daß damals die Stiftsdamen (moniales) noch dem Orden des h. Benedict angehörten.



ßen Vortheil zogen. Die Pilger brachten viele Opfer der Kirche dar, in Geld, Getreide, Wachs, Leinwand, Vieh u. a. Man schätzte in jener Zeit den jährlichen Betrag dieser Opfer zu 2000 Rheinischen Gulden (Aoren.) und darüber. Alle diese Opfer bezog die Abtissin, und sie waren, dem Herkommen gemäß, zur Instandhaltung der Kirche bestimmt. Die Bürgerschaft hatte nur für die Glocken und das Holzwerk des Thurmes zu sorgen.

Mehrmal ist die Kirche vom Wetterstrahle getroffen worden. Das erste Mal, so weit wir Nachricht haben, im J. 1496 den 23. Jul., wo der Blitz in den westlichen Thurm fuhr, die Glocken von der Glut des Feuers schmolzen, wie auch das Blei, womit damals das ganze Dach bedeckt war, und das Dach selbst, mit Ausnahme des über dem östlichen Thurme, verbrannte q). — Das andere Mal 1667 den 17. Oct.; damals zündete der Blitz wiederum den westlichen Thurm, schlug nach dem Kirchhofe zu ein großes Loch in die Mauer und beschädigte die Ornamente des Thurmes und schmelzte das Blei desselben r). Wiederum wurde die Kirche im J. 1697 den 14. Mai um Mitternacht vom Blitze getroffen, jedoch ohne Schaden zu leiden s). Zuletzt endlich den 6. Febr. 1741, wo der Schaden sehr groß war, indem die Helme oder Spitzdächer der beiden Thürme und das ganze Dach bis zum Gewölbe wegbrannten, und alle vier Glocken zerschmolzen.

Auch im Truchsessischen Kriege, bei der gewaltsamen Einnahme der Stadt J. 1586 und dem dabei entstandenen Brande erlitt diese Kirche große Beschädigung und Verwüstung, indem nicht allein das Innere ganz verheert wurde, sondern auch das ganze Holzwerk des Glockenthurms und ein großer Theil des Kirchendaches verbrannte und die Gewölbe und Mauern der Kirche bedeutenden Schaden litten. Die Abtissin und die Capitulare des Stiftes ließen zwar so bald als möglich J. 1588, um größere Beschädigung zu verhüten, den St. Johannisthurm über dem Chore sammt den umherstehenden vier kleineren Thürm-

q) Wern. Tit. Annales Noves.

r) Memoriensbuch des ehmal. Stiftes im Stadt-Archive.

s) Nach einem Kirchenbuche.

chen, ferner das hohe Chor, das St. Johannischor und das Damenchor, auch das Langhaus oder mittlere Schiff mit seinen Abhängen und Nebengebäuden, obschon diese Baute dem Stifte sehr ungeliebt kam und es sich zu Verkaufung von Grundbesitzungen genöthiget sah, wieder herstellen und bedachen: aber der westliche Thurm blieb noch viele Jahre unbedeckt und seiner Glocken bis auf eine beraubt. Denn das Stift forderte, daß der Rath und die Gemeinde der Stadt den Glockenthurm mit seinen Abhängen wieder herstellen und neue Glocken verschaffen, auch dem Stifte seine Auslagen für die Reparatur des Schiffes und seiner Nebengebäude erstatten sollte. Da nun die durch den Truchsessischen Krieg und seine Folgen sehr verarmte Gemeinde sich dessen weigerte, so entstand ein langjähriger Proceß darüber, während dessen der Thurm allen nachtheiligen Einwirkungen des Regens und Sturmes ausgesetzt blieb, so daß die Kirche großen Schaden litt, indem einige Gewölbe durch Schnee, Regen und Ungewitter verdarben und einstürzten, andere aber, wie auch die zunächst angebauten Giebel und Mauern dermaßen geschwächt wurden, daß Einsturz und große Gefahr für die Aus- und Eingehenden zu befürchten stand t). Es scheint, daß der Streit darüber lange gedauert hat; im J. 1617 war er noch nicht entschieden; er war am Kais. Reichskammergericht in Speier anhängig. Die Stadt hatte damals mehreres zu bauen, nämlich eine neue Arel zu Selikum und eine neue Schleuse am Oberthor. Es wurde darum zum Kirchenbau, zu welchem der Kurfürst durch Zwangsmittel nöthigte, ein Simplum auf die Bürgerschaft ausgeschrieben, um Andreastag 1618 zu collectiven. In demselben Jahre wurden auch zu der einen Glocke, welche noch vorhanden war, zwei neue auf Kosten der Stadt gegossen. Der Kirchenbau muß aber noch einige Jahre ausgesetzt geblieben seyn; denn die in der südlichen Mauer des Querschiffes enthaltene Jahrzahl 1627 beweiset, daß damals erst der obere Theil dieser Mauer restaurirt worden ist.

Ein neuer Hochaltar war bald nach der Truchsessischen Verwüstung errichtet worden. Im J. 1667 wurde ein neuer Altar,

t) Aus archivarischer Quelle.

in welchen die Reliquien des h. Quirinus gesetzt worden sind, von der damaligen Abtrissinn Elisabeth Margaretha von Bernsaw aufgestellt. Das Holzwerk hat 525 Thaler, das Gemälde dazu, von Christoph Engelhard von Köln gemalt, 250 Thlr. gekostet. Der Altar wurde den 17. Sept. aufgerichtet, den 23. das Gemälde eingesetzt u).

Die größte Veränderung in der äußern Form erlitt die Kirche nach dem Brande im J. 1741. Damals wurden nämlich die Säulengallerien an den drei Chorrundungen weggenommen. Der Glockenthurm verlor seine fast 140 Fuß hohe Dachspitze, welche durch eine viel niedrigere ersetzt wurde; der östliche Thurm, jetzt Quirinusthurm genannt, erhielt seine gegenwärtige kuppelförmige Bedachung; auch wurden damals die vier ihn umgebenden Thürmchen abgetragen. Eine andere Veränderung, die zu zwei verschiedenen Zeiten Statt gefunden, besteht darin, daß man die beiden Seitenkapellen mit Durchbrechung der Seitenmauer verlängert und so die ursprüngliche Form durch Anfügung unpassender, in einem fremden Style erbauter Vergrößerungen entstellt hat.

Aber ungeachtet dieser wichtigen, zum Theil entstellenden Veränderungen ist es noch immer ein herrlicher, ehrwürdiger, von der Frömmigkeit und dem ernstern Kunstsinne vergangener Jahrhunderte zeugender Tempel, die schönste, großartigste Zierde der Stadt Neuß und vor allem Andern der erhaltenden Pflege der Gemeinde werth. Möge recht bald in durchgreifender Weise und im ursprünglichen Style alles Schadhafte daran ausgebeffert, ergänzt und erneuert werden! und möge er dann noch Jahrhunderte hindurch mit dem Feierklange seines herrlichen Glockengeläutes v) die Bewohner zur Anbetung Gottes ver-

u) Archiv. Nachr.

v) Dieses Geläute wurde nach dem letzten Brande im J. 1743 auf Kosten der Stadt gegossen, aber im J. 1764 wieder umgegossen. Nach dieser Umgießung, bei welcher noch viel Kupfer und englisches Zinn hinzugehan wurde, wog die größte Glocke, welche als Stiftsglocke erklärt wurde, 5600 Pfund, die große Stadtglocke 3850 Pfund, die zweite Stadtglocke 2600, die dritte 2250 und die Messingglocke 327 Pfund. Die Stiftsglocke wurde bei der sogenannten Taufe (Segnung) Quirinus genannt, die große Stadtglocke Maria, die zweite Stadtglocke Anna, die dritte Donatus, die Messingglocke Josephus.

sammeln und dem ankommenden Wanderer aus der Ferne schon die frühere Größe der Stadt und den christlichen Sinn ihrer Bürger verkünden!

Die letzte bedeutende Veränderung erhielt die Kirche im Anfang unseres Jahrhunderts, nach Aufhebung des Münsterstiftes, durch die Fürsorge des damaligen würdigen Pfarrers, spätern Consistorialrathes Herrn Poll und nach der Anordnung des Herrn Professors Wallraf in Köln. Sie erstreckte sich aber, außer daß die Kirche von allen Seiten frei gestellt wurde, vorzüglich auf das Innere. Dahin gehören das Belegen des Chores mit Marmorplatten und die kolossalen Wandgemälde, eine der frühesten Arbeiten des berühmten Malers P. Cornelius. Der damals nicht sehr passend gewählte Anstrich wurde jüngst (S. 1838 u. 39) durch einen neuen geschmackvolleren ersetzt, und in Kurzem wird auch ein neuer Hochaltar von Beiträgen der Neußer errichtet werden.

### §. 50.

Die treue Anhänglichkeit, welche die Stadt Neuß gegen Otto, so lange sie nicht der Uebermacht weichen mußte, bewiesen hatte, erkannte dieser späterhin dankbar an, indem er durch eine Urkunde vom J. 1213 d. 31. Jan. den Neußern die schon durch Heinrich VI. verliehene Freiheit vom Rheinzoll zu Kaiserswerth erneuerte. Sie sollten dort, heißt es in der Urkunde, ganz derselben Freiheit und Ehre, wie die Bürger Kölns, genießen w).

Nicht lange darnach (J. 1222) gelang es den Neußern die verschiedenen Dienste und Lasten, welche sie bisheran den Erzbischöfen leisten mußten, in eine bestimmte jährlich zu zahlende Summe von 40 Mark zu verwandeln. Der damalige Erzbischof Engelbert I. bewilligte ihnen dieses, wie er sich in der Urkunde dat. Angermundt d. 13. Aug. 1222 ausdrückt, wegen ihrer

w) „Attendentes magnam dilectionem et fidei constantiam, quam dilecti nostri Fideles Burgerenses de Nussia firmiter erga nos habuerunt semper et laudabiliter, eos ab solutione Thelonei apud Castrum de Werd absolutos facimus et omnino quietos; volentes et precipientes eosdem omni libertate et honore in predicto castro nostro gaudere, quam dilectis civibus nostris fidelibus Coloniensibus habere concessimus. Beglaubigte Copie der Urkunde im Archive zu Neuß.

vielfach bewiesenen Zuneigung gegen die kölnische Kirche und um das Wohl der Stadt zu fördern x). Daß dieses Jahrgeld noch eben so im vierzehnten Jahrhundert bestand und am Remigiusstage (1. Oct.) bezahlt wurde, ersieht man aus einer Quittirung darüber vom Erzbischof Engelbert III. datirt Neuß 1365 d. 1. Jan. y).

Daß aber damals den Erzbischöfen und Bischöfen noch freie Hand in Anordnung des Städtewesens überhaupt gelassen war, sehen wir aus einer Urkunde des Kaisers Friedrich II. z), worin es heißt: „Da von den vorigen Zeiten her die Anordnung des Städtewesens durch Verleihung der Kaiser den Erzbischöfen und Bischöfen zusteht, so sollen auch alle ohne ihre Beistimmung erwählten Bürgermeister, Gemeinderäthe und andere solche Verwalter abgethan, und alle Briefe, welche die Städte darüber erhalten haben möchten, für nichtig und kraftlos erklärt seyn.“ Und daß die kölnischen Erzbischöfe dieses Recht in den kleinern Städten, namentlich in Neuß, fernerhin und immerfort ausgeübt haben, werden wir bald aus dem Walten und den Anordnungen Conrads von Hochsteden und im weitern Verfolge dieser Geschichte wahrnehmen.

### §. 31.

Im Jahr 1247 soll die Stadt Neuß a), nach anderer Angabe b) das Städtchen Worringen als Versammlungsort der Fürsten zur Wahl eines neuen Deutschen Königs erlesen worden

---

x) „Cum dilecti nostri Burgenses in Nussia a primordio nostræ sublimationis devoti affectus et affectuosæ devotionis multiplici exhibitione erga nos et Ecclesiam Coloniensem adeo se dignos reddiderunt, quod circa eorum promotionem operam merito debeamus impendere propensioem, — — — concessimus eisdem quod annuatim imposterum quadraginta marcas pro annuo servitio assignabunt, et eis solutis ab omni exactionis onere quacunq̄ ingruente necessitudine liberi existant et immunes.“ Beglaubigte Copie der Urkunde im Archiv zu Neuß.

y) Neußer Archiv.

z) Die Urkunde ist angeführt von Pfister Geschichte der Deutschen, Band II. S. 541.

a) Wern. Tit. Annal. Noves.

b) Magnum chronicum Belgium.





Wilhelm hatte am Martinstage des J. 1253 einen Hofstag zu Neuß gehalten, auf welchem unter andern Wilhelm Graf von Süllich und sein Bruder Walram, Herzog Heinrich von Brabant, Graf Otto von Geldern, Herzog Walram von Limburg, Graf Adolph von Berg zugegen waren. Es wurde hier eine Urkunde ausgefertigt, durch welche Graf Dietrich zu Cleve dem Herrn Conrad von Molenark das Burggrafthum zu Thoneberg (Tomberg) unter gewissen Bedingungen überließ.

§. 52.

Um dieselbe Zeit, nämlich im J. 1256 g) wurde zu Neuß ein großes Turnier gehalten, wobei, wie gewöhnlich bei solchen Kampfspieleu, viele Fürsten und Herrn zusammen kamen. Es wurde von den Kämpfenden ein Auffall der Mongolen, die damals Ungarn und Polen verheerten und bis in Schlesien vorgeedrungen waren, dargestellt. Aber aus der großen Freude und Feier entstand bald großes Unheil, indem viele der Ritterschaft in ernsten blutigen Kampf geriethen, so daß Adolph Graf von Berg, Eberhard Graf von der Mark, der Graf von Loß und noch 36 h) Edelleute ihr Leben einbüßten.

§. 53.

Wie einst im elften Jahrhundert der Erzbischof Anno die Hórigkeit in der Stadt Neuß aufgehoben und ein deutsches Bürgerthum gegründet hatte: so wurde dasselbe nun im dreizehnten Jahrhundert durch die Zugeständnisse und Freibriefe Conrads von Hochsteden befestiget und erweitert. Die neußer Bürger hatten in dem Streite zwischen ihm und dem König Wilhelm zu ihm gehalten; dafür bezeugte er sich, wie einst Anno, in mehrfacher Weise dankbar.

Erstens hatte er ihnen schon im J. 1248 durch eine Urkunde, gegeben Köln d. 4. Aug. dieses J. den bisherigen Gemeinde-Besitz der Viehtrift bei Neuß, Búderich und Karlsforst (Kaarfst) bestätigt, damit sie sich derselben ohne alle Hinderniß ruhig und ungestórt freuen möchten i).

g) Teschenmacher Annal. Cliv. P. II. p. 234 & 436.

h) Nach einer andern Lesart 366.

i) „indulgemus ut illas communitates quæ vulgo dicuntur Gemeinde, quas apud Nulsiam, Búderich et Karlsforst obtinaiisc hæctenus

Dann erlaubte er ihnen durch Urkunde vom 31. Jan. 1254, ein Castell, welches er in der Stadt Neuß am Rhein errichtet hatte, abzubrechen, so zwar, daß weder er noch seine Nachfolger jemals eine Beste in Neuß oder innerhalb des Burgbannes der Stadt gegen den Willen der Bürger erbauen dürften k). Er bewilligte ihnen dieses wegen ihrer unwandelbaren Treue gegen die kölnische Kirche, weil man sich auf sie verlassen und an ihrer Beständigkeit gar nicht zweifeln könne l). Auch erlaubte er ihnen in derselben Urkunde, die Insel neben der Stadt zwischen dem Rhein und dem Erftflusse nach Möglichkeit wegzuschaffen, weil von dieser Insel zu befürchten war, daß sie durch angeschwemmten Sand immer mehr anwachsen und der Stadt den Rheinstrom gänzlich entziehen möchte m). Ferner gab er durch diese Urkunde den Neußern die Freiheit von allen Zöllen, die er und seine Nachfolger, selbst durch Noth gedrungen, im Erzstifte anlegen würden n). Endlich bestätigte er alle Freiheiten oder gute Gewohnheiten und Gerechtigame, die von Alters her beständen, oder die sie neuerdings erworben hätten, damit sie sich derselben in Ruhe erfreueten o).

dinoscuntur, cum omni integritate obtineant et his sine omni impedimento pacifice gaudeant et quiete.“ Beglaubigte Copie der Urkunde im Stadt-Archiv, so auch der folgenden.

- k) „Castellum in Oppido Nußiensi super Renum a nobis constructum ipsis licentiavimus demoliri et destruere penitus, nullo usquam tempore a nobis ac nostris successoribus reparandum — — quod nunquam imposterum in ipso Oppido nec infra Burgibanum ipsius Oppidi aliqua constructur munitio contra ipsorum civium voluntatem.“
- l) „quod Scabini et Cives Nußienses semper inventi fuerint in devotione suæ matris et Domine Coloniensis Ecclesiæ ut fideles filii inseparabiliter persistentes — — — ita quod plene possit de ipsorum fide confidi et de constantia nullatenus dubitari.“
- m) „illam quoque insulam juxta ipsorum opidum inter Rheni et Arlepæ flumen sitam, de qua certi aliqui periculi timebatur, ea videlicet quod ipsa insula per arenas aquarum inundantium se protendens et magis ac magis pro tempore se dilatans oppido ipsi posset auferre seu subducere fluxum Rheni, ipsis ob hanc causam licentiavimus pro ipsorum possibilitate delere.“
- n) „pro nobis et successoribus nostris promisimus et promissum eis servabimus bona fide, quodsi aliqua forte necessitas, sicut aliquotiens accidit, nos induxerit, aliquot instituere Thelonea, ubicumque locorum nostri districtus ab illorum præstatione seu solutione liberi erunt penitus et immunes.“
- o) „Adhæc quascunque libertates seu bonas consuetudines atque jura habuerint ab antiquo seu de novo adepti fuerint, his eos volumus favorabiliter et quiete gaudere.“

Man sieht aus diesen wiederholten Zollbefreiungen, daß die Landesherren es schon recht gut zu schätzen wußten, was ihnen die Städte seyn konnten, welchen Schutz, welche Hülfe sie von ihnen in ihren vielfachen Streitigkeiten und Fehden zu erwarten hätten.

Wichtiger und auf die innere Verfassung der Stadt einwirkender ist die Urkunde Conrads vom Jahr 1259 d. 23. Mai. In derselben gibt er nämlich die Wahl der Schöffen, welche Anno zur Hälfte sich vorbehalten hatte, den Neußern gänzlich frei. Wegen der aufrichtigen und lobenswürdigen Treue p) und Ergebenheit der Neuffer gegen die kölnische Kirche, sagt Conrad, habe er gemäß der alten und bisher beobachteten guten Gewohnheit auf den Rath seiner Getreuen und mit Einverständnis des Domkapitels bewilliget, daß die Schöffen des neußer Gerichtes andere Schöffen in freier Kür erwählen können, so oft eine Schöffienstelle erlediget werde. Außerdem solle die Stadt von jetzt an noch andere zwölf oder vierzehn Beamten haben q), welche „Amptmänner“ genannt wurden, nach der Zahl der Schöffen; zwei derselben, wie auch zwei Schöffen, sollen amtliche Zeugen seyn bei Kauf und Verkauf, Schuldverschreibung und Verpfändung. Und bei Erledigung r) solcher Amptmannsstellen sollen die übrigen Amptmänner und die ganze Gemeinde der Stadt Neuß miteinander andere an die Stelle der abtretenden erwählen, wie sie es dem Gemeinwohl der Stadt für dienlich erachten. Ferner sollen gewisse statuta, welche gewöhnlich

---

p) „cum vestrae devotionis et fidei digna laude sinceritas erga nostram Ecclesiam semper fervens inventa — — juxta antiquam et hactenus observatam bonam consuetudinem, de nostrorum fidelium consilio, accedente etiam ad hoc Capituli Coloniensis Ecclesia: conniventia et assensu, ut vos Scabini Scabinos possitis eligere quotiescunque vacare contigerit officia Scabinatus, ac libera super hoc electione gaudere.“

q) „quod ex nunc in antea duodecim officiatos vel quatuordecim qui Amptmann vulgariter appellantur, juxta certum numerum Scabinorum habeatis perpetuo, quorum duorum testimonio quemadmodum duorum Scabinorum stet in venditionibus, emptionibus seu actionibus debitorum et in his quae pignori obligantur.“

r) „ac ut deinceps vacantibus officialium praedictorum officii universitas oppidi Nufsiensis nec non officiales qui fuerint superstites, alios in locum decedentium pariter eligant, prout utilitati communi ejusdem oppidi viderint expedire.“

„Brüchten“ genannt werden, durch den zeitigen Schultheiß des Erzbischofs und durch die Schöffen, Amptmänner und Bürgermeister von Neuß gemeinschaftlich geschehen, und das Einkommen davon solle getheilt werden, so daß dem Schultheiß der dritte Theil, den Schöffen, Amptmännern und neußer Bürgern zwei Drittel zufallen s).

Dann bestätigt er die schon von Engelbert I. eingegangene Bewilligung, daß er nämlich „nach alter Gewohnheit“ unter dem Namen der jährlichen „Beede“ nicht mehr als 40 Mark zu fordern habe, es sei denn, daß er mit guter Einwilligung der Bürger Etwas mehr erhalte t).

Zuletzt behauptet er für sich und seine Nachfolger das Recht der Gerichtsbarkeit in der Stadt Neuß und die Einkünfte derselben u).

In dieser von Conrad zugestandenen freien Wahl aller Schöffen und eben so vieler Amptmänner sehen wir einen wesentlichen Fortschritt der Gemeinde=Verfassung. Diese neuen Beamten, gleichsam Ráthe der Schöffen, Beigeordnete des Stadtgerichts, von der Gesammtheit der Bürger gewählt, waren ohne Zweifel durch die fortschreitende Entwicklung der städtischen Verhältnisse, durch Vermehrung der Gemeinde=Geschäfte nothwendig geworden; in beiden aber, den Schöffen und diesen Amptmännern, liegen die Keime des spätern Stadtrathes v). Denn gerade aus derselben Zahl von 28 Personen, deren 14 zugleich Schöffen waren, bestand noch in späterer Zeit, wenigstens noch im 17ten Jahrhundert, „der beständige Rath“ von Neuß. —

---

s) „per nostros et successorum nostrorum Schultetos qui pro tempore fuerint, et per Scabinos, Officiatos et Magistros Civium Nufsiensium fiant communiter, et quod proventus statutorum eorundem partiantur, ita quod Schulteto pars tertia, Scabinis, Officiatis et Civibus Nufsiensibus duæ partes cedant.“

t) „nobis nomine petitionis annuæ quadraginta Marcas et non amplius a vobis universis competere juxta ipsam antiquam consuetudinem confitemur, nisi forsán obtinere cum bona vestra voluntate possimus a vobis, nobis amplius quid impendi.“

u) „salvis per omnia nobis ac nostris successoribus nostris in Opido Judiciis ac Judiciorum proventibus.“

v) Man vergleiche über diese städtischen Verhältnisse Hüllmann Städtewesen des Mittelalters B. II. S. 295. ff.

An der Spitze des Stadtgerichtes stand ein erzbischöflicher Beamter, jetzt Schultheiß, später Vogt genannt; dieser übte im Namen des Erzbischofs als Landesherrn die Ober-Gerichtsbarkeit aus, wenn gleich seine Gewalt durch das Gutbefinden der Schöffen beschränkt war. Der Schultheiß oder Vogt hegte zwar Gericht, aber ohne eine Stimme bei Findung des Urtheils, welches von den Schöffen allein erfragt und eingebracht werden mußte. Um zum Schöffen gewählt werden zu können, mußte man Bürger und von vier Ahnen her frei und an seinen Rechten unbescholten seyn w).

### §. 54.

Im Jahr 1255 x) trat Reuß mit andern Städten am Rhein und in Westphalen dem Rheinischen Bunde bei. Es war dieses eine Verbindung vieler Städte, besonders am Oberrheine und in Schwaben y); sie hatte schon im J. 1247, gleichzeitig mit König Wilhelms Erwählung ihren Anfang genommen, und Mainz, Worms und Oppenheim hatten dazu das Beispiel gegeben: aber sie erweiterte und befestigte sich erst einige Jahre später. Im J. 1253 schworen Mainz, Köln, Worms, Speier, Straßburg, Basel u. a. Städte am Oberrheine einen zehnjährigen „heiligen Frieden“ z); mit ihnen schworen die Erzbischöfe von Mainz, Köln, Trier, die Bischöfe von Worms, Straßburg, Metz, Basel und viele Grafen und Edle des Landes. Ihr Zweck war Sicherheit des Handels und der Schifffahrt gegen Raub und Gewaltthat in diesen Tagen des Faustrechtes, wo die Macht des Königs ein Schattenbild war, wo auf allen Höhen Raubschlöffer droheten, wo allenthalben willkürliche Zölle erpreßt wurden. Die Städte sahen ihren Handel und ihr Gewerbe durch dieses Raubwesen am meisten benachtheiligt und gestört, und da sie bereits die Stärke ihrer Mauern

w) S. Hüllmann a. a. O.

x) Fischer Geschichte des deutschen Handels. B. II. S. 70.

y) Ihre Zahl und viele ihrer Namen, worunter Nussia, auch die der Fürsten, welche dem Bunde beitraten, hat das *Chronicum Augustanum* ad a. 1247.

z) „sanctæ pacis ofedera jurarunt.“ Chron. Aug.

und Thürme kennen gelernt hatten, so beschloffen sie, in Ermanglung eines kräftigen Schutzes vom Throne her, sich selbst Hülfe zu schaffen.

Hauptbedingung des Beitritts war a) Abschaffung aller Zölle zu Wasser und zu Lande, die nicht durch Reichsgesetze bestätigt seien. Gegen Friedbrecher versprachen die Eidgenossen mit aller Macht einander beizustehen bis zu erhaltener Genugthuung. Die Raubschlösser sollen durch gemeinsame Anstrengung zerstört werden. Zwistigkeiten zwischen Bundesgliedern entschieden vier erwählte Geschworne aus jeder Stadt oder Landschaft „nach Minne oder Recht“. Kein Kriegszug sollte ohne reifen Beschluß der Städte vorgenommen werden. Wer einem erklärten Feinde Beistand leiste, der werde aus der Stadt geworfen und an Habe und Gut, Andern zum Beispiel, gestraft. Landleute schützt der Bund, wenn sie den Frieden halten; wo nicht, so werden sie zur Strafe gezogen, wie die Lehnsleute, die mit ihren Herren gegen die Städte stehen. Die Städte ziehen die Schiffe an sich, damit keine andere Ueberfahrt über den Rhein sei als bei ihnen. Wer von Herrn und Rittern den Frieden nicht schwört, soll davon ausgeschlossen seyn. Jeder Theil der verbündeten Herrn und Städte soll bei seinem Rechte bleiben. Mainz schreibt den untern Städten, und Worms den obern. Zu den Berathungen schicken Herren und Städte ihre Geschwornen, und alle die mit den Städteboten reiten oder zu ihnen kommen, sollen Frieden haben und vor kein Gericht gezogen werden. Pfahlbürger b) sollen nicht ferner seyn. (Später im J. 1255 wurde in Betreff ihrer näher bestimmt: Wenn solche aufgenommen würden, so müßten sie mit Weib und Kindern das ganze Jahr in der Stadt wohnen, außer der Erndte- und Herbstzeit, doch solle auch in dieser Zeit ihr Haus [in der Stadt] nicht unbewohnt, nicht ohne Feuer und Rauch bleiben und offen seyn wie andere Häuser.) Wer Häuser und Höfe der Weltgeistlichen und Mönche beschädigt, wird als Friedbrecher gerichtet. Jede Stadt soll ihre Nachbarn

---

a) Nach Pfister Geschichte der Deutschen B. II. S. 594 ff.

b) So wurden Bürger genannt, die außerhalb der Ringmauern der Stadt wohnten.



auffordern, den Frieden mit ihr zu schwören. Alle Eidgenossen, Herren wie Städte, sollen sich so rüsten, daß sie zu jeder Stunde aufgeboden werden können. Die Städte von der Mosel bis Basel halten 100, die untern Städte 50 wohlgerüstete Kriegsschiffe mit Pfeilschützen und außerdem tüchtige Mannschaft zu Ross und zu Fuß. Wer 5 Pfund und darüber im Vermögen hat, der soll jährlich zur Fastenzeit einen Pfening erlegen; dies Geld sollen in jeder Stadt vier Geschworne sammeln, um ein „Friedenshaus“ zu bauen. Es sollen jährlich vier Hauptversammlungen in Sachen des heiligen Friedens gehalten werden: An dem Erscheinungsfeste (6. Jan.) zu Köln, um Ostern zu Mainz, auf Peter und Paul zu Worms, auf Maria Geburt zu Straßburg.

Diese Bestimmungen machten die Städte in den Jahren 1253, 54 und 55, theils für sich allein, theils mit den verbündeten Herren, ohne Mitwirkung und ohne Einsprache des Königs Wilhelm. Dieser bestätigte sie sogar, als im J. 1255 die Abgeordneten des Bundes mit ihm zu Oppenheim zusammenkamen. Er erkannte den Bund als nothwendige Landfriedens-Anstalt an, und somit wurde das Recht der Bündnisse, nicht nur den Fürsten und Herren, sondern auch den Städten zugestanden. Auch wurde hier mit Genehmigung des Königs beschlossen, daß, wer Sendboten in Sachen des Friedens fangen, berauben oder sonst beschädigen würde, mit allen seinen Helfern des Landes vertrieben werden, und wer aus den Städten ihm Beistand leisten würde, für immer ausgeschlossen und sein Haus geschleift werden solle. Uebrigens hielt sich der König vor, Streitigkeiten mit nicht verbündeten Herren selbst zu vertragen oder an seinen Hofrichter oder an die Schultheisse gewisser Städte zu verweisen.

Um diese Zeit (1255) waren bereits sieben Erzbischöfe und Bischöfe, der Abt von Fulda und über zwanzig Grafen und Herren, wenn auch manche zum Theil gezwungen, dem Bunde beigetreten; die Zahl der verbündeten Städte von Basel bis Aachen, Münster und Bremen betrug über sechszig. Die ganze Vereinigung war ihrem Zwecke gemäß ein allgemeiner Landfrieden, der überall, wo Gewaltthat und Raubsucht sich erhob,

mit gewaffneter Hand rasch vollstreckt werden und, bei der damaligen Schwäche des kaiserlichen oder königlichen Ansehens, die Rechte des Reiches und des Kaisers schützen sollte.

Nach dem Tode Wilhelms von Holland (St. 1256 d. 28. Jan.) hielten die Rheinischen Bundesstädte eine Zusammenkunft in Mainz und beschloffen, weil man keinen König hatte, sich mit aller Macht zu rüsten und Söldner und Schützen anzunehmen, um einander gegen die, welche den Frieden nicht halten würden, Hülfe zu leisten und das Reichsgut, so lange das Reich erledigt seyn würde, zu erhalten. Ferner schworen die Städte, „zum Heil des ganzen Volkes und Landes,“ wenn die Wahlfürsten mehr als einen König wählen würden, keinem derselben anzuhängen, noch ihn einzulassen oder ihm zu huldigen.

Aber gerade hier scheiterte der Bund. Denn nachdem über ein Jahr lang der Thron erledigt gewesen, wurden endlich zwei Könige zugleich und noch dazu zwei Ausländer gewählt, Richard von Cornwallis und Alphons von Castilien; und da die zwiespaltige Wahl gerade durch Fürsten, die zum Rheinischen Bunde gehörten, nämlich durch Conrad, Erzbischof von Köln, und Arnold, Erzbisch. von Trier, veranlaßt worden war, so führte dieses die Auflösung des Bundes selbst herbei. Denn es wurde dadurch der letzte Beschluß der Städte, im Fall einer zwistigen Wahl keinem der Gewählten beizutreten, vereitelt, indem die niederrheinischen Städte mit dem Erzbischof von Köln den König Richard anerkannten und ihm, als er zweimal am Rheine hinaufkam und Gnadenbriefe e) freigebig spendete, ihre Hülfe zusagten, die oberrheinischen Bischöfe und Städte dagegen aus alter Ergebenheit gegen das Hohenstaufische Haus sich für dessen Verwandten Alphons erklärten.

So ward der Rheinische Bund, der so Vieles versprochen hatte, nach kurzer Dauer aufgelöst: aber er war ein großes Beispiel gewesen und ein Beweis von der Macht und der Willenskraft der Städte und ein Vorläufer einer andern viel ausgedehnteren Verbindung, der bald darauf entstehenden großen Deutschen Hansa.

c) So gab er auch eine Bestätigungs-Urkunde der Zollfreiheiten der Städte Köln, Neuß u. a., von welcher bald Rede seyn wird.

Für unsere Gegend ließ der Erzbischof von Köln nach Auflösung des Rheinbundes im J. 1259 einen besondern Landfrieden von Köln bis Mons schwören, welchem auch die Herzoge von Geldern, Cleve, Jülich, die Grafen von Mons und Sayn, der Bischof von Utrecht und die meisten niederrheinischen Städte beitraten, um sich so gegen das immer schrecklicher um sich greifende Fehde- und Raubwesen zu schützen. Denn jetzt erhoben sich wieder neue Schlösser auf den deutschen Bergen und neue Zölle wurden angelegt d), weshalb König Richard sich im J. 1268 genöthiget sah, einen Reichstag nach Worms auszuschreiben, um über Maßregeln zur Abstellung solches Unheils zu berathschlagen. Es wurde ein neuer Landfrieden beschlossen und 1269 zu Worms geschworen, auch wirklich mit Abschaffung der Zölle ein guter Anfang gemacht, zugleich das Weggeld aufgehoben, das den Handel sehr beschwerte. Doch geschah erst im J. 1271 die strengste Vollziehung, in welchem alle in den letzten Zeiten willkürlich angelegten Zollhäuser niedergedrückt wurden. Aber es wurden bald wieder neue angelegt, und so wurde auch der Landfrieden noch oft gebrochen und oft wieder erneuert. Und obschon die Kaiser die alten Reichsgesetze gegen die neu eingeführten Zölle wiederholt erneuerten und alle diejenigen, welche seit der Regierung Friedrichs II. aufgekomen waren, schlechterdings abgeschafft e) wissen wollten: so ertheilten sie dagegen sehr oft einzelnen Reichsständen neue Zollgerechtigkeiten, und diese ermangelten nicht, sich derselben durch Anlegung neuer Zollstätten und Erhöhung der alten Mauthen in vollem Maße zu bedienen f).

d) „omnia redierant in pristinum malum statum“ Chron. Aug. I. c.

e) So hob Kaiser Ruprecht J. 1401 die von seinem Vorgänger Wenzel verliehenen Zölle auf und versprach, in Zukunft keine mehr ohne Wissen und Willen der drei geistlichen Kurfürsten zu verleihen. S. Urkunde darüber im „Archiv für die Geschichte und Statistik des Vaterlandes“ Bonn 1785. — Auch vereinigten sich mehrmals die am Rhein wohnenden Fürsten gegen die Anlegung neuer Rheinzölle z. B. im J. 1399 die Kurfürsten von Mainz, Köln, Trier und der Pfalzgraf Ruprecht. Urkunde ebendasselbst.

f) S. Fischer Geschichte des deutschen Handels. B. II.

§. 53.

Daß Neuß am Rheinischen Bunde Theil genommen (es wird namentlich im **Chron. Aug.** angeführt) ist ein unwidersprechlicher Beweis von dem bereits gestiegenen Ansehen und der Wichtigkeit dieser Stadt, wenn auch nicht erhellet noch irgendwo angedeutet ist, welchen Einfluß jene Verbindung auf ihr ferneres Schicksal gehabt habe. Es finden sich aber aus dieser Zeit zwei Urkunden vor, welche ebenfalls von der Wichtigkeit der Stadt Neuß und von der Ausdehnung ihres Handels Zeugniß geben, und deren eine besonders auch die Richtung dieses Handels gegen Norden außer Zweifel setzet.

Die erste derselben ist die Urkunde des Königs Richard vom J. 1257 g), worin dieser den Bürgern von Köln und Neuß und andern dem kölnischen Erzbischofe unterworfenen Städten ihre älteren Zollbefreiungen bestätigt. Sie sollten h) bei Bopard nur den althergebrachten Zoll entrichten, nämlich jedes Schiff, es möge groß oder klein seyn, nur zwei Denare und einen Obol kölnischer Münze. Bei Kaiserswerth aber i) sollten sie von allem Zoll gänzlich frei seyn, wie es schon König Heinrich VI. bestimmt hatte; und bei Duisburg k) sollte es so bleiben, wie es seit den Tagen der Kaiser Friedrich und Heinrich nach altem Rechte dieser Stadt gewesen; und l) wenn vielleicht einer der vorgenannten Bürger in diesen drei genannten Städten be-

g) Die Urkunde ist abgedruckt in „*Securis ad radicem posita*“ pag. 287.

h) „*ut Burgenses de Civitate Coloniensi et Nussia et aliis oppidis ad manus Archiepiscopi libere pertinentibus apud Bopardiam nullum de cetero, nisi antiquum, persolvant telonium, videlicet quod navis cujuscunque quantitatis, sive ea parva sive magna, tantum duorum denariorum et obuli Coloniensis monetae telonia persolvant.*“

i) „*apud Werdam vero ob omni telonio liberi sint et absoluti.*“

k) „*in oppido vero quod dicitur Duisburg juxta Rhenum hoc obtineat, quod a tempore Imperatorum Friederici et Henrici Antecessorum nostrorum ex antiquo jure ejusdem Civitatis obtinuerat.*“

l) „*tali conditione interposita, ut si forte præfati cives vel aliquis præfatorum civium aliorum merces quam suas deferre incusetur in his tribus oppidis prænominatis, sola manu juramento præstito, quod suæ sint, liceat affirmare, amota omni mora et impedimento, si forte quispiam moliretur eos morari vel impedire, sive infra nundinas sive extra.*“

schuldiget würde, andere Waaren als die feinen zu verföhren, so brauche er nur mit der Hand einen Eid zu schwören, daß sie ihm zugehören, und aller Aufenthalt und Hinderung solle gehoben seyn, sowohl bei Jahrmärkten als sonst.

Die andere ist eine Urkunde m) des Königs Erich von Dacien n) oder Dänemark, ausgestellt bei Winbergen J. 1270 d. 7. März, und an den Schultheiß, die Schöffen und Bürger von Neuß gerichtet. Er dankt ihnen, daß sie ein Schreiben von ihm gut aufgenommen und seinen Abgeordneten freundlich behandelt haben o), und erneuert sein Versprechen in diesem offenen Briefe, daß nämlich alle Bürger von Neuß, wenn sie das Siegel ihrer Stadt bei sich führen p), durch sein ganzes Reich keinen Zoll von ihren Gütern zu entrichten haben; und wenn sie etwas in seinem Reiche verlieren sollten, so wolle er es vierfach ersetzen q); ferner sollten die neußer Bürger, wenn sie dort Schiffbruch litten, nicht derjenigen Abgabe, welche „Grundtrure“ hieß, unterworfen seyn r).

### §. 56.

Neuß war also damals die bedeutendste und durch Handel und Gewerbe blühendste Stadt des untern Erzstiftes. Auch floß noch in dieser Zeit der Rhein d. h. ein Arm desselben nahe

m) Im Archiv der Stadt Neuß.

n) Dacia statt Dania findet sich mehrmals in Schriften des Mittelalters, so unter a. in Ann. Bosov. bei Eccard Tom. I. col. 1009. — Unter den Provinzen des Dominikaner = Ordens wurde die 10te so genannt, welche Dänemark, Schweden und Norwegen begriff.

o) „super eo quod nostras litteras gratanter recipistis et nostrum nuntium bene pertractastis, vobis plurimum regratiamur.“

p) „promissum nostrum — — quod omnis vestra universitas, de cetero ferens vestrae Civitatis intersignum, per totam nostram regionem nullum de suis propriis bonis Theloncum aliquod persolvent.“

q) „et si aliquid perdidierint in nostra regione predicta, nos in quadruplo restituemus.“

r) „quod de Concivibus vestris naufragantibus nullum onus quod vulgariter Grundtrure nuncupatur, in nostra regione recipi permittemus.“

an der Stadt vorbei. Zwar geht eine Sage s), der Rhein habe schon im 4ten Jahrhundert sich plötzlich von der Stadt entfernt: diesem widersprechen aber spätere bestimmte Thatsachen. Erzbischof Philipp von Heinsberg, der in der zweiten Hälfte des 12ten Jahrhunderts regierte, befreite das Kloster Meer vom neußer Land- und Wasserzoll u). Im J. 1248 ertheilte der Erzbischof Conrad von Hochsteden den kölnischen Bürgern die Freiheit vom neußer Zoll u), und sein Nachfolger Engelbert II. von Falkenburg bestätigte diese Freiheit J. 1262. Zwar könnte man diese Stelle vielleicht auf den neußer Landzoll deuten, wenn es nicht aus einer andern Urkunde desselben Conrad ausgemacht wäre, daß der Rhein zu seiner Zeit noch bei Neuß vorbeifloß, nämlich aus der oben angeführten Urkunde vom J. 1254, durch welche er den Neußern die Erlaubniß gab, die Insel zwischen dem Rhein und dem Erftflusse, welche sich durch angeschwemmten Sand immer mehr ausbreitete und den Rhein-  
strom der Stadt zu entziehen drohete, nach Möglichkeit wegzuschaffen. Wir sehen hieraus, daß um die Mitte des 13ten Jahrhunderts der Rhein noch in vollem Strome an der Stadt vorbeifloß, zugleich aber, daß die Gefahr, ihn zu verlieren, schon groß war, und daß man auf durchgreifende Mittel dachte, derselben zu begegnen. Auch ist es möglich, daß die Zurückziehung des Rheines schon sehr frühe begonnen habe. Wenn er nämlich einst, wie aus physischen Gründen wahrscheinlich ist, am Fuße jener Höhe, auf welcher das alte Oberkloster stand, vorbeiströmte, so muß er sich schon vor dem Ende des 12ten Jahrhunderts von da entfernt haben. Denn um diese Zeit finden

- 
- s) Diese Sage und das damit verbundene Märchen findet sich bei Gelenius *De sacra et civ. magnitudine Coloniae*. Lib. I. p. 34. — Vgl. Aldendorff Beiträge zur Neußer Chronik, wo S. 78 die Sage erzählt und widerlegt wird.
- t) „A telonio quoque Nussiae tam navali, quam forensi in suis solummodo modo sarcinis vel nutrimentis praenominatam ecclesiam immunem esse statuimus et in perpetuum absolvimus.“ Urkunde vom J. 1169, in Kremer's Beiträgen.
- u) „nullum de eorum bonis apud Nussiam — nec infra Coloniam aut supra accipiemus telonium.“ Dasselbe ist in einer späteren Urkunde vom J. 1252 wiederholt. *Securis ad radicem posita.*



wir am Fuße dieser Höhe einen Arm der Erft, der bei Grimmlinghausen aus dem Erftflusse ausging, die dort stehende Mühle der Abtissinn trieb, dann am eben genannten Oberkloster vorbeiging und bei Neuß in den Rhein mündete. Wir wissen dieses aus der oben erwähnten Urkunde des kölnischen Erzbischofes Adolph von Altena vom J. 1195, wodurch er dem genannten Kloster den Fischfang im Erftflusse, welcher am Kloster vorbeifloß, und zwar von der Mühle der Abtissinn an bis zum Rheine schenket.

Was nun um die Mitte des 13ten Jahrhunderts unternommen worden und wie weit die Wegschaffung oder Vergringerung der Insel gelungen sei, wissen wir nicht; aber ganz gewiß war der Rhein, und zwar als schiffbarer Strom, durch das ganze 13te Jahrhundert und während der Hälfte des 14ten noch nicht der Stadt entzogen, wie dieses durch mehrere Thatfachen und in Urkunden vorkommende Stellen erwiesen ist. So befahl im J. 1286 der damalige Erzbischof Siegfried von Westerburg dem Zolleinnehmer zu Neuß, Adam Nuen, in Zukunft von den Duisburgern, welche den Rhein hinauf- und hinabschifften, eine geringere Summe zu erheben v). Daß dieser Rheinzoll noch im J. 1310 zu Neuß bestand, sehen wir aus einer Nachricht des Gelenius, indem er berichtet, daß in genanntem Jahre der Erzbischof Heinrich von Birnenburg die Zölle zu Andernach, Bonn und Neuß erhielt, bei welchem letztern er beifügt „der jetzt in Zons entrichtet wird“ w). Er bestand ferner noch im J. 1346, wie wir aus einer Zoll-Bestätigung ersehen, die Kaiser Karl IV. dem damaligen Erzbischof von Köln, Walram, ertheilte und worin es heißt: Die Zölle in den Städten Andernach, Bonn, Neuß, Berck (Rheinberg), welche einst unsere Vorfahren den Erzbischofen von Köln auf dem Rheinströme bewilligt haben und in deren Besitz die frühern Erzbischofe waren und der jetzige

v) Diploma Civitati Duisburg. datum de telonio Noves. Teschenmacher Cod. Diplom.

w) „Denique tunc obtinuit privilegia teloniorum in Andernaco, Bonna, Novesio (nunc in Zons solvitur). Gelen. admir. magnit. Coloniae L. I. p. 77. — Harzheim „Caesaris munificentia.“

ist, bestätigen wir ihm und seinen Nachfolgern auf immer x), Selbst noch im J. 1362 bestand er, einer Urkunde gemäß y), durch welche die Neusser von ihrem Antheil an diesem Zolle ein Drittel ihren Freunden von Andernach, ein anderes Drittel ihren Freunden von Bonn überlassen und nur ein Drittel für sich behalten.

Bis weit in's 14te Jahrhundert also floß der Rhein, d. h. ein bedeutender, schiffbarer Arm desselben an Neuß vorbei, und ohne Zweifel wurde dieser Arm durch fortgehende Anschwemmung und durch Ausdehnung jener Insel nach und nach versandet und ausgefüllt. Wann endlich derselbe in solchem Grade versiecht sei, daß er nicht weiter zur Fahrt für größere Schiffe benutzt werden konnte, läßt sich wegen Mangels an Nachricht nicht genau angeben; doch war es sicher vor dem J. 1377 der Fall, denn in einem Schiedsrichterspruche z) aus diesem Jahre wird Meldung gethan von bereits geschehener Verlegung des Rhein-zolles von Neuß nach Zons.

Damit nun aber die Stadt Neuß, welche damals bedeutenden Handel trieb, durch diese Entfernung vom Rheine nicht auch von der Schiffahrt auf demselben und vom Handelsverkehr ausgeschlossen würde; unternahm man es, einen Canal, welcher „Kehl“ auch „Kelle“ genannt worden, aus dem Rhein, nämlich dem entfernteren, einzig noch schiffbaren Arm desselben, auf die Stadt zu führen. Wann dieser Canal angefangen und wann er vollendet worden, ist unbekannt. In dem eben ange-

x) „vectigalia seu telonia in suis oppidis Andernaco, Bonna, Nussia, Bercka olim per nostros prædecessores super Rheni alveo concessa et donata Archiepiscopis pro tempore existentibus et in quorum possessione pluries ipsius Archiepiscopi prædecessores et ipse nunc Archiepiscopus fuerunt et est, sicut idem Archiepiscopus ea in presentiarum tenet et possidet, eidem Arch. et suis successoribus in perpetuum — — confirmamus.“ *Securis ad radicem*, pag. 288.

y) Im Andernacher Archiv. „Den Thurnoiß, den wir hain an dem Zulle zu Nuysse, dat wir des unfern Brunden von Andernach eyn Dryttheil, Uns Brunden von Bunne eyn Dryttheil sollen geven ind Handtreichen, ind dat ander Dryttheil sollen wir behalten.“

z) Zwischen dem Erzbischof Friedrich von Saarwerden und der Stadt Neuß, gesprochen zu Brühl durch Ulrich Herrn zu Winstingen. Es wird später Rede davon seyn.

fährten Schiedsrichterspruche ist auch Rede von einem Canal, welchen die Stadt des gemeinen Landesbesten wegen graben sollte a). Ob damit eben dieser Canal gemeint sei, mag beim Mangel bestimmterer Nachrichten auf sich beruhen.

Von diesem Rhein = Canal ist Rede bei der Burgundischen Belagerung im J. 1474, indem er damals die Insel, deren Besetzung Karl dem Kühnen viele Anstrengungen kostete, vom sogenannten Hammfelde trennte. Karl ließ ihn stellenweise mit Sand, Steinen und Holz anfüllen, um seinen Truppen die Verbindung zu erleichtern. Er wird zwar von den Schriftstellern der Zeit Rheinarm, *Rheni brachium*, auch geradezu Rhein genannt; daß aber damit nicht der eigentliche Rheinstrom, sondern nur ein aus dem Rhein geführter Arm könne verstanden werden, geht eben aus einer dieser gleichzeitigen Schriften, dem *Magnum Chronicum belgicum*, deutlich hervor. Wir werden bei jener Zeit darauf zurückkommen.

Auch im Truchsessischen Kriege J. 1586 bestand der Canal noch, und es befanden sich damals zwei kleine Festungswerke oder Schanzen (*castella*) daran b). Er findet sich auf allen topographischen Karten der Stadt Neuß aus dieser Zeit c). Er war so breit und tief, daß schwer beladene Schiffe auf demselben zur Stadt fahren konnten. Später jedoch, da die Stadt selbst, welche in letzterem Kriege sehr viel gelitten hatte und durch die Bestürmung und den dabei entstandenen Brand größtentheils zerstört worden, in Armuth und Verfall gerieth, ver-

---

a) „eine gracht grauen.“

b) Auch damals wurde er von *Strada de bello belg.* Rheinarm genannt. „*porrecto illuc brachio urbem complectitur.*“

c) Unter andern bei Aitzinger de *leone belgico*, einem Buche, welches um die Zeit des Truchsessischen Krieges erschien. Man kann also der *Chorographie de Neufs* nicht beipflichten, wenn sie sagt, daß die Hessen, welche gegen Ende des dreißigjährigen Krieges Neuß besetzt hielten, den Canal gegraben hätten. Auch spricht *Strevesdorf*, der 1640 zu Neuß geboren war, in seiner *Archidiocesis Colon. descriptio* von ihm, als von einem in früherer Zeit gegrabenen Canal: *Qua fracto e Rheno ductus fuit ante canalis, Kehl dictus, gravidæ naves ut mercibus urbem attigerint.* Endlich kommt die Benennung „Keele“ oder „Kelle“, welche offenbar aus Canal entstanden ist, (wie auch das Wort „Kalle“) schon im 16ten Jahrh., also lange vor der Hessischen Occupation, in städtischen Akten vor.

seichte auch allmählich der Rhein=Canal d), und kaum ist in der Niederung, welche noch jetzt dem späteren Regulirherrs-Kloster gegenüber durch die Wiese nach Nordosten sich hinzieht, eine geringe Spur davon übrig. Er führte also aus dem Rhein auf jene Gegend der Stadt hin, wo später das eben genannte Kloster erbaut wurde und wo noch jetzt das Alexianer-Kloster steht, und stand anfangs mit einem von Grimmlinghausen kommenden kleinen Arm der Erft sammt der Krur und später mit dem von Selikum auf die Stadt geleiteten Erstflusse in Verbindung. Wann und wie dieses Letztere ausgeführt worden, wird zu seiner Zeit gesagt werden.

§. 57.

Daß die Stadt Neuß im 13ten Jahrhundert bereits zu einem bedeutenden Wohlstande gelangt seyn müsse, läßt sich aus dem zuletzt Erzählten, aus ihrer für jene Zeit fern reichenden Theilnahme am Handel und an der Schifffahrt gar nicht bezweifeln. Daß auch das eine und andere Gewerbe hier geblühet habe, davon haben wir zwar, bei den dürftigen Nachrichten der gleichzeitigen Schriftsteller in Bezug auf solche Dinge, keine entscheidenden Beweise, aber es läßt sich doch ebenfalls mit Wahrscheinlichkeit annehmen. Denn gerade dem damals immer mehr aufblühenden Gewerbe verdankten die deutschen Städte und besonders auch die am Rheine ihren großen Reichthum und ihre steigende Macht. Unter andern verbreitete sich die Tuchweberei im 13ten Jahrhundert von den Niederlanden aus über die Gegenden des Niederrheins; sie war eine der ergiebigsten Quellen des städtischen Wohlstandes und eine der wichtigsten Förderungen der zunehmenden Bevölkerung. Das Gedeihen dieses, wie jedes andern Gewerbes wußten die Bürger durch mancherlei von Kaisern und Landesherrn erworbene Privilegien, z. B. Marktrecht, Zollfreiheit, wie auch durch Bestätigung ihrer Zunft Einrichtungen zu befördern. Die Bereinigung e) von

d) Wenn also an der Angabe der Chorographie etwas Wahres ist, so kann es nur dieses seyn, daß die Hessen den bereits verfallenen und verseichten Canal zu ihrem Gebrauche wieder hergestellt haben.

e) Eichhorn Staatsgeschichte. B. II. §. 312.

Personen, die gleiches Gewerbe trieben, in Gilben, Innungen, Bruderschaften, d. h. in Genossenschaften, welche ihre Mitglieder anhielten, das Gewerbe unter von ihnen gewählten Vorstehern nach gewissen freiwillig festgesetzten und von der Stadtobrigkeit und dem Landesherrn bestätigten Regeln zu erlernen und zu treiben, jedem aber, der nicht verfassungsmäßig darin aufgenommen war, dessen Betreibung untersagten, reicht in viel frühere Zeiten, in die der Sächsischen Kaiser hinauf, ja gewisser Maßen bis in die römische Zeit. Denn da es eine römische Polizei-Ordnung war, für allen öffentlichen Verkauf gewisse Plätze zum Zweck der Polizei-Aufsicht anzuweisen, so hing damit eine Genossenschaft der Handwerker, die an diesen Plätzen ihre Waaren feil boten, zusammen. Wenn aber auch solche Innungen schon seit längerer Zeit bestanden, so erscheint doch ihre Wirksamkeit besonders seit dem 12ten und 13ten Jahrhundert f). Damals waren die Zünfte ein wesentliches Stück des Weichbildrechtes und es war damit das Privilegium verwandt, daß binnen einem gewissen Umkreise um die Stadt (Banmeile, banleuca, hannilega, später banlieue) solche Gewerbe, die in der Stadt innungsmäßig betrieben wurden, durchaus verboten waren. — In die Bürgerschaft und also auch in die Zünfte wurde aufgenommen, wer eines Bürgers Sohn war, und meist auch jeder Fremde von ehlicher und freier Herkunft, welcher der Stadt Bürgerpflichten schwor und sich in der Stadt ansässig machte. Entwichene Hörige gelangten, wenn sie sich eine bestimmte Zeit (Jahr und Tag war durchgehends die rechtsgewohnheitliche Frist) in einer Stadt aufgehalten, ohne entdeckt und in Anspruch genommen zu seyn, eben dadurch zur Freiheit.

Die Stufe der Ehre, zu welcher jetzt der Handwerksmann in den Städten emporgestiegen war, bewirkte, daß sich auch wohlhabende Bürger mit Handarbeit beschäftigten, und daß die Söhne reich gewordener Handwerker sich nicht schämten, des Vaters Gewerbe fortzusetzen und den erworbenen Geldvorrath

f) Kaiser Friedrich II. hatte noch im J. 1232 die Zünfte od. Innungen (eujuslibet artificii confraternitates) verboten, wie er auch in derselben Constitutio in allen Städten Deutschlands die Gemeinderäthe (communia consilia) und Bürgermeister (magistros civium), die ohne Bewilligung der Bischöfe eingeführt wurden, verbot.

zur Erweiterung des Gewerbes und zur Verschaffung mehrerer Kunstvortheile benutzten. Es war jetzt das Zeitalter des kräftig aufblühenden und aufstrebenden Bürgerstandes, das große Stufenjahr des Mittelalters, wie Müllmann g) es nennt, in welchem die Alleinherrschaft des unbeweglichen Vermögens gebrochen ward und eine Mitherrschaft des beweglichen entstand.

### §. 58.

Im letzten Viertel des 13ten Jahrhunderts wurde, wenn auch nicht Neuß selbst, doch die nahe Umgegend in einen Kampf hineingezogen, an welchem viele benachbarte Fürsten und Herren den lebhaftesten Antheil nahmen; er heißt der Limburgische Krieg, einer der berühmtesten in der Geschichte des kölnischen Erzstiftes, und wurde durch die Schlacht bei Worringen entschieden h).

Nach dem Tode Walrams, Herzogs von Limburg, im J. 1282 war Streit über die Erbfolge entstanden zwischen Rainald I. Grafen von Geldern und Adolph Grafen von Berg. Ersterer hatte die Tochter des verstorbenen Herzogs zur Ehe gehabt und gründete hierauf und auf eine Verordnung des Kaisers Rudolph, wodurch er nach dem Tode seiner Gemahlinn als Nutznießer des Herzogthumes eingesetzt war, sein Erbrecht, der Andere dagegen auf nächste Blutsverwandtschaft. Da Letzterer jedoch fürchtete, er möchte wegen der größern Macht des Grafen von Geldern sein Recht nicht geltend machen können, so trat er noch in demselben Jahre das streitige Herzogthum Limburg an Johann I. Herzog von Brabant ab. Inzwischen hatte der Graf von Geldern rasch zugegriffen und, da die Vornehmsten des Limburger Landes auf seiner Seite waren, die Stadt Limburg selbst und fast alle Burgen des Herzogthums eingenommen; und weil er einen Krieg mit Brabant als gewiß voraus sah, so verband er sich mit Heinrich, Grafen von Lügelsburg, Walram, Grafen von Süllich, Adolph, Grafen von Nassau, Walram, Grafen von

g) Städtewesen des Mittelalters. B. I. S. 207.

h) Im Ganzen erzählt nach Pontani Historia Gelrica, pag. 160 ss., verglichen sind Magnum Chronicum Belg. p. 256 ss., Teschenmacher Annal. Cliv., Brosii Annales und Kremers Beiträge.



Falkenburg, Dietrich von Mörs und andern Grafen und Herrn, besonders aber mit dem kriegerischen Erzbischof von Köln, Siegfried von Westerburg. Mit dem Herzog von Brabant waren verbündet, außer dem Grafen Adolph von Berg, Eberhard, Graf von der Mark, und die Bürger der Stadt Köln. Denn dies war die Zeit der verderblichen Spaltung zwischen dieser Stadt und dem Erzbischofe, über Köln war das kirchliche Interdikt verhängt, und der Bau des herrlichen Domes stockte. Später traten noch Graf Walram von Jülich, Arnold Graf von Loß und der Bischof von Lüttich auf brabantische Seite.

Der Herzog von Brabant setzte ohne Verzug über die Maas und schlug sein Lager in der Gegend von Falkenburg auf. Von da wandte er sich in die Grafschaft Jülich, um seinen Feinden, die ihre Kräfte vereinigt hatten und nicht weit entfernt waren, entgegen zu ziehen. Nach einigen unentscheidenden Angriffen und Streifzügen von beiden Seiten fand eine Zusammenkunft des Erzbischofs von Köln und der Grafen von Geldern und von Lügelsburg in Reuß Statt, wo sie sich über die Mittel berathschlagten, wie sie ihren gemeinschaftlichen Feind, den Herzog von Brabant, über die Maas zurücktreiben sollten. Bald aber wurde ein Waffenstillstand geschlossen, weil der Herz. von Brabant vom französischen Könige Philipp III. zu einem Feldzuge gegen Aragonien als Bundesgenosse aufgefördert worden war. Als nach Beendigung dieses Feldzuges Herzog Johann nach Brabant zurückgekehrt und der Waffenstillstand abgelauten war, begann im Anfang des Jahres 1286 der Kampf von neuem. Nach mehreren in entfernterer Gegend vorgefallenen, aber nicht entscheidenden Kriegsbegebenheiten beschloßen endlich im Frühling des Jahres 1288 die streitenden Fürsten beiderseits, des verheerenden Kampfes müde, in Maastricht eine Zusammenkunft zu halten und den Streit durch Schiedsrichter, die von beiden Partheien gewählt werden sollten, zu entscheiden. Aber der Graf von Geldern habe nicht dahin kommen wollen, sagen brabantische Geschichtschreiber, sondern er habe einige Wenige von seiner Parthei, worunter auch Siegfried, nach Falkenburg berufen, und dort durch einen fingirten Vertrag sein Recht auf Limburg an den Grafen von Lügelsburg übertragen. Und nun

entbrannte der Krieg von neuem. Denn der Herzog von Brabant, als er dieses erfuhr, zürnte heftig gegen die in Falkenburg Versammelten, besonders aber gegen Siegfried von Köln, den er für den Rathgeber hielt. Diese entflohen, der eine hierhin, der andre dorthin, Siegfried zuerst nach Heinsberg und von da weiter; hinter ihm der Herzog von Brabant und da er ihn nirgend einholen konnte, drang er verheerend bis Bonn vor. Hier wurden alle kurfürstlichen Obst- und Weingärten zerstört, der Thiergarten zu Brühl, ein Lustort Siegfrieds, durchbrochen, das Wild herausgelassen auf die Felder, zum Theil durch Jagd erlegt und von den Kriegern verzehrt.

Während der Herzog von Brabant am Rhein verweilte, baten ihn die Bürger von Köln, wie auch die Grafen von Berg und von Jülich <sup>i)</sup>, er möchte einige benachbarte Festen, Schlupfwinkel von Räubern, wie sie sagten, zerstören. Der Herzog glaubte, weil die Sache an sich ehrenvoll war und weil die limburgischen Herzoge das Geleitsrecht in dieser Gegend hatten, ihre Bitte nicht abschlagen zu dürfen, und zog hin gegen das Städtchen Worringen, dessen Einwohner vorzugsweise des Raubes beschuldigt wurden. Sobald aber Siegfried dieses erfuhr, daß nämlich der Herzog ein Städtchen seines Gebietes feindlich angegriffen habe, forderte er ohne Verzug alle seine Verbündeten zum Kampfe auf. „Ein großes Seeungeheuer, wie noch keines diese Gegend gesehen,“ so soll er in einem Gleichniß geredet haben, „sei auf die Ebene diesseits der Maas ans Land geworfen und liege auf dem worringer Felde und es könne, wenn sie sich beeilten, überfallen werden.“ Als nun alle nicht weit von Worringen zu ihm gekommen waren, sprach er: „das Seethier, zu dessen Fang ihr eingeladen seid, ist der Herzog von Brabant; dieser bedrängt Worringen, nicht mit einem ordentlichen Kriegsheere, sondern mit einer zusammengekauften Rotte, so verwegen ist er; bei ihm ist der vornehmste Adel von Brabant, außerdem reiche Beute, die er in meinem Gebiete zusammengeplündert hat. Dieß Alles wird in zwei Tagen in eurer Gewalt seyn; denn es ist nicht zu befürchten,

i) Magnum Chron. belg. pag. 257.

daß diese Rotte von Räubern auch nur unsern ersten Angriff aushalte. Seht nur zu, daß keiner unsern Händen entfliehe.“ Nachdem er so gesprochen hatte, legte er den Herzog von Brabant und sein ganzes Heer in den Kirchenbann.

Als aber der Herzog erfuhr, daß seine Feinde in der Nähe seien, da wollte auch er nicht zaudern, sondern er rückte von Kampflust entbrannt und unerschrocken denselben entgegen. Und bald begegneten sich die feindlichen Schaaren. Da machten sie beiderseits Halt, und die Anführer stellten ihre Krieger in Schlachtordnung und bereiteten sich zum Kampfe. Siegfried wählte für sich die Mitte und stellte seine Westfalen, ein Volk, das in Schlachtordnung zu kämpfen gewohnt war, in die vorderste Schlachtreihe. Den einen Flügel nahmen die Grafen von Geldern und Falkenburg, den andern der Graf von Lützelburg und die Bürger von Limburg ein. Das Fußvolk betrug über 14,000 Mann, die Zahl der Reiter ist unbekannt. Die Brabanter waren viel schwächer an Zahl, aber es waren Kerntuppen, aus dem ganzen Lande erlesen, großen Theils aus dem Adel; der Reiter waren 1500, des Fußvolks wenige. Bei ihnen waren Adolph Graf von Berg, Walram Graf von Jülich, Everhard Graf von der Mark und Arnold Graf von Loß, mit ihren Schaaren; ferner hatte die Stadt Köln eine ausgewählte Schaar von Bürgern gesandt; und noch eine Schwadron französischer Reiterei war dazu gestoßen. Der Herzog stellte seine Brabanter alle im Vordertreffen auf und fügte die französische Reiterei dazu, damit sie den Brabancern, wenn es Noth thue, zu Hülfe käme, bis daran sollte sie ruhen; auch eine kleine Schaar Limburger, die es mit dem Herzog hielten, stand bei ihnen; dem Grafen von Loß und den kölnischen Bürgern wurde der rechte Flügel, dem Grafen von Berg der linke angewiesen.

Jetzt rannten zuerst die Geldrer und die bei Siegfried standen, die geringe Anzahl der Brabanter erblickend, im Sturmschritt und ohne strenge Ordnung auf diese hin. Zwischen den beiden Heeren war die Landstraße; sie war hoch mit Noth überdeckt und durch sehr tiefe Gruben hindernd, außerdem mit breiten Gräben, die zu beiden Seiten das von den Aeckern abfließende Wasser ableiteten, eingeschlossen, und es war also sehr

schwer, darüber zu setzen. Vor dieser Straße hielten die Geldreer in der Erwartung, daß die Brabanter hinübergingen, um sie dann in den Graben, wo sie durch Roth und Dornesträucher gehindert wären, zu überfallen. „Der Sieg ist unser, Kameraden, wenn wir eindringen“, rief ein kühner Brabanter, und riß das ganze Heer über die Landstraße mit sich fort. Und nun begann der Kampf. Denn auch Siegfried von Köln, der Graf von Geldern, der Lüzelsburger stürmten mit gleicher Wuth unter die Feinde, und griffen das Vordertreffen und die Seiten allenthalben an, auf ihre Menge besonders vertrauend. Aber die Brabanter ließen sich weder durch die Menge jener, noch durch ihre eigene geringe Zahl verwirren; der Herzog selbst war überall, wo er die Seinigen bedrängt und in Gefahr sah, überall regte er durch That und Zuspruch an.

Schon hatte der Kampf fünf heiße Stunden gedauert, ohne daß der Sieg auf eine Seite sich neigte. Da sah man den Fürsten Berthold von Mecheln, der neben dem Herzog kämpfte, hinsinken und den Herzog selbst, nachdem ihm das Pferd unter dem Leibe erstochen war, den Kampf zu Fuß beginnen und in großer Gefahr schweben. Jetzt begann die Schlacht gleichsam von neuem, heftiger und erbitterter. Denn der Lüzelsburger, jetzt des Sieges gewiß und von Begierde brennend, den Herzog zu fangen, drang von allen Seiten mit großer Heereßmacht auf ihn ein. Die Brabanter hingegen drängten sich um ihren Herzog, deckten ihn wetteifernd jeder mit seinem Körper und suchten alle Gefahr von ihm zu entfernen; nicht Ermattung, nicht Wunden hemmten ihren Eifer. Ein gewisser Adolph Hofstad, aus einer Patrizierfamilie in Löwen, spornte sein Pferd, drang in die dichteste Schaar der Feinde ein und hieb Alles, was sich ihm widersetzte, nieder. Dieß brachte die feindliche Schlachtordnung erst in Verwirrung und dann, als man den Hofstad muthiger eindringen sah, allmählich zum Weichen. Und jener ließ nicht eher vom Morden ab, bis der Feind ringsum niedergeworfen und der Herzog auf ein frisches Pferd gehoben war. Und jetzt stürmten der Herzog selbst und Hofstad und andere Edle, die früher wankten und durch Hofstad's Edelthat gerettet waren, auf die Lüzelsburger ein, und diese

konnten, nachdem ihre Edlen alle gefallen waren, den Andrang nicht länger aushalten. Graf Heinrich selbst, um den herum die erlesensten seiner Tapfern fochten, widerstand noch eine Zeitlang muthig. Als aber sein Banner von den Brabantern genommen und sein eigenes Pferd durchstochen war, da strebte er vergebens, der Flucht der Seinigen Einhalt zu thun; auch er fiel, von Feindesſchwerdt durchbohret, und mit ihm viele Andere; und nun allgemeine Flucht der Lüzelsburger.

Auf dem andern Flügel war Walram, des Grafen Heinrich Bruder, indem er die französische Reiterei wüthend anfiel, fast mit all den Seinigen umgekommen. Aus diesem Kampfe eilten die Franzosen, weil sie glaubten, die Brabanter würden von den Lüzelsburgern bedrängt, jenen zu Hülfe und stießen auf die schon besiegten und zerstreuten Lüzelsburger. Und nun begann eine neue Niedermetzlung derselben, und sie wäre gewiß größer gewesen, wenn nicht die Franzosen von weitem die Brabanter in einem neuen Kampfe mit dem Erzbischof von Köln und dem Grafen von Geldern gesehen und dorthin geeilt wären. Diese beiden zu besiegen, kostete weniger Mühe, theils weil eine Schaar Ausreißer, vom Burggrafen von Wassenberg und dem Fürsten von Heinsberg weggeführt, die Seiten des Heeres entblößet hatte, theils weil die Grafen von Berg und von Loß, die bis heran unthätig gewesen, jetzt zuerst ihre Fahnen gegen den Feind wandten. Da also auf der einen Seite die beiden Grafen mit ihren Kriegern, auf der andern die Brabanter und Franzosen eindrangen, da wichen die Westphalen, da wichen die Geldrer, und Siegfried ergab sich, weil er keine andre Rettung sah, an einen Anführer der französischen Reiterei. Auch Adolph von Nassau, derselbe der in der Folge Kaiser wurde, und der Graf von Mörs geriethen in Gefangenschaft. Rainald von Geldern, der, während Aller Aufmerksamkeit auf die schon verlorne Schlacht gerichtet war, sich durch die Flucht retten wollte, entging nicht dem Scharfblick eines andern französischen Anführers, der ihn einholte und zum Herzog von Brabant brachte. Der Graf von Falkenburg aber, ein Mann, der Keinem dieser Zeit an Kriegskennntniß und Kühnheit nachstand, fürchtete nicht, nach Besiegung der Andern, den ganzen nun gegen ihn gerichteten Andrang der

Feinde allein auszuhalten; und der Kampf war noch eine Zeitlang zweifelhaft, bis zuletzt auch der Falkenburger in Gefangenschaft gerieth.

Dies ist die berühmte Schlacht bei Worringen, in welcher von ungefähr 4000 Mann fast 20,000 besiegt wurden. Sie begab sich am 5. Junius (St. Bonifaciusstage) des J. 1288 und sie soll von 3 Uhr Nachmittags bis 9 Uhr Abends gedauert haben. Auf Rainalbs Seite waren 1200 Mann gefallen, darunter 400 vom Ritterstande. Bedauernswerth vor andern war der Tod Heinrichs von Lützelburg und seiner drei Brüder. Er war der Vater des nachmaligen Kaisers Heinrich VII. Das Städtchen Worringen ergab sich nach wenigen Tagen an den abwesenden Herzog (er war nach Köln gegangen, für die Verwundeten Sorge zu tragen) und es wurde gänzlich zerstört und die darin Gefangenen als Straßenräuber enthauptet. Das Herzogthum Limburg wurde dem Sieger zu Theil; dem Rainald mußte, bevor er seine Freiheit erhielt, eidlich darauf verzichten. Erzbischof Siegfried von Köln, der von dem französischen Anführer dem Grafen Adolph von Berg war übergeben worden, wurde von diesem ein Jahr lang k) in gefänglicher Haft gehalten, wofür er später an Adolph auf schauerliche Weise Rache genommen hat.

### §. 59.

Für Neuß selbst war eine andere Begebenheit gegen das Ende desselben Jahrhunderts von größerer Wichtigkeit. Um das Jahr 1284 erschien in Deutschland ein alter Mann), welcher sich für den im J. 1250 verstorbenen Kaiser Friedrich II.

k) Daß er 7 Jahre, wie eine Angabe sagt, in Haft geblieben, ist ganz unbegründet. Nach Brosius Annal. Frönte er im J. 1291 zu Aachen den Kaiser Adolph von Nassau. Im J. 1290 wurde zu Neuß zwischen Erzbischof Siegfried und dem Grafen Kaltram von Süllich ein gültlicher Vertrag geschlossen über die Vogteirechte zu Süllich, Wülich u. a. freizügige Gegenstände, wovon Urkunde in Kremers akad. Beiträgen. B. III. S. 199. Endlich sagen Annales Colmar. ad annum 1289: „Episcopus Coloniensis a captivitate liberatur.“

l) Er soll Holstuch oder Lile Kolup geheissen haben. Die Begebenheit wird u. a. erzählt im Magnum Chron. Belg. — Brower Ann. Trev. — Mersæus Episc. Colon. — Chorogr. de Neufs.



ausgab. Er hatte in den Gesichtszügen große Aehnlichkeit mit diesem Fürsten und war mit dessen Lebensumständen und geheimsten Abenteuern aufs genaueste bekannt. Durch Erzählung derselben täuschte er nicht nur das gemeine Volk, sondern selbst mehrere Großen hielten ihn für den wahren Friedrich II., der sich aus dringenden Beweggründen viele Jahre verborgen gehalten hätte. Da er wußte, daß die Stadt Köln lange und mit heldenmüthiger Beharrlichkeit jenem Kaiser treu geblieben war, so fing er auch dort an, seine Rolle zu spielen; da er aber später die Kölner im Glauben an die Aechtheit seiner Person wanken sah und er sogar öffentlich von ihnen beschimpft wurde, so begab er sich im Jahr 1288 von Köln nach Neuß, wo er so großes Ansehen gewann und die Zahl seiner Anhänger sich so vermehrte, daß er es sogar gewagt haben soll, Fürsten und Vasallen des Reiches vor seinen Richterstuhl zu berufen. So soll er m), als die Friesen klagend gegen die Verfolgungen des Grafen Florentius von Holland bei ihm einkamen, öffentlich mit kaiserlichem Schmucke angethan, einen Thron bestiegen und den Grafen von Holland durch ein vom Bischof von Utrecht ausgefertigtes Ladungsschreiben vor sich geladen haben; worauf jedoch der Graf mit folgenden lateinischen Versen geantwortet habe: *Non es magnificus quondam Cæsar Fridericus, non es Monarcha, sed Nusiae Patriarcha.* (Du bist nicht der einst thatenreiche Kaiser Friedrich, du bist kein Monarch, sondern Nusiens Patriarch.) Später ging er gar so weit, daß er einen allgemeinen Reichstag nach Frankfurt anschrrieb n). Da sah sich Kaiser Rudolph von Habsburg genöthiget, um größerm Unfuge und Unglücke vorzubeugen, zur Gefangennehmung des vorgeblichen Kaisers einen Theil seines Heeres in das kölnische Erzstift einrücken zu lassen. Der Pseudo = Friedrich entkam zwar durch zeitige Flucht, wurde jedoch später entdeckt und nach der Gerichtsordnung jener Zeit auf die Folter gespannt. Da bekannte er, daß er ein Betrüger sei und wurde demnach zum Feuertode verurtheilt im J. 1290. Ueber den Ort, wo dieses

m) Wenn man dem zuweilen märchenhaften Magn. Chron. Belg. glauben will.

n) Brower Annal. Trev.

Urtheil vollzogen wurde, sind die Geschichtschreiber nicht einig o); nicht ganz unwahrscheinlich ist eine alte Tradition der Neuffer p), daß zu dieser Vollstreckung vorzugsweise die Stadt Neuß gewählt worden sei, weil er hier zwei Jahre hindurch die Rolle eines Kaisers gespielt habe.

### §. 40.

Nach dem Tode des Erzb. Siegfried im J. 1297 wurde, weil die Stadt Köln noch unter dem Interdicte lag, die Wahl eines neuen Erzbischofes in Neuß gehalten q). Es versammelten sich hier im Anfang des Mai der damalige Kaiser Adolph von Nassau, Boemund, Erzbischof von Trier, und mehrere Fürsten und Großen, und von dieser Versammlung wurde, besonders auf Betreiben der Grafen Walram von Jülich und Eberhard von der Mark r), der bisherige Domdechant, Wichbold von Holte, auf den erledigten Bischofsstuhl erhoben.

Unter seiner Regierung wurde das Clarissenkloster s) in Neuß durch Gerhard Grafen von Berg t) und vielleicht auch durch Neuffer selbst gegründet. Unter den ersten, die darin den Schleier nahmen, werden Jutta, Tochter Wilhelms VII. Grafen von Jülich, und Bertha von Birnenburg, Schwester des

o) Nach Brower wurde er, da er zum Reichstage nach Frankfurt reisen wollte, vom Erzb. Siegfried von Köln aufgefangen und zu Wegflar (?) im Trierischen verbrannt. — Magnum Chron. Belg. nennt den Ort Witteflor.

p) Dasselbe sagt Godefr. Nohtimperii (nach der Chorographic.)

q) Chron. Comitum de Marca ap. Meibom Tom I. p. 394. — Magn. Chron. Belg.

r) „plus factione nobilium, quam electione canonica gradum Episcopalem ascendens“ sagt das Magnum Chron. Belg.

s) Es stand einst auf der Oberstraße, die Vorderseite reichte vom Eck der Clariffengasse bis zum Hause B. 49 einschl., der Hofraum dehnte sich bis zur Michaelsstraße aus.

t) Wern. Tit. Ann. Nov. — Die Chorographic nennt als Stifter einen Neuffer, Namens Hermann Quarthuyser, und sagt, daß dessen Mutter und beiden Schwestern zu den ersten Bewohnerinnen des Klosters gehört haben. Gemäß Urkunde verkaufte Herm. v. Cothausen im J. 1302 sein Recht od. Besiß der halben Fährre vom Rheinufer bei Neuß bis nach Düsseldorf dem Clarissen = Convente, die andere Hälfte erwarben sie durch Kauf im J. 1315 von einem andern Bürger. Dieses Recht besaßen sie bis zur Aufhebung des Klosters.

spätern köln. Erzbischofs Heinrichs II. genannt. Jutta stand demselben als erste Abtissin vor bis zum J. 1305, dann folgten in dieser Würde die genannte Bertha von Birnenburg und mehrere andere Fürstinnen und Edelfrauen. Dieses damals berühmte Kloster wurde bald die Pflanzschule mehrerer anderer desselben Ordens, namentlich des der h. Clara in Köln u).

Nachdem der Orden der Tempelherrn im J. 1311 durch den Pabst Clemens V. aufgehoben worden, wurde die Kirche und das Haus derselben in Neuß v) den Minoriten vom Orden des h. Franziskus, die schon seit dem J. 1234 hier Aufnahme gefunden hatten, vom Magistrate überlassen. Diese blieben im Besitze davon bis zum Jahre 1615, in welchem sie nach einer Verfügung des damaligen Kurfürsten Ferdinand nach Köln in das Minoriten-Kloster versetzt wurden und ihr Kloster in Neuß den Jesuiten eingeräumt wurde.

#### §. 41.

Unter Wichbolds Nachfolger, Heinrich II. von Birnenburg, der im J. 1305 den erzbischöflichen Stuhl bestieg, wurde das Gebiet des Erzstiftes in der Umgegend von Neuß durch den Ankauf der Herrlichkeit Hülkerath (Hülchrath) bedeutend erweitert. Diese Herrlichkeit hatte einst, so wie Neuß u. a. in unserer Nähe, unter den Grafen von Cleve gestanden, war aber vorlängst den Herrn zu Heinsberg und Sassenberg überlassen worden. Von diesen war sie mit Aldeide, der Tochter Heinrichs von Heinsberg im J. 1257 an Dietrich VII. Grafen zu Cleve zurückgekommen; Letzterer hatte sie seinem jüngern Bruder abgetreten, und von diesem war sie schon im J. 1294 für eine beträchtliche Summe Geldes an das kölnische Erzstift verkauft worden w). Der wirkliche Besitz begann aber erst unter Heinrich von Birnenburg, weil die Kauffumme nicht früher zusammen-

---

u) Chorographie de Neufs.

v) Wern. Tit. Ann. Nov. — Chorographie de Neufs. Es war ebenfalls auf der Oberstraße, von dem jetzigen Hause B. 26 bis B. 30 einschließlic, nach hinten bis in die Mühlenstraße.

w) Teschenmacher Annales Clivie P. II. p. 205.

gebracht werden konnte. Es war dieses ein ansehnlicher Erwerb; denn es erstreckte sich die Herrlichkeit Hülkerath nach einer Angabe des Gelenius x) längs der Erst östlich bis an den Rhein und westlich bis in die Nähe der Maas. Es entstanden aber aus diesem vortheilhaften Kaufe nicht geringe Streitigkeiten, sogar blutige Kämpfe mit den Grafen von Cleve und Mark.

### §. 42.

Von Heinrich von Birnenburg sind drei Urkunden in Bezug auf Neuß vorhanden y). In der ersten, ausgestellt zu Neuß d. 3. Juni 1323, gab er den Scheffen und dem Rath von Neuß die Vollmacht, gewisse Schatzungsgelder, welche die Stadt dem Erzbischof zahlte z), nach ihrem Gutbefinden von den Bewohnern zu erheben a), und versprach ihnen dabei seinen Beistand gegen etwaige Widerspenstige b).

Durch einen Brief dat. Gudensberg 1326 Montag vor St. Barnabas gab er dem Wilhelm von Hedduichoven, seinem Offizial in Hülkerod (Hülchrath) und Schultheißen in Neuß, den Auftrag, die von den Neußern erwählten und zur Bestätigung vorgestellten Rathsherrn an Seiner Statt und in Seinem Namen einzusetzen und zu bestätigen.

Durch die dritte Urkunde datirt Guidensberg (Godesberg) den 1. März 1328 bewilligte er, daß alle Güter der Neußer, bestehend in Salz, Haringen (man sieht hieraus, daß die Neußer damals besonders mit Salz und Haringen handelten) und was immer für Gegenständen, welche sie den Rhein heraufbrächten oder heraufbringen ließen, bis Bonn zollfrei seien c), wenn nur der Schiffer,

x) Vita s. Engelberti pag. 273.

y) Copie im neußer Archiv.

z) „pro pecunia quam pro parte nobis dederunt et adhuc dabunt.“

a) „ab oppidanis nostris colligenda et extorquenda.“

b) „contra rebelles et se ordinationi hujusmodi opposcentes siqui fuerint.“

c) „quod quæcunque bona — sive in sale, Alecibus vel aliis bonis — quæ in Reno ascendendo deduxerint vel deduci fecerint, usque Bonnam — ab omni Theloneo volumus esse quita.“

er möge selbst ein Neußer seyn oder nicht, ohne Hinterlist durch einen Eid erkläre, daß die Waare ihm oder andern Bürgern von Neuß zugehöre d), und wenn sie dieselbe in Bonn verkaufen oder dort zum Verkaufe hinlegen e).

Durch zwei Urkunden f) des Erzbischofs Walram von Lütlich, der auf Heinrich folgte, vom Jahre 1335, deren eine zu Lechenich den Tag nach St. Laurentius (11. Aug.), die andere zu Bonn den Freitag vor St. Sixtus ausgestellt ist, wurde eine Streitigkeit wegen der gemeinsamen Viehtrift zwischen der Stadt Neuß und den „gemein leuden von Butgen und die dazu gehören“ vertragen. Die von Büttgen hatten nämlich um diese Zeit den Neußern dieses Recht bestritten. Die Neußer wurden aber durch den Erzbischof als Landesherrn darin gehandhabt und dem Amtmann von Liedberg aufgetragen, sie darin zu schützen.

Während der ersten Hälfte des 14ten Jahrhunderts erfreute sich Neuß und die nächste Umgegend einer ungetrübten glücklichen Ruhe, und die Neußer konnten ungestört und mit reichlichem Ertrage ihre städtischen Gewerbe und ihren Handel treiben. Daß jedoch unter diesen Beschäftigungen des Friedens die Uebung der Waffen nicht vernachlässigt und der feste männliche Sinn nicht verweicht und gebrochen wurde, das haben die großen Ereignisse des folgenden Jahrhunderts hinlänglich bewiesen.

### §. 45.

In allen Städten ohne Ausnahme stieg während dieser beiden Jahrhunderte (des 14ten u. 15ten) durch Handel und Gewerbe der Wohlstand und die Bevölkerung. Es war in dieser Beziehung die glänzendste Epoche derselben. Ungeachtet des Zustandes der Unsicherheit und des scheinbaren Mangels aller gesellschaftlichen Ordnung, der aus dem Sinken der kaiserlichen Gewalt

d) „*äummodo is qui bona hujusmodi deduxerit, ea ad se, si Oppidanus Nufsiensis fuerit, vel ad oppidanos nostros Nufsienses — et non ad usum alterius cujuscunque absque dolo juramento suo declaraverit pertinere.*“

e) „*ac dicta bona in Bonna vendiderint seu ea in opido nostro ibidem deposuerint.*“

f) Neußer Archiv.

und aus dem Mißbrauch des Fehderechtes entsprang, wuchsen die Städte fortwährend an Bevölkerung und Reichthum. Die Macht, welche dies den städtischen Gemeinden gab, entschied weit mehr über die Stellung der Städte zum Landesherrn, als die Verfassung g); zwischen den Reichsstädten und Landstädten war daher nicht nur in den innern Einrichtungen und der Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten wenig Unterschied, sondern selbst die äußern Verhältnisse waren sich beinahe ganz gleich.

Das Stadtrecht begriff h) wesentlich die Exemption (Befreiung) der Stadtgemeinde und ihrer Güter vom Landgericht und die Befugniß, eine selbstgewählte genossenschaftliche Obrigkeit zu haben, welcher die Verwaltung des Gemeindegutes, die Ausübung der einer jeden Stadtgemeinde zustehenden Gemeinheitsrechte und der ihr verliehenen besondern Rechte, die Handhabung der nöthigen Ordnung überhaupt und die Aufsicht über die Betreibung des städtischen Gewerbes insbesondere und die sonstige Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten zukam. Die Mitregierung, welche früher dem landesherrlichen Beamten in der Stadt, dem Vogt oder Schultheiß, zugestanden hatte, wurde in Allem, was nicht die Vogtei, d. h. die Gerichtsbarkeit betraf, allmählich eingeschränkt oder ganz aufgehoben. Selbst das Recht, die Stadt durch Dienstleute besetzt zu halten, wurde meist auf die Burg, wo eine war, eingeschränkt; und auf die Ausübung der Gerichtsbarkeit hatte die Stadtgemeinde wenigstens den größten Einfluß, indem die Richtschöffen entweder alle, wie es in Reuß Statt fand, oder zum Theil aus ihrer Mitte genommen werden mußten.

Als landesherrliche Rechte blieben also nur noch das Recht des Aufgebotes zur Heerfolge, die Beede (*precaria*, Abgabe von Grundstücken) und die Regalien, die auf dem Boden der Stadt auszuüben waren, namentlich Zoll und Münze. Doch selbst diese wurden oft genug in dringender Noth an die Städte veräußert, oder denselben ein Einfluß auf ihre Ausübung gestattet;

g) Eichhorn Staatsgeschichte. B. III. S. 431.

h) Derselbe. B. II. S. 310.



und das Recht der Heerfolge geltend zu machen oder eine Stadt zur Bewilligung von Weeden zu bewegen, wurde dem Landesherrn manchmal sehr schwer, wenn er nicht durch mächtige Beamten und eine zahlreiche Dienstmannschaft auf die Stadtgemeinde wirken konnte. So war in diesen Zeiten die Macht der Städte, auf Kosten der landesherrlichen Gewalt, in beständiger Zunahme begriffen.

Unter solchen Umständen mochten es die Landesherrn noch als einen großen Vortheil betrachten, daß, durch den Geist der Zeit veranlaßt, der so viel auf urkundliche Privilegien hielt, die Städte ihre früher bereits erworbenen Rechte immerfort vom Landesherrn von Zeit zu Zeit wieder bestätigen ließen und dadurch ihre Abhängigkeit von ihm anerkannten. Und so ließen denn auch die Keuser die ihnen bereits vom Erzbischof Conrad von Hochsteden bewilligten Privilegien von mehreren nachfolgenden Erzbischöfen, nämlich Siegfried von Westerburg im J. 1285, Engelbert III. von Altena 1364, Cuno von Falkenstein 1367, Theodorich von Mörs 1415 u. 1454, Ruprecht von der Pfalz 1469, Hermann von Wied 1515 u. a. besonders beim Antritt der Regierung eines Erzbischofes wiederholt bestätigen.

In allen Städten bemühten sich die Handwerker-Innungen oder Zünfte, zu größerer oder geringerer Theilnahme am Stadtregiment zu gelangen, und in den meisten erreichten sie dieses wirklich im 14ten oder 15ten Jahrhundert. Gewöhnlich mußten sie sich dieses Recht erst von den bisher ausschließlich rathsfähigen begüterten Bürgern erkämpfen, und nicht selten mißlangen die ersten Versuche. Aber die Anstrengungen, welche die Städte in den Fehden jener Zeit machen mußten, neue Steuern, die nothwendig waren, um Schulden zu verzinsen und abzutragen, Befestigungen anzulegen und Kriegeskosten zu bestreiten, und andere Ereignisse gaben so oft mehr oder minder gerechte Veranlassung, von dem Rathe Rechenschaft über seine Verwaltung zu fordern, daß dieser zuletzt fast überall sich gezwungen sah, der unbeschränkten und ausschließlichen Regierung der Stadt zu entsagen. In manchen Städten bestand nun die Veränderung darin, daß zu dem bisherigen Rathspersonal noch eine eigene Abtheilung hinzukam, die aus den Handwerkern ge-

nommen wurde, oder daß eine gewisse Zahl der Rathsstellen von diesen besetzt wurde. In andern wurde neben dem eigentlichen Rathe noch eine besondere Behörde errichtet, welche nur an einzelnen Verwaltungszweigen Theil nahm oder eine mannichfach bestimmte Art der Controlle ausübte oder bei einzelnen besonders wichtigen Geschäften einwilligen mußte. Eine solche Behörde bildeten in Neuß die 24 sogenannten Gemeindefreunde, welche von der gemeinen Bürgerschaft aus der ganzen Gemeinde erwählt wurden i).

§. 44.

In einem Landfrieden, der im J. 1364 den 11. April zwischen Herzog Wenzel von Brabant und den Bürgermeistern, Scheffen und Rath der Stadt Aachen k) auf 10 Jahre geschlossen wurde, wird bei Bestimmung des Umfanges, der beschützt werden sollte, Neuß am Rheine l) genannt, wiederum ein Beweis, daß der Rhein sich damals wenigstens noch nicht ganz von Neuß entfernt hatte. Diesem Landfrieden trat noch in demselben Jahre der Herzog Wilhelm von Jülich bei und im folgenden Jahre d. 4. April die Stadt Köln und am 7. Mai der Erzbischof Engelbert III. von Köln, bei dessen Eintritt die Amtsleute der erztiftischen Städte Bonn, Neuß, Arweiler, Rheinbach, Rheinberg, Kempen, Brühl und Lechenich m) auf diesen Verbund schwören mußten. — Nach Ablauf der 10 Jahre wurde im J. 1375 ein neuer Landfrieden auf 4 Jahre geschlossen zwischen Herzog Wenzel von Brabant, Herz. Wilhelm von Jülich, Erzbischof Friedrich von Köln und den Städten Aachen und Köln. Und so wurde ferner in dieser Zeit, wo die Macht des Kaisers schon sehr geschwächt war, durch wiederholte Bündnisse und sogenannte Landfrieden die Ruhe und Ordnung im Deutschen Reiche, so gut es bei diesen Verhältnissen möglich war, erhalten.

i) Man sehe Eichhorn Staatsgeschichte B. II., nach welchem diese städtischen Verhältnisse größtentheils dargestellt sind.

k) Meyer Aachensche Geschichten, S. 334.

l) „Neuisse opten Ryn“.

m) „Amtlüde unser (des Erzbischofs) Stede Bunne, Neuisse, Arwytre, Reimbach, Bercke, Kempe, Brüle ind Lechenich“.

## §. 45.

Im Anfang der Regierung des eben genannten Erzbischofs und Kurfürsten Friedrich III. von Saarwerden im J. 1373 wurde ein Zwist, der sich zwischen diesem Erzbischof und den Bürgermeistern, Scheffen und gemeinen Bürgern von Neuß über die Gerichtsbarkeit und Gewalt in der Stadt erhoben hatte, durch Schiedsrichterspruch des Erzbischofs Euno von Trier und des kölnischen Domkapitels entschieden. Es wurde durch diese Entscheidung n) alle Gerichtsbarkeit und alle Gewalt in der Stadt Neuß und über den Rheinstrom vor derselben und das Geleit auf anderen Gewässern, ferner die Münze und alle Gefälle an der Herrlichkeit und den Gerichten von Neuß, als Zölle, Accise und „Ungelt“, alle „Gemael“ von den Mühlen, mit Ausnahme der Mühle des Münsterstiftes, dem Erzbischof als Landesfürsten zugesprochen. — Die Stadt solle den Schultheiß, den der Amtmann von Hülkerode dazu gemacht hatte, anerkennen, und die Scheffen sollen ihm von Rechtswegen zu Gericht sitzen und nach seiner Frage „recht Urtheil wisen und sprechen an des Kurfürsten Gericht zu Neuß“. — Weder die Scheffen noch die Bürger sollen ein Verbündniß unter sich oder mit Andern, sie seien Herren, Städte oder was sonst, ohne Einwilligung des Landesfürsten schließen, weil dieses gegen die Briefe und Privilegien sei, die dem Stifte von Köln darüber von dem heil. Röm. Reiche gegeben worden. — Die Stadt Neuß solle fortan keinen Landesherrn, noch andere mächtige Leute, noch jemand anders außer der Stadt Wohnenden unter ihre Bürger aufnehmen, ohne Einwilligung des Kurfürsten, und sie solle denen, die sie früher aufgenommen, z. B. dem Herzog von Jülich u. a. aufkündigen. — Schließlich wurde die Stadt wegen Eingriffe in die Geleit-, Zoll- und Münz-Gerechtigkeit des Kurfürsten zu schweren Geldbußen verurtheilt.

Es scheint jedoch, daß dieser der Stadt ganz ungünstige Schiedsrichterspruch entweder gar nicht zur Vollstreckung gekommen oder daß bald darauf ein neuer Streit darüber entstanden

---

n) Neusser Archiv

sei. Denn es findet sich eine zweite Sühne oder friedliche Scheidung vom J. 1377, gesprochen zu Brühl durch Ulrich Herrn zu Binsingen zwischen Friedrich von Saarwerden und der Stadt Neuß „den Scheffen, Rath und allen ingeseßen Bürgern“. Hierin heißt es unter Anderm, die Scheffen, Rath und Bürger von Neuß sollen dem Landesherrn seine Herrlichkeit, seine Gerichtsbarkeit und all sein Recht lassen und ihm Dienste thun in und außer der Stadt, nach altem Herkommen o). Dagegen solle auch der Landesherr die Stadt und die Bürger von Neuß bei ihren Rechten, Privilegien, Gewohnheiten und Herkommen halten, wie sie dieselben von Alters her gehabt und von den frühern Landesherrn hergebracht haben, also daß sie auf- und abwärts zollfrei fahren können, ganz wie damals, als der Zoll noch zu Neuß war p). Der Zoll war also jetzt von Neuß nach Zons verlegt und also hatte auch wahrscheinlich der Rheinstrom die Stadt verlassen. Beim Schlusse des Sühnbriefes ist von einer „Gracht“ (Canal) die Rede, welche die Stadt des gemeinen Landesbesten willen graben solle, auch solle sie auf ihre Kosten eine „Landwer“ (Schutzwehr) am Rhein machen bis in eine bestimmte Gegend und in drei Jahren vollenden q).

Im J. 1382 am Vorabend des Festes des Apostels Matthäus (20. Sept.) wurde unter den Amtleuten (Rathsvorwandten) der Stadt Neuß ein schriftlicher Vertrag r) aufge-

o) „onseren Herrn van Eöllen hailden und laissen sollen seine Herrlichkeit, Gerichte und all sein Recht und mit Diensten binnen und buissen der Stadt van Nuysse, also als dat Van alders Herkommen ist.“

p) „unse Herr Van Eöllen die Stadt und Ingesesseene Bürgere van Nuysse haben in ihren Rechten, privilegien, gewenden und Herkommen also als sie die Van alders gehalten und herbracht hant van unsen Herren Vorfahren Van Eöllen, also dat sie op und nieder Vort und wieder Zollfrey soillen fahren in alle der maissen, als doe den Zoll zu Nuysse lachen“. — Diese Befreiung vom Rheinzoll zu Frischstrom ließen sich die Neusser von den späteren Kurfürsten Dietrich von Mors und Ruprecht bei der jedesmaligen Huldigung bestätigen.

q) „eine gracht graben und eine Landwer da machen, op ihre Kost uff dem Rhine bis in dat lende Broich“. — Sollte diese „Gracht“ vielleicht der Canal durch die Wiese, die Keel genannt, seyn?

r) Alte Statuta und Concordantien Eines Erfamen Rhaidts der Statt Neuß. Blatt 1—3. Im Archiv.

richtet, in welchem die Rechte und Pflichten derselben bestimmt und auf verschiedene Uebertretungen der letzteren, z. B. Nichterscheinen auf das Gebot der Aeltesten, Zank, Verletzung der Amtsverschwiegenheit u. a. Geld- und andere Strafen gesetzt werden. — Im folgenden Jahre 1383 am Tage des Papstes Gregor (12. März) wurde ein gleicher gegenseitiger Vertrag vom sämmtlichen Rathe (Scheffen und Rathsverwandten) aufgerichtet s).

### §. 40.

Unter der Regierung desselben Erzbischofs Friedrich von Saarwerden wurde die Ruhe des kölnischen Erzstiftes zweimal durch wildes Kriegsgetümmel unterbrochen. Das erste Mal im J. 1376, als Engelbert Graf von der Mark t) bei einem Streite zwischen der Stadt Köln und dem Erzbischof für die Stadt Parthei nahm. Er drang in das Erzstift ein und verbrannte am St. Gereonstage (10. Okt.) das Städtchen Lechenich und das Dorf Gymnich u. a. dieser Gegend. — Der zweite Kriegssturm begab sich im J. 1391 und diesmal mit größerer Verheerung u). Es war wegen des Rheinzolles zu Kaiserswerth und über das kleine Gebiet von Linn ein Streit entstanden zwischen demselben köln. Erzbischof und dem Grafen Adolph von Cleve. Der Letztere war, als er den Rhein hinabfuhr, durch Fischer von Rees, welche Stadt damals unter dem kölnischen Erzbischof stand, gefangen genommen worden. Nun aber ergriff sein Bruder, der früher genannte Graf Engelbert von der Mark, für denselben die Waffen, ging gegen Ende des Augustmonats bei Drsoy über den Rhein, drang in das Erzstift vor und durchstreifte es verheerend neun Tage lang. Am ersten Tage ließ er sich bei Uerdingen nieder, am zweiten bei Zons, am dritten und vierten verweilte er zwischen Köln und Brühl, am fünften beim Kloster Brauweiler, am sechsten und siebenten in

---

s) Ebendasselbst, Blatt 3—6.

t) Levoldi Northovii Chron. Com. de Marca, in supplement., ap. Meibom. — Teschenmacher Ann. Cliv. P. II. p. 245 ss. — Brosii Annal. Jul. et Mont.

u) Nach denselben Schriftstellern.

Friesheim und zwischen Frechem und Lechenich, am achten bei Frimersdorf in der Nähe des Schlosses Reiferscheid, am neunten kam er während der Nacht wieder bei Drsoy an und kehrte dann ungehindert und mit Beute beladen nach Hause zurück. Unter den Dörfern, die bei diesem Streifzuge besonders verwüstet wurden, werden noch genannt v) die ganze Umgegend von Neuß und Zons, die Gegend des sogenannten Vorgebirges von Brühl bis Bonn, ferner Liblar, Lechenich, Gynnich bis Kommerskirchen und sogar die Gegend von Kempen. Bei Entscheidung des Streites im folgenden Jahre wurde das Linner Ländchen dem kölnischen Erzbischof gegen eine große Summe Geldes überlassen.

§. 47.

Aus der Zeit Friedrichs von Saarwerden ist noch ein *Liber valoris* oder *census* od. *decimarum* vorhanden w), d. h. ein Verzeichniß des angeblichen Ertrags der Einkünfte einer jeden kirchlichen Würde, eines jeden kirchlichen Amtes, jeder Pfarrkirche, jeder Capelle, nebst der Berechnung des zehnten Theiles dieses Ertrages. Es diene als Register bei einer Erhebung desselben, welche unter dem genannten Erzbischofe Statt fand. Das Merkwürdigste, was dieser *Codex* enthält, ist ein vollständiges Verzeichniß aller Pfarrkirchen der kölnischen Diözese, wie sie, sammt ihrer Eintheilung in Decanate x), im 14ten Jahrhundert bestanden. Diesem zufolge bestand damals die Diözese aus 22 Decanaten, worunter der 6te der Neusser war. Außerdem war der rheinische Theil des Erzbisthums in 3 Archidiaconatbezirke eingetheilt, den Bönnschen im Süden, den Kölnischen in der Mitte, den Kantischen im Norden. Jedem derselben stand ein sogenannter *Archidiaconus major* vor, der die

v) Werner. Tit. Annal. Nov.

w) Man sehe Winterim und Mooren Erzdiözese Köln Th. I.

x) Nach dem eben angeführten Werke kann die Einrichtung der Decanate in unserm Erzbisthum sicher bis ins 9te Jahrh. hinauf gesetzt werden. In einer Synode zu Aachen vom J. 836 wird schon den Bischöfen anbefohlen, daß sie solche Erzpriester auf dem Lande anstellen sollen, die dem Kirchenwesen nützlich und nicht vielmehr nachtheilig seien. Selbst der Amtstitel *Decanus* kommt schon in Urkunden desselben Jahrh. vor.



geistliche Gerichtsbarkeit (Offizialat) über geringere kirchliche Sachen darin ausübte. Wichtigere gehörten vor das höhere Erzbischöfliche Offizialat in Köln.

Neuß gehörte zum Kölnischen Archidiaconatbezirke, über welchen der Domprobst als Archidiaconus gesetzt war; doch war der Neusser Decanat von dessen Gerichtsbarkeit ausgenommen und stand seit undenklichen Zeiten unter einem besondern Archidiaconus, dem Domdechante. Dieser ordnete hier einen Offizialen und einen Sigillifer (Siegler) an, durch welche das Archidiaconalische Gericht allhier gehalten und alle außer der Stadt Neuß und dem Burban begangenen und der geistlichen Gerichtsbarkeit zustehenden Vergehen untersucht und gebührend bestraft wurden. Die Stadt Neuß hatte, wie wir später sehen werden, ihr eigenes Sendgericht. Der Neusser Decanat war damals über beide Seiten des Rheines ausgedehnt y) und umfaßte folgende große Anzahl von Pfarreien und Capellen: Nuuse, wo außer der Pfarrkirche die Capelle der h. Maria z), auch *Capella pauperum clericorum* (der armen Geistlichen) genannt, und die Capelle des h. Nikolaus, die Hofcapelle des Erzbischofs a); Rynkassel, Lunreke (Lougerrich), Esch, Broiche (Grewenbroich), Worinch (Woringen), Duremagen, Zoenze, Wyvenheim, Roselden, Morphe, Honesteden (Hosten), Greveroide (Grefrath bei Neuß), Glene, Kirschmich,

y) Später in der sogenannten Provisional-Transaction zwischen dem Erzbischof Ferdinand und dem Herz. Wolfgang Wilhelm von Jülich und Berg im J. 1621 wurde angeordnet, daß der Neusser Decanat in zwei Decanate getheilt werden solle, deren einer alle von Alters darunter gehörige Pfarreien auf der linken Seite des Rheines unter sich haben und behalten und unter dem Domdechante stehen solle, der andere aber, an bergischer Seite des Rheines, der Düsseldorf'scher Decanat heißen solle, dessen Decan von den darunter gehörigen Personen gewählt, der erwählte aber vom Domdechanten als des Orts Archidiaconus confirmirt werden solle. Winterim Erzbischofese.

z) Sie stand auf dem Markte und ist bei der Bestürmung und Verbrennung der Stadt im J. 1586 sehr baufällig geworden. Sie wurde im J. 1637 abgebrochen und die Steine wurden bei der damaligen Erbauung der Franziskanerkirche benutzt.

a) Diese stand auf dem Freithofe, neben dem erzbischöflichen Hofe und vor dem Baumgarten; sie bestand noch nach dem Truchsessischen Kriege. Aber nicht mehr zur Zeit des Canonicus Brandt J. 1670. Sie wurde nach Strepsdorf von den Hessen zerstört.

Boetge (Wüttgen), Wilcke (Willsch) und Carsvorst (Karst) zwei Kirchen unter Einem Pfarrer, Anroyde (Anrath), Bischela, Erevelt, Lanck, Lynne, Buderich, Herde, Bilke, Dufeldorp, Callichem (Kalkum), Wittlere (Wittlar), Mundellichem, Ratingen, Hoyenburg, Wolfroide, Dufela (Düssel), Nevegis Capelle, Langenberg Cap., Elvervelde, Sonneburne (Somborn), Scolie (Schöller), Walde, Medene (Mettmann), Elkeroida (Erkrath), Heiliden Cap., Rychroide, Munhelm, Homelgeis (Himmelgeist), Royde (Benrath), Gerisheim, Brutene Cap., Hagene Cap., Voluari insula (Volmerswerth) Cap., Uldisheim (Uedesheim) Cap., Quinheim (bei oder an der Stelle von Grimmlinghausen), Ungham (Hamm), Gore (Gohr), Wilre Cap., **Pastor de fonte** (Born bei Verden), Nyenkirchen *ibidem* (Neufkirchen bei Verden) b).

§. 43.

Um das Ende des vierzehnten Jahrhunderts wurde das Oberkloster bei Neuß, welches entweder durch schlechte Wirthschaft c) oder durch Erpressungen und Verheerungen in Kriegszeiten d) oder durch Beides zugleich schon seit längerer Zeit vom frühern Wohlstande tief herabgesunken und dessen Klosterzucht erschlafft war, durch die Fürsorge des Erzbischofs Friedrich von Saarwerden einer gänzlichen Umwandlung unterworfen. Es schloß sich dem durch den frommen Gerhard Groot in Deventer kurz zuvor entstandene Orden der „Geistlichen vom gemeinschaftlichen Leben“ an, der sich bald über viele Klöster der Niederlande und selbst bis nach Süd-Deutschland verbreitete,

b) Winterim a. a. D.

c) *Magnum Chron. belg.*, dessen Verfasser um die Zeit des Burgund. Krieges Mitglied des Klosters war, gibt dieses zu verstehen.

d) Nach Wern. Tit., ebenfalls Mitglied des Klosters zur Zeit des Truchf. Krieges in seinem Werke: *Origo et progressus Coenobii etc.* gerieth während der Kriege der Köln. Erzbischöfe mit den Köln. Bürgern, mit den Grafen von Jülich und von Berg, mit dem Herzog von Brabant u. a., so wie andere Klöster, so auch das Oberkloster in so große Armuth, daß es nicht mehr der Stiftung gemäß 15 Canoniche ernähren konnte, sondern ihre Zahl auf 8 beschränkt werden mußte. Es wurden damals verschiedene Güter verkauft, u. A. das in Essen an den Orden der Deutschen Herrn und der Weinberg in Rheins an das Andreasstift in Köln.

und rief im J. 1398 einige Mitglieder desselben von Zwoll herbei, durch deren Beispiel und Leitung die Klosterzucht wieder hergestellt und auch der ökonomische Zustand allmählich wieder verbessert wurde. Es hatte bis daran 12 andere Klöster unter sich gehabt, und dieser Verein war das Neußer Capitel genannt worden; jetzt aber (J. 1430) wurde es mit den ihm untergebenen Klöstern der Windesheimer Congregation einverleibt, welche Radivivius, der Nachfolger des Gerhard Groot im J. 1386 gestiftet hatte, und in welcher damals Frömmigkeit und Wissenschaft blüheten. Unter vielen ausgezeichneten Männern zählt sie als ihre Zierde den berühmten Asceten, Thomas von Kempen. Seitdem gehörte also das Oberkloster bis zu seiner Aufhebung zum Windesheimer Capitel. Der Probst, Peter vom Deutschen Hause, der die Verbesserung redlich erstrebt hatte, resignirte im J. 1401, und ihm folgte in dieser Würde der aus dem Kloster zu Zwoll berufene Johann de Puteo, als letzter Probst; denn er veränderte im J. 1430 seinen Amtstitel, der Gleichförmigkeit wegen mit andern Klöstern der Congregation, in den eines Priors, welchen seitdem die Vorsteher dieses Klosters mehrere Jahrhunderte hindurch geführt haben. Dieser Johann de Puteo wurde vom Erzbischof Theodorich II. von Mörs beauftragt e), als erzbischöflicher Bevollmächtigter der Kirchenversammlung zu Basel J. 1431 beizuwohnen; aber er bewirkte, daß er für seine Person von diesem wichtigen Auftrage entbunden wurde, und schickte statt seiner einen seiner Mitbrüder, genannt Bockerol von Remerswall, Doctor der beiden Rechte, der auch im folgenden Jahre, als Johann de Puteo starb, im Prior-Amte gefolgt ist f).

e) Chorographie de Neufs nach Streverödorf.

f) Namen der Prioren bis zum Jahre 1659: Johann de Puteo, st. 1432 — Regibius Bockerol von Remerswall, st. 1433. — Nicolaus von Nuremund, der beiden Rechte Licentiat, st. 1453. — Johann Mangelmann von Kempen, st. 1474. — Georgius von Crevelb, st. 1489. — Johann Warhusen, st. 1494. — Arnold von Münster, st. 1495. — Rabodo von Kempen, st. 1502. — Johann von Münstereifel, st. 1503. — Johann up den Hagen, st. 1505. — Johann von Neuß, st. 1515. — Gerhard Nieppen, st. 1525. — Wilhelm Hopp von Emmerich, st. 1535. — Johann von Essen, st. 1547. — Stephan von Kempen, st. 1580. — Goswinus Hulter, st. 1575. — Quirinus Titianus (von Thiel), st. 1584. — Wernerus Titianus (von Tig bei Zutich) Verfasser der *Annales Novesienses* und des *Origo et progressus Cœnobii Regu-*

§. 49.

Die lange Regierungszeit des Erzbischofs und Kurfürsten Theodorich od. Dietrich II. von Mörs (er regierte vom J. 1414 bis 1463) war durch die große Kriegslust dieses Fürsten für das Erzstift sehr verderblich. „Er war ein unermüdlicher Krieger“, sagt von ihm ein Geschichtschreiber der kölnischen Kirche g), „selten Sieger, meist besiegt; das Erzbisthum, welches er reich h) vorfand, hinterließ er arm.“ Durch seine vielen Kriege und Fehden wurde das Erzstift verwüstet, die Güter und Zölle verschuldet und verpfändet, und so zu den nachfolgenden Zwistigkeiten und dem daraus hervorgegangenen Burgundischen Kriege der Grund gelegt. Die wichtigsten dieser Kriege und welche auf das Erzstift den größten Einfluß hatten, sind folgende.

Im Jahre 1424, bei einem Streite des Herzogs Adolph von Cleve mit seinem Bruder Gerhard um die Grafschaft Mark i), verband sich der Erzbischof Theodorich mit Leyterm, welcher, um sich den Erzbischof geneigter zu machen, demselben Kaiserswerth mit dem Schloß und Zoll um 100,000 Gulden verkaufte; ein Theil dieser Summe wurde gleich ausbezahlt, für den andern wurden Zons, Linn und Uerdingen mit Einwilligung des Domkapitels an Gerhard verpfändet. In dem Kriege, welcher nun zwischen den beiden Brüdern und zwischen dem Herzog von Cleve und dem Erzb. Theodorich entstand, schloß dieser ein Bündniß mit den Bürgern von Dortmund, und befahl denen von Soest, der mächtigsten Stadt in dem den köln. Erzbischofen unterworfenen Herzogthum Westphalen, sich diesem Bündnisse anzuschließen. Auch lud er viele Bischöfe, Fürsten und Grafen dazu ein, und viele verbanden sich mit ihm. Ueberhaupt war

larium Noves. ft. 1615. — Johannes Nauta, ft. 1644. — Adolph Kaufen, ft. 1654. — Gabriel Brewer, ft. 1658. — Christian Gasert, resignirte 1659. — Stephan Röhlich.

g) Mærkens Conatus chronolog. pag. 149.

h) Aus einer Aufstellung der Erzbisch. Köln. Einnahme und Ausgabe vom J. 1419 (Archiv für Statistik u. s. w.) ersieht man, daß damals die Rheinzölle zu Linz, Bonn, Frigstroem (Zons) und Berk (Rheinberg) zu dieser Einnahme gehörten.

i) Nach Brosii Annales P. III. p. 7 ss.

der immer thätige und unruhige Theodorich die Seele dieses Krieges k). Er und Gerhard führten im J. 1425 ein großes Heer in die Mark hinein, über 26 Städte und Dörfer wurden ein Raub der Flammen, und die Sieger kehrten, mit Beute gesättiget, nach Hause zurück. Der Kampf dauerte bis ins Jahr 1427 mit großer Verwirrung Westphalens und der untern Rheingegend; der Kaiser Sigismund, an welchen Adolph von Cleve seine Klagen richtete, war zu sehr mit dem damaligen Hussitenkriege beschäftigt, als daß er der Unordnung hätte Einhalt thun können. Der Adel der Grafschaft Mark schwor endlich gezwungen dem Gerhard den Eid der Treue.

§. 50.

In der Zwischenzeit, welche zwischen diesem Kriege und einem spätern in Westphalen geführten verlief, um das J. 1435, begab sich in Neuß ein sehr gewaltsamer Auftritt gegen diesen Erzbischof. Ein gewisser Johann von Kreckenbergh, genannt Spor, welcher das Erzstift befehdet und dem Domkapitel und anderer Geistlichkeit und den Untersassen des Erzbischofs durch Raub und Brand großen Schaden zugesügt und durch andere Greuel bei Nacht und bei Tage Verderben und Schrecken verbreitet hatte, wurde in der Stadt Neuß von dem eben anwesenden Erzbischof Theodorich ergriffen und in Haft gebracht. Sobald dieses geschehen, verschloß die Bürgerschaft die Thore, schlug auf die Sturmglocke und setzte wegen dieses Eingriffs in ihre Rechte (denn sie behauptete, bei Bürgermeistern und Rath stehe das Recht des Angriffs der Verbrecher) dem Erzbischof und seinem Gefolge mit Schwertern, Armbrüsten und Keulen dergestalt zu, daß Dietrich in Leibs- und Lebensgefahr gerieth. Unter solchen Gewaltthaten drangen sie ihm den Verhafteten wieder ab, mit dem Versprechen, den allgemeinen Landesfeind bei sich selbst in so sicherer Haft zu verwahren, als wenn er zu Hülchrath oder in einem andern erzbischöflichen Schlosse gefänglich aufbehalten würde; welches sie indessen mit oder ohne Schuld nicht gehalten haben, indem es dem

k) „fax et tuba“ Brosius I. c.



Kreckenbergs später gelang, seiner Haft zu entspringen. Der Rath der Stadt jedoch, sei es daß er die schlimmen Folgen so vermessenem Beginnens im Hintergrunde schauete, sei es daß er wirklich mit dieser Gewaltthatigkeit nicht einverstanden war, beeilte sich, derselben Einhalt zu thun, und ließ diejenigen Bürger, welche die Glocke geschlagen hatten, drei an der Zahl, gefänglich einziehen. Aber die einmal entfesselte Volkswuth war so leicht nicht zu zügeln: sie wandte sich nun in offener Empörung gegen den Rath selbst, mißhandelte die Mitglieder desselben, stellte ihm einen andern neugewählten Rath entgegen, setzte die drei verhafteten Bürger eigenmächtig wieder in Freiheit und überließ sich jeder Unordnung und Ausschweifung. Ein so ungezügeltcs Benehmen und die vermessene Gewaltthatigkeit gegen die geheiligte Person des Erzbischofs und Landesherrn konnte indessen nicht unbeftraft bleiben. Dietrich lud die Bürger von Reuß vor sich nach Bonn, um dort in Weisern vieler vom Domcapitel, vom Adel, von der Ritterschaft und Deputirten der Städte sich zu verantworten; auch wurde ein Theil der Reußer an das heimliche Gericht in Westphalen vorgeladen. Inzwischen war schon in Reuß die Besinnung zurückgekehrt, die erhitzten Gemüther waren durch die Zeit abgekühlt, und bittere Reue war an die Stelle der Wuth getreten, man fürchtete von dem schlimmen Ereigniß den schlimmsten Ausgang. Darum war man ernstlich darauf bedacht, sich auf möglichst gütlichem Wege wieder mit dem Erzbischofe zu versöhnen, und die Bürger erwiederten auf die geschene Vorladung nach Bonn, „es sei nicht ihre Gelegenheit, mit ihrem Gnädigsten Landesfürsten und Herrn Rechts zu pflegen und sie bäten, damit verschont zu bleiben“. Zugleich aber wandten sie sich an die Landstände des Erzstiftes (Domcapitel, Adel, Ritterschaft und Städte) um ihre Fürbitte beim Erzbischofe, daß dieser die Reumüthigen wieder in Gnade aufnehmen möchte. In Folge dieses wurde vom Erzbischofe den genannten Ständen erlaubt, durch Bevollmächtigte aus ihrer Mitte ein Compromiß oder Schiedsrichterurtheil zwischen ihm und denen von Reuß zu fällen, „um mehreren Schaden zu verhüten, der sonst daraus entstehen könnte“. Das Schiedsgericht, welches aus dem Dombachant und dem



Domcapitel, Einigen aus dem Adel und der Ritterschaft und aus Deputirten der Städte Andernach, Bonn, Ahrweiler und Linz bestand, erließ nun im Jahre 1436 am Freitag nach „Unseres Herrn Auffahrtstag“ ein sogenanntes *Laudum* (Auspruch) 1), worin es erklärte, die von Neuß hätten gegen den Erzbischof, ihren Herrn, unrecht gehandelt, da sie doch ihm und dem Stifte von Köln mit Treu und Eiden verbunden seien; und es wurde ihnen zur Büßung aufgelegt, daß, wann der Erzbischof an einem vorher bestimmten Tage in Neuß einreiten werde, Alle männlichen Geschlechtes in Neuß, die fünfzehn Jahre und darüber alt seien, dem Erzbischofe bis an das Regulirherrs-Kloster vor der Stadt mit bloßen Häuptern entgegen gehen und allda mit gebeugten Knien um Verzeihung solcher Gewalt und solchen Hochmuthes bitten und ferner allda mit aufgestreckten Fingern schwören sollten, nimmer Auflauf noch Bloßenschlag zu thun gegen den Gnädigen Herrn und seine Nachkommen, noch gegen Scheffen und Rath zu Neuß, die vom Erzbischofe gesetzt und „gewältiget“ sind, auch nie Ihrer Gnaden die Thore zu verschließen, sondern ihn jederzeit aus- und einzulassen. Und sie sollten in demselben Eid zugleich schwören, die Bürgermeister, Scheffen und Rath, die der Gnädige Herr ihnen gesetzt und gewältiget habe und die er und seine Nachkommen ferner setzen und gewältigen würden, nimmermehr zu „engen noch zu drängen“, sondern ihnen allzeit gehorsam zu seyn, und „Unsern Gnädigen Herrn und seine Nachkommen und das Stift an ihrer Herrlichkeit, Gericht und Recht zu Neuß und umher nicht zu greifen noch zu tasten“; auch sollten sie keine Bürger noch Einwohner in Neuß aufnehmen noch wohnen lassen, sie hätten dann zuvor diesen Eid geschworen. Und wann der Eid beim Regulirherrs-Kloster geschworen sei, sollten die Neußler sämmtlich vor dem Gnädigen Herrn gehen bis auf den Platz vor Seiner Gnaden Saal und allda Seiner Gnaden alle Schlüssel von den Thürmen und Pforten der Stadt überliefern, die Seine Gnaden alsdann den Bürgermeistern, Scheffen und Rath übergeben soll, um sie fortan zu bewahren zu Behuf „Unseres Gnädigen Herrn“

1) Beglaubigte Copie dieses *Laudums* im Archiv der Stadt Neuß.

seiner Nachkommen und des Stiftes von Köln und der Stadt Neuß, wie es vor Alters gehalten worden, ohne Arglist. Ferner wurde ausgesprochen, daß alle Verbündnisse und „Gewaffnisse“ einiger Bürger oder von Bürgern mit Andern eingegangen gegen altes Herkommen und alle „Gaffelen“ (Summen) binnen Neuß gänzlich todt und kraftlos seien und daß hernach keine Gaffel noch Verbündniß mehr aufgenommen noch gemacht werden solle, als sich untereinander bürgerlich zu halten, wie das von Alters gehalten ist. Daß sie den Kreckenbergs ungeachtet ihrer Versicherung nicht verwahrt, sondern entlaufen lassen, dieses und Anderes solle Ihre Gnaden ihnen verzeihen; doch sollten die Neusser dem Gnäd. Herrn „in Besserung und Wandel der vurschr. Bruchten und Geschichte“ zehntausend gute oberländische rheinische Gulden zahlen, binnen Köln oder Bonn nach ihrer Wahl, halb um St. Martin nächstens und die andere Hälfte um die nächsten Ostern. Und sollten die Neusser zu Zahlung ihrer Schuld von Sr. Gnaden begehren, daß er ihnen erlaube, eine Accise in der Stadt Neuß einzuführen, so sollen Unser Gnäd. Herr ihnen diese eine Zeitlang erlauben, auf Erkenntniß Eines aus dem Capitel, Eines aus den Edelleuten, Eines aus der Ritterschaft und Eines aus jeder der Städte Andernach, Bonn, Ohrweiler und Ling, und wie diese die Accise und die Dauer derselben bestimmen, dabei solle es bleiben; und das Geld davon sollen drei binnen Neuß aufheben, und diese drei sollen geloben und schwören, das Geld treu aufzuheben und zu verwahren, und den vierten Pfening davon den Bürgermeister, Scheffen und Rath zum Behuf der Stadt-Bauten zu schenken, die andern drei Viertel aber zu Bezahlung ihrer Schuld zu bewahren und jährlich davon den Bürgermeister, Scheffen und Rath in Weiseyn des kurfürstlichen Amtmanns zu Hülchrath und des kurfürstlichen Schultheißen zu Neuß Rechnung abzulegen. Und welcher Bürger der Stadt Neuß gegen diesen Ausspruch handeln sollte, der solle in eine Strafe von tausend rheinischen Gulden verfallen seyn. — Der Schiedsrichterspruch fiel also sehr ungünstig und demüthigend für die Stadt aus, wie er denn nach so vermessenen Vorgängen nicht anders ausfallen konnte: doch sehen wir aus dieser ganzen Begebenheit, daß die Stadt

schon damals das Recht des Angriffs der Verbrecher, vermuthlich dem Herkommen gemäß, behauptete, und daß die Bürgerschaft sich daselbe in keiner Weise selbst vom anwesenden Landesfürsten wollte nehmen oder kränken lassen. Auch wird dieses Recht in dem angeführten Landum keineswegs bestritten. Ferner finden wir hier die Einführung einer Accise oder Abgabe von Lebensmitteln in Neuß, zur Tilgung der Gemeindefchuld und zur Bestreitung der Kosten der Stadtbauten.

§. 51.

Im J. 1444 begann ein langwieriger und äußerst verheerender Krieg zwischen Theodorich und den Bürgern von Soest m). Diese hatten, sich allein zu schwach fühlend, eine Gesandtschaft nach der andern an den alten Feind Theodorichs, den Herzog Adolph von Cleve, geschickt; sie hatten sich, seine Hülfe zu ersuchen, ihm sogar zu Füßen geworfen, und er hatte endlich ihren Bitten nachgegeben und, weil er selbst schon hochbejahrt war, seinem Sohne Johann den Oberbefehl gegen Theodorich übertragen. Er hielt es für einen großen Gewinn dieses Krieges, wenn er die Stadt Soest, in der Mitte zwischen Mark, Engern und Westphalen, seinem Gebiete hinzufügen und wenn er sich an dem ihm verhassten Theodorich, von welchem er in so vielen Kriegen herumgejagt und zurückgedrängt worden war, einmal rächen könnte. Vergebens ermahnte ihn dieser, sich nicht in den Kampf mit seinen empörten Unterthanen einzumischen. Nachdem eine gütliche Ausgleichung des Streites zwischen dem Erzbischof und den Soestern vergebens vorgeschlagen und versucht worden war, und diese den Johann von Cleve in ihre Stadt eingeladen hatten, um ihm Treue zu schwören: rüstete sich Dietrich mit aller Kraft zum Kriege; er entbot dazu sein ganzes ihm unterworfenenes Land, indem außer dem Kampfe, der mit Soest zu bestehen war, der Herzog von Cleve und der Herzog Philipp von Burgund das Erzstift und das Herzogthum Süllich zu überfallen droheten n). Der Schrecken war so all-

m) Brosii Annal. P. III.

n) v. Mering Gesch. der Ritterburgen. Th. II.

gemein, daß die Landleute ihre beste Habe nach den Städten und festen Plätzen flüchteten. In Köln, Andernach, Bonn und Neuß fanden viele eine Zuflucht. Jeder Bürger mußte sich mit Harnisch und Waffen versehen. Doch ging diesmal der Sturm am Erzstifte glücklich vorüber. In Westphalen hatte Dietrich zwar alle Zugänge zur Stadt Soest besetzen lassen; nichtsdestoweniger war es dem Johann von Cleve gelungen, mit 24,000 Mann hineinzudringen und sich von den Bürgern feierlich huldigen zu lassen.

Im J. 1445 vereinigte Theodorich die Kriegsschaaren seiner Vasallen und die Hülfsstruppen der mit ihm verbündeten Fürsten in ein großes Heer, rückte an den Rhein vor und versuchte Duisburg durch Kriegslist zu nehmen, welche aber zeitig entdeckt und vereitelt wurde. Dann brach er ins Eлевische ein, fand aber hier alle Städte und Besten durch die Vorsorge des Herzogs wohl besetzt und mit burgundischen Truppen besetzt; darum wandte er sich wieder gegen den Rhein und führte sein Heer nach Westphalen, um die Soester und die mit ihnen verbündeten Lippstädter zu züchtigen. Während aber Theodorich so durch Westphalen streifte, nahm Adolph von Cleve ihm die Städte Rees und Xanten weg, und Johann von Cleve drang in kühnen Streifzügen einerseits bis Deuz vor, welches er verwüstete, andererseits bis in die Gegend des Klosters Kamp, welche er sich unterwarf.

Auch das Jahr 1446 verging unter wechselseitigen Streifzügen, Verwüstungen und Greueln. Theodorich zog aus dem ganzen Herzogthum Westphalen Truppen zusammen; mit diesen und den Hülfsstruppen der Bischöfe von Münster und Hildesheim schloß er Soest im Monat Julius aufs engste ein und drohte den Bürgern das Neußerste, wenn sie nicht zum Gehorsam zurückkehrten. Da kam in der höchsten Noth und Gefahr als Hülfe vom Herzog von Cleve ein Reitercorps mit der Nachricht, der Herzog selbst werde bald mit dem ganzen Heere folgen. Auf diese Kunde und zugleich auf ein Schreiben des Herzogs von Burgund an Theodorich, worin er anzeigte, er werde die Sache des Herzogs von Cleve mit allen Kräften unterstützen, hob der Erzbischof die Belagerung von Soest auf und zog sich

nach Arensburg zurück, und der größte Theil seines Heeres zerstreute sich durch die Städte und Besten des Landes. Die Soester aber und Lippstädter faßten neuen Muth und wagten, als Johann von Cleve hinzukam, kühne Ausfälle in das Land umher und schleppten viel Vieh und viele Wagen, von Beute schwer, mit sich fort nach Soest und Lippstadt. Und der Herzog von Cleve hielt Wort, indem er bald mit einem ansehnlichen Heere in das Herzogthum Westphalen einrückte und mehrere Städte verwüstete. Auch bot er, um den langwierigen Kampf endlich einmal zu entscheiden, dem Erzbischof ein Treffen im offenen Felde an: dieser aber wagte es nicht, Alles auf Einen Wurf zu stellen, und hielt seine Truppen in Festungen und Gebirgspässen geborgen, so lange bis sein Gegner sein Heer wieder über den Rhein zurückgeführt hatte. Dann aber brach er aus seinen Schlupfwickeln hervor und versuchte, sich der Stadt Soest bei einem dichten Nebel durch plötzlichen Ueberfall zu bemächtigen; aber die Bürger waren auf ihrer Hut, griffen, da jener sich den Mauern näherte, zu den Waffen, rückten aus und stellten sich muthig zum Kampfe; und der Kampf erglühete auf beiden Seiten, lange Zeit schwankte der Sieg, zuletzt jedoch wurde der Erzbischof zurückgeschlagen.

Aber Theodorich ließ sich durch dieses Unglück nicht abschrecken, sondern erneuerte im J. 1447 den Kampf mit der äußersten Anstrengung. Diesmal fügte er, zu seinen bisherigen Bundsgenossen noch sächsische und thüringische Truppen hinzu und nahm außerdem zahlreiche Schaaren von Böhmen, unter Anführung des Grafen von Sternberg, in Sold. Diese Böhmen, deren Zahl zu 26,000 angegeben wird o), werden als die zügellosesten, grausamsten Unmenschen geschildert. Es waren Söldnerhaufen, wie sie damals in Brandtamen, sogenannte Landsknechte, wahrscheinlich aus der Hefe verschiedener Völker zusammengelaufen, die sich unter der Fahne eines bekannten und beliebten Anführers sammelten und mit ihm in den Dienst bald dieses bald jenes Fürsten traten, da wo sie eben Kriegsarbeit fanden. Sie waren eine Geißel der Länder wohin sie

o) Joh. Trithemius Chron. Sponheim. pag. 365.

kamen, für Freund und Feind gleich verderblich, besonders wenn sie aus dem Solde eines Fürsten entlassen waren und nicht gleich neuen Dienst fanden. So schweiften auch diese, als Theodorich sie später entließ, durch das ganze Bergische Land umher, plündernd, brennend und mordend. Schaudererregend sind die Gräuelt, die sie verübten, und fast unglaublich, wenn sie nicht von glaubwürdigen Schriftstellern erzählt würden p).

Die Bürger von Soest wandten sich wieder an den Herzog von Cleve, und dieser eilte wiederum mit einem Heere herbei und vereitelte alle Anstrengung des Erzbischofs. Dieser rüstete von neuem im J. 1448; doch auch jetzt nur Verwüstung von Städten und Feldern, nichts Entscheidendes. Auch eine Zusammenkunft der Landstände beider Partheien in Düsseldorf, zur Beilegung des Streites, war vergeblich, die Erbitterung der Streitenden war zu groß, als daß an eine Versöhnung zu denken gewesen wäre. Erst nach dem Tode Adolphs von Cleve, im September d. J., fing man an ernstlich über den Frieden zu verhandeln, weil sowohl der kölnische Erzbischof als auch der Herzog von Cleve fast alle ihre Städte, Burgen und Zölle verpfändet hatten und die Länder durch die Kosten und die Verheerungen des langen Krieges ganz erschöpft waren. Durch Vermittelung des Herzogs Philipp von Burgund kam ein Waffenstillstand vom Martinsfeste bis Ostern des folgenden Jahres zu Stande. In diesem Jahre endlich, 1449, im April, wurde durch Einwirkung des Papstes Nikolaus V. durch seinen Legaten, den berühmten Cardinal Nikolaus Eusanus q), und des Herzogs von Burgund zu Maastricht zwischen dem Erzbischof Theodorich und dem Herzog Johann von Cleve ein

p) „*omnem terram Montensem pervagantes, incendiis et rapina desolaverunt, ecclesias et monasteria omnibus rebus et ornamentis spoliaverunt, sacra Dominici Corporis vasa, fuso in terram Sacramento, rapuerunt, moniales Deoque sacratas virgines, quas senium ornavit, igni combusserunt, juvenculas autem et pulchras abduxerunt in Bohemiam captivas, quibus incredibili furore libidinis palam abutebantur.*“ Trithem. l. c.

q) Er war von Cues an der Mosel gebürtig und durch Gelehrsamkeit ausgezeichnet.



Frieden geschlossen, in welchen alle Theilnehmer des Krieges mit begriffen wurden. Die Städte Soest und Kanten blieben bei Cleve.

Außer diesen unglücklichen Kriegen führte Theodorich einen glücklichern gegen den Herzog Gerhard von Jülich und eben so gegen den Herzog Arnold von Geldern, welchen er zurückschlug, als er mit 2200 Reitern in das Erzstift eingefallen war. Auch machte er zwei Kreuzzüge gegen die Hussiten in Böhmen und soll sogar einen Feldzug nach Preußen gegen die dort noch übrigen Heiden unternommen haben r). Zu so vielen Kriegen und Fehden des Erzbischofs kam endlich noch eine schrecklich verheerende Seuche, an welcher im J. 1451 innerhalb sechs Monate in Köln allein 22,000 Menschen starben.

### §. 52.

Mit den Bürgern von Neuß scheint Theodorich seit der Ausöhnung nach jenem gewaltsamen Auftritte, welcher oben erzählt worden, in einem durchaus freundschaftlichen Verhältniß geblieben zu seyn. Ein paar Urkunden weisen darauf hin. In einer derselben s), gegeben zu Fritsstrom 1449 auf St. Thomas des Apostels Tag (21. Dez.) bewilligt er den Neußern wöchentlich einen freien Markt, von Mittwoch Nachmittags drei Uhr bis Donnerstag nach Sonnenuntergang, während welcher Zeit Jeder sicheres Geleite haben und unverletzt gehen und stehen und verkehren möge binnen der Stadt und der Bannteile von Neuß t). Ausgenommen von dieser Freiheit und Sicherheit sollten alle Feinde des Erzbischofs und des Erzstiftes seyn und alle Juden, die keinen Geleitsbrief des Erzbischofs hätten.

r) Magn. Chron. Belg.

s) Neusser Archiv.

t) „des Gubedags als die Cloek drei Uhren geschlagen hait na mittaghe — — bis up den neisten Donrestag zu Sonnen undergamb, also dat aller mallich id sy man of frawen van der Zeit an dat di Freiheit angeit bis zu aufganghe der freiheit Ein frey starck geleide vur alle gebrech haven und relicly und ungelekt gain, stain, wandlen, syn ind verkeren moigen binnen unser Statt und Bannteilen van Nuysse“.

In einer andern Urkunde u), gegeben zu Köln 1454 am Donnerstage nach St. Agidius, dankt er den Neußern für empfangene freiwillige Geldsteuer und bekennt, daß solche aus Gefälligkeit und Freundschaft und nicht von Rechtswegen bewilliget worden sei v), und bestätigt zugleich die alten Rechte, Privilegien und Freiheiten der Stadt.

Ueberhaupt war Theodorich den Städten nicht abgeneigt, sondern er nahm sie in seinen besondern Schutz und ertheilte ihnen mancherlei Begünstigungen, weil er sich in seinen vielen Kriegen auf sie und auf ihre Geldbeiträge besonders verlassen konnte und mußte.

### §. 53.

Das Wichtigste, was die Stadt Neuß unter der Regierung des Erzbischofs Theodorich und im Einverständniß mit demselben unternommen und ausgeführt hat, ist die Leitung des Erstflusses von Selikum auf und um die Stadt. Die Erst, bei älteren Schriftstellern Arnepe, Arlepe, Arnapha genannt, welche in der Eifel entspringt, floß bis zur Mitte des 15ten Jahrhunderts mit ihrem ganzen Strome auf die Rheingegend hin, wo jetzt das Dorf Grimmlinghausen w) steht; und bei Neuß war, außer dem Rheine, nur das kleine Flüsschen, die Krur genannt, welches aus einem Broich oder Sumpf von Nordwesten her auf die Stadt kommt und früher bedeutender als jetzt gewesen seyn soll. Doch wurde schon in älterer Zeit aus der Erst nahe bei der Mündung ein schmaler Arm oder „Strang“ abgeleitet, welcher die Mühle der Abtissinn des Mün-

u) Neußer Archiv.

v) „van Gunst und Freundschaft ind nitt van Rechte geschiet ist“ — Von der Wichtigkeit der Stadt Neuß in diesem Jahrb. zeugt u. a. daß in einer Reformations-Akte des Bisch. Hohen Gerichts in Köln, durch den Erzb. Theodorich J. 1448, die Bürgermeister, Scheffen und Rath und Gemeinde der Stadt Neuß, neben jenen von Andernach und Bonn als Zeugen vorkommen und ihrer Stadt Siegel mit an den Brief hängt haben. *Securis ad radicem.*

w) Einst stand in dieser Gegend ein Pfarrdorf, Quinheim oder Quinom genannt. S. Winterim und Mooren Beschreibung der köln. Erzbischofese.

sterstiftes „Eggesmühle“ treibend, durch das sogenannte Hammfeld am Fuße des alten Oberklosters vorbeifloß und an der Ostseite der Stadt in den Rhein, später in den Rhein = Canal mündete. Auf diesen Erstarm bezieht sich eine Stelle in **Wern. Tit. Annal. Noves.**, wo es heißt: „Erzbischof Adolph schenkte dem Kloster (Oberkloster) im J. 1195 den Fischfang im Erstflusse, welcher beim Kloster vorbeifließt, indem er bei Grimmlinghausen beginnt und in den Rhein bei Neuß mündet“ x). In der Schenkungsurkunde selbst ist die Grenze dieser Fischereigerechtigkeit mit den Worten „von der Mühle der neußer Abtissinn bis in den Rhein“ angegeben y). Ferner bezieht sich darauf eine Stelle im **Magnum Chronicum belg.**, wo der Verfasser von seinem Kloster erzählt, es habe um das J. 1398 ein Laienbruder ein großes Geräusch im Erstflusse, der am Kloster vorbeifloß, gehört, er sei darauf hinzugetreten und habe einen großen Salmen darin gesehen und denselben aus Land gezogen z).

Sei es nun, daß der Rhein = Canal, von dem oben Rede gewesen, nicht ganz den beabsichtigten Zweck erfüllte; oder sei es, daß man noch andere Zwecke, nämlich Anlegung von Mühlen, größere Sicherheit der Stadt durch nasse Gräben erstrebte; oder durch beide Gründe zugleich bewogen, faßte man um die Mitte des 15ten Jahrhunderts den Gedanken, die Erst oder wenigstens den größten Theil ihres Wassers auf und um die

x) Adolphus — dedit monasterio 1195 piscinam in Arnapha vel Erpia rivo, qui monasterium præterfluit, incipiens juxta villam Grimmlinghausen et terminatur in Rhenum infra Nufsiam. Wollte man hier das Wort infra streng in seiner eigentlichen Bedeutung nehmen, so müßte damals schon der Rhein nicht mehr an der Ostseite von Neuß vorbeigeflossen, sondern sich nur noch unterhalb Neuß befunden haben; diesem widerspricht aber die oben angeführte Urkunde Conrads v. Hochsteden u. a. Es scheint also, daß Wern. Tit. diese Ortsbestimmung aus seiner Zeit entnommen habe.

y) „Piscariam in flumine Arnapha a molendino Abbatissæ Nufsienſis usque in Rhenum vobis et domui vestræ perpetuo possidendam concedimus.“ —

z) Uno in monasterio manente laico, qui occupatus opere suo — — audivit sonum magnum in aqua vel rivo Arnaphæ, qui monasterium præterfluit — — accedens ad littus, vidit piscem magnum scil. salmonem, quem apprehendens cum branchiis suis et trahens ad terram etc. Magn. Chron. belg. ad a. 1398.

Stadt Neuß zu leiten. Zu diesem Ende suchte vor Allem die Stadt die erbliche Gerechtigkeit an dem Erstflusse von Erpradt abwärts bis zur Mündung zu erwerben, indem sie vom Erzbischof und Kurfürsten Theodorich oder Dietrich eine auf der Erst gelegene Mühle, „Stechmühle“ genannt, welche dem kölnischen Erzstifte gehörte, mit aller ihr anklebenden Gerechtigkeit, sammt drei Stück Wiese, einem Stück Holzwuchs und vier Stück Ackerlandes, welche dazu gehörten, käuflich für eine jährliche Erbpacht von 120 oberländischen rheinischen Gulden an sich brachte, mit der Freiheit, die Mühle entweder da, wo sie stehe, zu lassen, oder sie anderswohin, entweder auf der Erst oder auf dem Rheine, innerhalb oder außerhalb Neuß zu verlegen a). Die Urkunde darüber ist von Theodorich ausgestellt am Freitag nach St. Bonifacius (Anfangs Juni) 1445. Die darin bestimmte jährliche Erbpacht wurde noch in demselben Monate von der Stadt Neuß für eine Summe von 2000 derselben Gulden, ein für allemal, abgekauft. Die Quittung darüber ist von Theodorich am Tage nach Vitus und Modestus (16. Juni) 1445 ausgestellt b).

Es bestand damals, so viel wir aus alten Urkunden schließen können, noch keine einzige Mühle innerhalb der Stadtmauern. Die gesammte Bürgerschaft war, nach verschiedenen Kirchspielen oder Distrikten, dreien Mühlen zwangbar, welche auf dem damals einzig nach Grimmlinghausen und von da zum Theil auf die Stadt fließenden Erststromen lagen. Die erste dieser Mühlen, die „Stechmühle“ genannt, unterhalb des Klosters Gnadenthal

a) „Wir — — — hauen zo reichter Erbschaff ind erslicher besitzongen erlaesen und vur einen Erffpocht ouerzgehen — — in behaff vnser Statt Nuysse vnse ind vns gestichts Moelen ind gemall zo Nuysse, mit dryn stucke Benden, Eyne stuck holzwaess, ind vier stuck artlandes dazu gehoerende — — vur eynen benoempton jerlichen Erffpocht hondert funf ind hwenzich ouerlentische Ryntsche gulden kurfürster mungen bei Ryne — — — ind moegen ouch die Burgemeister Scheffen Rait ind gemeinheit — — die Moelen behalden vp der Arsen dar sy ytzant licht, off vp andere ende, id sy vpper Arsen, vyme Ryne off zo lande binnen off buussen Nuysse legen — — ind fullen darzu Wassers ind Windts gebreuchen ind vort damit doin ind laissen as wir ind vnse vurfaderen daemit vur datum bis brics hetten moegen doyn ind laissen — —“  
Begläubigte Copie der Urkunde im Archiv der Stadt Neuß.

b) Copie im Stadt-Archiv.

ungefähr in der Gegend des jetzigen Mühlenbroichs gelegen, war Eigenthum des Erzbischofs von Köln und seines Stiftes. Die zweite, die neue oder Helsensteiner Mühle genannt, lag unterhalb Grimmlinghausen und gehörte dem Herrn zu Kenney und Helsenstein. Die dritte endlich war die „Eggesmühle“ und dem Münsterstifte in Neuß zuständig. Ihr war das Dorf Uedesheim und in der Stadt das Rheinstraßen = Kirchspiel zwangbar. Sie lag auf dem sogenannten „Strang“ zwischen Grimmlinghausen und der Stadt e).

Nachdem die neußer Gemeinde die Gerechtigkeit an dem oben bestimmten Theile der Erst erworben hatte, gab Theodorich durch eine Begnadigungs-Urkunde d) dat. Frisktroym (Zons) Donnerstag nach dem Sonntag Judica 1456 den Neußern die Erlaubniß, die Erst abzustecken e) und in die Krur und ferner in die Graben der Stadt zu leiten und dasselbe Wasser auch zu den Mühlen in den Stadtgraben zu gebrauchen, mit Vorbehalt, alle diejenigen zu entschädigen, durch deren Land sie graben würden.

In dem J. 1456 begann also die Ausführung dieses wichtigen und für seine Zeit großartigen Planes, indem zur Ableitung der Erst bei Selikum ein Werk, Ark oder Erk genannt, errichtet f) und von da bis zur Stadt ein Canal oder neues Flußbett gegraben wurde, durch welches fortan die Erst, d. h. der größte Theil ihres Wassers zur Stadt Neuß und um dieselbe herum und bei oder unterhalb derselben in den Rhein

---

e) Nach einem Pro memoria über die Stadtmühlen in den Annalen vom J. 1834 im Archiv. Die Stätte, wo die Eggesmühle einst gestanden, ist in den Nord-Canal gefallen, ungefähr in der Mitte der Strecke zwischen der Kölner Landstraße und dem Rheine. Noch vor wenigen Jahren waren die Pfähle sichtbar, worauf sie geruht hatte.

d) Copie im Stadt-Archiv.

e) „die Arffe uyssstechen grauen ind in die Krure ind vort in die Grauen vnser Statt vurg. leyden ind desseluen Wassers ouch gebruychen mogen zo den Moelen in der genanten vnser Statt grauen.“ —

f) Damals kaufte die Stadt einen Morgen Busch im sogenannten „Hahnen“ mit der Berechtigung, zum Bau und Instandhaltung der Ark darin Erde zu stechen. Urkunde im Archiv.

floß g). Ein kleinerer Theil der Erft floß fortwährend auf Grimmlinghausen zu und durch das Hammfeld, wo er auch ferner die Mühle der Abtissin trieb, bis im Dreißigjährigen Kriege die Hessen den Fluß mittelst einer Durchstechung ganz von dieser Mühle abgekehret und dem Rheine zugeführt haben.

Die Helfensteiner Mühle, welche auf der Erft bei Grimmlinghausen lag, brachte die Stadt bald darauf, nämlich im J. 1458, mit allem dazu Gehörenden käuflich an sich, für einen jährlichen erblichen Zins von 32 oberländischen rheinischen Gulden, zu vier Mark kölnisch jeglichen Gulden gerechnet. Die Verkaufs = Urkunde h) ist ausgestellt von Goddert von Seyne, Grafen zu Wittgenstein, Domprobst, und Werner von Seyne, Probst zu Soest und St. Gereon in Köln, als „Mombereu“ (Vormunden) und „Burwesern“ ihrer Richtin Eva, einiger Tochter zu Lyneppe und Helfenstein, dat. 1458 am Tage nach St. Nemeiß (2. Oct.).

Durch die Leitung des Erftflusses auf die Stadt Neuß wurde für die damalige Zeit die Verbindung mit dem Rheinströme vervollkommenet, und für eine spätere Zeit, wo der Rhein = Canal allmählich versiechte, eine Verbindung bewahret, welche für den Verkehr der Neusser immerfort von großer Wichtigkeit blieb und hoffentlich in unsern Tagen durch die neue Schiffbarmachung des untern Theiles dieses Erft = Canals noch größere Wichtigkeit erlangen wird. Außerdem gewährte die Herumleitung des Flusses durch die Stadtgraben größere Sicherheit gegen feindlichen Angriff, besonders nach der Morgenseite, wo die Stadt weniger mit Festungswerken versehen war; und endlich hat sie der Bürgerschaft durch Anlegung vieler Mühlen bis auf den heutigen Tag die größten materiellen Vortheile verschafft. Es war dies also, wenn gleich ein sehr kostspieliges, doch auch ein sehr nützlich und folgenreiches Unternehmen.

Um welche Zeit nun die Stadt die durch Kauf erworbenen Stech- und Helfensteiner = Mühlen habe eingehen lassen, darüber

g) Es ist wahrscheinlich, daß ein unterhalb der Stadt damals noch bestehender Rheinarms zum weiteren Abfluß der Erft in den Rhein benützt worden.

h) Copie im Archiv.



sind keine Nachrichten vorhanden. Es lag aber in der Natur der Sache, daß man, nachdem der größte Theil des Erstwassers auf die Stadt geleitet worden, es bequemer fand, auch an der Stadt Mühlen anzulegen i), wodurch also jene Mühlen entbehrlich wurden, keine fernere Unterhaltung erhielten, nach und nach in gänzlichen Verfall geriethen und endlich vollends verschwanden. Vielleicht hat man sie auch gleich oder bald nach Anlegung von Mühlen bei der Stadt abgebrochen; die bald darauf erfolgte Burgundische Belagerung mußte sogar dazu bestimmen.

### §. 54.

Um dieselbe Zeit, etwa im J. 1457, hatte Theodorich der neußer Gemeinde auf ihre Bitte erlaubt, jährlich vierzehn neue Rathsmänner zu erwählen; die Neußer hatten aber nachher diese jährliche neue Wahl nicht möglich gefunden und drei Jahre später dem Erzbischofe ihre veränderte Ansicht mit Rücksendung seines besiegelten Briefes vorgestellt. Darum errichtete er nun, wie man aus einer spätern Urkunde des Erzbischofs Philipp von Daun aus dem J. 1513 ersieht, unter dem 6. Jan. (Dreifönigtag) des J. 1460 eine Ordnung über Erwählung der Scheffen, Rathsfreunde und 24 Gemeindefreunde und über die Aemter und Befugnisse ihrer aller und in Betreff der Polizei. Die einzelnen Punkte sind nicht bekannt, da die erwähnte Urkunde sich nur im Allgemeinen darauf bezieht. Aber eine noch in Copie vorhandene Urkunde k) desselben Erzbischofs Dietrich, gegeben zu Poppelisdorf am Sonntag Lätare des nämlichen Jahres 1460, spricht über denselben Gegenstand und scheint also eine Wiederholung oder nähere Bestimmung jener Ordnung zu seyn. Es verordnete nämlich Dietrich durch diese Urkunde, daß, um gute Eintracht und Freundschaft und Gehorsam in der Stadt Neuß zu erhalten, zwar für's erste

---

i) Bei Bierstraat (Burgund. Belag.) kommt schon eine Wassermühle am Niederthore vor.

k) Neußer Stadt-Archiv.

Mal vierzehn Rathsmänner zugleich von der ganzen Gemeinde aus eingefessenen Bürgern gewählt würden, jedoch fernerhin erst dann, wenn einer von den vierzehn ableibig oder untauglich würde, die 24 Bürger von der Gemeinde (Gemeindsfreunde) einen neuen Rathsmann kiesen sollen, nachdem sie vor Scheffen, Rath und Gemeinde geschworen haben, niemand anders dazu zu wählen, als den sie für den tauglichsten hielten. Auch solle jeder neugewählte Rathsmann, ehe er zum Rathe zugelassen werde, ihm (dem Erzbischof) und seinen Nachkommen oder deren Commissarien und auch vor Scheffen, Rath und Gemeinde schwören, den Erzbischof bei seiner Herrlichkeit, Freiheiten und Rechten und auch die Stadt Neuß bei ihren Freiheiten und gutem altem Herkommen zu lassen und behalten zu helfen und der Gemeinde Nutzen und Bestes nach Kräften zu fördern. Ferner sollen die jährlich zu wählenden Bürgermeister und Zinsmeister (Rentmeister) jederzeit aus dem Scheffenstuhl und den Rathsmännern und nicht aus den gemeinen Bürgern erwählt werden, und die Zinsmeister sollen vor Scheffen und Rath und in Beiwesen der Vierundzwanzig ihre Rechenschaft ablegen. — Dies ist die älteste noch vorhandene Urkunde, worin von den 24 Gemeindsfreunden Meldung geschieht und Befugnisse derselben bestimmt werden.

### §. 55.

Um das Jahr 1462 wurde das Kloster, Marienberg genannt, für regulirte Chorfrauen Augustiner-Ordens von einer reichen Frau in Neuß gegründet D. — Die Zeit, wann das St. Sebastianus = Kloster für Mönche von der dritten Regel des h. Franciscus entstanden, ist weniger bekannt. Doch bestand es schon um das J. 1426. Denn in diesem Jahre legte Henricus de Floribus, auch flos pietatis genannt, hier seine Ordensgelübde ab, derselbe, welcher später, im J. 1441, das bei dem Hause Dieß, aus welchem er stammte, gelegene St. Nikolaus = Kloster von der nämlichen Regel gründete und im J. 1462 zu Rachen im Rufe der Heiligkeit verschied.

1) Wern. Tit. Annal. Nov.

§. 56.

Als der unruhige Erzbischof Theodorich nach 49jähriger Regierung endlich in die Ruhe des Grabes hinabgesenkt wurde, da wurde zugleich die allgemeine Unzufriedenheit über seine Verwaltung laut. Und wirklich hatte die Unordnung im erzbischoflichen Haushalte den höchsten Grad erreicht; eine schwere, fast unzulässige Schuldenlast drückte das Land; die kurfürstlichen Zölle und Güter waren verkauft oder verpfändet und selbst viele Städte m) und Schlösser waren den Gläubigern als Sicherheitenpfänder verschrieben. Darum waren auch die Städte, so wie das Domcapitel, am unwilligsten darüber, und um dem Uebel so gut wie möglich und vor und nach abzuwehren und für die Folge gleichem Unheil vorzubeugen, errichteten die Stände des Landes, nämlich Domcapitel, Adel, Ritterschaft und Städte eine Landes = Union od. Vereinigung n) am 26. März im Jahre 1463 bald nach dem Tode Theodorichs.

Es halfen diesen Vertrag schließen und besiegeln die befalls entworfene Urkunde: Der Dechant und das Domcapitel von Köln; dann vom Adel und der Ritterschaft folgende Herrn: Graf Hermann von Sayn, Graf Wilhelm von Birneburg, der Graf von Salm-Neifferscheidt, Graf Friedrich von Wied, Graf Gerlach von Isenburg, Hermann Herr von Renneberg, die Burggrafen Theodorich und Peter von Rheineck, Johann Herr zu Gymnich, Lutter Herr zu Landskron, Heinrich Herr zu Drachenfels, Emond Beyssel von Gymnich, Wilhelm Herr von Drück, Gerlach von Braunsberg, Friedrich von Rondorf, Karl von Metternich; und die Deputirten der Städte: Bonn, Andernach, Neuß, Ahrweiler, Linz, Kaiserswerth, Zons, Uerdingen, Kempen, Rheinbach, Zulpich und Lechenich.

Die Punkte, worüber sie sich in diesem Vertrage vereinigten, waren im Wesentlichen folgende: Man wolle in der Folge keinem

m) Joh. Trithemius Chron. Sponheim. nennt als Städte, die verpfändet waren: Bonn mit dem Zoll, Neuß, Lechenich, Zulpich, Brühl, Nürberg in der Gifel, Altenahr, Andernach, Zons mit dem Zoll, Linz mit dem Zoll, Kempen, Kaiserswerth mit dem Zoll u. a.

n) Die Punkte derselben sind nach cop. Urkunde im neuer Archiv und nach einer Darstellung in den Rhein. Provinzialblättern T. 1834, 6tes Heft, angegeben.

Herrn des Stiftes huldigen, bevor er diese Landes-Vereinigung angenommen und beschworen habe. — Der Erzbischof habe die Verpflichtung, ein geistliches Gericht zu bestellen, worin es fromm und gerecht zugehe, bei welchem ehrbare Offizialen, Advocaten u. a. zugegen seien, damit Armen und Reichen unverzüglich Recht widerfahre und daß die Sachen weder durch den Landesherrn avocirt (abgerufen) noch aufgeschoben werden. — Auch die weltlichen Gerichte sollen so bestellt werden, daß Arme und Reiche ihr Recht erhalten, und die Gerichte sollen nicht fürder von dem Herrn oder den Amtleuten aufgeschoben werden. — Es soll eine Revision der bestehenden Rechte vorgenommen und die für gegenwärtige und künftige Zeiten noch für gut erkanneten aufgezeichnet und der Dawiderhandelnde bestraft werden. — Das freie Gericht in Westphalen solle so bestellt werden, daß kein Untersasse des Erzstiftes den andern dazu laden könne, es sei denn, daß ihnen von dem Herrn oder Gericht, darunter sie geseßen, das Recht verzögert oder verweigert würde. — Der jedesmalige Erzbischof solle bei seinem Regierungsantritte geloben, die Grafen, Freiherrn, Ritterschaft, Städte und gemeine Landschaft des Erzstiftes bei ihren Freiheiten, Rechten, Privilegien und alten Herkommen zu halten und zu lassen. — Ein zukünftiger Herr solle keinen Krieg beschließen oder anfangen dürfen ohne Wissen und Willen des Capitels und der ganzen Landschaft. — Auch solle es ihm nicht zustehen, Habe und Gut und Leib der Untersassen des Stiftes zu verschreiben, weil durch solche Verschreibungen denselben oft großer Schaden entstanden sei. — Er solle die Ritterschaft und Edelleute bei ihrer alten Zollfreiheit erhalten und ihre Güter zu Wasser und zu Lande zollfrei und ungehindert gegen Vorzeigung Briefs und Siegels folgen und fahren lassen. — Kaiserswerth, die Friedburg und Beilstein sollen bei dem Erzstifte erhalten und das Schloß stets mit guten kölnischen Leuten besetzt werden. — Ein zukünftiger Herr solle keine Landesschulden machen ohne Wissen und Willen des Capitels. — Wenn das Capitel oder der größte Theil desselben einen Herrn gewählt habe, und Jemand, es sei inner- oder außerhalb des Erzstiftes, Zwietracht in die Kur oder Uneinigkeit in dem Stifte erregen wollte, so sollen Edelleute,

Ritterschaft, Städte und die ganze Landschaft dem gewählten Herrn Gehorsam leisten, und Jeder nach seiner Pflicht denselben bei dem Stifte zu erhalten suchen. Ferner müsse der Gewählte, wenn er ein weltlicher Herr sei, von der Stunde der Confirmation an Priester werden und sich consecriren lassen. — Wenn das Capitel in geistlichen oder weltlichen Dingen es für nöthig oder nützlich finde, Edelleute, Ritterschaft und Städte zu sich zu beschreiben, so solle es dieses ohne Einspruch des Herrn thun können, und die Landschaft ihm gehorchen. Dagegen wenn die Edelleute, Ritterschaft und Städte sämmtlich oder insonderheit von dem Capitel redlicher Ursachen willen eine Zusammenkunft mit ihm beehrten, so solle das Capitel dieselbe nicht verweigern; sollte es sie aber wirklich verweigern, so solle der Erbmarschall des Erzstiftes die Macht haben, eine Zusammenkunft zu veranstalten, und er solle sich dessen nicht weigern, noch es verzögern. — Jeder Erzbischof solle einen statthaften Rath von geistlichen und weltlichen Personen haben, doch so, daß keiner der geistlichen Herrn Dechant einer Kirche sei, den Dechant des Domes ausgenommen. Bei diesem Rathe müßten stäts zwei Herrn des Capitels sitzen. — Kein Edelmann oder Untersasse des also vereinigten Stiftes solle dem andern durch Fehde, Raub, Brand noch Gewalt Schaden zufügen. Weder ein zukünftiger Herr, noch seine Amtleute und keiner, wer es sei, sollen das Stift oder seine Untersassen befehlen, berauben, brennen oder mit Gewalt beschädigen; und dem, der den Frieden nicht hielte, sollen der Herr oder die Amtleute im Stifte kein Geleit geben oder das gegebene aufkündigen. — Ein zukünftiger Herr solle alle Briefe und Siegel zu halten verpflichtet seyn, die seine Vorfahren und das Capitel zusammen gegeben und besiegelt haben, und die ein zukünftiger Herr und sein Capitel geben werden, oder die unser Herr selig dem Capitel gegeben hat und die ein zukünftiger Herr dem Capitel geben wird. Und wenn Jemand des Erzstiftes Bürge geworden sei für unsern Herrn selig oder der Herr ihm selbst schuldig wäre, so sollte der Herr solche Schuld anerkennen und die Bürgen ihrer Bürgschaft entheben, doch also, daß solches nicht ferner ohne Wissen und Willen des Capitels geschehe. — Sollten

ein zukünftiger Herr oder die Seinigen gegen diese Punkte handeln, und sein Capitel ihn oder die Seinigen um Abstellung vergebens ersucht haben, so möge das Capitel die Edelleute, Ritterschaft, Städte und gemeine Landschaft zusammen oder insbesondere beschreiben, und diese sollen dann auch dem Capitel folgen. Und wenn dann der Herr nicht jenes abstellte und dasjenige hielte, was er gelobt und geschworen, so sollen Edelleute, Ritterschaft, Städte, Amtsleute und gemeine Landschaft bei dem Capitel bleiben und diesem gehorsam seyn, und nicht dem Herrn noch den Seinigen, bis der Herr dasjenige hält und thut, was er gelobt, geschworen und unterschrieben hat. Auf diese Bedingung sollen auch die Amtsleute sowohl als die Landschaft dem Herrn huldigen und geloben, und anders nicht.

— Zur Aufrechthaltung des Ganzen und zur Wahrnehmung der Rechte jedes Einzelnen sollen bestimmte Landtags- und Städte-Versammlungen festgesetzt werden, wozu jede Stadt ihre Deputirten schicken solle. Es solle allen diesen beratenden Versammlungen ein Syndikus beiwohnen, der die Rechte und Privilegien jeder einzelnen Stadt und jedes einzelnen Edelmanns wahrnehmen müsse.

— Andernach, als erste Directoral-Stadt, hatte das Recht, sämtliche Städte zu berufen; und Neuß, als Condirectorial-Stadt, theilte sich mit jenem in das Recht, die Deputirten der übrigen 15 Städte zu versammeln, nämlich der Hauptstädte Ahrweiler und Bonn, der Unter-Directorialstädte Ling und Kempen, der Unterstädte Rheinberg, Zulpich, Uerdingen, Linn, Zons, Unkel, Lechenich, Brühl, Rheinbach, Meckenheim und Rhense. Zur Landtagsversammlung schickte jede Stadt zwei Deputirte, zur Quartal-Zusammenkunft, welche nur einen Ausschuss der Landstände bildete, einen.

Diese Landes = Vereinigung, hervorgerufen durch die verbliche Kriegslust Theodorichs und durch die unter seiner Verwaltung eingerissene arge Unordnung des erzbischoflichen Haushaltes, war also eine Constitution, nach welcher die ferner gewählten Erzbischöfe regieren mußten, oder wie es in der



nächsten Zeit genannt wurde, eine Art von Wahl-Capitulation, welche der neugewählte jedesmal beschwören mußte, bevor er die Regierung antrat. Sie erhielt später um die Mitte des folgenden Jahrhunderts noch einige Zusätze und Veränderungen. Auch trat damals eine eigentliche Wahl-Capitulation hinzu.

---

## **Vierter Abschnitt.**

---

### **Neuß in seiner Kraft und Größe. Der Burgundische Krieg.**

---

#### **§. 57.**

Es war nun die Zeit gekommen, wo die Stadt Neuß, nachdem sie durch Anno von den Fesseln der Hörigkeit gelöst, durch Conrad von Hochsteden und andere Fürsten mit schätzbaren Freiheiten und Rechten begabet worden, und so allmählich ein deutsches Bürgerthum in ihr gestaltet war, durch eine ausgezeichnete That, durch ein großes, glänzendes Beispiel zeigen und bewähren sollte, welche Kraft, welcher ausdauernde Geist in diesem Bürgerthume walte und wirke. Und sie hat ihn bewährt, diesen Geist, in den Tagen harter Prüfung, wie nur immer eine so kleine Stadt, wie selbst eine größere ihn nicht herrlicher hätte bewähren können, indem sie mit ihren so beschränkten Mitteln und mit nur geringer Hülfe von außen der weit überlegenen Macht eines reichen, gewaltigen, kriegserfahrenen Fürsten zu widerstehen und seinen höchstrebenden Entwürfen eine Schranke zu setzen wagte. Es ist dies die glorreichste Epoche in der ganzen Geschichte der Stadt Neuß, vor allem Andern einer ausführlichen Behandlung würdig.

Die Veranlassung zum Kriege, welcher der Burgundische o) genannt wird, war das Zerwürfniß des neuen

---

o) Die für die Geschichte dieses Krieges benutzten Quellen sind: *Magnum Chronicum belgicum* (Collect. Struve & Pistorius), dessen ungenann-

Erzbischofs mit dem Domcapitel. Ruprecht, aus dem Hause der Pfalzgrafen bei Rhein, war im J. 1463 nach Theodorichs Tode zum Erzbischof und Kurfürst von Köln erwählt worden. Er hatte die von den Ständen des Erzstiftes geschlossene Landes-Union am 31. März desselben Jahres beschworen, hatte dadurch alle von seinem Vorgänger eingegangenen Verpflichtungen in Bezug auf die Verpfändung der Stiftsgüter übernommen; er hatte geschworen, keine neuen Steuern ohne Einwilligung der Stände auszusprechen, noch neue Verpfändungen zu machen. Es war aber wirklich fast nichts mehr zu verpfänden übrig, und das ganze Einkommen des Kurfürsten betrug kaum 2000 Gulden. Davon konnte kein Fürst leben, am wenigsten Ruprecht, der noch jung und durch seine vornehme Herkunft an eine glänzende Lebensart gewöhnt war p). Er wandte sich daher an das Domcapitel und an die andern Landstände und bat um Hülfe; aber seine Beschwerden fanden kein Gehör, man verwies ihn vielmehr auf die Union, die er bei seiner Wahl beschworen hätte. Da wandte er sich an seinen Bruder Friedrich, Kurfürsten von der Pfalz. Aber auch dieser konnte, obschon er selbst im J. 1466 und noch mehrmal nach Köln kam und sich kräftig für Ruprecht verwandte, durch seine Unterhandlungen Nichts für ihn ausrichten. Er schickte hierauf im J. 1467 ein Heer unter Anführung des Generals von Ruissenbach und des Obersten Bock seinem Bruder zu Hülfe und unterstützte ihn zugleich mit Geld und Getreide. Mit diesem Hülfsheer griff Ruprecht die Inhaber der verpfän-

---

ter Verfasser gleichzeitig als Mitglied des Oberklosters vor Neuss lebte, dessen Nachrichten aber nur bis in die erste Zeit der Belagerung reichen. — Für diese ist die Hauptquelle Christian Bierstraat, damals Stadt-Sekretarius in Neuss; er hat die Thaten der Neusser, woran er selbst Theil genommen, in deutschen Versen beschrieben. — Werneri Titiani Annales Novesienses (Collect. Martene & Durand), der Verfasser lebte 100 Jahre später, als Mitglied des Oberklosters. — Phil. Cominœi Commentarii, besonders in Bezug auf Karl den Kühnen. — Andere, welche der Begebenheit nur kurz und gelegentlich erwähnen, wie Trithemius, Brosius, wurden mit zu Rath gezogen. — Von spätern Schriftstellern hat Conrad Abendorff, Beiträge zur Neusser Chronik diesen Gegenstand am ausführlichsten behandelt.

- p) Magnum Chron. Belg. schildert ihn als leichtsinnig, der Jagd und dem Bogensange sehr ergeben und als gar nicht geeignet zu so hoher kirchlicher Würde.

deten Zölle und Städte und Schlösser an, deren einige auch in wahrhaft wucherischer Weise verfahren hatten, und brachte mehrere der verpfändeten Dörter wieder in seine Gewalt. Es werden u. a. Bonn, das Schloß Poppelsdorf, Brühl, Meckenheim, Kaiserswerth und Linn genannt q). Andere Pfandinhaber zwang er zu einem billigen Vergleiche.

§. 58.

Inzwischen entstand eine Uneinigkeit zwischen Ruprecht und dem Rath der Stadt Neuß, die erst auf seiner Seite gewesen und ihm sogar bei der Einnahme einiger Schlösser geholfen hatte r). Die Ursache und Veranlassung ist unbekannt. Die Spannung wurde bald so groß, daß der Stadtrath Abgeordnete an den Herzog Johann von Cleve schickte und heimlich ein Bündniß mit ihm schloß, nicht ohne allen Einfluß persönlicher Leidenschaft, wie es scheint; denn ein durch Ruprecht eines Verbrechens wegen seiner Rathsstelle Entsetzter soll s) vorzüglich die Sendung betrieben haben. Dies Bündniß wurde offenkundig im J. 1469, als Ruprecht mit Adolph, Herzog von Geldern, ein Bündniß schloß gegen den Herzog Johann von Cleve, in der Absicht, die Städte Soest, Kanten, Rees und Aßpelen, welche einst Theodorich an Cleve verloren hatte, wieder zu gewinnen, wie der Herzog von Geldern die Städte Emmerich, Wachtendonk u. a. wieder gewinnen wollte. Die Stände beider Länder, des Erzstiftes und Gelderns, hatten mit großer Einhelligkeit dieses Bündniß bestätigt, und unter den Städten des Erzstiftes hatten Andernach, Bonn, Lenz, Rheinberg, Kempen, Ahrweiler unterschrieben, Neuß aber nicht. Als nun der Herzog von Geldern die Stadt Wachtendonk belagerte und Ruprecht

q) Nach Joh. Trithemius Chron. Sponheim. kam Friedrich selbst im J. 1469 mit einem Heere in das Erzstift und nahm viele der verpfändeten Städte und Schlösser mit Wassengewalt ein und gab sie seinem Bruder und der kölnischen Kirche zurück. Für seine Auslagen erhielt er die Stadt und das Schloß Kaiserswerth mit dem Zoll und allen Einkünften als Pfandverschreibung.

r) Magnum Chron. Belg. pag. 408.

s) Dasf. I. c., dessen Verfasser jedoch in diesem Streite für Ruprecht Parthei zu nehmen scheint.

ihm ein Hülfsheer zusandte: verweigerten die Neußer diesen Truppen den Durchzug durch ihre Stadt und ihr Gebiet. Ruprecht rechnete dieses dem neußer Stadtrathe hoch an und suchte seitdem zwischen den Rathsgliedern und den Bürgern der Stadt Zwist anzufachen, indem er Einzelne aus der Gemeinde zu sich berief und sie gegen den Stadtrath aufreizte t), was ihm jedoch nicht gelang, weil die Rathsherrn, in Erwägung dieses Verhältnisses, sich nicht allein enger an die Bürger angeschlossen, sondern auch diese hinwiederum gegen den Erzbischof aufreizten.

Ruprechts Empfindlichkeit wurde vermehrt, als er im J. 1471 die Landstände nach Bonn berief und sie bewegen wollte, zu verschiedenen neuen Auflagen ihre Einwilligung zu geben. Dieser Forderung stellte man wiederum die vor Ruprechts Wahl errichtete und von ihm beschworne Landes-Vereinigung entgegen. Die Stadt Neuß soll sich bei dieser Weigerung besonders ausgezeichnet haben u). Ruprecht beklagte sich über dieses Benehmen der Stände, und besonders über das Domcapitel im Anfang des Jahres 1472 gegen seinen Bruder Friedrich; dagegen beschwerte sich das Domcapitel über die gewaltsamen Maßregeln Ruprechts, und es kam erst gegen Ende dieses Jahres durch Friedrichs Vermittlung ein Vergleich zwischen Ruprecht und dem Domcapitel zu Stande, worin unter Andern bestimmt wurde, daß das Domcapitel wieder in den Besitz des Städtchens Zons und des dortigen Rheinzolles, dessen sich Ruprecht gewaltsam bemächtigt hatte, gesetzt werden sollte.

### §. 59.

In diese Zeit v) wahrscheinlich fällt ein Ereigniß, welches die große Verlegenheit Ruprechts verräth, aber auch ganz dazu geeignet war, die Feindschaft zwischen ihm und der Stadt Neuß unversöhnlich zu machen. Spätere Schriftsteller w) sprechen

t) Magnum Chron. belg. p. 409.

u) Chorographie de Neufs.

v) Magnum Chron. belg., welches die Begebenheit ausführlich erzählt, gibt keine Jahrzahl an.

w) Selbst schon Wernerus Titianus Annal. Nov.

von Anschlägen des Erzbischofs, sich der Stadt, die mit Gewalt anzugreifen er sich zu schwach fühlte, durch List und Verrath zu bemächtigen. Von solchen Absichten sagt zwar der gleichzeitig dort lebende Verfasser des *Magnum Chronicum belgicum* Nichts; aber auch dieser giebt deutlich genug zu verstehen, daß die Absichten des Erzbischofs gegen die Stadt keine guten waren, indem Ruprecht, wie oben gesagt worden, die Bürger gegen die Stadtobrigkeit aufzureizen und die Stadt durch einen schlechten Menschen x) ins Verderben zu stürzen suchte, der aber umgekehrt den Erzbischof in die äußerste Verlegenheit brachte. Wenn wir nun die sehr voneinander abweichenden ältern und spätern Nachrichten so viel wie möglich zu vereinigen suchen, so mag sich daraus etwa folgender Hergang der Sache ergeben.

Ruprecht schickte in seiner Noth und Erbitterung einen gewissen Wessel von Düren in die Stadt Neuß, um die Bürger gegen den Magistrat aufzuwiegeln, vielleicht auch, um bei einem Anschläge auf die Stadt behülflich zu seyn. Dieser aber satzte plötzlich um; durch Geld gewonnen y), entdeckte er heimlich einigen Rathsgliedern den Plan des Erzbischofs, und verleitete zugleich diesen, ein gewisses Schreiben z) mit seinem fürstlichen Siegel zu versehen und es ihm durch den oben genannten Obersten Bock und einen andern Offizier, Namens Schauf, zu übersenden. Spätern Nachrichten zufolge sollten diese Offiziere mit einigen Truppen die Stadt überfallen. Bock und Schauf setzten sich zu Bonn in ein Fahrzeug und fuhren bis Neuß den Rhein hinab, schickten aber einige Reiter zu Lande voraus, um, wie diese vorgaben, ihnen beim Magistrate sicheres Geleit zu verschaffen und in der Stadt Quartier zu bereiten. Die Bür-

x) — civitatis moliebatur excidium quendam per exploratorem fraude et dolo repletum, qui etiam Archiepiscopum ad extremam perduxit calamitatem. Magn. Chron. belg. p. 409.

y) recipiens etiam ab ipsis proditionis pecuniam. Magn. Chron. belg. l. c.

z) Magn. Chron. belg. sagt: „aliqui Consules Nufsienses — ineltatorias communitatis contra Archiepiscopum ediderunt litteras, quas idem — explorator per Archiepiscopum procuravit sigillari, quod tamen Arch. invite exequatur.“



germeister von Neuß, welche dieses Alles durch Wessel vorher wußten, stellten Wachen bei den Thoren auf, mit dem Befehle jene Reiter herein, aber keinen herauszulassen. Die Reiter kamen und wurden hereingelassen; da sie aber kein sicheres Geleit für ihre Herrn erhalten konnten, so wollten sie zu diesen zurückkehren, wurden jedoch nicht herausgelassen. Als nun auch die beiden Offiziere in ihrem Fahrzeuge herankamen, gingen und fuhren ihnen die Neusser entgegen, zu Lande und zu Wasser, um jede Möglichkeit der Flucht abzuschneiden, zogen das Schiff an das Land, fielen mit großem Geschrei und Ungestüm über sie her, legten sie auf der Stelle in Bande, durchsuchten sie und fanden das Schreiben Ruprechts, welches diese dem Wessel überbringen sollten. Durch Vorzeigung desselben wurde die Gemeinde heftig gegen den Erzbischof und seine nun gefangenen Abgesandten aufgereizt.

Als Ruprecht den Hergang erfuhr, ward er äußerst bestürzt und sandte zwei Domherrn, Stephan Herzog von Baiern und den Grafen von Neuenahr und andere Edle nach Neuß und bat unter großen Versprechungen um die Freiheit der Gefangenen. Aber die aufgebrachten Bürger hörten diese Männer nicht an, sondern riefen den Grafen von Mörs, als besondern Obner der Stadt und mehrere benachbarte Edelleute herbei, zeigten ihnen den verrätherischen Brief, und nachdem die Sache von den Schöffen untersucht worden und die Gefangenen ihr Verbrechen eingestanden<sup>a)</sup> hatten, wurden diese, obschon der Graf von Mörs dagegen rieth, im Angesichte jener Edelleute und der ganzen Bürgerschaft auf dem Markte hingerichtet, ihre Leichname geviertheilt und an den Stadthoren auf Pfähle gesteckt. Die Neusser berichteten diese Vorfälle zwischen ihnen und Ruprecht alsbald nach Rom und nach Wien, schlugen die Wappen des Papstes und des Kaisers an den Stadthoren auf und stellten sich und ihre Sache unter den Schutz beider.

### §. 60.

Die Erbitterung zwischen Ruprecht und den Ständen des Erzstiftes war indessen wiederum so hoch gestiegen, daß im J.

a) Aus diesem Geständniß eines Verbrechens, so wie aus der Hinrichtung der Gefangenen scheint mit Grund ein Anschlag derselben auf die Stadt gefolgert werden zu können.

1473 am Montage nach dem Sonntag Lätare eine Landövereinigung des Domcapitels und der übrigen Landstände gegen Ruprecht geschlossen wurde. Das Domcapitel hatte unter Andern Klage geführt, daß der Herr von Köln ihm seine vom Rheinzoll in Zons herkommenden Gelder, seine Weine, Getraide und andere beweglichen Güter weggenommen und alles dieses zu seinem Gebrauche verwandt, daß er die Höfe und Besitzungen des Domcapitels mit bewaffneter Hand angefallen habe u. s. w. b). Auf den Grund also, daß die Stände des Erzstiftes seit langer Zeit von Ruprecht sehr belästiget, gewaltsam überfallen und übermäßig beschwert worden seien, beschloßen sie, fürder dem Capitel und nicht dem Erzbischof Ruprecht gehorsam zu seyn, und erwählten den Domcapitularen Hermann von Hessen zu ihrem Hauptmann, Beschirmer und Berweser, und sagten sich von Ruprecht gänzlich los, es sei denn, daß er sich mit einer anständigen Pension wolle genügen lassen. Auch wollten sie sich bei dem Pabste verwenden, daß dem Hermann von Hessen die Administration der Diözese übertragen werde c).

Dieser Hermann, welcher nachher an der glorreichen Vertheidigung der Stadt Neuß so großen Antheil hatte, wird als ein thätiger, tapferer und dabei ungemein liebreicher und herablassender Herr geschildert. Sobald ihm vom Domcapitel die Verhaltungsbefehle zugekommen waren, war er darauf bedacht, sich aufs schleunigste in wehrhaften Stand zu setzen. Er ließ Truppen anwerben und ging mit diesen und mit denjenigen, die ihm sein Bruder Heinrich mit verschiedenem Geschütz und vielem Gelde aus Hessen zuschickte, auf Ruprecht los, verdrängte denselben aus früher eroberten Plätzen, und erbeutete in Poppelsdorf ein beträchtliches Magazin. Zwar suchte Ruprecht, nach-

b) „Dominus Coloniensis spoliavit Capitulum eorum pecuniis in Telenio Zons, bonis mobilibus, vinis, bladis, — — omnia illa in suos profanos usus convertendo. — — Manu armata invasit omnes villas, territoria ac bona hereditaria Capituli et canonicorum ecclesiae“ heißt es in der Informatio brevis über die Eingriffe Ruprechts. S. Archiv für Statistik.

c) Urkunde im Archiv für Statistik.

dem sein Bruder Friedrich sich vergebens bemühet hatte, zwischen ihm und dem Domcapitel Versöhnung zu stiften, mit den von demselben neuerdings erhaltenen Hülfsstruppen jene Dörter wieder zu erobern, aber er vermochte es nicht.

§. 61.

Daß die Neuffer bei diesem Streite Ruprechts mit dem Domcapitel sich mit allem Eifer auf die Seite des letztern geschlagen, davon zeugt unter Anderm eine Urkunde d), gegeben im J. 1473 am Vorabend von Maria Himmelfahrt (14. Aug.), in welcher das Domcapitel den Neuffern das Lob ertheilt, daß sie sich nach Kräften zu ihnen (den Domcapitularen) als ihren rechten Erbherren gehalten, sich als getreue Peterlinge e) und Stiftsleute mit Rath und That, mit Dienst und Gunst bewiesen und Leib und Gut nicht gespart haben, dafür aber unverschuldet beim Erzbischofe in große Ungnade gerathen seien f); zur Vergeltung dessen ertheilt ihnen das Domcapitel das Privilegium, daß keine Erbtheile, Erbzahlungen, Erbrenten u. dgl. binnen der Stadt Neuß und dem Burbau durch Todesfall oder in anderer Weise an Kirchen, Klöster und geistliche Personen in erblichen Rechten fallen noch dabei bleiben können; sollte nämlich Ersteres der Fall seyn, so sollen die Kirchen, Klöster und geistliche Personen das angeerbte Gut innerhalb des ersten Jahres nach der Auerbung an weltliche Hände verkaufen; und wenn dieses nicht in Jahres Frist geschehe, so soll das Erbe an das der geistlichen Person nächstverwandte weltliche Blut verfallen seyn. — Auch solle fortan binnen der Stadt und dem Burbau von Neuß kein geistlicher Richter über Erbschaften urtheilen, welche vor das weltliche Gericht zu Neuß gehören, und es sollen die Dffiziale oder geistlichen Richter keine Befehle

d) Neuffer Archiv.

e) So wurden einst die Unterthanen des köln. Erzstiftes genannt.

f) „unverschuld sachen mit großer vngnaden vurgenommen sein, umb sey in ein ewich verderbung zo brengen, dair sey sich nae vermügen — zo uns als ihren rechten Erffheeren gehalten — sich als getrewe Peterlingen und gestichts Lude mit raede und daebe, dienst und gunst, Liff und guth nit gesparth trewlich bewyft — — —

noch Verbote geben gegen das weltliche Gericht in Sachen, die an dieses Gericht angebracht seien g). Die geistlichen Richter sollen auch das weltliche Gericht nicht mehr bannen noch beschweren, es sei denn, daß das Gut, wesshalb man das Gericht bannen und beschweren soll, über zwanzig oberländische Gulden eintrage und daß es Sachen geistlicher Personen oder geheiligte Sachen berühre. Ferner sollen keine Vermächtnisse, Schenkungen, Erbungen und Enterbungen von Erbzeiten, unter dem Hohen Gericht von Neuß gelegen, gültig seyn, es sei denn, daß sie vor den dortigen Scheffen geschehen, damit keine rechten Erben ungebührlich enterbt werden. — Endlich wird in dieser Urkunde den Bürgermeistern von Neuß von nun fortan zu ewigen Zeiten die Befugniß zugesprochen, bei dem Stadtgerichte, wo sie über Leibnahrung, verdienten Lohn und Marktgut Gericht halten, von den Partheien Eide zum Beweise der Unschuld zu empfangen.

### §. 62.

Als Ruprecht alle seine Versuche, die verlornen Plätze wieder zu erobern, vereitelt sah und allenthalben im Erzstifte vor den Waffen seines Gegners, des Stiftsverwesers Hermann, weichen mußte, auch die Unterstützung seines Bruders Friedrich nicht mehr ausreichte: da wandte er sich, um Hülfe bittend, an einen mächtignern Verwandten, den Herzog von Burgund, Karl den Kühnen. Dieser herrschte nicht allein über Burgund, sondern außerdem über die schönen, fruchtbaren, gewerbfleißigen und Handel treibenden Länder, die an den Ausflüssen der Schelde, der Maas und des Rheines liegen und mit dem gemeinschaftlichen Namen der Niederlande benannt werden, und er war der reichste und angesehenste Fürst seiner Zeit. Aber damit nicht zufrieden, strebte sein stolzer Geist nach größeren Dingen, nach der Königskrone, wohl gar nach der Deutschen Kaiserwürde. „Kaum hätte das halbe Europa seinen Geist ausfüllen können“, sagt von ihm der Geschichtschreiber Phil. von Comines, der nicht allein sein Zeitgenosse, sondern auch mit seinen Verhältnissen

g) Dieses Privilegium wurde später von Friedrich III. bestätigtet.

aufs genaueste bekannt war, „sein Muth war unbesiegbar und zu jedem Wagniß bereit, sein Körper so stark, daß er jede Strapaze aushielt; auch war er so reich und mächtig, daß er vor allen Andern Großes unternehmen konnte: aber zur Durchführung so wichtiger Unternehmungen hatte er weder Verstandeskraft genug noch Bosheit genug h.“ Seinen Charakter schildert derselbe Schriftsteller anderswo in folgender Weise: „Er besaß viele ausgezeichnete Eigenschaften, er bemühte sich, vortreffliche Menschen zu Vertrauten zu haben; Vielen suchte er Wohlthaten zu erzeigen; Handel und Streitigkeiten der Seinigen untersuchte er selbst und gab dazu williges Gehör. Von Charakter war er ziemlich milde, später jedoch wurde er grausamer. In Ausschmückung des Körpers und Kleiderpracht und dergleichen übertrieb er es fast. Gesandten und Fremden bewies er große Ehre; sein höchstes Streben ging nach Ruhm, und dies war der Hauptgrund, warum er Kriege unternahm. Denn dahin trachtete er vorzüglich, daß er, gleich den Helden des Alterthums, gefeiert würde. In Großmuth, an Stärke und Kühnheit stand er keinem nach i.“

Da er sich eben jetzt im Herzogthum Geldern befand, um dieses Land, zu dessen Erben er vom verstorbenen Herzog Arnold eingesetzt war, seiner Herrschaft zu unterwerfen; so reisete Ruprecht zu ihm und stellte ihm das Verfahren des Domstiftes und der Landstände gegen ihn und besonders das der Stadt Neuß vor und bat ihn dringend um seine Hülfe. Karls weit aussehenden Plänen war dieser Antrag sehr willkommen; denn er bahnte ihm den Weg in das kölnische Erzstift, und wenn er Neuß und einige andere Plätze desselben eingenommen und mit Soldaten besetzt hätte, dann gedachte er Rhein aufwärts bis in die ihm unterworfenene Herrschaft Pfirt zu dringen k), und er würde so den herrlichen Strom, den größten von Deutschland, an dessen Ufer so viele große und reiche Städte und feste

h) „nec ingenti vim satis magnam neque malitiæ satis habebat ad perficiendas res tam arduas“. Comin. Comment, L. IV.

i) Idem ib. L. VII.

k) Id. L. VI.

Burgen standen, in weiter Strecke beherrscht und bis zur Mündung hin freie Bahn gehabt haben. Darum sagte er willig die erbetene Hülfe zu. Ruprecht ernannte ihn zum Schirmvogte des Erzstiftes und übertrug ihm die Vertheidigung seines Rechtes.

Vergebens machten jetzt das Domcapitel und die Landstände friedliche Vorstellungen. Ruprecht, auf den mächtigen Beistand seines neuen Bundsgenossen bauend, wies Alles zurück, so sehr der Pabst mit dem Banne und der Kaiser mit der Reichsacht drohen mochten <sup>1)</sup>, und erklärte, da das Domcapitel und die Landstände den Hermann von Hessen zum Administrator bestellten hätten, so verharre er bei dem Entschlusse, dem Herzog von Burgund die Vertheidigung seines Rechtes unumschränkt zu übertragen.

### §. 63.

Indessen hatte Hermann nach Eroberung mehrerer Städte im obern Erzstifte Anstalten gemacht, die Stadt Linz, die vom allgemeinen Landesverein ab- und auf Ruprechts Seite getreten war, mit einem starken Heere hessischer Truppen zu belagern, als unvermuthet der Kaiser Friedrich III. mit seinem Sohne Maximilian, den Kurfürsten Adolph von Mainz und Johann von Trier und einigen andern Reichsfürsten im Monat November des Jahres 1473 daselbst eintraf. Er kam eben von einer Zusammenkunft mit Karl dem Kühnen, welche dieser seiner hochstrebenden Entwürfe wegen in Trier mit dem Kaiser veranstaltet hatte, der seinerseits seinen Sohn Maximilian mit Maria der einzigen Tochter und Erbin Karls zu vermählen wünschte. Aber weder des Einen noch des Andern Wünsche waren bei dieser Zusammenkunft in Erfüllung gegangen. Bei seiner Ankunft bei Linz gebot der Kaiser die Einstellung aller Feindseligkeiten, indem er sich nach Köln begeben, um dort die Streitigkeit zwischen dem Erzbischof und dem Erzstifte zu untersuchen und wo möglich einen dauerhaften Frieden zwischen beiden Partheien zu begründen. Von Hermann mit 600 auserlesenen Reitern begleitet, kam er den 30. Nov. in Köln an und

1) Abendorff Beiträge zur Neuffer Chronik.



wurde dort vom Domcapitel, der sämmtlichen Geistlichkeit, den Landständen des Erzstiftes und dem Rathe der Stadt Köln feierlichst empfangen und unter dieser Begleitung in die Domkirche und von da in die für ihn prächtig eingerichtete kurfürstliche Residenz geführt m). Während seines Aufenthaltes in Köln untersuchte er alle Beschwerden des Domcapitels und der Landstände gegen den Kurfürsten, und schickte zu diesem nach Brühl den Bischof von Eichstädt, um eine Ausöhnung zu bewirken. Ruprecht aber erwiederte kurz n), daß er sich auf seinen einmal gegebenen Bescheid bezöge und bereits seinem Vetter, dem Herzog von Burgund, die Vogtei des ganzen Erzstiftes übertragen hätte. Diese Unbiegsamkeit Ruprechts befremdete den Kaiser sehr, und er trat voller Unwillen den 13. Januar 1474 die Rückreise nach seinen Erbstaaten an, nachdem er zuvor den Ständen seinen kräftigsten Beistand zugesagt hatte.

#### §. 64.

Von jetzt an widmete sich Karl mit Eifer der Sache Ruprechts. Bevor er sich aber mit seinem Heere in Bewegung setzte, ließ er sich zu Köln durch einen Herold als Schirmvogt des Erzstiftes ausrufen und auf den Hauptplätzen der Stadt einen Befehl mit Unterschrift und Siegel anheften, worin er dem Domcapitel und den Landständen aufs nachdrücklichste gebot, sich dem Kurfürsten Ruprecht ohne Verzug zu unterwerfen, und ihm alles dasjenige zurückzugeben, was ihm auf unbillige Weise sei vorenthalten worden. Allein die Kölner achteten nicht auf seine Befehle, sondern rissen sogar seine Bekanntmachung herunter und traten sein Wappen in den Koth. Sie und die Landstände beschloßen einhellig, sich sobald als möglich allenthalben in Ver-

m) Die Chronik von Köln zählt bei dieser Gelegenheit die Geschenke auf, welche der kölnische Magistrat dem Kaiser und seinen Begleitern sowie seinem ganzen Gefolge darbrachte; sie bestanden großen Theils in Lebensmitteln und in Geld. Ferner wird ein prächtiger Ball auf dem Saale des Hauses Gürzenich beschrieben, bei welchem der Erzherzog Maximilian mit einer Stiftsdame des St. Ursulastiftes den Tanz eröffnete und hierauf 36 Paare von Frauen und Fräulein ein Ballet im Kreise tanzten.

n) Altdorf Beiträge.

theidigungszustand zu setzen; zu diesem Ende nahmen sie in Eile viele Truppen in ihren Sold und vertheilten sie hin und wieder in den verschiedenen Plätzen des Erzstiftes mit den hessischen Truppen des Administrators Hermann.

Dagegen suchte Karl durch List und andere Künste den einen und andern Reichsstand auf seine Seite zu bringen. Auch sandte er einen seiner Hofherrn Robert von Arburg mit ansehnlichem Gefolge nach Neuß, mit dem Auftrage, die Bürgermeister und den Rath dieser Stadt, es koste was es wolle, auf seine Seite zu bringen. Diesen Gesandten Karls gingen die Bürgermeister und einige Rathsglieder entgegen und empfingen sie zwischen zwei Stadthoren, dem innern und äußern, um dort ihren Auftrag zu vernehmen. Sie machten den Vorschlag, die Stadt Neuß möchte sich in den Schutz des Herzogs von Burgund begeben, und einstweilen von dessen Truppen aufnehmen; sie würde dafür zur Zeit nicht geringe Vortheile erlangen; sie sollte nicht nur ihre alten Rechte und Freiheiten beibehalten, sondern dieselben sollten noch erweitert und vermehrt werden o). Herr von Arburg soll sogar versprochen haben, daß die Stadt in Zukunft von der Oberherrschaft des Kurfürsten befreit und gleich andern freien Städten reichsunmittelbar seyn sollte p). Die Neusser antworteten, sie würden sich gern dem Schutze des Herzogs anvertrauen, wenn es noch in ihrer Macht stände; sie hätten aber ihre ganze Angelegenheit dem Pabste und dem Kaiser zur Entscheidung eingesandt; es sei folglich ihre Pflicht, deren Urtheil über eine so wichtige Sache abzuwarten. Mit dieser Antwort entließen sie den Herrn von Arburg, schickten aber ohne Verzug Abgesandte nach Köln, um das Domcapitel und die Landstände und die köln. Bürgermeister von Karls Absichten in Kenntniß zu setzen und um fernere Verhaltensbefehle und schnelle Hülfe zu erbitten, indem sie jetzt nicht ohne Grund des Burgunders heftigen Zorn zu fürchten hatten.

---

o) Chron. magn. belg. pag. 411.

p) Abendorf Beiträge. Das Chron. belg. sagt „ut nunquam Archiepiscopo traderetur“.

§. 65.

Als bald ward Hermann von Hessen mit einem Hülfsheere nach Neuß geschickt, um für den Fall einer harten Belagerung die thätigste Gegenwehr zu veranstalten. Die Stadt Neuß war damals q) an der ganzen Nordseite und der Hälfte der Westseite mit einer doppelten Mauer umgeben; die andere Hälfte der Westseite und die Südseite hatte nur eine einfache Mauer, aber außerhalb derselben einen hohen und breiten Wall zwischen zwei Graben. Die Mauern waren mit mehrern festen Thürmen versehen. Gegen Morgen war Neuß weniger befestigt, aber durch den Erft- und Rheincanal, auf welchem damals große Schiffe zur Stadt kamen, und durch die sumpfige Weide geschützt und dem Feinde der Zugang erschwert. Die Weide war in zwei Inseln getheilt r).

q) Magn. chron. belg. pag. 413.

- r) Diese Stelle und noch einige andere des Magnum Chronicum belgicum sind besonders wichtig, weil sie über den damaligen Bestand des Rheincanals und der Erft bei Neuß vieles Licht verbreiten. Es wird darum zweckmäßig seyn, sie hier, in einer Anmerkung, um im Texte die Erzählung nicht zu unterbrechen, vollständig und vergleichend zusammenzustellen. „Ad orientale plagam“, heißt es pag. 413. Collect. Struve et Pistor., „amnis prætersluit appellatus Erpia, ibidem Rhenum intrans fluvium. Unde etiam civitas ab hac firmatur parte, nec alia ibidem habet fossata. Distat tamen rivus iste per spatium itineris fere media hora a Rheno fluvio (nämlich vom Hauptstrome) et per plures gradus ab isto rivo aut torrente sit ascensus ad civitatem, quæ in alto posita est. Sed ex Rheno brachium procedit, in quod intrat Erpia torrens juxta civitatem. Et istud brachium pariter cum Erpia faciunt fluvium, ita ut magna naves ex Rheno per ipsum veniant ad civitatem. Etiam duas circumvallat insulas, una major et altera minor“. (An der Ostseite der Stadt fließt ein Fluß vorbei, Erft genannt, welcher alda in den Rhein mündet. Dadurch wird auch die Stadt auf dieser Seite befestigt, und sie hat dort keine anderen Graben. Doch ist dieser Fluß fast eine halbe Stunde weit vom Rhein strome entfernt, und von jenem Flusse oder Bache steigt man über mehrere Stufen zur Stadt hinauf, welche auf einer Höhe liegt. Aber aus dem Rheine geht ein Arm hervor, in welchen die Erft bei der Stadt hineinfließt. Und dieser Arm bildet zugleich mit der Erft einen Strom, so daß große Schiffe aus dem Rheine auf demselben zur Stadt kommen. Auch umgeben sie [der Rhein und die Erft?] zwei Inseln, eine größere und eine kleinere.) Hier ist von einem Rheinarme die Rede, in welchen die Erft hineinfließt, der mit der Erft einen Strom bilde, auf welchem große Schiffe zur Stadt kommen; aber es mangelt hier eine genaue örtliche Bestimmung dieses Armes. An einer späteren Stelle heißt es: „Nonnulli Picardorum et Lombardorum Rheni vecti insulas obtinere conati sunt. Sed in profundum suis cum armis ferebantur et submergebantur“. pag. 418. (Einige der P<sup>ic</sup>

war, die alten Festungswerke, die Stadtmauern und Thürme und Thore in besten Stand zu setzen; hierauf ließ er einige neue Werke außerhalb der Stadt anlegen. Auch versorgten sich die Neuffer mit vielem Vieh und Holz aus der Umgegend s). Die Besatzung bestand außer den wehrhaften Bürgern, deren Zahl damals groß war, aus 3000 Mann zu Fuß und 300

karden und Lombarden [diese hatten, wie wir sehen werden, ihr Lager vor dem Niederthor] glaubten, der Rheinarm, welcher die Insel einschloß, könne durchwaten werden, und versuchten es, auf ihren Pferden sitzend, auf die Inseln zu gelangen. Sie versanken aber mit ihren Waffen.) Hier ist, wie die Stellung der Pikarden und Lombarden beweist, offenbar von einem Rheinarm die Rede, der sich unterhalb der Stadt in der Nähe des Rheinthores befand. Daß es aber noch einen andern Arm des Rheines gab an einer andern Seite der Insel oder Inseln, geht aus einer andern Stelle desselben Schriftstellers hervor. Sie lautet also: „Pontem de Lombardorum exercitu in ipsam insulam de vacuis magnis vini vasis jussit fieri et ferreis concatenari catenis, ascribis superficiem coequans et pervium ad ambulandum faciens; deinde per aliud brachium Rheni ex alia insula parte fecit iter Anglicano ex exercitu ad ipsam insulam numerosa populorum multitudine laboribus ex lignis compactum ac terra repletum“. pag. 419. (Karl der Kühne ließ eine Brücke aus dem Heer der Lombarden auf die Insel [über den nördlichen Rheinarm] aus großen Weinfässern, die man mit Ketten befestigte und mit Brettern überdeckte, verfertigen; hierauf bahnte er über den andern Rheinarm auf der andern Seite der Insel aus dem engländischen Heere [dieses lagerte auf dem sogenanntem Hammfelde südlich von der Insel] einen Weg zur Insel selbst, indem er diesen Arm durch vieler Menschen Arbeit mit Holz und Erde anfüllen ließ.)

Aus diesen Stellen eines gleichzeitigen und am Orte lebenden Schriftstellers ist es außer allen Zweifel gesetzt, daß zur Zeit des Burgundischen Krieges nicht ein, sondern zwei Rheinarme bei Neuf waren, der eine nordwärts von der Stadt, der andere an der Südseite der Insel; daß die Erst damals an der Ostseite der Stadt vorbeifloß und in einen der Rheinarme mündete und damit einen fortlaufenden Strom bildete. Es wird zwar nicht gesagt, mit welchem: es konnte jedoch nach der Natur des Bodens kein anderer seyn, als der nördliche. Daß sie aber auch mit dem andern, dem Rhein-Canal oder „Kehl“ in Verbindung stand, ist an sich klar. Ob die Erst damals auch an der West- und Nordseite und also um Neuf herumgeflossen sei, darüber schweigt das Chron. belg.; es läßt sich aber aus diesem Stillschweigen noch keine vernünftige Schlussfolge ziehen. Nach den Worten der Urkunde des Erzbischofs Dietrich vom J. 1456 war den Neuffern die Erlaubniß gegeben worden, die Erst in die Graben der Stadt zu leiten und dasselbe Wasser zu den Mühlen in den Stadtgraben zu gebrauchen. Daß dieses wirklich geschehen sei, daß Mühlen auf der Erst bei Stadthoren angelegt worden, beweiset eine Stelle in Bierstraats Taacbuche der Burgundischen Belagerung, wo er nämlich erzählt, wie wir später sehen werden, daß das Niederthor und die Wassermühle bei demselben vom Feinde in Trümmer geschossen wurden.

- s) Der Verf. des Chron. belg. beklagt die vielen schönen Bäume, die um das Oberkloster herum abgehauen wurden.

Reitern <sup>t)</sup>, theils Soldtruppen des Erzstiftes, theils hessischen Hilfsvölkern. Da nun Hermann den ganzen Winter und Frühling des J. 1474 hindurch ein neues Werk nach dem andern hatte anlegen und alles zur bevorstehenden Belagerung Nothwendige herbeischaffen lassen, so konnte er der Ankunft des Herzogs und seines Heeres gefaßt entgegensehen.

§. 66.

Während dieser Vorbereitungen beunruhigte <sup>u)</sup> der General von Ruissenbach, der dem Kurfürsten von seinem Bruder, dem Pfalzgrafen, zu Hülfe geschickt worden war, die Umgegend von Neuß durch häufige Streifzüge und suchte den Neußern an Vieh und Leuten Schaden zuzufügen. Und als er die nahe Ankunft des Herzogs von Burgund erfuhr, wollte er demselben durch Einschließung der Stadt gleichsam vorarbeiten. Er nahm also zu seiner Reiterei noch 2000 Mann Fußvolks und eine große Schaar Landleute, die er aus den Nemetern Linn und Kempen ausgehoben hatte, und lagerte sich im Monat Juli mit diesem Heere eine halbe Meile von der Stadt. Die Neusser duldeten dieses aber nicht lange; sie legten während einer finstern Nacht 300 Mann ausgewählter Truppen in einen Hinterhalt, und beim Anfang der Morgenröthe, während die Feinde noch größtentheils schliefen, brach dieser Haufen mit solcher Heftigkeit unter sie ein, daß sie alsbald auseinander gesprengt, ein Theil auf der Stelle niedergemacht, fast alle übrigen, worunter der Ritter von Horst, gefangen genommen und mit den ausgehobenen Bauern unter Jubelgeschrei und Siegesfeier in Neuß hereingebracht wurden. Von Ruissenbach und ein Ritter Friedrich von Hüls starben bald darauf an ihren Wunden.

§. 67.

Als Karl die Nachricht erhielt, wie man zu Köln seine Befehle verhöhnet und zu Neuß seine Gesandten abgewiesen habe:

t) An einer andern Stelle wird die Zahl der Soldaten nur zu 1800 angegeben.

u) Magnum Chron. belg. pag. 410.



entbraunte er von heftigem Zorn, sammelte sein Heer bei Maas-  
 tricht, hielt Musterung darüber und rückte dann, fest entschlossen,  
 die Gegner Ruprechts, die er nun auch als seine Gegner be-  
 trachtete, und besonders die Kölner und Neusser seine ganze  
 Macht fühlen zu lassen, mit starken Märschen in das Erzstift  
 herein. Das Heer, welches er anführte, wird zuweilen als  
 sehr groß angegeben, indem man von 60,000 oder gar von  
 80,000 Mann spricht v); beide Zahlen sind aber erstens für  
 jene Zeit, wo die Heere schon meist aus Söldnern bestanden,  
 nicht recht glaublich; zweitens widersprechen die bestimmten An-  
 gaben gleichzeitiger oder doch der Begebenheit näherer Schrift-  
 steller. Aber wenn auch jene Zahlen sehr übertrieben sind, so  
 war doch gewiß die Macht eines so gewaltigen und reichen  
 Fürsten hinreichend, ein kleines Land, wie das kölnische Erzstift,  
 und um so mehr eine einzelne Stadt desselben gleichsam zu er-  
 drücken. Das Heer war in vier Colonnen abgetheilt, nach den  
 vier Sprachen die darin gesprochen wurden. Die erste Colonne  
 bestand aus Franzosen, unter sehr mächtigen und reichen An-  
 führern, die nicht sowohl des Soldes halber, als aus Gehor-  
 sam dem Herzog, ihrem Fürsten, folgten; die zweite aus Eng-  
 ländern (er hatte sich mit Eduard, König von England, gegen  
 Ludwig XI. von Frankreich verbunden); die dritte aus Deutschen,  
 die auch größtentheils nicht des Soldes wegen, sondern aus  
 Zwang dienten, wie die Lütticher, Geldrer und andre Nieder-  
 länder; die vierte aus Italienern unter Campobasso und Ga-  
 leoto, zwei berühmten Partheigängern, ersterer wird als ein  
 Mensch von sehr schlechtem Charakter geschildert w): diese Ab-  
 theilung war vorzüglich in der Aussicht auf Beute in Karls  
 Sold getreten. Mit solchem Heere, das überall Furcht und  
 Schrecken verbreitete, rückte Karl zunächst auf Neuß. Nach  
 dessen Unterwerfung, dachte er, würden sich die anderen, ohne

v) S. Aldendorff Beiträge, Seite 155; er nennt aber nicht seine Quellen.  
 Die von Bierstraat und Wern. Tit. angegebenen Zahlen der einzelnen  
 Abtheilungen erreichen jene Summe bei weitem nicht, auf's Höchste ge-  
 rechnet etwas über 17,000.

w) „vir pravo et vitioso ingenio.“ Comin. L. VI.



hin weniger starken Städte, schon von selbst ergeben. Den 19. Juli 1474 (es war der Freitag nach dem St. Jacobstage) Abends erschien er auf dem sogenannten Sandberge vor dem Dorfe Holzheim und schlug im Angesicht der Stadt sein Lager auf x).

Von hier sandte er sogleich einen Herold zur Stadt, um feierlich eine entscheidende Antwort zu verlangen, ob die Bürger ihn hereinlassen wollten oder nicht. Diese aber erklärten, wie früher, sie hätten ihren Streit mit dem Erzbischof dem Pabste und dem Kaiser übertragen, und sie wollten lieber den letzten Blutstropfen vergießen, als sich einem fremden Herrn unterwerfen. Auf diese Antwort der Neusser schickte Karl alsbald 6000 Mann gegen die Stadt aus y). Es waren dieß mehrentheils von Kopf zu Fuß geharnischte Reiter und Spießträger aus der Lombardei, einige hatten Pferdedecken von vergoldetem Leder, andere seidene bis zur Erde herabhängende; sie ritten unter Trompetengeschmetter und mit fliegenden Fahnen und emporgerichteten Lanzen stolz heran bis in die Nähe der Stadt. Aber die Neusser mit den Soldtruppen und vielem Geschütze zogen ihnen muthig entgegen und empfingen die Anrückenden mit Entschlossenheit. Das Treffen war lebhaft und anhaltend. Endlich wurden die feindlichen Reiter nach harter Gegenwehr auseinander gesprengt und mußten sich mit bedeutendem Verluste zurückziehen.

### §. 68.

Karl, ob diesem erlittenen Schimpfe heftig zürnend, er, der mit viel mächtigeren Feinden siegreich gekämpft hatte, der lieber sterben als unterliegen wollte, beschloß nun das Verderben der kühnen und, wie er sie nannte, hartnäckigen Stadt. Er rückte daher gleich am Morgen des 30. Juli mit dem ganzen Heere

x) Hier beginnt der in Versen geschriebene Bericht von Wierstraat. Ich habe mich bemüht, indem ich der Erzählung dieses Augenzeugen meist gefolgt bin, ein möglichst treues Bild dieser Zeit und ihrer Denkart aufzustellen. Auch werden mir meine Leser, die Neusser wenigstens, die Ausführlichkeit verzeihen, womit ich diese wichtigste Begebenheit der Stadt Neuß erzählt habe.

y) Magn. Chron. belg. pag. 414.

näher heran und schloß die Stadt von allen Seiten ein. Die Hauptabtheilung des Heeres z), 3000 Reiter und 1000 Mann zu Fuß, unter besonderer Anführung des Herzogs selbst, lagerte sich in dem Baumgarten des Oberklosters a) und weiter an der Südseite der Stadt bis zum Zollthore. Das Zelt des Herzogs war im Innern von Holz und wie ein ordentliches Haus mit zwei Zimmern mit Kaminen eingerichtet. Er hat darin 46 Wochen gewohnt. Des Nachts schlief er bewaffnet auf einem Stuhle, und 40 der Erlesensten seines Heeres hielten Wache vor seinem Zelte b). In seinem Gefolge waren mehrere französische und deutsche Fürsten und Edelleute c). Vor dem Zollthore lagerte sich Raymar von Broichhausen mit 700 Mann zu Pferd und 300 zu Fuß, meist Lüttichern, die, vom Burgunderherzog besiegt, gezwungen dienten; unterhalb des Zollthores und vor dem Hammthor (oder der Hauptpforte, wie es von **Wern. Tit.** und in den Rathsprötokollen des 16ten Jahrhunderts genannt wird,) Balduin von Lanoie, Herr zu Zütphen,

z) Die Angabe der einzelnen Bestandtheile des Heeres ist im Ganzen nach Wierstraat, einzelne Umstände sind aus dem Magn. Chron. belg. hinzugefügt.

a) Die Mönche des Klosters hatten daselbe, außer vieren, verlassen und waren theils in die Stadt, theils in andere Klöster gegangen. Auch hatten sie ihre beste bewegliche Habe in die Stadt geschafft. Die meisten Bürger von Neuß hatten auf die Abtragung des Klosters gedungen, damit es nicht dem Feinde zum Aufenthalt diene; aber die Vornehmeren der Stadt waren dagegen gewesen. Doch hatten sie nicht verhindern können, daß die Bürger zwei Höfe desselben, einen beim Kloster, den andern im Hammfelde, in Brand steckten. Auch war mit Bewilligung der Mönche ein großer Theil Blei von den Dächern des Klosters abgenommen und zum Kugelgießen in die Stadt gebracht, auch viele Wagen Bretter von dort zu den Befestigungswerken hingeführt worden. Magn. Chron. belg. pag. 413.

b) Magn. Chron. belg. pag. 415 rühmt von ihm, daß er täglich in der Kirche des Oberklosters einer feierlichen Messe beiwohnte, bei welcher er mit großer Andacht den Segen des Priesters empfing und die Sängergesellschaft seiner Kapelle künstlich sangen; ferner daß er mit seinen Hofherrn und ihren Kaplänen das canonische Offizium betete.

c) Nach Brosii Annales P. III. p. 22 waren, außer dem Erzob. Ruprecht, dessen Bruder Friedrich von der Pfalz, Engelbert von Nassau, Herr von Breda, Vinzenz Graf von Mbrs mit Truppen dabei, und Wilhelm, Herzog von Jütlich und Berg, und Johann, Sohn des Herzogs von Cleve, waren als Zuschauer im Lager.

mit 800 zu Pferd und 600 zu Fuß, Geldrern, Flammändern u. a.; vor dem Niederthor und dem Rheinthor, außer vielen andern Völkern, die Lombarden, 3000 zu Fuß und zu Pferd zusammen; auf dem Hammfelde die Engländer, 2000 an der Zahl; auf der Weide endlich, jedoch erst später, Herr von Montfort mit 700 d) zu Pferd und 600 zu Fuß. Außer diesen waren noch bei dem Heer 200 Büchsenmeister, 2000 arme Knaben als Schanzgräber, 400 Geistliche, Schreiber und Kammerdiener und 1500 Weiber. Auch hatte Karl noch Mehrere in seinen Staaten aufgefördert, ihm ohne Verzug zu folgen, weil er den Aufbruch des Kaisers und der Reichsstände einigermaßen vorausah. — Von den Pferden wurden 2000 in benachbarte Klöster, Städte und Flecken geschickt der Fütterung wegen. — Das Lager war e) aus Zelten und hölzernen Hütten mit Glasfenstern bunt gemischt; es zogen dahin Kaufleute und Krämer aus verschiedenen Gegenden, und es wurde an mehreren Plätzen Markt gehalten, und es war Alles in Ueberfluß zu haben. Besonders war die auf Köln führende Landstraße neben dem Oberkloster mit Buden überdeckt, in welchen Waffen und Zeuge von allen Stoffen und Farben zu kaufen waren; und in dem Kloster selbst waren kostbare Gefäße und Schmuck von Gold und Silber und mit Edelsteinen verziert zum Verkaufe ausgestellt.

### §. 69.

Während also die Feinde die Stadt ringsum einschlossen, mit Ausnahme der beiden Inseln, die erst später besetzt wurden, waren auch die Neußer nicht unthätig, sondern fuhren fort, wie schon früher, Bertheidigungswerke zu errichten, und die reichen und vornehmeren Bürger mit ihren Knechten und Hausgenossen vertheilten sich zu diesem Zwecke an die verschiedenen Thore und Plätze. Auch wurden in die Thürme der äußern Mauer Bertheidiger gelegt aus den Bürgern sowohl als den Sold-

---

d) Ober 1200, nach einer späteren verfälschten und in schlechte Knittelverse übertragenen Ausgabe des Bierstraat, welche J. 1564 bei Gottfried Hirghorn, Buchdrucker zu Köln, erschien.

e) Magn. Chron. belg. pag. 415.

truppen, um dort Tag und Nacht mit bewaffneter Hand Wache zu halten f). Wo die Mauer nur einfach war, da baute man auf dem Damme außerhalb des Grabens Hütten, ebenfalls zum Aufenthalte der Vertheidiger. Verschiedenes Geschütz wurde an geeigneten Stellen und wo es am nöthigsten war, aufgestellt. Außer diesen Anstalten hätte man gar nicht glauben können, in einer belagerten Stadt zu seyn, so groß war anfangs die Freudigkeit der Bürger. In den Schenken ertönte Musik und Gesang, und die Belagerung glich geraume Zeit hindurch einer Kirchmessenfeier g). Die Flötenspieler der Stadt bliesen täglich Morgens und Abends, vom Anfang der Belagerung bis zum Ende, auf dem St. Quirinsthurme kirchliche Melodien; desgleichen bliesen die Flötenspieler des Landgrafen Hermann über dem Hasen der Stadt den Feinden gegenüber.

Zwar begann die Belagerung zu einer für die Belagerten sehr ungünstigen Zeit, wo auf dem Felde Futter für die Zugthiere gefunden wird, ein Vortheil der Feinde, wo hingegen die Scheunen der Bürger geleert waren, wie auch die Lounen, die im Herbst mit gesalzenem Fleische zu füllen sind; nichts desto weniger war durch höhere Fügung und durch die zeitige Fürsorge des Magistrates ein so großer Vorrath von Lebensmitteln in der Stadt gehäuft, daß er für den täglichen Unterhalt der Bürger sowohl als der Soldaten zu Pferd und zu Fuß mehrere Monate hindurch bequem hinreichte. Denn es wurden, wenn man der Angabe des **Magn. Chron. belg.** glauben darf, 700 Fuder guten Weines vorgefunden und das Quart davon für einen kölnischen Albus verkauft h). Für die Soldaten wurden 12,000 Malter Getreide zu Brod verbacken, und 10,000 Fässer Bier verbraucht. An Vieh hatte die Stadt vor andern Ueberfluß wegen der schönen Weiden auf den Rheininseln und im Hammfelde; und außerdem hatte man noch, als die Belagerung bevorstand, eine große Menge Viehes auf den benachbarten Dörfern weggenommen i).

f) **Magn. Chron. belg.** p. 416 ss.

g) *Idem* l. c.

h) *Id.* p. 417.

i) *Id.* l. c.

§. 70.

Da Karl wohl einsah, daß er nichts gegen die Stadt ausrichten werde, so lange nicht der Rheincanal und die beiden Inseln in seiner Gewalt seien, indem den Belagerten von dieser Seite her immerfort sowohl Lebensmittel als frische Truppen zugeführt werden könnten; so schickte er sehr bald, um sich der Inseln zu bemächtigen, einige pikardische und lombardische Reiter ab. Diese glaubten, durch den Rheinarm unterhalb der Stadt, dessen Tiefe sie zu gering schätzten, auf die Weide reiten zu können: aber dieser Versuch mißlang, und viele ertranken. Karl beharrte jedoch bei seinem Entschlusse, die Inseln zu besetzen, es koste was es wolle. Am St. Sixtus-Tage also (den 6. Aug.) bemächtigten sich einige Lombarden und Pikarden eines kleinen Fahrzeuges und fuhren damit bei hellem Tage und mit flatternder rother Fahne auf die Weide und glaubten derselben schon Meister zu seyn. / Aber der Wächter auf dem Thurme bemerkte sie, bließ und rief zu den Waffen. Als bald zogen 150 Mann k) von der Bürgerschaft und der Besatzung zu der kleinen Pforte, die vom Markt zum Wasser führte und der Judensteeg hieß l); diese wurde geöffnet, und die Neußer fuhren in einem Rachen über die Erst auf die kleinere Insel und wateten dann fast bis ans Knie durch den kleinen Wasserstrang, der die kleinere von der größeren Insel schied, auf welcher die Feinde sich befanden, und griffen diese mit Muth an. Zwar wurde zu gleicher Zeit aus dem feindlichen, besonders dem lombardischen Lager ein lebhaftes Feuer auf die Neußer gemacht; diese aber hielten Stand, der Kampf ward heftig und blutig m), und zuletzt wichen die Lombarden und suchten von der Insel zu entkommen, wobei wiederum viele ertranken. Bei diesem Anblicke soll Karl, um nicht die Schande zu erleben, daß die Sei-

k) Nach Bierstraat; nach Magn. Chron. belg. 180 Mann.

l) Sie war ein wenig nördlich von der Stelle, wo später das Heschthor stand.

m) Magn. Chron. belg. erwähnt dabei der Tapferkeit eines lombardischen Fahnenträgers, der, nachdem ihm von einem Neußer die Hände abgehauen waren, noch mit seinen Armen die Fahne umfassend hielt (?), bis er von demselben Neußer getödtet wurde.

nigen vor seinen Augen gefangen würden, von zwei Lagern aus, dem lombardischen und dem englischen, zwischen welchen der Kampfplatz lag, aus dem schwersten Geschütze auf beide Theile, die Sieger und die Besiegten, haben feuern lassen, so zwar, daß vom Kanonen-Donner die ganze Stadt erzitterte n). Dennoch wurden Viele o), unter ihnen ein Mohr, zu Gefangenen gemacht, auch drei Fahnen erbeutet. Die Gefangenen sowohl als die Fahnen wurden mit Siegesgepränge in die Stadt gebracht und dem Landgrafen Hermann auf dem Markte vorgeführt und Letztere vor dem Bilde des h. Martyrs Quirinus aufgestellt. Die Gefangenen wurden in einen Thurm gebracht und mit Seilen in ein unterirdisches Gefängniß herabgelassen. Des Sieges wegen wurden alle Glocken geläutet und in der Münster-Kirche ein feierliches Te Deum gesungen.

### §. 71.

Diesen Sieg machte Hermann der Stadt Köln bekannt und bat, wie es in einer Berathung der Neuser beschlossen war, um schleunigen Beistand, indem er die große Gefahr der Stadt Neuß vorstellte. Alsbald schickte der kölnische Magistrat 500 Mann zur Verstärkung. Auch die Städte Bonn und Andernach p) sandten einige Truppen hin; und diese sämmtlichen Truppen kamen, ohne vom Herzog angegriffen und beschädigt zu werden, zu großem Erstaunen der Neuser über die Weide glücklich in die Stadt herein. Die Freude darüber war allgemein und der Eifer, sich gegen den Herzog zu vertheidigen, dadurch außerordentlich belebt. Man dankte jenen Städten für die zugesandte Hülfe. Auf den Thürmen und Wällen wurden jetzt die Wachen verstärkt, und vor Allem war man auf Erhaltung der inneren Ruhe und Ordnung bedacht; es wurden daher auf öffentlichem

n) Magn. Chron. belg. pag. 418. — Bierstraat schweigt davon.

o) Nach Bierstraat 200; nach dem Chron. belg. war dies die Gesamtzahl der Getödteten, Ertrunkenen und Gefangenen.

p) Chorogr. de Neufs. Nach anderer Angabe gehörten die Hülfsstruppen der Städte Bonn und Andernach zu den Truppen, welche später, nämlich im Monat November, den Neusern zu Hülfe kamen.



Markte Galgen und Rad aufgerichtet, zur Abschreckung für Jeden, der sich eines strafbaren Betragens oder gar eines Aufruhrs schuldig machen möchte.

§. 72.

Die Feinde fingen indessen an, in die Stadt hineinzuschießen, wie auch allerlei Belagerungswerke zu errichten. Die Neußer thaten ihnen allen möglichen Widerstand und wagten sogar am **q**) Romanustage (9. Aug.) einen Ausfall aus der Zollspforte ins feindliche Lager, anfangs glücklich, indem sie viele Feinde tödteten und verwundeten und sie sogar aus der Nähe der Stadt in die Flucht trieben. Aber bald sammelten sich der Feinde mehrere, und nun kam es zu einem heftigen Gefechte, in welchem die Neußer lange Stand hielten, endlich aber von der Ueberzahl der Feinde gedrängt, auf Befehl ihrer Anführer den Rückzug antraten, mit solcher Eile, daß sie sogar ihre Todten **r**) zurückließen. Doch brachten sie zwei eroberte Feldstücke mit. Die nachsetzenden Feinde versuchten es, mit den zurückeilenden Neußern zugleich in die Stadt hineinzudringen, und es wäre ihnen vielleicht gelungen, wenn nicht von den Mauern und Thürmen und andern Befestigungswerken eine große Menge Geschüßes auf sie losgedonnert und sie mit großem Verluste zurückgetrieben hätte.

§. 73.

Aber der Herzog hatte den Plan, sich der Weide zu bemächtigen, noch nicht aufgegeben, indem der Besitz derselben ihm zur Einnahme der Stadt unumgänglich nöthig war. Er verschaffte sich also aus den untern Rheingegenden **s**) eine hinreichende Menge Schiffe und brachte vermittelst dieser am Liburtiustage (11. Aug.) eine Schaar Bewaffneter auf die Weide. Außerdem ließ er aus großen Weinfässern, die er mit

---

**q**) Bierstraat nennt diesen Tag; das Magn, Chron. belg. pag. 419 setzt diesen Ausfall etwas später, nach der Besetzung der Inseln.

**r**) Nach Chron. belg. p. 420 waren nur drei gefallen.

**s**) Magn. Chron. belg. p. 419.

eisernen Ketten aneinander befestigte und mit Brettern überdeckte, eine Brücke aus dem lombardischen Lager über den untern Rheinarms schlagen; und aus dem engländischen Lager bahnte er sich einen Weg über den obern Rheinarms, indem er durch unzählige Arbeiter mit vieler Mühe Bäume einsenken und mit Erde überdecken ließ. Nachdem er auf diese Weise sich endlich der Insel bemächtigt hatte, stellte er dort ein Heer aus verschiedenen Völkern auf, zu dessen Schutze er, damit es nicht von der andern Rheinseite aus angegriffen würde, aus den Seegegenden große Schiffe herbeiführte und längs der Ostseite der Inseln mit Ankern und Ketten befestigte. — So war nun die Stadt ringsum eingeschlossen, und die Feinde waren ermutiget und riefen in ihrem Uebermuth höhnend den Neußern zu: „Setzt seid ihr in unsrer Gewalt, und Niemand wird euch daraus retten; weigert ihr euch länger, uns die Stadt zu übergeben, so werden wir sie nach drei Tagen mit Sturm einnehmen und alle Männer aufknüpfen, die Weiber aber mit der Beute für uns behalten.“ Mit diesen und ähnlichen Worten höhneten sie die Neußer; aber diese ließen sich nicht durch Drohworte einschüchtern, sondern erwiederten, indem sie auf ihre gezogenen Schwerter zeigten: „Mit eurem windigen Geschwätze werdet ihr uns weder fangen noch schrecken; kommt nur heran, zu eurer Schande werden wir die Stadt vertheidigen und euch in die Flucht jagen.“

§. 74.

Um die Neußer durch Wassermangel zur Uebergabe zu zwingen, ließ Karl den Erstfluß sowohl als die Krur abstecken und ersteren bei Quinom t) in den Rhein, die andere in die neußer Bröiche, nördlich von der Stadt, hineinleiten u). Aber er verfehlte seinen Zweck, weil die Quellen in und dicht an der

t) Dieser Ort lag bei oder an der Stelle von Grimmlinghausen.

u) So berichtet Wierstraat und nach ihm Abdendorff; es scheint aber nicht zur Ausführung gekommen zu seyn; denn spätere Vorfälle, z. B. der Versuch mit dem Mühlenwert, beweisen, daß das Wasser noch in der Erst bei Neuß geblieben war. Auch sagt Wern. Tit. Origo et Progressus etc., daß die Erst und die Krur ihren alten Lauf behielten.

Stadt die Bewohner hinreichend mit Wasser versehen. Wie am Rheinthor, so hatte er auch am Oberthor aus Weinfässern eine Brücke über die Erft schlagen und zur Bedeckung dieser beiden Brücken Schanzen aufwerfen und sie mit Geschütz verschiedener Art besetzen lassen, aus welchem nun die Thürme, Mauern und Thore der Stadt mit schweren Kugeln fürchtbar beschossen wurden. Dies geschah besonders am Mariä-Himmelfahrtstage (15. Aug.) und am Vorabend und Tage der Geburt Mariä (8. Sept.). In dieser großen Noth ließ der Commandant, Hermann von Hessen, um die Hülfe Gottes zu ersehen, eine feierliche Prozeßion anstellen und brachte demselben vor dem Bilde des h. Quirinus eine 100 Pfund schwere Wachskerze zum Opfer dar. Die Feinde setzten indessen Tag und Nacht die Beschießung fort, auch vor das Niederthor wurde schweres Geschütz aufgestellt, und bald lag dieses Thor und die Wassermühle bei demselben in Trümmern. Aber die Neußer ließen sich dadurch nicht einschüchtern, sie errichteten an der Stelle des niedergeschossenen Thores ein Bollwerk. Bald darauf wurden auch das Rheinthor und der dabei stehende Taubenthurm niedergeschossen; da gruben die Neußer, um dem Eindringen der Feinde zu wehren, auch hier mit der größten Geschwindigkeit einen großen Wall und häuften Mist an der Stelle des Taubenthurmes und errichteten Schanzen, und starke spitze Pfähle wurden für den Fall eines Sturmes eingerammt; und Ritter und Knechte und mit ihnen die Bürger stellten sich mit aller Kraft zur Wehr. Und viele tapfere Männer verloren in diesen Tagen ihr Leben.

§. 75.

Nun beschloß der Herzog, auf das Bollwerk am Rheinthor einen Sturm zu wagen. Der Tag vor Hyacinthus (10. Sept.) wurde dazu bestimmt. Die Neußer waren zwar auf einen solchen Angriff gefaßt, aber Tag und Stunde war ihnen doch unbekannt geblieben. Plötzlich ertönte am Morgen dieses Tages die schreckliche Sturmglocke, die Burgunder drangen mit einem Mauerbrecher (Kaxe genannt) und andern Sturmgeräthe auf das Rheinthor heran, die Pfähle vor dem Bollwerke wurden

herausgerissen, und schon legten sie ihre Sturmleitern an das Bollwerk selbst und fingen an, es zu erklettern. Aber auch die Neußer waren schnell zur Vertheidigung herbeigeeilt, sie schossen und warfen tapfer drein und erlegten viele der Feinde und stürzten viele in den Graben hinab. Von beiden Seiten wurde mit schwerem Geschütz ein mörderisches Feuer unterhalten, sieben Stunden währte der blutige Kampf. Endlich mußte der Herzog, nach langer vergeblicher Arbeit, mit bedeutendem Verluste v) vom Sturme abstehen.

Bei diesem schrecklichen Kampfe wird der treue und muthvolle Beistand des neußer weiblichen Geschlechtes nach Verdienst gepriesen. Sobald die Sturmglocke die große Noth verkündigte, sah man Frauen und Jungfrauen gleich den Männern herbeieilen und sich zur Nothwehr stellen; sie trugen Kalk, Wasser und Steine herbei, auf das Bollwerk und auf die Wälle (wahrscheinlich, um die beschädigten Befestigungen alsbald wieder zu ergänzen); sie sprachen den kämpfenden Männern Muth zu, erquickten mit Wein und Speise w) die von der schweren Arbeit Ermatteten und betrauertem die Gefallenen. Denn auch auf Seite der Neußer lagen viele da in ihrem Blute, viele der Bürger und der Söldner und der Ritter und der Knechte aus Hessenland.

### §. 76.

Noch an demselben Tage entstand eine neue schreckliche Angst, als an der Oberpforte mit großem Geschrei zur Wehr gerufen wurde, indem der Feind, den bei der Rheinpforte mißlungenen Sturm hier von neuem wagend, in großen Schaaren heranstürmte. Auch hier führte er eine sogenannte Kaze mit sich. Aber auch hier blieben die Neußer unerschrocken, von dem Walle herab schossen sie mit Steinbüchsen und Schlangen tapfer unter die Burgunder, erlegten ihrer viele und zwangen sie, mit Zu-

v) Nach Bierstraat einiger hundert Mann.

w) Bierstraat hat „kruyt“, welches gewöhnlich Pulver heißt; aber der Zusammenhang und die Wahrscheinlichkeit der Sache spricht hier nicht für diese Bedeutung; auch hat die spätere Umarbeitung das Wort „Würz“ gewählt.

rücklassung der Raße auch von diesem Sturme abzustehen. Die beiden Mauerbrecher, der vor dem Rheinthor und der vor dem Oberthor zurückgelassene, wurden hierauf von den Neußern verbrannt. Am zweiten Tage darnach begehrtten die Lombarden einen Waffenstillstand, um ihre Todten vor dem Rheinthor zu begraben. Er ward ihnen vom menschlich fühlenden Hermann von Hessen bewilliget, und sie begraben die Leichname zu großen Haufen. Die Neußer hofften jetzt, der Herzog würde nach diesen wiederholten vergeblichen Versuchen, die Stadt einzunehmen, nun bald die Belagerung aufheben und in sein Land zurückkehren. Um dieses von Gott zu erbitten, stellten sie abermals eine feierliche Prozeßion an, mit den Reliquien des h. Quirinus, am Tage der Kreuzes = Erhöhung (14. Sept.). An diesem Tage wurde auch wiederum mit allen Glocken, wie an hohen Festtagen, feierlich geläutet, nachdem man seit einiger Zeit alle Glocken stille gehalten und weder Tageszeit noch Stunden verkündiget hatte; nur die Sturmglocke war in der Zeit der Noth vom Wächter geschlagen worden.

§. 77.

Um diese Zeit wurde von den Burgundern viel Erde und Mist an die oben erwähnten Brücken herbeigeschaft und zwei Deiche dabei errichtet. Ferner baueten sie ein Mühlenwerk, um mittelst desselben die Erft in den Rhein zu schöpfen und so das Wasser zwischen der Stadt und dem Werdt wegzuleiten; aber sie richteten mit dem Mühlenwerk nichts aus, und die darauf verwandte Arbeit war vergeblich.

Am St. Michaelstage (29. Sept.) machten die Neußer aus der Nieder- und Rheinpforte wiederum einen Ausfall in das Lager der Feinde und erschlugen ihrer viele. Sie erbeuteten zwei Feldschlangen und viele Schießgewehre und eine rothe Fahne, die auf dem Bollwerk stand, und was ihnen wohl das Wichtigste war, zwei Fässer mit Schießpulver x). Auch steckten sie einige Zelte in Brand. Nach diesem glücklichen Unternehmen kehrten sie muthig und fröhlich zur Stadt zurück.

x) „Donckruyt“, Bierstraat.

Um fernere Ausfälle der Neußer zu verhindern, gruben nun die Burgunder zwei Graben, einen vor dem Rheinthor und einen vor dem Oberthor. Die Neußer thaten dagegen alles Mögliche, diese Arbeiten zu hemmen und die Graben wieder mit Erde zu füllen; und es erhob sich dabei mancher Kampf, und es ward Verschiedenes erfonnen, um sich einander zu schaden, und Mancher fand seinen Tod dabei.

§. 78.

Zugleich fingen die Burgunder an, die Stadt mit schweren Feldstücken heftig zu beschiefen, wie auch mit feurigen, mit Schwefel überstrichenen Pfeilen. Und dieß geschah ohne Unterlaß, früh und spät, Tag und Nacht, so daß endlich die Stadt an mehreren Stellen in Brand gerieth. Am Tage vor Franciscus (3. Oct.) ertönte plötzlich die Sturmglocke mit dem Rufe: Feuer! Feuer! Es war auf der Rhein- und zugleich auf der Niederstraße ausgebrochen und es verbreitete sich schnell und unaufhaltsam, und bald brannte auch ein Haus an der Hammporte. Und zugleich schmetterten die Trompeten der Feinde, die diesen günstigen Zeitpunkt zum Sturme benutzten. Die Gefahr war groß und auch der Schrecken der Neußer. Aber sie verloren nicht die in solchen Augenblicken nothwendige Besonnenheit. Männer und Frauen liefen zur Löschung des Brandes, aber erstere auch zur Abwehr des Feindes; und nicht bloß die Ritter und ihre Kriegsknechte, sondern auch die Bürger verließen keinen Augenblick ihre Bertheidigungsposten auf den Thürmen, Bollwerken und Wällen; sie hätten eher die ganze Stadt verbrennen lassen, ehe sie von dem ihnen anvertrauten Posten gewichen wären. So kämpfte man hier gegen die anstürmenden Feinde, dort gegen die Wuth des Feuers. Dieses wurde endlich spät am Abend bezwungen, und nun erhob sich umgekehrt ein hellleuchtender Brand im Lager der Lombarden. Dieser Umstand bewog die Feinde, die sich ohnehin in ihrer Rechnung auf die Verwirrung und Rathlosigkeit der Neußer getäuscht sahen, vom Sturme abzustehen und zur Rettung ihres eigenen Lagers hinzueilen. — So war diese große Gefahr durch die Entschlossenheit der Neußer und durch die fluge Leitung des



Commandanten Hermann glücklich überstanden; aber am vierten Tage darauf (7. Oct.) wurden die Bürger schon wieder in neuen Schrecken gesetzt. Denn die Burgunder erhoben um Mitternacht ein großes Geschrei und rannten um die Stadt herum, als ob sie dieselbe stürmen wollten; weshalb die Sturmglocke furchtbar ertönte. Im ersten Augenblick meinten viele der Neußer sogar, die Stadt sei eingenommen; doch faßten sie sich bald, ergriffen ihre Waffen und liefen auf Bollwerke, Thürme und Wälle. Da sie aber sahen, daß die Feinde nichts unternahmen, sondern ruhig blieben, da kehrten auch sie zur nächtlichen Ruhe zurück.

### §. 79.

Am St. Calixtustage (14. Oct.) und am Hubertustage (3. Nov.) wagten die Neußer wiederum Ausfälle, das erste Mal aus der Hammporten in das geldrische y) Lager, das andre Mal ihrer dreihundert aus dem Niederthor und der Hammporten ins Lager der Gentner. Beide Male erbeuteten sie Verschiedenes, Fahnen, Schießgewehre, Mäntel u. a.; auch führten sie aus dem Lager der Gentner einige Menschen mit sich fort; dagegen hatten sie selbst beim erstern Ausfalle zwei Bürger und einige Kriegsknechte verloren, die gefangen zum Herzog geführt wurden, zu großem Schrecken der Neußer, indem sie befürchteten, diese Gefangenen möchten, durch Qualen gezwungen, die Streitkräfte der Stadt und ihre schon sehr mißliche Lage den Burgundern verrathen.

### §. 80.

Am St. Martins=Abend und =Tag (10. u. 11. Nov.) gelang es den Neußern, den von den Burgundern vor dem Oberthor aufgeworfenen Graben nach langem gefahrvollem Sturme in ihre Gewalt zu bringen. Aber um dieselbe Zeit war große Noth und Betrübniß, weil von Schießpulver kaum noch ein halbes Faß vorhanden und auch an Pfeilen Mangel, und doch

---

y) In der Ueberschrift des §. bei Bierstraat werden auch die Lütticher genannt.

noch kein Ende der Belagerung vorzusehen war. Auch hatte sich schon die Zahl der Vertheidiger in den wiederholten Kämpfen und Ausfällen sehr vergringert. Die Gefahr und die Niedergeschlagenheit wuchs mit jedem Tage. Es wurde darum eine Berathung gehalten, was in dieser traurigen Lage zu thun, woher Trost und Hülfe zu suchen sei. Da sprach zuerst der Landgraf Hermann, darauf die Ritterschaft und dann der Rath der Stadt Neuß, alle sprachen sie den festen Entschluß aus, weder Gut noch Blut zu schonen, sondern die Stadt ferner mit Kraft zu vertheidigen. Zugleich aber wurde einhellig beschlossen, zwei treue und kühne Männer, die sich bei der Finsterniß der Nacht durch das feindliche Heer wagen sollten, nach Köln zu senden, um dem Rathe dieser Stadt die höchst bedrängte Lage der Stadt Neuß kund zu thun und um schleunige Hülfe zu bitten. Diese kamen unbemerkt durch das burgundische Lager und schilderten in Köln getreu die große Noth der Ihrigen, und der kölnische Rath schickte, mit der größten Bereitwilligkeit und ohne auf die Kosten Rücksicht zu nehmen, alsbald 550 wohlbewaffnete Soldner der Stadt Neuß zu Hülfe. Joh. Hollenbroich und Heinr. van Lünen hießen die Anführer derselben z). Jedem Soldaten wurde außerdem ein Sack mit 10 Pfund Salpeter aufgeladen, um dasselbe zur Anfertigung von Schießpulver hinzubringen. Auch sie kamen, ohne von den Burgundern gehindert zu werden, am St. Elisabeth-Tage (19. Nov.) glücklich in die Stadt herein. Groß war die Freude bei ihrer Ankunft, und alle Noth und aller Jammer war vergessen. Besonders war der Salpeter eine sehr erwünschte Gabe, und es wurde alsbald ein neuer bedeutender Borrath a) von Schießpulver bereitet. Die zwei größten neußer Feldstücke wurden wieder zum Abfeuern hingelegt an die Rheinpforte und an die Oberpforte, und es wurde auf die feindlichen Bollwerke, deren Errichtung die Neußer aus Mangel an Schießpulver nicht hatten verhindern können, und unter die Feinde selbst mit frischem küh-

---

z) Abendorff Beiträge S. 172.

a) 30 Tonnen. Uld. S. 172.

nem Muthe geschossen und viele derselben getödtet oder verwundet. Auch verfertigte man aus einer großen Menge Faßdauben in kurzer Zeit 70,000 Pfeile, und die Schmiede beschlugen sie mit eisernen Spitzen. Und diesem zufolge ist berechnet worden b), daß mit den schon früher verbrauchten Pfeilen während der ganzen Belagerung über 100 Tonnen Pfeile und auch bei 100 Tonnen Schießpulver verbraucht worden seien.

### §. 31.

Am Vorabend von St. Catharina (24. Nov.) machten wiederum die Neußer, 800 Mann stark, einen Ausfall aus dem Nieder- und Rheinthore; es erhob sich dabei ein heftiger Kampf, und auf beiden Seiten wurden viele (auf Seite der Neußer 60) theils getödtet, theils verwundet. Viele Zelte wurden verbrannt und von den Neußern einige Beute gemacht.

Am ersten Sonntage des Advents (27. Nov.) entstand ein harter Kampf vor dem Oberthor, indem die Burgunder, um den Graben vor demselben und das Bollwerk den Neußern abzugewinnen, mit einer schweren sogenannten Kase, worunter tapfre und wohlgerüstete Krieger waren, heranrückten. Die Neußer stiegen in den Graben hinab und auf die Bollwerke und Seitenwehre, und es wurde auf beiden Seiten hartnäckig gekämpft, und viele der Tapfern fanden ihren Tod. Zuletzt nahmen die Neußer brennendes Stroh und Schanzen und anderes Holz und machten einen Sturm auf die Kase und verbrannten sie mit Gewalt. Aber selbst unter dem brennenden Schirmdache hielten die Feinde noch eine Zeitlang Stand, obgleich mit großer Gefahr und Mühe. In Mitte dieses Gewühles und Lärmes um die Kase herum standen die neußer Kriegsknechte auf der Seitenwehr bei der Pulvermühle zwischen dem Thor und der Brücke, und ihrer sieben wurden durch Einen Schuß in Stücke geschossen. Ungeachtet dieses und andern Verlustes blieb doch den Neußern der Sieg, und die Feinde mußten den Graben verlassen.

---

b) Bierstraat fol. 21.

§. 32.

Während der langen Belagerung, die schon beinahe 25 Wochen dauerte, war das vorräthige Holz sowohl zur Feuerung als zur Unterhaltung der Befestigungswerke verbraucht worden. Man sah sich daher genöthiget, zu demselben Zwecke viele Häuser, Scheunen e) und andere Gebäude, neue wie alte, abzubrechen. Auch wurden viele noch nützliche und fruchttragende Bäume abgehauen, in den Gärten der Minoriten und der Clarissen, wie auch in den Baumgärten der Bürger. Dieses alles mußte man sich, wenn man die Stadt behaupten wollte, gefallen lassen. Die Bäume wurden zu den Schanzen gebraucht und an die Bollwerke gelegt, unten, oben und auf allen Seiten. Aber nicht bloß an Holz, sondern auch an Nahrungsmitteln entstand großer Mangel, den zwar die Verwundeten und Kranken am bittersten empfanden, aber auch die Gesunden fühlten, indem sie Tag und Nacht mit großer Arbeit und Ungemach unter Waffen stehen und dabei der nothwendigen Erquickung entbehren mußten. Darum wurde durch Beauftragte des Magistrates von Haus zu Haus Untersuchung gehalten d) und Vieh und Fleisch zum Unterhalt der Soldaten in ein Vorrathshaus zusammengebracht. Es blieben zuletzt nur noch drei Kühe übrig, deren Milch für die kleinen Kinder und die Kranken bestimmt war. Bei solcher Noth und Entbehrung war der Christtag für die Bürger ein Freudentag, indem auch ihnen an diesem Tage wieder einmal eine Portion Fleisch von Schweinen, Kühen und Ochsen gereicht wurde. Hinfort aber mußten sie mit Erbsen und andern Hülsenfrüchten und mit rohem Honig e) den Hunger stillen, und diese wurden ihnen bis Ostern regelmäßig verabreicht, auch während der Fastenzeit Del zur Bereitung der Speise. Auch war großer Mangel an Eiern, weil die Hühner der Bürger

c) Bei 300 Scheunen und Ställe. Aldendorff S. 174.

d) Magnum Chron. belg. pag. 419.

e) Es war daran großer Ueberfluß, weil viele Bürger im Kuchenbacken ihren Erwerb suchten (Kuchenbäckereamt); es wurden davon 500 Fässer oder Gefäße (vasa) während der Belagerung verthilt. Magn. Chron. belg. l. c.

von den Kriegsknechten, doch nicht von allen, nur von den verwöhnten, waren getödtet und gegessen worden. Zur Noth hatte man deren nur noch für die armen Verwundeten zur Labung und für ihre Wunden. Aber an Wein war noch kein Mangel, und Bier brauete man in Ermanglung der Gerste aus Roggen, und dieses hielt ihnen bis zum Ende der Belagerung aus. Uebrigens wurde gegen das Ende der Mangel und das Elend sehr groß, besonders der Jammer der Kranken und Verwundeten, die, mit Ausnahme von Wein und Gewürz, alles Laßsals entbehren mußten.

So viel indeß die Bürger von Neuß durch die lange Belagerung bereits erlitten und an Habe und Menschen verloren hatten, so waren sie doch immerfort bereit, Gut und Blut wie bisher zum Opfer zu bringen, und wollten, ihrer Uebereinkunft mit den Kölnern getreu, von keiner heimlichen Unterhandlung mit dem Herzog etwas hören, obschon ihnen eine solche von den Edelteuten in dem burgundischen Heere mehrmals zugemuthet wurde. Alle Noth und Angst und noch so großer Mangel und Brand und Kampf konnte sie nicht dazu bewegen, sie hielten vom ersten Tage bis zum letzten fest bei ihrem Entschlusse.

### §. 85.

In dieser Lage machte ihnen die Entweichung von ungefähr 40 Kriegsgefangenen aus den Thürmen, worin sie verwahrt saßen, nicht geringe Besorgniß. Man fürchtete nämlich, sie möchten von manchem Verhältnisse in der Stadt und von der großen Noth Kenntniß haben und es dem Herzog verrathen. Doch wurden einige von den Nachsehenden wieder eingebracht, andere erschlagen und nur wenige entkamen, und es brachte den Neußern weiter keinen Schaden, außer daß man später geargwohnt hat, einer der Entkommenen habe von dem Quell an dem Walle beim Oberthor, woraus die Neußer Wasser holten, Kenntniß gehabt und sie dem Herzog mitgetheilt.

Eine andere große Verlegenheit brachte ihnen am 6. Januar des neuen Jahres 1475 der Einsturz der äußersten Mauer am Rheinthor. An Wiederaufbauung war nicht zu denken, weil die Feinde Tag und Nacht ihre Schüsse dahin richteten. Nur

mit großer Anstrengung und mit Verlust von Menschen, die bei dieser Arbeit ihren Tod fanden, gelang es, während der Nacht die Oeffnung mit Körben, Weinfässern und andern Dingen nothdürftig zu verstopfen.

§. 84.

Ein glücklicheres Ereigniß für Neuß war es, daß um diese Zeit der Rhein zu ungewöhnlicher Höhe stieg und den größten Theil der Weide mit seinem Wasser überdeckte, so daß die Feinde am St. Sebastianstage (20. Jan.) das Werdt dem Judensteeg gegenüber in Eile räumen mußten. Die Neußer nannten diese ihnen von der Natur gewordene Hülfe den ersten Entsatz und schöpften daher neue Hoffnung und neuen Muth. Als bald wurde der Judensteeg geöffnet, und sie fuhren in zwei oder drei Rachen kühn auf das von den Feinden verlassene Werdt und verbrannten die Zelte derselben und nahmen ein Zelt und viel Holz mit. Das bald darauf einfallende Fest der Reinigung Mariens (2. Febr.) wurde mit besonderer Feierlichkeit begangen und das Bild derselben und die Reliquien des h. Quirinus in Procession herumgetragen.

Indessen führten die Lombarden vor der Rheinpforte wichtige Arbeiten aus und errichteten ein Bollwerk nach dem andern, und es kam dabei zu manchem Kampfe, worin bald die Neußer, bald die Feinde siegten. Durch ein Versäumniß <sup>1)</sup> der Neußer gewannen die Lombarden den Graben vor dem Bollwerk an der Rheinpforte und darauf auch das Bollwerk selbst, obschon die Neußer es sehr tapfer vertheidigten. Dieß geschah am St. Juliana-Tag (16. Febr.). Ungeachtet dieses Verlustes, der den Neußern allerdings große Gefahr brachte, wollten sie dennoch von keiner Uebergabe der Stadt etwas hören. Sie errichteten drei neue Bollwerke gegen das schwere Geschütz der Feinde. Aber nicht lange darnach verloren die Neußer auch ihr anderes großes Bollwerk sammt Graben am Oberthore, wobei viele Kriegsknechte und Edelleute in langer und tapferer Vertheidigung ihr Leben einbüßten.

1) Bierstraat fol. 27.



## §. 85.

Während also bei den zwei Hauptthoren und in den Gräben fast unaufhörlich gekämpft wurde, war die Zeit der Fastnacht (20. u. 21. Febr.) herangekommen. Obgleich nun bei der großen Gefahr und Noth gewiß wenig Ursache zur Freude da war, so wollte man doch nicht diese Zeit ohne Spiel und Lustbarkeit vorbeigehen lassen, vorzüglich wohl, um nicht durch Einstellung der in diesen Tagen gewöhnlichen Lust dem Feinde den wahrhaft traurigen Zustand zu verrathen. Die Ritter stellten also ein sogenanntes Stechspiel (Turnier) zu Pferde an, in prächtigem Aufzuge, mit vielem Lärm und Freudengeschrei, so daß es weit umher erschallte. Wie aber der Abend anbrach, begab sich jeder wieder auf den Posten, wohin er gehörte. Da rief ein Engländer einem Wächter auf der Mauer zu: „Sagt mir, Nachbar, was bedeutete das Geschrei, das Jauchzen, das wir vorher mit Bewunderung hörten?“ Freundlich antwortete jener von der Mauer: „Die Junker haben heute ein Stechspiel um Lob und Preis vor unserm Herrn und vor den Bürgern und Söldnern gehalten; sie mußten sich von der schweren Arbeit ein wenig abspannen und dem Fürsten und sich etwas Freude machen.“ „Wie, Nachbar,“ erwiderte der Engländer, „habt ihr noch Lust zu Stechspielen? Achtet ihr unser Stürmen nicht mehr? Bringt euch das große Heer des Herzogs nicht größeres Entsetzen?“ „Und wenn es noch zwei Jahre dauern sollte,“ sprach wiederum jener, „so kann man doch nicht allzeit traurig seyn; mit Trauer und Schwermuth würden wir es nicht lange aushalten, ja nicht bis morgen; die Trauer muß mit Freude wechseln.“

## §. 86.

Aber die Lage der guten Stadt war wirklich sehr traurig. Denn der Mangel an Lebensmitteln wurde immer größer; schon seit dem Christtage war kein Fleisch mehr verabreicht worden, und jetzt, während der Fastenzeit und besonders von Ostem an, sah man, bei der fortwährenden Verminderung anderer Speisen, sich sogar genöthiget, die Pferde zu schlachten und ihr Fleisch zu essen. Man aß selbst ihre Leber und Lunge und kochte

Suppen von ihrem Schmalze. Die Zahl der fremden Pferde, die vor und nach verzehrt wurden, belief sich auf 350 g); und die der Bürger war auch nicht gering, weil die meisten Bürger neben ihren sonstigen Gewerben Ackerbau trieben. Auch wurde allerlei Kraut aufgesucht und als Gemüse gegessen; sogar Schnecken, die man auf den Wällen und in den Graben suchte. Gleichwohl ertrugen Alle diesen Mangel mit der größten Standhaftigkeit, und Hermann selbst ging seinen Soldaten sowohl wie den Bürgern als Muster von Genügsamkeit voran.

§. 87.

Inzwischen gingen den muthig Ausdauernden neue Strahlen von Hoffnung auf. Schon in der Nacht von St. Valentinus (14. Febr.) waren bei der Zollspforte über den Wall 24 Kriegsknechte glücklich hereingebracht worden, die der hart bedrängten Stadt gute Nachrichten und Briefe vom Kaiser brachten, daß er Neuß entsetzen wolle und daß er schon jetzt die Stadt Ling mit seiner und der Fürsten Macht belagere. Zwei neue Angriffe der Feinde, der eine auf Petri Stuhlfeier (22. Febr.), der andre am St. Mathias-Tage (24. Febr.) wurden glücklich zurückgeschlagen. Am Samstag nach Invocavit h) (4. März), zwischen der Messe um 9 Uhr, erklang die Trompete des Wächters auf dem Thurme hell und freudig. „Trauert nicht,“ rief er, „ich sehe auf dem Rheines-Ufer im Bergischen Lande Fahnen wehen, ich sehe viele wehrhafte Männer mit Büchsen und Schirmen, Zelte werden aufgeschlagen, Geschütz aufgestellt, auf die Schiffe der Feinde zu schießen.“ Schnell verbreitete sich diese Freudenbotschaft; die Neußer frohlockten, als ob sie schon entsetzt wären. Wirklich waren ihnen die Bürger Kölns mit einem Heere zu Hülfe gekommen und hatten sich auf der andern Rheinseite auf den sogenannten Steinen gelagert, um zu sehen, ob sie Neuß entsetzen könnten. Ohne Schonen schossen sie von dieser Stunde an einen Theil der feindlichen Schiffe in den

g) Bierstraat und Magn. Chron. belg. pag. 419.

h) So wird der erste Sonntag in der Fastenzeit vom Anfangsworte der Messe dieses Tages genannt.

Grund, und obschon sie in ihrem Lager blieben, so hoben sie doch schon durch ihre Gegenwart den Muth der Neußer. Den Feinden aber thaten sie bedeutenden Schaden, indem sie mit ihren großen Büchsen und ihrem schweren Geschütz ihrer viele tödteten, besonders an der Rheinpforte, als jene hier wieder einen Sturm versuchten. Auch fingen sie fünf große den Rhein hinauf kommende Proviantschiffe auf und versenkten sie, nach Wegnahme der reichen Ladung. Der Anführer dieses Hülfsheeres war Heinrich von Schwarzenberg, Bischof von Münster, und es bestand theils aus kölnischen Hülfstruppen, theils aus Reichstruppen aus Westphalen und vom Niederrheine. Es waren 8000 Kämpfer und sie trugen alle dieselbe graue Kleidung und wurden deswegen die „grauen Heinrichs“ genannt.

Am Dinstage nach Latare i) (21. März) versuchten es die Neußer, zwei entschlossene Kriegsknechte zu Pferde mit einem Schreiben in das kölnische Lager zu schicken, um ihre äußerste Wehr- und Muthlosigkeit vorzustellen und um Hülfe und schnellen Entsatz zu bitten. Die Kriegsknechte ritten um 2 Uhr nach Mitternacht aus, wurden jedoch von den Feinden bemerkt und, heftig von diesen verfolgt, ertranken beide im Rhein, zu großem Bedauern der Neußer. Acht Tage später (28. März) wurden diese durch gute Botschaft wieder etwas aufgemuntert. Es kam nämlich ein Kriegsknecht herein, der verkündigte, daß Ling erobert und der Kaiser mit seiner ganzen Macht bereits zu Köln sei. Hierauf fuhren am Palmsonntage (2. Apr.) in der Nacht 9 Männer aus Neuß in einem kleinen Kahn glücklich über den Rhein und schilderten dort ihre große Noth und Angst und wie sehnlich sie der Erlösung harreten.

### §. 88.

Die Noth war besonders groß an dem Rheinthor. Denn die Lombarden hatten dort beständig fortgearbeitet und waren schon bis an das dritte Bollwerk, das innerste, vorgerückt, so daß man in den nächsten Tagen vor den Palmen (Palmsonntag) in der größten Angst und Gefahr schwebte und Klein und

i) Vierter Sonntag in der Fastenzeit.

Groß jammerte und wehklagte und Gott um Hülfe anflehte. Man trug die Reliquien des h. Quirinus an die sehr bedrängte Rheinpforte und rief diesen Stadtpatron um seine Fürbitte bei Gott an und gelobte ihm zwei Wachskerzen, die zu ewigen Zeiten alle Tage während des „Kyrspels“ k) und der Hochmesse vor seinem Heiligthume brennen sollten; auch sollte die Rheinpforte ihm zur Ehre hinfort St. Quirinspforte heißen.

Am Dinstage nach dem Palmsonntage (4. Apr.) gingen 200 kühngemuthete Kriegsknechte aus Neuß vor Tagesanbruch zu Schiffe und fuhren hinüber in das englische Lager. Sie bemächtigten sich dreier Feldschlangen, die am Ufer aufgestellt waren, und brachten sie glücklich in ihr Schiff. Aber nicht lange, da erwachten die Engländer und rannten gegen die Neuffer. Diese standen fest, und es erhob sich ein heftiger Kampf, in welchem die Neuffer 12 Mann verloren, aber auch viele der Engländer, die sich sehr tapfer wehrten, getödtet oder verwundet wurden. Zuletzt mußten sich die Neuffer nach ihrem Schiffe flüchten und mit ihrer Beute, worunter auch ein Säckel Geldes war, nach der Stadt zurückfahren. Sie hatten geringen Gewinn von ihrem Abenteuer, denn außer den 12, die im Kampfe getödtet oder gefangen worden, waren noch mehrere schwer verwundet.

Am Charfreitage (7. Apr.) rückten die Lömbarden bis an die Rheinpforte, welche nun St. Quirinspforte hieß, und begannen an diesem Thore und an der Brustwehr dabei zu brechen und mit Spießen hineinzubohren. Auch wurde während der Osterwoche von den Burgundern aus dem äußersten Graben beim Oberthor an der Schleuse zwischen der Ober- und Zollpforte das Wasser abgestochen, durch die Kunde und den Rath eines aus der Gefangenschaft Entkommenen l), wie die Neuffer vermutheten. Die Feinde hatten hier fortan ein festes Bollwerk bei der Schleuse, von welchem aus sie den Wall beschossen und auch bald den äußeren Theil des Walles, der von den Neuffern absichtlich in zwei Hälften gespaltet war, in ihre Gewalt brachten.

k) „Under des Kyrspels ind hoemyssz.“ Bierstraat pag. 33.

l) Oben §. 83.

Inzwischen hatten auch die Lombarden an der Rheinpforte den Graben mit vieler Erde ausgefüllt und darauf längs dem Bollwerk der Neußer ein starkes Gebäude bis zum Walle hin errichtet. Dadurch war es ihnen gelungen, ein großes Loch durch diesen Hauptwall beinahe ganz hindurch zu führen, so daß von dieser Seite die äußerste Gefahr drohete. Schrecken ergriff die Neußer, als sie dieses bemerkten; denn die Stadt war verloren, wenn die Feinde noch etwas weiter vordrängen. Man hielt eine Berathung, was jetzt zu thun sei; und arger Zwiespalt war in diesem Rathe, wie wenn West und Ost wider einander wehen m), indem Einige es für rathsam hielten, sich freiwillig zu ergeben, bevor die Stadt mit Sturm erobert werde, und die Gnade des Herzogs anzuflehen. Doch siegte zuletzt die Stimme der Muthigeren, und man beschloß, auf Gottes Hülfe vertrauend, daß einige starke und kühne Männer Leib und Leben daran wagen sollten, mit Sturm in die Deffnung einzudringen. Willig und ergeben in ihr Schicksal weihten sich diese dem gewagten Unternehmen. Die Lütticher, die im Heere waren, grüßten ihnen mit Geschwindigkeit einen Gang bis daran, und am Samstag nach *Quasi modo geniti n)* (22. Apr.) traten jene entschloßnen Helden, nachdem sie sich dem Schutze Gottes und Mariens und des h. Quirins anbefohlen hatten, den gefährlichen Weg mit hohem Muth an, stürzten sich in die Deffnung hinein und fielen wie wüthende Löwen o) über die Lombarden her, so daß diese ob dem unerwarteten Angriff erschrafen und eiligst die Flucht nahmen. So brachten die Neußer die Verderben drohende Deffnung in ihre Gewalt, und vergebens machten die Feinde drei Stürme, um sie wieder zu gewinnen; denn jene standen hier Tag und Nacht zur Wehr und behaupteten und befestigten wieder diese wichtige Stelle. Groß und allgemein war die Freude über diesen glücklichen Erfolg, bei Rittern, Bürgern und Söldnern und besonders beim Landgrafen Hermann. Alle dankten Gott, daß er sie aus so großer Gefahr gerettet habe, und faßten neuen Muth und neue Hoffnung.

m) Wierstraat pag. 36.

n) So heißt der erste Sonntag nach Ostern.

o) Wierstraat 1. c.

§. 89.

Aber in der nämlichen Zeit drohete ein neues Unglück im Innern selbst. Am Tage nach jenem Heldenkampfe, am Sonntage Misericordia, dem 2ten nach Ostern (23. April), erhob sich in Neuß ein großer Aufruhr, indem 600 Söldner auf den Markt zusammenliefen und mit bloßen Schwertern und Messern feindlich gegeneinander rannten, mit Armbrüsten und Büchsen, bereit, aufeinander zu schießen. Die Besonnenern liefen herbei, um die Erbitterten zu trennen; selbst Landgraf Hermann wagte sich mitten unter sie, mit eigner großer Gefahr, und versuchte Alles, sie zu besänftigen; und um endlich die feindlich Getrennten durch die Noth wieder zu vereinen, gab er heimlich den Befehl, die Sturmglocke zu schlagen. Dies war ein kluger und glücklicher Gedanke. Denn jene glaubten nun, der Feind stürme die Stadt, und eilten jeder auf seinen Posten, und so wurde der Aufruhr, der leicht der Stadt hätte Verderben bringen können, im Entstehen gedämpft.

§. 90.

Gleichzeitig war an der Oberpforte bei dem gespaltenen Walle fortwährend der furchtbarste Kampf; denn die Feinde hatten sich, wie erzählt worden, der einen Seite des Walles bemächtigt. Die Brustwehr des Walles sank ebenfalls nieder. Zwar wurde diese Lücke mit Puppen, Erde und Mist wieder ausgefüllt; dieß half jedoch der großen Gefahr nicht ab. Die Feinde hatten im Ernste beschloßen, den Vortheil, den ihnen der Besitz des halben Walles darbot, zur Stürmung der Stadt zu benutzen, und drangen daher an dieser Stelle immerfort mit Schwertern und Spießen auf die Belagerten ein, und es verging selten ein Tag, an welchem man nicht die Sturmglocke hörte. Am Montag nach Jubilate p) (1. Mai) errichteten die Burgunder bei dem Walle ein starkes Bollwerk von Holz; zwar wurde dieses von den Neußern in zweistündiger Arbeit, theils durch lange Haken, theils durch geschleuderte schwere Steine, theils durch Feuer zerstört, doch war diese Arbeit vergebens,

p) 3ter Sonntag nach Ostern.



denn die Feinde setzten bald wieder ein gleich starkes Bollwerk an die Stelle, und die Reußer konnten diesem nicht wehren, weil es ihnen wieder an Schießpulver gebrach. Von diesem Bollwerke aus, welches über den Wall hervorragte, machten die Burgunder ein furchtbares Feuer auf die Belagerten, und wer sich nur auf dem Walle blicken ließ, den erreichte der Tod. Schon war der starke Mühelenturm zusammengeschoffen, wie auch die Brustwehren am Diebsthürme, da beschloffen die Reußer, das Erdreich, auf welchem das Verderben drohende Bollwerk stand, durch die Lütticher untergraben zu lassen; dadurch und durch andere kühne und schwierige Anstalten wurden endlich die Feinde gezwungen, sich von dem lange behaupteten Walle wieder zurückzuziehen. Die Reußer waren während dieses langen und hartnäckigen Kampfes in so große Noth und Angst gerathen, daß selbst der Entschlossensten viele kleinmüthig wurden; auch Landgraf Hermann und seine treuen Ritter und der Rath und die Bürgerschaft von Reuß waren alle in großer Trauer. Darum stellte man wiederum am Freitag nach Jubilate (5. Mai) eine Prozession an die Oberpforte zur Ehre Mariens an, und Männer und Frauen fleheten zu Maria um ihre Fürbitte, und einer der Bürgermeister sprach mit lauter Stimme ein rührendes Gebet und gelobte feierlich im Namen aller Bürger, zu ewigen Zeiten an jedem Samstage eine h. Messe in der Kapelle am Oberthor halten zu lassen, und daß hinfort dieses Thor und der Wall dabei Unser lieben Frauen Thor und Wall genannt werden solle q).

q) Als Probe der Sprache und des Styles möge dieses Gebet hier wörtlich aus Bierstraat beigelegt werden:

Himmelsch kayseryne ! desen dach  
 Komen myr arm, by nae verlorn,  
 Zu dyr Fürstinnen, hochgeborn,  
 Dyn genaden, frauw, suchen wyr,  
 Bys uns, o du hymmels saphyr,  
 Barmherzich, gnedige frauw,  
 Unser anzt und unser raw,  
 Uns groisse noit und bitterheit  
 Aff nym dorch dyn barmherzicheit!  
 Net lays uns, troesterynne  
 Der Bedruckten, dorch goß mynne  
 In unsen funden nu vergavn,  
 Zu dym beschyrm wils uns entfayn,

§. 91.

An demselben Freitag, während man noch in Prozeßion an diesem Thore stand, schossen die kölnischen Freunde von den Steinen drei Kugeln zur Stadt, eine nach der andern, so daß die, welche ihren Posten rheinwärts hatten, die Kugeln kommen sahen. Zwei derselben fielen ins Wasser, eine auf das kleinere Werdt. Dieß wurde alsbald dem Fürsten Hermann am Oberthore und denen, die um ihn waren, kund gethan; und es wurden sofort Einige auf das Werdt geschickt, um die Kugel, die in das Gras gefallen war, zu suchen. Als aber die Feinde auf der Weide das Suchen bemerkten, da rannten auch sie auf das Werdt, vertrieben die Neuffer und fanden selbst die Kugel. Jetzt suchten die neuffer Kriegsknechte fleißig in dem Wasser und fanden hier eine der Kugeln, welche sie voller Freude dem Fürsten brachten. Man öffnete dieselbe und fand einen Brief darin mit den Worten: „Neuff, sei getrost, du wirst bald erlöset seyn!“ Schnell verbreitete sich diese fröhliche Botschaft durch die Stadt und richtete den Muth der armen Belagerten wieder auf, und sie beschloffen von neuem, fest zu halten, trotz aller Noth und alles Elends, und auszuharren bis zum Ende.

Behued dyess Stat, dyess portz und wall  
 Nur schad, vur schand, vur nedervall!  
 Sneytlich wyls uns vyant keren,  
 Troyst ind sterckt wils uns ermeren,  
 Dat wyр vort moegen halben vast,  
 Bis zo entsas wyss desem last.  
 Wyр Burger van Nuys allsamen  
 Geloven dyr in Godes namen,  
 Buysen all versuymenissz  
 Zu ewyger Zijt eyn erfmyssz  
 In der capell by deser port  
 Des saterdags zo lesen vort,  
 Ganz truwlich zo bestedigen,  
 Dyns kyndes zorn wils vredigen,  
 Dat wyр umb unse mysdayt groyt  
 Niet entkomen in meyre noyt.  
 Sus geloven wyр ouch, vrouwe,  
 Dynеr gnaed up uns trouwe,  
 Dat der wall ind ouch dese port  
 Dyr zo leff und eren vort  
 Unser lieber frauwen port fall  
 Genannt werden, ouch so der wall.

§. 92.

Am Freitag nach Cantate r) (12. Mai) Morgens früh vor vier Uhr schlug der treue Wächter auf dem Thurme die Sturmglocke und rief dringend zu den Waffen, weil die Burgunder in großen Schaaren am Walle beim Oberthor eingebrungen waren. Eiligst liefen alle herbei, Bürger wie Söldner; es war die äußerste Gefahr, und die Stadt wäre beinahe verloren gewesen, denn viele der Feinde waren schon innerhalb der Mauer. Doch auch diesmal mußten sie der schnellen und entschlossnen Gegenwehr der Neußer weichen, sie wurden wieder herausgedrängt und ihrer vier gefangen genommen. An diesem Tage versuchten auch die Belagerten, eine Kugel mit einem Schreiben an den Rath von Köln aus einer Feldschlange nach den Steinen zu schießen; aber die Kugel erreichte nicht ihr Ziel, sondern fiel mitten in den Rhein. So mißlangen noch zwei andere Schüsse, weil es an dem erforderlichen Schießpulver gebrach, zu großem Verdruß der Neußer. Endlich jedoch, nachdem wieder von den Steinen am Dinstage nach dem 5ten Sonntag nach Ostern (16. Mai) eine Kugel, die mitten auf den Markt fiel, eine andere am Christi-Himmelfahrtstage (18. Mai), die auf den Friedhof od. Freithof s) fiel, dann wieder eine am Sonntag Erandi t) (21. Mai), die bei der Hammporten niedersiel, alle mit tröstlicher Schrift, abgeschossen worden: da gelang es endlich am Montag darauf (22. Mai) auch den Neußern zu ihrer großen Freude, eine Kugel mit einem Briefe in das Lager der kölnischen Freunde hinüberzuschießen. Die Antwort, welche diese am Donnerstage darauf (25. Mai) in einer Kugel, die auf den Kirchhof fiel, zusandten, linderte sehr den Kummer der Neußer, um so mehr, weil man auch an diesem Tage das Heer des Kaisers bei Zons sich lagern und die Lagerfeuer von ferne flackern sah. Im Dankgeföhle gegen Gott stellte man am folgenden Tage, dem Freitag vor Pfingsten (26. Mai),

r) 4ter Sonntag nach Ostern.

s) Auch Herrn Kamp, Campus dominicus, genannt.

t) 6ter nach Ostern.

eine feierliche Prozeßion mit dem h. Sacramente an. Am Abend desselben Tages erblickte man eine große Rauchwolke bei Düsseldorf, sie kam von einem Hülfscorps, das zum kaiserlichen Heere zog. Am Samstag nach Pfingsten (3. Jun.) und den folgenden Tagen wurden wieder Kugeln mit Briefen hin und her geschossen, und auf diesem Wege erhielten die Neußer am Montag d. 5. Jun. die fröhliche Nachricht, daß sie noch in derselben Woche entsezt werden sollten. Am Tage darauf, Dienstag d. 6. Jun., rückte wirklich der Kaiser mit seinem Heere näher und schlug seine Zelte bei Quinom am Ufer des Rheines auf. Bei Erblickung derselben rief der treue Wächter vom Thurme herab: „Freuet Euch, Fürst aus Hessenland! Freuet euch alle, die ihr jetzt trauert! Freuet euch, ihr Junker und Bürger und Kriegsknechte! Unsr Erlösung ist nahe!“ Und alles Leid und alle Noth war bei dieser Nachricht vergessen; der eine lief zu dem andern, ihm die frohe Botschaft mitzutheilen; und sie priesen mit lauter Stimme Gott und die h. Maria und den h. Quirinus und baten um Hülfе für den Kaiser und sein Heer, daß er das Werk des Entsazes glücklich vollende; und für sich und auch für ihre Feinde beteten sie, daß sie allem Haß und aller Leidenschaft entsagen möchten, auf daß kein Christenblut fürder zum Himmel schreie.

### §. 95.

Schon im vorhergehenden Jahre hatte das Domcapitel im Verein mit den Landständen dem Kaiser Friedrich III. und den damals in Augsburg versammelten Ständen des Reiches die bedenkliche Lage des Erzstiftes und besonders das harte Schicksal der belagerten Stadt Neuß vorgestellt. Auch die Städte am Rhein, durch das Unternehmen des Herzogs von Burgund für ihre eigene Sicherheit besorgt, hatten diese Vorstellung unterstützt und sich zu einem monatlichen Beitrag von 100,000 Gulden zur Bestreitung der Kriegskosten, von dem Tage an gerechnet, wo der Kaiser mit dem bereits zugesagten Heere im Felde erscheinen würde, bereitwillig erklärt. Allein Friedrich, in seinen Unternehmungen von Natur langsam und vielleicht geheimer Plane halber nicht sehr geneigt, mit dem mächtigen

Burgunderfürsten gänzlich zu brechen, hatte es erst noch einmal versucht, die Sache in Güte beizulegen. Er hatte darum in einem eigenen Handschreiben Karl seinen ungerechten Kriegszug in das Erzstift Köln, worauf er doch nicht den mindesten Anspruch hätte, vorgestellt und ihn von fernern Unternehmungen abgemahnt. Vergebens, Karl war unbeugsam geblieben und hatte die Belagerung von Neuß nach wie vor fortgesetzt. Da sah sich endlich der Kaiser zu kräftigeren Maßregeln genöthiget. Er versammelte bei Andernach alle Truppen, welche die Reichsfürsten aufgebracht hatten u), und übertrug den Oberbefehl darüber dem Kurfürsten Albert Achilles von Brandenburg. Außer diesem werden noch viele Fürsten und Herrn dabei genannt, die Kurfürsten Adolph von Mainz und Johann von Trier, Heinrich von Hessen, Bruder des Administrators Hermann, Sigismund von Oesterreich, Albert und Ernest von Sachsen, Albert und Friedrich von Baiern, u. a. Auch schloß der Kaiser d. 31. Dec. 1474 ein Bündniß mit Ludwig XI. König von Frankreich, zufolge dessen dieser 30,000 Mann Hülfs- truppen versprach und sich verpflichtete, dieselben im Anfang des folgenden Jahres bei Arlon im Herzogthum Luxemburg zu versammeln. Darauf setzte sich Friedrich mit den Reichstruppen in Bewegung am Rhein herab. Um die Mitte des Januars 1475 erschien er vor Linz im obern Erzstifte, welches Karl mit 2000 Pikarden besetzt hatte. Friedrich begann die Belagerung des Städtchens den 14. Jan., nahm es aber erst am 7. März durch Capitulation ein. Mittlerweise schickte er den Kurfürsten Albert von Brandenburg über den Rhein gegen die kleine Stadt Remagen, wo Everhard von Arburg und ein Graf von Manderscheid mit einigen hundert burgundischen Soldaten lagen; diese ergaben sich schon am 8ten Tage. Nach der Einnahme von Linz rückte der Kaiser mit dem Heere weiter und kam den 20. März in Köln an, wo er unter Freudengeschrei und Glückwünschen von dem zudringenden Volke empfangen wurde. Hier erneuerte er d. 25. März das mit Ludwig XI. geschlossene

u) Dieses Heer wird gewöhnlich zu 50,000 Mann angegeben, von Einigen gar zu 80,000, gewiß übertrieben.

Bündniß. Dann ließ er den Herzog Wilhelm v) von Süllich, der Karln allen möglichen Vorschub aus seinen benachbarten Städten geleistet hatte, zu sich entbieten. Der Herzog entschuldigte sich durch Abgesandte mit dem Vorgeben, daß er einem so mächtigen Herrn, wie Karl, und der noch dazu sein Anverwandter sei, nicht widerstehen könnte. Da aber Friedrich ernster in ihn drang und ihn mit dem Verluste aller Reichslehen bedrohetete, wenn er sich nicht persönlich zu Köln einfände, da fügte er sich den Befehlen des Kaisers. Indessen verweilte Friedrich in Köln und verschob seinen weitem Zug von Tag zu Tage, theils weil er noch mehr Truppen aus Schwaben, Baiern und Elsaß erwartete, theils weil er noch immer hoffte, Karl möchte aus eigenem Antriebe die Belagerung von Neuß aufheben und alle Feindseligkeiten einstellen, um so mehr, weil nicht allein der König von Dänemark, Christian I., und der Prinz Johann von Sachsen sich auf Ersuchen des Kaisers in Karls Lager begeben hatten und alle ihre Beredsamkeit aufboten, ihn auf friedlichere Gedanken zu bringen, sondern auch der vom Pabst Sixtus IV. abgeschickte Legat, Alexander Bischof von Friaul, wie auch Gesandte der Könige von Frankreich, von England, von Sizilien und von Hungarn zu demselben Zwecke sich vereinigt hatten. Karl blieb jedoch noch immer unbengsam und setzte mittlerweile der Stadt Neuß desto heftiger zu; und Friedrich mußte endlich einsehen, daß er auf gütlichem Wege zu keinem Ziele komme. Er brach daher, nachdem er den Französischen König an die vertragsmäßige Hülfe erinnert hatte, gegen Anfang des Mai (den 5.) mit dem vereinigten Heere von Köln auf. Aber kaum war er eine Stunde weit vorgerückt, ungefähr Mülheim gegenüber, so machte er wieder Halt, obschon die Reichsfürsten ihm dringend zusetzten, daß er auf Karln losgehen und die hartbedrängte Stadt Neuß entsetzen möchte. Er blieb in dieser Unthätigkeit, indem er immerfort den Erfolg der Unterhandlungen abwartete, noch bis

v) Herzog Gerhard lebte zwar damals noch, aber sein Sohn Wilhelm hatte wegen des Vaters Alter und Körpers- und Geisteschwäche die Regierung übernommen.



zum Ende des Mai oder Anfang des Juni; da endlich rückte er weiter und unaufgehalten bis an die Erft vor. Hier versuchte Karl, mit 9000 Mann und schwerem Geschütze ihm den Uebergang streitig zu machen. Aber der Bischof von Münster, der mit dem auf den Steinen gelagerten Hülfsheere dazu kam, warf sich mit großer Hefigkeit über die Burgunder und trieb sie mit einem Verluste von 400 Todten, 200 Pferden und vielem Geschütze zurück, so daß am folgenden Tage (6. Jun.) das ganze Heer ganz ungehindert über die Erft ging und sich, wie gesagt worden, bei Quinom lagerte w).

### §. 94.

Die oben genannten Vermittler ließen inzwischen nicht nach, dem Herzog Karl mit Versöhnungsvorschlägen unaufhörlich zuzusetzen; und da dieser zu gleicher Zeit sich mit einem Einfall Ludwigs XI. in die Pikardie bedroht sah und Nachrichten erhielt, daß die Schweizer sich zum Kriege gegen ihn rüsteten und im Begriff ständen, in Burgund vorzudringen, und daß der Herzog Renatus von Lothringen in das Luxemburgische bereits eingedrungen sei, da ferner der König Eduard von England über den langen Zeitverlust vor Neuß sehr ungehalten war: da ließ er sich endlich bewegen, durch eine Gesandtschaft, an deren Spitze der Bischof von Utrecht stand und die der päpstliche Legat begleitete, dem Kaiser einen dreitägigen Waffenstillstand vorzuschlagen, um während desselben über die Friedensbedingungen zu unterhandeln. Nichts konnte Friedrichen willkommener seyn als dieser Antrag, theils wegen seiner natürlichen Abneigung gegen den Krieg, theils wegen seiner geheimen Absichten in Bezug auf Karl; er willigte also sehr gern in denselben ein.

Diesem zufolge wurde am folgenden Tage, dem Sonntage x) nach Frohnleichnamstag (d. 11. Jun.), ein Herold des Kaisers

w) In Angabe der Zeit der letztern Begebenheiten weichen andere Schriftsteller von Wierstraat bedeutend ab; ich glaubte letzterem, der den Ereignissen gleichzeitig und nahe war, folgen zu dürfen.—Auch soll Karl um diese Zeit, als nämlich der Kaiser der Stadt nahe war, 9mal an Einem Tage auf die Stadt haben Sturm laufen lassen, wovon jedoch Wierstraat Nichts sagt.

x) Wierstraat fol. 47.

mit zwei Briefen zum Oberthor gesandt, dem einen an den Landgrafen Hermann, dem andern an die Bürgermeister von Neuß, in welchen der Kaiser Waffenstillstand gebot bis am Montage nach Sonnenuntergang. Während dieses Waffenstillstandes wurde durch dieselbe Vermittlung ein Frieden zwischen dem Kaiser und dem Reiche einerseits und dem Herzog von Burgund andererseits abgeschlossen, durch welchen Karl sich verpflichtete y), die Belagerung von Neuß ohne Verzug aufzuheben, keine Feindseligkeit ferner auszuüben, einen Tag früher als das kaiserliche Heer abzuziehen und sich nicht weiter in den Streit zwischen dem Erzbischof Ruprecht und den Ständen des Erzstiftes einzumischen, dessen Entscheidung dem päpstlichen Stuhle überlassen werden sollte; die Stadt Neuß sollte bis daran unter dem Schutze des Papstes und seines Legaten sequestrirt bleiben. Dem Erzbischof Ruprecht ward das Herzogthum Westphalen nebst dem Schlosse Brühl und der Stadt Kempen und andere kleine Dörter diesseits des Rheines, alles Uebrige des Erzstiftes dem Domcapitel und dem Administrator Hermann zugesprochen und so lange überlassen, bis der Pabst binnen Jahresfrist die Streitsache untersucht und entschieden haben werde. Nach Angabe mehrerer Schriftsteller soll diesem Friedensschlusse noch ein geheimer Artikel, der den Kaiser und Karl in Besondern betraf, hinzugefügt worden seyn, daß nämlich Maria, die einzige Tochter Karls des Kühnen und einzige Erbin aller seiner herrlichen und reichen Länder, dem Sohne des Kaisers, Maximilian, zur Ehe gegeben werden sollte.

### §. 95.

Am Dinstage darauf z) (den 13. Jun.) ungefähr um 3 Uhr des Morgens erschien der päpstliche Legat selbst, umgeben von Grafen und Räten des Kaisers und von den Räten und Freunden des Herzogs von Burgund, vor dem Oberthor, um allda den Landgrafen Hermann und seine Ritterschaft und den

y) Nach der Chorographie und nach Abendorff.

z) Bierstraat l. c.

Rath von Neuß zu sprechen. Diese kamen in festlichem Anzuge durch die Pulvermühle aus der Stadt zum Legaten. Da wurde der Frieden förmlich verkündigt, zur unaussprechlichen Freude der Neuffer, die Gott und Marien und dem h. Quirinus dafür dankten und den Segen des Himmels über den Kaiser und über die Vermittler des Friedens erflehten. Und nachdem der Frieden verkündigt und der Tag nun angebrochen war, da ließ Landgraf Hermann die Geistlichkeit zusammenkommen, um vor St. Quirins Altare ein recht freudiges Te Deum zu singen; das h. Sakrament wurde auf dem Altare aufgesetzt und auch der Reliquienkasten des h. Quirinus aufgeschlossen und zur Dankfagnungsfeier das Hochamt zur Ehre der h. Dreieinigkeit gesungen. Und es war nun allgemeiner Jubel, und aller Krieg und aller Hader war vergessen, und Eintracht zwischen Freunden und Feinden, und sie besprachen sich aufs freundschaftlichste; und Viele aus des Kaisers und aus des Herzoges Heere kamen an den folgenden Tagen in die Stadt hinein und gingen in die Quirinuskirche und brachten andächtig ihre Opfer dar.

Am Montage nach der Frohnleichnam's- Octave (den 19. Jun.) begaben sich der päpstliche Legat und die Rätthe des Kaisers in die Stadt und in die Kirche, und es wurde wieder ein Te Deum gesungen. Auch wurden die Bürger zu dem Saale in dem Baumgarten zusammenberufen, um dem Pabste und dem Kaiser Treue zu schwören, bis daran, daß der Streit um das Erzstift entschieden wäre; was sie denn auch auf den Rath des Landgrafen Hermann in Gegenwart vieler kaiserlichen und burgundischen Rätthe thaten.

### §. 96.

Am Montag nach St. Johann (26. Jun.) brach endlich der Herzog von Burgund, nachdem er fast eils Monate lang vor Neuß gelegen und außer großen Geldsummen das Blut von 12,000 Menschen, wie behauptet wird a), fruchtlos vergeudet

a) Aldendorff Beiträge. — Chorographie de Neufs. — Andere sagen 15,000.

hatte, mit dem Reste seines Heeres auf und zog über Hülchrath, Kolbuc und Maastricht b) in seine Staaten zurück. Und am folgenden Tage (Dinstag den 27. Jun.) trat auch der Kaiser mit den Reichsfürsten und dem Heere seinen Rückzug an.

Doch kam er in demselben Jahre am Samstag nach St. Regidius (den 2. Sept.) von Aachen nach Neuß, und mit ihm der Administrator Hermann und Wilhelm Herzog von Jülich und Berg. Er wurde von den Neußern, die sehr verlangt hatten, ihren Befreier in eigener Person zu sehen, mit allgemeinem Jubel empfangen und in feierlichem Zuge nach der Münsterkirche begleitet, wo wiederum ein freudiges Te Deum erklang. Auch brachten die Bürger ihm Geschenke dar, soviel sie damals im Stande waren, und der Kaiser nahm dieselben, so gering sie auch seyn mochten, mit aller Güte an. Sodann ritt er durch die Stadt und schauete die Verwüstung, welche sie durch die lange Belagerung erlitten hatte, und bewunderte die Standhaftigkeit des Commandanten Hermann und die Treue, die Tapferkeit und Ausdauer der Bürger und der Soldaten. Und um der guten Stadt Neuß diese seine Anerkennung ihrer Treue gegen das Erzstift und das Deutsche Reich aufs feierlichste und thatkräftigste zu beweisen, ertheilte er derselben kraft kaiserlicher Vollmacht ansehnliche Privilegien und Freiheiten. Auch wird erzählt c), daß am Tage darauf, Sonntag den 3. Sept., in der Münsterkirche nach der Hochmesse elf Bürger von Neuß, die sich durch ihre Tapferkeit während der Belagerung besonders ausgezeichnet hatten, vom Kaiser feierlich zu Rittern geschlagen wurden.

### §. 97.

Der Inhalt der wichtigen Privilegien und Borrechte, welche Kaiser Friedrich den Neußern bei seiner Anwesenheit am 2. Sept. und an einigen späteren Tagen ertheilte, ist folgender:

b) Chorographie.

c) Abendorff S. 212, nach einer latein. Uebersetzung des Bierstraat „undecim cives pro coronide nobilitavit.“

In einer Urkunde d), datirt Neuß am Samstag nach St. Regidius 1475, ertheilt der Kaiser, wie ebenfalls in den übrigen Urkunden, den Neußern das gebührende Lob, daß sie „gar ritterlich und manlich“ dem Herzog von Burgund widerstanden haben, desgleichen in langer Zeit nimmer erhört sei, und bewilligt ihnen darum, zu ewiger Gedächtniß solcher ritterlicher Thaten, ein eigenes Wappen, bestehend e) in schwarzem Schilde, darauf ein goldner Adler mit zwei Häuptern und ausgebreiteten Flügeln, ausgestreckten Zungen und oben eine goldene kaiserliche Krone. Ferner, daß die Stadt ihre Briefe unter ihrem Stadtiegel mit rothem Wachs versiegeln möge. — In derselben Urkunde heißt es, daß die Stadt nicht schuldig noch verpflichtet seyn solle, einen Erzbischof von Köln in die Stadt Neuß einzulassen, er habe dann zuvor seine Regalien und Belehnung vom Kaiser und dem heiligen Reiche empfangen, und auch der Stadt ihre Freiheiten, Briefe, Privilegien, Rechte, alte Herkommen und gute Gewohnheiten zu halten zugesagt.

Durch eine andere Urkunde desselben Datums erlaubte Friedrich der Stadt Neuß, goldene und silberne Münzen zu schlagen, nämlich Rheinische Gulden, Stößer, Weißpfennige und allerlei kleine Münzen bis zum halben Mörchen, unter der Stadt Wappen, doch nach dem Grad und Korn des Reiches und der Kurfürsten am Rhein f). — Dieses, wie auch das in

d) Von dieser wie von den folgenden Urkunden beglaubigte Copien im Archiv der Stadt Neuß.

e) „ein Schwartzen Schilde darinnen einen gulden Adler mit zweien Häuptern und aufgespreiten flügeln aufgeschlagenen Zungen und oben auff dem Schilde ein gulden Kaiserliche Krone“.

f) „gulden und silbernen Münz nemlich reinische gulden Stößer Weißpfennig und von einem Weißpfennig ab allerlei kleinen Münz bis auff ein halb mörchen under ihrer Stadt Wappen schlagen und machen und darzu all vorteil recht und gerechtigkeit haben — — Doch das solch Münz auf das Grad und korn und des Reichs Churfürsten am Rhein gesetzt und gemacht werde“. — — Dieses Münzrecht wurde im J. 1494 vom Kurfürsten Hermann durch Urkunde dat. Köln Donnerstags nach dem Sonntag Misericordia Domini bestätigt, so zwar, daß die neußer Münze gleich der vom Kurfürsten geschlagenen gelten solle; nur mußte sie nach der von Hermann aufgerichteten und mit dem Herzog Wilhelm von Jülich und der Stadt Köln vertragenen Ordnung geschlagen werden. — Nach der Münzordnung Kaiser Ferdinands I. dat. Augsburg 1559 sollen die neußer Groschen zwei Kreuzer gelten. — Nach Strevesdorf hatte die neußer Münze auf der einen Seite den

der vorher angeführten Urkunde gegebene Privilegium wurde durch den päpstlichen Legaten, Alexander Bischof von Friaul, auf Bitten der Neuffer bestätigt, dat. Köln d. 20. April 1476.

§. 98.

Durch eine andere Urkunde desselben Datums bestätigt der Kaiser die vier Jahrmärkte, welche die Neuffer bisher gehabt hatten, nämlich auf St. Walburgis (1. Mai), auf Johann Baptist, auf Bartholomäus und auf St. Remigius, und verlich von neuem für jeden dieser vier Jahrmärkte vier Tage vorher und vier Tage darnach Freiheit, Friede, Geleit und Sicherheit für Alle, welche den Markt besuchen, und fügte zu mehrerem Aufkommen ihrer Stadt noch einen fünften Jahrmarkt hinzu, auf St. Martinstag, mit denselben Freiheiten, wie die andern g). Andere Städte in einem Umfang von zwei Meilen um Neuß sollten an diesen Tagen keinen Jahrmarkt halten dürfen. — Auch dieses Privilegium wurde durch den päpstlichen Legaten bestätigt.

Durch eine andere Urkunde desselben Datums gibt Kaiser Friedrich den Neuffern die Erlaubniß, den Rhein, welcher sich

kaiserlichen Adler, auf der andern entweder St. Quirin mit dem Stadtwappen oder das Stadtwappen mit der Ueberschrift: Nulsia s. Ecclesie Colon. fidelis filia. — Die Stadt hat ganze und halbe Soachimertaler schlagen lassen im J. 1542. Auch J. 1545 hat sie Geld geschlagen, J. 1558 Heller gemünzt, J. 1562 Sechshellerpfennige geschlagen. Ferner findet sich eine Münzordnung vom J. 1564. Im J. 1567 ist Peter Kreitsisch zum Münzmeister angesetzt worden. — Herr Corn. Reiskorf alhier besitzt eine kleine Sammlung neuffer Münzen.

- g) „Nachdem Burgemeister Scheffen Rath und gemeinde der Statt Neuß Zerlich vier Jahrmarkt Einen auf Sant Walpurgis, den ander auf Sant Joannis Baptisten, den dritten auff Sant Bartholomäus und den vierdten auff Sant Remigyn tagh gehabt und sich der bisher gebraucht und genossen haben — — haben Wir dieselben vier Jahrmerck als Romischer Keyser gnediglich Confirmirt und bestet und — — jedem vier Tag vor Trens<sup>en</sup>bestimmten tegen und vier tag darnach von neuen gnediglich zugegeben verlihen und gebehert, und innen darzu zu mehrer auffnemung Irer Statt ein Jedes Jahr ein Jahrmarek auff Sant Martinstag, auch vier Dag vor und vier tag nach demselben zu halten vergundt und erlaubt — und darzu sie und alle die so dieselben Jahrmerck mit Irer Kauffman schag, Hab und Gut besuchen, all und jeglich gnad, freiheit, friß, geleitt, trostung und sicherheit haben und der gebrauchten und genießen sollen und mügen.“



seit etlichen Jahren von der Stadt entfernt habe, wodurch derselben großer Schade an ihrem Gewerbe, wie auch während des Krieges mit dem Herzog von Burgund entstanden sei, im Bergischen Lande und in andern Gegenden, wo es ihnen am gelegensten sei, durchzustecken oder ihn auf andere Weise wieder zur Stadt zu leiten h). — (Man sieht hieraus, daß die Neuffer den Verlust des Rheines so leicht nicht verschmerzen konnten und daß sie mit dem Gedanken an seine Wiedergewinnung umgingen, wie sie denn auch später, im 16ten Jahrhundert, wirklich Schritte zur Ausführung gethan haben.)

In derselben Urkunde ertheilte er der Stadt Neuff einen Turniß oder Antheil an den Böllen zu Bonn, Frisstroem (Zons) und Berck (Rheinberg); und zwar an dem zu Bonn in ewige Zeit unwiderrüflich, an den beiden andern auf die nächsten zwanzig Jahre.

Ferner wiederholte oder bestätigte er das Privilegium, welches die Neuffer schon im J. 1473 vom Domecapitel erhalten hatten, daß nämlich keine weltliche Erbschaft über zwei Jahre bei geistlichen Personen bleiben solle.

Ferner bewilligte er den Neuffern alle Ehre, Vortheile und Rechte der Hansa, wie andere Städte der Hansa in dem heiligen Reiche sie von den Kaisern und dem Reiche hätten d).

### §. 99.

Ferner ertheilte er das Privilegium *de non evocando*, daß nämlich kein Bürger, keine Bürgerinn, noch irgend ein Einwohner von Neuff an ein heimliches oder freies Gericht,

h) „nachdem dan der Statt Neuff ehliche Jahre her der Rhein entlauffen und darauß derselben Statt Neuff ahn ihrem gewerbe, auch jeso ihn diesen Kriegsleuffen des Herzoges von Burgundi mercklicher schade entstanden ist, So haben wir — denselben von Neuff in dem lande Zum berg und andern landen und enden wie innen dan das ahm a<sup>e</sup> legensten sein will, den Rhein durchgraben und in ander weisse widerumb Zu der ieggemelten Statt Neuff zu bringen, zu pawen und Zufestigen gnediglich vergunt und ertlaubt.“

i) „das sie all und ieglich Ert, würde, vorthail recht und gerechtigkeit der Hansf hebben, sich der freuwen gebrauchen und genießen mugen, die ander Stette von der Hansf in dem heiligen Reich von uns, unsern Vorfahren und dem heiligen Reich oder Semandts andern haben“ — —

wegen welcher Sache es seyn möge, geladen, noch irgend ein Urtheil dort gegen sie gesprochen werde; sondern wer mit denselben insgesammt oder im besondern einen Rechtsstreit habe, der solle diesen vor den Gerichten der Stadt Neuß führen, wo dann jede Sache nach ihrer Gelegenheit und nach der Stadt Herkommen und Gewohnheit geschlichtet werde k).

Ferner bewilligte er in derselben Urkunde, daß die zeitlichen Bürgermeister zu Neuß über alle weltliche Sachen, welche vor sie gebracht werden, richten mögen D, ausgenommen was Erbschaft betrifft oder vor das geistliche und das kaiserliche Gericht gehöre; auch solle das weltliche Gericht zu Neuß mit keinerlei geistlichen „Inhibition“ belästiget werden, es sei dann in Testaments-Händeln, Ehstands- oder andern geistlichen Sachen. Wenn aber wider die Bürger, Bürgerinnen und Einwohner von Neuß oder ihr Gut an einem heimlichen oder freien Gericht Etwas vorgenommen oder wider diese den Neußern bewilligte Freiheit gehandelt würde, solle dieses Alles kraftlos seyn.

Zugleich bestätigte Friedrich alle frühern Privilegien, welche die Neußern von Kaisern und Erzbischöfen erworben und „löblich hergebracht“ hatten.

Durch eine andere Urkunde desselben Datums befreite Friedrich die Neußern von allen denjenigen Zöllen zu Wasser und zu Lande, welche während der Zeit des Burgundischen Krieges aufgelegt worden seien.

In einer andern Urkunde dess. Datums verlieh er der Stadt Neuß das Recht, jährlich hundert Zollfuder Weines den Rhein herab bis Neuß bei allen Zöllen und Zollstätten des Rheines frei vorbeizuführen.

k) „daß kein Bürger, Bürgerin noch einwohner zu Neuß an einiges heimlich noch frey gericht umb was sachen daß ist nicht fürgeheischet, geladen, noch keinerlei widder sie oder Ire gutter gericht, geurtheit oder procedirt werde. Sunder wehr zu denselben in gemein oder in sonderheit zu sprechen hatt oder gemeint, das der das thue vor der Statt zu Neuß gericht, da sich dan ein Jede derselben sachen nach ihrer gelegenheit und der Statt daselbs Herkommen und gewohnheit gebührett.“

l) „das ein jeder Burgmeister zu Neuß über all weltlich sachen, so daselbs für ine kommen, richten muge, aufgenommen u. s. w.“ Dies war also das sogenannte Bürgermeister = Gericht, welches in vielen Sachen mit dem Schöffengericht concurrirte.

Alle diese bisher angeführten Privilegien und Rechte wurden durch den päpstlichen Legaten zu Köln den 20. April 1476 bestätigt. Und der damals regierende Pabst Sixtus IV. bestellte die Dechanten von St. Georg in Köln, von St. Martin in Münster und von St. Florin in Coblenz als Beschützer und Erhalter der Privilegien der Stadt Neuß, durch Urkunde, dattirt Köln d. 31. Jul. 1477.

### §. 100.

In einer Urkunde, gegeben zu Köln den 9. October 1475, erkennt und belobt der Kaiser wiederum die „getreuen, nützlichen und fruchtbaren“ Dienste, welche die Bürgermeister, Scheffen, Rätthe und Gemeinde der Stadt Neuß durch Darstreckung von Leib und Blut ihm und dem heiligen Römischen Reich und dem löblichen Stifte Köln und Deutscher Nation zur Ehre und Rettung wider den Herzog von Burgund geleistet hatten, und bestätigt alle „Ordnungen, Satzungen und gute Gewohnheiten, welche bisher durch sie vorgenommen, geübt und gebraucht seien“ im besondern das ihnen schon durch Conrad von Hochsteden gegebene Recht der freien Scheffenkür m), daß nämlich, wenn ein Scheffe mit Tod abgehe oder auf andere Weise eine Scheffenstelle erlebiget werde, die übrigen Scheffen Gewalt haben sollen, einen aus der Gemeinde, der von ehlicher Abkunft, ehrbarem Betragen und gutem Rufe, auch bei der Stadt Neuß beerbt und begütert ist, zu ihrem Mitscheffen zu erwählen. Es fügte aber der Kaiser Friedrich noch eine neue Freiheit hinzu, daß nämlich n) in Zeiten, wo ein Schultheiß

m) „Wann es also sich begibt, daß einer auß den Scheffen daselbs mit thodt abgeet, oder sich einen Scheffen Zugeben geburen wirdt, das das die andere Scheffen frey macht und gewalbt haben einen auß der gemein so von elichem stam, erbahren weßen und gutem gerucht, auch bei der Statt Neuß gerbt und beguidet ist, Zu ihrem Mit = Scheffen erkießen.“

n) „Das auch Zu Zeitten so ein Schultheiß daselbs abgieng oder mit krankheit beladen, oder nit anheimbsch were, alleweg einer von den Eltsten der gemelten Scheffen solch Scholtheissen Ambt annehmen, verweisen, und in allen und Jeglichen sachen und hendtlen, so sich Zu rechtfertigen gebühren werdt; außgeseiden das Maleßig Richten, hendtlen, Volzfahren und procediren, Auch all und ieglich gerechtigkeit nutzungen und Zufälle davon heben und sich Der gebrauchen und genießen fall und magh, die einem Scholtheissen so der gegenwertig wehre darvon werden mogten ungeverlich“.

in Neuß abginge oder mit Krankheit behaftet oder verreiset wäre, allzeit einer von den ältesten Scheffen das Schultheißen=Amt vertreten und in allen vorkommenden Sachen und Händeln, mit Ausnahme des „Malefiz=Richtens“, untersuchen und Urtheil sprechen mögen, auch alle und jede Gerechtigkeit, Nutzung und zufälliges Einkommen davon heben und genießen solle, wie sie einem Schultheißen, wenn er gegenwärtig wäre, zukämen. — Ferner verordnete der Kaiser, daß Keiner ein Erbe und Gut ohne Einwilligung und Gegenwart der Scheffen verkaufen oder übergeben, noch in Testamenten, Instrumenten oder in anderer Weise verschreiben dürfe.

In einer spätern kaiserlichen Urkunde dat. Wien den 4. Mai 1477 und gerichtet an Vincenz Grafen zu Mörs und zu Saarwerden und Richter des Hochgerichts zu Köln, heißt es: Da es aus altem Herkommen und löblicher Gewohnheit und Gerechtigkeit in der Stadt Neuß bisher so gehalten worden ist, daß die Scheffen des Gerichts und die Glieder des Rathes daselbst zu gewöhnlicher Zeit des Jahres andere Scheffen und Rätze an ihrer Statt erwählen mögen, die alsdann durch einen Erzbischof zu Köln, dem die Stadt Neuß gehuldigt und geschworen hat, eingesetzt und bestätigt werden sollen; und da nun wegen der „Irrung“ im Stifte Köln die Stadt Neuß in Unser als Römischen Kaisers und obersten Vogtes und Beschirmers der Kirchen Händen steht und Uns mit Gelübden und Eiden verbunden ist; und damit nun dieser Stadt in solchem ihrem alten Herkommen, Gewohnheit und Gerechtigkeit kein Abbruch noch Minderung geschehe, sondern damit sie dabei gehandhabt und das Recht daselbst gefördert und nicht verhindert werde: so haben Wir verordnet, daß sich die Bürger von Neuß, weil sie also in Unsern und des Reiches Händen sind, solches ihres alten Herkommens, Gewohnheit und Gerechtigkeit ohne Jemand's Behinderung bedienen sollen; und empfehlen Euch an Unser Statt, geben Euch auch Unsere ganze vollkommene Macht und Gewalt mit diesem Breve, ernstlich gebietend, daß, so oft die Scheffen und der Rath zu Neuß sich nach ihrem alten Herkommen, Gewohnheit und Gerechtigkeit verändern und Andere an ihrer Statt erwählen werden, Ihr dann in Unserem

Namen von den neugewählten Scheffen und Rätthen Gelübd und Eide nehmet, sie auch in das Scheffen Amt und den Rath einsetzet und bestellet, und dabei handhabet, schützet und schirmet, auch alles das hierin thuet, was Wir oder ein Erzbischof zu Köln, der mit Unsers heiligen Vaters des Pabstes und Unserm Willen im Stift Köln wäre, thuen möchte.

### §. 101.

So ging endlich die Stadt Neuß, nachdem sie sich bis in die 46ste Woche gegen den reichen und übermächtigen Herzog von Burgund treu und tapfer gehalten, 56 Stürme o) zurückgeschlagen und Gut und Blut für die Ehre und Rettung des ganzen Erzstiftes großmüthig geopfert hatte, aus diesem Kampfe, dergleichen in unsern Landen seit Menschen Gedenden nicht war gesehen noch gehört worden, mit unvergeßlichem Ruhme hervor. Die Opfer der nicht großen Stadt waren nicht gering gewesen: 700 Menschen, theils Bürger, theils Soldaten, unter letzteren 15 hessische Edelleute, hatten ihr Leben eingebüßt; es waren 17 Thürme umgeworfen, über 300 Häuser und Scheunen zerstört worden; 700 Fässer p) Wein, 10,000 Fässer Bier, 500 Fässer Honig und 12,000 Malter Getreide während der langen Belagerung verbraucht worden; und außer den Ausgaben an baarem Gelde und dem in vielfacher Weise erlittenen Schaden, welches zusammen auf 150,000 Gulden geschätzt wird q), hatte die Stadt noch 24,000 Gulden auf Zinsen genommen r).

Zum Andenken an die ewig denkwürdige Begebenheit und zum Danke für die glückliche Befreiung aus der großen Gefahr verordnete der Magistrat von Neuß, daß ein jährliches Dankfest am Freitag vor Pfingsten, dem Tage, an welchem man sich zuerst der bevorstehenden sichern Rettung erfreuet

o) Altdendorff Beiträge S. 205.

p) Bierstraat sagt „voeder“.

q) Bierstraat fol. 53.

r) Bekanntlich waren diese Summen damals, nämlich vor der Entdeckung Amerika's, viel bedeutender als jetzt.

hatte, mit feierlicher Gottesbracht gehalten werden sollte s). Und zum Andenken an Friedrich den Kaiser und zum Danke für seinen Entschluß und die der Stadt verliehenen Rechte und Freiheiten ließ der Magistrat dessen Bildsäule, aus Erz gegossen, auf einem steinernen Pfeiler auf dem Markte aufstellen u).

### §. 102.

Karl der Kühne, der mächtige Burgunder-Herzog, der „vor Neuß erkennen gelernt hatte, welch' eine Kraft in den Deutschen war, und was Männer vermögen, die entschlossen sind, Alles zu wagen“ w), gerieth hierauf mit den Schweizer Eidgenossen und mit dem Herzog Renatus von Lothringen in offenbaren Krieg. Er wurde aber von jenen in den Schlachten bei Granson (3. März 1476) und Murten (22. Jun. 1476) und Nancy (12. Jan. 1477) geschlagen und verlor in der letzteren sogar sein Leben.

Auch Ruprecht konnte nicht sein Schicksal ruhig ertragen, noch die Entscheidung des Papstes abwarten. Aus seinem Schlosse Brühl beunruhigte er beständig die Kölner, und aus Westphalen fiel er öfters in Hessen ein und richtete dort, um sich an dem Landgrafen Heinrich, dem Bruder des Administrators, zu rächen, bedeutenden Schaden an. Darum ergriffen beide Brüder gegen den Ruhestörer die Waffen. Hermann nahm ihm die Dörfer Meckenheim, Morenhoven und Abendorf und in einem neuen Feldzuge, den er im Julius des Jahres 1477 aus Auftrag des Domcapitels unternahm, eroberte er die Stadt Uerdingen und das Schloß Linn; und Ruprecht, der sich im Erzstifte nicht mehr behaupten konnte, zog sich nach Westphalen

s) Diese Prozession ist bis auf die Zeit der französischen Herrschaft jedes Jahr gehalten worden.

t) Auch diese Bildsäule stand unversehrt bis zur Zeit der franz. Republik; da aber wurde sie durch den republikanischen Vandalismus gestürzt und in Stücke zerbrochen. Wäre es nicht unserer besseren Zeit und Gesinnung würdig, durch Errichtung einer neuen Bildsäule Friedrichs das Andenken an die glorreichste Begebenheit der Stadt Neuß wieder zu erneuern und der Nachwelt zu überliefern?

w) Luden Allgemeine Geschichte. B. III. S. 485.



zurück. Ein Vergleichsvorschlag v) des Herzogs Wilhelm von Jülich und Berg im J. 1477, welchem zufolge Ruprecht sich der Kurwürde völlig begeben und mit zwei Schlössern, Lechenich und Heimersheim sammt ihren Renten, und einer jährlichen Pension von 4000 Gulden sich begnügen sollte, wurde, nachdem im darauf folgenden Jahre 1478 auch Philipp, Kurfürst von der Pfalz, als Vermittler aufgetreten, wirklich im Anfang des Jahres 1479 angenommen. Bevor aber noch die Abdankung desselben vom Pabste genehmiget war und bevor es also zur wirklichen Ausführung jenes Vergleiches kam: wurde Ruprecht auf einer Reise durch Westphalen, da er die hessische Grenze berührte, wegen einer großen Geldsumme, die er kölnischen Bürgern schuldete, aufgefangen und vom Landgrafen Heinrich auf das Schloß Blankenstein eine Meile von Marburg in Verwahr gebracht, wo er bis ins zweite Jahr gefangen saß und endlich, von Gram aufgezehrt, seinen Geist aushauchte, den 16. Jul. 1480. Sein Körper wurde nach Bonn gebracht. Durch seinen Tod wurde der kölnische Bischofsstuhl erledigt, den also nun der im Jahr 1473 zum Verweser bestellte und durch die tapfere Vertheidigung von Neuß so berühmt gewordene Hermann von Hessen bestieg und 28 Jahre mit Ruhm einnahm.

---

v) Archiv für die Geschichte und Statistik des Vaterlandes, Band I. Bonn 1786.

---

## Fünfter Abschnitt.

---

### Neuß auf seinem Wendepunkte. Der Truchsessische oder kölnische Krieg.

---

#### §. 105.

Eine große Gefahr war mit Muth und Ausdauer überstanden; mit Ruhm gekrönt, war Neuß aus dem furchtbaren Burgundischen Kampfe hervorgegangen; sein Ruf erscholl durch alle Lande. Zwar hatte es an Menschen, wie an Gütern harte Verluste erlitten: aber jene mehrten sich bald wieder, und der städtische Gewerbefleiß und der durch Vorrechte unterstützte Handel ersetzten auch diese nach und nach. Die Stadt stand noch immer nicht bloß durch die von Selikum herbeigeführte Erst, sondern außerdem noch durch den Canal, die Kehl genannt, der nach dem Abzug des burgundischen Heeres wiederhergestellt wurde, mit dem Rheinstrom in Verbindung. Sie war jetzt mit ungemeinen Freiheiten und Gerechtsamen begabt und durch Gemeindegut reich. Dabei war sie einig und im Innern ruhig und nach außen durch ihre Befestigung für diese Zeit hinlänglich gesichert.

So ging sie in das wichtige, an Begebenheiten reiche und verhängnißvolle sechszehnte Jahrhundert hinüber. Hier aber war der Wendepunkt ihres Glückes. Sie theilte dieses Schicksal mit vielen andern Städten. Die Entdeckung Amerika's und die Auffindung des neuen Weges nach Ost-Indien gaben dem Welthandel eine andere Richtung; die Hansa sank, ihr Fall

wirkte mittelbar auf das übrige Deutschland. Mit dem Reichthum der Städte schwand auch die Macht derselben, während die Landeshoheit der deutschen Fürsten sich immer mehr erweiterte und befestigte. Viele Zeitumstände vereint begünstigten und förderten diese, am meisten vielleicht die durch Erfindung des Schießpulvers ganz veränderte Kriegsweise. Denn die neue Kriegskunst machte geübte Kriegsknechte nothwendig; statt der bisherigen vom Lehnsherrn mühsam aufgebotenen Dienstmännern wurden Söldner angeworben, die das Kriegshandwerk zum Lebensberufe gemacht hatten, und daraus wurden allmählich stehende Heere, zu deren Ernährung und Befoldung von den Unterthanen in den Städten wie auf dem Lande regelmäßige und fortwährende Steuern aufgebracht werden mußten. Dadurch gewannen die Landesherrn, bis dahin fast nur von ihren Kammergütern gelebt hatten, an Einkommen und Macht; in den Städten hingegen nahm durch die Veränderung im Kriegswesen der kriegerische Geist und die Waffenübung allmählich ab, und der Bürger wandte sich mehr dem friedlichen Gewerbe zu. Dinehin waren, seitdem man die sichere Handhabung des schweren Geschüzes erlernt hatte, selbst die stärksten Mauern der Städte zu ihrer Vertheidigung unzulänglich, und Irrungen, die zwischen einer Stadt und der andern oder gar zwischen Unterthanen und dem Landesherrn entstanden, mit dem Schwerte zu entscheiden, war nach Befestigung des Landfriedens und Errichtung des Reichskammergerichtes durch Kaiser Maximilian I. J. 1495 durchaus nicht mehr gestattet.

Aber auch die Landeshoheit der geistlichen und weltlichen Fürsten wurde, so lange das Römisch-Deutsche Reich auch nur dem Namen nach bestand, nie unumschränkt. Denn, wie Kaiser und Könige in wichtigen Dingen ihre Reichsstände zu Rathe zogen; so ergab es sich von selbst, daß die Fürsten bei Regierung ihrer Länder wiederum die Geistlichkeit, den Adel und die Städte mit ihrem guten Rathe hören mußten. So waren mit dem Ursprung der landesherrlichen Gewalt zugleich Landstände und Landtage in Gang gekommen. Außerdem war jeder Landesherr bei Ausübung der Landeshoheit und der einzelnen darin begriffenen Gerechtsame an diejenigen Normen ge-

bunden, welche Kaiser und Reich ihm hierin vorgeschrieben hatten, und in soweit von der Reichsmajestät abhängig.

Die ordentlichen Steuern, welche die Bürger in den Städten und die Landleute im Erzstifte Köln dem Erzbischofe entrichten mußten, wurden Simpelu genannt. Außer diesen und den von Reichs- und Kreiswegen obliegenden Schuldforderungen hielten sich die Landstände zu keinen Landessteuern oder Geldbeiträgen ohne ihre freie Einwilligung verpflichtet, und sie nannten die Summen, welche sie in außerordentlichen Fällen auf den Landtagen bewilligten, nie anders als *subsidia charitativa* (aus Liebe bewilligte Unterstützung), und der Erzbischof mußte darüber jedesmal ein Reversal ausstellen, worin es gewöhnlich hieß, daß die bewilligte Landsteuer nie Recht und Gewohnheit werden sollte.

#### §. 104.

Die Verfassung von Neuß hatte sich nun völlig ausgebildet, wie sie dem Wesen nach bis zum Truchsesischen Kriege, der Form nach bis zur Eroberung des linken Rheinufers durch die Franzosen am Ende des 18ten Jahrhunderts bestanden hat. Seit dem 11ten Jahrhundert stand Neuß entschieden unter dem Erzstifte Köln; der Erzbischof oder eigentlich das Domcapitel war Herr der Stadt, Grundherr. Es geht dies aus der Urkunde Anno's vom J. 1074 hervor und aus der Urkunde Conrads von Hochsteden, wodurch er den Neußern erlaubt, die Insel im Rhein zu zerstören, wie aus andern Urkunden desselben Erzbischofs. Die Einwohner, welche in den frühern Zeiten der fränkischen oder deutschen Herrschaft entweder alle oder zum Theil von dem Grunde abhängig, hörig geworden, waren seit Anno freie Menschen. Die Gerichtsbarkeit übte eigentlich der Erzbischof als Grundherr aus, denn er befehnte den Schultheiß, später Vogt, und die gewählten Scheffen wurden von ihm bestätigt. Von diesem Scheffengerichte konnte an das hohe weltliche Gericht zu Köln appellirt werden w). Münz- und Zoll-

w) In späteren Zeiten wurde weiter an den Hofrath oder an das Revisionsgericht in Bonn appellirt.

Gerechtigkeit, ursprünglich kaiserliche Rechte, waren durch die Kaiser an das Erzstift vergabt worden, durch Friedrich III. war erstere auch der Stadt ertheilt worden.

Die ganze damalige Verfassung der Stadt, wie sie im Einzelnen beschaffen gewesen, wie sie sich über die Waltung im Innern, die Handhabung der Polizei, die Verwaltung des Gemeindegutes und die Gerichtsbarkeit erstreckte, lernen wir aus einer späteren Eingabe der Stadt beim Reichskammergericht zu Speier im J. 1607 x) kennen. Sie bestand wesentlich in Folgendem:

In Neuß bestand „von undenklichen Jahren“ ein beständiger Rath von 28 Personen. Von diesen waren 14 zugleich Rathspersonen und Scheffen, welche den Scheffenstuhl oder das Scheffengericht bekleideten y), und welche im Abgangsfalle eines derselben einen andern, neuen Scheffen zu sich erwählten z), doch mußte dieser ein in der Stadt Beerbter und Eingeseffener, von ehlicher Abkunft und gutem Rufe seyn a).

Von „undenklichen Jahren her“ erwählte die gemeine Bürgerschaft 24 Gemeindefreunde aus der ganzen Gemeinde; diese erwählten nach geleistetem gewöhnlichem Eide die andern 14 Rathspersonen b), die nicht Scheffen waren, daß also der ganze Rath durch die Wahl der Scheffen und der 24 Gemeindefreunde ergänzt und besetzt wurde. Aus den Scheffen und den andern 14 Rathspersonen wurden jährlich 2 Bürgermeister c), der eine aus den Scheffen und der andere aus den Rathsverwandten „durch gemeine Rathskür“ erwählt. Diese Wahl

---

x) Bei Gelegenheit des Streites mit dem Kurfürsten über die Polizeiordnung. Die Eingabe findet sich unter dem Namen *Probatorii articuli* mehrmals im Stadt-Archive.

y) Diese kommen zuerst in der Urkunde Anno's vor.

z) Diese „freie Schöffenkür“ wurde zuerst durch Conrad von Hochsteden bewilliget, nachher durch Kaiser Friedrich III. bestätigt.

a) Man sehe die Urkunde Friedrichs III. §. 100.

b) Diese wurden zuerst durch Conrad von Hochsteden eingesetzt. Siehe dessen Urkunde über die freie Schöffenkür §. 33.

c) Der Name Bürgermeister (*Magistri civium*) kommt, in Bezug auf Neuß, zuerst in der Urkunde Conrads v. Hochsteden vor.

wurde am Sonntag nach geschehener Kur (am Sonntag Rätare) nach dem Hochamt der Bürgerschaft kund gethan, und an demselben Sonntage leisteten die beiden erwählten Bürgermeister in Beiseyn des ganzen Rathes und unter Glockengeläute der Bürgerschaft den hergebrachten Eid.

Dieser also mit Bürgermeistern, Scheffen und Rathspersonen besetzte „Rathsstuhl“ wurde von dem Kurfürsten als Landesherrn, als die rechte Stadtobrigkeit zu Neuß anerkannt, ohne daß jedoch vom Kurfürsten oder vom hohen Domcapitel Jemand im Rath mitsaß oder präsidirte und ohne daß der kurfürstliche Schultheiß (später Vogt) Sitz und Stimme jemals gehabt hätte.

Den Rath zu versammeln, den Vortrag zu thun, die Stimmen zu sammeln und nach der Mehrheit derselben zu beschließen, stand dem ältesten Bürgermeister zu.

Bürger auf- und anzunehmen und wieder aus der Stadt zu verweisen und ihnen die Bürgerschaft aufzukündigen, stand in der Macht der Bürgermeister, Scheffen und Rathspersonen, und die angenommenen Bürger wurden mit gewöhnlichen Eiden verpflichtet.

Es stand „von Alters her“ beim Rathe, über Wein, Bier, Brod und Fleisch polizeiliche Aufsicht zu halten, derselben Preis zu bestimmen, die Brodwaag, wie auch Elle, Maß und Gewicht zu prüfen und als richtig zu erklären.

Der Stadt Schlüssel, Thürme, Wälle, Pforten, Befestigungswerke und andere Gemeinde-Gebäude und Plätze standen dem Rathe zu, und er allein hatte dieselben nach seiner Gelegenheit auszubessern, zu erneuern und zu verändern.

Der Rath stellte den Stadtschreiber und alle andere Stadt-Offizianten, wie Accise- und Krahnmeister, Krahn- und Pfortenschreiber, Bau- und Waagemeister u. a. an, ohne Zuthun des Kurfürsten oder des Schultheißen und ohne daß seine Bewilligung dazu erfordert wurde, und alle Offizianten schworen einzig dem Rathe.

Zur Verwaltung der Hospitäler, Leprosen- und Armenhäuser verordnete der Rath jährlich zwei Provisoren, welche demselben Rechnung ablegen mußten. Aus der Mitte des Rathes



wurden jährlich zwei Rentmeister erwählt; diese empfingen alle Gefälle, Renten, Accisen u. a. Einkommen der Stadt und besorgten die nöthigen Ausgaben und legten dem Rathe und den Gemeindefreunden Rechnung ab „ohne daß der kurfürstliche Schultheiß oder Vogt jemals dazu erfordert worden oder damit das Geringste zu schaffen hatte oder darein zu reden gehabt hätte“.

Beim Rathe und den 24 Gemeindefreunden stand es „von undenklichen Zeiten“, im Nothfalle neue Accisen, Auflagen und Collecten einzusetzen oder die alten zu steigern.

Die Stadt hatte zwei gemeine Weidplätze, deren einer die Weid, der andere „der Hamm“ genannt wurde; diese wurden von der Bürgerschaft mit ihrem Horn- und anderem Vieh beweidet und benutzt; dafür gab sie den Bürgermeistern, Scheffen und Rath eine jährliche „Erkenntniß“, welche durch die Rentmeister eingezogen und angewandt wurde „Alles ungehindert vom Kurfürsten und dessen Offizianten“.

Die Jagd um die Stadt und im Burban hatte der Rath und die Bürgerschaft „ungehindert vom Schultheiß“; ebenso die Gerechtigkeit zu fischen im Rhein, in der Erst, Krur, den Stadtgraben, den Weibern, so weit der Stadt Burban sich erstreckte d).

In Betreff der weltlichen Gerichtsbarkeit in Civil- od. bürgerlichen Sachen bestand von Alters her (nämlich aus den Zeiten des Erzbischofs Anno) ein Hohes weltliches Gericht, mit 14 Scheffen besetzt, die zugleich Mitglieder des Rathes waren, und mit einem Schultheiß, später Vogt, an der Spitze. Dieser Schultheiß oder Vogt wurde vom Kurfürsten bestellt; er hatte aber keine Stimme im Urtheilfällen, sondern er verfügte bloß die Vollstreckung des Urtheils. Die Scheffen allein fanden und fällten das Urtheil. Vor dieses Gericht gehörten alle und jede weltliche Sachen, Streitigkeiten und Irrungen, wie sie Namen haben mochten, Erbschaftsachen und Personal-Forderungen, vorbehaltlich jedoch der Concurrenz des

---

d) Nach Strevesdorff wurden beide Rechte durch Friedrich III. der Stadt ertheilt.

Bürgermeister=Gerichts in Personal=Forderungen. Alle Erbun-  
gen und Enterbungen, Testamente, Verträge, Ueberträge und  
dergleichen Contrakte wurden vor zwei Scheffen aufgerichtet,  
vollzogen und versiegelt e) „ohne daß der Schultheiß oder Vogt  
jemals dazu erfordert wurde oder sein Siegel daran hängen  
durfte“.

Die Stadt hatte außerdem noch ein Bürgermeister=  
Gericht, von welchem die bürgerlichen Sachen in Personal=  
Forderungen schleunig und summarisch angehört und mit Urtheil  
und Recht entschieden wurden. Dieses Gericht concurrirte mit  
dem Hohen weltlichen Gerichte in allen weltlichen Personal=  
Forderungen, mit Ausnahme von Erbschafts=sachen und was vor  
das geistliche und kaiserliche Gericht gehörte f).

Die Bürgermeister übertrugen die Tutoria und Curatoria  
(Vormundschaften), ertheilten und versiegelten alle Freipässe und  
Geburts=scheine und verrichteten überhaupt alle Handlungen der  
„willkürlichen“ Gerichtsbarkeit (actus voluntariae jurisdictionis);  
auch waren sie, neben dem kurfürstlichen Schultheiß, später  
Vogte, berechtigt, das Geleit in der Stadt und dem Stadt=  
gebiete zu geben.

In peinlichen Sachen, in der Ausübung der Criminal=  
hohen und minderhohen Straf=Gerichtsbarkeit (exercitium  
criminalis jurisdictionis merum mixtumque) stand „in leib=  
sträfigen Fällen“ das Recht des Angriffes und der Einkerkung,  
wie auch der Blockenschlag g) und was ferner dazu gehörte,  
bei Bürgermeister, Scheffen und Rath „über Menschengedenken  
einzig und allein“ h).

e) Man sehe oben die Urkunde Conrads von Hochsteden vom J. 1259, §. 33, ferner die Urkunde Friedrichs III. vom 9. Oct. 1475, §. 100.

f) Vgl. oben die Urkunde Friedrichs darüber §. 99. Dieses Bürgermeister=  
Gericht wurde, so wie andere Freiheiten und Gewohnheiten im J. 1516  
die Jacobi Apost. vom Erzbischof Hermann und noch von späteren  
Erzbischofen bestätigt.

g) Doch erklärte schon im J. 1513 der Kurfürst Philipp von Daun den  
Blockenschlag als dem Landesfürsten selbst zustehend, und daß Keiner  
sich dessen bedienen sollte, als diejenigen, denen solches anstatt des Lan=  
desherrn und von dessen wegen nach altem Herkommen zustehet.

h) Auch das Recht des Angriffes war nicht unbestritten. In einem alten  
Statute heißt es: „den Angriff sollen der her vund die Statt sement=

Durch „eines Ehrsamten Rathes Verordnete“, nämlich die zwei zeitlichen Bürgermeister, wurde die „Kundschaft eingenommen“, darüber die Gefangenen verhört und nach vorgehendem Rathschluß und nach Befinden der Sache, mit Zuziehung des Schultheißen (Bogtes) und zweier Scheffen, welche Buchmeister genannt wurden, zur peinlichen Tortur gebracht und erkannt.

Wenn nach vorgegangenem gültlichem oder peinlichem Examen sich daraus ergab, daß der Beschuldigte „leibsträfige“ Thaten begangen, so wurde alsdann das Verdammungs-Urtheil durch Bürgermeister, Scheffen und Rath berathschlagt, concipirt, verfaßt und beschlossen.

In zweifelhaften Fällen wurde „Rathsbelerung“ von unpartheiischen Rechtsgelehrten, zufolge der Peinlichen Halsgerichtsordnung <sup>1)</sup>, auch durch Bürgermeister, Scheffen und Rath „einzig und allein“ eingeholt und nach Befinden gutgeheißen. Wenn aber die Beschuldigten unschuldig befunden wurden oder nicht hinreichende Beweisgründe der Schuld vorhanden waren, so wurde das Lossprechungsurtheil gleichergestalt durch Bürgermeister, Scheffen und Rath beschlossen und abgefaßt.

„Mit allem diesem hatte der Kurfürstliche Schultheiß (Bogt) nichts zu schaffen, vielweniger mußte er dazu gezogen werden oder hatte er etwas zu votiren; sondern das Verdammungsurtheil wurde ihm nur zu dem Ende notificirt, damit er die Executions-Nothdurft zu verschaffen habe.“

Nach vorgegangener solcher Notification (Bekanntmachung) des Urtheils ritten beide Bürgermeister mit dem Schultheißen

---

lich doin, wannier der mit Burrade geschehen magh. Mar kumpt der angriff also hoestlich dat der schuldige mann In woll vntflienn kundte, ehe mann denn Bürgermeister darbei kriegenn kundte, so mach der her den angriff an stonbt allein doin. Wenn auch der Richter vonn der handt ist, so mach der Burgermeister von wegen der Stadt buiten den herren off den Richter, vnd fall darüber darentuschen den gefangenn also lange vermahrenn In des Bottenn huiß bist ahn den Richter, Dis angrieff ist mircklich zu uerstain vann den ghenen die scholtt ahn sich hauen die ahn dat lieff treffendt.“ Altes Statutenbuch Nro. 3 im Stadtarchiv.

- i) So heißt die vom Kaiser Karl V. mit Einstimmung der Reichsstände auf dem Reichstag zu Regensburg 1532 publizierte, aus 222 Artikeln bestehende Ordnung, nach welcher fortan die Criminalsachen untersucht, entschieden und bestraft werden sollten.

(Bogte) nach dem Gefängniß, dort brachten beide Bürgermeister den Gefangenen aus seiner Haft und überlieferten ihn dem Schultheißen (Bogte) „mit Schuld und Unschuld“ und mit dem Vermelden, daß er den Gefangenen „vor Recht stellen, ihm Recht und kein Unrecht widerfahren lassen solle“. Kraft solcher Ueberlieferung nahm der Schultheiß (Bogt) den Missethäter an und übergab ihn dem Scharfrichter, an das Hohe weltliche Gericht hinzuführen.

Wann der Gefangene also vor Gericht gestellt war, dann wurde k) das durch Bürgermeister, Scheffen und Rath beschlossene und verfaßte Urtheil seinem ganzen Inhalte nach und ungeändert eröffnet, publizirt und abgelaßen.

Nach dieser Bekanntmachung des Urtheils ritten beide Bürgermeister und der Schultheiß oder Bogt zum Richtplatz (Locus supplicii), und die Vollstreckung des Urtheils geschah in ihrer Gegenwart.

Die Stadt Neuß hatte zwei Richtstätten, eine zum Galgen bei Gnadenthal, die andere zum Schwert und Rade unterhalb Neuß am alten Siechenhause und also beide im Gebiete (territorium) der Stadt. Bürgermeister, Scheffen und Rath bestellten und besoldeten den Scharfrichter D).

Alle andere Leib- und Geldstrafen, Bußen und Brüchten wurden von Bürgermeister, Scheffen und Rath „ohne Zuthun und Beiseyn des kurfürstlichen Schultheißen (Bogtes)“ aufgesetzt und erkannt. Die also dem Rathe zufallenden Geldstrafen, Bußen und Brüchten wurden von demselben eingefordert und zu gemeinem Nutzen verwandt. Doch wurde der dritte Theil der Brüch-

k) Nach einer andern Angabe (Archiv) wurde der Gefangene zuvor vom Schultheißen od. Bogt vor dem ganzen Schöffengericht abgefragt, ob er bei seinem Geständniß verbleibe oder nicht. Vgl. weiter unten §. 114, wo das ganze Verfahren ausführlicher dargestellt ist.

l) Daß Bürgermeister, Scheffen und Rath der Stadt Neuß lange Zeit, wenigstens vom Burgundischen Kriege bis zum Truchsessischen, in un verrückter Possession und Ausübung dieser Criminal-Gerichtsbarkeit gewesen sind, jedoch wie sich versteht, im Namen des Landesfürsten, ist aus mehreren im Laufe des 16ten Jahrhunderts vorgekommenen und bei dem Jurisdiktionsstreite einzeln angeführten Criminalfällen unwidersprechlich erwiesen. Erst nach dem Truchsessischen Kriege wurde dieses Recht, wie wir sehen werden, von kurfürstlicher Seite mit Ernst bestritten und behauptet, die Criminalien gehörten vor den Bogt und das Schöffengericht.

ten dem Schultheißen zuerkannt, nach Verordnung des Erzbischofs Conrad v. Hochsteden dat. 23. Mai 1059.

Jährlich wurde in Neuß das Sendgericht in Beiseyn von Bürgermeister, Scheffen und Rath „bessen“, und alle dabei fallenden Geldbußen wurden von dem Rath eingefordert und zu gemeinem Nutzen verwandt m).

### §. 105.

Wenn ein neuerwählter Erzbischof und Kurfürst in der Stadt Neuß die gewöhnliche Huldigung empfangen wollte, so verfügte sich derselbe mit Berordneten des Domcapitels bis vor die Oberpforte; hier legten die Berordneten ihre Vollmacht auf, verkündigten die geschene Wahl und stellten den erwählten Herrn vor und dieser wurde n) von Bürgermeistern, Scheffen und Rath mit Handtastung und Glückwünschung willkommen geheissen; dann nahmen beide Bürgermeister des Kur-

---

m) Send, von Synodus, Versammlung, hieß die Gerichtsbarkeit der Stadt Neuß über solche Vergehen, welche außer der Stadt und dem Burban zur geistlichen oder archidiaconal-Gerichtsbarkeit gehörten. Innerhalb der Stadt und des Burbans behaupteten Bürgermeister, Scheffen und Rath das Recht des Sendgerichtes. Die Send wurde nach altem Brauch gehalten am Dinstag nach dem Sonntag Reminiscere (dem 2ten in der Fasten). Es wurde in der Pfarrkirche in Beiseyn des Rathes und der berordneten und vreibedeten Sendscheffen eine Messe und eine Rede gehalten von dem vom Domdechant als Archidiaconus angestellten Official oder Siegeler oder auf dessen Auftrag vor einem andern Geistlichen. In früheren Zeiten pflegte der Rath jedesmal den Stadtpfarrer als Vicedecan zur Haltung der Predigt zu requiriren, wogegen ihm eine Präsenz ertheilt wurde. Dieses Recht des Rathes wurde aber später vom Domdechant bestritten. Auch war alter Gebrauch, daß der Tisch, woran die Send bessen wurde, mit einem Teppich überdeckt und mit Kerzen und Ruthen besetzt war. Nach gehaltener Messe und Predigt wurde auf dem Rathhause bei versammeltem Rathe durch die Bürgermeister die Umfrage gethan, ob einem Etwas unter der Bürgerschaft sträflich Begangenes, was zur Send gehöre, bewußt sei, damit solches angezeigt und nach Gebühr bestraft würde. Es gehörten dazu Vergehen gegen die Religion und die Sittlichkeit. Mit den Sendbrüchigen wurde es in Betreff der Theilung gehalten wie mit andern Brüchigen. Die Sendscheffen (es waren ihrer im J. 1598 zwei) erhielten ihre Belohnung theils aus der Rentkammer, theils von Erben und Hausplätzen, welche dazu von Alters pflichtig waren.

n) Nach einer Ordnung der Huldigung vom J. 1558 d. 19. Nov. verglichen mit der oben angeführten Eingabe.

fürsten Pferd beim Zaume und führten denselben zwischen die beiden Pforten, die äußere und innere. Hier machten die Berordneten des Domcapitels mit dem Erwählten Halt, ließen den Präsentations- und Confirmationsbrief lesen und übergaben zugleich den Bestätigungsbrief der Privilegien, Freiheiten und Gerechtfame der Stadt Neuß. Dieser wurde alsbald verlesen und mit den ältern Bestätigungsbriefen verglichen. Wurde er gleichlautend befunden, so gelobte der erwählte Herr nochmals bei dem Eide, welchen er bereits dem Domcapitel abgelegt hatte, beiden Bürgermeistern, sie und Scheffen und Rath und gemeine Bürgerschaft bei ihren Privilegien, Herkommen und Gewohnheiten, auch die Stadt Neuß bei ihrer Freiheit zu handhaben, Nichts dagegen zu thun, noch zu gestatten, daß Etwas dagegen gethan werde. Hierauf ritt der erwählte Herr, begleitet von Bürgermeistern, Scheffen und Rath, mit den Berordneten des Domcapitels und dem ganzen Gefolge in die Stadt herein. Zuerst führte man ihn „um unser lieven Frauen Capell“; es standen alsdann die Bürger in ihren Harnischen und Waffen auf einer Seite der Straße und auf der andern Seite die Schützen; zwischen beiden die Stiftsdamen von St. Quirin, die Minoriten, die Herrn des Oberklosters und andere Priester und die Schulen mit Kreuz und Fahnen in Prozeßion o). So bald nun der Kurfürst mit seinen Råthen und seinem Gefolge zu Pferde vor die Capelle kam, stieg er vom Pferde ab und ging neben der Abtissinn von St. Quirin in der Prozeßion. Und die Edelleute des Kurfürsten gingen vor ihm her, und Bürgermeister, Scheffen und Rath folgten. Und so ging der Zug in die Münsterkirche und unter Glockengelåute bis auf den Chor, wo der Kurfürst niederknieete, bis Te Deum laudamus gesungen war. Darnach wurde er von beiden Bürgermeistern aus der Münsterkirche in die St. Nikolaus-Capelle p) begleitet,

o) „Dar stand alsdan die bürger in ihren Harnast gewapfnet binnen der Stadt an einer und die Schützen an der ander seithen. Zwischen welchen die stifts Tuffer von St. Quirini, Minnenbroder, over Klosters Herrn priester und Schullen mit Creuzer und fahnen in einer proceßion stoen“.

p) Dies war die Hof-Capelle des Erzbischofs, neben seinem Pallaste ober Hofe in Neuß; sie stand da, wo jetzt die ältere Caplanei steht.



und allda am St. Johannis-Altar von Bürgermeistern, Scheffen und Rath der Huldigungseid geleistet des Inhalts, daß sie von dem Tage an und hinfort Ihrer Kurfürstlichen Durchlaucht und des Erzstiftes Herrlichkeiten „sollen helfen behalten“ und der Stadt ihre Freiheiten und Privilegien nach allem Vermögen verwahren, auch Ihrer Kurfürstlichen Durchlaucht getreu und hold seyn und bleiben wollten als ihrem rechten Herrn. Demnächst begab sich der erwählte Herr nach dem Baumgarten q) auf ein zugerichtetes Gesteiger und empfing gleichen Huldigungseid von der daselbst versammelten gemeinen Bürgerschaft, nachdem der älteste Bürgermeister sie dazu aufgefordert und die Anzeige gemacht hatte, daß Ihre Kurfürstliche Durchlaucht den gewöhnlichen Bestätigungsbrief gegeben habe. Hierauf versicherte der Kurfürst nochmals beiden Bürgermeistern durch Handtastung und betheuerte mit leiblichem Eide, die Stadt und gemeine Bürgerschaft in ihren Freiheiten, Privilegien, Gewohnheiten, Recht und altem Herkommen zu handhaben, zu halten, zu schützen und zu schirmen und dagegen Nichts zu thun noch geschehen zu lassen r).

Dies war also die damalige Verfassung der Stadt Neuß, wie sie durch Anno's und Conrads Begünstigungen begründet worden, dann im Laufe der Jahrhunderte sich entwickelt und endlich durch Friedrichs große Verleihungen sich befestiget hatte. So bestand sie unverrückt und unverändert vom Ausgange des Burgundischen Krieges bis zu dem des Truchsessischen, über ein ganzes Jahrhundert lang. Selbst noch nach dieser Zeit, als sie schon vielfache Angriffe von kurfürstlicher Seite erlitten hatte,

q) Dieser war hinter dem erzbischöflichen Hofe, da wo jetzt die Häuser und Gärten von Dr. Eises, Bendt und Prifack sind.

r) In diesen früheren Zeiten wurden nach der Huldigung dem Erzbischof denselben Abend im Namen der Bürgermeister, Scheffen und Rath ein silbernes vergoldetes Gefäß, zwei Zulaß Weins, zwei Mastochsen und zwei Fuder Hafer verehrt, Alles mit der Stadt Wappen bezeichnet. Bei allen Mahlzeiten wurde ihm der Wein durch den Thürwärter präsentiert, und nachdem Ihre Kurf. Gnaden die Abtissin mit den Stiftsdamen, wie auch Bürgermeister, Scheffen und Rath zu Gaste gehabt, ritt er erst am dritten Tage aus der Stadt, und alle Zehrung und Unkosten in den Herbergen wurden von wegen des Rath's bezahlt. Altes Statuten-Buch.

ist sie noch von mehrern Kaisern bestätigt worden, namentlich durch die Kaiser Mathias s), Leopold I., Joseph I. und Karl VI.

§. 106.

Dieser Darlegung der Verfassung mag hier noch eine Reihe von „Ordnungen“ und Gebräuchen beigelegt werden, wie sie einst in Neuß Statt fanden und wie sie in einem alten, im Stadt=Archive aufbewahrten Codex, betitelt „Alte Statuta und Concordantien Eines Ersamen Rhaidts der Statt Neuß“ aufgezeichnet sind. Es ist zwar nirgend eine Zeit angegeben, wann die hier folgenden Ordnungen zuerst entworfen worden: daß sie aber sehr alt und wenigstens lange vor dem Truchsesischen Kriege abgefaßt sind, beweiset die Sprache und der Umstand, daß nirgend von einem Bogte, sondern überall vom Schultheiß Rede ist.

Wenn neue Scheffen und Rathsherrn zu confirmiren (bestätigen) waren, so mußte dieses der Erzbischof entweder selbst oder durch Commissarien thun, die aus seinen „Greuen“ oder sonst trefflichen Räten gewählt seyn mußten D. Und wenn am bestimmten Confirmationstage der Rath sich versammelt hatte, so wurde die Glocke geläutet und zu den neugewählten Scheffen und Rathsheuten wurden Boten geschickt und ihnen angesagt, daß sie mit den älteren Rathsherren ordentlich nach ihrem Grade in das Dinghaus (Gerichtshaus) gehen, wo die sämtlichen älteren Scheffen in „Gedingweise“ sitzen mußten. Die neuerwählten Scheffen und Rathsherrn aber standen an einer Seite daneben, jeder nach seinem Grade. Demnach that der Herr oder gewöhnlich dessen Commissarius dem Gerichte Bann und Frieden mit den Worten: So thun wir diesem Kurfürstlichen Hohen weltlichen Gericht Bann und Frie-

s) Dieser bestätigte durch Urkunde dat. Prag d. 4. Okt. 1615 mehrere wörtlich angeführte Privilegien Friedrichs III. und überhaupt alle Rechte und Freiheiten „so vil Sy dero in ruhigem herkommen haben und im Besiß sind“. Genau in derselben Weise ist die Bestätigung Leopolds dat. Wien d. 26. Okt. 1674. Beide Urkunden im Archiv der Stadt.

t) „So Nusse eine Werbige Statt“ (weil Neuß eine würdige Stadt).

den von wegen Unseres Gnädigsten Herrn, daß niemand ein-  
 spreche, er thäte es dann mit Urlaub; denn wer dagegen thäte,  
 der wäre des Bannes pflichtig. Hierauf stand der älteste  
 Scheffe auf und sprach zu den neugewählten Scheffen: Ihr  
 sollt versichern und geloben in die Hand des ältesten Scheffen,  
 Unserem Gnädigen lieben Herrn Erzbischof zu Köln, Seiner  
 Gnaden Herrlichkeit und der Stadt Neuß Freiheit behalten zu  
 helfen, und daß ihr zwischen zwei streitenden Theilen nach eurem  
 besten Wissen und Sinnen ein gerechtes Urtheil geben und  
 weisen sollet auf ein besseres Recht, und dieses nicht zu unter-  
 lassen um Freund und Macht, um Lieb und Leid, um Gunst  
 und Gabe, um Haß und Reid, um Silber und Gold, noch um  
 Alles was Gott geschaffen hat und schaffen mag u). Und nach-  
 dem dieses also vorgespochen war, mußten die neugewählten  
 Scheffen dem ältesten Scheffen an seine Hand tasten, geloben  
 und alsdann mit aufgestreckten Fingern zu Gott und den Hei-  
 ligen schwören, indem sie hinzufügten: Also was wir in Treue  
 gesichert und gelobt haben, sollen wir fest und stät halten, ohne  
 Arglist, so uns Gott helfe und seine Heiligen. Nachdem so der  
 Eid geschworen war, führte der Landesherr oder sein Commissa-  
 rius die neugewählten Scheffen von Grad zu Grade in den  
 Scheffensstuhl ein zu den alten Scheffen, mit den Worten: Nun  
 setzen und wältigen wir euch, thun euch Bann und Frieden  
 von wegen Unseres Gnädigen Herrn, daß euch niemand er-  
 schrecke noch wecke mit Worten noch mit Werken, dann mit  
 Recht binnen den vier Bänken, und wer dagegen thäte, der soll  
 des Bannes pflichtig seyn. — Hierauf traten die neugewählten  
 Rathsherrn ebenfalls nach ihrem Grade auf, und der Älteste  
 vom Rathe sprach ihnen folgenden Eid vor: Ihr sollt sicheren  
 und geloben in die Hand des Ältesten vom Rathe, Unserem

u) „Ihr solt sicheren indt gelauen In handt Des Elften Scheffens Unse-  
 rem Gnedigen Lieuen Herren Erzbischouen So Solne seinre Gnaeden  
 herligkeit indt der Stadt Nuysse Ihre freyheit helfen zobealden, Indt  
 daß Ihr tuschen Zweyer man tale na Vren besten Wijsse indt synnen  
 ein Recht ordell geuen indt wesen sullen vñ ein beser Recht, Vnd des  
 nitt zo laessen Vmb freundt Vnd maige, Vmb lieff vnd leydt, Vmb  
 gunst Vmb galue, Vmb haaf vmb nyt, Vmb gott vmb sylber, noch vmb  
 allet Dat Gott geschapen hatt noch schapen mach“.

Gnädigen Herrn seine Herrlichkeit und der Stadt Neuß ihre Freiheit und Gerechtigkeit und alle Punkte unserer Privilegien nach allem eurem Vermögen zu behalten, nach Laut derselben zu sprechen und das gemeine Beste berathen zu helfen, und zu thun nach allem eurem besten Sinnen, und dieses nicht zu unterlassen um Freund u. s. w. wie oben. Und sie schworen auf dieselbe Weise, wie die Scheffen, indem sie dem Aeltesten vom Rathe an die Hand tasteten, diesen Eid, und wurden dann, eben so wie jene, vom Herrn oder seinem Commissarius in ihr Amt eingeführt. — Nachdem dieses in dem Dinghaus also geschehen war, gingen Scheffen und Rath mit den neugewählten Rathsherrn auf das Rathhaus in die Rathskammer. Und hier gelobten und schworen diese nochmals in die Hand des Aeltesten dem Gnädigen Herrn seine Herrlichkeit und die Stadt bei ihren alten Privilegien, Freiheiten und Gerechtsamen, Herkommen und Gewohnheiten behalten zu helfen, und dabei auch den Bürgermeistern gehorsam zu seyn, an gewöhnlichen Rathstagen und auf Erfordern der zeitlichen Bürgermeister auch zu andern Zeiten, nach Beendigung der Kreuzmesse, auf dem Rathhaus zu erscheinen, und dieses nicht ohne besondere Ursache zu unterlassen, und über die Punkte, welche ihnen von den Bürgermeistern vorgetragen werden, nach allem ihrem besten Sinnen und Verstand zu rathschlagen, und dieser Berathung aufs fleißigste bis zum Ende und Beschluß abzuwarten, und was im Rathe beschlossen wird, in Geheim und Verschwiegenheit bei sich zu behalten, Gottes Ehre und Lob und der Gemeinde Einigkeit und Bestes zu befördern zu suchen, und Alles zu thun und zu lassen, was getreuen Rathspersonen von Rechts und guter Gewohnheit wegen zu thun und zu lassen sich eignet und gebürt. — Nach diesem pflegte man miteinander auf die Waage zu gehen und mit den neugewählten Scheffen und Rathsherrn zu essen und zu trinken, und das Gelage zahlte die Stadt; die Commissarien aber mußten vom Stifte bewirthet werden. — Jeder Scheffe und Rathsherr mußte für die Confirmation fünf Gulden zahlen, außerdem zahlte noch jeder neue Scheffe dreißig Gulden, welche die älteren Scheffen unter sich theilten.

§. 107.

Wenn neue Bürgermeister gewählt waren und die dabei gebräuchliche Mahlzeit v) gehalten war, mußte der abgehende Bürgermeister vom Rathe dem neugewählten Bürgermeister vom Rathe das Bürgermeisteramt mit der Stadt silbernen Ruthe, die der Stadt = Sekretarius bei feierlichen Aufzügen zu tragen pflegte, übergeben und ihn also „ehrllich darmit belehnen“ w). Und er mußte dabei sagen: Herr zukünftiger Bürgermeister, ich übergebe Euch das Bürgermeisteramt der Stadt Neuß von des Rathes wegen, daß Ihr dieses zukünftige Jahr ein Bürgermeister vom Rathe seyn sollet. Und der allmächtige Gott vergönne Euch, daß Ihr dieses Amt im zukünftigen Jahre also verwalten möget, wie es Gottes Ehre, Euer Seelenheil, der Stadt und Gemeinde Bestes erfordert. Und also empfing der zukünftige Bürgermeister die silberne Ruthe und das Bürgermeisteramt. Hierauf mußte der alte Bürgermeister oder der Älteste vom Rathe dem zukünftigen Bürgermeister von des Rathes wegen befehlen, daß er die Schlüssel von der Stadt Thürmen heimlich und weißlich verwahren solle; und wenn man Einen darin gefangen halte, so solle der „Knecht des Rathes“ die Schlüssel bei dem Bürgermeister holen, so oft es nöthig ist, und sie heimlich und bedeckt unter seinem Mantel tragen und so wieder in des Bürgermeisters Haus bringen.

Wenn der Fall sich ereignete, daß man einen Verbrecher angreifen und fangen sollte, so konnten dieses die Bürgermeister mit dem Schultheiß oder auch ohne den Schultheiß thun x) und den Gefangenen in des Boten Haus in „des Herrn Bande“ liefern und darnach, wann sie wollten, denselben in der Stadt Thürme und Gefängniß setzen. — Ferner mußte der Bürgermeister vom Rath des Gefangenen Messer, Geld und was er sonst bei sich hatte, zu sich nehmen und verwahren.

v) „wannehr die Malzeit gedain ist, als man die Sop giff“ —

w) „want dat ein Ampt von Eheren vund der Statt Nuße hochste Ampt ist“.

x) Letzteres war jedoch, wie oben gezeigt worden, vom Kurfürsten bestritten

Und wurde der Gefangene mißthätig befunden und zum Tode gerichtet, so diente das von ihm genommene Geld und Gut zur Bestreitung der Gerichtskosten und der Hinrichtung. Blieb dann noch Etwas übrig, so wurde dieses dem Schultheiß überliefert; fehlte aber daran, so pflegte die Stadt nach alter Gewohnheit den Scharfrichter zu lohnen. — Wenn aber der Gefangene nicht mißthätig befunden wurde, so mußte er bei seiner Entlassung Urp h e d e schwören, d. h. daß er keine Rache nehmen wolle. Und des Gefangenen Namen brachten die Bürgermeister in den Rath, auf daß er in der Stadt „Kalverboegh“ geschrieben wurde. —

Wenn binnen Neuß das Hohe Gericht gehalten wurde, so mußte der Bürgermeister vom Rathe dabei seyn, damit, wenn jemand einen „unreinen“ (falschen?) Eid thäte, er dafür gestraft würde, wie der Stadt Gewohnheit und Herkommen war; auch damit, wenn Etwas gegen der Stadt Freiheit und altes Herkommen vorgenommen würde, von der Stadt wegen Einspruch geschehen könnte; oder damit, wenn Zwiespalt zwischen den Bürgern entstände, der Bürgermeister gütlich einsprechen und den Zwiespalt scheiden möchte.

Es war Pflicht der Bürgermeister, alle Donnerstage Abends den Preis des Brodes zu bestimmen nach dem jedesmaligen Kornpreise, das Brod zu wägen, so oft es Noth that, doch je öfter desto besser; ferner das Gewicht, Bier- und Weinmaß zu untersuchen, wie auch die Elle zur Kirmeßzeit und so oft es nöthig; ferner am Samstag das Fleisch zu besehen, damit reines und gutes Fleisch geschlachtet werde, und den Preis desselben nach Zeit und Gelegenheit zu erhöhen oder herabzusetzen, damit das gemeine Beste dabei berücksichtigt werde, und wenn etwas Ungebürliches oder Unbequemes wäre, den Meistern des Amtes zu befehlen, dasselbe abzustellen.

Wenn Jemand begehrte, als Bürger in Neuß aufgenommen zu werden, so wurden an ihn die Fragen gestellt, ob er Jemanden eigen sei, ob er einen Todtschlag begangen, oder ob er irgend eine noch unverföhnte Fehde habe. Und es durfte Keiner zum Bürger gemacht werden, ehe und bevor er über diese Punkte mit einem Eide sich ausgewiesen hatte. Als



dann mußte er den Bürgermeistern an die Hand tasten und in Treue sichern und geloben, der Stadt und den Bürgern von Neuß treu und hold zu seyn, ihr Bestes zu suchen und Argstes zu warnen, den Bürgermeistern gehorsam zu seyn, es sei auf Gebot oder Glockenschlag y). Nachdem er dieses gelobet hatte, mußte er einen Stecken dreimal mit der Sonne um sein Haupt schlagen, im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes, und dann zwei Finger seiner rechten Hand ausstrecken und schwören, das was er vorher in Treue gesichert und gelobt habe, das wolle er fest und stät halten, so ihm Gott helfe und die Heiligen.

Sobald die Bürgermeister ihr Amt angetreten hatten, mußten sie sich zu dem Schultheiß verfügen und sich über das Geleit vertragen, also daß sie des Geleites mächtig waren. Und wenn der Eine Geleit gab, so mußte es von dem Andern als gültig beachtet werden, wie dies von Alters also gehalten worden. Die Bürgermeister mußten aber im Geleitgeben vorsichtig seyn und Niemand das Geleit geben, ohne dabei zu sagen: Ich gebe das Geleit vor Schaden und Schuld; insofern nämlich derjenige, dem das Geleit gegeben wird, gegen den Landesherrn und die Stadt Neuß sich vergangen hatte und noch unverföhnt war.

### §. 108.

Um die Appellation der Bürger an andere Gerichte abzustellen und den dadurch entstehenden Schaden zu verhüten, war vertragen worden, daß kein Bürger von irgend einem hier

---

y) Eine, jedoch spätere Formel des Bürgereides aus dem J. 1636 ist in folgenden Worten abgefaßt: „Ich N. N. globe vnd schwere zu Got vnd seinem heiligen Evangelio, von diesem tag ahn vnd Abtlang mir der Allmechtig daß zeitlich leben verlehnet, Bürgermeister Scheffen vnd Rhat dieser Stat gehorsamb, dem Glockenschlag gefütlich vnd der sambtlicher Bürgerschaft getreu vnd holdt Zusein, mich neben meiner Hausfrawen vnd Kindern der vhralter wahrer Catholischer religion vnd ordnung, Wie die von vndencklichen Zeiten alhier binnen Neuß gehalten, hinfuhrter vnd die tag meines lebens gemess zuhalten, vnd sonst daß Tenig thuen vnd lassen, Was einem gehorsamben vnd trewen Bürgeren oblieget, Woanstehet vnd geburet Alles sonder gefehrt vnd Argelst, Als mir Got helfe vnd sein heiliges Evangelium.“ Rathesprotokoll desselben Jahres, im Stadtarchiv.

zwischen Bürgern gesprochenen Urtheile appelliren sollte, unter Strafe von hundert Goldgulden zum Behuf der Stadt-Rauten. Wenn jedoch ein hier Eingefessener glaubte, es sei ihm durch ein Urtheil Unrecht widerfahren; so konnte er sich an „et heuff zo Coelne“ (das Hohe weltliche Gericht zu Köln) wenden und vor Grevon und Scheffen sein Recht beweisen und belegen, aber keine weitere Appellation stand ihm offen z). Ein Ehrfamer Rath hatte für gut gefunden, die gemeinen Bürger auf das Rathhaus kommen und einen Eid auf diesen Vertrag schwören zu lassen, auch jeden zukünftigen Bürger in seinem Bürgerreide zugleich schwören zu lassen, daß er unter verbenannter Strafe nicht appelliren wolle, und wer dagegen handelte, der sollte für meineidig gehalten und dazu seines Bürgerrechtes beraubt und nach Erkenntniß der Scheffen und des Rathes gestraft werden.

### §. 109.

Nach einem andern Vertrage von Bürgermeistern, Scheffen und Rath auf Bitte der 24 Gemeindefreunde mußten alle Lebensmittel, wie Butter, Käse, Eier, Hühner u. dgl., die binnen Neuß feil gebracht wurden, auf den Friedhof gebracht werden und durften nirgend anderswo verkauft oder feil geboten werden. Auch durfte Niemand den Verkäufern solcher Gegenstände auf die Straße noch an oder vor die Stadthore entgegen gehen. Ferner durften die Verkäufer nicht solche Waaren in Häuser setzen, daß Fremde oder Einheimische heimlich etwas davon kaufen, sondern Jeder mußte auf dem Friedhose kaufen und verkaufen, doch mit Ausnahme der Vorkäufer, welche nicht vor neun Uhr Morgens kaufen durften, sondern erst darnach; auch Fremde durften nicht vor dieser Zeit auf dem Friedhose kaufen, ausgenommen wann Freimarkt war. Wer in einem der angeführten Punkte säumig oder brüchdig befunden wurde,

\*) In der zweiten Hälfte des 16ten Jahrhunderts konnte vom Bürgermeister = Gericht an den Rath der Stadt und davon an den Kurfürsten appellirt werden, nach eigener Angabe der Bürgermeister und des Rathes in einer Verhandlung mit den Räten od. Commissarien des Kurfürsten Gebhard J. 1580 u. 81, im alten Statutenbuche.

der mußte für jede Uebertretung der Stadt Neuß zu ihren Bauten ein tausend Steine a) als Brüchte geben. — In gleicher Weise mußten auch die Fische auf den Fischmarkt gebracht werden. — Auch durfte Niemand, er sei Scheffe oder Rathsperson, Bürger oder Eingeseffener zu Neuß, für einen vorgegannter Brüchten Pflichtigen Bitte einlegen, daß ihm die Brüchte erlassen werde. Und wer dawider handelte, er wäre wer er wäre, der mußte die Brüchte, für welche er gebeten hatte, doppelt abtragen, ohne daß die Bitte dem Brüchtigen selbst etwas half oder zu Statten kam. Und wenn selbst Scheffen oder Rathspersonen in einem der vorbestimmten Punkte säumig oder brüchtig befunden wurden, so mußten sie die Brüchte doppelt geben. — Diese Punkte sind von neuem in Kraft gesetzt b) und auf dem Rathhause vertragen worden „op sent Pauwels Conuersionis Auent Im Jhaer Bunn herren 1526.“

### §. 110.

Was für eine Person der Schultheiß seyn, wie er schwören und angenommen werden mußte. — Ein Schultheiß, den man als solchen in Neuß empfing, mußte daselbst beerbt und begütert seyn, in Haus und Hof ansässig, Feuer und Flamme habend, ferner von gutem Ruf und Gerücht und von ehlicher Abkunft. Er mußte Alles dieses durch Beweise glaublich machen, auch einem Ehrbaren Rath einen Schein vom Kurfürsten bringen, daß es Ihrer Kurfürstl. Gnaden beliebe, daß er Schultheiß seyn solle; und ein Ehrsammer Rath mußte einsehen, daß er dazu geeignet sei, ehe und zuvor man ihn annahm. Der Empfang des Schultheißen geschah auf der Rathsstube vor sämtlichen Bürgermeistern, Scheffen und Rath; dann mußte er an des Ältesten Hand tasten und geloben, nachstehende Punkte fest und stät zu halten: Ich sichere und gelobe, daß ich das Schultheißenamt getreulich wohl bedienen und verwalten, einem Jeden, dem Reichen wie dem Armen und dem Armen wie dem

a) Die Lieferung von Steinen und der „Porzengang“ (Gefängniß auf einem Thore) waren die gewöhnlichen Polizeistrafen.

b) „vernuwet ingesagt“ —

Reichen unverzüglich in Unseres Gnädigsten Herrn Kurfürsten von Köln Hohem Gerichte der Stadt Neuß nach ihrer gewöhnlichen Gerechtigkeit Recht widerfahren lassen, und was mir von Gerichtswegen befohlen wird, nach meinem besten Vermögen vollbringen, und einen Jeden dabei beschirmen und handhaben und Niemand darin verschonen wolle um Lieb noch um Leid, um Freund noch Macht, um Geld noch um Gut oder Gunst. Auch gelobe ich, gegen der Stadt Neuß Privilegien, Freiheiten, Herrlichkeiten und alte gute Gewohnheiten und Gebräuche nicht zu thun noch zu schaffen daß gethan werde, sondern wohl der Stadt Ehre und Nutzen zu fördern und derselben Schaden zu verhüten, wobei Unseres Gnädigsten Herrn Hoheit und der Stadt Neuß Freiheit behalten werde. Endlich gelobe ich, daß ich Niemanden Geleit geben wolle, der gegen Unsern Gnädigsten Kurfürsten und die Stadt Neuß mißgethan hat, dessen er nicht versöhnet ist. Alles treulich und ohne Gefährde, so mir Gott helfe und seine Heiligen (oder wie es später hieß, sein h. Evangelium) c).

### §. 111.

Auf dem Markte stand der „Kar“ oder Pranger. Nicht der Landesherr, sondern allein die Stadt durfte sich dessen bedienen. An demselben wurden ausgestellt die, welche falsches Maß, Gewicht und Elle gebraucht, die, welche Würfelspiel getrieben, Gott und die Heiligen gelästert hatten; die beiden letz-

c) „Ich sichere vnd geloue, daß ich daß Scholteisambt getrumelich wol bedienen vnd verwaren, Einem Jedem dem Reich als dem armen vñnd dem armen als dem Reichen vnuerzöglich Recht in Unsers Gubdigsten herrn van Colne hohe gerichte der Statt Nuysse vñ Tre gewontliche gerechtigkeit widderfaren laessen, vñnd was mir von Gerichtswegen wirdt befohlen, na meinem besten vermuegen vollenbringen vñnd einem Jedem darbei beschirmen vñnd handthauen, Niemandt darjnnen verschonen vmb lieff noch vmb leydt, vmb freunt noch maegh, vmb gelt noch vmb gut oder gunst, Auch gelauen Ich, gegen der Statt Nuysse Priuilegien, Breiheiten, herlighheiten vñnd albe guede gewonheiten vñnd gebrauch nit zo doin noch schapen gedoin zo werden, Sonder Wol der Statt ehre vñnd nuß fördern vñnd derseluen schaden verheuden, Warben Unsers Gnedigsten herrn hoichheit vñnd der Statt Nuysse freiheit behalben werde, Endtlich gelauen ich. das ich niemantt geleide geuen wol, wilcher gegen vnser Gnedigsten herren vñnd der Statt Nuysse mißthyan hatt, dessen er nit verfonet sein, Alles treumtlich vñnd ungeferlich. Als mir Got helff vñnd sein Guangelia.“ — Mit diesen Worten wurde der Eid im Jahr 1604 durch den damaligen neuen Vogt v. Horn = Goldschmidt geleistet.

teren wurden außerdem am Kar durch die Stadtdiener mit Ruthen gestrichen und darnach aus der Stadt verwiesen. Ferner war die Strafe des Karren auf Meineid vor Gericht gesetzt, wenn er durch drei Zeugen bewiesen wurde; ferner auf Verläumdung u. a.

### §. 112.

Ordnung der Scheffen. Die Scheffen durften kein Todesurtheil („heuff-Urdell“) fällen, wenn sie nicht alle zusammen oder wenigstens sieben zugegen waren. — Eben so bei Erb und Erbzahlen und bei Urtheilen über Fleisch und Blut. — Alles was sie zu thun hatten, mußten sie in strengster Verschwiegenheit bewahren. — Keiner von ihnen durfte Jemanden ein Vor-Urtheil geben (seine Privatmeinung über eine Sache voreilig gegen eine Parthei äußern) damit man nicht dadurch in Verlegenheit komme. — Die Scheffen mußten sich züchtig und ehrbar in Handlung und Kleidung halten, dem Ältesten allzeit Ehre erweisen und nach ihrem Grade gehen und stehen. — Sie sollten sich vor späten Gelagen und Trunkenheit hüten, weil Trunkenheit der Grund aller Untugend sei. — Sie sollten sich einander brüderlich lieben, und wenn zwischen ihnen und dem Rath irgend ein Verstoß oder Unwille entstände, so sollte man dies allzeit in der Rathskammer unter sich gütlich entscheiden. — Neue Scheffen durften in ihren ersten Jahren nicht zusammen siegeln, es sei denn mit einem älteren. — Niemals durften Vater und Sohn noch Gebrüder zusammen siegeln, es sei denn, daß wenigstens Ein anderer Schesse mit siegelte. — Die Scheffen mußten allzeit den Buchmeistern gehorsam seyn und ihnen an das Gericht folgen.

### §. 113.

Einiges aus der Ordnung des Gerichtsboten. Ein Gerichtsbote mußte binnen Neuß beerbt und begütert seyn. — Er mußte einen „Kummer“ den Armen wie den Reichen und den Reichen wie den Armen für ihr Geld thun (Beschlag auf Etwas legen), auf dem Strom wie auf dem Lande binnen dem Burban der Stadt Neuß. — Bei einer Vorladung mußte er

das erste Gebot dem, der geladen wurde, in seiner Gegenwart vor sein „heufft“, die ferneren Gebote oder Ladungen mochte er an dessen Wohnung thun. — Er durfte keinen Bürger, der beerbt war, wegen Schuld „kummeren“, außer wenn er flüchtig war. — Für ein Gebot erhielt er einen halben Weißpfennig und für einen Kummer ebenfalls einen halben Weißpfennig oder sechs Heller. — Er war weder dem Schultheiß noch den Bürgermeistern und Scheffen zu weiterem Gehorsam verpflichtet, als seine Dingbank ehrlich zu halten, seine Gebote und Kummer zu thun und dem Schultheiß säumige Leute greifen zu helfen. — Er durfte Niemand's Bürge werden.

### §. 114.

Proceß-Ordnung der Gefangenen und Missethäter d). Wenn ein Gefangener peinlich examinirt werden sollte, so wurde dem Stadt-Sekretarius aufgetragen, dem Herrn Schultheiß (später Vogt) anzudeuten, daß er dem peinlichen Examen (der Folter) auf dem Thurm beiwohnen möchte, welches jedesmal in Gegenwart der beiden Bürgermeister, des Schultheißen und der beiden Buchmeister durch den Scharfrichter geschah. Wenn nun der Inquisit bei dieser ersten Tortur das angeschuldigte Verbrechen bekannte, hernach aber sein Bekenntniß widerrief, so wurde er nochmals der Folter unterworfen oder doch nochmals mit Androhung scharferer Tortur abgefragt. Verblieb er aber bei seinem Geständniß, so wurde durch Bürgermeister, Scheffen und Rath zu Recht erkannt, d. h. das Urtheil gesprochen, und zwar nach Einführung der Carolina (der durch Karl den 5ten angeordneten peinlichen Halsgerichtsordnung), „daß derselbe vermög der Kaiserlichen und des Heiligen Römischen Reichs peinlicher Halsgerichtsordnung zu wohlverdienter Straf und Anderen zum abschreckenden Beispiel mit dem Strang oder mit dem Schwerdt oder sonst vom Leben zum Tod hinzurichten sei“. Nach diesem begaben sich beide Bürgermeister nebst dem Sekretarius in den Thurm und kündigten dem armen Sün-

d) Nach dem alten Statuten-Buche und einem Raths-Protokoll aus dem J. 1663.



der sein Urtheil an, worauf dann der Beichtvater zu ihm gelassen wurde, um seine Seele zum letzten Gange vorzubereiten. Das Kloster von St. Clara hatte die Verbindlichkeit, dem Verurtheilten ein Maß Wein nebst einiger Speise auf den Thurm bringen zu lassen.

Am Tage der Execution wurde ein ganzes Quartier der Bürgerschaft bewaffnet aufgeboten, damit die Stadthore und andere Posten wohl bewacht würden. Dann versammelte sich der Rath, und die Scheffen und die Rathsverwandten traten ab, beide in besondere Zimmer; und nach vorgegangener nochmaliger Berathung fragte, altem Herkommen gemäß, der Älteste vom Rath die Scheffen, hingegen der Älteste der Scheffen die Rathsherrn ab, ob es bei ausgesprochenem Urtheil sein Verbleiben habe; worauf beide Herrn Ältesten die Antwort einbrachten. War diese bejahend, so wurde das Urtheil durch den Sekretarius abgeschrieben und dem Gerichtschreiber des Höhen weltlichen Gerichtes zugestellt. Darauf setzten sich beide Bürgermeister, die Fausthammer, der Stadt Regalien, tragend, vor dem Rathhaus zu Pferde, und es wurde dem Schultheiß (Bogt) angekündigt, daß die Herrn Bürgermeister in Bereitschaft seien. Sobald dieser, ebenfalls zu Pferde, dazugekommen, begaben sich die drei zusammen mit den Stadtdienern, welche mit einem „Hawer“ und kurzen Gewehren bewaffnet waren, nach dem Thurme, wo der arme Sünder gefangen saß. Er wurde durch die Stadtdiener herausgebracht und durch einen sichern, der Stadt zuständigen Gang etwa zwanzig Schritte vom Peinthurm an die früher sogenannte „Minnenbrüdergasse“ (neben dem Minoriten — später Jesuiten-Kloster) geführt, an welchem Orte dann der Bürgermeister vom Rath den Missethäter mit folgenden Worten dem Schultheiß überlieferte: Ehrenfester Herr Schultheiß, ich liefere Euch Namens Bürgermeister, Scheffen und Rath dieser Stadt Neuß diesen Gefangenen mit Schuld und Unschuld, um denselben an das Hohe weltliche Gericht führen, daselbst ihm Recht und kein Unrecht widerfahren zu lassen. Darauf übergab und empfahl der Schultheiß ihn dem Scharfrichter, und der Gefangene wurde nun durch vorgenannte Gasse über die Oberstraße, den Markt, durch die Krämerstraße auf

den Friedhof nach dem Hohen Gericht geführt, an den Ort, wo vor Alters das Gedinghaus gestanden. Dasselbst wurde er vor die Scheffen des Hohen weltlichen Gerichts gestellt, und es fanden folgende Formalitäten Statt. Der Schultheiß fragte die Scheffen, was mit diesem Menschen, welcher ihm mit Schuld und Unschuld überliefert worden, anzufangen sei. Die Scheffen gingen hinein (in das Dinghaus, später in das Haus des Schultheißen od. Vogtes), und bei ihrer Zurückkunft, nach geschehener Berathung, antwortete der älteste Scheffe: Ihr sollt den Gefangenen dreimal gegen die Sonne umkehren. Dies geschah durch den Scharfrichter. Darauf fragte der Schultheiß, was ferner mit dem armen Sünder anzufangen sei. Die Scheffen beratheten sich wiederum, und der nach der Ordnung zweite Scheffe antwortete: Ihr sollt den Mann losbinden lassen und auf freien Fuß stellen. Dies geschah ebenfalls durch den Scharfrichter. Der Schultheiß fragte zum dritten Mal, was dann weiter mit dem Sünder vorzunehmen. Nach abermaliger Berathung sämmtlicher Scheffen antwortete der dritte Scheffe: Ihr sollt denselben abfragen, ob er bei gethaner Bekenntniß verbleiben wolle oder nicht. Und nachdem dieses geschehen und der Missethäter bei seinem Geständniß verblieben war, that der Schultheiß schließlich die Abfragung, was nun endlich mit diesem Sünder anzufangen sei. Darauf antwortete der vierte Scheffe: Man soll ihm sein Urtheil vorlesen. Jetzt wurde das Urtheil öffentlich durch den Gerichtschreiber vorgelesen und vom Schultheiß der Stab gebrochen; der Verurtheilte aber gleich durch den Scharfrichter gebunden, auf einen Karren gesetzt und zum Richtplatz geführt. Zwei Geistliche, später Jesuiten, saßen neben ihm auf dem Karren; zwei barmherzige Brüder trugen ihm das Kreuz vor. Die große Glocke wurde durch die Sackträger dreimal geläutet, zum ersten Mal, wann Bürgermeister und Schultheiß nach dem Thurne ritten; zum andern Mal, wann der arme Sünder nach dem Hohen Gericht geführt wurde; zum dritten Mal, wann das Urtheil vorgelesen, der Stab durch den Schultheiß zerbrochen und der Missethäter zur Richtstätte gefahren wurde. Auch waren die Sackträger altem Herkommen gemäß verpflichtet, die Leitern an den Galgen anzusetzen. Am

Nachmittage pflegten dann, nach altem Brauche, die Rathsglieder sich im Rathhause zusammen zu thun und sich mit einem Trunke Weines zu erquicken, wozu auch der Schultheiß eingeladen wurde. — Der Scharfrichter erhielt in früherer Zeit für die Execution 3 Kaufmannsgulden und für jeden Tag Aufenthalt 12 Albus und für jede Tortur 3 Mark kölnisch; für einen Menschen zu viertheilen doppelte Executionsgebühr. In späterer Zeit wurden ihm, außer freier Zehrung, täglich 1 Reichsthaler und für die Execution 10 Rthlr. durch die Rentmeister ausgezahlt.

§. 113.

Der geschworne Montag e). Am Montag nach dem Kreuz-Erhöhungsfeste (14. Sept.) um 9 Uhr Vormittags, wenn die Kreuzmesse in St. Quirins Münster gehalten war, wurde die Sturmglocke geläutet, und die Bürger versammelten sich auf dem Friedhofe, um „den geschwornen Montag oder Gericht mit den dreyen Achten“, wie es von Alters Gebrauch war, mit Scheffen und Rath zu halten. Bei dieser Versammlung wurden durch den Secretarius die „drei Achten“ aus einer alten Rolle dem Schultheiß vorgelesen, und darnach mußte der Schultheiß den ältesten Scheffen und Rathspersonen an ihre Hand tasten und geloben, alle die Punkte, die aus der Rolle vorgelesen worden, fest und stät halten zu helfen, damit Unser Gnädigster Kurfürst und Herr an seiner Hoheit und Herrlichkeit und die Stadt Neuß an ihrer Freiheit und Gerechtigkeit unverkürzt bleiben möchten.

Die erste „Acht“ enthielt die Limiten oder Begrenzung des Burhans, welche auf dem Hamm gegen den Steinen im Rheine an einer genau bestimmten Stelle begannen, von da längs dem Rheine bis an Grimmlinghausen gingen, von da auf Gnadenthal und Selikum, von da auf den Eselspfad oben dem Holzheimer Berge, ferner auf das neußer Broich und so ferner bis zum Graben beim Herdter Busch. Ueberall war die Gränze genau bestimmt.

e) Nach dem alten Statuten-Buche.

Die zweite „Acht“ enthielt verschiedene Freiheiten und Rechte der Bürger, z. B. die Fischerei betreffend, das Weidrecht im Broich und auf der Heide, die mit Karst und Buderich gemeinschaftlich war, u. a., ferner daß die Meerse in die Krur fließen solle so weit als ein „Zimmenthar“ (Bienenkorb) ist.

Die dritte „Acht“ enthielt ebenfalls verschiedene Rechte und Herkommen der Stadt, z. B. daß der Gnädige Herr von Köln und auch der Frohnbote (Gerichtsbote) der Stadt Neuß „kummeren“ möge sowohl auf dem Rhein als auf dem Lande; ferner Ordnungen in Betreff der Ueberbäue in der Stadt und verschiedener freier Gemeinewege und = Gänge durch Höfe und längs gewisser Häuser und welche „Püze“ oder Brunnen Gemeindegut seien.

Am demselben Tage f) Nachmittags um ein Uhr wurde abermals die Sturmglöcke geläutet, um die Gemeinde wiederum auf dem Fried- od. Freithofe zu versammeln, wo dann Schultheiß, Scheffen und Rath nebst dem Secretarius zu Pferde erschienen und nach Inhalt der vorgelesenen Rollen durch die ganze Stadt g) umritten, um zu untersuchen, was von Hallen, Ueberbäuen, Kasten und sonst ungebührlich gebaut worden; dieses wurde von den Scheffen zu Urtheil gestellt und, nach Sprechung des Urtheils, durch den Schultheiß ohne Verzug und Versäumniß Verfolg gethan. Jenen Ritt nannte man die Bereitung des Burbans innerhalb der Stadt, nach deren Beendigung der Schultheiß seine Begleiter mit einem Abendessen bewirthen mußte h). Am andern Tage, dem Dinstage, wurde ebenso der Burban außerhalb der Stadt beritten, die

---

f) Es findet sich, daß der „geschworne Montag“ mit der Bereitung des Burbans in verschiedenen Jahren, z. B. 1402 und 1485 an andern Tagen als dem oben angegebenen gehalten worden.

g) Aus dem Protokoll einer Bereitung des Burbans innerhalb der Stadt aus dem J. 1532 (im alten Statuten = Buche pag. 91) kann man die damaligen Benennungen der Straßen und Plätze erschen. Die meisten stimmen mit den jetzigen überein.

h) „als datt reidenn gebain ist binnen der Statt, so sall der Scholtis tegen den auent, als Inser steuer Frauen Poff viß ist, eine Kost doin, die ehrlich sein sall“. —

Limiten genau angegeben, neue Gränz = Pfähle gesetzt, wo die alten versunken oder verschwunden waren, gemeine Wege bezeichnet und alle Rechte der Stadt behauptet und Eingriffe darin abgethan oder doch dagegen protestirt und so die Stadt in ihren Gerechtsamen bewahrt.

§. 116.

Wenn Bürgermeister und Rath sämmtlicher Bürgerschaft etwas vorzuhalten für nöthig fanden; so wurde auf die Glocke geschlagen, und hierauf versammelten sich die Bürger vor dem Rathhause. Dieses wurde, weil es früh am Morgen zu geschehen pflegte, Morgensprache genannt, oder auch, weil es häufig vor einer Kirmeß geschah, Kirmeßgebot. Solcher Versammlungen kommen in älterer Zeit viele vor. Später wurden sie meist auf dem Kaufhause gehalten, und der Thürwärter zu Pferde lud die Bürgerschaft dazu; auch las derselbe das, was bekannt zu machen oder woran zu erinnern war, den versammelten Bürgern vor.

§. 117.

Die Stadt hatte die Nutznießung der kurfürstlichen Landzölle in der Umgegend; sie waren ihr in den Jahren 1469, 1477 und 1488 mit Bewilligung des Domcapitels und mit Zustimmung der Amtleute von Hülchrath, Liedberg und Linn, in deren Amtsbezirk sie gehörten, als Pfand verschrieben worden gegen dem Erzstift vorgestreckte 28,000 oberländische rheinische Gulden. Die Gefälle davon wurden in verschiedenen Orten, wie zu Grimmlinghausen, am neuen Baum, zu Norf, Neuenburg, Nettesheim, Kommerkirchen, Straberg, Selikum, Hülchrath, Schiefbahn, auf der Furth u. a. durch Zöllner, welche die Stadt anstellte, der Landesherr aber in Eid und Pflicht nahm, erhoben und an die Rentmeister abgeliefert. Außerdem hatte die Stadt einen, wie sie behauptete, eigenen Landzoll in Neuß selbst. Zur Ergänzung der noch mangelnden Zinsen jenes Capitals sollten, bis zur Ablegung desselben, noch 200 derselben Gulden jährlich aus der kurfürstlichen Kellnerei zu Linn entrichtet werden. Diese sogenannte Linnische Rente

wurde auch von der Verschreibung im J. 1469 an bis zum J. 1583 ausbezahlt; da begann der Truchsessische Krieg, und nach demselben wurde sie streitig gemacht, und die Stadt konnte nicht wieder zum Genuße derselben gelangen.

### §. 118.

Zu den Abgaben, welche die Stadt bezog, gehörte der hundertste Pfennig; er mußte beim Verkaufe oder Eigenthums-Übertragung jedes Grundstückes entrichtet werden, und zwar vom Ankäufer oder Erwerber des Grundstückes. Wenn aber der Verkäufer ein Fremder war und er den Kauffchilling aus der Stadt führte, so mußte dieser die Abgabe bezahlen und zwar den 24sten Pfennig.

Eine andere damalige Rente war der Judenzoll. Die Juden durften nämlich, wie es in vielen andern deutschen Städten bis auf die Zeiten der französischen Revolution Gesetz oder Herkommen war, so auch hier nicht ohne Vorwissen der Bürgermeister in die Stadt kommen, noch das Stadtgebiet (den Burban) betreten. Wenn nun ein Jude durchpassiren wollte, so wurde ihm, nach gemachter Anzeige, ein Stadtdiener zum Geleite mitgegeben, und er mußte einen Rader-Gulden an die Stadt entrichten. Auch durften sie hier auf den Markttagen keine Waare feil bieten.

### §. 119.

In den Anfang dieses Zeitabschnittes fällt die Gründung des wohlthätigen Institutes der Alexianer oder Barmherzigen Brüder in Neuß. Als nämlich i) gegen Ende des 15ten Jahrhunderts in dieser Stadt und der Umgegend eine ansteckende Krankheit herrschte, welche Tausende von Menschen hinraffte und eine sich selbst aufopfernde Hülfe und Wartung dringend erheischte, wurde von hier aus eine Anfrage an das Alexianer-Kloster in Köln gemacht, ob nicht einige Brüder dieses Klosters nach Neuß zum Werke der christlichen Liebe hinüber kommen

---

i) Die hier erzählten Thatfachen verdanke ich größtentheils der gütigen Mittheilung des Hrn. Bollig, jetzigen Vorstehers des Alexianer-Klosters.



wollten. Wirklich fanden sich zwei derselben bereit, sie kamen und widmeten mit Zuziehung anderer theilnehmender Menschen alle ihre Kräfte den darniederliegenden Kranken. Als nun später die Gewalt der Krankheit nachgelassen und die Gefahr der Ansteckung verschwunden war, wollte man dennoch nicht gerne der ferneren Dienste eines religiösen Institutes, dessen Zweckmäßigkeit sich in den Tagen der Gefahr erprobt hatte, in Neuß entbehren, und das bereitwillige Anerbieten jener zwei kölnischen Brüder wurde von Seiten des neußer Magistrates dankbar anerkannt und mit dem Lohne gekrönt, daß ihnen ein angemessenes Gebäude in der Brückstraße zu ihrer und ihrer Nachfolger Wohnung übergeben wurde. Im Jahr 1490 schloß Bruder Peter von Broeselt, General-Pater der Celliten od. Cellbrüder, für die damaligen und die ihnen nachkommenden Brüder in Neuß mit den Bürgermeistern, Scheffen und Rath der Stadt einen schriftlichen Vertrag, in welchem die Ordnung der Berufspflichten der Celliten oder Barmherzigen Brüder zu Neuß für alle Folgezeit und ihre Zahl auf acht bestimmt wurde. Der geschlossene Vertrag wurde von beiden Theilen am Donnerstag nach Bartholomäus unterzeichnet und die Urkunde, mit dem Stadt- und dem General-Capitels-Siegel versehen, im Stadt-Archiv niedergelegt k). — Anfangs beschränkte sich der Zweck der Anstalt auf Wartung der Kranken, besonders bei ansteckenden Seuchen, und Beerdigung der Todten, beides bei Vermögenden gegen bestimmte Belohnung, bei Armen um Gotteswillen; später wurde er zugleich auf Verwahrung geistverwirrter Menschen l) ausgedehnt. Bald fanden sich viele Wohlthäter einer so gemeinnützigen Anstalt, welche, die fernere Sicherstellung derselben zu begründen, willig ihr Scherfflein beitrugen. So wurde durch verschiedene bedeutende Schenkungen möglich gemacht, die anfänglich sehr beschränkte Wohnung, im 16ten Jahrhundert das Beggerr-Häuschen genannt, zu erweitern und zu verbessern.

k) Eine Copie davon im Privilegien-Buche.

l) In einem Rathsprotokoll vom J. 1605 ist Rede von Verwahrung eines Schwachsinnigen bei den Celliten.

Dann wurde mit Genehmigung höherer Obrigkeit eine Collette veranstaltet, um auch eine eigene Kirche mit der Anstalt zu verbinden und dadurch den ihr anvertrauten Unglücklichen, so viel wie möglich, die Erinnerung an ein höheres Wesen zu erhalten. Es war schon um die Mitte des 16ten Jahrhunderts ein Meß-Beneficium dabei gestiftet. — Zweimal wurde das Kloster durch Brand zerstört. Die erste Kirche oder Capelle sank im Truchsessischen Kriege in Asche und Trümmer, und es verliefen mehrere Jahre, bevor eine neue erbauet wurde. Diese zweite Kirche war schon um die Mitte des 17ten Jahrhunderts ganz baufällig geworden; es wurde darum im J. 1657 wiederum eine neue, die jetzt noch bestehende, zum Theil vom Ertrag einer Collette erbauet und am 22. Sept. 1658 durch Peter Wallenborg, Weihbischof zu Meß, feierlich eingeweiht. — Im J. 1666 beklagten sich die Brüder beim Stadtmagistrate, daß es ihnen an den nothwendigsten Mitteln zu ihrer Existenz fehle, vielleicht in Folge des kurz vorhergegangenen Kirchen- und Klosterbaues, zu dessen Bestreitung sie mehrere Morgen Ackerlandes hatten verkaufen müssen. Da wurde ihnen durch einen Rathsbeschuß ein bestimmtes Einkommen aus den Renten des Gast- und Spendhauses und aus andern Armen- und Kirchenrenten zuerkannt. — Als später das Vertrauen zur Anstalt zunahm und die Zahl der aufgenommenen Irren anwuchs, wurde es nochmals nöthig, das Gebäude zu erweitern, und es wurde im J. 1754 ein neuer Flügel an der Straße wiederum vom Ertrage einer Collette aufgebauet, und endlich eine neue Erweiterung nach der Nordseite hin im J. 1837 ausgeführt.

§. 120.

Aus einer Urkunde m) des Erzbischofs Philipp von Daun, dat. Neuß am Donnerstag nach St. Andreas J. 1513 ersieht man, daß damals in Neuß zwischen Bürgermeister, Scheffen und Rath einerseits und der Gemeinde andererseits Irrungen entstanden seien, daß die Gemeinde gewaltsam gegen den Magistrat aufgestanden und von demselben einen Brief erzwungen

m) Copie im Stadt-Archiv.

habe n), der dem Erzbischof als Landesfürsten an seiner landesherrlichen Gewalt daselbst Eintrag that, auch der Ordnung entgegen lief, welche einst der Erzbischof Dietrich im J. 1460 auf h. drei König = Tag in Betreff der Erwählung der Scheffen, Rathsfreunde und der 24 Gemeindefreunde und ihrer aller Amt und Gewalt und sonstiger Polizei zu Neuß aufgerichtet hatte und welche auch vom Rath und der Gemeinde angenommen und bisdaran gehalten worden. Der Kurfürst begab sich selbst mit einigen Mitgliedern des Domcapitels und mehreren Grafen und Herrn aus der Ritterschaft und Abgesandten der Städte Andernach, Bonn, Lenz und Berck (Rheinberg) in die Stadt Neuß, um solche Irrungen und „Speen“ zu untersuchen und auszugleichen. Die Gemeinde erkannte ihren Irrthum und übergab willig den erzwungenen Brief den Händen des Kurfürsten, verzichtete darauf und stellte sich wieder als gehorsame Unterthanen und Bürger unter den Kurfürsten und den Rath der Stadt o), und der Kurfürst vernichtete aus landesherrlicher Gewalt p) jenen Brief; und darauf wurde durch den Kurfürsten ein Vertrag zwischen beiden streitenden Partheien zur Ausgleichung der Irrungen schriftlich abgefaßt und besiegelt, worin unter Anderm folgende Punkte enthalten sind: Eine neue Auflage auf die Weinwirth wurde von Bürgermeister, Scheffen und Rath wieder aufgehoben. Dagegen soll die Accise zur Tilgung der Schulden der Gemeinde bleiben, wie sie von Alters gewesen. — In der Ordnung des Erzbischofs Dietrich solle Nichts abgeändert werden. — Da aber ein Vertragsbrief zwischen Rath und Gemeinde, welcher nach Datum jener Ordnung, jedoch in demselben Jahre am St. Gereonstage soll aufgerichtet worden seyn, dem Kurfürsten von der Gemeinde vorgebracht worden, so solle dieser Vertrag, sofern er nicht jener Ordnung entgegen stehe noch Abbruch thue, zwar bestehen, doch wolle

n) „sich etwas unfreuntlich widder B. Sch. u. R. emboret und zu solchem iren vurnemen von denselben einen Brieff usbracht“. —

o) „als gehorsame Unterthanen und Burg unter uns und unseren Nade daselbst und Raths regiment“.

p) „uß ordentlicher macht und obrigkeit“.

der Kurfürst ernstlich, daß nicht ferner solche Verträge ohne seinen und seiner Nachkommen Wissen und Willen zwischen Rath und Gemeinde der Stadt Neuß aufgerichtet werden sollen q). — Die Beisitzer bei den Rentmeistern, welche die Gemeinde begehrt hatte, sollen, weil in vorherührter Ordnung ihrer nicht gedacht wird, auch fortan nicht bestehen, sondern die 24 Gemeindefreunde sollen mit dem Rathe bei den Rechnungen der Rentmeister zugegen seyn; sie sollen Macht haben, die Rechnungen, nachdem sie abgelegt sind, acht oder zehn Tage lang mit den Verordneten des Rathes auf dem Rathhause genugsam durchzusehen und zu überlegen und nach Befinden Einrede zu thun. — Hinfort sollen Bürgermeister, Scheffen und Rath keinen Kauf, Verkauf oder erbliche Ausleihung, die Stadt belangend, vornehmen, es geschehe dann mit Wissen und Willen der vier und zwanzig „an Statt und von wegen der Gemeinde“. — Auch soll hinfort keinerlei neue Beschwerde ohne Wissen und Willen der vier und zwanzig aufgelegt werden. — Da der Glockenschlag (bei Einziehung von Verbrechern) dem Kurfürsten als dem Landes- und Oberherrn selbst zustehet, so solle niemand anders in Neuß sich dessen bedienen, denn allein diejenigen, denen solches anstatt des Landesherrn und in seinem Namen nach altem Herkommen zustehet. — Beim Schlusse der Urkunde bestätigte Philipp von Daun die alten Privilegien, Freiheiten, Herkommen und Gewohnheiten.

### §. 121.

Wir haben gesehen, daß unter den vielen Freiheiten, welche Kaiser Friedrich den Neußern ertheilte, er ihnen auch die Erlaubniß gab, den Rhein, der sich seit Jahren von der Stadt entfernt hatte, wiederum, auf welche Weise sie könnten, zu derselben zu leiten. Der Gedanke an die Wiedergewinnung des großen Stromes scheint seitdem zu größerer Reife gekom-

q) „denselben verdragh so ferder sulch vurgebacher ordnung — nit entgegen noch abbroichlich ist, lasen wir auß gnaden dabei und den uf im selbs bestehen, wullen aber doch ernstlicher meinung, das hinfür soliche oder derglichen vertrage — — buiffen wullen und wissen unser oder uaser nachkommen, von Rade noch, gemeinde in unser Statt Neuyße nit mher ufgericht werden sullen“.

men zu seyn, und sie thaten noch im ersten Viertel des 16ten Jahrhunderts ernstere Schritte zur Verwirklichung dieses Gedankens. Sie traten nämlich in Unterhandlung mit Johann Herzog zu Jülich, Cleve und Berg, auf dessen Boden die zur Ausführung des Planes nöthigen Werke angelegt werden mußten. Durch Urkunde r) dat. Düsseldorf J. 1521 Freitag nach dem Sonntage Misericordia erlaubte derselbe der Stadt Neuß, drei verschiedene Werke, Häupter genannt, von Steinen oder Holz längs der rechten Seite des Rheines, in seinem Herzogthum Berg „in den Pleygen, in dem Hamm und auf den Steinen“ anzulegen, und Weiden zu pflanzen, um den Rhein wieder in seinen alten Lauf längs der Stadt Neuß zu bringen s). Auch kauften die Neußler, wie man aus einer andern Urkunde t) desselben Herzogs Johann vom J. 1522 ersieht, einen Busch in dem Amt von Angermund und dem Kirchspiel von Gerresheim gelegen, um das Holz zu den beabsichtigten Rheinbauten zu verwenden. — Die Ausführung wurde wirklich begonnen, bald aber wegen großer, der rechten Rheinseite drohender Gefahren wieder eingestellt. Wir sehen nämlich aus einer Vorstellung der Bewohner dieser Gegend an denselben Herzog Johann, daß, nachdem „ein Heufft und Wer“ auf den Steinen angelegt war und kurz dabei „ein Grafft gethan“, bei einer Ueberschwemmung der Rheinstrom in das Land eingebrochen und auf der rechten Seite großen Schaden angerichtet hat, so daß bei einer abermaligen Ueberschwemmung das Verderben des ganzen Dorfes Hamm mit der Kirche zu befürchten war u). — So unterblieb denn leider die Ausführung, aber schon der Gedanke an ein so großartiges und für eine Stadt wie Neuß gewiß sehr kostspieliges Werk beweiset zur Genüge, daß der Handel der Stadt Neuß in dieser Zeit noch sehr bedeutend und ausgebreitet

r) Copie im Stadt-Archiv.

s) „in unserm fürstendum von dem Berge in den Pleygen in dem Hamme und up den Steynen lanrs den rhein etliche Heufder zu leygen und Pofunge zu doin, umb Zuunderstain den Reinstrom weber in seynen alben floß lanrs der Statt Neuß zu bringen“.

t) Copie im Stadt-Archiv.

u) Im Stadtarchiv.

gewesen. Auch wird ja erzählt v), daß Neuß eine Handelsverbindung mit der Stadt Antwerpen angeknüpft, und daß die damalige Michaelsstraße, damals eine viel befahrene Handelsstraße, die Antwerpener geheissen habe; wann sollte aber diese Verbindung Statt gefunden haben, wenn nicht im 16ten Jahrhundert, dem Zeitraum der höchsten Blüthe des Handels und der Schifffahrt Antwerpens?

§. 122.

Im J. 1546 war theils durch Irrungen und Mißverstand, theils durch wirklich eingerissene Mißbräuche und Unordnungen eine Mißhelligkeit entstanden zwischen Bürgermeistern, Scheffen und Rath einerseits und den 24 Gemeindsfreunden und der Gemeinde andererseits. Letztere klagten über große Partheilichkeit der Scheffen und Rathspersonen und über deren häufige Verwandtschaft: die Angeklagten verneinten jedoch den Vorwurf der Partheilichkeit und erboten sich zur Verantwortung vor dem Erzbischofe und den Landständen. Der Streit wurde so heftig, daß die Bürger sich zusammenrotteten, auf die Glocke schlugen, sich der Stadtschlüssel gewaltsam bemächtigten, die Oberpforte einnahmen und andere Gewaltthaten verübten. Darum verfügte sich der damalige Erzbischof und Kurfürst Hermann von Wied, auf Ersuchen beider streitender Partheien, in eigener Person und von seinen Råthen begleitet, nach Neuß, hörte die beiderseitigen Beschwerden, stellte durch einen Vergleich die Eintracht wieder her und errichtete unter dem 21. Juni desselben Jahres für die Stadt Neuß eine Ordnung oder Reformation w).

Es kommen darin unter andern folgende Bestimmungen vor: Bürgermeister, Scheffen und Rath sollen in Anhörung der Predigten und allen andern christlichen Uebungen dem gemeinen Manne mit gutem Beispiele vorgehen. — Unter der Predigt und andern christlichen Handlungen soll kein Spazieren oder

v) Aldendorff Beiträge zur Neusser Chronik, S. 86.

w) Sie findet sich im alten Privilegien- und Statuten-Buche No. 3 im Archiv.



unnützes Gespräch auf den Gassen gestattet seyn, unter Geldstrafe zum Besten der Armen. — Da ein übermäßiges und un-  
 aufhörliches Trinken und Saufen Tag und Nacht allhier geübt  
 worden, und dadurch nicht allein das zeitliche Gut und der  
 Menschen Gesundheit, sondern auch das ewige Heil verloren  
 geht, so sollen nicht allein der gemeine Mann, sondern auch  
 die vom Rath und die Bier und zwanzig des vielfältigen täg-  
 lichen Gesellschafthaltens, Zutrinkens und langen Sitzens bei  
 Weingelagen und unnützer Verschwendung des Gutes und der  
 Zeit hinfort sich müßigen, und kein Wirth oder Hausvater soll  
 seinen Gästen zum Ueberfluß Wein und Bier reichen, und es  
 soll während der Predigt und Abends im Sommer nach neun  
 und im Winter nach acht Uhr keinen Einheimischen in einem  
 Wirthshause Wein oder Bier geschenkt werden. — In Bezug  
 auf Scheffen und Rath solle es bei Erzbischof Dietrichs Ord-  
 nung, welche mit Rath gemeiner Landschaft aufgerichtet und  
 später durch Erzbischof Philipp bestätigt sei, verbleiben; aber  
 unnötige Gastereien und Weingelage des Rathes, worüber  
 sich die Gemeinde beklagte, sollen vermieden werden. — Zur  
 Wahl, Verpachtung, Besetzung und Rechnungablage der Aemter,  
 nämlich der Zöllner, Baumeister, Krahnmeister und „Zysemis-  
 ter“ (Rentmeister), weshalb auch Streit und Mißverständnis vor-  
 gefallen, sollen hinfort die Bier und zwanzig neben den Rathes-  
 personen jederzeit, so oft es nöthig, berufen, zugelassen und  
 mit ihnen berathschlägt werden. — Die Zölle und andere kleine  
 Berechnungen, welche in der Rentmeister jährliche Hauptrech-  
 nung gezogen und darin begriffen werden, sollen am 3ten Tage  
 des Mai angefangen und die folgenden Tage gehört werden,  
 und die Rentmeister sollen am 20. Juni jedesmal vom ver-  
 gangenen Jahre Rechnung ablegen und zwar **in duplo**, für den  
 Rath und für die Bier und zwanzig. — „Unser“ Schultheiß  
 und Scheffen sollen in gerichtlichen peinlichen und anderen Sa-  
 chen, welche „Uns“ als Landesfürsten und Obrigkeit zuständig  
 sind, und der Rath in bürgerlichen Sachen ernstlich darauf  
 sehen, daß Alles nach Recht geurtheilt werde x). — Es sollen

x) Man bemerke bei diesem Artikel die Bestreitung des peinlichen Juris-  
 diction-Rechtes, welches Bürgermeister, Scheffen und Rath ausübten.

hinfort die Bürgermeister keiner Brüchten, so der Obrigkeit zuständig, sich unternehmen. — Wegen des Vergangenen soll niemand eigenmächtig Rache nehmen, sondern man solle es sich einander von ganzem Herzen verzeihen.

§. 125.

Die im J. 1463 von den Landständen geschlossene Landes-Union od. Vereinigung wurde im J. 1550 den 12. Mai mit dem Erzbischof Adolph III. erneuert unter dem Namen *Unio rhenanae patriae*, Erblands-Vereinigung des Rheinischen Erzstifts Köln. Als contrahirende Städte werden außer den frühern genannt Kaiserswerth, Sinzig und Remagen, dagegen fehlen Unkel, Meckenheim und Rhense. Die Punkte waren alle dieselben, wie in der ersten Union; nur wurde in Bezug auf die Religion in dem Artikel: „Sollten ein zukünftiger Herr oder die Seinigen gegen diese Punkte handeln“ hinzugefügt „oder einige Neuerung in Sachen unserer heiligen Religion wider der christlichen und katholischen Kirche allgemeine Ordnung oder sonst in geistlichen und weltlichen Dingen durch sich oder die Seinigen vorzunehmen sich unterstehen, so möge das Capitel u. s. w.“ Alle auf Adolph gefolgten Erzbischöfe haben diese Union bestätigt. Außer derselben wurde jedem neugewählten Erzbischofe noch eine Capitulation vorgelegt, welche er feierlich beschwören mußte, und worin außer dem, was schon die Erblands-Vereinigung enthielt, noch verschiedene andere Punkte ausbedungen wurden. Dadurch war die landesherrliche Gewalt sehr beschränkt y).

§. 124.

Im Jahr 1567 haben Bürgermeister, Scheffen und Rath der Stadt Neuß verschiedene von Kaisern, Königen, Bischöfen und Andern ertheilten Privilegien, in *originali*, auf Pergament geschrieben, mit ihren angehörigen Siegeln an Bürgermeister und Rath der Stadt Köln vorbringen und von Letztern, sie zu vidimiren, begehren lassen. Weil nun Letztere die vorgebrachten Privilegien an der Schrift „uncancellirt und unge-

y) Vgl. Eichhoff Historisch-geographische Beschreibung des Erzstiftes Köln.

radirt“, auch die Siegel allenthalben unverdächtig befunden, so haben sie solche brieflichen Privilegien von Wort zu Wort in ein „Transsumpt“ z) inseriren und ihr Insiegel ad causas zum Zeugniß und zur Urkunde der Wahrheit anhängen lassen, und dieses allen Richtern und Gerichten, geistlichen und weltlichen, ferner Allen, denen dieses offene Transsumpt vorgebracht würde, kund gethan unter dem 7. Mai desselben Jahres. — Dieses Transsumpt enthält u. a. die Privilegien des Kaisers Friedrich III. in Betreff der Wiederherbeiführung des Rheinstroms, der Zollfreiheit, der Vererbung weltlicher Güter an Geistliche, der Hansa-freiheit, das Privilegium de non evocando, das in Betreff des Bürgermeistergerichts, der Freiheit des Hohen weltlichen Gerichts von geistlicher Inhibition; auch das frühere Privilegium des Domstiftes in Betreff der Vererbung weltlicher Güter an Geistliche.

### §. 125.

Im J. 1575 d. 30. Juli wurde eine langwierige Streitigkeit über das Eigenthumsrecht des Schanderts und Werdts (zweier Wiesentheile) zwischen der Stadt Neuß und dem Herzoge von Jülich-Berg-Cleve durch Verhandlung abgeordneter Rätthe des Letztern mit dem Magistrate der Stadt und durch Abpfählung des Schanderts vom neußer Werdt dahin entschieden, daß der Schandert den Bergischen, das Werdt aber den Neußern zuerkannt wurde a). — Unter demselben Datum wurde auch ein Durchstich des Rheines bei Grimmlinghausen in der Nähe der Erstmündung, um ihn so durch das Hammfeld, durch welches er bei hohem Wasser schon von selbst seinen Lauf sucht, wieder auf Neuß hinzuleiten, zwischen oben erwähnten Rätthen und dem Stadtmagistrate besprochen und die Gegend besichtigt, wobei eine Karte derselben vorgelegt wurde, welche die Neußer durch Mercator aufnehmen lassen. Die Sache scheint aber nicht zur Unternehmung gekommen, auch damals nicht weiter

z) Es befindet sich im Stadt-Archiv im alten Statuten- und Privilegien-Buche No. 3.

a) Commissions-Protokoll im Stadt-Archiv.

besprochen worden zu seyn. In dem darüber angefertigten Commissions-Protokoll heißt es mit klaren Worten, daß die Erft und „Kehl“ zusammen an dem Herdter-Busch in den Rhein flossen; wodurch es also außer allen Zweifel gestellt ist, daß das Wasser, welches die „Kehl“ aus dem Rhein erhielt, auf die Stadt zu in die Erft und mit dieser unterhalb Neuß wieder in den Rhein floß.

§. 126.

Hundert Jahre waren seit dem Burgundischen Kriege für Neuß ruhig und scheinbar glücklich und ohne irgend ein wichtiges Ereigniß dahingeflossen. Die Glaubensstrennung des 16ten Jahrhunderts war lange, ohne die Stadt zu berühren oder doch gastliche Aufnahme zu finden, an ihr vorbeigegangen; endlich sollte sie dennoch auf das Schicksal von Neuß einen verderblichen Einfluß ausüben. Gebhard Truchses von Waldburg, Erzbischof und Kurfürst von Köln, trat im J. 1582 den 19. Dec. zur Reformirten Religion über und heirathete den 2. Febr. 1583 die Gräfinn Agnes von Mansfeld, Stiftsfraulein in Gerresheim bei Düsseldorf. Er wollte die Regierung des Landes behalten und den Protestantismus in seinem Staate einführen: aber das Domcapitel nicht nur, sondern auch der Adel und die Städte des Erzstiftes erklärten sich gegen ihn, wie gegen jede Neuerung in Religionsfachen. Das Domcapitel hatte nämlich die Stände des Erzstiftes auf den 28. Januar des J. 1583 zusammenberufen, um über die damals bevorstehende Heirath des Erzbischofes, seine Verwaltung, seine Edikte und die Religionsfreiheit und einige andere dahin gehörende Punkte ihre Stimme zu geben. Es kamen zu diesem Landtage außer den Ständen b) viele andere vornehme Herrn, auch Gesandte des Kaisers und des Königs von Spanien und des Herzogs Wilhelm von Jülich, Cleve und Berg und anderer Fürsten. Der Herzog von Zweibrücken, der Gesandte des Grafen von Neuenahr und die Domherren von Solms, von Winneberg und von Krieching sprachen für Gebhard, die meisten der Anwesenden.

b) Brosii. Annales Tom. III. pag. 95.

aber waren gegen ihn. Es scheint jedoch, daß die Verhandlung nicht ohne harten Kampf geführt worden, denn erst am dritten Tage wurde ein Beschluß gefaßt, und dieser fiel ganz gegen Gebhard aus. Die Stände bezogen sich dabei auf die im J. 1550 erneuerte und im J. 1564 bestätigte Union oder Landesvereinigung, welcher zufolge es weder dem Bischöfe noch einem der Seinigen zustehe, in Sachen der Religion einige Neuerung vorzunehmen; ferner auf den 18ten Artikel des im J. 1555 geschlossenen Augsburger Religionsfriedens, in welchem c) kraft kaiserlicher Vollmacht bestimmt worden war, daß fortan ein Geistlicher, der von der alten Religion abtrete, sein Bisthum oder andere Stelle und alle Frucht und Einkommen derselben verlieren solle. Diesem zufolge wurde von den versammelten Ständen der Beschluß gefaßt: Da Gebhard in vielen Punkten den in der Landesvereinigung aufgestellten Satzungen des Erzstiftes zuwider gehandelt d), besonders da er sich zu

c) Dieser 18te Artikel, der sogenannte geistliche Vorbehalt, lautet (nach Eichhorn Staatsgeschichte, Band IV. §. 500): „Und nachdem bei Vergleichung dieses Friedens Streit fürgefallen, wo der Geistlichen einer oder mehr von der alten Religion abtreten würden, wie es der von ihnen bis dazselbst hin besessenen und eingehabten Benefizien halben gehalten werden soll, welches sich aber beider Religion Stände nicht haben vergleichen können; demnach haben wir in Kraft hochgedachter Röm. Kais. Maj. ausgegebenen Vollmacht und Heimstellung erklärt und gesetzt — also wo ein Erzbischof, Bischof, Prälat oder ein anderer geistlichen Standes von unserer alten Religion abtreten würde, daß derselbig sein Erzbisthum, Bisthum, Prälatur und andere Beneficia, auch damit alle Frucht und Einkommen, so er davon gehabt, alsbald ohn einige Verwiderung und Verzug, jedoch seinen Ehren unnachtheilig, verlassen, auch den Capituln, und denen es von gemeinen Rechten oder der Kirchen und Stift Gerwohnheiten zugehört, eine Person der alten Religion verwandt, zu wählen und zu ordnen zugelassen seyn, welche auch sammt den Geistlichen Capituln und anderen Kirchen, bei der Kirchen und Stift Fundationen, Electionen, Präsentationen, Confirmationen, alten Herkommen, Gerchtigkeiten und Gütern — gelassen werden sollen“.

d) Reiffenberg *Historia Soc. J. ad Rhen. infer.* pag. 213 gibt nach Thuanus *Hist. sup. temp.* den Inhalt des Beschlusses folgender Maßen an: „Cum Gebhardus inconsultis Ordinibus copias conscripserit, pensiones debitas non exsolverit, multum eris alieni contraxerit, gazam diocesis diripuerit, novam religionem professus sit, ejusque libertatem subditis permiserit, de matrimonio contrahendo fidem obligarit, cum Andino et ceteris Belgis perduellibus occulta consilia inierit, externos consiliarios in ditionem invehere studuerit, Coloniam Trajanam (Kaiseröwerth) externo praesidio munitur: hinc Comites, Nobiles ac Civitates ejus diocesi subditas minime sacramento ipsi dicto teneri, sed juxta patriae leges se debere cum Collegio (Domcapitel) conjungere eique, donec novus obtingat Praesul, morem gerere“.

einer neuen Religion bekannt und seinen Unterthanen die Freiheit, zu derselben überzutreten, gegeben habe, da er sich zu Schließung einer Ehe verbunden, da er mit den im Aufstande begriffenen Niederländern heimliche Verbindungen geschlossen, fremde Rätthe in sein Land einzuführen gesucht, in Kaiserswerth eine fremde Besatzung eingelegt habe; so seien Grafen, Edelleute und Städte des Erzstiftes nicht ferner durch den ihm geleisteten Eid gebunden, sondern den Bestimmungen der Landes-Union gemäß verpflichtet, sich mit dem Domcapitel zu vereinigen und diesem so lange, bis ein neuer Erzbischof da sei, Folge zu leisten. Auf diesen Beschluß der Stände folgte bald ein Absetzungsbekret des Papstes Gregor XIII., datirt vom 1. April 1583, in welchem Gebhard seines Bisthums verlustig erklärt und das Domcapitel aufgefordert wurde, an dessen Stelle einen neuen Erzbischof zu erwählen; worauf denn wirklich am 23. Mai desselben Jahres Ernest Prinz von Baiern auf den erzbischöflichen Stuhl von Köln erhoben wurde.

### § 127.

Da aber die protestantischen Reichsstände überhaupt e) den entsetzten Gebhard zu schützen suchten, da besonders der Pfalzgraf Johann Casimir und noch einige kleinere Fürsten, worunter sich Adolph, Graf von Neuenahr und Mörs, durch seinen Eifer auszeichnete, offenbar für ihn Parthei ergriffen und zur Verfechtung seiner Sache Truppen anwarben; da außerdem Gebhard bei den Niederländischen Generalstaaten Hülfe suchte, und da auf der andern Seite das Domcapitel und einige Stände des Erzstiftes spanische Truppen aus den Niederlanden und der neue Kurfürst Ernest seinen Bruder Ferdinand aus Baiern zur Hülfe und zur Vollstreckung des Absetzungsbekretes und der neuen Wahl herbeiriefen: so kam es zum offenbaren Kriege, der Truchsessische oder Kölnische Krieg genannt, in welchem das Erzstift einige Jahre lang von Norden bis Süden

---

e) Genannt werden Ludwig Kurfürst von der Pfalz, August Kurf. von Sachsen, Joh. Georg Kurf. von Brandenburg.



aufs schrecklichste verheert und die Stadt Neuß ihrem Untergange nahe gebracht wurde, die Truchsessische Parthei jedoch zuletzt unterlag.

Das vom Domcapitel und dem Erzstifte zusammengebrachte Heer bestand aus zwei getrennten Hauptabtheilungen; die eine befehligte der Dom-Chorbischof, Friedrich von Sachsen-Lauenburg, die andere Graf Salentin von Isenburg, welcher vor Gebhard Erzbischof gewesen und freiwillig abgedankt hatte. Jener hatte gleich im Anfange des Streites, am 1. Febr. 1583, im Namen des Domcapitels das Städtchen Kaiserswerth und am 13. Febr. Brühl mit dem Schlosse besetzt. Jetzt wandte er sich gegen das Schloß Hülchrath, und nachdem er f) das Wasser aus den Graben abgeleitet und die Mauern mit Kanonen, die ihm der Herzog von Jülich zusandte, niedergeschossen hatte, zwang er die truchsessische Besatzung den 16. März zur Uebergabe. Hierauf nahm er Linn durch freiwillige Uebergabe am Ostertage ein. Wie er im untern Stifte, so führten in der obern Gegend Graf Salentin von Isenburg und der Herzog von Artemberg, der vom Herzog von Parma aus den Niederlanden mit 5000 Mann zu Hülfe geschickt war, den Krieg für das Domcapitel. Ersterer hielt Linn in der Treue gegen dasselbe und verpflichtete die Städte Andernach und Ahrweiler und andere Orte durch einen Eid dazu.

Gebhard hingegen hatte gleich nach seiner Verheirathung, den 4. Febr., seine Residenzstadt Bonn verlassen g) und sich unter Geleit des Herzogs Johann von Zweibrücken nach Dillenburg zum Grafen Johann von Nassau begeben, von wo er später nach dem Herzogthum Westphalen ging; in Bonn hatte er seinen Bruder Karl mit 400 Mann Fußvolks, wozu jedoch später noch mehrere hinzukamen, als Besatzung zurückgelassen. Diese hatten, auf die Nachricht, daß Werner, Graf von Reiferscheid, Soldaten gegen den Truchses werbe, dessen benachbartes Schloß Alfster und das Kloster dabei geplündert h); so hatten

f) Mich. ab Isselt bell. Colon. pag. 210.

g) Idem pag. 162.

h) Aitzinger de Leone belgico, pag. 550. — Mich. ab Isselt pag. 211.

sie auch das adelige Damenstift Dietkirchen nicht weit von Bonn am 18. März zerstört. — Zu gleicher Zeit hatte der Graf von Neuenahr im untern Erzstifte mit arger Verheerung die Waffen für den Truchses ergriffen. Mit Hülfe einiger aus den Niederlanden herbeigerufener Engländer und Schotten hatte er die Stadt Berck oder Rheinberg den 13. März eingenommen und die Kirchen derselben geplündert und verwüstet.

### §. 128.

Alles dieses hatte sich schon begeben und die Flamme des Krieges war bereits hoch aufgelodert, ehe noch der neue Erzbischof gewählt war und von seinem zerrissenen Kirchsprengel Besitz genommen hatte. Eine seiner ersten Handlungen war, daß er sich in Neuß, der wichtigsten Stadt des untern Erzstiftes, huldigen ließ. Zu diesem Zwecke kam er, nachdem er das Nothwendigste in den obern Gegenden abgethan hatte, am 10. Jun. hieher. Es war aber auch hier eine Gegenparthei <sup>k)</sup> (der Grund ist nicht angegeben), welche, als sie von dieser Huldigung hörte, dagegen zu murren anfing. Der Rath und die übrigen Bürger suchten diesen Gegnern die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Huldigung vorzustellen; da dieses jedoch nichts fruchtete, beschied der Magistrat alle diejenigen, die entgegengesetzter Meinung wären, auf den folgenden Tag auf den Markt. Zur bestimmten Stunde kamen aber nur sehr wenige, und da sie auf das Rathhaus gerufen wurden, wagten sie es nicht, hineinzugehen, sondern gingen auseinander, die einen in ihre Häuser, andere nach Köln und benachbarten Orten, wo sie sich eine Zeitlang verborgen hielten. Der Rath also und die übrigen Bürger empfingen den neuen Kurfürsten mit großer Feierlichkeit und leisteten ihm den Eid der Treue. — Zu derselben Zeit kam auch Wilhelm, Herzog von Jülich, Cleve und Berg, nach Neuß, den Schwestersohn seiner Gemahlinn zu besuchen und ihm zur neuen Würde Glück zu wünschen. Er soll

i) Derselbe a. a. O. — Mich. ab Isselt, pag. 222.

k) Mich. ab Isselt, pag. 295.

bei Gelegenheit dieser Feier einen Streit, den er als Herzog von Berg mit der Stadt Neuß wegen Anschwemmung des Rheines hatte, beendigt und seine Rechtsansprüche aufgegeben haben.

Als Ernest die Huldigung in Neuß empfangen hatte, wollte er für die fernere Sicherheit dieses Platzes eine ansehnliche Besatzung in die Stadt legen l); der Magistrat jedoch (wahrscheinlich weil er fürchtete, Neuß möchte dadurch in größere Abhängigkeit vom Landesherrn kommen) bot sein Möglichstes auf, dieses zu verhüten, und erbot sich, durch die Bürger und andere Bewohner ununterbrochen Wache halten zu lassen m). Er mochte wohl, der tapfern Bertheidigung gegen Karl den Kühnen eingedenk, sich mit der Hoffnung schmeicheln, gegen jeden Anfall der viel schwächeren truchsessischen Parthei sicher zu seyn oder wenigstens in jedem Falle einem angreifenden Feinde hinter den Mauern und Wällen widerstehen zu können; aber die Zeiten und die Verhältnisse hatten sich sehr geändert.

### §. 129.

Die Besatzung von Bonn wurde am 20. Jul. durch eine Schaar Gascoigner n) verstärkt, unter Anführung eines Rechtsgelehrten Peutherich, des Vertrauten des Johann Casimir. Er zog mit ihnen und mit vier Kanonen am folgenden Tage aus, den Flecken Unkel einzunehmen; mußte aber, nach drei vergeblichen Stürmen und nachdem er selbst am Schenkel verwundet worden, nach Bonn zurückkehren.

Die Abtei Deuz war, damit nicht die Truchsessischen sie als Festung gegen Köln benutzen möchten, vom Kurfürsten Ernest mit ungefähr 250 geworbenen Wallonen besetzt worden. Und wirklich kamen am 6. August Morgens vor vier Uhr 600 Mann zu Pferde und 200 zu Fuß o) von der bönnischen Besatzung,

l) Chorographie de Neufs.

m) Er ließ noch in demselben Jahre einen neuen Wall zwischen der Ober- und Zollpforte und im folg. Jahre einen zwischen der Nieder- und Rheinpforte errichten.

n) Aitzinger pag. 563.

o) Idem pag. 567. — Mich. ab Isselt pag. 321 ss. erzählt dasselbe mit etwas verschiedenen Umständen.

unter Anführung des Grafen von Neuenahr und des entsetzten Domherrn Grafen von Solms dahin, setzten den Ort in Flammen, wagten es jedoch nicht, die Abtei anzugreifen, sondern zogen, da sie in der Ferne ein Kriegsgeschrei hörten, welches sie für das Geschrei anrückender Hülfsstruppen hielten, ein paar Stunden später, mit Verlust einiger Leute wieder ab. Doch kehrten sie am 11. Aug. p) in größerer Anzahl, 1200 zu Fuß und 600 Reiter, zurück; es waren die Gascogner des Pentherich dabei und außer den obengenannten Anführern selbst Karl, des Truchses Bruder. Diesmal griffen sie muthig an, schossen mit Kanonen Bresche in die Mauer und liefen fünfmal Sturm, weil auch die Besatzung sich aufs tapferste vertheidigte und diese erst, da Alles in Feuer und Rauch eingehüllt war und sogar das Gewölbe der Kirche von der Hitze einstürzte, an der ferneren Vertheidigung verzweifelte.

Von Deuz zogen die Gascogner q) nach Königswinter, in der Absicht, die Einnahme des Fleckens Unkel, wovon sie früher zurückgetrieben worden, nochmals zu versuchen. Als sie aber hörten, daß Hülfsstruppen dahin geschickt würden, steckten sie Königswinter in Brand und kehrten nach Bonn zurück; wurden jedoch hier von den Deutschen als Räuber, welche diesen den Proviant verzehrten, hinausgetrieben und schlugen in einiger Entfernung von der Stadt ein Lager auf.

Später kam Johann Casimir selbst mit einem zahlreichen Heere r) bei Bonn an; er verweilte eine Zeitlang mit dem Truchses Gebhard und einigen Anhängern desselben in dem Schlosse Lilsdorf im Herzogthum Berg, richtete aber, außer einigen verheerenden Streifzügen durch die Umgegend Nichts aus; die Landleute brachten ihr Getreide, Vieh u. a. nach Köln in Sicherheit. Ein Versuch, Königswinter einzunehmen, welches Graf Salentin besetzt und befestiget hatte, war vergebens, drei mit großer Tapferkeit unternommene Stürme wurden abgeschla-

---

p) Aitzinger pag. 570.

q) Derselbe pag. 570.

r) Ders. pag. 571.

gen. Nicht lange nach diesem (19. Oct.) trat Johann Casimir s), vom Kaiser mit der Reichsacht bedroht und aller Mittel zur Befoldung und Unterhaltung seines Heeres beraubt und andern Mißgeschickes wegen, mit Entlassung seiner Soldaten gänzlich vom Kriegsschauplatze ab.

Zu gleicher Zeit (20. Oct.) rückten t) Ferdinand, Herz. von Baiern, der inzwischen seinem Bruder Ernest zu Hülfe gekommen war, und der Herzog von Aremberg in die Nähe von Bonn, um Godesberg, Poppelsdorf und andere benachbarte Orte einzunehmen und Bonn selbst einzuschließen. Am 2. Nov. wurde vergebens ein Sturm auf Poppelsdorf unternommen, am 14. aber gelang die Einnahme. Jetzt begann Ferdinand die Belagerung von Godesberg; das Schloß war mit Niederländern und sogenannten Freibeutern besetzt, welche Miene machten, sich bis zum letzten Athemzuge vertheidigen zu wollen. Darum versuchten die Belagerer, die Wasserquelle des Brunnens der Feste abzuleiten und so durch Wassermangel die Uebergabe zu erzwingen; doch, wie es scheint, ohne Erfolg. Bonn war inzwischen auch schon umzingelt worden.

### §. 150.

Unterdessen hatte Graf Adolph von Neuenahr, der, wie Karl Truchses, die ihnen vom Kaiser angedrohte Reichsacht verachtete, im untern Erzstifte mehrere Plätze, wie Beber (Beburg = Reiferscheid), Hüls (bei Crevelde), Urdingen in seine Gewalt gebracht, die beiden erstern besonders befestiget und Besatzungen hineingelegt, die theils aus niederländischen Soldaten, theils aus Freibeutern bestanden; und diese hörten nicht auf, die ganze Umgegend durch ihre Ausfälle, Plünderungen und Verwüstungen in Schrecken zu setzen. Der Chorbischof Friedrich von Sachsen=Lauenburg unternahm es, die Feste Hüls u) den Truchsesischen wieder zu entreißen; er rief zu diesem Ende den Commandanten von Nuremund, Namens Respenoy, mit einem

s) Dersf. pag. 574.

t) Dersf. pag. 575.

u) Dersf. pag. 579. Mich. ab Isselt, bell. Colon. L. H. 1

Corps Wallonen zu Hülfe und belagerte Hülß im November dieses Jahres mit 4000 Mann. Die Belagerung dauerte mehrere Wochen, und schon war der Ort so enge eingeschlossen, daß den Belagerten, die indessen häufige Ausfälle machten, keine Lebensmittel zugeführt werden konnten, und an diesen wie an andern Bedürfnissen großer Mangel entstand, als es dem Truchses gelang, ein Hülfsheer, welches er in Westphalen zusammengebracht hatte, theils bei Rheinberg, theils an einer andern Stelle über den Rhein zu setzen. Dieses Heer zog, unter Anführung eines Prinzen Heinrich von Braunschweig, mit solcher Eile heran, daß Friedrich von Sachsen = Lauenburg nicht eher etwas davon erfuhr, als bis er es auch sah. Die Wallonen meinten sogar beim Anblicke dieser Schaaren, es wären spanische Truppen, die ihnen zu Hülfe eilten. Als sie aber ihren Irrthum erkannten, wollten sie sich zurückziehen, um sich mit den Deutschen zu vereinigen. Diese jedoch, in der Meinung, die Wallonen flöhen, nahmen wirklich die Flucht. Da zu gleicher Zeit die Belagerten einen Ausfall machten, sahen sich die Wallonen von beiden Seiten angegriffen, hielten aber mit Entschlossenheit Stand und fielen fast alle auf ihrem Platze, mit nicht geringem Verluste der Gegner; der Anführer und einige Hauptleute geriethen verwundet in Gefangenschaft. Die Deutschen hatten sich durch die Flucht gerettet, Friedrich, der Feldherr selbst, nach Hülßrath. Vier Kanonen und 300 Wagen, mit Proviant und Gepäcke beladen, waren die Beute des Tages. Heinrich von Braunschweig zog mit dem Hülfsheere über den Rhein zurück.

### §. 131.

Groß war der Ruhm der Sieger von Hülß und groß die Freude Aller, die es mit dem Truchses hielten; aber bald verwandelte sich diese Freude in Trauer, als die Feste Godesberg am 17. Dec. mit Sturm genommen wurde. Die Besatzung hatte sich mehrere Wochen aufs tapferste gehalten. Die Belagerer hatten zuletzt, da keine Hoffnung zur Uebergabe sich zeigte, den Fels v), worauf das Schloß stand, unterminiret

v) Aitzinger pag. 583. — Ab Isselt pag. 416.



und größtentheils mit Schießpulver gesprengt. Selbst nachdem schon ein Theil in die Luft geflogen war, vertheidigte sich die Besatzung noch über eine Stunde lang gegen die Stürmenden; sie fand bei der Einnahme keine Gnade, sondern Alle wurden, 72 an der Zahl, von den Siegern niedergemacht. Nur der Commandant blieb verschont, auf Fürbitte des Abtes von Heisterbach, der als Gefangener auf der Festung von jenem gut behandelt worden war.

Nach dieser Eroberung wandten sich die Ernestischen wieder zur Belagerung von Bonn. Da unternahm es w) Heinrich von Braunschweig, der Sieger von Hülz, auf Gebhards Aufforderung, mit ungefähr 5000 Mann einen Angriff auf die Belagerer zu machen und, wenn das Glück günstig wäre, Lebensmittel in Bonn hineinzuschaffen. Jene aber erfuhren durch Kundschafter seinen Plan, zogen ihm mit einigen Schaaren Fußvolks und Reiterei entgegen und schlugen ihn beim Flusse Agger im Bergischen am 2. Jan. 1584. Sie legten sich nämlich in einem Walde in einen Hinterhalt und überfielen mit großem Geschrei und Lärm die vorbeiziehenden Truchsessischen. Diese flohen bestürzt zu der Brücke bei Siegburg zurück und drängten sich ihren später ankommenden Genossen, die eben über diese Brücke zogen, in der größten Verwirrung entgegen, so daß die Brücke von der zu großen Last brach und mit ihr Alle, die darauf waren, in den Fluß stürzten. Viele also ertranken theils im Flusse, theils wurden sie von den Gegnern getödtet. Von denen, welche entflohen, wurde ein Theil bis zur Sieg verfolgt und hier entweder niedergemetzelt, oder in den Fluß gedrängt. So sollen 300 ihren Tod gefunden haben. Andere flohen bis Deuz und Mülheim. 45 Wagen mit Waffen und Schießpulver und Lebensmitteln, worunter viel eingesalzenes Schweinefleisch, und alles Gepäcke wurde Beute der Sieger. Erst in Kettwich an der Ruhr sammelte Heinrich von Braunschweig die Trümmer seines Heeres und kehrte damit nach Westphalen zurück.

---

w) Ab Isselt pag. 421. — Aitzinger pag. 586.

Nach diesem schloß das ernestische Heer die Stadt Bonn enger ein, und Gebhard, der Truchses, wie auch sein Bruder Karl verzweifelten an der Behauptung dieses Platzes. Letzterer soll sogar auf geheime Flucht bedacht gewesen seyn x). Die Besatzung aber, welche wegen Nichtauszahlung des Soldes schwürig war und durch die Feldherren des Belagerungsheeres von der über sie verhängten Reichsacht in Kenntniß gesetzt wurde, dazu noch erfuhr, daß von Gebhard weder Entsatz noch Geld zu erwarten sei, erhob sich den 24. Jan. in gewaltsamem Aufstande y) gegen Karl und die übrigen Anführer, bemächtigte sich ihrer Personen und brachte sie auf das Rathhaus in Verwahr, nahm die Schlüssel der Stadt zu sich und trat mit dem Kurfürsten Ernest in Unterhandlung den 25. Jan. Nach drei Tagen kam man über folgende Bedingungen überein: Die Besatzungssoldaten erkannten Ernest als rechtmäßigen Erzbischof und Kurfürsten von Köln und erklärten sich bereit, ihm als solchem die Stadt Bonn zu übergeben, wogegen der Kurfürst sich verband, ihnen 4000 Kronen als einen Theil des rückständigen Soldes auszuführen; 2tens willigten sie ein, den Truchses Karl und zwei Hauptleute auszuliefern; 3tens sollten die Soldaten mit ihrer ganzen Bewaffnung, mit Weibern und Kindern und aller Habe frei ausziehen, und der Kurfürst sollte ihnen sicheres Geleit geben und sie dadurch vor den Wirkungen der Reichsacht, die ihnen verhehlt worden sei, schützen; vorher sollten sie jedoch schwören, drei Monate lang nicht die Waffen gegen ihn zu tragen. Die Uebergabe geschah am 28. Jan. Der Truchses Karl wurde nach Poppelsdorf abgeführt und von da später nach Huy im Lütticher Lande und dort auf einer hohen Feste in Verwahr gebracht.

### §. 152.

Nach der Einnahme von Bonn zog Ferdinand von Baiern sobald als möglich mit 300 Reitern und 500 Mann Fußvolks gegen Beber od. Bedburg z). Dieses Städtchen an der Erst

x) Mich. ab Isselt pag. 423.

y) Dersf. pag. 435 ss. — Aitzinger pag. 586.

z) Aitzinger pag. 591. — Ab Isselt pag. 455.

war, außer dem Schlosse, mehr von Natur als durch Kunst befestiget. Graf Neuenahr hatte einen gewissen Hauptmann Schreck von Herzogenbusch hineingelegt, einen sehr tapfern und unerschrocknen Mann, der mit seinen Soldaten (die Zahl wird bald auf 80, bald auf 300 angegeben) durch tägliche Ausfälle die Umgegend, besonders die Straße auf Lüttich, unsicher machte. Nachdem Ferdinand das Städtchen mit geringer Mühe eingenommen hatte, begann er am 27. Febr. das Schloß zu beschießen. Die Besatzung vertheidigte sich einige Tage mit der größten Tapferkeit; als aber die Mauern auf zwei Seiten niedergeschossen waren, da sah Schreck sich den 9. März gezwungen, die Feste unter möglichst guten Bedingungen zu übergeben. Die Besatzung erhielt freien Abzug, jedoch ohne Waffen, mit Ausnahme des Säbels, und ohne Etwas von ihrer Habe mitnehmen zu dürfen; sie mußte schwören, innerhalb sechs Monate nicht dem Truchses zu dienen.

### §. 155.

Nachdem also das ganze eigentliche Erzstift dem Truchses Gebhard entrissen war, außer den Städten Rheinberg und Uerdingen, die noch der Graf von Neuenahr in seiner Gewalt hielt: gingen die Ernestischen a), wie auch Abtheilungen des spanischen Heeres am 14. März über den Rhein, um den Truchses und seine Anhänger auch aus dem Herzogthum Westphalen zu verdrängen. Zuerst war es auf die Stadt Necklinghausen und ihr Gebiet abgesehen. Gebhard, für sich und die Seinigen fürchtend, begab sich nach Wesel, einer zum Herzogthum Cleve gehörenden Stadt, wo damals Graf Neuenahr und Graf Holach, zwei seiner treuesten Anhänger, sich befanden, bei ihnen Rath und Hülfe zu suchen. Sie versprachen ihm einige Tausend Mann Fußvolkes, zugleich riethen sie ihm, dem jetzt überlegenen Feinde so lange auszuweichen, bis ihre Truppen zusammengezogen werden könnten. Die Ernestischen aber folgten dem Heere des Truchses überall nach und ließen ihm keine Rast, bis sie endlich am 31. März bei Burg, einem Flecken der Grafschaft Zutphen an

a) Ab Isselt pag. 457 ss. — Aitzinger pag. 598 & 599.

der alten Yffel, den Prinzen Heinrich von Braunschweig, der etwa 800 Mann unter sich hatte, erreichten und in einem heftigen Kampfe einen entscheidenden Sieg über ihn erfochten. Die Truchsessischen wurden fast alle entweder niedergemacht oder gefangen oder in die Yffel gedrängt. Heinrich selbst erhielt drei Wunden, gerieth in Gefangenschaft und wurde nach Kaiserswerth abgeführt.

Hierauf wandte sich Ferdinand mit dem ernestischen Heere b) wieder gegen Necklinghausen den 7. April und forderte die Besatzung zur Uebergabe auf. Da sie sich weigerte, ließ er angreifen. Beim ersten, zweiten, dritten Angriffe wurde Nichts ausgerichtet, weil die Mauern noch nicht niedergeworfen waren. Als jedoch Ferdinand große Zurüstungen zur Beschießung der Stadt machte, da geriethen die Bewohner in Furcht, und weil sie nach der Niederlage des truchsessischen Heeres vergebens Hülfe erwarteten, übergaben sie die Stadt am 4. Mai. Andere Festungen waren schon gefallen oder folgten, und bald war ganz Westphalen in der Gewalt Ernest's. Gebhard hatte sich mittlerweile nach Delft in Holland unter den Schutz Wilhelms von Oranien, des Statthalters der Niederlande, zurückgezogen, von da begab er sich später nach Straßburg, wo er Domdechant war. Hier verlebte er sein noch übriges Leben in der Stille und Vergessenheit und starb den 21. Mai 1601.

### §. 154.

Der Krieg hätte jetzt, nach Gebhards Entfernung, beendigt seyn können c); aber er galt nicht bloß der Person, sondern vielmehr dem Grundsatz. Darum wurde denn auch der Kampf von den Anhängern des Truchses, besonders vom Grafen von Neuenahr, so lange als möglich fortgesetzt, und das Erzstift, das untere wenigstens, noch einige Jahre verwüstet. — In der zweiten Hälfte des Jahres 1584 geschah indeß wenig Merk-

b) Ab Iss. pag. 463. — Aitzinger pag. 602.

c) Ernest wurde, kraft kaiserlichen Befehls, d. 24. Aug. 1584 in das Kurfürstliche Collegium feierlichst eingeführt und nach Ablegung des gewöhnlichen Eides von sämmtlichen Kurfürsten anerkannt. Meshov Reliq. Gesch. der Edln. Kirche. B. II. S. 226.

würdiges. Graf Neuenahr, der mittlerweile Statthalter der niederländischen Provinz Geldern geworden war d), bemächtigte sich am 27. Jul. der Burg Horst bei Neuß e). Dagegen wurde Uerdingen von den Ernestischen f) unter Anführung Blankarts, des Commandanten von Kaiserswerth, am 1. Oct. eingenommen. — Auch war noch der Anfang des folgenden Jahres 1585 ziemlich ruhig. Die Burg Horst g) ergab sich, nachdem sie lange belagert war, endlich den 6. März dem Kurfürsten Ernest. Die Besatzung, 150 Mann stark, erhielt Gnade und zog, mit dem Schwerte umgürtet, und mit ihrer Habe, so viel sie tragen konnte, von dannen. Am 2. Apr. wurde die Burg Erprad bei Neuß h), welche von truchsesischen Truppen aus Geldern überumpelt worden war, wieder von den Ernestischen gewonnen.

### §. 135.

Neuß selbst war bisher glücklich vom Kriege verschont geblieben. Die Bürger hatten, gemäß ihrem dem Kurfürsten Ernest gegebenen Versprechen, von Anfang an fleißig bei Tage und bei der Nacht an den Thoren Wache gehalten i); und als die Truchsesischen sich bis in die Nähe der Stadt verbreiteten und das Land umher verwüsteten, da hatte der Magistrat Keiterei angeworben, damit die Bürger bei ihrer Arbeit auf dem Felde sicherer wären. Auch war schon im J. 1583 das Oberkloster mit seiner als sehr schön geschilderten Kirche von den Neußern selbst, damit es nicht bei seiner Lage vor der Stadt dieser bei einer Belagerung zum Nachtheil gereichte, abgebrochen k) worden. Dabei hatte ein großer Theil der Bürger

d) Strada de bello belg. Dec. II. pag. 279.

e) Aitzinger pag. 623.

f) Derf. p. 627.

g) Derf. p. 650.

h) Derf. p. 659.

i) Wern. Tit. Ann. Nov.

k) Wern. Tit. spricht sein großes Bedauern darüber aus und schildert das Betragen der Bürger also: *Cives haud secus irruunt, ac si hostes declarati et monasterium vi ac armis expugnandum foret omniaque praeda data essent, maximo impetu non monasterium tantum sed et bona invadunt, quidquid obvium erat, raptant, pretiosa quaeque furantur.*

gleich Feinden das Kloster überfallen und geplündert. Mit den Steinen des Abbruchs wurde theils Neuß, theils Hülchrath besetzt. Die Regulirherrschaften waren vom Stadtrathe in dem Minoritenkloster, welches als Ersatz für das abgebrochene dienen sollte, untergebracht worden; später im J. 1585 wurden sie von ihrem General-Prior nach Köln berufen und mit dem Kloster Herrn-Reichnam desselben Ordens vereinigt, wo sie bis nach dem Ende des Krieges verblieben sind. — Im Sommer des Jahres 1584 war durch den großen Zudrang der Menschen (denn es hatten sich viele vom Lande der Unsicherheit wegen nach Neuß geflüchtet) und durch das enge Zusammenwohnen eine ansteckende Krankheit <sup>l)</sup> entstanden, wodurch sehr viele Menschen weggerafft wurden.

#### §. 156.

Der 30. April oder nach dem damals neu eingeführten Gregorianischen Kalender der 10. Mai des Jahres 1585 war für Neuß ein sehr unglücklicher Tag, da es an demselben vom Grafen Adolph von Neuenahr unversehens überfallen und in die Gewalt der Truchsessischen gebracht wurde. Es war dieses der Festtag des Stadtpatrons St. Quirin, an welchem in jener Zeit Pilger von fern und nahe zu den Reliquien dieses Martyrs in solcher Menge herbeizuströmen pflegten, daß oft nicht alle ein Obdach fanden, sondern unter freiem Himmel übernachten mußten; und es war, eben des großen Zuströmens wegen, mit diesem Feste ein Jahrmarkt verbunden <sup>m)</sup>. Die Umstände der Einnahme werden von den gleichzeitigen und nahe lebenden Schriftstellern und so denn auch von den entferntern etwas verschieden erzählt. — Graf Neuenahr zog in der Nacht vom 9. auf den 10. Mai mit Schaaren zu Pferde und zu Fuß, die er aus Rheinberg und den Städten Gelberns zusammengebracht hatte, in aller Stille gegen Neuß heran, um einen kühnen Streich gegen diese Stadt zu unternehmen, die, wie der Erfolg gezeigt hat, damals so Etwas gar nicht erwartete. Nach der

l) Derselbe.

m) In der Urkunde Friedrichs III. Walpurgismarkt genannt, er wurde also am 1. Mai, dem Tage nach dem Quirinusfeste, gehalten. Dieser Tag war zugleich Jahrestag der Kirchweihe, also die eigentliche neusser Kirmeß.



Angabe einiger Schriftsteller n) sollen sich Soldaten des Grafen für Kauf- und Marktleute, die zum Jahrmarkte zogen, ausgegeben haben und so ohne Schwierigkeit eingelassen worden seyn; darauf hätten sie die Schildwache entwaffnet, mit der Trompete den Ihrigen, die draußen waren, ein Zeichen gegeben und Eingang verschafft. Nach anderen, der Begebenheit näheren Geschichtschreibern o) hätten sich Spione des Grafen von Neuenahr theils früher, theils und besonders am Vorabend jenes Festes und Jahrmarktes in die Stadt geschlichen; durch diese und vielleicht auch durch Berräther unter den Bürgern selbst p) hatte der Graf erfahren, daß die Gegend in der Nähe des Rheinthores längs der Weide am wenigsten verwahrt, daß dort sogar ein Theil der Mauer, wegen Errichtung eines neuen und stärkeren Walles, halb niedergerissen sei, daß die Wachen der Bürger und die Runden während der Nacht nicht mehr so fleißig, wie früher, gehalten würden q), indem man sich nach der Wiedereroberung von Erprad sicherer glaubte. Auf diese Nachrichten rückte der Graf mit seinen Schaaren in jener Nacht zwischen zwei und drei Uhr an die weniger besetzte Stelle heran; einige seiner Leute schlichen leise an das Kloster Marienberg, erstiegen mit Leitern die Mauer und kamen in einen an das Kloster stoßenden Garten. Dort warteten sie eine Weile, horchend, ob Niemand in der Nähe sich regte. Da Alles in tiefer Stille blieb, stiegen mehrere hinauf, deren einer von der Leiter fallend ein Geräusch machte, weshalb sie wiederum ängstlich aufhorchten. Aber noch immer regte sich Niemand; sie wagten sich darum weiter und stiegen durch ein Fenster ins Kloster, und da ihnen bald mehrere folgten und sie auch um das Kloster herum Nichts hörten noch sahen, so wagten sie sich aus

n) Adlzreiter Annal. P. II. p. 306. Nach ihm Meshev. — Fam. Strada de bello belg. Dec. II. p. 418.

o) Wern. Tit. Ann. Nov. — Aitzinger de leone belg. pag. 663. — Von Meteren Niederl. Krieg, S. 654. Nach ihnen die Chorographie. — Auch wird das Ereigniß beim Kloster Marienberg in einem Rathesprotokoll vom J. 1618 als wahr angenommen.

p) Wern. Tit. Andere sagen Nichts von Berrath.

q) Derselbe.

temselben in die Stadt. Kein Wächter soll in der Nähe gefunden worden seyn; nach einer Nachricht r) sollen sie berauscht gewesen und fest geschlafen haben. Jene liefen alsbald zum Rheinthor und öffnieten dasselbe mit Aerten, Hämmern, Sägen und anderen Werkzeugen s), und Graf Neuenahr zog mit seiner ganzen Reiterei herein und drang unaufgehalten bis auf den Markt vor. Die Bürger, durch den Hufschlag und das Wiehern der Pferde und das Geschrei der Soldaten aus ihrer Ruhe aufgeschreckt, ergriffen die ersten besten Waffen und versuchten es, sich dem eindringenden Feinde entgegenzustellen; es wurde an mehreren Plätzen, aber ordnungslos gekämpft und vierzehn t) oder nach einer andern Angabe u) dreißig Bürger verloren dabei ihr Leben; unter ihnen werden genannt v) der Bürgermeister Peter Stahl, Arnold Fraetz, der Schulvorsteher w) Heinrich Schirmer, Melchior Milendonk und der Gastwirth Bau Dulken. Viele Bürger entflohen aus der Stadt, indem sie sich von den Mauern herabließen und durch die Gräben schwammen.

Nachdem Adolph von Neuenahr alle Thore, Thürme und Plätze mit Wachen besetzt und sich also der Stadt versichert hatte, drangen seine Soldaten ohne längeren Aufschub in die Häuser, nahmen was sie Kostbares fanden, Geld und Gold und Silber, auch Waaren und Getreide x), und zwangen außerdem die Bürger, sich und ihre Frauen und Kinder um hohes Lösegeld loszukaufen. Alle Waffen mußten ausgeliefert werden. Die Beute war sehr groß y); denn außer dem Eigenthum der Neuffer selbst hatten die umherwohnenden Landleute, viele Adelige und Klöster ihre Kostbarkeiten hieher geflüchtet z).

r) Derselbe.

s) Nach Von Meteren nahmen sie diese Werkzeuge bei einem nahe wohnenden Schmiede.

t) Wern. Tit.

u) Aitzinger.

v) Bei Wern. Tit.

w) „scholæ moderator“ Wern. Tit.

x) Unter Andern verloren die Regulirherrschaften viel Getreide, Haus- u. Kirchengeschirre, worunter 16 vergoldete Kelche.

y) Fam. Strada schlägt ihren Werth zu 300,000 Gulden an.

z) Aitzinger pag. 663 hat bei Erzählung dieser Begebenheit folgendes Chronicon, mit scherzhafter Anspielung auf den Namen Ruysch:

nVssla de nhlLo Vano slC noMIne dICta,  
nVnC Vero nhlL est, nLqVe deCorls habet.

§. 157.

Hierauf bestellte Graf Neuenahr vor seiner Abreise als Commandanten der Stadt Neuß einen sehr kühnen und thätigen a) jungen Mann, Namens Hermann Friedrich Cloedt. Dieser machte mit seinen Besatzungsoldaten fast täglich Ausfälle und Streifzüge b), verheerte und plünderte weit umher, selbst im Angesichte der Stadt Köln, brandschatzte das Land, schleppte Menschen gefangen nach Neuß und setzte Alles in solchen Schrecken, daß selbst die Kölner es kaum wagten, einen Fuß vor ihre Stadt zu setzen. Auch die Bürger der Stadt Neuß mußten schwere Lasten und Steuern tragen, und nicht allein die in der Stadt gebliebenen wurden damit belegt, sondern auch die ausgewichenen, und ihre Rückkehr wurde vom Commandanten und den Kriegskommissarien dringend gefordert, mit der Drohung, im Weigerungsfalle ihre Häuser und Güter und, wo man könne, sie selbst körperlich anzugreifen, wie aus einem Schreiben des Commandanten vom 12. Jun. 1585 an den Rath und die Gemeinde c) zu ersehen. Weßhalb Bürgermeister, Scheffen und Rath an die Ausgewichenen wiederholt schrieb und sie aufforderten, nach Neuß zurückzukehren und die Lasten mit ihren Mitbürgern zu theilen. Und als sie desungeachtet sich nicht einstellten, so erfolgte die, wahrscheinlich erzwungene Erklärung des Rathes, daß sie für öffentliche Feinde zu halten und als solche verfolgt werden sollten, daß sie ihre bürgerliche Freiheit verwerket hätten und daß ihre Güter eingezogen werden sollten. Und diese Erklärung wurde öffentlich an dem Rathhause zu Neuß angeschlagen d).

a) „*adolescenti impigro et præferoci*“ Fam. Strada.

b) Wern. Tit. — Aitzinger p. 695. — Meskov S. 236. — Fam. Strada p. 418. — Chorographie de Neufs.

c) Neußer Archiv.

d) Daß dieß wirklich zur Vollziehung gekommen, ersieht man aus einer spätern Bittschrift der Stadt Neuß an den Kurfürsten nach Wiedereroberung der Stadt, dat. 25. Febr. 1587, in welcher die nun zurückgekehrten Bürger sich darauf als auf einen Beweis ihrer Treue beziehen.

## §. 158.

Der Kurfürst Ernest schickte gegen Cloedt und seine kühnen Schaaren einige Truppen, welche das Kloster Gnadenthal bei Neuß besetzten und sich dort mit Wall und Graben, in welchen sie Wasser aus der Erft leiteten, möglichst befestigten. Aber sie konnten wenig gegen die Truchsessischen ausrichten und schalteten übrigens nicht viel besser als jene; denn auch sie durchstreiften das Land, plünderten die Habe der Bauern, verwüsteten und verbrannten Dörfer und Höfe. So wurde, nach Angabe des Wern. Titianus, Norf von ihnen gänzlich zerstört und die Höfe der Regulirherrn in Derikum und Selikum, wie im vorhergehenden Jahre die Höfe derselben in Voekradt und Grimmlinghausen. Von den Truchsessischen waren dagegen, nach derselben Angabe, noch vor der Einnahme von Neuß, die Dörfer Büttgen, Glehn, Püttenglehn, Kleinenbroich, Karst, Bischelen, Osteradt, Grimmlinghausen, Selikum, Hackenbroich und viele Höfe dieser ganzen Gegend durch Feuer verwüstet. Das war die verheerende Kriegsweise jener Zeit, die Raubsucht jener auf Beute gleichsam gedungener Söldnerhausen, Freund oder Feind, waren sie fast gleiche Plage des Landes.

Der Herzog von Jülich, Berg und Cleve ließ e), um die Frechheit dieser Räuber zu schrecken, bekannt machen, daß wer von ihnen auf seinem Gebiete sich betreffen ließe, gefangen oder getödtet werden sollte. Und um die Streifzüge der neußer Besatzung ins Bergische Land zu verhindern, ließ er auf dem rechten Rheinufer, Neuß gegenüber, beim Dorfe Hamm eine kleine Feste errichten und von ausgewählten Leuten aus den nahen Dörfern bewachen. Nach seinem Beispiele beschloßen f) auch die Stände des Erzstiftes auf einem Landtage, die Freibeuter, welche umherstreiften und die Straßen unsicher machten, zu fangen oder zu tödten. Aber die Beschlüsse halfen wenig, und das Unwesen bestand nach wie vor.

Die neußer Besatzungsoldaten wagten sich, nachdem sie am 20. Dec. eine von den Ernestischen in Grimmlinghausen errich-

e) Aitzinger pag. 695.

f) Aitzinger pag. 702.

tete Schanze g) überfallen und genommen hatten, sogar bis Zülpich h), um sich der Burg dieser Stadt zu bemächtigen und durch Besetzung derselben die Straßen nach Brabant und Lüttich zu beherrschen. Zu diesem Zwecke schlichen sich am 1. Febr. des J. 1586 einige, als Kaufleute verkleidet, in die Stadt und selbst in die Burg, wo sie dann, nachdem sie Alles ausespähet hatten, eine Fahne aufsteckten, als Zeichen für ihre heranziehenden Genossen, daß sie kühn in die Stadt eindringen sollten. Allein die List mißlang, denn die Bürger, welche die Fahne und die Versuche des Feindes bemerkten, liefen schnell herbei und zwangen, indem sie Feuer an die Burg anlegten, die, welche sich in dieselbe eingeschlichen hatten, sich zu ergeben; diejenigen aber, welche noch draußen waren, nahmen, als sie das Schicksal der Ihrigen erfuhren, eiligst die Flucht und kehrten nach Neuß zurück.

### §. 159.

In diesen Tagen wurde die Besatzung von Neuß durch einen Zuwachs i) verstärkt, welchen Graf Leicester, Minister der Königin Elisabeth von England, unter Anführung des Martin Schenk von Riedeck, eines berühmten Partheigängers dieser Zeit, den Truchsessischen zu Hülfe schickte. Schenk war vor kurzem von dem spanischen Kriegsheere in Belgien zu den gegen Spanien vereinigten Niederländern übergegangen. Er unternahm, sobald er nach Neuß gekommen war, mit dem Commandanten Sloedt und mit 500 Mann zu Pferde und 600 zu Fuß einen Zug nach dem Herzogthum Westphalen, wo sie k) die Stadt Werl am 26. Febr. einnahmen und sich durch Errichtung eines Walles gegen die Kanonenschüsse aus der Burg schützten; und als der westphälische Adel und eine große Anzahl Bauern gegen sie aufgeboden wurden, zogen sie diesen entgegen, kämpften zuerst mit den Edelleuten, deren jedoch erst

g) Aitzinger pag. 703.

h) Ders. pag. 714.

i) Aitzinger p. 715.

k) Ders. p. 718.

wenige zusammengekommen waren, griffen dann nach dem Rückzuge der Edelleute die Bauernschar an und schlugen sie so, daß ihrer 600 theils auf dem Kampfsplatze, theils auf der Flucht und in der Ruhr umkamen. Hierauf kehrten Cloedt und Schenk in die Stadt zurück, zogen aber bald mit ihrer Beute, welche sie in Werl und der Umgegend zusammengebracht hatten, über Hamm und Rheinberg wieder nach Neuß, und zwar um so schneller, weil sie vernommen hatten, daß von Seiten des Herzogs von Parma Truppen im Erzstifte angekommen seyen.

§. 140.

Schon lange hatte der Kurfürst Ernest durch wiederholte Gesandtschaften den Herzog gebeten 1), er möchte, wie er einstens ihm bei der Einnahme von Bonn und der Vertreibung des Truchses beigestanden habe, so auch jetzt bei den kühnen Unternehmungen des Grafen von Neuenahr und seiner Anhänger und bei der Verwirrung des Erzstiftes ihn nicht hilflos lassen. Aber damals war der spanische Oberfeldherr mit der harten und langen Belagerung von Antwerpen gar zu sehr beschäftigt, als daß er an eine solche Hülfeleistung in fremdem Lande hätte denken können. Als nun endlich die Botschaft von der Einnahme jener Stadt m) eingelaufen war, da war Ernest selbst nach Brabant zum Herzog gereiset, hatte ihm den traurigen Zustand seines Erzstiftes geschildert und von neuem dringend um Hülfe gebeten. Und Farnese hatte ihm dieselbe zugesagt und sogar versprochen, gleich nach der Einnahme von Grave und Venlo, deren Belagerung er nothwendig erst unternehmen müsse, in eigener Person und mit hinreichender Macht in das Erzstift zu kommen und dem kölnischen Kriege ein Ende zu machen. Nur sollte Ernest das Lager vor Neuß mit Brod, Bier, Wein, Hafer und einem Theil der Munition versehen. Seiner Zusage getreu schickte er n) im Frühlinge des

1) Fam. Strada Dec. H. lib. 8. p. 419. — Wern. Tit. ann. Nov.

m) 27. August 1585.

n) Aitzinger pag. 719. — Wern. Titianus.



Jahres 1586 den Claudius Barlamont, gewöhnlich Altapennius genannt, mit einigen Truppen dem Kurfürsten zu Hülfe; diese kamen am 26. April vor Neuß an und bereiteten sich, die Stadt einzuschließen. Aber kaum hatten sie angefangen, ihre Zelte aufzuschlagen, so wurden diese Hülfsstruppen vom Herzoge eiligst zurückberufen, weil ihre Gegenwart bei der Belagerung von Grave, einer Festung an der Maas, dringend nothwendig sei. Am dritten Tage nach der Ankunft vor Neuß brach Altapennius mit den Seinigen in aller Frühe auf und sie zogen mit solcher Eile von dannen, daß sie, um nicht durch die Finsterniß der Nacht aufgehalten zu werden, die Hütten der Landleute in Brand steckten, damit sie ihnen auf ihrem Zuge leuchteten. So wenigstens erklärt Jam. Estrada o) ihr barbarisches Verfahren. Wern. Titianus, der auch dieser Brandstiftungen gedenkt, setzt noch hinzu, sie hätten Vieh und sonstige Habe geraubt und noch andere Gräuelt verübt. Es war leider Kriegsgebrauch! Die Besatzung in Neuß, durch den Wegzug jener schnell wieder frei geworden, äußerte laut ihren Jubel darüber p); alle Kanonen wurden gelöset, alle Glocken geläutet.

### §. 141.

Ihre Kühnheit wuchs, bei der Schwäche der Ernestischen, mit jedem Tage. So hatten sie bei Worringen auf einer Rheininsel eine kleine Feste errichtet q) oder sich derselben bemächtigt r), wodurch sie das Städtchen Zons von der Verbindung mit Köln abschnitten; auch glaubten sie, dadurch im Falle einer Belagerung der Stadt Neuß, dem Belagerungsheere die Zufuhr von Köln abschneiden zu können. Sie wagten es sogar, von hier aus ein bewaffnetes Schiff—der Capitain hieß *Pierre sans amis* (Peter ohne Freund)—den Rhein

o) Dec. II. lib. 7. p. 409.

p) Wern. Tit.

q) Wern. Tit.

r) Aitzinger pag. 722.

hinauf bis vor die Thore Kölns zu senden 7. Jun. und von allen Waaren, die den Rhein hinauf nach dieser Stadt gebracht wurden, den 30sten Pfening als Abgabe im Namen des Truchses zu fordern und zu erzwingen. Zur Unterstützung dieses Schiffes kam Cloedt selbst den 14. Jun. mit 300 Soldaten, die er in Deuz hineinlegte. (Schenk war inzwischen mit 200 Reitern zur Vertheidigung von Venlo abgereiset.) Die Feste bei Worringen wurde jedoch am 17. Jun. während der Nacht, da die Truchsesischen berauscht in tiefem Schläfe lagen (sie sollen ein Schiff mit Wein aufgefangen haben) durch den Chorbischof Friedrich von Sachsen-Lauenburg eingenommen, und die Truchsesischen, 200 an der Zahl, theils niedergemacht, theils gefangen. Dadurch wurde hier der Rheinstrom wieder frei und wenige Tage nachher auch bei Köln, indem am 20. Jun. jenes Schiff von den Ernestischen und den Soldaten der Stadt Köln zur Flucht genöthiget s) oder nach einer andern Nachricht t) genommen und verbrannt wurde. Die Truchsesischen in Deuz mit Cloedt waren schon am 18. auf die Nachricht von der Einnahme der Festung Grave weggezogen. — Dagegen machten am 25. Jun. Cloedt und Schenk mit englischen Truppen aus Geldern einen plötzlichen Angriff auf Kaiserswerth, in der Hoffnung es so wie einst Neuß zu überrumpeln. Der Versuch mißlang, weil die Besatzung ihn bemerkte und tapfer auf die Angreifer losfeuerte. Sie streiften nun um Düsseldorf umher, zogen jedoch bald gegen Westphalen, um sich dort mit denjenigen Truppen zu vereinigen, welche Graf Neuenahr und Heinrich von Braunschweig, der wieder frei war, dahin führen wollten.

### §. 142.

In diese Zeit fällt ein schreckliches Ereigniß, welches auf eine Schauer erregende Art die arge Entfittlichung jener Soldnerhaufen beweiset, und welche Plage sie selbst in Freundeßland waren, und wie wenig das Ansehen und die Gewalt der Für-

s) Derf. pag. 723.

t) Chorographie de Neufs.

sten, in deren Sold sie standen, über sie vermochte. Im Aufzuge des Julius hatte sich eine große Caravane von Menschen, Ablige und Bauern und Kaufleute, Männer, Weiber und Kinder (ihre Zahl wird zu 3000 u) angegeben) in der Gegend von Bergheim im Herzogthum Jülich versammelt, um mit Geld und Waaren und Getreide und anderer Habe nach Köln zu reisen. Es waren damals alle Straßen dieser Gegend unsicher, indem ernestische, truchsesische, spanische, niederländische, englische Soldaten durch das Land streiften; darum hatten sich jene in eine so zahlreiche Gesellschaft vereinigt und noch außerdem zu ihrem Schutze ein Geleit von 150 Mann jülichischer Truppen sich zugestellt. So zogen sie am 3. Jul. in guter Ordnung von Bergheim aus; als sie aber nur noch eine halbe Meile von Köln entfernt waren, beim Dorfe Junkersdorf, da wurden sie plötzlich von einer Reiterschaar (es sollen 400 gewesen seyn), die diese Beute gewittert hatte, angefallen, die jülichischen Geleitsoldaten theils getödtet, theils in die Flucht gejagt, und unter der übrigen größtentheils wehrlosen Menge eine so grausame Mezelei angerichtet, daß 190 Menschen v) oder nach anderer Angabe w) 300 ermordet und sehr viele lebensgefährlich verwundet wurden. Die Gesamtzahl der Getödteten und Verwundeten soll sich bis gegen 900 belaufen, die Beute bis 100,000 Gulden an Werth betragen haben. Und wer waren diese Straßenräuber und Mörder? Aitzinger, der das Ereigniß ausführlich erzählt, läßt dieses unentschieden x); Von Metzeren aber sagt geradezu, daß es Söldner des Kurfürsten Ernest, Besatzungssoldaten von Bedburg und Gnadenthal gewesen seyen y). Als die Botschaft von jenem Blutbade nach Köln

u) Aitzinger p. 727. — Meshov nach Von Meteren B. 13. S. 667..

v) Aitzinger.

w) Von Meteren.

x) „equitibus, nescio quibus.“

y) Nach ihm Meshov Religionsgeschichte der Kölnischen Kirche. B. II. S. 237. — Auch in C. Maji Polemographia Belgica wird bestimmt ausgesprochen, es sei Kriegsvolk des Kurfürsten gewesen, von den Garisonen in Odenkirchen, Erprath, Horst, Linn u. a. Val. v. Mering und Reischert Zur Geschichte der Stadt Köln. B. III. S. 252 ff.

kam, sandte der kölnische Rath alsbald eine Menge Wagen zur Schlachtbank hin, um die Verwundeten nach Köln zu bringen; hier ließ er sie auf Stadtkosten pflegen und heilen und erwies ihnen alle mögliche Liebe und Hülfe. Und Kurfürst Ernest schickte gleich am folgenden Tage Gesandte an den kölnischen Rath, sein schmerzliches Bedauern und sein höchstes Mißfallen über diesen Vorfall auszusprechen. Zugleich wurde von ihm und vom Herzog von Jülich und vom kölnischen Rathe eine Untersuchung über die Sache angestellt. So erzählt Alzinger, aber er meldet nichts von dem Ergebniß derselben.

§. 145.

Nach der Einnahme von Grave und Venlo (26. Jun.) zögerte Alexander Farnese, Herz. von Parma, nicht länger, seine dem Kurfürsten Ernest gegebene Zusage zu erfüllen; er z) verschob sogar die Annahme der Ehren = Geschenke des Papstes Sixtus V., eines geweihten Helmes und Degens, welche dieser ihm als dem Besieger von Antwerpen in feierlicher Gesandtschaft verehrte, und zog sobald als möglich mit seinem siegreichen Heere gegen Neuß. Dieses Heer, 8000 Mann zu Fuß und 1500 zu Pferde, bestand nicht nur aus Spaniern, sondern war aus allerlei Völkern, Italiänern, Burgundern, Flammändern, Wallonen, Deutschen zusammengesetzt. Als Feldherrn desselben werden genannt: Der Graf von Aremberg, die Grafen Karl und Octavius von Mansfeld, Bobadilla, Aquila, Capizuchi, Gaston Spinola, Barambon, Mondragon, Mauriquez, u. a., alle tapfere und während des langen Niederländischen Krieges geübte Männer.

Der Herzog näherte sich der Stadt zuerst am 10. Jul. bis auf eine Meile und nachdem er die Truppen auf einer weiten Ebene a) gemustert hatte, ritt er mit wenigen Reitern voraus und betrachtete die Stadt und überlegte, wo er sein Lager aufschlagen und welche Stelle er jedem seiner Feldherrn anweisen

z) Fam. Strada Dec. II. lib. 8. p. 421. Die Belagerung und Einnahme von Neuß ist vorzüglich nach diesem Schriftsteller erzählt.

a) Fam. Strada a. a. D.

folgte. Am folgenden Tage wählte er sein Hauptquartier im Kloster Gnadenthal.

Am 12. Jul. sandte er den Ferdinand Lopez b), den Commandanten von Kerpen, an den Rath der Stadt Köln, um für seine Soldaten freien Eingang in diese Stadt zur Herbeischaffung von Proviant und andern Bedürfnissen zu begehren. Der Rath verstattete es, jedoch unter der Bedingung, daß nicht mehr als 40 Soldaten zugleich hinkämen. Den Unterhalt bezog also das Heer theils aus Köln, theils aus den benachbarten Orten.

### §. 144.

Die Stadt Neuß war damals c) durch den sie umgebenden Erstfluß und außerdem die an sich schwächere östliche Seite durch den Rheincanal und zwei Kastele an demselben geschützt d); die entgegengesetzte Seite, an sich schon ziemlich fest, durch eine doppelte Mauer mit einem Graben dazwischen, war vom Commandanten Cloedt mit unglaublicher Schnelligkeit durch Ergänzung der Mauern, Thürme und anderer Werke täglich mehr befestiget worden, wobei er selbst die größte Thätigkeit und Ausdauer bewies und keinem Bürger eine Ausnahme bei der Arbeit gestattete und die, welche sich entzogen, mit unerbittlicher Strenge bestrafte. Die Besatzung bestand aus 1600 Mann Fußvolks und zwei Reiterschaaren, es waren meist deutsche und englische Veteranen. Dazu kamen noch mehrere aus

b) Aitzinger p. 731. Kerpen gehörte damals zu den spanischen Niederlanden.

c) Fam. Strada l. c. — Nach einer Abbildung der Stadt Neuß bei Aitzinger hatte sie damals folgende Thore: 1. Oberpforte, 2. Zollpforte, 3. Pantpforte, 4. Niderpforte, 5. Rheinpforte, 6. Krahnepforte, (in der Nähe des Klosters Marienberg), 7. Papenpforte (hinten der Münsterkirche), 8. Judensteg (ein kleines Pfortchen, etwas nördlich vom späteren Hestenthor).

d) Licet enim is (Rhenus) aliquantum a moenibus recesserit, tamen porrecto illuc brachio urbem complectitur et cum Erfta tenui amne circumvallat, effectaque in ejus conspectu insula, duobus insuper castellis aucta, partem urbis ceteroquin infirmiolem opportune communit. Fam. Strada de bello. belg. Dec. II. L. 8. Aus dieser Stelle, wie aus dem oben angeführten Protokoll wegen Durchstechung des Rheines bei Grimmlinghausen, sehen wir, daß zur Zeit des Truchsessischen Krieges der Wasserbestand um Neuß herum noch ganz derselbe war, wie im Burgundischen Kriege.

den Stadtbewohnern gebildete Abtheilungen, worunter viele Fremde waren, die, ihrer Religion wegen aus andern Orten vertrieben e), hier unter dem Namen des Truchses Schutz gefunden hatten. Diese waren vorzüglich entschlossen, mit den Soldaten die Stadt bis aufs Aeußerste zu vertheidigen. An Lebensmitteln war kein Mangel, indem Cloedt und die Seinigen deren von allen Seiten zusammengebracht hatten, auch nicht an Waffen und Schießpulver und an Allem, was zu langer Vertheidigung Noth that. Die Stadt schien also einen hartnäckigen Widerstand leisten zu können.

§. 145.

Die verschiedenen Abtheilungen des spanischen Heeres schlugen indessen an den vom Herzog bestimmten Plätzen ihr Lager f) auf. Vor dem Rhein- und Niederthor bis zur Hammporte g) hin lagerten sich die Spanier unter ihren Feldherrn Bobadilla, Mondragon und Aquila; dann folgten Italiäner unter Capizucchi und Gaston Spinola bis zum Zollthore; nächst diesen Deutsche unter Aremberg, Wallonen unter Ricques und Octavius von Mansfeld, diese nahmen ihren Platz bis zur neuen Erst h) hin und längs derselben; und endlich vor dem Oberthor Deutsche unter Manriquez, Wallonen unter Boninguetti und Burgunder unter Barambon, sie lagerten sich in den Gärten und Wiesen der Regulirherren und bis Grimmlinghausen und bis zum Rheine hin. Graf Karl von Mansfeld, welcher die Artillerie befehligte, hatte sein Lager westlich an der Krur hinter Aquila und Capizucchi und hinter ihm stand del Guasto mit der Reiterei. 7 Kanonen hatte der Herzog aus Brabant mitgebracht, 13 von Benlo und 10 von Nuremund, dazu kamen noch 4 aus Kerpen und 8 vom Kurfürsten Ernest aus Bonn geschickt. 200 Wagen waren mit Schießpulver beladen.

e) Meshev Religionsgeschichte B. II. S. 238.

f) Fam. Strada p. 422, verglichen mit Wern. Titianus.

g) Wern. Titianus nennt sie Hantpforte.

h) So heißt der von Selikum auf Neuß geführte Theil der Erst zum Unterschied der alten auf Grimmlinghausen fließenden.



## §. 146.

Zur gänzlichen Einschließung der Stadt fehlte noch die Besetzung des Werdt's oder der Insel i) zwischen der Erft, dem Rheincanal und dem Rheine. Dazu waren Schiffe nöthig. Während aber der Herzog deren von Bonn vom Kurfürsten erwartete, vernahm er, die Truchsessischen hätten, durch die Ankunft des spanischen Heeres in Schrecken gesetzt, die Vertheidigung der Insel aufgegeben und sich beim Dunkel der Nacht in die Stadt zurückgezogen. Noch in derselben Nacht also befahl er dem Ingenieur Baroccius, in einem Rachen auf die Insel zu fahren und sie sowohl als die beiden kleinen Castelle od. Schanzen am Rheincanal zu untersuchen k). Dieser brachte die Nachricht, die Insel sei ganz von Soldaten entblößt, und von den Schanzen sei die eine, zunächst bei der Stadt, offen und zugänglich, die andere aber, am Rheine, unversehrt und fest. Als bald gab der Herzog dem Giaccone, einem spanischen Hauptmann, den Befehl, aus dem Lager des Bobadilla, welches zunächst beim Rheine stand, 100 Mann auf die Insel hinüberzuführen und sich mit ihnen in der festeren Schanze so lange zu halten, bis mehrere Truppen hinübergeschickt würden. Als dieser mit der ausgewählten Mannschaft, wozu sich noch ein Hauptmann Pacius mit einigen wenigen gesellte, auf der Insel gelandet war, ließ er einen Theil seiner Leute in der festeren Schanze, zog aber, dem Befehl zuwider, mit ungefähr 50 Mann gegen die andere. Möglicherweise stieß er auf eine große Schaar der Feinde, welche, da sie die geringe Zahl der Spanier bemerkt hatte, bei der Stille der Nacht auf die Insel zurückgekehrt war. Giaccone glaubte, obschon seine Schwäche fühlend, vor dem Feinde nicht weichen zu dürfen, und ließ sich, mit mehr Muth als Klugheit in einen ungleichen Kampf ein. Die Tapferkeit unterlag, die Menge siegte. Die Spanier fielen fast alle, Pacius

i) Fam. Strada sowohl als auch die gleichzeitigeren Wern. Tit. und Aitzinger sprechen immer nur von Einer Insel, da doch im Burgundischen Kriege von zweien die Rede war; es scheint also, daß der kleine Strang, der damals die beiden Inseln trennte, seitdem verschwunden war.

k) Fam. Strada Dec. II. p. 423. Nach ihm ist die ganze Begebenheit auf der Insel dargestellt.

zuerst, Giaccone gerieth mit den 13 übrigen in Gefangenschaft; sie wurden gleichsam in einem Triumpfzuge in Neuß hereingebracht, und Jubel verbreitete sich in der Stadt über diesen ersten glücklichen Erfolg. Den Herzog schmerzte zwar dieser Verlust, den er mit Recht der Nichtachtung seines Befehles zuschrieb: doch tröstete ihn die Nachricht, daß die andere Schanze unangefastet vom Feinde geblieben sei, und daß dieser, selbst nach dem Siege, es nicht gewagt habe, auf der Insel stehen zu bleiben. Er ließ also andere und mehrere Truppen und, nachdem größere Schiffe angekommen waren D, auch Kanonen hinüberschaffen und beeilte sich, die Insel in seine Gewalt zu bringen.

§. 147.

Ein anderer Ausfall, den die Belagerten am 21. Jul. machten, kostete ebenfalls dem Herzog einige Leute. Bei dem regen Wettstreit der verschiedenen Nationen in Aufwerfung der Wälle und Laufgraben waren m) die Italiäner unter Capizucchi unter allen am nächsten zur Stadt vorgerückt. Diese Nähe reizte die Belagerten zum Ausfall. Der Commandant Cloedt und 300 seiner Kühnsten, mit Helm und kurzem Schilde und gezogenem Säbel bewaffnet, traten durch ein verborgenes Pfortchen unten in der Mauer unbemerkt heraus, gingen ungesehen durch die Contreescarpe des Grabens und brachen plötzlich und unerwartet unter die Italiäner ein. Hier stand vor den Arbeitern der Hauptmann Jul. Casar Grimaldi, mit einem Trupp Soldaten. Er stellte sich ihnen unerschrocken entgegen, wurde aber bald umringt und, während er aufs tapferste focht und seine Soldaten anfeuerte, mit vielen Wunden durchbohrt, und die Seinigen, nach kurzem doch blutigem Kampfe, theils niedergemacht, theils in die Flucht getrieben. Die Truchsesen wagten es sogar, die Fliehenden bis ins Lager zu verfolgen, und Schmiede und Minirer, die hinter ihnen kamen, zerstörten die Laufgraben. Jetzt aber liefen der Oberst Sylv.

l) Nach Wern. Tit. ließ der Herzog mittelst 16 verbundener Schiffe eine Brücke über den Fluß schlagen.

m) Fam. Strada. Dec. II. p. 424.

Niccolomini und andere herbei und indem sie zürnend und drohend die blinde Furcht der Ihrigen schalten, stürzten sie sich wüthend den Angreifenden entgegen. Diese wandten sich als bald, und jene verfolgten sie bis zum Stadthore mit solcher Rachgier, daß ungeachtet des Kugelregens, der von den Mauern auf sie herabfiel und mehrere tödtete, sie sich dennoch, selbst durch den Befehl des hinzukommenden Capizuechi, vom Verfolgen und Niedersäbeln nicht abhalten ließen. 90 Menschen waren auf beiden Seiten, die meisten jedoch auf spanischer, bei diesem Ausfalle getödtet worden.

§. 148.

Nachdem der Herzog n) die Arbeiten seiner Leute, die sich schon von allen Seiten den Stadtgraben näherten, untersucht und Stadtmauern ringsherum betrachtet und unterschieden hatte, was durch Natur und Kunst fest und was durch Alter baufällig sei; ordnete er den Angriff auf zwei Hauptpunkte, auf das Rheinthor und das ihm nahe Niederthor. Letzteres befahl er aus dem Lager des Mondragon mit 10 Kanonen zu beschießen und ließ deren noch 4 vor das Lager des Bobadilla aufstellen, mit welchen die Courtine zwischen dem Niederthor und dem Rheinthor beschossen werden sollte. Gegen denjenigen Theil der Mauer, der sich der Insel gegenüber längs dem Erstflusse o) hinzog, in der Gegend des Klosters Marienberg, errichtete er auf dem Rande der Insel eine Batterie von 10 Kanonen, und mit 4 anderen, die er in der Nähe dieser Batterie aufstellte, befahl er den Thurm und den Ellbogen der Mauer neben dem Rheinthor zu beschießen. Endlich vertheilte er den zweifachen Hauptangriff unter die Spanier und Italiäner und wies jenen das Rheinthor, diesen das Niederthor an, und befahl darum den Truppen des Mondragon, theils in das Lager des Bobadilla überzugehen, theils auf die Insel überzusetzen, den Italiänern aber, zwischen den Verschanzungen des Mondragon Platz zu nehmen; die übrigen Nationen sollten bald zu diesen, bald zu jenen, wie es die Umstände und sein Befehl erheischten, heranrücken.

n) Fam. Strada p. 425.

o) „quam (partem mur.) ante insulam amnis alluit“ Fam. Strada l. 4. — „quam Monast. Mons Mariae attingit“ Wern. Tit.

Während dieser Anordnungen und Vorbereitungen war Kurfürst Ernest p) am 17. Jul. mit einigen deutschen Truppen von Bonn in das Lager des Herzogs gekommen, ihm für seine und des Heeres Ankunft im Erzstifte zu danken und ihn zu bitten, die Stadt Neuß, wenn es nur immer möglich wäre, ihm ohne Blutvergießen und ohne Brand und Verwüstung der Gebäude wiederzugewinnen; er möchte zu dem Ende vor Allem den Weg der Güte versuchen und die billigsten Bedingungen der Uebergabe und Versöhnung entweder, wenn sie von der Stadt vorgeschlagen würden, annehmen oder selbst solche vorschlagen; er wünsche nur, die unglücklichen, ihm so lange ohne Ursache widerstrebenden Unterthanen wieder in Gnade aufzunehmen. Farnese hatte diese Gesinnung gebilligt, und es war zu diesem Zwecke am 20. Jul. eine feierliche Messe im Lager gehalten worden.

§. 149.

Diesem zufolge schickte der Herzog q) am 24. Jul. einen Trompeter an die Belagerten, um ihre Gesinnung zu erkunden, ob sie die Stadt ihrem Fürsten übergeben oder das Kriegsglück versuchen wollten. Er sei zu beiden bereit, doch sei es ihm lieber, wenn sie sich unter billigen Bedingungen ergäben, als wenn er Gewalt gegen die Stadt brauchen müßte. Auch sei er zufrieden, daß beiderseits dreien Personen Vollmacht gegeben werde, wegen der Uebergabe zu unterhandeln. Die Belagerten beehrten einen sechsständigen Waffenstillstand, damit sie die Sache reiflicher berathen könnten; dieser wurde bewilliget, und während desselben wurden durch Bevollmächtigte Unterhandlungen gepflogen, von Seite der Stadt durch Hauptmann Peuchner, von Seite des Herzogs durch Obrist von Laris und von der des Kurfürsten durch den Rath Villaeus od. Villähe. Den Letztern wollten jedoch die Belagerten zur Unterhandlung gar nicht zulassen, indem sie ausdrücklich und feierlich erklärten, sie hätten mit dem Baierfürsten nichts zu schaffen, weil sie ihn nicht

p) Aitzinger p. 734. — Chorogr. de Neuss.

q) Fam. Strada pag. 426. — Aitzinger pag. 734. — Wern. Tit.

als rechtmäßigen Kurfürsten anerkennen könnten. Auch forder-  
ten sie, daß der Herzog ihnen die Bedingungen der Uebergabe  
schriftlich zustelle.

Um diese Schwierigkeiten zu beseitigen und die Unterhand-  
lung zu erleichtern, entschloß sich der Herzog, selbst zur Stadt  
hinzuzugehen und in eigener Person die Bedingungen zu ver-  
kündigen. Während er nun mit einigen seiner Feldherrn, aus  
dem Lager der Italiäner kommend, dem Niederthore sich näherte,  
fieng man an, von den Mauern herab in das spanische Lager  
zu schießen r). Die Spanier verwunderten sich anfangs, daß  
während des Waffenstillstandes dies von den Belagerten ge-  
schah; bald aber geriethen sie über die Beleidigung in Zorn und  
sandten ebenfalls mehrere Schüsse in die Stadt, und schon ent-  
brannte von beiden Seiten der Kampf, als die Belagerten, die  
sich darbietende Gelegenheit benutzend, auf den Herzog von  
Parma selbst und auf seine Gefährten, die sich, wie gesagt, dem  
Niederthore genähert hatten, plötzlich einen Kugelfregen herunter-  
sandten, so daß diese kaum und wie durch ein Wunder dem  
Tode entrannen. Zürnend über solche Untreue, schritt Farnese  
langsam und ernst, während seine Begleiter fliehend auseinander-  
stoben, in das Lager zurück.

Indessen verbarg er seinen Zorn und untersagte alsbald den  
Seinigen das fernere Schießen, besonders da man schon ange-  
fangen hatte, von der Batterie der Italiäner die größeren Feld-  
stücke abzufeuern, und schickte den Trompeter in die Stadt zu-  
rück, um die Unterhandlung wieder zu beginnen. Doch befahl  
er zugleich dem v. Taxis, sich über den Verrath des Comman-  
danten zu beklagen, indem dieser einen Waffenstillstand begehrt  
und geschlossen und während desselben gegen alles Völkerrecht  
Feindseligkeiten entweder befohlen oder doch zugelassen habe.  
Die Belagerten gaben die Versicherung, es sei dieses die That  
einiger weniger gewesen, und suchten den Commandanten von

r) Fam. Strada l. c. Aitzinger p. 731. — Wern. Tit. — Meschov  
nach Adlzreiter p. 241. Schriftsteller der entgegengesetzten Parthei be-  
schulbigen das spanische Heer, zuerst geschossen zu haben, oder lassen es  
unausgemacht, woher der erste Schuß gekommen sei.

aller Schuld freizusprechen, weil er gerade geschlafen habe s). Diese Entschuldigung wurde, als bei einem so wachsamem und rastlosen jungen Manne höchst unwahrscheinlich, mit Gelächter aufgenommen. Man hörte jedoch darum nicht auf, über die Bedingungen der Uebergabe ferner zu unterhandeln und hin und her zu berichten. Da die Belagerten wiederum forderten, daß der Herzog ihnen die Bedingungen schriftlich zuschicken möchte, so that er dieses endlich und bot der Besatzung an t), daß sie bewaffnet und mit fliegenden Fahnen und mit allem Gepäcke nicht nur ungefährdet aus der Stadt ausziehen, sondern auch frei und mit sicherem Geleite sich dahin begeben könnte, wo sie sich in größerer Sicherheit glaubte. Allein die Belagerten hatten neuen Muth bekommen; indem sie diese Thätigkeit des Herzogs, der auch noch nach jener Beleidigung unterhandelte, als Schwäche deuteten, und nachdem sie die Bevollmächtigten desselben bis 10 Uhr Abends vor dem Thore hatten warten lassen u), antworteten sie endlich mit Verachtung, „der Herzog brauche sich nicht so ängstlich um eine Stadt zu bemühen, die den König von Spanien nichts angehe; Neuß sei eine kaiserliche Reichsstadt, darum könnten sie Nichts ohne Zustimmung des Kaisers beschließen; um diesen aber zu fragen, müßte ihnen wenigstens eine Zeit von acht Tagen zur Berathung eingeräumt werden“ v).

§. 150.

Der Herzog sah nun wohl ein, daß alle seine Vorschläge vergeblich seien; er glaubte sogar, daß man seiner spotte, und er kündigte also, weil die Nacht schon begonnen hatte, den Angriff der Stadt seinen Soldaten auf den folgenden Tag an, den Festtag des Apostels Jacob, des besondern Schutzpatrons der Spanier. Die Nacht brachten diese in ihrem Lager unter Freudenfeuer und Freudenschüssen mit militärischem Gottesdienste

s) Fam. Strada I. c. — Die übrigen Geschichtschreiber melden Nichts davon.

t) Aitzinger pag. 735. — Meshov nach Adlzreiter. — Werra. Tit.

u) Aitzinger I. c.

v) Nach Aitzinger und Titianus u. a. forderten sie 5 oder 6 Wochen Waffenruhe, um an den Kaiser zu schreiben.



zu. Gleich beim Anbruch des Tages (25. Jul.) fing man an, von jenen zwei Hauptpunkten aus, vor dem Rhein- und dem Niederthor, und besonders auch von dem Werdt, mit 30 Kanonen die Stadt aufs furchtbarste zu beschießen, und es wurde mit derselben Furchtbarkeit ungefähr 9 Stunden lang ununterbrochen fortgefahren, so daß an diesem Tage bei 4000 Schüsse auf die Stadt fielen und ein großer Theil der Besatzungssoldaten getödtet oder verwundet wurde. Dadurch wurden die Vorderseite des Thurmes am Rheinthor und die Mauer neben diesem Thore und am Kloster Marienberg mit einem Theile des Klosters selbst, ferner ein großer Theil der Brustwehr neben dem Niederthore, so wie das Thor selbst w) niedergeschossen, und es wurde über die Trümmer, auf des Herzogs Befehl, mit dem Kriegsgeschrei St. Jacob, im Sturme die äußere Mauer erstiegen, von den Italiänern beim Niederthore, nachdem sie in wiederholtem Angriff die Bertheidiger vertrieben hatten, von den Spaniern beim Rheinthore, wo sie die königliche Fahne auf dem Thurme aufpflanzten. — Casar Guidiccio war der erste Italiäner auf der Mauer, und Alfonso de Mesa aus Cadix gebürtig, pflanzte zuerst die spanische Fahne auf den Thurm am Rheinthor. Beide wurden ehrenvoll ausgezeichnet. — Nach Eroberung dieses Theiles der Mauer war es die erste Sorge, sich in Eile und so gut es die Umstände verstatteten, gegen den auf der innern Mauer tapfer kämpfenden Feind durch Faszinen, Schanzkörbe und Erdsäcke zu schützen. Bald wurden die Belagerer durch einige Feldstücke verstärkt, welche der Herzog hinausschaffen ließ, und nun schossen sie von ihrer Höhe herab so gewaltig auf die ihren Schüssen bloßgestellten Bertheidiger, daß diese den Entschluß, sich des verlorenen Thurmes wieder zu bemächtigen, aufgeben mußten und beinahe an der Rettung der Stadt selbst verzweifelten. Und schon machten sich die Spanier zu einem neuen Hauptsturme auf die Stadt bereit: aber Farnese wehrte es ihnen, weil es, da schon die Finsterniß der Nacht einbrach, gar zu unsicher und gefährlich seyn würde, durch den Graben zu setzen, der zwischen beiden Mauern sich

w) Wern. Tit.

hinzog. Er hielt es für rathfamer, die bereits eingenommene und von ihnen besetzte Stellung während der Nacht zu behaupten und so den Tag als Zeugen ihres Sieges zu erwarten.

### §. 151.

Dies war eine Nacht, wie noch keine so schrecklich über Neuß gelastet hatte. Beide Mauern waren mit Streichern bedeckt, deren wechselseitigen Anblick die Finsterniß verhüllte, außer wenn der kurze Schein des Kanonenfeuers und der Lichtstreif der hin- und herfliegenden Geschosse die Schreckensscene beleuchteten. Darum gleiche Kühnheit der Feigen wie der Tapfern, denn die einen wie die andern schossen ihre Kugeln oder schleuderten Steine auf's Geradewohl in die Finsterniß hinein. Die ganze Nacht rollte der Donner des Geschützes, Verderben bringend auf beiden Seiten. Der Commandant Cloedt, welcher sich mit seinen Offizieren noch am Morgen des vergangenen Tages auf's feierlichste verbunden hatte, die Stadt bis zum letzten Athemzuge zu vertheidigen, bewies sich seinem Worte getreu und leistete alle mögliche Gegenwehr. Er und 400 Entschlossene wagten sich, mit Weidengeflecht bedeckt, bei der Dunkelheit der Nacht in aller Stille durch den Graben bis zu dem Thurme am Rheinthor, um diesen Thurm, von welchem sie das Meiste für die Stadt befürchteten, mit Hülfe von Minirern zu untergraben. Aber ihr kühnes Wagestück war vergeblich; ohne von der Stadt den Untergang abzuwehren, beschleunigte es ihren eigenen Tod. Es wurde nämlich ihr Beginnen durch das Licht der angezündeten Pechfränze, welche die Belagerten gegen den Thurm schleuderten, den Spaniern verrathen; diese richteten nun ihre Schüsse und Steinwürfe auf jenen Punkt; zugleich vertheidigten sich die Spanier in dem Thurme auf's tapferste und hielten die Angreifenden durch Stangen und Gabeln ab; bald kamen viele Spanier hinzu, und Cloedt und seine Genossen geriethen ins mißlichste Gedränge, und es entbrannte um den Thurm der hitzigste und verzweifeltste Kampf, in welchem die kühne Schaar der vierhundert fast gänzlich aufgerieben wurde. Und als endlich der Thurm, den Anstrengungen der Minirer weichend, einstürzte, begrub er mehrere der Arbeiter in seinem Falle. Cloedt selbst

war am Eckenfel schwer verwundet worden und wurde von dem kleinen Reste der Seinigen nur mit Mühe dem Feinde entrissen und in die Stadt getragen, wo er nichts destoweniger fortfuhr, selbst vom Bette aus die gemessensten Befehle zur Abwehr des bevorstehenden Sturmes zu geben. Durch seine Verwundung und durch den unglücklichen Kampf bei dem Thurme war jedoch der Muth der Besatzung sehr erschüttert.

§. 152.

So brach wiederum der Tag an (26. Jul.), für Neuß der schrecklichste und unglücklichste. Der Donner des Geschüzes, welches jetzt gegen die innere Mauer gerichtet wurde, rollte fort und fort mit gleicher Furchtbarkeit. Schon standen ausgewählte Schaaren des spanischen Heeres zum Sturme bereit, bereit zur Zerstörung der Stadt und von solcher Wuth entflammt, wie kaum jemals bei einer Bestürmung sichtbar gewesen. Die Lebensgefahr, die über dem Haupte ihres Feldherrn geschwebt hatte; das Gerücht, zwei der gefangenen Spanier seien von den Truchsesschen auf dem Markte lebendig verbrannt worden x), spornten zur Rache, und die Hoffnung reicher Beute reizte die Habgier. Die Bürger von Neuß hingegen und selbst die Besatzung hielten es jetzt für unmöglich, die Stadt länger zu vertheidigen, da schon die Mauer am Rheinthor erschüttert war, da der Commandant verwundet daniederlag, da die tapfersten der Bertheidiger gefallen waren. Und wenn es auch Viele gab, die, nach den Ereignissen der letztern Tage den Zorn des Herzogs fürchtend, an einer ehrenvollen oder auch nur erträglichen Capitulation verzweifelten und lieber mit den Waffen in der Hand sterben als wie Schlachtvieh ihren Hals dem Henkerbeile darbieten wollten: so überwog doch die Meinung der Mehrheit, und selbst Cloet, welchem seine Hauptleute die mißliche Lage vorstellten, trat endlich ihrem Wunsche bei. Man schickte daher, um dem feindlichen Sturme noch zeitig zuvorzukommen, den Hauptmann Ristald und den Fährich Gaud. von Neckenberch eiligst hinaus, den Herzog von Parma um eine Unterredung

x) Wern. Tit. und Aitzinger, beide Zeitgenossen, melden Nichts davon.

in Betreff der Uebergabe zu bitten. Man hoffte nämlich, wenigstens das Leben noch zu retten. Die Abgesandten gingen durch die Ruinen beim Rheinthor, wurden aber von den Spaniern sogleich zurückgewiesen, welche ihnen höhnisch zuriefen „der Herzog lasse jetzt Niemand zu sich, sie sollten ihrem Commandanten, der neulich beim Verrath der Seinigen geschlafen habe, sagen, er sei jetzt zur Unzeit erwacht, jetzt schlafe der Herzog“ y). Und da später Andere, von Cloedt gesandt, an das Niederthor kamen und schrieten, sie erböten sich zur Uebergabe, so erhielten diese von den Italiänern mit wildem Hohngelächter dieselbe Antwort. Doch begab sich der Obrist Sylv. Piccolomini zum Herzog und zeigte ihm an, die Neußer seien bereit, die Stadt seiner Gnade zu übergeben; und Farnese, der die Stadt möglichst unverletzt dem Kurfürsten zu überliefern wünschte, auch in derselben einen Vorrath von Getreide und Wein zum Gebrauche seines Heeres zu finden hoffte, befahl die Abgesandten der Neußer vor ihn zu führen und zugleich den Kurfürsten davon in Kenntniß zu setzen und herbeizurufen, damit in dessen Gegenwart die Bedingungen der Uebergabe festgestellt würden. Aber die Spanier und Italiäner geriethen, als sie dieß erfuhren, über den Gedanken, daß die Stadt ungestraft davon kommen sollte, noch mehr aber darüber, daß ihnen eine so sichere und reiche Beute gleichsam aus den Händen gerissen würde, in die äußerste Wuth, und ohne weder einen Befehl noch die Unterhandlung abzuwarten, nur von ihrer Hab- und Rachgier geleitet, stürmten zuerst die Spanier durch das Rheinthor über den Wall, den die Belagerten hinter dem Thore errichtet hatten, dann die Italiäner auf bequemerem Wege durch die Trümmer des Niederthores in die Stadt hinein, und was immer ihnen begegnete, wurde ohne Rücksicht auf Alter oder Geschlecht unbarmherzig gemordet. Zwar suchten Bürger wie Soldaten, gleichsam die letzte Kraft zusammenraffend, mit gewaffneter Hand ihrem Vordringen sich entgegenzustellen: aber die Stürmenden wurden durch diesen Widerstand nur desto rasender, und nachdem

y) Also Strada l. c. Nach Wern. Tit. befahl ihnen der Herzog selbst, zu den Ihrigen zurückzukehren und, wie sie früher bei der Unterhandlung gesprochen hätten, im Kampfe den Tod zu suchen.

sich die beiden getrennten Völker in Ein Heer vereinigt hatten, drangen sie, Alles vor sich niederwerfend, bis auf den Markt vor. Jetzt wurden die Wachtposten in der Stadt verlassen und Jeder suchte nur sein Leben zu retten; überall war Flucht, überall Niedermetzung der Fliehenden, überall waren die Straßen und Plätze mit Leichen der Erschlagenen bedeckt. Selbst der Herzog war nicht im Stande, der Wuth der Soldaten Einhalt zu thun; was er thun konnte, war, daß er die zarten Kinder und Weiber, um sie der Mezelei zu entziehen, durch die Offiziere in die Kirchen zusammentreiben ließ. Auch diejenigen, welche, sich rasch von den Mauern herablassend, die Flucht ergriffen, fanden kein besseres Loos; sie wurden theils von der Reiterei des Guasto, welche die Stadt umzingelte, theils von denen, welche im Lager den Mauern gegenüber Wache hielten, aufgefangen und getödtet. — Als die Deutschen, Burgunder und Andere, welche vor dem Ober- und Zollthor ihr Lager hatten, das Eindringen der Spanier und Italiäner erfuhren, da stiegen auch sie z) vermittelst Leitern, die sie an die Mauer anlegten, in die Stadt; und die auf der Insel standen, schwammen durch den Fluß und drangen durch die Trümmer hinein.

§. 135.

Besonders traurig war das Schicksal des Commandanten Floedt. Er lag an seiner Wunde danieder und konnte sich also auf keine Weise der Gefangenschaft entziehen. Vergebens verlangte er, nach Kriegsgebrauch gerichtet zu werden. Das ganze spanische Kriegsheer und auch der Kurfürst Ernest forderten vom Herzog die Bestrafung desselben, als eines Rebellen und eines vom Kaiser Geächteten; darum wurde die Todesstrafe über ihn ausgesprochen. Ein Hauptmann wurde zu ihm gesandt, ihm sein Urtheil zu verkündigen; er fand ihn krank auf seinem Bette liegend, seine Gattinn und Schwester saßen trostlos neben ihm. Auch wurde ein Priester aus dem Jesuitenorden zu ihm geschickt, ihn zum Tode vorzubereiten a). Diesen wies

z) Wern. Tit.

a) Adlzreiter und Strada.

er zurück und begehrte einen Becher Weines, den er, ehe er zum Tode ging, austrank. Dann wurde er mit einem um den Hals gewickelten Leintuch erdrosselt, und damit er den Soldaten, die seinen Tod gefordert hatten, sichtbar wäre, aus dem Fenster h) aufgehängt. Gleiches Schicksal hatte der reformirte Prediger, Namens Fossier c) von Oppenheim und noch zwei Hauptleute d). Und da in der folgenden Nacht das Haus abbrannte, so fielen die Leichen herab und verbrannten mit e). Die sehr schöne Gemahlinn des Cloedt wollte Farnese nicht einmal sehen, sondern ließ sie mit der Schwester und dem Töchterchen desselben unter ehrenvoller Begleitung nach Düsseldorf bringen und einem Herrn von Milendonk, ihrem Verwandten, übergeben.

Noch waren 300 truchsessische Soldaten übrig, der elende Rest von fast 2000 Mann. Diese hatten sich in einen festen Thurm geflüchtet, der mit dem Thore dem Lager der Burguns der gegenüber f) in Verbindung stand. Als sie sich hier nicht mehr sicher glaubten, schickten sie Einige hinaus, die Uebergabe anzubieten. Diese fanden kein Gehör. Da traten sie alle aus dem Thurme hervor, warfen ihre Waffen weg und sich selbst zu den Füßen der Sieger und fleheten um ihr Leben. Aber sie vermochten nicht, das Tigerherz dieser Unmenschen zu rühren, und alle bis auf den letzten Mann wurden niedergemacht. In die Frechheit und Zuchtlosigkeit des spanischen Heeres ging so weit, daß, da mehrere Befehlshaber und selbst der Kurfürst Ernest einige der Schlachtopfer aus dem Gemetzel retten wollten, ganz gemeine Soldaten, sogar Troßbuben herbeiliefen und ohne alle Schen fast unter den Händen jener die Unglücklichen

b) nach Aitzinger „des Rathhauses“, nach Tit. „des Hauses der Waage am Markte“. Nach Strev. „des Munitionshauses zum Schützen-Edler genannt auf dem Markt“.

c) Aitzinger. Die spätere Chorographie nennt ihn Christoph Pfeifer von Oppenheim,

d) Nach Wern. Tit. wurden noch Viele auf dem Markte aufgehängt, Viele enthauptet.

e) Nach Wern. Tit. wurden die halbverbrannten Leichen in die Cloake auf dem Markte geworfen und blieben dort mehrere Tage liegen.

f) Also, nach der oben beschriebenen Stellung des Heeres, mit dem Oberthore.



durchbohrten. Die Mordgier war unersättlich, so lange noch ein Gegenstand des Mordens da war.

Als sie aber endlich gesättigt schien, da wandten sich die wilden Sieger mit gleicher Gier zur Plünderung. Sie liefen nach allen Seiten, drangen in die Häuser ein und damit nicht, wie es zu geschehen pflegt, unter den Plünderern selbst Kampf entstände, vertheilten sie sich truppweise durch die bewohntern Straßen, stellten sich die einen als Wache vor den Thüren der Häuser auf, während die andern in die Zimmer eindrangen und jeden Winkel durchsuchten, und alles was sie an Gold, Silber, Edelsteinen, Kleidungsstücken fanden, ihren Troßbuben auf luden und es mit denen, welche Wache standen, gewissenhaft theilten.

§. 154.

Indessen wurde die Plünderung der Stadt durch den Brand derselben unterbrochen. Ueber die Veranlassung dazu sind die Meinungen sehr getheilt. Die Einen g) haben die Besatzungssoldaten für die Stifter des Brandes gehalten, indem diese, um in ihrer Verzweiflung Sieger und Besiegte und die Stadt selbst in Einem Brande zu begraben, oder damit wenigstens der Feind von seiner Eroberung keinen Gewinn hätte, Gefäße mit Schießpulver in vielen Häusern hingestellt und brennende Lunten dazu gelegt hätten. Andere h) messen den ersten Anfang einem unglücklichen Zufalle bei, indem bei der Bestürmung (oder schon bei dem Kampfe um den Thurm) ein Gebäude am Rheinthor, worin Schießpulver aufbewahrt wurde Feuer gefangen und dieses sich bald einigen in der Nähe stehenden und mit Stroh gedeckten Häusern mitgetheilt habe und durch einen heftigen Wind über die ganze Stadt verbreitet worden sei. Der Herzog von Parma selbst sagt in einem Schreiben i) an den König von Spanien, es sei möglich, daß der

g) Wern. Tit. — Strada pag. 434. sequ.

h) Adlzreiter bei Messhov. — Aitzinger pag. 738, und selbst Wern. Tit. — Chorographie de Neuss.

i) Bei Strada a. a. D

Brand durch einen Zufall entstanden sei, indem er bei einem zur Befestigung gehörenden Gebäude seinen Anfang genommen, in welches die Belagerten viel Harz und Pech und Schießpulver zusammengebracht hatten.

So kam denn zum schrecklichen Morde und Raube noch der furchtbarste Brand hinzu. Er hatte in der Gegend des Oerthors begonnen und er wurde durch einen starken Wind und durch glühende Kugeln k), die nach allen Seiten flogen, schnell durch den größten Theil der Stadt verbreitet. Der Schrecken und der Jammer der unglücklichen Bürger, die nun ihre Wohnungen und was sie noch darin gerettet, in Rauch und Flammen aufgehen sahen, das Angstgeschrei der Weiber und Kinder, die aus ihren Häusern oder aus den schon brennenden Kirchen, wo sie Sicherheit gesucht, herabstürzten, und das ganze gräßliche Elend des verhängnißvollen Tages läßt sich mit keinen Worten beschreiben. Zwar that man alles Mögliche, das furchtbare Element zu besiegen; der Herzog wandte alle Mittel an, das Feuer zu löschen oder ihm wenigstens Einhalt zu thun; unter andern auch aus dem Grunde, um nicht das hier aufbewahrte Getreide zu verlieren. Er befahl seinen Soldaten, dabei thätig zu seyn und wandte besonders die Minirer dazu an; er selbst und seine Generale und Hauptleute trugen Wasser herbei, und die Soldaten wetteiferten in der gebotenen Arbeit; denn ihnen lag ja auch daran, daß ihre Beute nicht in Rauch aufginge. Aber vergebens war die Bestrebung, unaufhaltsam und mit fast unglaublicher Schnelligkeit wuchs die Flamme und verzehrte öffentliche wie Privatgebäude mit gleicher Wuth; drei Vierteltheile der Stadt wurden eingeäschert l).

So wurde die einst glorreiche Stadt Neuß, welche 100 Jahre zuvor dem mächtigen Burgunderherzog und seinem starken Heere

k) Fam. Strada p. 431.

l) Nach Wern. Tit. blieben nur wenige Häuser bei dem zerstörten Oerthor auf der Westseite der Straße stehen und auf der Oberstraße vom Minoritenkloster bis zum Oerthor auf beiden Seiten. Jenes Kloster und das Nonnenkloster St. Michaelsberg waren unverletzt geblieben, alle andern Kirchen waren vom Feuer mehr oder weniger beschädigt worden. — Nach einer Angabe im Stadt-Archiv (Registerbuch des Archivs) hatte Neuß vor dem Brande 1100 Häuser, welche bis auf 200 eingeäschert worden. Es verbrannten also 900 Häuser.

11 Monate lang muthig und ruhmvoll widerstanden hatte, jetzt in zwei unglücklichen Tagen beschossen, erstürmt, geplündert und in Asche verwandelt. Die Zahl der dabei Getödteten kann nicht mit Gewißheit bestimmt werden; außer der Besatzung sollen ungefähr 2000 der Bewohner theils durch das Schwerdt, theils in den Flammen umgekommen seyn; Farnese gibt 1500 an.

§ 155.

Der Kurfürst Ernest dankte jetzt dem Herzog von Parma dafür, daß er die Stadt für ihn eingenommen und ihm übergeben habe. Dieser aber erwiederte, nicht ihm, sondern seinem Könige sei zu danken, auf dessen Befehl er gehandelt habe.

Der Rath der Stadt Köln m) schickte den Bürgermeister Hardenrad und andere Gesandte, dem Herzoge zum Siege Glück zu wünschen und ihm einige Fässer Weines und drei vergoldete Becher und andere Geschenke darzubringen und dessen Aufträge zu vernehmen. Der Herzog forderte von ihnen, daß sie die aufrührischen Niederländer, die sich in ihrer Stadt aufhielten und deren er 38 nannte, auswies.

Unter diesen Glückwünschen und Freudebezeugungen, die dem Herzoge von Fürsten und Großen zukamen, hielt er es auch für rechtzeitig, die Annahme der päpstlichen Geschenke, die er bis nach Beendigung dieses Kampfes aufgeschoben hatte, jetzt feierlich zu begehen n), und zwar nicht zu Köln, wie der Kurfürst es wünschte, sondern im Lager vor Neuß, in seinem Hauptquartier im Kloster Gnadenthal, dem Schauplatze seines Kampfes und Sieges. Am 1. August also stellte sich früh um 8 Uhr das ganze Heer nach seinen verschiedenen Abtheilungen mit militärischer Pracht, unter Gewehr und mit fliegenden Fahnen, um das Hauptquartier des Herzogs in weitem Umkreise auf. In der Kirche des Klosters versammelten sich die Generale und Ober-Offiziere und die anwesenden Gesandten des Papstes, des Kaisers, der Fürsten und Städte. Zu den Seiten des Herzogs standen der Kurfürst Ernest und Johann Wilhelm, der letzte

m) Aitzinger p. 739.

n) Fam. Strada p. 436. Wern. Tit.

Herzog von Cleve-Jülich-Berg, welcher von Düsseldorf, wo er seinen Sitz hatte, hergekommen war. Der damalige päpstliche Nuntius am Rhein, Bischof von Vercelli, hielt ein feierliches und musikalisches Hochamt, welches von kölnischen Musikern ausgeführt wurde und unter welchem Farnese aus der Hand des Nuntius das Sacrament empfing. Nach dem Hochamte hielt der Nuntius eine Rede und ließ das Schreiben des Papstes an den Herzog vorlesen, und darnach kniete der Herzog vor dem Altare nieder, schwor, das Messbuch mit der Hand berührend, den Eid der Treue dem katholischen Glauben und nahm dann aus den Händen des Nuntius die Ehrengeschenke des Papstes Sixtus V., einen Degen, dessen Griff und Scheide mit Edelsteinen besetzt waren, und einen mit Perlen verzierten sammetnen Helm, mit größter Ehrfurcht an. Dann wurde ein Te Deum gesungen und draußen ringsherum alle Kanonen gelöst. Die Soldaten bezeigten ihre Freude durch Kampfspiele, Wettläufe und andere Schauspiele, die sie im Lager anstellten.

### §. 156.

Nachdem Ernest in den Besitz der elenden Ueberreste von Neuß wieder eingesetzt war, blieb vom ganzen kölnischen Erzstifte nur noch Berck od. Rheinberg nebst einigen kleineren Dörfern in der Gewalt der Truchsesischen. Der Kurfürst bat daher den Herzog von Parma, auch diese, wenn es dem königlichen Heere gelegen wäre, ihm zu unterwerfen o). Der Herzog brach also am 5. Aug. von Neuß auf und nahm unterwegs das Schloß Grafau bei Greveld, die Stadt Neurs und ihr Schloß (8. Aug.), welches ein Statthalter des Grafen Adolph mit 120 Mann inne hatte, dann (9. Aug.) die Feste Alpen, deren Besatzung fast eben so stark war, ferner alle Schlösser und Orte in der Gegend von Rheinberg und führte seine Truppen vor diese Stadt. Martin Schenk und der Engländer Thomas Morgan hatten sich eben hineingeworfen; sie waren bei dem großen englischen Heere gewesen, welches der Herzog von Leicester vor

o) Fam. Strada Dec. II. p. 437. ss.

wenigen Tagen den in Neuß Belagerten hatte zuführen wollen, welches sich aber auf die Nachricht vom Falle dieser Stadt schnell gewandt hatte. Sie hatten, indem sie über 1000 Engländer und 7 bis 800 Mann anderer Truppen mitbrachten, die Besatzung Rheinbergs bis 2000 Mann zu Fuß und 500 Reiter vermehrt, auch beim Heranzuge der Spanier zum Leicester geschickt und um Hülfe gebeten. Schon hatte Farnese sein Lager aufgeschlagen und die Stadt umzingelt, als er sich genöthigt sah, sein Heer zu theilen und einen Theil desselben der von Leicester bedroheten Stadt Zütphen zu Hülfe zu schicken, und mit einem andern Theile bald darauf in Gegenden zu ziehen, wo seine Gegenwart nothwendig war, nachdem er zuvor mit Hülfe des Ehorbischofs Friedrich von Sachsenlaenburg, der mit 600 Mann und einigen Schiffen hinkam, sich einer Rheininsel vor Rheinberg bemächtigt und sie mit einem Kastell und einer hinreichenden Besatzung versehen und auch auf der Feldseite gegen die Stadt zwei Verschanzungen errichtet hatte.

§. 157.

Rheinberg hielt sich noch bis ins vierte Jahr. Mittlerweile wurde die Residenzstadt Bonn dem Kurfürsten wiederum genommen, indem Schenk sich derselben gegen Ende des J. 1587 für den Truchses, für dessen Streiter er sich ausgab, durch raschen Ueberfall bemächtigte p). Er war zu diesem Zwecke am 20. Dec. mit 200 oder 400 Mann Fußvolkes bei finsterner Nacht unbemerkt aus Rheinberg ausgezogen; unterwegs waren noch etwa 100 Mann, meist Reiter, durch Werbung hinzugekommen, auch hatte er einige hundert Pferde zusammengebracht. Mit dieser Schaar wandte er sich zunächst auf Zülpich. Dort verweilte er zwei Tage, ohne Jemand Schaden zuzufügen, und erwartete die Ankunft einiger Krieglente. Niemand errieth seine wahre Absicht, sondern man glaubte, er durchstreife das Erzstift, wie er schon früher gethan hatte, um einige Beute zu machen. Am 22. brach er von Zülpich auf und schien seinen Weg gegen die nahe Eifel zu nehmen. Bald aber wandte er

p) Fam. Strada p. 582. Adlzreiter Annal. II. §. 50.

sich und kam noch an demselben Tage bis zwischen Brühl und Bonn, wo sein Heer bis zum Anbruch der Nacht im Wald ruhete. Sobald es finster geworden, zog er an Bornheim vorbei auf Bonn zu, und damit die Nachricht davon nicht vor ihm dahin käme, schickte er einige Reiter voraus, um Jeden, den sie auf dem Wege dahin anträfen, gefangen zu nehmen. Um 8 Uhr Abends war er zwischen Trausdorf und Entenich; hier vergabnte er den Seinigen wieder eine kurze Rast. Nach Mitternacht kam er, mit vielen Leitern versehen, in Poppelsdorf an. Hier wählte er die Kühnsten seines kleinen Heeres aus und zog mit ihnen noch in derselben Nacht vor Bonn und schlich sich, ohne von den Wachen bemerkt zu werden, längs dem Rheine bis zur Rheinpforte, wo er, wie erzählt wird, um das Geräusch seiner Bewegung weniger hörbar zu machen, einige Schweine in einem Stalle zu lautem Grunzen erregte.

Ungefähr um 2 Uhr am Morgen des 23. Dez. ließ Schenk ein neu erfundenes Geschütz, Petarde genannt (es war ein großer Mörser, mit Schießpulver gefüllt) an das Rheinthor in der Nähe des Zollhauses bringen und um 3 Uhr vermittelst eines langen Brettes Feuer daran legen. Durch die Explosion wurde das ganze Thor mit einem Theile der anstoßenden Mauer niedergeworfen. Ein zweites Thor, welches weniger fest war, wurde mit Aerten und Hämmern geöffnet, und Bonn war eingenommen, ehe seine Bewohner Etwas vom Feinde wußten. Die kühnen Sieger liefen über die Wälle und durch die Straßen bis auf den Markt, den sie ohne Mühe besetzten, indem weder ein Hauptmann noch ein anderer Offizier da war, die Bürger oder Soldaten in Ordnung zu stellen. Nur einer der Kanoniere brannte seine Kanone ab, tödtete einen Hauptmann und verwundete einige Feinde. Schenk sandte alsbald Einige, das Stöckemer Thor aufzubrechen und seine übrigen, von Poppelsdorf angekommenen Truppen hereinzulassen. Er selbst ritt durch die Straßen der Stadt, stellte Wachen aus und verbot das Plündern, bis er selbst Befehl dazu gegeben hätte. Die Bürger, durch den plötzlichen Knall der Petarde erschreckt und durch den Lärm der Trommeln und Trompeten und das Siegesgeschrei der Soldaten beängstigt, wagten sich nicht aus ihren



Häusern. Wo die Sieger Feuer oder Licht sahen, da schossen sie durch die Fenster hinein. Darum sandte Schenk seine Reiterei zum Pallast des Kurfürsten, um die Kanzlei wohl zu verwahren. Und nachdem er Alles nach seiner Einsicht geordnet hatte, erlaubte er den Seinigen, einige Stunden lang und in einer gewissen Ordnung zu plündern, die Bürger gefangen zu nehmen und zur Loskaufung zu nöthigen. Ueberhaupt behandelte er die Stadt als eine eroberte. Karl von Billebe, Doctor der Rechte und Gouverneur der Stadt, war halb bekleidet, auf Soblenz geflohen, auch der größte Theil der Besatzung war durch die Flucht entkommen.

Hierauf traf Schenk die zweckmäßigsten Anstalten, sich in seiner glücklichen Eroberung festzusetzen; sein Heer verstärkte er bis zu 3000 Mann, und er sorgte für reichlichen Kriegsbedarf und Lebensmittel, zu welchem Ende alles Getreide aus den benachbarten Dörfern hereingebracht werden mußte. Auch befestigte er die Stadt mit Wällen und anderen Werken überaus wohl und ließ jenseits des Rheines mehrere Schanzen errichten. Durch alles dieses machte er dem Kurfürsten die Wiedereroberung sehr schwer. Diese wurde endlich den 28. Sept. 1588 mit Hülfe spanischer Truppen bewerkstelliget, doch nicht ohne großen und ausdauernden Widerstand der Truchsessischen, wobei auf spanischer Seite unter Andern Von Taxis getödtet wurde.

### §. 153.

Martin Schenk fand im darauf folgenden Jahre (1589) seinen Tod q), bei einem Angriff auf Nimwegen, indem er, um die Flucht der Seinigen aufzuhalten, in einen mit Menschen überladenen Ponton sprang und damit im Rhein versank. Er war ein sehr kampflustiger und kühner Mensch, einer der rühmrigsten Partheigänger dieser unruhigen Zeit. Die Feste Schenkenschanz ist sein Werk.

Nicht lange nach ihm starb auch (Oct. 1589) Graf Adolph von Neuenahr und Meurs eines sehr unglücklichen und schmerz-

q) Strada p. 628. — Mešov. — Wern. Tit.

lichen Todes. Als er nämlich zu Arnheim im Zeughause mit einer Petarde einen Versuch machen wollte, fiel ein zündender Funke in ein nahe stehendes Pulverfaß; die Umherstehenden wurden theils durch die Explosion getödtet, theils unter den einstürzenden Mauern begraben, der Graf selbst aber am ganzen Leibe verbrannt und gräßlich entstellt aus dem Schutt hervorgezogen, worauf er noch mehrere Tage gelebt und endlich unter den größten Schmerzen seinen Geist ausgehaucht haben soll r).

### §. 159.

Nach dem Ausgange dieser beiden Helden des Krieges, der treuesten und letzten Anhänger des Truchses wurde die Belagerung von Rheinberg wieder kräftig vorgenommen und durch Hunger die Besatzung sowohl als die Bürger zur Uebergabe s) geneigter gemacht. Zwar wurde ihnen von den Niederländischen Generalstaaten eine Zufuhr von Lebensmitteln sammt einem Hülfsheere zugeschiedt, und der spanische Feldherr Barambon konnte das Eindringen desselben in die Stadt, selbst durch den ange strengtesten tapfersten Kampf nicht verhindern. Aber bald nahm der Hunger wieder überhand, und es kamen ansteckende Krankheiten dazu, wodurch der Muth und die Ausdauer der Bürger besonders gebrochen wurde. Und Rheinberg ergab sich gegen Ende des J. 1589 t) an den Grafen Karl von Mansfeld und den Kurfürsten Ernest, der im Lager zugegen war, unter ehrenvollen Bedingungen, daß nämlich die Bürger nicht gebrandschatzt und daß die Besatzung mit ihren Waffen entlassen würde. Diese war von 2000 Mann, welche einst hineingezogen waren, bis auf 1000 zusammengeschmolzen, und alle waren ausgehungert und so entkräftet, daß sie, mit militärischer Pracht d. 3. Febr.

r) So erzählt Meehov. — Strada p. 630 sagt, er sei am folgenden Tage gestorben. — Der Hof des Grafen von Neuenahr in Köln wurde im J. 1635 abgebrochen und aus den Steinen die Kirche und das Kloster der Diskalceatessen in der Kupfergasse erbaut. De. Grect, Gelenius S. 37.

s) Strada p. 630.

t) Nach anderer Angabe d. 19. Jan. 1590.

ausziehend, ihre Waffen kaum noch tragen konnten. Sie hatten sich bis ins 4te Jahr rühmlich gehalten. Ernest, der jetzt endlich Herr des ganzen Erzstiftes war, dankte dem Herzog von Parma, daß er, nach zweimaliger Eroberung von Bonn, nach der Einnahme von Neuß, nun auch die letzte noch übrige Stadt wieder in seine Gewalt gebracht habe. Mit dieser Begebenheit schließt endlich der Kölnische Krieg u), nachdem er mit wechselndem Schicksale vom Anfang des J. 1583 bis zum Ende des J. 1589, also sieben volle Jahre, gedauert hatte.

---

u) Nach Meshov Th. II. S. 251. wurde Westphalen noch in den J. 1590 u. 91 durch Streifzüge des Grafen Erberstein schrecklich verheert.

---

## Sechster Abschnitt.

---

### Neuß im Verfall.

---

#### §. 160.

Die Einnahme von Neuß durch den Herzog von Parma hatte auf das fernere Schicksal dieser Stadt einen großen und ungünstigen Einfluß. Nicht nur war ein großer Theil der Bewohner dabei umgekommen, nachdem viele andere schon früher ihren Heerd verlassen hatten; nicht nur waren drei Viertel der Gebäude in Trümmer verwandelt und der frühere Wohlstand der Bürger in Rauch aufgegangen oder eine Beute der Sieger geworden: sondern es hatte sich auch das Verhältniß der Stadt zum Landesfürsten in hohem Grade verändert. Vor dieser Zeit und besonders seit dem Burgundischen Kriege stand sie da, mit Ruhm gekrönt und mit ansehnlichen Rechten und Privilegien begabt, und es fehlten nur noch wenige Schritte bis zur Selbstständigkeit einer Reichsstadt: jetzt war ihr Ruhm dahin, der bereits errungene Grad von Selbstständigkeit war verloren oder doch bestritten, ihre Privilegien erschienen in den Augen des Landesfürsten gleichsam verwirkt, ihr Verhältniß zu diesem wurde als das einer eroberten, mit Waffengewalt unterworfenen Landstadt betrachtet. Fast könnte man sagen: Ihre Geschichte war jetzt zu Ende; sie hat sich von diesem Falle nie mehr ganz erholen können. Sie wurde vor und nach den verschiedenen Hoheitsrechten unterworfen, die sich im Laufe der

Jahrhunderte aus der fortschreitenden Abnahme der kaiserlichen Gewalt und aus der sich immer mehr erweiternden Landeshoheit der Reichsstände entwickelt hatten und ferner sich entwickelten. Zwar suchte sie ihre frühern, theils durch das Herkommen begründeten, theils von Kaisern und Kurfürsten ertheilten und bestätigten Rechte und Freiheiten zu behaupten: aber daraus entstanden wiederholte heftige Reibungen und nie endende Streitigkeiten zwischen ihr und dem Landesherrn. Das Recht der Selbstvertheidigung, welches ohnehin bei der veränderten Kriegesweise nicht ferner von einzelnen Städten behauptet werden konnte, wurde bestritten und aufgegeben; die Stadt hatte sich während der Truchsesischen Unruhen geweigert, eine Besatzung von Ernest aufzunehmen, hatte sich aber von der Gegenparthei überraschen lassen: fortan mußte sie, wenn auch nicht beständig, doch in allen vorkommenden Kriegsfällen einer kurfürstlichen Besatzung Quartier geben v). So mußte sie ferner es sich gefallen lassen, zu den Bedürfnissen der oft lang anhaltenden Kriege, z. B. des Dreißigjährigen und der späteren Französischen, gleich andern Unterthanen, beizusteuern. Auch scheint der Handel und die Gewerbsthätigkeit von Neuß besonders seit dieser Unglücks-Epoche abgenommen zu haben.

### §. 161.

Wie traurig, ja verzweiflungsvoll die Lage der verwüsteten, größtentheils verbrannten und verdorbenen Stadt Neuß nach der Einnahme gewesen und mehrere Jahre geblieben und wie sie vom Kurfürsten Ernest als eine widerspenstige, durch Waffengewalt wieder unterworfenene Stadt betrachtet und wirklich behandelt worden sei, wie derselbe die Freiheiten, Rechte und Privilegien derselben für verwirkt angesehen und, sie zu bestätigen, Anstand genommen, wie es sogar an einer ordentlichen Obrigkeit in der ersten Zeit gefehlt habe, sehen wir aus mehreren Eingaben, Bitt- und Klageschriften der Neußer w). Es waren

v) In späterer Zeit lag fortwährend eine kleine Abtheilung kurböhmischer Soldaten in Neuß.

w) Im Archiv der Stadt Neuß.

bei 7000 Thaler an jährlicher Schuldverzinsung zu zahlen, und weil die Stadt diese zu zahlen nicht im Stande war, wurden ihre Bürger, wo sie sich außerhalb blicken ließen, von den Gläubigern aufgegriffen und in Verhaft genommen und ihre Güter mit Beschlagnahme belegt. Dagegen wurden die Gefälle und Einkünfte der Stadt, welche jetzt der kurfürstliche Vogt einnahm, anstatt daß die Gläubiger damit befriediget oder öffentliche Gebäude hergestellt würden, zu anderen Dingen verwandt, wie aus einer Klage-Vorstellung der Reußer zu ersehen. Es gab weder Bürgermeister, noch Rentmeister, noch Gemeindefreunde, noch ordentlichen vollständigen Rath; der Vogt herrschte allein und schaltete ziemlich willkürlich; bei ihm und dem Kriegshauptmann waren die Schlüssel und Bewachung der Pforten, Thürme und Wälle, und die Bürger wurden zu seinen und des Hauptmanns Privatdiensten, wie Leibeigene, herangezogen. Alle bürgerlichen Strafen und Brüchten, welche hiebevorn durch Bürgermeister und Rath verhängt wurden, bestimmte jetzt einzig der Vogt, auch Strafen über Elte, Maß und Gewicht; er allein stellte bei Gemeinde-Nemtern und Diensten an. Niemand konnte mit Sicherheit hieher kommen, dadurch war der Kaufmann genöthiget, andere Orte zu suchen und der Stadt wurden die Zoll- und andere Gebühren entzogen, außerdem waren alle Rechte und Freiheiten des Handels und Gewerbes unterbrochen. Die Bürger stellten dem Kurfürsten zu wiederholten Malen ihre bedrängte Lage vor; sie baten ihn in der unterthänigsten Weise, sich der verwüsteten und schier ganz verbrannten Stadt zu erbarmen, sie wieder in Gnaden aufzunehmen, ihre Privilegien, Verfassung und Gewerbe-Freiheit zu bestätigen und eine Stadt-Obrigkeit, Bürgermeister, Scheffen und Rath, und bürgerliche Ordnung und Polizei, wie zuvor, wieder einzusetzen, wie auch Vorsehung zu thun, damit die gemeinen Gefälle der Stadt zur Abtragung der schuldigen Zinsen und Renten und zur Wiederaufbauung der zerstörten öffentlichen Gebäude und sonst zur Nothdurft der Stadt verwandt würden. Sie baten, nicht gegen Schuldige und Unschuldige ohne Unterschied zu verfahren x),

x) „ob dann Ew. Churfürstl. Gnaden sich verstehen lassen, als daß alle gerührter Stadt Reuß vorgehabte Privilegia, Freiheiten, Recht und



sie baten endlich, die „verfaßte bürgerliche Ordnung und Kurfürstliche Begnadigung gnädigst zu publiciren und sonst sich ihrer aus christlichem Mitleiden väterlich anzunehmen“. Auch hatten sie sich bereits im Jahr 1587 an die Landstände des Erzstiftes, ferner an das Domecapitel und an Andere gewandt, daß diese sich für sie um Herstellung ihrer alten Privilegien und ihrer früheren Verfassung verwenden möchten; und wirklich hatten die Stände des Erzstiftes auf einem Landtage zu Brühl im Februar 1587 beim Kurfürsten darauf angetragen y).

Noch im Jahre 1589 lagen viele Häuser im Schutte und waren noch viele der ausgewanderten Bürger nicht zurückgekehrt, wie aus einer Fürbitte z) des Kurfürsten Johann von Trier, datirt Prüm d. 14. Jul. dies. J., für die in Coblenz sich aufhaltenden Ausgewanderten zu ersehen ist, in welcher Johann auch bei Ernest um Zurückgabe der Privilegien, wo nicht aller, doch eines Theiles derselben, für die Neußer Fürsprache einlegt.

### §. 162.

Andererseits wird jedoch von Ernest gerühmt a), daß er sich aufs redlichste bemüht habe, dem durch den Krieg sehr verwüsteten Lande wieder aufzuhelfen, und daß er zur Wiederherstellung der zerstörten Städte und Flecken das Seinige, so viel er konnte, beigetragen habe. Besonders aber suchte er den katholischen Glauben da, wo er durch die Truchsessischen verdrängt worden, wieder einzuführen, da wo er gewankt hatte, zu befestigen. Die während des Krieges zerstörten Kirchen und Klöster wurden allmählich wieder aufgebauet. — In Neuß war die Münsterkirche schon im J. 1587 von ihrer Verwüstung, wenn auch bei weitem nicht ganz, doch zum nothwendigen Gebrauche,

---

Gerechtigkeiten durch vorigen Verlauf verwirkt, ab- und gefallen seyn sollten: so wollen wir dennoch unterthänigst verhoffen, Ew. Churfürstl. Gnaden werden nit dergestalten gegen Schuldige und Unschuldige ohne Unterschied, sondern allein gegen diejenigen, so daran schuldig und abtrünnig worden, gemeint seyn“.

y) Archiv der Stadt Neuß.

z) Ebenbaselbst.

a) Chorographie de Neufs.

wieder hergestellt und ein neuer Altar darin errichtet, und sie wurde am Frohleichnamsfeste wieder eingeweiht h). — Am 19. Dec. desselben Jahres kehrten die Regulirherrs von Köln nach Neuß zurück, aber erst nach mehreren, ihr ferneres Bestehen betreffenden Verhandlungen e), wurde ihnen gegen Ende des Jahres 1604 von den Bürgermeistern und dem Rath der Stadt Neuß die Stelle des alten Elovischen Hofes in der Brückstraße, der bei der Einnahme der Stadt verbrannt worden war, zum Bau eines neuen Klosters überlassen, und nachdem sie noch einige angränzende leere Plätze dazu gekauft hatten, begannen sie den Bau. — Die Clarissen fingen im J. 1590 an, ihr Kloster wieder herzustellen und vollendeten es noch in demselben Jahre, so daß sie im Monat Julius einzogen und am 22. dess. zuerst Messe in der Kirche gehalten wurde d).

### §. 163.

Schon im J. 1587 wurde vom Kurfürsten eine Polizei-Ordnung e) für die Stadt Neuß entworfen, aber, wie es scheint, von den Bürgern nicht angenommen. Sie wurde im J. 1590 weiter entwickelt und genauer bestimmt, und dann am 19. Mai dess. Jahres durch die Verordneten des Kurfürsten, Arnold von Wachtendonk, Amtmann zu Kempen, Peter Spee f) Amtmann zu Kaiserswerth, Diederich Bisterfeldt und Johann Kemp, Doctoren der Rechte und kurfürstliche Räte, in der Schreiberei (denn das Rathhaus lag noch in Trümmern) den anwesenden Rathsgliedern und Gemeindsfreunden und einigen vornehmeren Bürgern bekannt gemacht und vorgelesen, in Beiseyn eines Verordneten des Domecapitels, Johann Neopelzig, der h. Schrift Doctor, Domherrn, Dechant zu Kaiserswerth und

b) Wern. Tit. ann. Noves.

c) Bei Wern. Tit. ausführlich erzählt.

d) Derselbe.

e) Die Belege zu Allem, was die Polizei = Ordnung betrifft, im Neusser Archive.

f) Vermuthlich aus der noch bestehenden Familie von Spee, wozu auch der berühmte Jesuit Friedrich Spee gehörte, Verfasser der Trugsnahtigall und einer der frühesten Warner gegen die Hexenprozesse.

Pastor zu St. Columba in Köln. Nachdem sich die Rathsherrn mit den anwesenden Gemeindsfreunden und Bürgern berathschlaget hatten, gaben sie zur Antwort, daß sie die vorgelesene Bürgerliche und Polizei-Ordnung für sich und ihre anwesenden Mitbürger und jetzigen Einwohner der Stadt Neuß unterthänigst annehmen und derselben soviel wie möglich gehorsamen wollten, jedoch mit dem Vorbehalte, daß ihnen eine Copie derselben (welche ihnen an diesem Tage auf ihr Gesinnen abgeschlagen worden) später eingehändiget, auch gnädigste Abänderung etlicher Gebrechen daran zugestanden werde.

Mit Einhändigung der Copie wurde höchst sonderbarer Weise lange gezögert. Der Vogt, Johann Horn, genannt Goldschmidt g), hatte eine, mußte sie aber gemäß kurfürstlichen Befehles ganz geheim halten. Erst am 1. Aug. erhielt auch die Stadt eine solche; sie war aber die Abschrift einer Polizei-Ordnung vom 20. Sept. 1589. Sie wurde am 4. Aug. in der Schreiberei vor dem versammelten Rathe und den Gemeindsfreunden vorgelesen, aber nicht in allen Punkten mit der am 9. Mai bekannt gemachten übereinstimmend gefunden, darum beschlossen, an die kurfürstlichen Räte zu schreiben und um eine mit hiebevoriger publizirter Ordnung gleichlautende Copie zu bitten. Endlich im Januar 1591 wurde dem Magistrate durch den Vogt eine treue Copie zugestellt, welche dann nochmals vor dem versammelten Rathe vorgelesen und Punkt für Punkt besprochen und mit der alten Verfassung verglichen wurde. „Während der Kriegsunruhen“, so sprach der Kurfürst sich darin aus, „sei die gemeine Bürgerschaft nicht allein durch Rauben, Plündern und andere unziemliche Beschwernisse in äußerstes Verderben und endlichen Untergang gerathen, sondern hätte auch durch den erlittenen gräulichen Brand Kirchen, Klausen und Gotteshäuser mit allen ihren vorigen Privilegien, Herkommen und Gewohnheiten verloren; sie sollte also durch die neue Ordnung in ihr voriges Wesen wieder hergestellt werden.

g) Diese Familie bekleidete das Vogtsamt bis in die zweite Hälfte des 17ten Jahrhunderts; da ging es auf einen Sidam des letzten Horn-Goldschmidt, Anton Sibenius, über, und in dieser Familie blieb es, mit einer einzigen Ausnahme, bis zum Ende.

Er (der Kurfürst) sei im Namen derjenigen, die vorhin des Gerichtes und Rathes Platz vertreten, unterthänigst ersucht worden, sich derselben anzunehmen und durch Erhaltung ihrer wohlhergebrachten Privilegien, Freiheiten und Gewohnheiten, ferner durch nöthige Polizei-Ordnung der verdorbenen Stadt wieder aufzuhelfen: dieser Bitte wolle er alle entsprechen“.

Aber weit entfernt, daß die Stadt in ihr voriges Wesen wieder hergestellt würde, waren die wohlhergebrachten Privilegien, Freiheiten und Gewohnheiten in dieser Polizei-Ordnung bestritten, verletzt und als verwirkt und verloren betrachtet und ein vom frühern ganz verschiedenes Verhältniß der Stadt zum Landesherrn aufgestellt.

Die alte Zahl der 24 Gemeindsfreunde wurde darin vermindert. Die Erwählung derselben, wie auch der Bürgermeister, Rentmeister, Scheffen und Rathspersonen, auch die Annahme und Bestellung des Hospitals- und Hausmeisters, des Stadtschreibers und überhaupt aller Raths- und Stadtdiener wurde zu des kurfürstlichen Vogtes Vorwissen, Willen, Einwilligung, Genehmigung und Einsetzung gestellt h). Dem Vogt wurde eine sehr große Gewalt eingeräumt, dergleichen nie ein Schultheiß oder Vogt in Neuß gehabt hatte. Ihm wurde in der neuen Polizei-Ordnung i) befohlen, im Rath und im Gericht nicht allein mit zu sitzen, sondern darin zu präsidiren, den eintretenden Rathspersonen ihre Stelle anzuweisen, die Stimmen

---

h) Man vergleiche mit Diesem und dem Folgenden die frühere, oben §. 104 dargestellte Verfassung.

i) In dem Titel „Von des Vogts Amt und Befehl“ heist es u. a. Nachdem wir in unserer Stadt Neuß der ungemittelter (unmittelbarer) Landesfürst seyn, alle Hoch- und Gerechtigkeit besitzlich herpracht haben, und dabei nit unzeitig erwegen, daß bei diesen immerwährenden gefährlichen zeitigen rattsamb, nötig und dientlich seyn solle, eine qualifizierte, erfahrene Person angestellt und derselben befohlen werde, auf alle Sachen fleißig acht und aufmerken zu nehmen, daß nit allein unsere Hoch- und Gerechtigkeit der gepühr gehandhabet, steif und fest gehalten, sondern auch den gefährlichen Practiken und listigen Anschlegen des immer wachenden Feyandß der Notdurst nach gegengebawet und Wiederstand gemacht werden; demnach ordnen und wollen wir, daß unser Vogt in obgemeldter unsrer Stadt Neuß gewoentliche Residenz haben (er hat also früher nicht immer da gewohnt), daselbst in unserm Nahmen und von unsferentwegen bey dem Rath und Gericht und allen bürgerlichen actibus unsere Stadt und Platz vertreten u. w.“

zu sammeln, selbst die erste Stimme abzugeben, alle Rechnungen anzuhören und gutzuheißen, die „gemeine Stadtgebühr zu verordnen“, neue Steuer und Accise festzusetzen, beim Sendgericht beizusetzen, und überhaupt sollte ohne seinen Willen und Gutachten und ohne seine Gegenwart keine Rathesversammlung gehalten und Nichts beschlossen, verordnet oder verrichtet werden.

Kein Bürger sollte ohne des Vogtes Belieben und Einwilligung angenommen, keinem Wirthe eine Herberg zu halten zugelassen werden; Wein, Bier und Brod sollte durch den Vogt gekostet und auf einen sicheren Preis gesetzt, Maß und Gewicht durch ihn untersucht, gezeichnet und gestempelt werden.

Dem Vogte sollten alle ankommende Fremde durch einen Zettel angemeldet, von ihm die Pforten, Thürme, Wälle und andere Festungswerke und die Bewachung derselben, auch die gemeinen Stadtgebäude bestellt und besorget, ihm alle vorgefundenen Wehr und Waffen ausgeliefert werden; ihm allein, als dem Stellvertreter des Landesfürsten, sollte die Jagd- und Fischerei-Gerechtigkeit zustehen k).

Der Vogt sollte dem Hohen weltlichen Gerichte vorstehen, als *Director et executor justitiæ*, dem Scheffenstuhl im Namen des Kurfürsten präsidiren, in allen gerichtlichen Handlungen bei den Scheffen sitzen, ihre vota anhören, Recht und Gerechtigkeit in allen bürgerlichen und Criminal-Sachen ohne einigen Unterschied befördern helfen. Er sollte alle Versreibungen, Testamente, schriftliche Urkunden, gerichtliche Uebertragungen, Erbungen und Enterbungen, und was dergleichen mehr beim Gerichte vorkommt, mit den Scheffen berathschlagen, beschließen und besiegeln, dergestalt, daß alle Akte, welche ohne sein Vorwissen und seine Einwilligung verfertigt würden, ungültig seyn sollten.

k) „Wir haben uns auch der Jagd- und Fischereien-Gerechtigkeit neben und mit der Stadtwällen und Pfortenschlüsseln Custodien — — vorbehalten, so wollen wir, daß dieselbe Stück alle gleich durch obgemelten unsern Vogt versehen und versorget werden; damit aber desto behutsamer mit der Pfortenschlüsseln Umgang und dieselben desto besser ohne Befahr bis zu weiterer unserer Verordnung durch obgemelten unsern Vogt mögen custodirt werden, so lassen wir uns gefallen, daß dieselben aus unseres Vogtes Befehl an einen sichern Ort geliefert, daselbst durch beide Bürgermeister und zween Gemeindefeute sambt obgemelten unsern Vogte verschlossen und bis zum nötigen Gebrauch hingelegt werden.“

Dagegen sollte diejenige Civil- und Criminal- hohe und minderhohe Gerichtsbarkeit, welche bisdaran von Bürgermeister, Scheffen und Rath ausgeübt worden, ganz abgeschnitten und aufgehoben seyn; dergestalt, daß der Angriff der Missethäter, das Recht der Einferkung l), das Verhör, die Tortur, das Urtheil und die Vollstreckung desselben, wie auch der Bloßenschlag und das Kummerrecht m), ferner die Verleihung von Tutorien und Curatorien nicht mehr bei den Bürgermeistern und dem Rathe, sondern einzig bei dem Vogte und dem Hohen weltlichen Gericht seyn und stehen sollte. Auch sollte das Bürgermeister-Gericht fortan nicht mehr gehalten, ferner das Geleit in der Stadt und dem Gebiete hinfert vom Vogt allein gegeben werden.

Alle Leib- und Geldstrafen, Bußen und Brüchten wurden dem Vogte und Scheffengericht allein zugewiesen, auch die Präsentation zu Benefizien, wozu bisher Bürgermeister, Scheffen und Rath berechtigt gewesen, diesen entzogen und dem Kurfürsten vorbehalten.

Nachdem diese Bürgerliche- und Polizei- Ordnung also im versammelten Rathe vorgelesen und besprochen und die Sache reiflich berathen worden; wurde beschlossen, etliche „nothwendige und beschwerliche Punkte zu extrahiren“ und beim Kurfürsten oder dessen Räten um Aenderung unterthänigst, anzuhalten. Mit Abfassung dieser Gravamina wurden einige aus den Scheffen und einige aus den Rathspersonen beauftragt. Inzwischen wurde die neue Ordnung in einigen Punkten beobachtet, in andern hielt man sich an dem alten Brauch).

### §. 164.

Bevor wir aber den weitem Verlauf dieser Sache darstellen, müssen wir eines Zwischenfalls gedenken, der bei den damaligen

- 
- l) „und wiewohl das jus incarcerandi hiebevorn aus milder Gnad und Zulassung unser löblichen Vorfahren bei dem Rath in unserer Stadt Rauff gewesen, so haben wir uns solche Stück in unserer hiebevorn publicirten Ordnung vorbehalten und wollen demnach — — —“
- m) „dieweil solches der gemeinen Bürgerschaft keinen sonderlichen Nutzen bringe“.



Verhältnissen der Stadt sehr sonderbar erscheint und an dessen Wahrheit man zweifeln möchte, wenn er nicht von einem gleichzeitigen Schriftsteller n) ganz umständlich erzählt würde und wenn er nicht in der Kriegsweise jener Zeit seine Begründung fände. — Nach der Wiedereroberung von Neuß hatte der Kurfürst Ernest Commandanten in der Stadt eingesetzt, als deren einer der Oberst Caspar Blankenmayer genannt wird. Dieser zog im J. 1589 ab, und an seine Stelle trat den 24. Nov. des. J. Johann von Milendonk, der aber (nach Angabe des Wern. Titianus, auch nach den Rathsprotokollen) die Stadt im Namen des Königs von Spanien besetzte und der, um seinen Soldaten den Sold zu bezahlen, von der verarmten Bürgerschaft und von der Geistlichkeit schwere Abgaben erpreßte, dergleichen seine Vorgänger zu fordern nicht gewagt hatten. Die Geistlichkeit that zwar Einspruch, auch der Magistrat wandte sich, um Abhilfe bittend, wiederholt an die Rätthe des Kurfürsten, aber vergebens. Die Soldaten nahmen gewaltsam, was ihnen von Nahrungsmitteln beliebte, und erlaubten sich sogar, Bürger zu mißhandeln, und es war der Gewaltthätigkeit kein Maß, noch Ziel. Endlich wurden die Bürger der Erpressungen o) und Mißhandlungen müde und stellten heimlich und ohne Mitwissen des Magistrates Berathungen an, wie sie die Besatzung mit ihrem Commandanten aus der Stadt jagen möchten. Es bot sich eine günstige Gelegenheit dazu dar, als eines Tages (d. 19. Jul. 1593) ein Theil der Besatzung wegen Mangels an Sold, der ihnen nicht regelmäßig ausbezahlt wurde, gegen Abend ausgezogen, um mehr Kriegsvolk in die Stadt zu holen, dann die Bürgerschaft wehrlos zu machen und auszuplündern, und also ihre Zahl in der Stadt sehr vergringert war. Nach dem Thorschlusse traten nun einige Bürger, unter Leitung eines ge-

n) Wern. Tit. annal. Nov. — Auch ist noch eine an den Kurfürsten gerichtete Rechtfertigungsschrift der Neusser im Archive vorfindlich, nach welcher auch einige Umstände der Begebenheit angegeben sind.

o) Man hatte dem Commandanten vorgestellt, die Bürgerschaft gliche einem ausgeleerten Mehlsacke; darauf hatte er geantwortet, kein Sack könne so rein ausgeleert seyn, daß nicht, wenn man mit einem Stöckchen darauf schlage, noch einiger Staub daraus geklopft werden könnte.  
Wern. Tit

wissen Peter Lör, heimlich zusammen, besprachen sich über die günstige Gelegenheit und beschloffen, ihren Plan, die Besatzung zu verjagen, in derselben Nacht Schlag zwölf Uhr ins Werk zu setzen. Ihr Entschluß wurde andern Bürgern, die auf den Stadtmauern umher Wache hielten, durch einen zuverlässigen Mann mitgetheilt. Und als die bestimmte Stunde herannahete, bestieg Peter Lör, von einem einzigen Knechte und seinem Sohne begleitet, die Mauern, gleich als ob er die Kunde bei den Wachen halten wollte, sprach den Wache stehenden Bürgern Muth ein, tapfer ihren Platz gegen die Besatzungssoldaten zu behaupten, er wolle mit Gottes Hülfe die Bürger und die Geistlichkeit von diesem schweren Drucke des Milendonk befreien. Indem er so bei den Bürgern umherging, stieß er jeden Soldaten, den er antraf, mit bloßem Degen von der Mauer herab. Hierauf ließ er durch Lösung einer Kanone das verabredete Zeichen geben. So wie die Bürger dieses hörten, bemächtigten sie sich bei den Stadtmauern aller Soldaten, die sie dort fanden, nahmen ihnen die Waffen und legten sie in Fessel. Andere Bürger und der Rath, die Nichts von dem Plane wußten, erschrecken zuerst, da sie den Lärm hörten: sobald sie aber von der Sache unterrichtet waren, griffen sie ebenfalls zu den Waffen, unterstützten ihre Mitbürger, nahmen die Soldaten gefangen und brachten sie in sichern Verwahr; die, welche sich nicht ergeben wollten, wurden getödtet. Einige jedoch entflohen auf das Oberthor; die Bürger setzten ihnen nach und machten Anstalt, das Oberthor zu beschießen, und zwar indem sie die Frauen und Kinder der Soldaten vor sich hinstellten p). Diese erhoben die Hände und schrieeen ihren Männern und Vätern zu, ihrer zu schonen und sich zu ergeben. Die Soldaten ergaben sich also und wurden mit ihren Weibern und Kindern und allem Hausgeräthe aus der Stadt entlassen oder vielmehr herausgetrieben; und auch dem Milendonk wurden, als er sich am Tage der Stadt näherte, die Thore verschlossen. Er rächte sich durch Verheerung der Felder und andere Gewaltthaten.

---

p) Wern. Tit. In principiis uxores et liberos militum ponentes, cives post principia pugnabant.

Die Neußer stellten in einer Rechtfertigungsschrift dem Kurfürsten Ernest den Hergang der Sache nebst den Ursachen und Veranlassungen dazu vor: bei ihm aber fand dieser kühne Streich keinen Beifall, sondern er schickte neue Soldaten hin, die Stadt in seinem Namen zu besetzen. Die Bürger verweigerten die Aufnahme, indem sie sagten, sie seien mehr als genug von Soldaten geplagt und ausgezehrt worden, sie wollten fortan selbst ihre Stadt vor feindlichen Angriffen vertheidigen. Auch nahmen sie wirklich einige Soldaten in Dienst. Damit beruhigte sich jedoch der Kurfürst nicht, sondern sandte seine Räte hin und verlangte, daß die Stadt seinen Soldaten geöffnet und zur Vertheidigung übergeben werde. Aber die Bürger verharrten diesmal, trotz aller wiederholter Verhandlungen, auf ihrer Weigerung, indem sie fürchteten, durch Aufnahme einer kurfürstlichen Besatzung unter des Landesherrn unbedingte Herrschaft zu kommen und auch zur Annahme der ihnen aufgedrungenen neuen Polizei-Ordnung gezwungen zu werden und so ihre Freiheiten und Privilegien gänzlich einzubüßen. Auch schrieb der Magistrat, um sich wegen Vertreibung des Milendonk und der Seinigen, die in spanischem Dienste standen, zu rechtfertigen, an den spanischen Statthalter in Brüssel; ferner wandte er sich, um die verheerende Rache des Milendonk abzuwenden, an das Reichskammergericht in Speier um Abhülfe, und gegen den Kurfürsten nahm er, um eine neue Besatzung von der Stadt abzuhalten, die Verwendung der Landstände in Anspruch. Außer diesen verwandten sich noch die Kurfürsten von Mainz und Trier, wie auch die Grafen von Salm und von Isenburg beim Kurfürsten Ernest, daß er die so sehr verarmte Stadt Neuß mit Besatzungstruppen verschonen möge; und so erreichte die Stadt endlich diesen Zweck, vom Milendonk aber hatte sie noch lange Vieles zu leiden.

### §. 165.

Wenige Tage nach dem Ereigniß des 19. Jul. (d. 22.) versammelte sich <sup>q)</sup> die gemeine Bürgerschaft auf dem Markte,

q) Rathsprtokoll dieser Zeit.

und es traten einige Wortführer auf, Peter Lör und drei andere, welche in den versammelten Rath hineingingen und erklärten, wie sie nunmehr der neu eingebrachten Ordnung nicht mehr zu folgen gedächten, sondern hinfort Alles, wie von Alters bräuchlich, gehalten haben wollten; auch wollten sie nicht ferner gestatten, daß der Vogt im Rath mitsitze (wie eine Zeitlang geschehen) und sich neben den Bürgermeistern in die bürgerlichen Sachen einmische, sondern er solle bloß, wie hiebevorder der Schultheiß, das Gericht besitzen und dessen Geschäfte ausrichten, die bürgerlichen Sachen aber sollten allein durch die Bürgermeister verhöret und entschieden werden. Zuletzt baten sie, ein Ehrfamer Rath wolle bei Ihrer Kurfürstl. Gnaden unterthänigst anhalten, daß die Bürgerschaft bei ihren alten Privilegien und Gerechtigkeiten möchte gehalten und dieselben bestärket werden. — Der versammelte Rath versprach ihnen, daß er die Gemeindefreunde (die verfassungsmäßigen Vertreter und Wortführer der gemeinen Bürgerschaft) deßhalb berufen wolle. Und nach Anhörung derselben beschloß der Rath am 26. Juli, an den Kurfürsten und an die versammelten Landstände, nebst den Beschwerden über die neue Ordnung eine Bittschrift zu übergeben, um bei den alten Privilegien und Herkommen gehandelt zu werden. Zugleich führte man das Bürgermeister-Gericht wieder ein; auch wurde beschloßen, das Kummerrecht wieder ohne Urlaub des Vogtes zu üben.

Es scheint, daß der Kurfürst damals, vielleicht wegen noch nicht ganz gestillter Kriegsunruhen, nicht ernstlich auf die Annahme der neuen Ordnung gedrungen habe. Als aber endlich alle seine Gegner besiegt, als der Streit um die kölnische Kurwürde gänzlich entschieden war, da wurde auch die Betreibung der neueren Angelegenheit wieder aufgenommen p). Im Monat November des Jahres 1596 beschied der Coadjutor des Kur-

p) Die Darstellung dieses Streites, der sich bis in die Zeit der Französischen Revolution hindurchzieht, ist durchaus den im Archive befindlichen Papieren entnommen. Dabei ist eine Schrift des Bürgermeisters Rültenweber aus dem J. 1792 mit Vergleichung der Gegenschrift benutzt worden. Es konnten aber hier nur die Hauptpunkte des langen Streites hervorgehoben werden, indem die weitere Ausführung durch alle einzelnen Umstände ein Buch für sich geworden wäre.

fürsten, Ferdinand von Baiern, Berordnete der Stadt Neuß zu sich nach Köln und beklagte sich, daß gegen den ausdrücklichen Inhalt der Polizei-Ordnung von 1590 „allerhand widerwärtige Religionsverwandten und sektarische Leute in Neuß sich eingethan und häuslich niedergeschlagen hätten“ und befahl ihnen in ihrer Obern Namen die widerwärtigen Religionsverwandten noch vor dem Christfeste aus der Stadt zu verweisen und gedachte Ordnung auch in übrigen Polizeisachen und Artikeln zu halten. Die Abgeordneten erklärten darauf, daß sie die verlangte Ausweisung in der bestimmten Zeit ins Werk setzen wollten, was aber die Polizei = Sache betreffe, so wollten sie darüber Bericht an ihre Obern abstaten und demnächst nähere Erklärung an Ihre Kurfürstl. Durchlaucht gelangen lassen.

Im J. 1597 im Märzmonat wurde die Stadt wiederum gemahnt, daß sie der Polizei-Ordnung nicht gehorche. Sie erwiderte darauf, Ihre Kurfürstl. Durchlaucht habe bei der Huldigung und später nach der zweiten Einnahme gnädigst versprochen und angelobt, diese Stadt und Bürgerschaft, wie imgleichen auf den Landtagen, die sämtlichen Landstände bei ihren alten Herkommen, Privilegien, Gebräuchen und Gerechtigkeiten zu handhaben; sie bäte also unterthänigst, darüber nicht beschwert, sondern bei ihren Privilegien u. s. w. gehandhabt zu werden. — Es ergingen zwar noch mehrere Anmahnungen in demselben und im folgenden Jahre; der Magistrat aber verharrete bei der ausgesprochenen Bitte, indem zu befürchten sei, daß die neue Ordnung der Stadt nicht zur Aufhülfe, sondern zu größerem Verderben gereichen würde.

Dabei scheint es einstweilen verblieben zu seyn; denn die Stadt fuhr in Ausübung ihrer Rechte und Gewohnheiten fort, ohne auf die ihr aufgedrungene Polizei = Ordnung Rücksicht zu nehmen, wie man dieses aus einem Verweise ersieht, welchen der Kurfürst unter dem 9. Oct. 1600 dem Stadtrath gab, daß er gegen die erlassene und verkündete Polizei-Ordnung die Wahl und Einsetzung der Bürgermeister, Rathsglieder und Gemeinheitsleute ohne des Vogtes Vorwissen, Weiseyn und Belieben bewerkstelliget und den denselben vorgeschriebenen Eid geändert habe, desgleichen die Stadt- und Hospitalsrechnungen nicht

ordnungsmäßig (d. h. gemäß der neuen P.=D.) abgethan, wie auch das abgestellte Bürgermeister = Gericht wieder angesetzt habe.

Schon früher hatte der Kurfürst die Stadt aufgefordert, gravamina (d. h. Beschwerdepunkte) gegen die Polizei = Ordnung in bestimmter Zeit einzubringen. Weil aber die Stadt die ganze neue Polizei = Ordnung, als ihrer bisherigen Verfassung widerstrebend, ablehnen wollte, so hatte sie die Einbringung einzelner Beschwerdepunkte mit Bedacht unterlassen. Darum befahl endlich der Kurfürst unterm 19. März 1604, die gravamina ohne längern Aufschub beizubringen. Daß hierauf die Stadt wirklich gravamina eingereicht habe, ersieht man aus einem Rescript des Kurfürstlichen Hofrathes vom 22. August dess. Jahres, worin es unter Anderm heißt: Seine Kurfürstl. Durchlaucht hätten sich über die gegen die Polizei = Ordnung städtischer Seits eingewandten gravamina noch nicht erklärt, wären auch noch zur Zeit nicht gesinnt, von besagter Ordnung abzustehen; Höchstdieselbe nähmen indessen den bloßen Bestzustand, insofern der Stadtrath solchen bescheinigen würde, selbst zur Richtschnur an; der Kurfürst hätte ferner mißfälligst vernommen, daß der Stadtrath den Vogt und den Gerichtschreiber zum peinlichen Verhör nicht zulassen wolle, auch das Bürgermeister = Gericht fortsetze.

### §. 166.

Man sieht hieraus, daß die Stadt in Ausübung ihrer alten Gerechtsame fortfuhr, der Kurfürst aber auf Einführung der neuen Polizei = Ordnung bestand. Auch wurde der Stadt = Magistrat in jener Ausübung durch den kurfürstlichen Vogt vielfach gestört und beunruhigt, und es war dies ein sehr gespannter und ungewisser Zustand, der keinem von beiden Theilen frommen und unmöglich so bestehen konnte. In der That kam es bald zu einem förmlichen Prozesse zwischen der Stadt Reuß und dem Kurfürsten, indem die Stadt, da ihre gegen die Polizei = Ordnung eingebrachten gravamina zu Bonn kein Gehör fanden, und da sie fürchtete, sie möchte endlich der Uebermacht unterliegen und ihrer Rechte und Privilegien gänzlich beraubt werden, sich im



Jahre 1607 klagend und um Abhülfe bittend an das Kaiserliche Reichskammergericht zu Speier wandte. Sie reichte bei demselben die bekannten *Articulos probatoriales* (Beweispunkte) ein, in welchen sie ihre ganze städtische Verfassung und Ausübung ihrer Gerechtsame, wie dieselbe vor der spanischen Einnahme bestanden hatte, darlegte und viele Zeugen nahmhaft machte, welche noch die frühere bessere Zeit gekannt und folglich die Wahrheit jener Darstellung bezeugen könnten. Es waren dies angesehenen, ehrenhaften Männer <sup>9)</sup>, aber meist im Alter weit vorgerückt, weshalb der Stadt sehr daran gelegen war, daß sie noch, bevor sie vom Tode ereilt würden, von einer Verfassung, die dem jüngern Geschlechte nicht mehr ungetrübt vor Augen lag, Zeugniß ablegen möchten. Auch waren sie zum Theil nicht mehr ansäßig in Neuß, sondern von jenem verwüsthenden Sturme nach andern Orten verschlagen worden.

Die Stadt schickte also die erwähnten Probatorial = Artikel an das Kais. Reichskammergericht ein und stand darauf an, daß eine Commission beordert werde, um die genannten Zeugen „ad perpetuam rei memoriam“ zu verhören. Diesem zufolge wurden vom Reichskammergericht durch ein Schreiben, datirt Speier den 8. Jun. 1607, fünf Commissarien beordert, die unter den Probatorial = Artikeln benannten Zeugen vor sich zu laden, auch die Gegenparthei zur Anwesenheit dabei einzuladen, damit sie die Zeugen schwören und das Verhör derselben sehen und hören möchte, und damit man, wenn sie etwas dawider zu reden hätte, sich darnach zu richten wisse. Die Protokolle der Verhöre sollten die Commissarien wohlversiegelt an das Kammergericht einsenden.

9) Es waren ihrer 22, nämlich: Junker Wilhelm von Neuschenberg zu Selikum; Junker Paulus Schram zu Büttgen; Gerhard Straten Stralensie, Pastor und Dechant zu Neuß; Godfried Eutorius, Canonicus in Neuß; Tilmann Schoman in Köln; Hermann Hochtmecher, Bürgermeister zu Grewenbroich; Johann Honfler in Köln; Johann von Gangelt; Johann Hapert; Remboldt Kreitsch; Wilhelm Keulen, Wirth zur Neuffer Herberg in Köln; Heinrich Schnapperz zu Amrath; Gerard Breuer, Maurmeister genannt, zu Siezburg; Meister Thonis Kerber; Johann Roedt, Bürgermeister zu Andernach; Peter Hulsman, Bürgermeister zu Bonn; Jakob Backes zu Grefrath; Johann Scherffhäuser, Magister in Neuß; Dietrich Hacke in Worms; Friedrich Vütringhausen in Köln; Johann Ripgen.

Die Commission, an deren Spitze ein Herr von Quentell stand, begann ihre Arbeit. Durch ein Schreiben derselben, dat. Köln den 31. Aug. 1607 wurde der Kurfürst Ernest eingeladen, dem Zeugenverhör entweder in eigener Person oder durch einen Bevollmächtigten beizuwohnen. Der Termin, d. h. Zeit und Ort, wurde bestimmt auf den 17. Oct. um 8 Uhr Morgens in dem Minoriten-Kloster zu Neuß (weil in Köln und der Umgegend eine Krankheit herrschte). Ferner wurden der Coadjutor Ferdinand und das Domcapitel in derselben Weise vorgeladen; und auf der anderen Seite Bürgermeister, Scheffen und Rath und Gemeinde der Stadt Neuß und sämtliche Zeugen, alle auf vorgeschriebenem gerichtlichem Wege.

Die Stadt ernannte zu ihren Bevollmächtigten die zeitlichen Bürgermeister Hermann Lör und Otto Müller und die Senioren der Gemeindsfreunde Mathias von Lägeradt und St. Spicker-nagel und den Procurator Johann Düffel in Köln.

Die kurfürstlichen Rätthe begehrten auf Grund der Abwesenheit des Kurfürsten, der sich damals in Arensberg aufhielt, einen Aufschub des Verhörs auf zwei Monate. Da nun die Commission auf Antrag des Herrn von Quentell diesen verweigerte, so protestirten jene gegen dessen ganzes Verfahren und forderten von neuem einen Aufschub von zwei Monaten. Der Kurfürst Ernest selbst protestirte unter dem 23. Oct. gegen das Verfahren der Commission, weil der aus gültigen Ursachen begehrte Aufschub nicht sei bewilliget worden, und appellirte an den Kaiser. Unter demselben Tage protestirten wiederum die kurfürstlichen Rätthe zu Bonn und recusirten den Commissarius v. Quentell als der Partheilichkeit für die Neußler verdächtig, weil er jenen den begehrten Aufschub nicht bewilliget habe. Auch wurde an demselben Tage ein Verbot der kurfürstlichen Rätthe, ausgestellt den 12. Oct. an die geladenen Zeugen, in Neuß vorgebracht, wodurch den Zeugen verboten wurde, am bestimmten Tage in Neuß zu erscheinen.

Das Zeugenverhör war nun zwar angefangen worden, konnte aber dieser mancherfaltigen Hindernisse wegen nicht vollendet werden. Darum wurde im folgenden Jahre 1608 ein neuer Tag angesetzt auf den letzten Juni zu Köln im Minoriten-

tenkloster, und die noch nicht verhörten Zeugen, wie auch die Partheien dazu geladen. Aber der Coadjutor Ferdinand protestirte durch seine Bevollmächtigten am 5. Jul. wiederum und erklärte, daß er auf der frühern Recusation des Commissarius v. Quentell, als welcher partheiisch erscheine, und auf der Appellation bestehe.

So trat eine Hemmung nach der andern der ruhigen Untersuchung in den Weg, und die streitige Sache kam zu keiner Entscheidung. Später wurde sie vom Kais. Reichskammergericht an ein Austrägal-Gericht verwiesen, und es wurden diesem zufolge im J. 1615 einige Rätthe dazu gewählt, und bei diesem Austrägal-Gerichte, welches zu Bonn seinen Sitz nahm, von Seite der Stadt Neuß ein vollständiger Libellus articulatus übergeben, in welchem die ganze frühere Verfassung, wie sie bis zum Truchsessischen Kriege bestanden, nochmals dargestellt und auf die von Kaiser Friedrich und Andern erteilten Begnadigungen und Privilegien begründet wurde r), und so auf Untersuchung und Abhülfe der städtischen Beschwerden angetragen. Aber auch von diesem Austrägal-Gerichte erfolgte keine Entscheidung; und so war man zuletzt gezwungen, wegen Verzögerung und Verweigerung der Gerechtigkeit (ob protractam et denegatam justitiam) die Streitsache wiederum nach Speier an das höchste Reichsgericht zu bringen, unter dem 25. Jan. 1617, wo sie dann bis ins Jahr 1620 verhandelt wurde s). Diese

r) Die Stadt sagt u. A. „daß sie mit stattlichen, sonderbaren Freiheiten, juribus, libertatibus, immunitatibus, aliisque laudabilibus bonis et rationabilibus consuetudinibus sowohl in Bestellung des politischen Stadtreiments als in Ausübung der Civil- und Criminal-Gerichtsbarkeit meri mixtique Imperii und was demselben geklebig, versehen sei; die Stadt auch verschiedene Begnadigungen und kaiserliche Privilegien mit Dargebung Guts und Bluts, also titulo oneroso, nicht nur rechtmäßig erworben habe, sondern im unwidersprochenen ruhigen Besiß sei. Im J. 1590 und 1605 hätten zwar neue Gerichts- und Polizei-Ordnungen eingeführt werden wollen, allein dagegen wären allsofort Einwendungen gemacht und sothane Ordnungen deswegen unvollthan gelassen worden“.

s) Im J. 1618 suchte der Kurfürst Ferdinand am kaiserlichen Hoflager zu Prag die Cassation der durch die Neusser vom Kaiser Matthias erwirkten Confirmation der Privilegien zu erhalten. Der Kaiser antwortete ihm, Ihre Majestät sei zu der Confirmation nicht ohne erhebliche Ursachen bewegt worden, habe jedoch nicht die Absicht gehabt, Ihrer Durchlaucht oder dero Erzstift an ihren Rechten und Befugnissen im mindesten zu derogiren. — Derselbe Versuch im J. 1620 beim folgenden Kaiser war eben so vergeblich.

ganze Zeit hindurch, während der streitige Gegenstand unentschieden bei den Gerichten hing, war indessen die Stadt Neuß in ihrem Besitzstande geblieben und hatte ihre Civil- und Criminal-Gerichtsbarkeit, wie früher, ruhig ausgeübt, wovon mehrere Fälle in den Akten verzeichnet sind. Froh über diesen ruhigen, ungestörten Besitzstand und sicher, daß der Rechtshängigkeit wegen keine ferneren Zubringlichkeiten zur Annahme der Polizei-Ordnung Statt haben dürften, betrieb nun der Stadtrath nicht mehr den Prozeß mit der früheren Thätigkeit, die Streitsache hing seit dem Jahre 1620 unerörtert am Kais. Reichskammergericht und gerieth allmählich in Vergessenheit. Auch war von Seite des Kurfürsten, der ohnehin seit dem Anfange des Dreißigjährigen Krieges von andern Sorgen sattfam gequält war, von der Polizei-Ordnung später keine Rede mehr, bis gegen Ende des 17ten Jahrhunderts, wo dieser Streit von neuem angeregt wurde.

### §. 167.

Während dieses Prozeßes war die Stadt noch in einen andern mehr persönlichen, aber sehr unangenehmen Streit mit dem Kurfürsten Ferdinand gerathen. Im Jahr 1610 den 14. Dec. begab es sich nämlich <sup>1)</sup>, daß bei einer Durchreise Ferdinands, damals noch Coadjutors, durch Neuß ein Trompeter der ihn begleitenden Leibgarde in dieser Stadt erschossen wurde. Ob schon nun der Magistrat auf der Stelle protestirte, daß er sammt der Gemeinde nicht die geringste Ursache noch Veranlassung dazu gegeben hätte, und sich erbot, mit allem Fleiß den Thäter auszuforschen und, wenn er gefunden wäre, nach Recht zu bestrafen, auch den Kurfürsten bat, selbst eine Untersuchung anzustellen, welches auch durch Commissarien geschah, ohne daß der Stadt das Ergebniß mitgetheilt wurde: so nahm doch Ferdinand dieses Ereigniß in großer Ungnade auf, indem er den Neußern böse Absichten zumuthete, und er trug es der Stadt

1) Nach Raths-Protokollen.

lange nach, und diese konnte viele Jahre hindurch, ungeachtet vielfältiger Vorstellungen und Bitten, nicht zur Ausöhnung mit ihm gelangen.

Im J. 1623 gab Ferdinand die Erklärung, die Stadt Neuß in vorige Gnade, Huld und Affection aufnehmen zu wollen unter folgenden Bedingungen: Daß die Stadt alsbald 3000 Rthlr. erlegen, daß sie am Tage nach Bartholomäus durch Rath und Gemeindefreunde mit einem Fußfall Abbitte thun sollte; daß der Kurfürst die Wahl habe, den angebotenen dritten Theil der Rückstände des Landzolls oder 12000 Gulden currant zu empfangen; daß die streitige Linnische Rente a), Capital und Zinsen, „mortificirt“ werde; daß die Stadt die Polizei- und Gerichtsordnung annehme und dem Vogt die Präcedenz (Vorrang) vor den Bürgermeistern gestatte. In die erste Bedingung wollte die Stadt, um einmal aus der Ungnade zu kommen, einwilligen, zum Fußfall aber konnte sie sich im Bewußtseyn ihrer Unschuld nicht verstehen; die Linnische Rente und die Polizeiordnung wollte sie, beide wegen der noch obschwebenden Rechtsanhängigkeit, der Rechtsentscheidung überlassen; dem Vogt die Präcedenz zu verstaten, wäre gegen die alte Ordnung. So antwortete die Stadt unter dem 31. Juli desselben Jahres. Der Kurfürst aber bestand auf seinen Forderungen. Da beschloß die Stadt, in ihrer Bedrängniß die Fürsprache des Domcapitels zu erbitten, und erklärte demselben, sie könne wohl leiden, daß, wenn Einige bei der Untersuchung schuldig befunden worden, diese den Fußfall vor dem Kurfürsten thäten. Auf die Fürsprache des Domcapitels wurde der Fußfall erlassen, nicht aber die übrigen Forderungen. Endlich im J. 1624 gegen Ende Februars kam die Ausöhnung zu Stande, indem beide Bürgermeister und beide Aeltesten des Rathes und der Stadtsekretarius, wie auch zwei Deputirten der Gemeindefreunde sich auf Bonn begaben und schriftliche und mündliche Abbitte thaten, mit Einwilligung in die Präcedenz des Vogtes. Die geforderte Straffsumme war schon früher bewilliget worden.

a) Sie war bis zum J. 1583 von der kurfürstl. Kellnerei zu Linn ausbezahlt worden, seitdem aber der Stadt streitig gemacht.



Damit wurden Bürgermeister, Scheyffen und Rath und die ganze Gemeinde wieder in vorige Gnade, Huld und Affection auf und angenommen.

§. 168.

In dieser Zeit des Streites hat die Stadt ihre alte Zollfreiheit in Zons eingebüßt. Die Bürger und Einwohner von Neuß hatten die Befreiung ihrer Güter vom dortigen Rheinzoll, der einst zu Neuß selbst war erhoben worden und wovon ihnen Kaiser Friedrich sogar einen Antheil zugewiesen hatte, von langen Zeiten her und bis an den Tag der Truchsessischen Einnahme ungestört genossen; auch waren sie nach Wiedereroberung der Stadt wieder in den Besitz gesetzt worden. Erst im J. 1608 fing das Domcapitel an, diese Zollbefreiung zu bestreiten und der Neusser Kaufmannswaren, Haba und Gut gleich andern zur Verzollung anzuhalten. Und als sich nun die Neusser darüber beschwerten, konnte zwar das Domcapitel nicht durchaus auf seiner Forderung beharren, aber es wußte (unter dem 13. April 1611) die Zollbefreiung dermaßen zu beschränken und mit so vielen Hemmungen und Schwierigkeiten zu umgarnen, daß sie fortan den Neussern mehr beschwerlich und kostspielig als nützlich gewesen seyn würde.

§. 169.

Von Kriegsstürmen und Verwüstungen blieb Neuß und die Umgegend seit dem Ende des Truchsessischen Krieges bis in den Dreißigjährigen ziemlich verschont, wie denn überhaupt in Deutschland um diese Zeit, wenn man einige vereinzelte Auftritte ausnimmt, scheinbare Ruhe war, aber das Feuer unter der Asche glimmte, um später zu desto verderblicherem Brande aufzulodern. Zweimal im Anfang des 17ten Jahrhunderts wurde der in den Niederlanden noch fortdauernde Krieg bis zu uns herübergebracht. Das erste Mal im J. 1604, indem ein niederländisches Heer v) in das Herzogthum Cleve-Jülich-Berg

v) Wern. Tit. Origo et progressus Cœnobii Regularium Noves. continuit Theod. Riphon, Procurator Monast. Manuscript in der Balltraßschen Bibliothek in Köln.



und in das kölnische Erzstift einfiel und diese Länder brandschätzte. Auch nach Neuß kamen Abgeordnete des Heeres und suchten den Magistrat durch Drohungen zu schrecken. Dieser aber warb einige Soldaten als Besatzung an und setzte so die Stadt in einen wehrhaften Zustand, worauf jene dann nichts Weiteres versuchten. — Das zweite Mal gab der Streit um die Cleve = Jülich = Bergische Hinterlassenschaft die Veranlassung dazu. Es hatten nämlich nach dem Tode Johann Wilhelms, des letzten Herzogs dieser Gesammtländer, welcher im J. 1609 den 25. März gestorben war, der Kurfürst von Brandenburg, und der Pfalzgraf von Neuburg unter den vielen Mitbewerbern um die reiche Erbschaft zuerst zugegriffen und einen Theil dieser Länder, unter andern das Herzogthum Jülich besetzt. Da aber der Kaiser Rudolph dieses Erbe, welches er als ein verfallenes Reichslehen betrachtete, einziehen wollte und schon die feste Stadt Jülich durch den dortigen Amtmann, Johann von Ruiffenburg, für ihn in Besitz genommen wurde: so suchten die beiden genannten Fürsten von Brandenburg und von Pfalz-Neuburg die Hülfe Frankreichs, Großbritanniens, der protestantischen deutschen Union und der Generalstaaten der Niederlande nach. Von der Union wurde der Prinz Christian von Anhalt als Feldherr hingefandt, die Festung Jülich zu belagern; und der Prinz Moriz von Nassau, vom Kurfürsten von Brandenburg besonders aufgefordert, rückte als Feldherr der Generalstaaten, mit englischen, schottischen, französischen und niederländischen Truppen, 130 Compagnien Fußvolks und 2000 Reitern<sup>w)</sup> 48 Kanonen und mehr als 1000 Wagen heran und kam am 25. Juli 1610 in die Gegend von Neuß und lagerte sich w) bei Holzheim, Löveling, Grefrath und weiter nördlich bis zum Herdter = Busche hin in den Saatsfeldern, indem die Soldaten auf seinen Befehl das reife Getreide abmäheten und ausdroschen. Die Niederländer drangen in großer Anzahl in die Stadt ein zum großen Schrecken der Einwohner, besonders der Geistlichen; doch fielen keine Ausschweifungen oder Unordnungen vor. Die beiden deutschen Fürsten, von Brandenburg und Pfalz-Neuburg

w) Derselbe.

kamen auch nach Neuß zum Prinzen Moriz, und dieser hielt in ihrer Gegenwart eine glänzende Heerschau und nahm darauf mit ihnen in Düsseldorf das Mittagsmahl. Am 29. Juli zog er mit seinem Heere ab gegen Jülich, nahm diese Stadt mit Hülfe eines französischen Heeres am 2. Sept. für jene Fürsten ein und kehrte dann nach den Niederlanden zurück. Der Neusser Magistrat hielt es jedoch für gut, zum Schutze der Stadt zu der bereits früher angeworbenen Besatzung noch 20 oder 30 Soldaten hinzuzufügen, auch hinlänglichen Schießbedarf anzuschaffen und die Stadtwälle auszubessern, weil zu besorgen war, daß die Fürsten von Brandenburg und von Pfalz-Neuburg einen Anschlag auf Neuß machen möchten. — Im J. 1614 den 31. Aug. zog der in den Niederlanden commandirende spanische Feldherr Ambros. Spinola mit 17000 Mann zu Fuß und zwischen 3 und 4000 zu Pferde an Neuß vorbei, in der Absicht, sich der Stadt Wesel und mehrerer anderer Städte zu bemächtigen. Der Feldherr selbst nahm mit dem Herzog von Pfalz-Neuburg und mehren Obersten seinen Weg durch Neuß. Die Bürgermeister und der Stadt-Secretarius waren ihm am vorhergehenden Tage bis Gusbdorf auf Schillingshaus entgegen gereiset und hatten ihm, nach dem Gebrauche der Zeit, ein Faß Wein von 3½ Dhm, 10 Malter feinen Hafer und 2 Salme als Ehrengeschenk dargebracht x).

§. 170.

Die Kirchen in Neuß waren indessen größtentheils von der im Truchsessischen Kriege erlittenen Verwüstung wieder hergestellt; und im J. 1607 war y) der kölnische Weihbischof, Theodor Riphan, von Geburt ein Neusser, Bischof von Cyrene, Dr. der Theologie, Canonicus des St. Gereonsstiftes und Pfarrer von St. Laurenz in Köln, im Anfang des Septembers nach seiner Vaterstadt gekommen und hatte am 6. Sept. alle neu errichteten Altäre in der Münsterkirche, am 8. die Klosterkirche Marienberg, am 11. die neuerbaute Kirche der Regulirhenn,

x) Rathesprotokoll.

y) Wern. Tit. Origo et progressus Cœnob. Regul.

am 12. die wiederhergestellte Kirche der Clarissen, am 13. die Altäre in St. Michaelsberg, einem Nonnenkloster von der dritten Regel des h. Franciscus z), und in der St. Sebastianuskirche und am 14. die Altäre in der Minoritenkirche geweiht.

§. 171.

Es zeigte sich um diese Zeit allenthalben ein ganz ungewöhnlicher Eifer, nicht nur die zerstörten oder verwüsteten Gotteshäuser mit erhöhtem Glanze wieder herzustellen, sondern auch neue Kirchen und neue Klöster, als neue Anregungsmittel christlichen Sinnes und Lebens zu errichten. Besonders wurde der jüngst entstandene Jesuiten-Orden bei seiner wissenschaftlichen Bildung und seiner angestregten Thätigkeit als eine kräftige Stütze des gefährdeten Glaubens angesehen und fand daher in den katholisch gebliebenen Ländern überall die willkommenste Aufnahme. So hatte denn auch schon Kurfürst Ernest beschlossen, diesen Orden, der bereits in Köln einheimisch war, auch in Neuß einzuführen, und es waren zu diesem Zwecke Verhandlungen angeknüpft worden a). Es waren ferner seit dem Anfang des 17ten Jahrhunderts auf Ernest's Betreiben aus dem Collegium in Köln Missionen einzelner Jesuiten nach Neuß unternommen worden, und es werden als Früchte davon gerühmt, daß das Wort Gottes fleißiger vorgetragen und williger angehört, daß das h. Messopfer häufiger dargebracht wurde, daß die Jugend ihr Betragen änderte und dem Gottesdienste eifriger beiwohnte, daß alle äußern Störungen desselben von der Obrigkeit streng untersagt wurden b) und daß über

z) Die Kirche besteht nicht mehr, in dem Klostergebäude (Michaelsstraße), ist jetzt die Tuchfabrik des Hrn. Stockebrand.

a) Der erste Antrag war geschehen im J. 1595 d. 20. Juni; der Kurfürst bestimmte zu ihrer Subsistenz die Renten der in Neuß bestehenden Bruderschaft B. Virg. Mariæ pauperum clericorum.

b) Quæ raro olim, jam sæpius habitæ ad populum conciones sunt; visique plurimi operari sacris, qui divino pridem sacrificio se abstinerant. Ludimagister discipulos commonuit, alios ut mores induant, faveant linguis atque auscultent sacrum in templis oratorem, neque ante rem divinam peractam se e templo subducant. Inoleverat mos pessimus, ut sacerdote summo ritu immolante ludos in cœmeterio ageret juventus, atque ipso in vestibulo insolesceret, risu fabulantiumque fremitu in templi parietes sonante. Sed malo mox occursum et compressa senatus auctoritate petulantia. Reiffenberg Hist. Soc. Jesu ad Rhenum infer.

haupt ein größerer Religionsseifer bei Geistlichen und Weltlichen angeregt wurde. Am 13. October des Jahres 1605 waren zwei Jesuiten von Köln aus Auftrag des Coadjutors Ferdinand in Neuß erschienen und hatten im Rathe vorgetragen, Seine Fürstliche Durchlaucht habe für gut angesehen, daß der Gottesdienst in Neuß vermehrt, daß zu diesem Zwecke die seit dem Truchsessischen Kriege wüst liegende Frauenkirche auf dem Markte wieder hergestellt und in etwa dotirt werde, damit die Väter der Gesellschaft Jesu aus ihrer Mitte sichere Personen zu solchem Gottesdienste verordnen könnten. Auf diesen Vortrag hatte sich der Rath erboten, ein gewisses **Beneficium Trinitatis**, wovon er das Collationsrecht hatte, dafür zu verwenden und sein Patronatsrecht besagter Kirche einzuverleiben c). Aber es war diesmal noch nicht zu einer bleibenden Niederlassung der Jesuiten gekommen. Indessen waren jene Missionen von Köln aus besonders seit dem J. 1609 jährlich wiederholt worden. — Kurfürst Ernest erlebte nicht die Aufnahme des Ordens in Neuß; er starb im J. 1612, und erst seinem Nachfolger und Neffen, Ferdinand von Baiern, gelang die Erfüllung dieses Wunsches. Eine günstige Gelegenheit bot sich dazu dar, als dieser Kurfürst im J. 1615 die Minoriten von Neuß in das Kloster desselben Ordens zu Köln versetzte. Ihr dadurch leer gewordenes altes Kloster auf der Oberstraße wies er den Jesuiten zur Wohnung an, damit sie, wie er selbst einst in einem Empfehlungsschreiben vom 17. Sept. 1599 sich ausgedrückt hatte, der Stadt Neuß ihre von den Bürgern längst ersuchte geistliche Hülfe brächten, und die Frömmigkeit, wo sie erloschen, durch zweckmäßige, in der innern Einrichtung dieser Gesellschaft begründete Mittel allmählich wieder angefeuert würde d). Es wurden von Köln zwei Priester hingesandt, Ludwig Casimir Höflich und Bernard Miron, und eben so viele Laienbrüder, um die angewiesene Stelle

c) Rathesprotokoll vom angeführten Tage.

d) ut — — spirituale opem Civitati Novesiane ferremus a civibus jamdiu expetitam, atque ita sensim cultu divino restituto, extincta fidelium resforescat pietas; et quidem opportunis mediis, quibus Societas pro ratione sui instituti in ecclesia Dei utiliter cum ingenti animarum quæstu utitur. Reiffenberg Hist. Soc. J.

in Besitz zu nehmen. Das Klostergebäude war aber im äußersten Verfall e) und in diesem Zustande nicht bewohnbar; auch hatten die frühern Bewohner allen Hausrath mitgenommen. Darum verweilten die angekommenen Jesuiten einige Wochen hindurch in einer andern Wohnung, bis das Kloster gereinigt und einiger Maßen in bewohnbaren Stand gesetzt war. Am 16. März des Jahrs 1615 wurde das Kloster, aus Auftrag des Kurfürsten Ferdinand durch dessen Vogt zu Neuß, Johann Horn, genannt Goldschmidt, und mittelst Notarialakt und vor zweien Zeugen f) feierlich den Jesuiten übergeben, und am 25. März zogen sie in dasselbe ein. Die Güter des Klosters, sowohl bewegliche als unbewegliche, waren den Minoriten verblieben. Darum wies Kurfürst Ferdinand den Jesuiten andere Güter und Stiftungen zu, welche noch durch verschiedene Schenkungen und Vermächtnisse von Privatleuten g) vermehrt wurden. Zugleich übertrug ihnen Ferdinand den Unterricht der Jugend in Neuß und stiftete zu diesem Ende bei ihrem Kloster fünf Gymnasial-Lehrstellen. Außer den früher schon erwähnten Renten der Bruderschaft **B. Mariae Virg. pauperum clericorum**, welche zur Marienkirche gehörten, und dem **Beneficium Trinitatis** wurden ihnen verschiedene in Neuß bestehende Bruderschaften, nämlich s. **Sebastiani**, **Antonii**, **Catharinae**, **Annae** und **Nicolai** mit ihren Gefällen und Renten incorporirt und zwar zur Errichtung einer neuen Schule. Der Vogt zu Hülchrath, als kurfürstlicher Bevollmächtigter, setzte die Jesuiten in Besitzstand davon am 23. Jan. 1618 h). Die anfangs geringe Zahl der neußer Jesuiten wuchs sehr bald an, so daß im J. 1624 ihrer schon 13 waren. Der obengenannte Ludw. Cas. Hößlich war der erste Superior dieses Collegiums.

e) *Ruinosa plane erat domus et vento pervia, parietes vitium fecerant, colsi et teredines corroserant a'seres et stillicidia sic omnia corruperant, ut nonnemo humi somnum capiens confracto sub corpore tabulato in inferiorem aedium partem deciderit. Idem.*

f) Der Notar hieß Christ. Esen, die beiden Zeugen waren der Dechant Arnold Mandt und der Schreiber Joh. Eschweiler. Harzheim Bibl. Colon. pag. 258.

g) Unter den Fundatoren werden genannt: Van der Neersen, Graf Ranzau, Lucia Kalben. Reiffenberg Hist. S. I.

h) Rathesprotokoll von diesem Tage.



Der nämliche Kurfürst Ferdinand beschloß ebenfalls, den schon längst gestifteten Franciskaner-Orden in Neuß einzuführen. Eine günstige Gelegenheit dazu schien sich ihm darzubieten, als die fernere Existenz der Regulirherrn allhier von einem sehr gefährlichen Sturme bedrohet wurde. Es waren diese nämlich i) zu Rom angeklagt worden, als ob ihr Kloster ganz verfallen und verlassen sei, sie selbst aber auf sehr wenige Mitglieder heruntergebracht, in der Stadt zwischen den Bürgern wohnten und ein ärgerliches Leben führten; und diesem zufolge war ihr Kloster vom damaligen Pabste Gregor XV. durch ein Breve, dat. den 6. Aug. 1622 als aufgehoben erklärt, und ihre Besitzungen zur Hälfte dem Kloster von Herrnleichnam in Köln, in welches auch, als desselben Ordens, die noch übrigen Mitglieder versetzt werden sollten, zur Hälfte der Erzbruderschaft des h. Kreuzes in Köln, welche in der dortigen Kapuzinerkirche ihren Sitz hatte, zugetheilt worden. Zum Vollstrecker dieses Breve's war der Erzbischof und Kurfürst Ferdinand bestellt. Erst im folgenden Jahr unternahm dieser die Vollstreckung. Am 4. Juli 1623 erschien eine vom Kurfürsten beordnete Commission, bestehend aus dem General-Vikar Schulkenius, dem kurfürstlichen Vogt in Neuß, v. Horn-Goldschmidt, dem kurf. Hofmarschall v. Hövelich, und noch ein paar Rechtsgelehrten, machten den Regulirherrn, wie auch dem Stadtmagistrate ihren Auftrag bekannt und forderten für den Fall, daß erstere sich nicht gutwillig unterwerfen würden, das *brachium seculare*, d. h. die Hülfe des Stadtmagistrates; und als wirklich die Regulirherrn erklärten, daß sie ihren gerechten Besitzstand nicht verlassen, sondern nur der Gewalt weichen würden, so wurde ihnen erstens am 12. Juli durch Verschließung ihrer Thüren aller Aus- und Eingang versperret, und als dieses nichts half, wurde am 20. Juli die angedrohte Aussetzung gewaltsam vollzogen. Es begaben sich nämlich der damit beauftragte Hofmarschall und, in Abwesenheit der Bürgermeister, die beiden Statthalter (Stell-

i) Diese Darstellung ist nach den damals für und wider die Regulirherrn erschienenen Streitschriften und nach Rathesprotokollen dieser Zeit.



vertreter) derselben, Heinrich Quantin und Hermann Lör, sammt den Stadtdienern zum Kloster, und da die Regulirherrn die inwendig verriegelten Thüren zu öffnen sich weigerten, so schlugen die beiden Statthalter mit dem Fausthammer, dem Zeichen der städtischen Gewalt, an die Mauer, worauf die Stadtdiener mit Brechwerkzeugen ein Loch darein brachen, ins Innere des Klosters drangen und die Conventsglieder, weil sie nicht gutwillig herausgehen wollten, theils herauszogen, theils heraus trugen und auf die Straße setzten, mit großem Jammer der ganzen Stadt und allgemeiner Mißbilligung. — Im folgenden Jahre 1624 wurden Franziskaner-Mönche, Merius Bader und einige Gefährten, einstweilen als erzbischöfliche Capelläne in das Kloster gesetzt, um in der damit verbundenen Kirche den Gottesdienst zu verrichten. — Indessen hatten die ausgetriebenen Regulirherrn den Vorfall an ihren General der Windesheimer Congregation berichtet; sie hatten sich Zeugnisse über ihr sittliches Betragen und über die Verhältnisse ihres Klosters vom Magistrat der Stadt Neuß, von der Abtissin des Münsterstiftes und vom Superior der hiesigen Jesuiten erbeten, die alle zu ihren Gunsten ausgestellt wurden; sie hatten sich, um Hülfe bittend, an das Domcapitel in Köln, an den Herzog von Jülich und Berg und an den Grafen von Salm-Diek, als Patrone des Klosters, gewandt, welche alle auch für sie bei dem neuen Pabste Urban VIII. Fürsprache leisteten; sie hatten außerdem ihre Sache einem erfahrenen Rechtsgelehrten, Namens Werner Thummermuth k), übertragen, durch welchen dieselbe auch mit Gründlichkeit und Beharrlichkeit geführt und endlich zu einer glücklichen Entscheidung gebracht wurde. Es beruhte nämlich das frühere Urtheil l) theils auf groben Verwechslungen, theils auf falschen Anklagen. So wurde z. B. das Kloster in dem Breve Nikolaus-Kloster bei Neuß genannt, da doch jenes der Regulirherrn das Kloster der h. Maria hieß und seit zwanzig Jahren in der Stadt lag. Es sollte ganz verfallen seyn, da

k) Derselbe hat seine letzten Jahre in diesem Kloster verlebt und ist den 3. Febr. 1636 darin gestorben.

l) Es bedarf kaum der Bemerkung, daß es sich hier nicht um eine Glaubensfrage, sondern um eine Thatsache (quaestio de facto) handelte.

doch Kirche und Kloster ganz neu erbaut waren. Die Klosterglieder sollten auf sehr wenige, etwa fünf heruntergebracht seyn und zwischen den Bürgern wohnen: es waren ihrer aber dreizehn, und sie wohnten alle in dem Kloster und beteten und sangen in vorgeschriebener Weise u. d. g. Die Sache wurde, vorzüglich auf Antrag des Domcapitels, in Rom von neuem untersucht, und diesem zufolge das Breve des Papstes Gregor als ein erschlichesenes und auf thatsächlichem Irrthum beruhendes erklärt und somit aufgehoben, und das Regulirherrs-Kloster in Neuß wieder in seine Besitzungen eingesetzt, durch Entscheidung der Rota romana vom 7. Jan. 1628.

§. 175.

Durch diese Wiedereinsetzung der Regulirherrs in ihr Besitzthum sahen sich die im J. 1624 hieher gekommenen Franziskaner genöthiget, die ihnen damals angewiesene Wohnstätte im J. 1628 wieder zu verlassen und in Erwartung glücklicherer Zeiten einstweilen mehrere kleine Wohnungen in der Stadt zu beziehen. Erst durch eine Urkunde m), dat. Bonn d. 1. Mai 1632 ertheilte der Kurfürst dem Orden die Erlaubniß, in Neuß ein Kloster zu gründen, indem er gleichzeitig dem Magistrate empfahl, einen angemessenen Platz anzuweisen und das christliche Unternehmen nach Möglichkeit zu unterstützen und zu befördern. Aber Bürgermeister und Rath nahmen Anstand, zu der förmlichen Aufnahme dieses Ordens ihre Zustimmung zu geben und sie wußten den desfallsigen Anträgen desselben und den oftmal wiederholten Bitten um Anweisung eines Bauplazes am sogenannten Judensteeg lange Zeit durch allerlei Ausflüchte auszuweichen.

Als aber der Kurfürst, der seinen Plan der Einführung dieses Ordens in Neuß nicht aufgeben wollte, ernster und wiederholt den Magistrat aufforderte, gab dieser endlich die Erklärung, daß er die Aufnahme eines unvermögenden, bloß von

m) Diese Geschichte der Gründung des Franziskaner-Klosters ist einer aus den Akten geschöpften Bearbeitung des Herrn Stadtschreibers Stadler entnommen.

Öffentlichen Almosen lebenden Ordens in einer durch vorhergegangene Kriege und Zerstörung gänzlich verarmten Stadt vor der Nachkommenschaft nicht wohl glaube rechtfertigen zu können; daß bei Einräumung des verlangten Platzes am Judensteeg fast die ganze östliche Seite der Stadt allein von Klöstern eingenommen seyn und dadurch ihre Vertheidigung im Falle eines feindlichen Angriffes erschwert werden würde; daß eine Befestigung der Stadt an dieser Stelle um so nöthiger sei, als man alle Hoffnung habe, daß sich binnen Kurzem ein Arm oder Theil des Rheinstromes wieder auf die Stadt zuwenden werde; daß durch den Bau des Klosters der Bau bürgerlicher Häuser gehindert werde; daß im Verhältniß des ganzen Bezirks der Stadt beinahe die Hälfte in geistlichen Plätzen bestehe, deren Freiheit von Steuern, Kriegs- und sonstigen Lasten den Bürger nie eine Erleichterung hoffen lasse; daß viele Bürger das tägliche liebe Brod nicht hätten und daher um so weniger Andere mit Speise, Trank und sonstigen Lebensbedürfnissen versehen könnten; daß auch nicht die gottesdienstlichen Verrichtungen einen solchen Zuwachs der Geistlichen nothwendig machten, da außer dem St. Quirinstifte bereits fünf Mannsklöster, nämlich das der Regulirherrschaft, der Camper-Hof n), das Jesuiten-Collegium, das Tertiarien-Kloster St. Sebastian und das der Cellisten oder Alexianer, ferner drei Jungfrauenklöster, St. Clara, Marienberg und Michaelsberg, und außerdem noch drei Capellen vorhanden seien u. s. w.

Kurfürst Ferdinand, welcher alle diese Einwendungen als den Ausdruck eines absichtlichen Uebelwollens und einer geßlichen Anlehnung gegen seine Befehle betrachtete, ließ sich dadurch keineswegs von seinem Vorhaben abbringen. Um die vorgebrachten Schwierigkeiten mit einem Male und auf die kürzeste Art aus dem Wege zu räumen, trug er dem Magistrat unter dem 23. Januar 1635 auf, einige Mitglieder des Rathes nach Bonn zu senden und daselbst zu vernehmen, daß die Er-

n) Eigentlich kein Kloster, sondern nur ein sogenannter Hof der Abtei Altencamp (Abbatia veteris Campi), in welchem sich aber damals wegen der Gefahren des 30jährigen Krieges mehrere Mitglieder der Abtei aufhielten.

richtung des Franziskaner-Klosters in Neuß nicht nur zur Ehre Gottes und Auferbauung der ganzen Bürgerschaft, sondern auch zu deren eigenem Nutzen gereiche.

Unter Wiederholung der früher gemachten Einwendungen wußte indessen der Magistrat diese persönliche Erscheinung zu umgehen, indem er vorschlugte, daß wegen vielseitiger Forderungen der Stadt Köln an der Stadt Neuß und wegen daher drohender Verhaftung es in Bezug auf die persönliche Sicherheit bedenklich sei, dorthin zu reisen, und daß man deshalb in die Nothwendigkeit versetzt werde, statt persönlicher Erscheinung am bestimmten Tage und Orte mit schriftlichem Antrage einzukommen.

Der Kurfürst aber nahm dieses als Mangel schuldiger Achtung mit der höchsten Ungnade auf. Nicht gesonnen, seine so oft wiederholten Befehle länger von den Neußern nicht erfüllt und den Orden durch allerlei hervorgesuchte Einwendungen hingehalten zu sehen, trug er endlich durch offenen Brief vom 5. Juni 1635 dem kurfölnischen Rath und Offizial Eilingh, den Domcapitularen Dr. Schwan und Stravi auf, sich nach Neuß zu verfügen, Bürgermeistern, Rath und Gemeinde ihr ungehorsames Beginnen allen Ernstes vorzuhalten, ihre „nichtswürdigen und ganz unbegründeten“ Einwendungen mit kräftigen Gründen zu widerlegen, ihnen endlich mit Nachdruck vorzustellen, daß der Kurfürst als ihr Landesherr und Ordinarius (Bischof) Mittel genug in Händen habe, ihren Ungehorsam zu ahnden, und daß sie mit der Zeit erfahren würden, welchen Nutzen es bringe, wenn sie bei der nicht nur in neuerer Zeit, sondern in allen Verhältnissen gegen die früheren Kurfürsten bewiesenen Widersetzlichkeit auch im vorliegenden Falle böswillig verharren wollten, wögegen sie, wenn sie den billigen Wünschen des Ordens freundlich willföhren, nichts Anderes thun würden, als was ihnen selbst rühmlich und bei der Nachkommenschaft wohl zu verantworten sei und dem Kurfürsten zu gnädigstem Gefallen gereichen sollte.

Auf diese ernstliche Aufforderung und unter Vermittlung jener kurfürstlichen Commissarien kam schon am 19. Juni 1635 zwischen den Franziskanern und der Gemeinde eine Vereinbar

zung zu Stande, wodurch letztere den von jenen ausgewählten Platz am sogenannten Judensteeg bis an den Markt (damals Neumarkt genannt) ihnen zur Bebauung auf eigene Kosten anwies, unter der Bedingung, daß das Kloster von der Stadtmauer zum Behuf eines gemeinen Ganges sieben Fuß, dann vorn an der Straße gegen das Kaufhaus sechs Fuß abweichen und hinter der Kirche zur Erbauung einiger Läden und kleiner Zinshäuser noch ein Raum als Eigenthum der Stadt verbleiben sollte. Es sollte dagegen der Orden sich unter Zustimmung des Provinzials verpflichten, in der Zukunft keinen Platz weiter zu erwerben, die Stadt mit unbilliger Forderung, Beisteuer und Almosenverabreichung zu verschonen, auch nicht die Bürgerschaft damit zu beschweren.

Durch diesen Vergleich waren nun alle Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt, und es fanden sich Bürgermeister und Rath später, den 11. Jan. 1636 bewogen, dem Kloster noch zur Vergrößerung der Baustelle denjenigen Platz am Markte, worauf die alte Schule gestanden hatte, als Eigenthum zu überlassen.

Erst im J. 1637 sehen wir den Orden mit dem Bau den Anfang machen. Aber nun entspannen sich zwischen dem Magistrate und dem Orden neue Mißhelligkeiten, indem jener auf strenger Erfüllung der Uebereinkunft vom 19. Juni 1635 bestand, dieser dagegen eine weitere Ausdehnung des Bauplatzes verlangte und in die vorbehaltene und früher zugesagte Errichtung von Läden und Zinshäusern an der Kirche durchaus nicht einwilligen wollte. Diesen Streit zu schlichten, sandte der Kurfürst am 26. Juni 1637 seinen Hofkammerrath Johann Adam Herrestorf nach Neuß mit dem Auftrage, Bürgermeister und Rath zum friedlichen Vernehmen mit dem Kloster zuerst in Güte aufzufordern, falls dieses aber nicht fruchten möchte, im kurfürstlichen Namen die Fortsetzung des Kloster- und Kirchenbaues zu befehlen, ohne auf fernere Einwendungen des Magistrates zu achten.

Der Magistrat, welcher hier das gute Recht und die Heiligkeit eines früher geschlossenen feierlichen Contractes auf seiner Seite zu haben glaubte, wollte sich diesen Eingriff des Fürsten



in die städtischen Rechte nicht gefallen lassen und beschloß, lieber das Aeußerste zu wagen. Als daher das Kloster am 17. Juli sich annahm, die in dem Contracte bestimmte Baulinie zu überschreiten, ließ die Stadt, nebst feierlicher Protestation gegen diese Verletzung eines förmlichen Vertrages, das Werk mit Umwerfung der Steine, Anfüllung der Erde und Ausziehung der eingeschlagenen Pfähle wieder in den vorigen Stand stellen. Sie nahm die Verwendung des Domdechanten und Domcapitels in Anspruch, welches auch wirklich am 20. Juli ein Schreiben zu diesem Zwecke an den Kurfürsten richtete: sie ließ letzteren sogar vor das Kais. Kammergericht in Speier laden. Schon war unter den 24. Juli diese Ladung ergangen, und es stand der Magistrat ebenfalls im Begriff, die gemachte Schenkung des Platzes der alten Schule zu widerrufen und die den Franziskanern bewilligte kirchliche Freiheit (*immunitas ecclesiastica*) zurückzunehmen.

Da traf der Kurfürst auf einer Reise nach Linn am 30. Juli hier ein und suchte bei einer Tags darauf dem Magistrat gegebenen Audienz persönlich die Sache ins rechte Gleis zu bringen. Er sprach zu den anwesenden Rathsgliedern gütige, beschwichtigende Worte; begab sich dann selbst zur Baustelle, nahm die Sache in Augenschein, und da nicht wohl augenblicklich eine Vereinigung über die streitigen Punkte zu Stande zu bringen war, so schickte er zu diesem Ende am 5. August von Linn aus den Licent. Cüppers und den Kammerrath Spies als Commissarien nach Neuß. Durch deren Vermittelung kam wirklich an demselben Tage eine Ausgleichung zu Stande, wodurch die Stadt auf den Anbau der kleinen Häuser und Läden längs der Kirche verzichtete, dagegen das Kloster auf der Ausdehnung des Baues bis zur Stadtmauer nicht ferner bestand. Dieser Vergleich wurde durch ein Schreiben des Kurfürsten, dat. Linn den 6. Aug., genehmiget. Am folgenden Tage, den 7. Aug. 1637, gab die Anwesenheit des Kurfürsten und mehrer ihn begleitenden hohen Personen Veranlassung, die Grundsteinlegung des Klosters mit mehr als gewohnter Feierlichkeit zu begehen. In der Münsterkirche war zu diesem Zwecke feierlicher Gottesdienst veranstaltet, von wo aus die Franziskaner, die Stifts-



faonische, der Weihbischof von Paderborn, Johann Pelkenius, der Kurfürst Ferdinand, der junge Herzog Maximilian Heinrich von Baiern, der Prinz Philipp Wilhelm von Pfalz = Neuburg, der Fürstbischof von Osnabrück, Franz Wilhelm von Wartenberg, mit seinem Hofstaat, Bürgermeister und Rath und mehrere andere ausgezeichnete Personen sich in Prozeßion zur Baustelle begaben. Der Weihbischof Pelkenius verrichtete daselbst die üblichen Gebete und Ceremonien, worauf der Kurfürst und die anwesenden fürstlichen Personen den Grundstein legten und dann zur Münsterkirche zurückkehrten.

Der Bau des Klosters und der Kirche ging hiernach ohne alle weitem Schwierigkeiten vor sich. Der Kurfürst hatte bereits früher dem Orden die noch übrigen Materialien der seit vielen Jahren verfallenen Maria = Capelle auf dem Markte zum Geschenk gemacht, und diese wurden daher zum Kirchen- und Klosterbau mit andern verwandt. Der damalige Guardian hieß Jacob Tröster. — Im J. 1715 erlaubte die Stadt dem Kloster das sogenannte Krankenhaus auf die städtische Mauer aufzubauen o).

#### 174.

Um dieselbe Zeit, während mit den Franziskanern über ihre Niederlassung in Neuß Unterhandlungen gepflogen wurden, beabsichtigten der Abt und die Gemeinde des Klosters Camp oder Alten = Camp bei Rheinberg, wegen der damaligen Kriegsgefahren, ihre Wohnung hieher zu verlegen. Kurfürst Ferdinand war aus erheblichen Gründen nicht ungeneigt, ihnen solches zu verstaten. Sie wandten sich also zu diesem Zwecke im März des Jahres 1629 p) an Bürgermeister, Scheffen und Rath der Stadt Neuß und begehrten, im Fall ihrer Uebersiedelung, von allen bürgerlichen Lasten, wie Wache, Accise, Zoll, Weggeld u. a. Schatzungen, Einquartirung kaiserlicher oder kurfürstlicher Truppen befreit zu seyn, ferner nicht zur Besoldung und Ernährung von städtischem Kriegsvolk ausgeschlagen zu werden,

o) Am ehmaligen Hestthor, jetzt im Besitz des Hrn. P. Reinarz.

p) Dieses und die andern Aktenstücke im Stadt = Archiv.

sondern nach ihrem Gutdünken beizutragen, dagegen aber die Gemeindefrist zu Austreibung ihres Viehes benutzen zu dürfen, und ihr Malz, soviel sie dessen brauchten, molterfrei zu haben.

Die Versetzung einer so reichen Abtei in die Stadt Neuß wäre dem Magistrat willkommener gewesen, als die Ansiedlung der armen Franziskaner. Nichts destoweniger dünkten ihm jene Forderungen etwas zu übertrieben, als daß er sie alle hätte bewilligen können. Sie wurden also nur zum Theil zugestanden. Zum Baue des Klosters und der Kirche wurde ein geräumiger Platz bestimmt längs der ganzen Ostseite der alten Hingasse und auf dem Markte bis an den Judensteeg. Da sich indessen dem Ankaufe dieser Plätze Schwierigkeiten entgegenstellten, besonders da man um diese Zeit hoffte, daß der Rhein sich wieder auf die Stadt wenden und dadurch der Handel steigen würde, weshalb man die Plätze am Markte nicht gern an ein Kloster verkaufte; so beschloßen der Abt und die Gemeinde von Camp, ihren Hof in der Brückstraße bis zu einer bestimmten Ausdehnung ostwärts zu erweitern, und übergaben zu diesem Zwecke im Juli desselben Jahres ein kurfürstliches Promotorialschreiben nebst Bittschrift an den Stadtrath, daß ihnen vergünstiget würde, den dicken Thurm neben dem Alexianerkloster anzukaufen und einen Ueberbau über die Brückstraße und auf die Stadtmauer aufzuführen. Der Stadtrath forderte dafür 500 Reichsthaler, welche jedoch, unter gewissen Bedingungen, auf 400 herabgesetzt wurden.

Indessen ruhete die Sache fünf Jahre hindurch; erst im J. 1634 wurde sie von neuem angeregt und von der Stadt wiederum ein viereckiger Platz begehrt, ostwärts von der Hingasse und längs dem Markte bis zur Stadtmauer und dem dicken Thurme am Alexianerkloster, so daß ein Theil der Brückstraße und das Schlachthaus dazu gekommen wäre. Mit der Stadtgemeinde kam bald ein Vergleich über gebührende Vergütung des Platzes zu Stande, aber mit vielen Privatpersonen wollte es nicht gelingen, weil diese ihre Häuser und Grundbesitzungen gar zu hoch anschlügen. Deshalb ersuchte die Klostersgemeinde den Magistrat von Neuß, für sie durch Deputirte den Ankauf zu betreiben. Sie erbot sich im Anfang des Jahres 1635, für die

begehrten Plätze soviel zu zahlen, als solche auf der Ober- und Niederstraße kosten würden, da sie doch bei ihrer Lage auf dem Markte und in der Hingasse zu einem Gewerbe weniger geeignet und folglich viel weniger werth seien. Als aber auch dieser Antrag vergeblich war, so bat das Kloster den Magistrat, er möchte, da es für das gemeine Wohl geschähe, mit seinem amtlichen Ansehen dazwischen treten und durch Beschluß erkennen, daß jedem Besitzer ein angemessener Preis gegeben werde, und er möchte zu dem Ende die Gebäude durch Experte schätzen lassen. — Es scheint jedoch, daß man zu keinem billigen Vergleich gekommen sei und die Verhandlungen darüber abgebrochen worden.

§. 175.

Aus diesen Verhandlungen des Magistrates mit der Abtei Camp so wie aus der eben angeführten Erklärung desselben gegen den Kurfürsten in Bezug auf die Einführung der Franziskaner ersieht man, daß man um die Zeit des Dreißigjährigen Krieges in Neuß die Hoffnung hegte, der Rheinstrom möchte sich von selbst wieder auf die Stadt zuwenden, und darum Bedenken trug, Bauplätze am Markte und an der Ostseite der Stadt an Klöster zu verkaufen oder abzutreten. Zu gleicher Zeit dachte man auch wieder daran, durch einen Durchstich bei Grimmlinghausen den Strom herzuleiten, und der Magistrat verschrieb zu diesem Zwecke im J. 1637 einen Ingenieur von Düsseldorf. Doch kam dieser Plan wiederum nicht zur Ausführung, und die Hoffnung, daß der Rhein von selbst sich der Stadt zuwenden möge, verschwand ebenfalls, und man mußte sich, da endlich auch der Rhein-Canal <sup>q)</sup> gänzlich versiechte, für den Waaren-Transport zu und von der Stadt mit dem Erft-Canal begnügen. Doch auch dieser versiechte mehr und mehr; der Krahn, der früher (wie jetzt wiederum) oberhalb

q) Er muß, wenn etwas Wahres an der Angabe der Chorographie des Neuß ist, von den Hessen zur Zeit ihres Aufenthaltes in Neuß wieder einigermaßen brauchbar gemacht worden seyn. Er war im J. 1624 gemäß Rathesprotokollen, ganz wasserleer geworden und wurde, als ein Theil der Wiese verpachtet.

des Klosters Marienberg gestanden hatte, ward unterhalb der Stadt aufgestellt und mußte bei niedrigem Wasserstande immer tiefer herab, bis zum Herdter-Busch fortgerückt werden.

§. 176.

Durch eine Urkunde, dat. Bonn d. 25. Juni 1627 ertheilte der Kurfürst Ferdinand, auf Bitte von Bürgermeistern, Scheffen und Rath, der Stadt Neuß Freiheit und Privilegium zweier Wochenmärkte, welche Mittwochs und Freitags auf dem Freithof gehalten werden sollten. Die auf demselben zum Verkauf ausgestellten Waaren sollten nirgendwo anders verkauft werden; auch sollte den Verkäufern nicht entgegen gegangen und ihnen die Waaren unterwegs abgekauft werden, sondern nur auf dem Markte, und den Auswärtigen sollte nicht vor zehn Uhr Vormittags Etwas einzukaufen gestattet seyn r). Die Handhabung dieser Marktordnung wurde vom Kurfürsten dem Vogte aufgetragen.

§. 177.

Inzwischen war der verderbliche Dreißigjährige Krieg über Deutschland ausgebrochen; und ob schon die Stadt Neuß, wie das Erzstift überhaupt, weder Lilly, noch Wallenstein, noch Gustav Adolph gesehen hat und fast bis gegen das Ende von den Schrecknissen und Verwüstungen des Kriegsschauplatzes, wenige Streifzüge s) und Truppenmärsche abgerechnet, glücklich verschont blieb: so mußte doch von den Bürgern manche bedeu-

r) „Als wir von Unserer Statt Neuß Burgermeister, Scheffen und Rath also unterthenigt anlangt und gebetten worden — — — daß alle Mittwoch vnd Freitagh auf vnserm Freithoff daselbsten Wochen Märck gehalten werden, bergestalt daß alle und jede Waaren, als Butter, Kees, Eyer, flachs, huener, Gänse und was dergleichen mehr Zum feilen Kauf in unsere Stadt Neuß bracht werden, auf gedachten freithoff kommen vnd solche nirgendt anders verkaufft werden, auch niemandt den verkauffern, welche solche waaren feil bringen, auf den Straßen oder ahn den pforten vnd für dieselbe entgegen gehen oder schicken, sondern allen vf vnseren Fricthhoff vngehindert kommen lassen, auch den aufwendigen für zehn Bhren Vormittags etwas einzukauffen nit verstatet werden solle“. Copie im Stadt-Archev.

s) So übersiel Mansfeld d. 2. Juli 1625 die Stadt Uerbingen; so brachen im J. 1632 die Schweden ins Erzstift ein, und Ling und Andernach wurden von ihnen besetzt, auch wurde Deuz wiederholt angegriffen und verwüstet.

tende Summe beigebracht werden, theils an den Kurfürsten zur Ausrüstung und Befoldung von Kriegsmannschaft, theils an die Stadt selbst für die von derselben angeworbenen Truppen um im Nothfalle gegen die Heere der Union und die damit verbündeten Schweden gerüstet zu seyn.

Erst das Jahr 1642 war für Neuß und die ganze Umgegend unglücklich und unheilbringend. Denn nachdem t) schon im November des vorhergehenden Jahres die Hessen unter dem Grafen Eberstein in das untere Erzstift verwüstend eingefallen waren: ging am 12. und 13. Januar 1642 das vereinigte weimarisch = französische Heer, 7500 Mann stark, unter dem Grafen Guebriant bei Wesel über den Rhein, und beide Heere vereinigt, nahmen erst Uerdingen, dann Linn u). Andererseits rückte gleichzeitig der kaiserliche General Lamboy mit 10,000 Mann aus den Niederlanden heran und lagerte sich den 16. Jan. auf der Ebene zwischen Kempen, St. Lönis und Hüls, um den kais. General Hatzfeld, welcher selbst schon in Köln und dessen Volk bei Andernach war, zu erwarten. Die Hessen und Weimaraner standen an diesem Abende bei Linn. Lamboy hatte vom Kurfürsten von Köln den bestimmten Befehl erhalten, sich nicht eher mit dem Feinde zu schlagen, als bis der Graf von Hatzfeld zu ihm gestoßen sei; dieses konnte noch zwei Tage dauern. Als aber Graf Guebriant von dem Anmarsch des Generals Hatzfeld Kunde erhielt, faßte er plötzlich den Entschluß, das Heer des Lamboy schnell und unversehens zu überfallen v). Dies geschah denn auch den 17. Jan. Morgens 11 Uhr. Lamboy, so wird erzählt, hatte sich eben zu Tisch gesetzt, als ihm der Angriff der Verbündeten gemeldet wurde; sein Heer stand nicht in Schlachtordnung, mit zwei Regimentern warf er sich schnell dem Feinde entgegen. Nichtsdestoweniger dauerte der Kampf zwei Stunden, und der Sieg blieb lange

t) *Theatrum Europæum*, Band IV. S. 800 ff. verglichen mit Andern, besonders mit Brandts Summarischer Beschreibung von Neuß.

u) Nach Strevesdorff nahmen sie Linn erst am 13. Febr. und das Schloß am 18. ein.

v) Nach Strevesdorff geschah der Anfall zuerst auf der Willlicher-Heide in einem Pafß Huckelsmey genannt, später auf der Lönisheide.



unentschieden. Zuletzt unterlag Lamboy, und sein Heer gerieth in gänzliche Unordnung und floh mit Zurücklassung fast aller Fahnen und Feldstandarten und des ganzen reichen Gepäcks und sechs Stücke Geschütz mit ihrer Munition. 2500 Mann waren auf dem Plage geblieben, 4000 mit Lamboy selbst und den Generalen Mercy und Di Bera wurden gefangen genommen. Der Flecken St. Lönis wurde abgebrannt. Der Verlust der Verbündeten war gering. — 300 kaiserliche Dragoner hatten sich bis Dormagen geflüchtet, hier wurden sie von 600 hessischen Reitern eingeholt und alle bis auf 18 in Stücke gehauen. Andere Flüchtlinge wurden vom General-Major Rosen bis Zulpich und Münster-Eifel verfolgt.

Bald nach diesem Siege des hessischen und französisch-weimarischen Heeres wurde die kleine Feste Debt bei Kempen angegriffen und durch Beschießung erobert.

### §. 178.

Hierauf rückte das siegreiche Heer gegen Neuß. Die Stadt war nur von wenigen angeworbenen Kriegsknechten, von einigen zur Hülfe geschickten kurfürstlichen Truppen und von ihren der Kriegszüchtung entwöhnten Bürgern vertheidigt. Nach einigen Nachrichten w) waren ihr von der Stadt Köln 200 oder 300 Soldaten zur Besatzung und Vertheidigung zugesandt worden, nach anderen x) hatte sie diese Hülfe zurückgewiesen. Auch soll sie sich für neutral erklärt haben y). Der Angriff geschah von der Nordseite her, vorzüglich gegen die Niederpforte. Drei Tage hielt sich die Stadt, obschon sie durch viele Kanonenschüsse und viele hineingeworfene Feuerballen geängstigt wurde. Einige Schriftsteller z) sprechen auch von wiederholten tapferen Ausfällen. Aber Mangel an Schießpulver a) und Verzweiflung an einem Entsatze wegen der Niederlage der Kaiserlichen bei St.

w) Brandt's Summarische Beschreibung. — Chorographie.

x) Theatrum Europ. — Brachelius hist. sui temp. und Brower Annal. Trevir. sprechen von zurückgewiesener kurfürstlicher Besatzung.

y) Brandt.

z) Derselbe und die Chorographie.

a) Brandt. — Strevesdorff Archidiv. Col. descr. „nec tormentarius efset ulterius pulvis“.



Lohnis sollen die Reußer endlich zur Capitulation bestimmt haben. Doch fehlt es auch nicht an Hinweisungen auf innere Uneinigkeit b). Die Uebergabe geschah unter folgenden Bedingungen c):

Artikel 1. Es soll die Stadt und der Rath bei ihrem Stadthaus, alten Gebräuchen, Recht, Gewohnheiten und Polizeiordnung, die Rentkammer bei ihren Gefällen, Accisen und sonst wegen vielfältiger Beschweruß und aufliegender Schulden und was dessen mehr ist, darüber ein Magistrat das Regiment hat, verbleiben.

2. Das geistliche Exercitium, wie auch die Kirchen, sollen ihnen frei gelassen werden.

3. Allen Soldaten in der Stadt soll der freie Abzug vergönt seyn, jedoch ohne Fähnlein, Spiel (Musik) und Gewehr, und sollen dieselben nach Köln begleitet werden; wenn aber einer oder anderer dieser Seits (auf Seite der Sieger) zu dienen Lust hätte, so soll ihnen solches frei stehen.

4. Die Besatzung von der Allirten Armee soll morgen um 9 Uhr hineinziehen, diesen Abend aber eine Pforte, die Wache darin zu bestellen, ihr eingeräumt werden.

5. Alle Commerzien (Handel und Gewerbe) sollen frei gelassen werden.

6. Mit Verpflegung der Generalstäbe soll die Bürgerschaft nicht beschwert bleiben, sondern die geringe Zeit, wo dieselben etwa in der Stadt logiren möchten, gute Ordnung dabei gehalten werden.

7. Alle eingeflüchtete, Geist- und Weltlichen zuständige, Güter sollen unangetastet gelassen, auch wenn die Eigenthümer sich zur Stätte bequemt haben, ihnen frei ausgeliefert werden.

8. Die Besatzung soll von der Bürgerschaft mit gewöhnlichen Servisen versehen und die Stadt nicht über ihr Contingent der Landsteuer beschwert werden; jedoch wird dieselbe bis daran, daß die Lustheilung im Lande gemacht ist, gemeldte Be-

---

b) Riphan contin. Wern. Tit. — Selbst Brandt spricht von Verwirrung unter sich.

c) Nach Theatr. Europ. u. a.

satzung mit nothdürftigem Unterhalte versehen, wobei gute Ordnung und Kriegszwang gehalten werden soll.

9. Die Einwohner der Stadt, auch die, welche in kurfürstlichen Diensten stehen, sollen weder ranzionirt noch ihrer darin befindlichen Fahrniß beraubt werden.

10. Denjenigen Bürgern, welche keine Lust haben, in der Stadt zu bleiben, soll frei stehen, mit den ausziehenden Soldaten ungehindert nach Köln sich zu begeben, und können dieselben nach ihrem Gutbefinden die Administration der hinterlassenen Güter, damit davon die gemeine bürgerliche Last abgetragen werde, einem oder andern der Ihrigen auftragen.

11. Schließlich soll, wie schon gemeldet, gute Disciplin bei den Soldaten, auch Schutz und Schirm Geist- und Weltlichen jederzeit gehalten werden.

Guebriant. Caspar Graf von Eberstein.

Am 27. Jänner also zogen die beiden Heerführer mit ihrem hessisch- und weimarisch-französischen Heere in Neuß ein; sie waren aber selbst nicht im Stande, bei der Beschaffenheit der damaligen Soldnertruppen die Bedingungen pünktlich zu halten; besonders mißfiel den Soldaten der 7te, 9te und 10te Artikel, die dann auch manchfaltig verletzt wurden. Sie griffen nach den eingeführten Gütern, sie wollten keinen Bürger aus der Stadt ziehen lassen, sie erlaubten sich Gewaltthaten gegen dieselben und erpreßten mit Drohungen und Mißhandlungen mehr als ihnen zukam und als das Vermögen der Bürger erlaubte. Jeder Rathsherr d) mußte 24 Rthlr. und andere gleichen Standes 13 Rthlr., im Ganzen 1200 Rthlr. zur Loskaufung der Glocken beitragen. Mehrere Rathsherrn e) und Beamten wurden mehrmals unter allerlei Vorwänden gefänglich eingezogen und genöthiget, sich mit vielem Gelde wieder loszukaufen. Kurz; die Bedingungen der Uebergabe wurden schlecht gehalten und Neuß, wie eine eroberte Stadt behandelt, mußte 9 Jahre hindurch den harten Druck dieser feindlichen Besatzung ertragen f).

d) Riphon contin. Wern. Tit.

e) Chorographie de Neufs.

f) Riphon bricht hier in die Klage Worte aus: „Sic Civitas Nussiensis, olim libera et quasi Domina, omnibus privilegiis orbata, pessima

## §. 179.

Den 30. Jan. zogen die Verbündeten gegen die Stadt Kempen. In Neuß blieb eine starke Besatzung zurück, zu deren Commandanten der Oberst Emanuel Roy bestellt war; später trat Oberst Rabenhaupt an dessen Stelle. — Die Besatzung von Kempen bestand aus 350 Mann, sie und die Bürger und die dahin geflohenen Landbewohner vertheidigten sich tapfer, mußten aber, nachdem Batterien vor der Stadt errichtet und eine bedeutende Anzahl Geschütz aufgepflanzt und ein Thurm und ein Theil der Mauer zusammengeschossen waren, die Stadt am 7. Febr. übergeben und sich auf das Schloß zurückziehen. Hier konnten sie sich nur noch bis zum 14. Febr. halten, da mußten sie sich auf Discretion ergeben. — Zur Hinschaffung der Kanonen von Neuß nach Kempen hatten die Soldaten die Pferde der Bauern genommen, die in den Klöstern in Verwahr standen; auch führten sie am 8. Febr. das dort aufbewahrte Getreide der Landleute weg.

Außer Neuß hatten die Verbündeten in mehreren Orten des Jülicher Landes theils mit, theils ohne Gewalt Quartier genommen, nämlich in Gladbach, Dülken, Dahlen, Hülchrath, Grevenbroich, Easter, Bergheim, Hambach. Weiter nahmen sie gegen Ende des Februars erst die Stadt Düren, dann Münster-Eifel, Zülpich, Nideck, Euskirchen, Randerath und Geilenkirchen ein und erhoben in allen diesen Orten starke Brandschatzung. In Düren erbeutete der General-Major Rosen am 27. Febr. einen sehr großen Vorrath von Getreide, der auf 100,000 Malter geschätzt wird. In Zülpich wurde von den Eroberern das Eigenthum der Bewohner mit solcher Gleichgültigkeit behandelt, daß am 13. März über die Hälfte des Städtchens in Asche lag.

In Neuß machte gegen Ende des Februars General Lamboy, der dort gefangen saß, den Versuch, in Schifferkleidern zu entfliehen, wurde aber ertappt, da er eben einen kleinen

*servituti subdita et subjugata, per laudabiliter ante conservatam concordiam exaltata, modo per discordiam depravata, deprensa et quasi extincta, tandem ipsi hosti tradita, conditionibus quidem propositis ab hoste acceptatis, paucis tamen heu! servatis.*

Nachen auf der Erst bestieg, und nun mit dem General Mercy nach Rheinberg in Verwahr gebracht, gegen Ende des Junius aber nach Delfshagen und von da weiter nach Frankreich. Glücklicher entkam der Cavallerie-General Di Vera, der auch in Neuß Gefangener war; er ließ sich den Bart abscheeren, zog schlechte Bauernkleider an und ging, mit einem großen Bündel auf dem Kopfe, hinter einem Rittmeister, der sich loskaufte, und kam so nach Düsseldorf.

Am 9. März, dem ersten Sonntag der Fasten, begannen in Neuß g) die Reformirten des Besatzungsheeres ihren Gottesdienst mit Predigt in der Münsterkirche nach dem katholischen Gottesdienste. Der Prediger hieß Nikol. Brill. Später, den 14. Juni 1643, wurde ihnen die Kirche des Klosters Marienberg eingeräumt.

### §. 180.

Nachdem die vereinigten Hessen und Weimaraner sich der früher genannten Dörter bemächtigt hatten, wandte sich General Guebriant am 18. April gegen das kurkölnische Städtchen Lechenich, dessen Besatzung nur einige 100 Mann betrug. Aber ob schon sie dieses Städtchen bestürmten und verbrannten, so hielten sich doch die im Schlosse belagerten Kaiserlichen unter dem Oberstlieutenant Riphosen h) so tapfer, daß der Feind am 27. Mai, besonders weil auch ein baierisches Heer zur Hülfe heranrückte, die Belagerung aufheben und sich auf Grevenbroich zurückziehen mußte.

Dieses baierische Hülfsheer unter dem General Wahlen i) und das Hatzfeldische, welches in der letzteren Zeit im Bergischen Lande gelegen hatte, ungefähr 20,000 Mann stark, zogen um den 10. Junius über die Schiffbrücke bei Köln und nahmen ihren Weg auf Worringen und Zons, in welcher Gegend sie sich lagerten und allmählich stark verschanzten. Zu ihnen kam bald darauf der General Johann von Werth, aus fran-

g) Riphan.

h) Brandt. Nach einer andern Nachricht waren es kurkölnische Truppen.

i) Theatr. Europ.

zössiſcher Gefangenſchaft gegen den ſchwediſchen General Horn ausgewechſelt. Obgleich die Verbündeten faſt etwas ſtärker waren, ſo nahmen ſie doch noch einige im Mai von den Generalſtaaten abgedankten Compagnien Fußvolks an und legten dieſe in die früher eingenommene Derter, zogen dagegen die biſherigen Beſatzungen daraus und lagerten ſich in der Gegend von Grevembroich, Hülſchrath und Neuß. Dazu kamen noch 4350 Mann Fußvolkes, die in England geworben waren und unter dem Marquis von Montanſier den Rhein hinauf bis nach Rheinberg fuhren. Ferner kam der Prinz von Dranien mit einem Heere um den 17. Juni bei Grave und Cleve vorüber und nahm ſeinen Weg nach Kanten, Rheinberg, Drſoy und Mörs. Die Schiffbrücke von Weſel wurde höher hinauf bis ungefähr bei Budberg für die Verbündeten gelegt, die nun um Linn und Herdingen und weiter hinab längs dem Rheine ihr Lager aufſchlugen. Eben ſo verlegte die vereinigte kaiſerlich-baieriſche Armee die Schiffbrücke von Köln nach Zons. Aus allen dieſen Rüſtungen und Vorbereitungen erfolgte jedoch nichts Weiteres, als daß die kaiſerliche Beſatzung im Schloſſe Diek von den Weimarischen überfallen und niedergemacht wurde. Aber obgleich von dieſen Heeren nichts Entſcheidendes unternommen wurde, ſo waren ſie doch eine ſchreckliche Weiſel für die Gegenden, worin ſie lagen.

Der Prinz von Dranien hatte zwar ſeinen Abzug auf den 1. Sept. feſtgeſtellt; da aber Jeder glaubte, daß der zuerſt Abziehende den meiſten Schaden davon trüge, ſo ſchob Jeder den Aufbruch ſeines Lagers noch auf. Um den 3. Sept. verſuchten die Verbündeten einen Angriff auf die Schanze zu Kaiſerswerth. Sie zogen an 500 Mann ſtark von Neuß aus, begaben ſich zu Schiffe und glaubten, bei der Dunkelheit der Nacht unbemerkt bei Düſſeldorf vorbei zu kommen; ſie wurden aber zum Anlanden gezwungen und hiedurch ihr Anſchlag vereitelt.

Am 25. Sept. endlich brach der Prinz von Dranien mit ſeinem Heere auf und nahm ſeinen Weg an die Maas nach Gennepe, wo eine Krankheit ihn einige Zeit zu verweilen nöthigte. — Um dieſelbe Zeit fielen noch einige blutige Ereigniſſe

vor. Der General Von Werth hatte mit 3000 Reitern ein Unternehmen gegen Erfelenz wagen wollen; aber die Generale Tzapdel und Rosen, welche davon Nachricht erhielten, zogen ihm mit 4000 Reitern entgegen und schlugen ihn mit großem Verluste zurück. Der kais. Oberst Sparr überfiel Gladbach, dagegen die Weimaraner Biersen, wo sie viel Proviant vorfanden. Auch diese brachen am 27. Sept. auf und zogen abwärts und zwar zunächst in das vom Prinzen von Dranien verlassene Lager bei Budberg, welches ihnen so lange durch einen Nachtrab bewahrt worden, wo sie auch noch genug Proviant und Fourage vorfanden. Ihnen folgte Joh. von Werth mit 2000 Reitern, griff sie an, wurde aber umringt und zersprengt, so daß er kaum mit 100 Pferden davon kam, bei 700 Mann auf dem Platze blieben, ihrer viele gefangen wurden. Bald darauf zogen die Weimaraner auch von hier weg, wie auch der größte Theil der Hessen. Eben so zogen die Kaiserlichen und Baierschen, nachdem sie noch vorher Düren drei Tage lang beschossen und am 2. Nov. durch Capitulation eingenommen hatten, aus unserer Nähe weg in die Gegend von Andernach, wo sie eine Schiffbrücke über den Rhein schlugen. Nur 8 bis 9 Regimenter unter Joh. v. Werth blieben im niedern Erzstifte, um die in Neuß, Linn, Kempen und anderswo zurückgebliebenen Hessen so viel wie möglich im Zaum zu halten.

Sie bemüheten sich zunächst um Wiedereroberung verlornen Plätze; so nahmen sie das Schloß Bedburg durch Uebereinkunft, Hülchrath mit Gewalt. Hierauf zogen zwei Regimenter nach Westphalen. Auch reisete Joh. v. Werth zu andern Kriegsunternehmungen und überließ den Befehl der zurückgebliebenen 6 Regimenter dem General Saradezky. Diese 6 Regimenter waren nicht viel über 1200 Mann stark; daher die in Neuß, Linn und Kempen liegenden Hessen desto freiere Luft bekamen, Ausflüge zu machen. So zogen um den 18. Dec. 400 Hessen von Neuß aus, Holz im Herdter Busche zu holen und einen Anschlag auf Düsseldorf zu versuchen; es kam aber zwischen ihnen und dem Oberst Sparr zu einem Gefechte, in welchem 30 Kaiserliche und 5 Hessen fielen. Am 19. Dec. kamen der hessische General Graf von Eberstein und mit ihm der Graf



Ludwig Ernest von Hessen, der Oberst Rabenhaupt u. a. nach Neuß.

So war Neuß nun der Sitz der Hessen, wie früher der Truchsessischen, von wo aus sie unter ihrem Commandanten Rabenhaupt die ganze Gegend umher, sowohl des Herzogthums Jülich und Berg, als des kölnischen Erzstiftes durch wiederholte kühne Ausfälle und Streifereien selbst bis in Westphalen hinein beunruhigten und verheerten, indem sie Dörfer und Landhäuser plünderten und verbrannten oder vom Lande schwere Brandschatzung erpreßten. Und dies ging so fort bis zum Friedensschlusse von Münster. Neuß selbst wurde dabei am wenigsten geschont, sondern mußte fortwährend Servisgelder, Lebensmittel und andere Bedürfnisse zum Unterhalt dieser ungebetenen Gäste aufbringen. Empörend war der rohe Uebermuth, welchen sie selbst obrigkeitliche Personen zuweilen fühlen ließen. So wurden im J. 1644, weil an zwei Offiziere die Servisgelder nicht pünktlich bezahlt worden, ungeachtet vorgebrachter Unmöglichkeit, die zwei Aeltesten des Rathes und dann noch zwei andere Rathsherrn zur Wache geführt und vom 9. bis 24. Dec. darin aufbehalten. Sogar wurde der Stadtsekretarius Wirsing vom Commandanten Rabenhaupt bei den Haaren ergriffen, geschlagen und gestoßen. Derselbe Commandant setzte durch sein Fluchen Alles in Schrecken und nahm auf den ihm vorgestellten erbarmungswürdigen Zustand der Stadt keine Rücksicht. So ließ er später einmal, als die von ihm geforderte Leinwand nicht auf der Stelle angeschafft wurde, sämtliche Rathsherrn unter Ausstoßung von allerlei Drohungen in der Rathsstube arretiren. Nachdem ihm aber ein fetter Dohs verehrt worden, ließ seine Wuth etwas nach k). Während dieser hessischen Besitznahme bauete (J. 1647) Oberst Rabenhaupt zur bequemeren Verbindung mit dem Rheine ein neues Thor nach der Wiese zu, neben dem Judensteeg, welches von ihnen den Namen Hessenthor erhielt l).

k) Nach Rathsprotokollen.

l) Es ist nun abgebrochen; es stand in gerader Linie mit der Brückstraße, und da einst vom Franziskaner-Kloster ein gepflasterter Fahrweg über das Thor in diese Straße führte, so konnten hier zwei Wagen übereinander fahren. Das Wahrzeichen von Neuß!

## §. 181.

Von ihren Kriegsunternehmungen finden wir folgende aufgezichnet:

Als die Hessen im Anfang Aprils des Jahres 1644 ausgefundschaftet m) hatten, daß vier lothringische Regimenter mit ihrem Geschütz unweit des Schlosses Merode bei Düren, im Dorfe daselbst aber der Oberst von Bierecourt vom Fußvolke und der Cavallerie-Oberst von Mondragon im Quartier lagen: zogen aus Neuß, Kempen und Calcar 500 Reiter, 300 Dragoner und 400 Musketiere unter Anführung des Obersten Rabenhaupt aus, überfielen das lothringische Lager und erlegten, ungeachtet starker Gegenwehr 200 Lothringer mit dem Obersten Bellemont, nahmen 160 Reiter mit dem Obersten De Fauge gefangen und erbeuteten 200 Pferde sammt zwei Stückem Geschütz und was sonst im Lager vorhanden war. Die übrigen Lothringer nahmen die Flucht. Nachdem aber inzwischen Graf Christian von Nassau-Siegen hievon Bericht erhalten hatte, eilte er mit 300 Reitern und dem Mandelslohischen Regimente zu Hülfe, sammelte die zerstreuten Lothringer und griff die Hessen, welche sich unnöthiger Weise verweilt und aus den eroberten Stücken geschossen hatten, von neuem an. Es kam zu einem heftigen Kampfe, so daß auf beiden Seiten zusammen über 800 gefallen seyn sollen; endlich geriethen die Hessen in Unordnung, und es wurden ihnen nicht nur die früher gefangenen Lothringer sammt der ganzen Beute wieder genommen, sondern es wurden nun 190 hessische Soldaten mit dem Obersten Rabenhaupt selbst und andern Offizieren gefangen genommen und nach Münster-Eifel gebracht. Die übrigen kamen mit dem jungen Landgrafen von Hessen, der jedoch verwundet war, glücklich nach Neuß zurück. Auf der andern Seite war der genannte Graf von Nassau unter den Todten.

Im Juni desselben Jahres gingen n) die Hessen, 4 bis 500 Mann stark, zu Ross und zu Fuß unter Anführung des Obersten

m) Wassenbergs erneuerter Teutscher Florus. Amsterdam 1647.

n) Derselbe.

Koß, aus Neuß, Linn u. a. Orten aus, im Lande Jülich zu erequiren. Dieses erfuhr der kais. General-Feldmarschall Gottfried Huyn von Geleen und ließ ihnen, als sie mit vielen gefangenen Hausleuten und Vieh auf dem Rückwege waren, auf lauern; die Hessen wurden auseinandergesprengt, 40 blieben auf dem Plaze, die übrigen wurden mit dem Obersten Koß gefangen nach Brühl gebracht.

Glücklicher war eine andere hessische Rotte o), welche um dieselbe Zeit, 400 Mann stark, bis nahe an die Stadt Köln streifte, so daß man mit Feldstücken unter sie schießen mußte; sie steckte einen schönen Meier-Hof in Brand und erbeutete unter Andern Wagen, Kutschen und 16 Pferde eines Obersten Philipps, welche nach Köln ziehen sollten.

Im Jahr 1646 den 2. Juli zog p) Oberst Rabenhaupt, Commandant zu Neuß, mit 750 zu Pferd und 400 zu Fuß nach dem obern Erzstifte aus, um gegen einige Widerspenstige in der Gegend von Bonn, welche die geforderte Brandschatzung verweigerten, mit Ernst vorzuschreiten. Wirklich nahm er einige Personen gefangen und ließ viel Vieh wegtreiben. Als dieses der kais. Oberst Dunkel erfuhr, sammelte er die kurkölnische Reiterei, 500 Mann stark, und stellte sich damit in einem Engpasse auf, in der Absicht, den Hessen, wenn sie herankämen, das Vieh wieder abzujagen. Aber es ging anders, als er gehofft hatte; denn nach einem harten Gefechte, in welchem Oberst Dunkel selbst mit 70 der Seinen fiel, mußten die Kurkölnischen die Flucht ergreifen, 180 sammt einigen Offizieren wurden gefangen nach Neuß gebracht.

Im September dess. Jahres q) rückte Oberst Rabenhaupt, nachdem er einige Tage vorher fünf Compagnien kaiserlicher Infanterie, welche aus Westphalen kamen und nach Zons wollten, unweit Dormagen angegriffen und größtentheils aufgerieben hatte, vor das Städtlein und Schloß Zons und fing am 24. die Belagerung an. Am 28. ließ er das Geschütz zum ersten

o) Derselbe.

p) Derselbe.

q) Derselbe.

mal spielen, und fuhr damit ununterbrochen fort während der folgenden Nacht und des folgenden Tages, so daß mehrere Häuser des Ortes in Brand aufloderten. Doch verloren die Belagerten unter dem Obersten Goldstein keineswegs den Muth, sondern fuhren fort, sich aufs tapferste zu vertheidigen; sie wagten sogar mehrere Ausfälle, erschlugen viele der Feinde, vernagelten einige Kanonen und fügten ihnen sonst Schaden zu. Als nun die Hessen Kunde erhielten, daß der kais. General Melander mit einigen Kriegsvölkern im Anzuge sei, hoben sie die Belagerung auf und kehrten nach Neuß zurück. Melander rückte zunächst vor Euskirchen und nahm dasselbe nach stägiger Belagerung und nachdem die Stadt durch Hineinwerfung von Feuerkugeln zur Hälfte verbrannt war.

Im J. 1647 um die Mitte des Mai überfielen r) die Hessen eine Compagnie, welche zur Ablösung der Besatzung von Burg im Bergischen, 5 Meilen von Köln, das Land durchzog; 7 Mann wurden niedergemacht, der Rest, ungefähr 60, gefangen nach Neuß gebracht.

Im Juni dess. Jahres zogen s) 4000 Hessen mit 5 Stücken Geschützes gegen Burg, richteten etliche Schüsse darauf, verließen es aber wieder und gingen den 14. auf der rechten Seite des Rheines nahe an Köln vorüber, ohne daß man erfahren konnte, worauf es damals abgesehen gewesen. Kurz darauf, als eine Abtheilung Kaiserlicher unter den Obersten Götz und Von Holzapfel, Gen. Melanders Sohn, bei Düsseldorf über den Rhein gehen wollte, haben hessische Reiter und 300 Feuerrohre aus Neuß, Linn und Kempen ihnen aufgelauert und nach einem Scharmützel bei Düren, worin Oberst von Holzapfel und etliche 100 Mann geblieben sind, mehrere Offiziere und 200 Gemeine gefangen nach Neuß gebracht.

Im Julius wurde unweit Düsseldorf eine kais. Compagnie Feuerrohre auf ihrem Marsche von 50 Reitern aus Neuß überfallen, 14 Mann niedergeschossen und der Führich mit 58 Mann nach Neuß geführt.

r) Theatum Europ. Band VI. S. 138.

s) Daselbe.

Den 4. Sept. des Nachts D) wurde das kurkölnische Städtlein Brühl durch 4 bis 500 Hessen aus Neuß überfallen und eingenommen. Die Besatzung rettete sich zwar in das Schloß, jedoch mit Zurücklassung ihrer 125 Pferde und des meisten Gepäcks, welches Alles den Hessen zu Theil wurde. Nachdem sie das Städtlein geplündert hatten, verließen sie es wieder. Etwas nachher wurde von ihnen das sehr feste Haus Narberg in der Ober-Eifel, dem Herz. von Arctot zugehörig, durch List erobert.

### §. 132.

Das Jahr 1648, das letzte dieses langen Krieges, war für Neuß und die Umgegend noch eines der merkwürdigsten. Am 11. Juli ließ u) der kais. General Lamboy sein Fußvolk, wie auch 1400 Musketiere unter dem Grafen Hennin, mit dem Geschütz zu Bonn einschiffen und Köln vorbei den Rhein hinunter fahren, die Reiterei aber mit dem Gepäcke zu Lande bis nach Wiesdorf ziehen; am 12. wurde noch mehr Reiterei und Fußvolk und Munition nachgeführt, er selbst folgte am 13ten. Man glaubte allgemein, er würde die Neuß gegenüber liegende, von den Hessen stark besetzte und mit 5 Stücken versehene Schanze, auf den Steinen genannt, angreifen; allein nachdem er etliche Tage v) zu Zons still gelegen, brach er zwar am 19. wieder auf, und rückte nach Grimmlinghausen, wo früher Hessen gestanden hatten, von da aber wandte er sich am 21. zum Dorfe Holzheim und lagerte sich eine halbe Meile von Neuß auf einer Anhöhe und nahm der Stadt das Mahlwasser aller Mühlen durch Ableitung der Erst w). Zwischen ihm und den Hessen fielen fast täglich kleine Gefechte vor. Die Letzteren setzten in dessen ihre Streifzüge fort und nahmen unter Anderm vor Brühl und vor Lechenich viel Vieh weg.

t) Daß.

u) Daßelbe.

v) Nach Strevesdorf und Brachelius hist. sui temp. ließ er dem Heere nur einen Ruhetag und griff am 14. die Hessen in ihrem Lager bei Grevenbroich an, siegte anfangs, erlitt aber später eine gänzliche Niederlage.

w) Wahrscheinlich bemächtigte er sich des Berkes bei Selikum und ließ vermittelst desselben die ganze Erst auf Grimmlinghausen fließen.

Mittlerweile zog der kais. General-Wachtmeister Sparr mit 1500 Mann und etlichen Feldstücken vor das feste Schloß Caſter, weil die darauf liegenden Heſſen die Lamboyschen Getreidesammler verfolgt hatten. Die 100 Mann ſtarke Beſatzung vertheidigte ſich zwar tapfer, mußte ſich aber nach zehntägiger Belagerung den 11. Auguſt ergeben und erhielt freien Abzug. Der Ort wurde nachher von den Siegern ausgeplündert und in Brand geſteckt.

Als hierauf im Lamboyschen Lager die Nachricht ſich verbreitete, die Heſſen ſeien einem lang erwarteten Hülfsheer gegen Köln entgegen gezogen; verließen die Kaiſerlichen eilends ihr Lager bei Holzheim, nachdem ſie es angezündet hatten, mit einem Borrath von 7000 Maltern ausgedroſchener Früchte, und zogen zurück nach Zons und von da nach Worringen, wo ſie ſich wieder ſetzten und ſich zu verſchanzen anſingen. Die Heſſen aber zogen, nachdem ſie jene Verſtärkung erhalten hatten, ungeſäumt nach dem obern Erzſtiſte und kamen am 15. Aug. etwa eine halbe Stunde entfernt in Schlachtordnung vor dem Lamboyschen Lager an und meldeten durch heftiges Schießen ihre Gegenwart. Die Kaiſerlichen jedoch zeigten keine Luſt herauszukommen; darum zogen jene vorbei und kamen den 16. vor Brühl, plünderten und verbrannten am folgenden Tage etliche Dörfer, in welchen die Bauern ſich feindlich gezeigt hatten, brandschatzten die Gegend von Godorf und Weſſeling, lagerten ſich zwiſchen Brühl und Bonn und ſetzten Alles weit und breit, ſogar die Stadt Köln, in Schrecken, während die Lamboyschen ſich in ihrem Lager bei Worringen nicht regten.

Nachdem ſich das Oberſtift wegen der Brandschatzung auf 13,000 Rthlr. mit ihnen verglichen hatte, brachen ſie den 28. Aug. wieder auf und zogen wiederum deſſelben Weges, welchen ſie gekommen waren, nahe bei Köln und nahe dem Lager der Lamboyschen vorbei, ohne daß ſich dieſe im geringſten ſtören ließen. Als aber einige ſchwere Feldſtücke und Feuermörſer aus Neuß zum heſſiſchen Heere abgeführt wurden, da fürchtete Lamboy, die Heſſen möchten über den Rhein gehen und gegen Kaiſerswerth oder ſonſt einen Ort etwas verſuchen; er ſchickte darum am 30. Aug. einige Truppen über den Rhein zur Ver-



theidigung verschiedener Plätze. Die Hessen aber wandten sich wider alles Vermuthen gegen Düren, bestürmten diese Stadt am 1. Sept. und beschossen sie von zwei Batterien aus mit solcher Hefigkeit, daß innerhalb zweier Tage 30 Häuser eingeäschert wurden. Es waren nur 200 Soldaten darin, doch diese und mit ihnen die Bürger leisteten die tapferste Gegenwehr. Indessen war auch Lamboy endlich aus seinem Lager aufgebrochen und hatte sich beim Hause Frenz zwischen Bergheim und Lechenich an der Erft aufgestellt; von hier aus näherte er sich bis auf zwei Stunden dem hessischen Lager vor Düren, und Oberst Plettenberg versuchte es, mit 4 bis 500 Mann in diese Stadt zu dringen, fand es aber unmöglich und zog sich unverrichteter Sache zurück. Nach diesem und mehreren vergeblichen Versuchen des Entsatzes oder Succurses sah sich endlich die Stadt Düren gezwungen, sich den 21. Sept. mit Capitulation zu ergeben; die kaiserliche Besatzung zog mit fliegenden Fahnen und ihrem Gepäck, doch ohne Geschütz, aus und begab sich nach Bonn.

Nachdem der hessische General-Lieutenant Geyses Düren nothdürftig besetzt hatte, zog er am 25. Sept. auf Gredenbroich, um sich mit dem Landgrafen Friedrich, welcher inzwischen mit ungefähr 1500 Schweden bei Neuß angekommen war, zu vereinigen und mit ihm nach Westphalen zu ziehen. Lamboy war nach erhaltener Verstärkung wieder auf die Worringer Heide gezogen. Am 9. Oct. gingen jene Hessen und Schweden über den Rhein, ihnen folgten die Lamboyschen; jene schlossen Paderborn ein; bevor jedoch von beiden Theilen etwas Entschiedenbes unternommen wurde, war am 24. Oct. der Friede zu Münster geschlossen.

### §. 185.

Im ganzen deutschen Vaterlande erklang das Wort des Friedens mit freudigem Widerhall, so ungünstig und entehrend auch manche seiner Bestimmungen seyn mochten: doch konnte Neuß sich desselben noch nicht erfreuen. Nach Art. XIV. §. 5. des Westphälischen Friedens war Neuß eine von den Städten, welche zur Garantie des Friedens noch ferner Besatzungen ein-

nehmen mußten. So behielt denn die Stadt ihre hessische Besatzung noch fast drei Jahre lang. Zwar sollte dieselbe die Zahl von 1200 zu Fuß und 100 Reitern nicht übersteigen, doch auch so vergringert war sie für die erschöpften Bürger noch immer drückend genug.

Als im Jahre 1650 den 13. Sept. Kurfürst Ferdinand nach langer Regierung gestorben und sein Neffe Maximilian Heinrich in der Kurwürde gefolgt war; betrieb dieser x) im folgenden Jahre mit allem Ernste die Räumung der Stadt Neuß von ihrer lästigen Besatzung, und er erreichte endlich trotz aller Einreden und Widerstrebungen der hessischen Befehlshaber seinen Zweck, nachdem Schießpulver, Kanonen und andere Feuerge- wehre den Hessen zu einem Uebereinkunftspreise abgekauft waren, welche hierauf zwischen dem Kurfürsten und dem Herzog Wolfgang Wilhelm von Jülich und Berg vertheilt wurden.

Der 2te Julius des Jahres 1651 war endlich der glückliche Tag, an welchem die Hessen, nachdem sie über 9 Jahre in Neuß gelegen und diese Stadt und die ganze Gegend umher bedrängt und beraubt hatten, zur großen Freude der Neusser und des ganzen Erzstiftes auszogen. Weil man aber von den herausziehenden Soldaten, nach der Kriegsweise der Zeit, argen Unfug befürchtete, so berathete sich deshalb der Magistrat mit den mit der Evacuierung beauftragten Commissarien, und nachdem man übereingekommen war, daß nach Herausführung der Soldaten die Bürger die Waffen ergreifen und nach Verschließung der Thore dieselben besetzen sollten, führte man die Soldaten wie zu einer Musterung auf die Wiese und gab ihnen nachdem sie dort aufgestellt waren, ihre Entlassung mit der Erlaubniß, hinzugehen wohin sie wollten. Darauf kehrten zwar die Soldaten zur Stadt zurück, wurden aber nicht eingelassen, außer nach einigen Stunden einige Hauptleute und andere Offiziere. So wurde Neuß, nach dem Berichte eines dort lebenden Augenzeugen y), ohne irgend eine Störung oder Unordnung

---

x) Chorographie de Neuß.

y) Riphan contin. Wern. Tit.

von dieser drückenden Last befreit. Groß war der Jubel der Neusser, und zum Danke gegen Gott ordneten sie für diesen Tag, das Fest der Heimsuchung Mariens, jährlich eine feierliche Prozession an.

Das Chronicon am ehemaligen Hefenthore gibt das Jahr und den Tag dieser Begebenheit:

SeXto qVIntILes nonas ope VirgInIs aLMæ  
HafIVs eX nostrIs seDIBVs hIs abIt.

§. 184.

Am 9. Aug. des folgenden Jahres 1652 zog der neue Landesherr Maximilian Heinrich z) mit glänzendem Gefolge in Neuß ein, um die feierliche Huldigung der Stadt hinzunehmen. Der ganze Adel des Erzstiftes war zu dieser Feierlichkeit eingeladen, auch waren der Herzog Wolfgang Wilhelm und sein Sohn Philipp Wilhelm, beide mit dem neuen Kurfürsten durch die innigste Freundschaft verbunden, mit zahlreichem Gefolge von Düsseldorf kommend, dabei zugegen. Bei dieser Huldigung bestätigte a) der Kurfürst, in herkömmlicher Weise, der Stadt Neuß ihre Privilegien, Freiheiten, Gerechtsame und Gewohnheiten und gelobte den Bürgermeistern, Scheffen und Rath, nicht allein die Stadt bei allen ihren Freiheiten, Gerechtsamen

z) Aus einer Vorstellung der Stadt Neuß an diesen Kurfürsten unter dem 26. Febr. 1651 (Archiv) heben wir Folgendes aus: Die Stadt erkennt und hat jederzeit erkannt als Landesherrn und Erb- und Grundherrn den Erzbischof und Kurfürsten und das Domecapitel. — Sie behauptet, durch Kaiser Friedrich der Hansa Verbündniß mit einverleibt worden zu seyn, deren Ehre, Würden, Vortheil, Recht und Gerechtigkeit, der Hansa halber, gleich andern Städten der Hansa, zu ewigen Tagen zu genießen, dafür sie auch im ganzen heil. Röm. Reich erkannt werde; wie sie denn auch noch während der hessischen Besagung von der Stadt Köln, als „dieser endts vornehmst ausschreibender Hansastadt in der Qualität ersucht und requirirt worden ist“. — Sie sei mit dem Regal eudendæ monetæ begabt, dessen sich auch die Stadt nach ihrer Gelegenheit und Belieben jederzeit bedient habe, wie aus den annoch hier Endts und sonst im h. röm. Reich vorhandenen und umgehenden Reichsthalern, Goldgülden und andern Münzsorten zu ersehen. — Und nachdem sie die übrigen Rechte, Privilegien u. s. w. angeführt hat, bittet sie, mit allen Rechten, Freiheiten in geist- und weltlichen Sachen, welche durch die hessische Invasion turbirt worden, wieder eingeräumt und restituirt zu werden, wie solches dem gemeinen Friedensschluß und der demselben einverleibten General-Amnestie gemäß sei.

a) Confirmatio Privil. Archiep. Maximiliani Henrici de anno 1652.

ic. allzeit fest und unverbrüchlich zu lassen, sondern auch ihnen dieselben vielmehr zu verbessern, als zu „argerem“.

§. 185.

Traurig sah es im deutschen Vaterlande nach dem langen verderblichen Kriege aus, ganze Landstriche waren verödet, die Felder lagen unangebaut, Handel und Gewerbe waren gestört und konnten sich nie wieder zur alten Blüthe erheben. Zerstörte Städte, verschuldete Gemeinden, erschöpfte Staaten, verschlechterte Münzen, verwüstete Fluren, Hungernoth und Seuchen waren die Erscheinungen, die der Dreißigjährige Krieg auf deutschem Boden zurückließ. Auch Neuß hatte während des 9jährigen Aufenthaltes der Hessen sehr gelitten, der frühere Wohlstand war verschwunden. Mehr als 250 Häuser h) waren in jener Zeit theils abgebrochen, theils sehr verwüstet worden, und in gleichem Verhältnisse hatte sich die Bevölkerung vermindert. In besonders kläglichem Zustande befanden sich die Finanzen der Stadt, indem dieselbe noch aus früheren Zeiten bedeutende Summen schuldete und die davon verfallenen Zinsen mehrere Jahre hindurch aus Mangel an Mitteln nicht berichtigt werden konnten. Nach dem Gebrauche jener Zeit wurden deshalb verschiedene Bürger von Neuß bei zufälligem Aufenthalte in Köln, wo die meisten Creditoren wohnten, festgehalten und in Haft genommen, auch ihre Güter durch officialische Mandate in Beschlagnahme gelegt.

§. 186.

Um nun in den Stand gesetzt zu werden, die Creditoren der Stadt, mit welchen mittlerweile Terminzahlungen vereinbart worden, vor und nach zu befriedigen, faßte der Magistrat im Jahre 1657 mit Zuziehung der Gemeindefreunde den Beschluß, etwa 84 Morgen der Biehweide zur Vermehrung der städtischen Einkünfte in öffentliche Verpachtung auszustellen. Man glaubte dieses mit desto größerem Fuge thun zu können, weil von dem vor dem Kriege existirenden Biehstande jetzt kaum noch die

h) Dieses, wie auch die folg. Erzählung ist ausgezogen aus einer Bearbeitung des Hrn. Stadtschr. Stadler nach den Rathsprötokollen.

Hälfte vorhanden war; auch nahm der größere und besser denkende Theil der Bürgerschaft diese zum allgemeinen Nutzen zielende Einrichtung mit Zufriedenheit auf; Andere aber, besonders einige Weiber aus dem gemeinsten Pöbel, widersetzten sich derselben, handelten geradezu entgegen und fuhren damit, ungeachtet der väterlichen Ermahnungen des Magistrates, ungescheut fort, auch erlaubten sie sich strafbare Ausläufe und Zusammenkünfte; sie wählten endlich sogar unter sich Deputirte, welche sich nach Bonn zum Kurfürsten begaben und den Magistrat durch allerlei Klagen bei dem Landesherrn anzuschwärzen suchten.

Es wurde darum im Anfang des Juli eine kurfürstliche Commission nach Reuß gesandt, zur genauen Untersuchung der vorgebrachten Beschwerden. Es ergab sich die Grundlosigkeit derselben; doch waren die Commissare der Meinung, daß es am besten sei, die streitige Angelegenheit zu allseitiger Zufriedenheit in Güte zu schlichten. Sie schlugen daher vor, man möchte den Status der Contributionen und Rentkammer-Rechnungen einmal vorbringen, sie wollten denselben dann unter Zuziehung einiger Bürger zur Einsicht nehmen, indem dies das wirksamste Mittel sei, den gemeinen Mann von seinem vorgefaßten Argwohn zu heilen.

Anfänglich glaubte der Magistrat auf dieses Ansuchen schlechterdings nicht eingehen zu können, weil solches gegen alles Herkommen, gegen Statute und Privilegien anlaufe, und insbesondere dem bei ähnlicher Gelegenheit im J. 1513 zwischen dem Erzbischofe Philipp mit Zuziehung des Domcapitels, der Grafen, des Ritterstandes und der städtischen Abgeordneten geschlossenen Final-Vergleiche offenbar widerstreite. Als aber die kurfürstlichen Commissarien auf Vorlegung dieses Status nachdrücklich bestanden, wurde vom Magistrate in soweit nachgegeben, daß zwar dieser Status den Commissarien in Beisein des Rathes und einiger Deputirten der Gemeindsfreunde vorgelegt werde, jedoch nicht anders als den Commissarien zu Ehren und *salvis privilegiiis et absque consequentia* (ohne Antastung der Privilegien und ohne Rechtsfolgerung).

Eine sorgfältige Untersuchung dieser Rentkammer- und Contribution-Rechnungen, welche sämmtlich in Richtigkeit befunden

wurden, stellte die Gehaltlosigkeit der von den widerstrebenden Bürgern eingegebenen Klagen und Beschwerden in ein noch helleres Licht. Da jedoch die kurfürstlichen Commissarien bei ihrer zuvor ausgesprochenen Ansicht beharrten, daß gütliche Beilegung der entstandenen Mißhelligkeit jedem schärferen Ausgange vorzuziehen sei, so wurde vereinbart, daß, wenn die Widerseßlichen öffentlich Abbitte thäten, das Vorgefallene vergessen und als nicht geschehen betrachtet werden sollte; wobei jedoch der Magistrat ausdrücklich erklärte, daß die wohlverdiente Strafe „nur Ihrer Kurfürstl. Durchlaucht zu unterthänigsten Ehren, den Commissarien zum Respekt und mit Vorbehalt des zugesügten Schadens, erlassen werde.

Die Widerspenstigen unterwarfen sich dieser Demüthigung; ihre aumaßlichen Bevollmächtigten, 14 an der Zahl, erschienen den 11. Jul. in dem untern Saale des Rathhauses und thaten Abbitte. Den 13. Jul. wurden die sämtlichen widerseßlichen Bürger Morgens 5 Uhr auf den untersten großen Söller des Kaufhauses beschieden, woselbst die Commissarien in einer stundenlangen Rede ihnen ihr begangenes Unrecht vorhielten und sie zur Folgsamkeit und gesetzlichen Ordnung ermahnten, auch der Bürgermeister Jugmann geeignete Worte sprach, worauf die Anwesenden, wohl 200, sich einzeln den Bürgermeistern näherten, denselben mit Anerkennung ihres Vergehens und reuevoller Abbitte die Hände drückten und dann ruhig auseinander gingen.

Aber es scheint, daß eben dieser glimpfliche Ausgang der Sache zwei Jahre später, im Sommer des J. 1659, zu gleichen Versuchen ermutiget habe. Den Anlaß dazu gab auch diesmal die im Interesse der Stadt geschehene Verpachtung eines Theiles der sogenannten Hammweide. An der Spitze der Widerspenstigen standen die nämlichen Individuen wie früher. Der Magistrat wandte sich an den Kurfürsten und erwirkte zunächst eine Verordnung unter dem 16. Juni, wodurch die Bürger zum Gehorsam ermahnt und bei fernerer Widerseßlichkeit mit Geldstrafe und weiter mit Leibesstrafe bedroht wurden. Als nun die Widerspenstigen sich hiedurch nicht abschrecken ließen, sondern in offener Verachtung des kurfürstlichen Befehles sich den Maßregeln des Magistrates gewaltsam widersetzen;



da sah sich dieser in die Nothwendigkeit versetzt, zur Vollziehung der angedrohten Strafe mit Ernst vorzuschreiten und die Haupträdelsführer durch Pfändung ihres Viehes zu bestrafen. Aber weder diese Strafe, noch ein darauf erfolgtes Patent des Kurfürsten vom 30. Jun., wodurch die widerspenstigen Bürger unter geschärfter Strafe zum Gehorsam ermahnt, und einer, der es gewagt hatte, seiner Obrigkeit mit bewaffneter Hand entgegenzutreten, der Stadt verwiesen wurde, hatten den gewünschten Erfolg.

Es war am 14. Juli, als eine große Menge Bürger sich auf dem Markte zusammen rottete, mit dem wildesten Ungeßüm bis vor die Rathsstube drang und unter allerlei Drohungen die Vorlesung eines Rescriptes verlangte, welches zwei der Meuterer durch die wahrheitswidrigste Darstellung der Thatsachen in Bonn unter dem 10. Juli zu ihren Gunsten ausgewirkt hatten. Wirklich gab der Magistrat dem aufrührischen Geschrei in soweit nach, daß er sich bequemte, das Rescript auf dem Schützenföller vorzulesen, wohin sich eine große Anzahl Bürger begab. Fruchtlos waren seine freundlichen Ermahnungen zur Ruhe und Friedfertigkeit; taub gegen jede versöhnende Vorstellung gingen die aufrührischen Bürger so weit, daß sie die Gefängnisse gewaltsam aufsprenghen, die Weibspersonen, welche ihres aufrührischen Betragens wegen verhaftet worden waren, daraus befreieten und diese nebst dem gepfändeten Vieh im Triumphzuge nach Hause begleiteten.

Bei solchen Vorgängen fand der Magistrat es an der Zeit, einige Mitglieder aus seinem Schoße nach Bonn abzuschicken, um dem Landesherrn in Person und ausführlich das frevelhafte Treiben der Aufrührer vorzutragen. Es erfolgte hierauf ein drittes kurfürstliches Patent vom 16. Juli, wodurch die Bürgerschaft im Allgemeinen nochmal geschärfter zum Gehorsam vermahnt, eine strenge Untersuchung des vorgefallenen Frevels angeordnet und gegen drei Haupträdelsführer körperliche Haft ausgesprochen wurde, wovon jedoch zwei Gelegenheit zur Flucht gefunden hatten. Aber selbst die Bekanntmachung dieses geschärften Edictes trug noch keine Früchte. Vielmehr dauerte der Aufruhr fort, und es begaben sich die Rädelsführer, von

mehr als 40 Einwohnern aus ihrem Anhang begleitet, abermals nach Bonn, wo sie dem Landesherrn durch allerhand unwahre Vorspiegelungen eine andere Ansicht der Dinge beizubringen suchten, jedoch kein Gehör fanden, sondern bis zur Ankunft der inzwischen angeordneten Commission zur Ruhe verwiesen wurden.

Diese Commissare erhielten am 22. Jul. vom Kurfürsten den Auftrag, den Hergang der Sache an Ort und Stelle zu untersuchen, vorzüglich aber darauf zu sehen, daß Bürgermeister, Scheffen und Rath die gebührende Achtung erhalten werde. Obschon sie nun durch Untersuchung und Zeugenverhöre sich überzeugten, daß eine große Anzahl Bürger und vorzüglich die bemittelten an dem Aufstande keinen Antheil genommen, andere gleichsam im Sturme mit fortgerissen worden, so waren sie doch in ihren wohlgemeinten Versuchen, die Bürgerschaft auf gütlichem Wege zum Gehorsam zurückzuführen, nicht glücklich. Selbst bei ihrer Anwesenheit dauerten die verbotenen Zusammenrottungen fort, und es zeigte sich überhaupt ein Geist strafbarer Widersetzlichkeit. Einige erklärten sogar bei ihrer Vernehmung frech und trotzig, daß sie mit denjenigen, welche sich an die Spitze gestellt hätten, sei es auch wider wen es wolle, festzuhalten entschlossen seien. Und als die Commissarien bei einer in Gegenwart des Magistrats auf dem Schützenföller gehaltenen Versammlung der Bürger nochmals die kurfürstlichen Befehle vorlasen und zur Ruhe und Ordnung ermahnten, ließen die Aufrührer sich übermüthig vernehmen, daß sie nur dann zum Gehorsam zurückkehren und Abbitte thun wollten, wenn die ausgewichenen und die sämmtlichen in der Sache schuldig befundenen Bürger von aller Strafe befreit blieben. Da nun die Commissarien erwiederten, sie hätten dazu keinen Befehl und es müsse der Gerechtigkeit ihr Lauf gelassen werden, so wurde diese Antwort mit allerlei Gemurmel und sogar mit höhnischem Gelächter aufgenommen.

Da mußte endlich mit Schärfe eingeschritten werden. Die Commissarien erstatteten über den Hergang der Sache ihren Bericht an den Kurfürsten, und dieses hatte zur Folge, daß die minder schuldigen Bürger mit Geldbuße, eine große Anzahl

jedoch mit Festungsarbeit zu Kaiserswerth bestraft wurden. Ein härteres Loos traf die Hauptträdelsführer; sie wurden vermöge kurfürstlichen Befehles vom 26. Sept. aus der Stadt Neuß und der Umgegend auf eine Weite von 8 Stunden dergestalt verwiesen, daß sie innerhalb dieses Bezirks weder im Erzstifte Köln, noch in andern benachbarten Gebieten sich niederlassen, aufhalten oder finden lassen durften. Erst nachdem diese Strafen mit unnachsichtlicher Strenge vollzogen worden, kehrte der unzufriedene Theil der Bürgerschaft zum gewohnten Gehorsame zurück.

§. 137.

Um diese Zeit wurde das Kloster zum h. Grabe in Neuß gegründet e), das jüngste aller hier bestandenen Klöster. Die Nonnen stammten aus einem Kloster desselben Ordens in Jülich, wo wegen vermehrter Anzahl der Raum zu enge geworden. Als Fundator des hiesigen Klosters wird ein Major in Aachen, Peter von Nickel von Cosselar genannt. Das Gesuch der Nonnen, sich hier niederzulassen, schreibt sich aus dem J. 1652 und es wurde vom Kurfürsten Max Heinrich eifrig unterstützt. Sie brachten verschiedene Hausplätze durch Kauf an sich, und der Bau des Klosters begann im J. 1657. Doch wurde erst im J. 1662 den 23. Oct. ein förmlicher Contract zwischen der Frau Priorin und den Canonissen des Klosters einerseits und der Stadt Neuß andererseits errichtet. Erstere erhielten die vom Herrn Prälaten von Altencamp der Stadt durch Contract überlassenen Hausplätze zwischen der Brückstraße und der Gym- od. Hymgasse erblich und mit geistlicher Immunität angewiesen, mit Freiheit von allen bürgerlichen Lasten; gleich andern Geistlichen; auch wurden sie durch den Kurfürsten von den Simplen freigesprochen. Dagegen zahlten sie der Stadt 200 Rthlr. und verpflichteten sich, gemäß ihren Ordensstatuten die Stadtjugend weiblichen Geschlechtes im Lesen und Schreiben zu unterrichten und zur Religion und Kirchenbesuch anzuleiten, ohne einige Entgeltung. Außerdem erboten sie sich, auf beson-

e) Nach archivariſchen Quellen,

deres Begehren, in der lateinischen und französischen Sprache, in weiblichen Handarbeiten und Musik Unterricht zu ertheilen, wie auch Mädchen in Kost und Erziehung zu nehmen. Es war also eine den Ursulinerinnen ähnliche Anstalt. — Seit diesem Vertrage wurde der Klosterbau weiter gefördert, doch nicht ohne alle Störung und Unterbrechung; denn im J. 1680 war man noch im Bau der Ringmauern und im J. 1714 noch im Kirchenbau begriffen.

§. 188.

Das kölnische Erzstift, besonders der untere Theil desselben, wurde in neue Unruhe versetzt, als im J. 1672 der Kurfürst Maximilian Heinrich durch Zureden der beiden Brüder v. Fürstenberg d) sich zu einem Defensiv- und Offensivbündniß mit Ludwig XIV. Das Recht, Bündnisse mit auswärtigen Fürsten zu schließen, welches den deutschen Reichsständen im Westphälischen Frieden zuerkannt worden war, trug schon jetzt seine verderblichen Früchte) und zu einer Kriegserklärung gegen die Generalstaaten der Niederlande verleiten ließ, auch plötzlich mit dem Bischof von Münster, Bernard von Galen, in die niederländische Provinz Over-Yssel einfiel und sich mehrerer Plätze bemächtigte, die er jedoch nach Aufhebung der unglücklichen Belagerung von Grönningen wieder verlassen mußte. In diesen Verhältnissen nahm Max Heinrich einige tausend Mann französischer Truppen in Sold und nachdem er sie in Eid und Pflicht genommen, vertheilte er sie in die Städte Bonn, Neuß, Dorsten und die Citabelle von Lüttich, und verstärkte diese Plätze in Eile mit neuen Befestigungswerken unter der Leitung eines französischen Ingenieurs. Damals kamen die Franzosen als Freunde zu uns, wenn auch nicht als Freunde der Deutschen, bald aber werden wir sie auch als Feinde kommen sehen.

Maximilian Heinrich hatte es schon im J. 1671 für gut befunden, „zur Conservation des Erzstiftes“ wie das kurfürstl. Rescript e) sich ausdrückt, die Stadt Neuß, deren andere Fremde

d) Chorographie de Neufs. — Mörckens conat. chronolog. p. 174.

e) Im Copienbuch des Archives.

sich bemächtigen wollten, mit einer starken Garnison zu besetzen und einen „Gubernatorem auch Commandanten allda zu verordnen“. Er hatte aber dabei schriftlich bezeugt, daß er gar nicht gemeint sei, daß der Stadt Neuß solches an ihren von Erzbischof zu Erzbischof erlangten und confirmirten Privilegien einiger Gestalt nachtheilig seyn solle, und er hatte zu dessen mehrerer Versicherung einen Schein mit Namensunterschrift unter dem 22. Nov. 1671 ausfertigen lassen. — Auch wurde damals, nämlich im J. 1672, durch denselben Kurfürsten die Citadelle auf der Oberstraße angelegt f), und es wurden zu diesem Zwecke 39 Häuser abgebrochen und vergütet. Aus jedem Hause in Neuß mußte ein Mann an der Citadelle mit arbeiten. Die umliegenden Ortschaften mußten dazu 4000 Pallisaden und 5000 Schanzen liefern. Sie hat jedoch nicht lange unversehrt bestanden, obschon die Stadtgegend noch jetzt im Munde des Volkes darnach benannt wird. Denn schon im J. 1688 wurde sie, da der Krieg beendigt war, auf Bitten der Bürgermeister und des Rathes, mit Erlaubniß des Kurfürsten von den Neußern nach der Stadt-Seite wieder demolirt und eingeworfen. Bei dieser Demolitions-Arbeit mußten die Bewohner der dreikurfürstlichen Aemter Hülchrath, Liedberg und Linn den Bürgern von Neuß mit Hand- und Spanndienst helfen.

### §. 189.

Im Monat October des J. 1672 hatte der Prinz Wilhelm von Nassau-Dranien gleich bei seinem Eintritt in das Erzstift Miene gemacht, über Neuß herfallen zu wollen, und dadurch die Besatzung und die Bürger geängstiget; doch ging er ohne einen Schwertstreich hier vorbei. Nachdem aber kaiserliche und spanische Truppen, im Bunde mit den Generalstaaten, im J. 1673 durch einen unerwarteten Einfall in das obere Erzstift sich der Stadt Bonn und anderer benachbarter Plätze bemächtiget hatten, wurde der kaiserliche General-Lieutenant von Sport in die Gegend von Neuß geschickt; und da er unversehens auf ein Corps von 1500 Mann französischer Reiterei stieß, machte

f) Nach archivariſchen Quellen,

er einen Theil davon nieder und trieb den andern in die Stadt Neuß zurück, welche hierauf jeden Tag erwartete, von den vereinigten Truppen des Kaisers, des Königs und der Generalstaaten ernstlich angegriffen zu werden, besonders seitdem sich der Congreß zu Köln im J. 1674 fruchtlos aufgelöst hatte. Diese Unruhe und Angst steigerte sich noch, als um diese Zeit eine bedeutende Ladung Geldes, welches zum Solde für die Besatzung in Neuß bestimmt und in Branntweinsfässern verborgen war, von den Kaiserlichen unversehens überfallen und ohne viele Mühe weggenommen wurde. Doch kam die Stadt dieses Mal mit der bloßen Furcht glücklich davon, indem der Kurfürst Max Heinrich am 11. Mai 1674, durch Vermittlung des Kaisers, mit den Generalstaaten einen Separat-Frieden schloß, und diesem zufolge die französischen Besatzungen aus den Städten des Erzstiftes auszogen.

§. 190.

Aber noch im letzten Jahre dieses Krieges (1679) traf die Stadt Neuß das Unglück, von den Franzosen, die nun als Feinde im Erzstifte auftraten, mit Sturm eingenommen zu werden. Am 4ten Januar rückten französische Truppen g) an 10,000 Mann stark, unter den Generalen Calvo und Sourdis, nachdem sie zu Kempen und anderwärts ihr Wesen getrieben hatten, gegen Neuß an und forderten die Uebergabe der Stadt. Der Commandant von Neuß, Freiherr von Bockum, erklärte, daß er nicht ohne kurfürstlichen Befehl daran denken dürfe, man möge ihm also einen solchen vorzeigen. Zugleich ließ er, um jeden Anfall abzuwehren, Thore und Wälle durch Soldaten besetzen; aber auch die Bürger, unter den Bürgermeistern Kor und Jordans, stellten sich zur Vertheidigung auf. Es war etwa 10 Uhr Abends, als die Franzosen, welche sich mit schwerem Geschütz vor dem Niederthore an St. Barbara = Kapellchen aufgestellt hatten, die Stadt zu beschießen anfangen, ohne jedoch großen Schaden anzurichten. Allmählich aber umzingelten sie fast die ganze Stadt, und als nun zwischen 11 und 12

g) Nach den Rathsprotokollen des J. 1679.



Uhr der Oberst = Lieutenant Klein, welcher die Citadelle inne hatte, daraus einen Kanonenschuß an sie richtete: da begannen die Franzosen mit schrecklichem Kriegsgeschrei an fünf Thoren (das Hessianthor blieb verschont) die Stadt zu berennen. Zwei Stunden lang währte der Kampf unter unaufhörlichem Stürmen, Hauen und Schießen, und Bomben flogen hin und her, so daß die Thore und Wälle in Feuer und Flammen zu stehen schienen. Zwei Stunden lang behaupteten Bürger wie Soldaten standhaft ihren Posten; bis endlich um 2 Uhr durch Versäumniß oder gar durch Verrath, wie vermuthet worden, ein Regiment Dragoner an der Oberpforte in die Citadelle eindrang, das kleine Pfortchen offen fand und also sich der Stadt mit stürmender Hand bemächtigte. Unaufhaltsam rannten nun die Sieger mit wildem Geschrei durch die Straßen, drangen gewaltsam in die Häuser ein, plünderten bis Morgens 10 Uhr was sie vorfanden und forttragen konnten, und erfüllten Alles mit Schrecken und Verwirrung. Nicht allein die Pferde der Besatzung, sondern auch die der Bürger und der benachbarten Dörfer, welche dahin geflüchtet waren, wurden weggenommen. Der durch die Plünderung erlittene Schaden wurde über 50,000 Rthlr. geschätzt. Ueber 500 Mann hatten während des Stürmens ihren Tod gefunden, viele andere waren verwundet worden, unter welchen 60 schwer verwundete ins hiesige Posthaus gebracht wurden, aber fast alle darin gestorben sind. Von den Bürgern war nur Einer gefallen und 11 verwundet worden. Die Besatzung erhielt freien Abzug nach Kaiserswerth. An ihre Stelle trat eine starke französische Garnison von 32 Compagnien zu Fuß und 6 zu Pferde, und hielt sich 11 Monate in Neuß, obschon der Krieg durch den Friedensschluß von Nymwegen den 2. Febr. beendigt wurde. Eine Zeitlang mußten die Bürger sie mit Essen und Trinken verpflegen und monatlich als Besoldung 2500 Rthlr., dem Gouverneur, Marquis de Refuge, monatlich 500 Rthlr., dem Platzmajor 60 Rthlr., dem Untermajor 30 Rthlr. auszahlen, neben vielen andern Ausgaben. Nach einigen Wochen wurde zwar die Verpflegung abgestellt, dafür aber Jedem täglich ein bestimmtes Geld gezahlt, einem Rittmeister 2 Rthlr., einem Hauptmann 1 Rthlr. 6 Schilling, und

so dem Range nach. Auch mußte die Stadt die Glocken der Münsterkirche von den Franzosen einlösen. Durch alle diese Zahlungen und vorhergegangene Plünderung gerieth die Bürgerschaft in solche Armuth und Elend, daß in kurzer Zeit über 300 Bürger theils hinstarben, theils wegzogen. Und obgleich zu jenen Geldzahlungen (70,000 Rthlr. sind in baarem Gelde an die Franzosen gezahlt worden) auch alle Klöster ihren verhältnißmäßigen Antheil beitragen mußten, so gerieth doch die Stadt in so große Schuldenlast, daß dieselbe in vielen Jahren nicht getilgt werden konnte h). — Am 1. Dez. endlich zogen die Franzosen auf Betreiben des Kurfürsten ab.

### §. 191.

Seit dem Westphälischen Frieden, in welchem die Landeshoheit der Reichsstände zuerst förmlich anerkannt wurde, lag es in dem natürlichen Entwicklungsgange dieser sich immer mehr erweiternden und befestigenden Hoheit, daß, wo noch Städte übrig geblieben waren, die zwischen den Landstädten und den Reichsstädten in der Mitte standen, wie sich Neuß noch immer, wenn auch mühsam, auf einem solchen Standpunkte gehalten hatte, diese entweder dem Landesfürsten vollständig unterworfen wurden, oder zwischen der landesfürstlichen Gewalt und den althergebrachten Freiheiten und Privilegien eine beständige Collision entstand, ein nie endender Kampf sich erhob. Letzteres geschah jetzt in Neuß. — Bevor wir aber diesen erneuerten Streit zwischen der Stadt und dem Kurfürsten in seinem Verfolge betrachten, wird es nicht unzweckmäßig seyn, die Verfassung von Neuß, wie sie damals, nämlich in der zweiten Hälfte des 17ten Jahrhunderts, noch bestand, nach der im J. 1670 erschienenen „Summarischen Beschreibung“ von Brandt darzustellen i).

- h) Den Städten Neuß, Ehrweiler, Zülpich, Linn, Uerdingen, Zons und Rheinbach wurde laut kurfürstlicher Erklärung vom 26. Jan. 1680 wegen durch den Krieg zerstörter Häuser (in Neuß 198) und erlittenen Schadens ein Drittel an dem Sumpelanschlag intra muros abgeschrieben, außerdem den Städten Neuß und Zons die Hälfte des Rückstands nachgelassen.
- i) Man vergleiche damit die oben im Anfang des 5ten Abschn. dargestellte Verfassung.

Wer als Bürger in Neuß aufgenommen werden wollte, der mußte römisch-katholisch k), eines ehrbaren frommen Lebens und Wandels, auch ehlich und frei geboren seyn. Wenn also ein Auswärtiger Bürger in Neuß zu werden verlangte, so mußte er von seiner bisherigen Obrigkeit über jene Erfordernisse Zeugniß bringen.

Es wurden damals, wie früher, 24 Gemeindefreunde aus den Bürgern gewählt, welche, wenn sie von Bürgermeister, Scheffen und Rath in allgemeinen Stadt-Angelegenheiten beschieden wurden, mit diesen berathschlagen und das gemeine Beste befördern helfen mußten.

Der Rath bestand noch aus 28 Personen, 14 Scheffen und 14 Rathsverwandten. Ordentliche Rathsverammlung war Dinstags und Freitags Morgens.

Aus ihm wurden jährlich zwei Bürgermeister erwählt, deren einer Scheffe, der andere Rathsverwandter war. Diese brachten an den Rathstagen die vorkommenden bürgerlichen und gemeinen Sachen vor, thaten Umfrage und hörten eines Jeden Gutdünken an und ließen es durch den Secretarius verzeichnen, darauf wurde nach den Stimmen von den Bürgermeistern der Beschluß ausgesprochen.

Noch bestand das Bürgermeister-Gericht, das Recht der Einferkung und Bestrafung und des Glockenschlages l). Die Stadtschlüssel waren in der Bürgermeister Gewalt. Diese hatten das Geleit zu geben oder abzuschlagen. Sie führten als *Magistri violentiarum* (Gewaltmeister) bei Processionen und an Markttagen einen eisernen oder von Stahl gemachten Fausthammer in der Hand; sie ließen sich durch einen dazu bestellten und bekleideten Knaben einen Stab nachtragen; auch trug dieser Junge einen kleinen Degen im Gürtel als Zeichen des *Jus gladii* (Schwertrechtes).

---

k) Dieses Bedingniß ist wahrscheinlich nach dem Truchsessischen Kriege hinzugekommen.

l) Echteres Recht war schon frühe bestritten. Man vergl. oben Anf. des 5. Abschn.

Die Stadt behauptete noch immer die ihr von Friedrich III. ertheilten Rechte und Privilegien, wie auch die Civil- und Criminal-Gerichtsbarkeit.

Sie war gemäß der Landes-Union vom J. 1463 Directorialstadt im unteren Theile des Erzstiftes und theilte mit Andern das Recht, die Deputirten der übrigen Städte zu den Landtagen zu berufen.

Sie hatte einen Landzoll außer der Stadt im Burban m), binnen der Stadt die Accise, die Stadtwaage, die Justification des Brodes, des Maßes und Gewichtes; sie hatte den Weidgang auf der Weide und im Hamm (Hammfeld), Holz, Delz, Korn- und Follmühlen zwischen den Pforten; sie stellte Zöllner, Waagmeister, Krahnmeister, Baumeister, Köchler, Müller und andere der Stadt vereidete Offizianten an. Zwei Rentmeister, die jährlich bei der Bürgermeisterwahl nach Stimmenmehrheit gewählt wurden, hatten über dieses Alles die Aufsicht, untersuchten und recessirten die Rechnungen, kauften bei nöthigen Stadtbauten die Materialien, trieben die Einkünfte und Gefälle der Stadt ein, empfingen sie, gaben oder thaten sie aus, verpachteten, bezahlten Schulden und Zinsen und berechneten darüber jedes Jahr vor Ausgang ihrer Verwaltung.

Der Rath stellte den Secretarius an, der alle Rathsbefehle und Beschlüsse protokolirte, alle Rathsbücher, Briefe, Urkunden, Documente u. s. w. registrirte, auch alle Rechnungen der Stadt im Namen des Rathes justifizirte und alle Edicte unterschrieb.

Ferner bestellte der Rath einen Thürwarter. Beide, der Secretarius und der Thürwarter, mußten den regierenden Bürgermeistern in allen Processionen und Umgängen an den Marktagen mit einem silbernen Zepter vorangehen und „das Regale der Stadt repräsentiren“.

Bei dem Kurfürstlichen Hohen weltlichen Gerichte vertrat der Kurfürstliche Vogt bei allen Gerichtsverhand-

m) Das Eigenthum dieses Zolles war von kurfürstlicher Seite bestritten.

lungen, wie auch bei Processionen, die Stelle des Kurfürsten; er präsidirte dem Scheffenstuhl und half mit Zuthun der Scheffen in allen Civil- od. bürgerlichen Sachen (in omnibus causis civilibus et judicialibus), in Verschreibungen, Testamenten, brieflichen Urkunden, Erbungen, Cessionen und was dergleichen Actus mehr beim Gericht vorkamen, Recht und Gerechtigkeit befördern. Der Vogt hörte mit an in Criminalfällen, wenn ein Missethäter oder peinlich Angeklagter und Eingekerkelter von den zeitlichen Bürgermeistern examinirt und zur Tortur gebracht wurde, und wenn demnächst von den sämmtlichen Scheffen über solche Malefiz = Personen das Urtheil gesprochen wurde, brach er den Stab und ritt zwischen beiden Bürgermeistern zur Richtstätte.

Zu diesem Kurfürstlichen Hohen weltlichen Gerichte devolvirten und appellirten alle Untergerichte im Niederstifte, als Kempen, Rheinberg, Linn, Uerdingen, Karst, Anrath, Liedberg, auch die Unterherrschaften Odenkirchen und Horst n), und es wurden alle Sachen, sowohl reales als personales civiles, summaria et non summaria, die bei diesem Gericht anhängig gemacht wurden, mit ordentlichem Proceß getrieben und ausgeführt.

Der Gerichtschreiber mußte die Stimmen protokolliren, gerichtliche Bescheide, auch der Partheien Acta und alle Gerichtsverhandlungen auf- und beschreiben und registriren, den Partheien ihre Acta mittheilen, alle gerichtlichen Processus unterschreiben, durfte aber keine contractus, constitutiones, erkannte mandata und dergl. actus ad protocollum schreiben, es sei denn, daß zwei Scheffen dabei zugegen gewesen oder darüber referirt worden.

Das Scheffengericht hatte sein besonderes Siegel, worin das Bild des h. Quirinus, in der rechten Hand das Wappen des Erzstiftes, nämlich ein schwarzes Kreuz, haltend.

Die Stadt aber hatte in ihrem Siegel einen in zwei Felder getheilten Schild, worauf rechts ein goldner Adler in schwarzem

---

n) In dieser Zeit selbst die Städte Rees und Xanten und die Grafschaft Mores, diese wurden aber im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts davon gezogen. Nach einer Vorstellung der Stadt Neuß aus dem J. 1721.

Felbe, links ein rothes Kreuz in weißem Felde, und oben über dem Schilde eine kaiserliche Krone, wie solches vom Kaiser Friedrich III. bewilliget worden.

Um diese Zeit, als nämlich Brandt sein Buch schrieb, war die Erft bei Neuß noch so breit und tief, daß aus dem Rhein große Oberländische und Niederländische mit Waaren beladene Schiffe bis vor die Stadt an den Krahn und die Rheinpforte anfahren konnten. Aus dieser Nachricht geht aber zugleich hervor, daß damals der Krahn nicht mehr, wie im 16ten Jahrhundert, oberhalb des Klosters Marienberg stand, sondern in der Nähe der Rheinpforte und wahrscheinlich unterhalb derselben. — Wenige Jahre später, nämlich um 1686, war das Bett der Erft auch unterhalb des Rheinthores schon sehr seicht geworden. Denn „wegen des vielen Anländens von Grund“ in der Erft. o) mußte der Krahn am Herdter-Busch angelegt werden, worüber mit der Abtissinn, als dortiger Grundbesitzerinn, vertragen worden. Auch fühlte man damals schon das Bedürfniß einer Schleuse in der Erft, und es war Rede davon, eine solche zu erbauen.

### §. 192.

Der Streit zwischen dem Kurfürsten Max Heinrich und der Stadt Neuß nahm im J. 1671 seinen Anfang. Der damalige Vogt Anton Sibenius p) fand nämlich „bei Nachsehung einiger Schriften das wahre unverlegte Original der vom Kurfürsten Ernest über die Stadt im Jahr 1587 gemachten, bis dahin aber supprimirten Neußischen Polizeiordnung“ q). Diesen glücklichen Fund berichtete er alsbald unter dem 19. Oct. an den kurfürstlichen Hofrath zu Bonn, mit der Bitte, daß er in Versehung der ihm einige Zeit entzogenen

o) Nach Raths-Protokollen dieser Zeit.

p) Der erste Vogt dieses Namens. Bisbaran war das Vogtsamt seit der Mitte des 16ten Jahrh. in der Familie Horn-Goldschmidt gewesen. Anton Sibenius war Sidam des letzten Vogtes v. Horn-Goldschmidt, und seitdem blieb das Amt, mit einer einzigen Ausnahme, in der Familie Sibenius.

q) So drückte er sich in seinem Schreiben darüber aus.



Gerechtigkeit gehandhabt werden möchte. Darauf r) erfolgte schon unter dem 29. Oct. ein Rescript an die Scheffen und an den Stadtrath, an jene, daß sie den Vogt, obschon derselbe kein *Rotum* hätte, sowohl zu den gewöhnlichen als ungewöhnlichen Zusammenkünften zulassen möchten; an diesen, daß er die auß Rathhaus in Verwahr gebrachten Gerichtsrollen *ad ordinarium locum repositionis* (an den ordentlichen Platz ihrer Niederlage) wieder abfolgen lassen, auch den Vogt in Folge der 1587 aufgerichteten Polizei = Ordnung zu den Rathsversammlungen mitberufen sollte.

Obschon also dem Vogt kein *Rotum* bewilliget wurde, so wurde ihm doch durch dieses Rescript das Wichtigste von dem zugestanden, was in der Polizei = Ordnung von 1587, die mit der spätern von 1590 dem Wesen nach dieselbe war, zu seinem Vortheile enthalten ist.

Zwar appellirten unter dem 9. Nov. Bürgermeister, Scheffen und Rath von jenem Rescript an das höchste Reichsgericht; aber, wie es scheint, einstweilen ohne Erfolg. Denn unter dem 17. Juni 1673 erhielt der Vogt vom kurfürstl. Hofrath ein Rescript, daß er auf die genaue Befolgung der 1590 und 1605 erlassenen Gerichtsordnung dringen solle; und den 30. März 1674 wurde Bürgermeistern, Scheffen und Rath befohlen, bei der damals bevorstehenden Bürgermeisterwahl nicht anders als mit Zuziehung des Vogtes zu Werke zu gehen und übrigens die Polizei = Ordnung von 1590 in allen Stücken zu befolgen.

Der Vogt wandte nun seine Aufmerksamkeit besonders auf diejenigen Artikel der Polizei = Ordnung, worin dem Stadtrath die peinliche Gerichtsbarkeit völlig abgesprochen und genommen wird; und es beginnt nun die Zeit, in welcher vorzüglich dieserhalben der Stadt zugesetzt worden.

### §. 195.

Im Jahr 1677 gab ein Hexenprozeß s) eine auffallende Gelegenheit dazu. Eine der Zauberei beschuldigte junge Bür =

r) Der Verlauf dieser Streitigkeit ist, wie auch früher, durchaus nach archivarischen Quellen dargestellt, mit Benutzung der früher bezeichneten Vorarbeiten.

s) Es ist dies der zweite und auch der letzte Hexenprozeß, der in den Rathspokollen der Stadt Neuß vorkommt. Der erste hatte im J.

gerstochter, Catharina Halffmanns, aus der Rheinstraße, wurde durch Bürgermeister, Scheffen und Rath in Verhaft genommen und mit peinlicher Inquisition gegen sie verfahren. Da erließ der Kurfürst unter dem 6. Aug. d. J. ein Rescript, daß er dieses vernommen habe, er könne aber nicht dem Stadtrath das jus gladii, ja nicht einmal den Angriff bei solchen groben Lastern zugestehen, besonders weil die von den Kurfürsten Ernest und Ferdinand erlassene und von ihm (Mar. Heindr.) bestätigte Polizei- und Gerichtsordnung, auch die Carolinische Halsgerichtsordnung, vermöge welcher die Criminalien nicht anders als durch Vogte oder Richter vorgenommen werden dürfen, schnur stracks entgegen gingen; der Stadtrath sollte also die Inquisition in des Vogtes Gewalt liefern und sich fortan des Angriffes, der Erkenntniß und Execution enthalten. Gleich darauf den 20. Aug. erfolgte ein zweites Rescript, wodurch der Angriff und die Erkenntniß in Criminalfällen dem Stadtrath wiederholt abgesprochen und dafür gehalten wird, daß solche dem Hohen weltlichen Gericht zu Neuß allein zustehen; damit gleichwohl die gefänglich sitzende Person nicht aufgehalten werde, so wollten Se. Kurfürstl. Durchlaucht für diesmal geschehen lassen, daß gegen die Inquisition in Gegenwart des Vogtes vom Stadtrathe, jedoch mit Ausschließung der Rathsverwandten, so keine Scheffen wären, mit der Tortur verfahren würde; beständen aber übrigens darauf und befahlen unter Strafe von 100 Goldgulden, daß das Inquisitions-Protokoll mit dem Verfolg der Verhandlung, um daraus das Urtheil abfassen zu lassen, eingeschickt werden solle. — In einem neuen Rescript vom 5. Oct. hieß es, daß der Vogt, im Falle, daß Bürgermeister, Scheffen und Rath sich in betreff der Auslieferung der Inquisition ferner ungehorsam bezeigen würden,

---

1635 Statt gefunden, gegen eine Frau Hester, welche bei der zweiten und dritten Tortur bekant hatte, mit dem Bösen Gemeinschaft gehabt zu haben. Sie war auf diese Aussage zum Feuertod verurtheilt worden. — Kurfürst Ferdinand hatte in den Jahren 1607 und 1628 Ordnuman der Hexenprozesse, mit Beziehung auf die Carolina, erlassen, worin beklagt wird, daß damals solche Prozesse häufiger als früher vorkamen, und worin den Richtern die größte Vorsicht dabei zur Pflicht gemacht und eingeschärft wird.

den zu Neuß anwesenden Gouverneur oder in dessen Abwesenheit den commandirenden Offizier zu belangen hätte, erwähnte Person mit bewaffneter Hand abzuführen und dem Scheffengericht vorzustellen. Zugleich erging an die erwähnten Militärbehörden der Befehl, auf Befinnen des Vogtes zur Abführung der inhaftirten Person so viele Mannschaft herzugeben, als nöthig seyn würde, aber auch dafür zu sorgen, daß besagte Abführung ohne einigen Aufruhr und Widerstand der Bürger vorgenommen werde. In einem Rescript an den Stadtrath von demselben Tage heißt es: der Kurfürst habe das, was jener vorgestellt, unerheblich befunden; befehle also mit Vorbehalt der bereits verwirkten Strafe nochmals, dem früheren Befehl in Allem Folge zu leisten; er wolle indeß geschehen lassen, daß die zwei zeitlichen Bürgermeister für dieses Mal ohne Präjudiz und Nachtheil nebst dem Vogt und den Scheffen der Inquisition beiwohnen möchten; bei fortwährendem Ungehorsam aber werde er gegen Bürgermeister und Rath mit Execution verfahren, die inhaftirte Person mit starker Hand abführen und vor Gericht stellen lassen.

Von allen diesen Rescripten appellirte der Stadtrath unter verschiedenen Datir desselben Jahres an das Kais. Reichskammergericht und beschwerte sich darüber, daß ihm nicht nur die Criminal-Gerichtbarkeit benommen, sondern auch die Polizei-Ordnung von 1590 aufgedrungen werden sollte. Zugleich erinnerte er daran, daß über letztere beim Kais. Reichskammergericht noch ein unerörterter Rechtsstreit befangen sei.

### §. 191.

Nichtsdestoweniger wurde, während und obschon die Sache am höchsten Reichsgerichte anhängig war, von kurfürstlicher Seite die Stadt mit weiteren Angriffen keineswegs verschont. So wurde unter dem 15. März 1678 der Stadtrath zur Erlegung der verwirkten Strafe von 100 Goldgulden aufgefordert und im Weigerungsfalle mit militairischen Zwangsmitteln bedroht; ferner wurde den 19. April Bürgermeistern und Rath befohlen, den in Betreff der inhaftirten Person erlassenen Befehlen innerhalb acht Tage Folge zu leisten. Der Stadtrath

schickte nun wirklich den der Inquisitinn halber gepflogenen Proceß zur kurfürstlichen Hof=Canzlei ein, von dieser wurde er Rechtsgelehrten zur Untersuchung zugestellt und hierauf deren Relation dem Vogt, den Scheffen und dem Rath zu Neuß zugesandt. Die arme Inquisitinn war aber während dieses Proceßes in solche Geisteszerrüttung gerathen, daß derselbe einstweilen nicht weiter fortgesetzt werden konnte.

Unterdessen wurde vom Reichskammergerichte den 30. Mai 1678 *Mandatum cassatorium, attentatorum revocatorium, inhibitorium, sine clausula* erkannt, d. h. ein Befehl, wodurch die Befehle des Kurfürsten cassirt d. i. für ungültig erklärt, die Angriffe widerrufen, fernere Angriffe untersagt wurden und zwar unbedingt. Um dieselbe Zeit begab es sich, daß eben einige neu erwählte Scheffen und Rathsverwandten zu installiren waren. Die dazu abgeordneten kurfürstlichen Commissarien trugen auf Befehl des Kurfürsten dem Stadtrath vor, daß er in Folge der vorhergegangenen Befehle mit der inhaftirten der Zauberei beschuldigten Weibsperson ein Ende machen, sodann auf die bei dem Kais. Reichskammergericht eingeführte Appell und erhaltenen Processus Verzicht leisten sollte. Darauf erklärte der Stadtrath, daß er für diesmal, jedoch ohne Nachtheil und Präjudiz seiner Rechte, die fernere Inquisition über erwähnte Person vor dem Vogt, den beiden zeitlichen Bürgermeistern und sämtlichen Scheffen mit Zuziehung des Stadt- und Gerichtschreibers vorgehen und von selbigen erkennen lassen könnte, ob die Akten nach eingemommener weiterer Information und erlangten ferneren Indicien zu Einholung anderweitigen unpartheiischen Gutachtens auszuschieken seien t); was aber den andern Punkt, nämlich die Verzichtleistung auf die zu Speier eingeführte Appell beträfe, so wünschte man, daß die in derselben geführten Beschwerden gehoben werden möchten; weil solches aber mehrere Zeit erfordere, so wolle der Stadt-

t) Dies ist auch geschehen; der Proceß war aber noch unentschieden im J. 1679. Damals, als Neuß von den Franzosen eingenommen und besetzt war, gelang es der Inhaftirten (gegen Ende Aprils) mit Hilfe der Soldaten aus ihrer Haft zu entkommen und zu entfliehen, und es kommt keine weitere Nachricht von ihr vor.

rath zwar aus unterthänigstem Respekt gegen Se. Kurfürstliche Durchlaucht mit Verfolgung des Processus einstweilen einhalten lassen, aber unter dem ausdrücklichen Bedinge, daß er dem Kurfürsten so bald als möglich einige Punkte vortrage, wodurch seine erheblichen Gravamina wider die Polizei-Ordnung abgethan werden könnten.

Hierauf erbot sich der Kurfürst unter dem 23. Juni, die Polizei- und Gerichts-Ordnung und die dagegen geführten städtischen Beschwerden durch seine Räthe und einige Deputirte des Domcapitels untersuchen zu lassen. Darüber freute sich der Stadtrath, und in der Hoffnung eines gütlichen Vergleichs und um größern Zwist mit dem Kurfürsten zu vermeiden, ließ er das vom Kais. Reichskammergericht erkannte Mandatum nicht insinuiren d. h. dem Kurfürsten nicht amtlich mittheilen; aber er betrog sich in seiner Hoffnung. Denn der Kurfürst bestand in seinen dennoch dagegen übergebenen Exceptionen darauf, daß er rechtliche Macht und Gewalt habe, der Stadt Neuß durch sich oder seine Räthe gute Polizei-Ordnungen einrichten zu lassen; die in Streit befangenen Ordnungen wären auf der Neusser inständiges Anstehen mit reifer Erkenntniß, auch nach vorhergegangener Untersuchung der städtischen Privilegien, Urkunden und Gewohnheiten, mit Rath des Domcapitels verfaßet, von der Stadt angenommen und beschworen worden und ad observantiam gekommen u. s. w.

Jetzt ließ der Stadtrath die Insinuation jenes Mandatums verfügen und am 16. Mai 1679 es wirklich insinuiren. Doch machte er auch am 25. Aug. dem Kaiserl. Reichskammergericht die Anzeige, daß man die Sache in Güte beizulegen suche. Allein im Anfange des Jahres 1680 wurde der Streit von neuem angefacht, indem der Vogt ein kurfürstliches Beschriftschreiben ausbrachte, welchem zufolge er zur Bürgermeisterwahl mitberufen werden sollte. „Weil nun solches vorher nie geschehen, weil auch eben hierüber die Stadt mit ihm beim Reichskammergericht im Proceß begriffen sei und es darum wegen nachtheiliger Folgerung keineswegs nachgegeben werden könne“, so lehnte die Stadt, nach Berathung mit ihren Syndicis, jenen Antrag ab. Da wurde von kurfürstlicher Seite, wahrschein-

lich um einzuweisen die Sache nicht auf die Spitze zu treiben, der ausweichende Vorschlag gemacht, für diesmal die bevorstehende Bürgermeisterwahl vor einem kurfürstlichen Commissarius abzuhalten; und darin gab die Stadt nach, doch sollte es ohne Präjudiz und Nachtheil der Stadt geschehen. So wurde dann im Juni des. Jahres der Freiherr von Houslich nach Neuß gesandt, um als kurfürstl. Commissarius der Bürgermeisterwahl beizuwohnen. Nachdem die zeitlichen Bürgermeister dem alten Gebrauche gemäß die Herrn vom Rath sowohl, als die Gemeindsfreunde an Eid und Pflicht erinnert und treulich ermahnt hatten, alle schädliche Leidenschaften, wenn dergleichen bei einem oder andern etwa sein möchten, bei Seite zu setzen, und das gemeine Stadt-Beste sich vornehmlich zu Herzen gehen zu lassen und solche Personen zu Bürgermeistern und Rentmeistern auszuwählen und zu erwählen, durch welche das gemeine Stadt-wesen am besten verwaltet werden könne; so wurde in Gegenwart des vorgemeldten Herrn Commissarii die Wahl vorgenommen und zu Bürgermeistern wurden erwählt: Johann Sommer, Scheffe, und Hermann Jordans, Rathsverwandter; zu Rentmeistern: Rembold Kellers, Scheffe, und Theodor Hausmann, Rathsverwandter. Auch wurden die Bürgermeister gleich darauf dem alten Herkommen gemäß auf dem Schützenföller der versammelten Bürgerschaft vorgestellt.

Am 12. Juni machte dann auch dieser kurfürstl. Commissarius bei seiner Anwesenheit in Neuß dem Stadtrathe einen kurfürstlichen Receß vom 21. Mai bekannt, worin der Kurfürst erklärte, er wäre jetzt gemeint, zur Untersuchung und Abhelfung der Beschwerden gegen die Polizei-Ordnung ehestens eine Commission abzuschicken, sich aber vor Allem berührte *Gravamina specificæ* vorbringen zu lassen, mithin sollten Bürgermeister, Scheffen und Rath diese *Gravamina* in Zeit von 4 Wochen zu Bonn bei der kurfürstl. Hof-Sanzlei einliefern. Derselbe Befehl wurde unter dem 13. Sept. mit einer Frist von 3 Wochen und unter dem 28. Nov. mit einer abermaligen Frist von 4 Wochen wiederholt.

Diesem gemäß und zu Beförderung gültlicher Auskunft übersandte endlich der Stadtrath seine, in der Rathsversam-



lung vom 14. Jänner 1681 verlesene *Deductio gravaminum, cum reservatione et petitione*. In derselben stellte er, jedoch unter ausdrücklichem Vorbehalt, „daß auf allen Fall dem städtischen Gerechtsame und der hohen obrigkeitlichen Erkenntniß und besangener Judikatur nichts derogirt seyn sollte“, vor: Vermöge der Landesvereinigung vom J. 1463 müßten alle des Erzstifts Eingefessene bei ihren hergebrachten Freiheiten gelassen werden; auf dieses Grundgesetz hätten ihre (der Vorstellenden) Vorfahren Bedenken gefunden, sich den durch die Polizei = Ordnung von 1590 eingeführten Neuerungen zu unterwerfen, ja sich deswegen auf die höhere Obrigkeit berufen; und seitdem wären des Stadtrathes Vorfahren und er selbst im ruhigen Besitze ihres alten Herkommens, ihrer Privilegien und Freiheiten geblieben, auch gar keine Beeinträchtigungen, außer was Neuerungsweise vom derzeitigen Vogte unternommen worden, dagegen geschehen; mithin wäre die besagte Ordnung niemals zum Effect gekommen; wohl aber wäre bei der von Seiner Kurfürstl. Durchlaucht eingenommenen Huldigung zugesagt und ausdrücklich reversirt worden, daß Höchstse die Stadt bei ihren alten Privilegien, Gewohnheiten, Rechten und Gerechtigkeiten, wie sie dieselben hergebracht und erlangt hätte, handhaben wollten. Dann wurde noch die bisherige Verfassung des Stadregimentes und der Jurisdiction dargestellt, wie sie in den *Articulis probatoriis Spiræ exhibitis* enthalten ist, und gezeigt, wie in der streitigen Polizei = Ordnung viele Neuerungen und Einschränkungen gegen jene alten Rechte und Gerechtsame enthalten seien.

Auf diese energische Vorstellung des Stadtrathes machte der Kurfürst den Vorschlag, eine Deputation zum Theil aus dem Domcapitel, zum Theil aus seinem Hofrath zu ernennen, welche mit Abgeordneten der Stadt zur Beilegung der schon so lange dauernden Mißhelligkeit, unbeschadet des Processes beim Reichskammergericht, sich benehmen sollte. Der Stadtrath ließ sich solches gefallen; aber es verzog sich noch lange, ehe diese Deputation und die Verhandlung damit wirklich zu Stande kam. Erst im J. 1682, nach mehrmaliger Erinnerung von Seite der Stadt wurde das Commissarium dazu dem Domcapitular Heinr. v. Mering und dem Kurfürstl. Hofrath und

Stadt=Grafen zu Köln, Andr. Franken von Sierstorff ertheilt, und unter dem 30. Dec. dess. J. wurde der Stadtrath von Neuß und auch der Vogt vor diese Commission auf den 18. Januar 1683 in den kurfürstlichen Hof in der Frankgasse zu Köln geladen. Es erschienen am bestimmten Tage als Bevollmächtigte der Stadt die zeitlichen Bürgermeister, Scheffe Jor= dans und Rathsverwandter Breuer, nebst dem Scheffen Kor, dem Rathsverwandten Ruckes, dem Stadtsekretär und zwei Gemeindevorstehern, jedoch mit ausdrücklichem Vorbehalt der beim Kais. Reichskammergericht in Speier vorhandenen Litis= pendenz (Schwebenden Prozesses). Auch war dieser Vorbehalt in dem den kurfürstl. Deputirten ertheilten Commissorium be= stätiget.

Die Commission begann nun ihre Arbeit. Die Polizei=Ordnung wurde von Punkt zu Punkt durchgesehen und verschiedent= lich darüber verhandelt. Der Vogt machte große Anforderun= gen: die Stadt behauptete ihre Gerechtsame. Am 25. Jan. übergab der Vogt ein Vergleichsprojekt, dem zufolge die Polizei= Ordnung, so weit sie das Stadregiment betreffe, durchgehends angenommen werden möchte, jedoch mit Ausnahme seiner (des Vogtes) Gegenwart bei der Bürgermeister=, Rentmeister= und Diener=Wahl, bei den Rathsverfassungen und Berathschla= gungen über Stadtsachen. Allein es blieb bei den bloßen Ver= handlungen darüber, der Vergleich darüber kam nicht zu Stande. Es wurde eine neue Tagfahrt auf den 15. März angesetzt, welche aber, verschiedener Hindernisse wegen, erst im August= monat, und zwar in Bonn, zu Stande kam. Zu dieser waren von Seite der Stadt die Bürgermeister Hoen und Kor deputirt. Aber auch hier wurde Nichts entschieden und eine neue Tag= fahrt auf den 15. Nov. nach Bonn bestimmt.

### §. 195.

So wurde die Sache von einem Zeitpunkte zum andern vertagt, und nach verschiedenen, zu keiner Entscheidung führen= den Verhandlungen blieb das Vergleichsgeschäft bis den 10. Mai 1685 ausgestellt. Mittlerweile war die Bürgermeister= und Rentmeisterwahl jedes Jahr in Gegenwart eines kurfürst=

lichen Commissarius gehalten worden. In den Jahren 1681 und 82 war dies der obengenannte Franken v. Eierstorff gewesen. Im J. 1684 aber wußte es der Vogt Ant. Eibenius so einzuleiten, daß er selbst den Auftrag erhielt, als kurfürstl. Commissarius der bevorstehenden Wahl beizuwohnen. Zwar trug die Stadt darauf an, daß dieser Befehl bei Seite gelegt und statt des Vogtes der kurfürstl. Amtmann zu Liedberg committirt werden möchte: doch wurde am 12. Mai (so lang wurde die Wahl ausgesetzt) nach eingeholtem Gutachten zweier Rechtsgelehrten, daß solches wegen der in dem kurfürstlichen Commissionsbefehl eingeschalteten Clauseln der Stadt an ihrem Rechte nicht nachtheilig sei, beschlossen, hierin diesmal nachzugeben und die Bürgermeisterwahl in Gegenwart des Vogtes extra curiam (nicht auf dem Rathhause, sondern auf dem Schützenföller), jedoch unter den Clauseln und ausdrücklichem Vorbehalt, wie das kurfürstliche Befehlsschreiben enthalte, vorzunehmen.

Im J. 1685 wurden zwei kurfürstl. Commissarien, Lapp und Fabri, nach Neuß gesandt, und nachdem am 9. Mai in ihrer Gegenwart die neuen Bürgermeister Joh. Sommer und Herm. Jordans gewählt und auf dem Schützenföller unter den gewöhnlichen Feierlichkeiten vorgestellt waren, begannen die Commissarien das Geschäft der Beilegung der Streitigkeiten. Von Seite der Stadt wurden dazu die beiden neugewählten Bürgermeister und der Scheffe Heincr. Kox, der Rathsverwandte Matth. Hoen und aus den Gemeindsfreunden Adam Bongartz und Joh. Mülheimb deputirt. Die Conferenz wurde auf dem Rathhause gehalten. Der erste Vortrag an die Commissarien geschah durch den Stadt-Syndicus Dr. Esch, welcher sich auf die bei den vorigen Commissionen in Köln und Bonn von Seite der Stadt gemachten und schriftlich hinterlassenen Erklärungen bezog und dann hinzufügte, daß man ein Mehreres nicht nachgeben könne, und er hoffe, daß Se. Kurfürstl. Durchlaucht damit zufrieden seyn würde. Als aber die Commissarien dieses nicht annehmen wollten, so wurde der zu schließende Vergleich zwei nacheinander folgende Tage, den 10. und 11. Mai, und zwar vornemlich in Betreff der in Streit gezogenen Civil- und Criminal-Jurisdiction, sodann in Betreff der prätendirten Zu-

lassung des Vogtes zu den Rathsversammlungen und der Bürgermeisterwahl vorgenommen und so weit verhandelt, daß die Commissarien einen Vergleichs-Tractat entwarfen und in voller Rathsv- und Gemeindefreunde-Versammlung verlesen ließen.

Allein weit entfernt, daß dadurch die Uneinigkeit gehoben war, wurde eben das über diese Conferenz abgefaßte Protokoll der Gegenstand eines neuen, Jahre lang dauernden Streites. In diesem Protokoll wird nämlich von den Commissarien aufgestellt, daß ein Vergleich zu Stande gekommen sei; und es entstand sogleich der neue Streit, ob derselbe wirklich und so zu Stande gekommen sei, wie er in dem Protokoll vom 10. und 11. Mai 1685 enthalten ist. Der Stadtrath beharrte nicht nur auf seiner entgegengesetzten Meinung (es waren nämlich gegen mehrere der Stadt nachtheilige Punkte Einwendungen gemacht worden, und er betrachtete daher den Vergleichs = Akt als *simplicem tractatum et nondum perfectum contractum* [als bloße Verhandlung und noch nicht geschlossenen Vertrag] auch hatte er sich ausdrücklich vorbehalten „einige *notata* beizubringen), sondern er wandte sich auch bald darauf an das Domcapitel und an die gesammten Landstände, um durch deren Vermittlung zu erwirken, daß entweder der Vergleich in annehmbaren Ausdrücken und Bedingnissen aufgestellt oder wenigstens verstattet werden möchte, über diese beim Kais. Reichskammergericht ohnehin befangene Streitsache die rechtliche Entscheidung zu begehren.

Bevor aber noch von dem Domcapitel und den Landständen Etwas in der Sache geschehen war, wagte es die Stadt im J. 1686, die Bürgermeisterwahl ohne Zuziehung des Vogtes oder eines kurfürstl. Commissarius zu halten. Sobald dieses in Bonn kund wurde, erklärte der Kurfürst die Wahl für nichtig und befahl unter Strafe von 200 Goldgulden, innerhalb sechs Tage eine neue in vorgeschriebener Weise zu halten. Da dieses nun nicht allein schimpflich, sondern auch den Gerechtfamen der Stadt nachtheilig gewesen wäre, so wurde Bürgermeister Kor mit Sekretär Runkes nach Köln geschickt, um mit den vorher in dieser Sache gebrauchten Syndicis sich zu berathen, auch jeden Falles von einem solchen höchstbeschwerlichen Be-

scheid an das Kammergericht zu Speier zu provociren. Und es gelang wirklich, zwar mit großer Mühe, daß jener kurfürstliche Befehl beseitiget wurde. In einem kurfürstlichen Rescripte vom 31. Mai wurde nachgegeben, daß die geschehene Bürgermeistervahl für diesmal bestehen möge, jedoch hernächst und bis dahin, daß die entworfene Ordnung zwischen der Stadt und dem Bogt zu Stande gebracht worden, mit der Bürgermeistervahl ohne Zuziehung eines kurfürstl. Commissarius nicht verfahren werden dürfe.

Nachdem gegen Ende des. Jahres von den sämtlichen Landständen an den Kurfürsten für die Stadt Neuß Fürsprache geschehen, erhielt diese den Befehl, auf den 20. Febr. 1687 Bevollmächtigte zur kurfürstl. Hof=Canzlei zu schicken, damit „nach Beobachtung der geschehenen Erinnerung vermöge vorhin getroffenen Vergleichs dieser Sache dermalen ihre völlige Abhelfung gegeben werde“. Die Stadt schickte Deputirte nach Bonn mit dem Auftrage, unter ausdrücklichem Vorbehalt der bei dem höchsten Reichsgerichte bestehenden Rechtshängigkeit dafür zu sorgen, daß entweder der Vergleich in erträglichen und annehmbaren Ausdrücken abgefaßt oder der Stadt verstattet werden möchte, daß diese Sache durch unpartheischen Rechtspruch abgethan würde. Anstatt aber durch das Eine oder das Andere der Sache Abhelfung zu geben, erfolgte unter dem 27. Febr. aus der kurfürstlichen Hof=Canzlei die Entschließung dahin: Es bleibe dabei und werde festgestellt, daß der im Mai 1685 abgefaßte Vergleich ein unwiderrufliches Werk sei, wogegen keine Erinnerungen, so dessen Wesenheit zuwider, anbringlich wären. Und auf diese Entschließung folgte am 5. März ein Rescript, worin „auf der Neusser Deputirten Erinnern“ der Bescheid dahin ertheilt wurde: Ihre Kurfürstl. Durchlaucht könnten von dem, vermittelst im J. 1685 nach Neuß abgeschickter Commissarien, einmal getroffenen Vergleich nicht abgehen, gleichwohl aus Gnaden geschehen lassen, daß u. s. w. Hier folgen einige unwesentliche Concessionen. Der Stadtrath schickte hierauf, besonders da nun auch das Domcapitel für die Stadt Neuß Fürsprache gethan hatte, nochmals Deputirte nach Bonn, um einen bessern Fortgang des Vergleichs

zu erwirken, damit nämlich die so lange schon bestandene Streitigkeit entweder nach den eingeschickten Erinnerungen abgethan oder doch erlaubt werden möchte, den beim Kais. Reichskammergericht anhängigen Prozeß erörtern zu lassen. Aber alle diese Bemühungen haben nichts gefruchtet. Es ist kein gedeihlicherer Vergleich erfolgt, sondern die Sache ist in dem verworrenen Zustande, in welchem sie war, verblieben; und der Vogt hat nicht nachgelassen, sowohl in Betreff der Jurisdiction als der Stadtregerung dem Stadtrath bei dem kurfürstl. Hofrath zu Bonn aufs äußerste zuzusetzen, und ihm von da Erinnerungen und Verweise wegen Nichtbeachtung der Polizei-Ordnung zuzuziehen. Der Stadtrath aber protestirte immerfort gegen diese Polizei-Ordnung und handelte auch demgemäß, wodurch denn beständige Reibungen zwischen ihm und dem Vogt unterhalten wurden.

§. 196.

Doch wurde der Streit im Laufe des 18ten Jahrhunderts allmählich etwas kälter, und die Stadt blieb in Ausübung ihrer Rechte wieder etwas ungestörter, bis zum J. 1728 unter Clemens August, wo bei Gelegenheit der vom Stadtrathe geschehenen Arrestation eines Verbrechers die Stadt wieder angegriffen und ungeachtet aller möglichen Vertheidigung derselben ein äußerst beschwerender Ausspruch von Seite des kurfürstlichen Hofraths am 23. März 1729 erfolgte, nämlich das Untersuchungspatent nebst abgefaßtem Urtheile an den Hofrath einzusenden und den Missethäter an den Vogt auszuliefern. Der Stadtrath unterwarf sich zwar dem kurfürstlichen Befehle, appellirte aber zugleich unter dem 5. April dess. Jahres an das Kais. Reichskammergericht, erhielt auch am 18. Juli plenarios *appellationis processus* und später *Mandatum attentatorum revocatorium, cassatorium, sine clausula*. Es wurde nun wieder, wie in früherer Zeit, von kurfürstlicher Seite ein gütlicher Vergleich eingeleitet; aber es zogen sich die vergeblichen Versuche dazu, unter mannichfachen Verhandlungen, bis ins J. 1748, wo bei Gelegenheit einer abermaligen Arrestation von Verbrechern der Kurfürst Clemens August gegen den Stadtrath



einschritt, demselben unter Strafe von 1000 Goldgulden be-  
 fahl, die Original-Acten der gerichtlichen Untersuchung sammt  
 den eingeholten Gutachten zur kurfürstlichen Canzlei einzu-  
 schicken u), und zugleich die Verbrecher dem Vogt auszuliefern.  
 Obschon nun der Stadtrath von diesem Befehle abermals  
 appellirte, so sah er doch, weil zugleich mit dem Befehle ein  
 kurfürstliches Militär-Commando zu Neuß eintraf, sich genöthi-  
 get, wiederum der Gewalt zu weichen und mit Protestation  
 und Vorbehalt seines, beim höchsten Reichsgerichte schwebenden  
 Prozesses, den kurfürstlichen Befehlen Folge zu leisten. Und so  
 geschah es fortan in vorkommenden Fällen; man fügte sich der  
 höheren Gewalt des Landesfürsten, indem man zugleich die  
 Attentate gegen die Gerechtsame der Stadt jedesmal bei ge-  
 nannter höchster Gerichtsstelle unterthänigst — wehmüthigst  
 einklagte. Zugleich unterließ der Vogt nicht, bei vorkommender  
 Gelegenheit gegen den Stadtrath Berichte abgehen zu lassen  
 und dadurch demselben bald diese, bald jene neue Verdrießlich-  
 keit zuzuziehen. Und obschon die Stadt unter dem 20. Sept.  
 1771 wiederum vom Kais. Reichskammergericht ein **Mandatum**  
**revocatorium**, **causatorium** etc. wie früher, erhielt; so wurde  
 demselben doch keine Folge gegeben, sondern fortgefahren, die  
 Stadt in Ausübung ihrer Gerichtsbarkeit zu hemmen. Und so  
 ging es fort bis zum Ausbruch der französischen Revolution,  
 mit welcher gleichzeitig ein neuer und letzter Act dieses lang-  
 weiligen Drama's Statt fand.

### §. 197.

Der Friedensschluß von Nymwegen (1679) hatte nur eine  
 sehr kurze Ruhe herbeigeführt; der ehrgeizige Ludwig XIV.  
 hatte seine Eroberungspläne keineswegs aufgegeben; die be-

a) Es bestand seit längerer Zeit eine landesherrliche Gerichtsordnung für  
 das Erzstift, welcher zufolge im vorkommenden Falle eines Verbrechens  
 der Delinquent sollte ergriffen und ohne einigen Anstand examinirt wer-  
 den; dann aber nach geschehener Untersuchung das Protokoll sammt  
 einem B. richte an den kurfürstlichen Hofrath in Bonn fürderlichst ein-  
 zuschicken war. Aber die Neusser, auf ihr herkömmliches Gerechtsam  
 sich stützend, glaubten von dieser allgemeinen Gerichtsordnung ausge-  
 nommen zu seyn.

rüchtigten Reunionen, wodurch er mitten im Frieden ansehnliche Landestheile vom Deutschen Reiche wegriß und sich selbst der Stadt Straßburg bemächtigte (30. Sept. 1681), zeugten fortwährend von seiner unersättlichen Ländergier und seiner feindlichen Gesinnung gegen Deutschland. Um diese Zeit, da die Türken Wien belagerten und der Kaiser Leopold sich eben dadurch zu einem Waffenstillstand mit Frankreich gezwungen sah, schloß der große Kurfürst von Brandenburg, Friedrich Wilhelm, derselbe, der schon früher (1675) die Schweden, die damaligen Freunde der Franzosen, bei Fehrbellin geschlagen hatte, zum Schutze Deutschlands und der gleichfalls bedroheten Niederlande ein defensives (Vertheidigungs-) Bündniß mit dem Statthalter der Niederlande und dem König von Dänemark. Auch der kölnische Kurfürst Maximilian Heinrich v) soll sich an diese Verbindung angeschlossen haben. Nach derselben Nachricht stellte er eifrig Regimenter Fußvolks, vier Cavallerie- und zwei Dragoner-Regimenter und schickte sie in das Lager bei Neuß, dem bestimmten Sammelplatze des verbündeten Heeres. Dadurch wurde einstweilen das drohende Gewitter abgelenket; doch waren die bis 1681 reunirten Dertter und Landestheile in oben erwähntem Waffenstillstande eine Beute Frankreichs geblieben.

### §. 198.

Bald darauf gab nach dem Tode Maximilian Heinrichs die streitige kölnische Bischofswahl dem französischen Könige erwünschte Gelegenheit, sich in die Angelegenheiten des Deutschen Reiches einzumischen. Noch bei Lebzeiten jenes Kurfürsten hatte der Domdechant und Cardinal Wilhelm Egon von Fürstenberg, der Freund des mächtigen Ludwigs XIV., den altersschwachen Max Heinrich überredet, ihn dem versammelten Capitul als Nachfolger zu empfehlen; und wirklich war er im Anfang des Jahres 1688 zum Coadjutor gewählt worden. Dieser Wahl wurde jedoch vom Pabste die Bestätigung versagt; auch wirkte der kaiserliche Hof ihr kräftig entgegen, und alle Reichs-

v) Chorographie de Neufs.

fürsten vereinigten sich in gleicher Gesinnung, um die gefährlichen Plane Ludwigs, die bei der von ihm betriebenen Erhebung Fürstenbergs gar zu offenbar jedem redlich gesinnten Deutschen in die Augen fielen, gemeinsam zu hintertreiben. Desungeachtet trat Fürstenberg gleich nach dem Tode Maximilian Heinrichs (3. Jun.) als Herr des Erzstiftes auf, zwar nicht in der Eigenschaft eines Coadjutors oder Nachfolgers, sondern in der eines Administrators, und setzte sich in den Besitz der Residenzstadt Bonn und der Städte Rheinberg, Kaiserswerth und Neuß, in dem er schon früher angeworbene Truppen als Besatzungen hineinlegte. Auch schickte später Ludwig einige tausend Franzosen unter dem Befehl des Marschalls von Boufflers zur Verstärkung hin. Als nun die bald darauf erfolgte Bischofswahl zwiespaltig war, indem ein Theil der Wahlstimmen auf Fürstenberg, ein Theil auf den bairischen Prinzen Joseph Clemens fiel; so bestätigte der Pabst die Wahl des Letztern, und der Kaiser ertheilte ihm die Minderjährigkeits-Dispensation, worauf er in das Kur-Collegium aufgenommen wurde. Ludwig aber, aufgebracht über diese diplomatische Niederlage und über die Vereitelung seiner Plane, trat jetzt öffentlich als Beschützer Fürstenbergs auf und erklärte auf den Grund der kölnischen Bischofswahl und noch ein paar andere Gründe oder Vorwände unter dem 24. Sept. 1688 die Aufhebung des im J. 1684 mit Kaiser und Reich auf 20 Jahre eingegangenen Waffenstillstandes. Zugleich ließ er, ehe noch sein Manifest in Regensburg ankomen konnte, den Dauphin mit einem mächtigen Heere in die Rheinpfalz einbrechen und bemächtigte sich durch schnellen und unerwarteten Ueberfall der Städte Speier, Worms, Mainz, Heidelberg, Mannheim, der Festung Philippsthal u. a. Vom Rheine draugen die Franzosen in Schwaben und Franken vor, brandschaften Städte und Dörfer und legten viele in Asche. Schreckliche Greuel wurden in diesem Kriege verübt, wie denn die treuen Diener des Nordbrenners Louvois, französischen Kriegsministers, vom Januar bis Mai des Jahres 1689 die reichen und blühenden obern Rheingegenden mit unerhörter Barbarei durch Niederbrennen der Städte und Dörfer planmäßig in eine Wüste verwandelten. Doch wir beschränken uns auf die Ereignisse unserer Gegend.

Die Kurfürsten von Baiern, von Sachsen und von Brandenburg und mehrere andere Reichsfürsten hatten sich zur Abwehrung jenes Frevels und zur Vertheidigung des Deutschen Reiches ernstlich mit dem Kaiser verbunden; auch brachte später Wilhelm von Dranien, Statthalter der Niederlande und seit 1688 König in England, ein Bündniß zwischen den Generalstaaten und Oesterreich zu Stande; und während die Einen am Oberrhein gegen die Franzosen kämpften, hatte sich ein zweites Heer der Verbündeten, meist brandenburgische Truppen, unter dem kursächsischen Feldmarschall Schönning und dem Prinzen von Waldeck bei Duisburg versammelt und wandte sich von da in das Herzogthum Cleve und das untere Kölnische Erzstift. Hier wurden mehrere französische Truppenabtheilungen, die aus dem Bisthum Lüttich in das Jülicher und Kölnische und Clevische Land eingedrungen waren und um Brandschatzung zu erpressen, hin und wieder Häuser weggebrannt hatten w), an verschiedenen Orten von jenen überfallen und theils niedergemacht, theils in die Flucht gejagt. In Neuß lagen damals französische Truppen unter dem General Sourdis. Weil diese fürchteten, ebenfalls von den Verbündeten angegriffen und aus Neuß vertrieben zu werden, so sollen sie zuvor die Stadt x) geplündert und sie sogar mit Brandstiftung bedrohet haben. Aber bald erreichte sie die verdiente Rache, als sie nämlich ihren Raub nach Rheinberg in Sicherheit bringen wollten. Denn in der Nacht vom 9. auf den 10. März 1689 zogen die Brandenburger unter den Generalen Barfuß und Alva aus Kanten, Sonsbeck, Uedem und andern Orten der Umgegend mit 3 Kanonen auf die Bönninhardt und legten sich zwischen Alpen und einem Walde, die Lucht genannt, wo sie sich mit der, von der Ostseite des Rheines herankommenden Cavallerie des Feldmarschalls Schönning vereinigten und nach dem Kloster Camp vorrückten. Den 11. erhielten sie Nachricht, daß die Franzosen aus Neuß einige Karren mit Getreide unter Begleitung von 300 Mann Fußvolkes

w) Theatrum Europ. Band XIII. S. 717.

x) Nach der Chorographie de Neufs. In den Rathsprotokollen dieser Zeit ist keine Rede davon.

nach Rheinberg in die Festung bringen wollten. Da wurden gleich einige Vortruppen unter General Alva hingesandt; diese trafen ganz unerwartet auf die Franzosen zwischen Urdingen und Linn, nahmen 147 Mann mit einem Major gefangen und erbeuteten alle Karren mit Getreide, welches sich auf 750 Malter belief, sammt den Pferden, wie auch zwei Fähnlein und etliche hundert Reichsthaler Geldes. Die übrigen Franzosen hatten sich in Linn auf das Schloß geflüchtet y).

Am 12. od. 13. März kam in das Lager der Brandenburger die Nachricht, daß die Franzosen, 25 Schwadronen Reiterei und 800 Mann Fußvolks, unter dem General Sourdis, sich Kaiserswerth gegenüber sehen ließen. Sogleich rückte man ihnen entgegen. Die Franzosen wurden nach einigem Widerstande geworfen und bis in das Dorf Lank verfolgt, wo sie gänzlich in Verwirrung geriethen und 500 Mann an Todten und 260 an Gefangenen verloren. Die Sieger, welche nur 25 Mann einbüßten, verfolgten die Flüchtigen bis zu den Schlagbäumen vor Neuß. Von Bürk (Büderich) bis Urdingen und zurück bis gegen Kaiserswerth, wo das Treffen den Anfang genommen hatte, lagen die Franzosen haufenweise, und die Sieger gestatteten nicht, sie zu begraben, weil sie als Mordbrenner nur verdienten, von den Raben gefressen zu werden. General Sourdis war noch glücklich entflohen auf Bonn hin, aber sein ganzes Gepäck war dem General Schöning zu Theil geworden.

Am 14. März frühe vor Tagesanbruch rückten die Brandenburger vor das Städtchen Linn. Die Franzosen leisteten keinen Widerstand, sondern zogen sich auf das Schloß zurück und machten Miene, sich zu vertheidigen; als aber die Brandenburger einige Kanonen aufpflanzten, ergaben sie sich der Gnade des Siegers. Hierauf verließen die Franzosen auch Urdingen, Neuß und Zons, und später auch Siegburg und Düren. Jene Plätze wurden von den Brandenburgern besetzt. In Neuß

---

y) Theatrum Europ. a. a. D., nach welchem auch die folg. Kriegsbegebenheiten erzählt sind.

rückte General Schöning am 15. März mit 6000 Pferden ein; er forderte z) statt der Plünderung, womit er drohete, 5000 Dukaten von der Stadt, doch begnügte er sich, auf die Vorstellungen des Magistrates, mit 2000 Rthlrn. a). Von dieser Brandschatzung wurden jedoch nachher 900 Rthlr. durch die Generale Alba und Barfuß zurückerstattet und später auch der Rest. Nachdem die Brandenburger 8 bis 9 Tage hier gestanden hatten, brachen sie am 22. März auf und brachten die erste Nacht in Osterath, Fischelen, Willich und Karst zu; am folgenden Tage rückten sie in das Amt Kempen ein, um dort einige Tage stehen zu bleiben. Die Franzosen hatten jetzt im Jülicher Lande Nichts mehr, im Kölnischen nur noch Rheinberg und Kaiserswerth inne. Darum strebten die Generale der Verbündeten, sie auch aus diesen beiden Orten zu vertreiben, welches jedoch erst später gelang. Rheinberg ergab sich den 16. Mai, Kaiserswerth den 26. Juni, beide mit Capitulation, letzteres nachdem es etliche Tage lang durch brandenburgische, münstersche und holländische Truppen belagert gewesen und an dem genannten Tage zuerst mit Ernst beschossen worden, wobei das Schloß in Brand gerieth.

Am 2. Juli kam der Kurfürst von Brandenburg, Friedrich III., der Nachfolger des großen Kurfürsten, derselbe, welcher später (1700) unter dem Namen Friedrich I. der erste König in Preußen wurde, mit seiner Gemahlinn und seinem ganzen Hofstaate nach Neuß b); ihn begleitete ein Heer von 20,000 Mann zu Fuß, welches sich auf der Weide lagerte und am 6. Juli gegen Zons aufbrach.

Nach dem Abzuge der Franzosen war Neuß, wie die übrigen Städte des Erzstiftes wieder zu einiger Ruhe gekommen; doch hatten alle die Last und die Kosten der ihnen nun zugefallenen brandenburgischen und holländischen Besatzungen zu ertragen, bis endlich auch diese nach dem zu Ryswick im J. 1697 geschlossenen Frieden das ganze Erzstift räumten.

z) Nach Rathesprotokollen.

a) Außerdem mußten ihm 8000 Malter Frucht geliefert werden. Rathesprot.

b) Rathesprotokoll.



Doch wurde es wenige Jahre darauf wiederum von französischen Heeren heimgesucht, als nach dem Tode Karls II., Königs von Spanien, im Anfang des neuen Jahrhunderts, der Spanische Erbfolgekrieg zwischen Oesterreich und Frankreich ausbrach, und der kölnische Kurfürst Joseph Clemens sich, wie einst sein Oheim und Vorfahr, für Frankreich erklärte. Dieser nahm ein französisches Heer von 16,000 Mann unter dem Befehle der Marschälle Boufflers und Tallard in das Erzstift auf, und alle Festungen und Plätze desselben wurden mit starken Besatzungen angefüllt, namentlich am Niederrhein Neuß, Zons, Uerdingen, Linn, Kempen, Kaiserswerth und Rheinberg. Von Neuß aus wollten die Franzosen über den Rhein in das jenseitige Deutschland hinübersetzen und brachten über 40 Fahrzeuge und Bretter, Stangen, Seile, Anker u. A., um eine Brücke zu schlagen, die Mosel und den Rhein herab, bis Düsseldorf gegenüber zusammen c). Aber der damalige Kurfürst von der Pfalz und Herzog von Jülich und Berg, Johann Wilhelm, griff jene Schiffe mit Kühnheit an (26. Dec. 1701), nahm mehrere weg und brachte sie nach Düsseldorf und vereitelte also diesen Plan der französischen Heerführer.

Bald darauf drang ein holländisch-brandenburgisches Heer, für Oesterreich kämpfend, unter Anführung des Prinzen von Nassau-Saarbrück allenthalben in das Erzstift ein. Da nahm Tallard bei Neuß eine furchtbare Stellung, um die gegen Kaiserswerth anrückenden Truppen aufzuhalten. Und als diese desungeachtet am 16. April 1702 die Belagerung von Kaiserswerth unternahmen, warf jener auf dem linken Rheinufer, dem Städtchen gerade gegenüber, einige Batterien auf, von wo aus er nicht allein den Belagerern großen Schaden zufügte, sondern auch den Belagerten manche Unterstützung an Truppen sowohl als an Lebensmitteln bei der Nacht hinübersandte, vermitteltst eines großen Bootes, welches durch Seile von einem Ufer zum andern gezogen wurde, bei Tage aber ins Wasser versenkt war.

c) Brosii Annales. P. III. pag. 212.

Die neußer Bürger wie die umherwohnenden Landleute wurden zu dieser Arbeit herangezogen und nebst andern harten Diensten zur Aufwerfung verschiedener Bollwerke angehalten, besonders derjenigen, welche Tallard gerade Düsseldorf gegenüber errichtete, um von dort aus die Stadt und das Schloß zu beschießen, welches ihm doch nicht gelang. Als endlich Kaiserswerth am 15. Juni sich an das vereinigte Heer ergab, da sah auch Tallard sich genöthiget, die Städte Neuß und Zons und das niedere Erzstift zu verlassen und sich gegen Bonn zurückzuziehen, um die Besatzung dieser von den kaiserlichen und verbündeten Kriegsvölkern bedrohten Stadt zu verstärken. — Nach dem Abmarsch der Franzosen zogen Allirte ein. Auf Befehl der brandenburgischen Generalität wurden die an den Thoren und sonstwo stehenden Pallisaden und Schlagbäume ausgeworfen, auch die hölzernen Thorflügel zerstört. Am 8. Oct. dess. Jahres rückten 7 Bataillons holländischer Truppen hier ein, nach deren Abmarsch wieder Preußen und so fort. — Die übrigen Begebenheiten dieses sehr wichtigen Krieges gehören unserer Gegend nicht an, da noch im J. 1703 die französischen Heere durch die verbündeten unter dem brittischen Feldherrn Marlborough aus dem ganzen Erzstifte verdrängt wurden. Doch lag fortwährend bis zum Ende des Krieges eine preußische Garnison in Neuß; auch fanden von Zeit zu Zeit Durchmärsche preußischer, holländischer u. a. Truppen Statt. Die Servisgelder wurden im J. 1714 durch einen Spruch der Hofkanzlei in Bonn von den Landständen des Erzstiftes der Stadt Neuß wie den übrigen Orten pro rata aus der Landeskaassa vergütet. — Der Krieg endete bekanntlich durch die Friedensschlüsse zu Utrecht (1713), Rastadt und Baden (1714).

### §. 200.

Von jetzt an war für die Länder am Niederrheine und also auch für Neuß eine lange Friedenszeit d), fast ein halbes Jahrhundert hindurch. Während dieser langen Ruhe erholte sich

d) Außer einigen Truppenmärschen in einem Kriege um Lothringen J. 1733 u. ff. und im Oesterreichischen Erbfolgekriege J. 1740 u. ff.

unsere Stadt, wie das ganze Land, von den früher überstandenen Drangsalen, der tief gesunkene Wohlstand hob sich wieder, die seit den Verwüstungen des Truchsesischen Krieges sehr vergringerte Bevölkerung mochte sich wieder vermehren, und Jeder konnte sein Leben gleichsam „im Schatten seines Weinstockes oder Feigenbaumes“ e) ruhig genießen. Aber die ruhmvolle Zeit der Stadt Neuß war vergangen, ihre Selbstständigkeit war nur noch eine leere Form, der damaligen kaiserlichen Gewalt nicht unähnlich, ein Schatten längst hingeschwundener Größe; die strategische Wichtigkeit des Platzes war dahin, die Mauern und Thürme in den vielen Kriegen gebrochen und niedergerissen, und dieß mochte selbst den Meisten ein Vortheil scheinen, da man jetzt nicht ferner vor Belagerungen und Bestürmungen und Beschießungen zu zittern brauchte; die frühere Tapferkeit, der freie, muthige Sinn und die rege Thatkraft der Bürger war durch die veränderte Kriegsweise und die unterthänigere Stellung zum Landesfürsten erschlaft und erdrückt und erstarb nun vollends in der Ruhe und dem Genusse des langen Friedens. Auch der Rheinstrom, diese Pulsader des deutschen Handels, war Neuß untreu geworden und hatte dessen Mauern nun gänzlich verlassen; denn selbst der auf die Stadt geführte Canal, die Kehl genannt, wurde seit Jahren nicht mehr unterhalten und war nun verseicht. Daher auch von großen Unternehmungen, vom Welthandel kein Gedanke mehr; der Handel war auf die Bedürfnisse der Stadt und der nächsten Umgegend beschränkt, nur der Getreidehandel mochte noch eine Ausnahme machen; die Gewerbe und Handwerke gingen ihren einmal gewohnten, zunftmäßigen Schlendrian. Doch bei dem Allem lebte der Bürger, wie gesagt, zufrieden und glücklich; er fügte sich in die Verhältnisse; Ackerbau und Viehzucht waren die Hauptnahrungsquellen, diese und sein kleines Gewerbe gaben ihm, was zum Leben nöthig. Er war persönlich ganz frei, Kriegsdienst und schwere Abgaben waren ihm unbekannt. Kam es ihm in den Sinn, zu jagen, zu fischen, Niemand wehrte es ihm, denn noch bestanden diese alten Rechte f). Noch immer

e) Wie die h. Schrift vom Zeitalter Salomo's sich ausdrückt.

f) Die neuer Bürger und Eingewessene, auch die im Burban, hatten die Jagd auf Klein- und Grobwild. Die Stadt hatte die Fischerei nicht

besaß die Stadt sehr bedeutendes Gemeindegut, an Wiesen, an Mühlen u. a., daher Gemeindesteuern ganz undenkbar. Dazu die vielen geistlichen Stiftungen, von deren reichem Ertrage ein nicht geringer Theil wenigstens mittelbar in die Hände der Bürger floß, außer daß sie mancherlei Wege und Mittel zur zeitgemäßen Versorgung ihrer Söhne und Töchter darboten: Das alte reiche Münsterstift, das Regulirherrn- oder Oberkloster, das der Tertiarien zum h. Sebastian, das Jesuiten-Collegium mit einem für jene Zeit gut fundirten Gymnasium, das der Cselliten od. Barmherzigen Brüder; vier Nonnenklöster: der Clarissen, der Regulir-Canonessen zum Marienberge, der Tertiarien zum St. Michaelsberg (hinter Hofen) und das der Französischen Schule zum h. Grabe; endlich Stiftungen für Arme, Alte und Kranke, wie das Gasthaus zum h. Geiste, das St. Kilians-Convent u. a.

### §. 201.

Noch immer bestand im Erzstifte, als Grundlage der Verfassung die im J. 1463 geschlossene und 1550 erneuerte Landes-Union, und jeder neuerwählte Erzbischof und Kurfürst mußte bei seinem Regierungsantritt und bevor ihm gehuldigt wurde, dieselbe beschwören. — Die kölnischen Landstände bestanden jetzt aus vier Collegien: 1. dem Domcapitel, 2. den Grafen, 3. der Ritterschaft, 4. den Städten. Das Domcapitel deputirte zu den Landtagen zwei gräfliche und zwei Priester-Domherrn nebst dem Syndicus des Capitels g). Zum städtischen Collegium gehörten die sogenannten Municipal-Städte des Erzstiftes in folgender Ordnung h): Andernach, Neuß, Bonn, Ahrweiler, Ling, Kempen, Rheinberg, Zülpich, Brühl, Lechenich, Unkel, Zons, Linn, Uerdingen, Rheinbach, Meckenheim und Rhense, deren

---

allein in der Erst, sondern auch im Rhein vom blauen Stein bis gegen die Pfaffeneck. Damals wurden noch viele Salme bei Neuß gefangen, selbst Störe sind mehrmals im 17ten Jahrhundert gefangen worden. Diese wurden gewöhnlich dem Kurfürsten oder sonst einer vornehmen Person verehrt.

g) Eichhoff Historisch-geographische Beschreibung des Erzstiftes Köln.

h) Nach demselben.

jede ihre Deputirten schickte. Die beiden erstern führten das Directorium, und zwar Andernach im obern, Neuß im untern Erzstifte: Andernach, als erste Directorialstadt, hatte i) das Recht der Zusammenberufung (jus convocandi); Neuß, als Condirectorialstadt, theilte sich mit jenem in das Recht, die Deputirten der 15 übrigen Städte zusammenzurufen (jus convocandæ concionis deputatorum XV. reliquarum urbium), welches Recht ihm Andernach häufig streitig machte, weshalb im J. 1709 den 5. März von allen erzstiftskölnischen Städten ein für allemal beschloffen wurde, daß Neuß nicht mehr in diesem Rechte von Andernach geschmärlert werden dürfe k). — Die gewöhnlichen Landtage wurden jährlich (in der letzten Zeit) zu Bonn in dem Kloster der Kapuziner gehalten, wo auch das Archiv der den Städten zugehörigen Landtagsprotokolle, Abschiede u. a. aufbewahrt wurde. Der Directorialstadt Andernach und der Condirectorialstadt Neuß mußte jedes Jahr ein genaues Verzeichniß davon eingeliefert, den übrigen Städten aber, so oft sie es verlangten, die Einsicht und Mittheilung gestattet werden. Den Schlüssel des Archivs bewahrte der Syndicus. Außer der jährlichen allgemeinen Landtagsversammlung, wozu der Kurfürst einen Commissarius schickte, kam viermal im Jahre ein Ausschuß der Stände in Köln zusammen; diese Versammlungen hießen Quartal-Conventionen; auf ihnen wurden unter Andern die Landesrechnungen revidirt. Zur Landtagsversammlung schickte jede Stadt zwei Deputirte, zur Quartal-Convention einen. Bei letzterer befanden sich außer diesen städtischen Deputirten zwei Domcapitulare, zwei Grafen und vier Ritter, damit der Adel und die Geistlichkeit ihre Rechte gegen die Städte wahrnehmen konnten l).

i) Rheinische Provinzialblätter Jahrgang 1834, 6tes Heft.

k) Dieser Beschluß ist ersichtlich aus einem im andernacher Archive vorfindlichen Schreiben des Rathes von Neuß an den von Andernach J. 1775, worin ersterer sich beklagt, daß Andernach, ungeachtet der oben angeführten Bestimmung eigenmächtig die Deputirte der Städte zur Wahl eines Syndicus nach Köln (in den Gasthof zur Stadt Wien) berufen habe. Er würde, sagt er, deshalb keine Deputirten abschicken und hätte auch die übrigen Städte, weil die hergebrachte Form nicht beobachtet worden wäre, aufgefordert, ein Gleiches zu thun.

l) Ausführlicheres über diese Landtagsverhältnisse s. man in den Rhein-Provinzialblättern a. a. D.

§. 202.

Die Abgaben von dem nicht steuerfreien Grundeigenthume, auf dem Lande wie in den Städten, wurden noch immer und bis zur französischen Revolution nach dem Sempelßfuße entrichtet. Auf den Landtagen wurde jedesmal die Anzahl der Sempel (m), welche für das nächste Jahr auszusprechen seien, bestimmt. Die Städte waren sämmtlich n) wegen ihrer Häuser zu 2911 kölnischer Gulden (zu 24 Albus) in quolibet simplio (für jeden einzelnen Sempel) angeschlagen. Diese Summe wurde das Quantum intra muros genannt. Im J. 1700 wurde dieselbe für die nächsten zwölf Jahre auf 800 Gulden heruntergesetzt, und diesen Sempelsansatz haben die Städte, auch nach Verlauf jener Zeit, bis zum Jahre 1773 beibehalten. Alsdann ward denselben von den übrigen Ständen ein Vergleich angeboten, kraft dessen für die Vergangenheit Nichts gefordert (ob schon der Rückstand seit dem Ausgange jener zwölf Jahre an 2 Millionen Gulden betrug) für die Zukunft aber und so lange, bis Handel und Gewerbe sich wieder in die Städte ziehen und dieselben in einen blühendern Zustand versetzen würden, die Hälfte der ehemals für jedes Simplum angelegten Summe, also 1455½ Gulden als das Quantum intra muros festgesetzt werden sollte, welchen Vergleich dann auch die meisten Städte auf der Stelle angenommen haben.

Früher hatte, wie wir oben o) gesehen, kein Landesherr Geldbeiträge von seinen Unterthanen zu erwarten, als insoweit sie von den Landständen auf Bitte bewilliget wurden p). Auch jetzt noch wurden im Erzstifte, wie in andern Ländern, die Steuern von den Ständen bewilliget, aber es war nicht mehr

m) Sempel, simplum, hieß der ursprüngliche einfache Ansatz der Steuer; dieser wurde im Verfolge, wie sich die Staatsbedürfnisse vermehreten, nach Verhältniß derselben vervielfacht.

n) Eichhoff Hist. geogr. Besch. des Erzstiftes.

o) Im Anfange des 5ten Abschnittes, §. 103.

p) Darum wurden einst im Erzstifte Köln die Unterthanen „freie Peterlein“ genannt, weil sie vom Landesfürsten mit keinen immerwährenden Abgaben oder Steuern belegt werden konnten, sondern nur freiwillige Beiträge oder Geschenke entrichteten.



einzig ihrem guten Willen überlassen. Denn da seit dem Dreißigjährigen Kriege und der Errichtung der stehenden Heere in den Reichslanden, um von dem den Reichsständen im Westphälischen Frieden verliehenen Rechte des Krieges und Friedens und der Bündnisse Gebrauch machen zu können, der Staatsaufwand hoch gestiegen war, so waren jetzt auch die Steuern durch die Landesverfassungen festgesetzt worden, jedoch in mehreren Reichslanden, namentlich im kölnischen Erzstifte, die Erhebung und Verwendung derselben den Landständen vorbehalten. Zu den Steuern für Unterhaltung der Heere waren noch andere hinzugekommen. In der Wahl = Capitulation des Kaisers Leopold I. J. 1658 war in Betreff des Steuerwesens in den Reichslanden bestimmt worden, daß die Landschaften und Unterthanen den Beiträgen zu Unterhaltung nöthiger Festungen und deren Besatzungen wie auch des Reichs = Kammergerichts sich nicht entziehen sollten; auch war im J. 1670 vom Kaiser genehmiget worden, daß jeder Reichsstand die für seine Gesandtschaft zum Reichstage nöthigen Kosten, wie auch die zu den Deputationstagen und Kreisversammlungen von seinen Unterthanen erheben möge. Dazu kamen noch die Kosten für die in jedem Reichslande errichteten Hofgerichte und Hofraths = oder Regierungs = Collegien und andere früher unbekannte Anstalten. Dadurch erhielt das Steuerwesen in den Reichsländern nach und nach eine von der frühern sehr veränderte Gestalt, bis es endlich durch die große französische Staatsumwälzung und ihre Folgen seinen Culminationspunkt erreichte q).

### §. 205.

In den kirchlichen Verhältnissen des Erzstiftes waren keine wesentlichen Veränderungen vorgegangen; die große Glaubensstrennung hatte hier nur einen vorübergehenden Einfluß geübt, dann hatte Alles wiederum der katholischen Lehre gehuldigt. Nur die äußere Eintheilung der Diocese in Archidiaconate und Decanate hatte seit dem 14ten Jahrhundert, wo

q) Simons Annalen der inneren Verwaltung der Länder des linken Rheinufer's.

Rede davon gewesen, einige Abänderung erlitten. So war der weitausgedehnte Neusser Decanat durch die sogenannte Provisional-Transaction zwischen dem Erzbischof Ferdinand und dem Herzog von Jülich und Berg Wolfgang Wilhelm im J. 1621 in zwei Decanate getheilt worden, indem alle auf der rechten Seite des Rheines liegenden Pfarreien davon getrennt wurden und fortan den Düsseldorfer Decanat bildeten r). Auch die Zahl und die Namen der Pfarreien auf dem linken Rheinufer, die nun zum Neusser Decanat gehörten, blieben nicht immer dieselben, die wir im 14ten Jahrhundert kennen gelernt haben. Aus einem im J. 1701 den 6. Jul. gehaltenen s) **Capitulum Synodale** (Decanats = Versammlung) ersehen wir, daß damals zum Decanat oder Archidiaconat Neuß folgende Pfarreien gehörten: Diesseits der Erst: Neuß, Herdt, Bäderich, Lauf, Linn, Fischeln, Osterath, Willich, Karst, Schiefbahn, Nurath, Korschbroich, Glehn, Bütgen, Grefrath, Holzheim, Silverath; jenseits der Erst: Grimmlinghausen, Norff, Hosten, Rosellen, Gohr, Nievenheim, Uedesheim, Zons, Dormagen, Worringen, Hackenbroich, Rheinkassel, Merkenich, Rehel, Longerich, Weiler, Esch, Marien-Ablass in Köln.

In der letzteren Zeit des 18ten Jahrhunderts, in den 80er Jahren, bestand derselbe, nach den Angaben des gleichzeitigen Westphälischen Kreisalters und nach Winterim aus folgenden Pfarreien: Nurath, Bäderich, Bütgen, Korschbroich, Dormagen, Esch, Fischeln, Silverath, Glehn, Gohr, Grefrath, Grimmlinghausen, Hackenbroich, Herdt, Hosten, Holzheim, Karst, Lauf, Linn, Longerich, Nievenheim, Neuß, Norf, Osterath, Rheinkassel, Rosellen, Schiefbahn, Uedesheim, Weiler, Worringen, Willich, Zons.

Im J. 1713 den 19. Dec. beehrte der Superior des St. Sebastianusklosters, F. Jos. Reuter, vom Magistrat einen

r) Winterim und Mooren Alte und neue Erzdiocese Köln I. Th.

s) Dieses Capitulum wurde gehalten in der Crypta (Grufte) der Quirinuskirche zu Neuß, nachdem durch den Offizial des Archidiaconats, Henricus Lidberg, Canonicus von St. Severin und von St. Cunibert in Köln und Pastor der letztern Kirche, die Messe de Spiritu Sancto allda gehalten worden.

Erlaubnißschein, zur Erbauung einer neuen Kirche Almosen einzusammeln. Er wurde ihm unter dem Inſiegel der Stadt gegeben t). Damals also begann der Bau der jetzt noch bestehenden St. Sebastianskirche. Man baute noch daran im J. 1736.

### §. 204.

Im J. 1714 den 22. Juni wurde zwischen der Abtissin Maria Elisabeth Luise von Belbrück und dem Capitel des Münsterstiftes einerseits, der Stadt Neuß andererseits ein Verkaufsact u) geschlossen in Betreff der Zwanggerechtigkeit v) der ehemals bestandenen Mühle der Abtissin, sogenannten Epgesmühle, worin es unter Anderm heißt: „Demnach Unsere zwischen hiesiger Stadt und dem Dorfe Grimmlinghausen auf dem Erstfluß w) gestandene und also genannte „Epgesmühle“ bei vorherigen, sonderlich aber bei den verderblichen Hessischen Kriegszeiten deswegen in Untergang gerathen, weil besagter Fluß oben bei Grimmlinghausen damals von den Soldaten abgekehret und durchstochen worden und also einen anderen Lauf gerade in den Rhein genommen und bis jetzt selbigen behalten hat, wodurch dann Unserer obengenannten Mühle das Wasser benommen worden, so daß an diesem Ort wieder eine neue Mühle zu bauen und dieselbe beim Abgange des Wassers brauchbar zu machen Uns sehr beschwerlich und fast unmöglich ist, in Betrachtung dessen auch Unsere Vorfahren bereits vom J. 1651 und Wir ebenfalls bisheran die zu dieser Mühle gehörige Zwanggerechtigkeit Herrn Bürgermeistern, Scheffen und Rath hiesiger Hauptstadt Neuß gegen eine jährliche Erkenntniß x) auf einige Jahre zu genießen überlassen; da nun vor wenigen Jahren Herrn Bürgermeister, Scheffen und Rath wegen der

t) Rathesprotokoll.

u) Copie in den Rathesprotokollen dieser Zeit.

v) Es waren nämlich die Bewohner des Rheinstraßen - Kirchspiels und das Dorf Uedesheim gehalten, auf dieser Mühle mahlen zu lassen.

w) Nämlich auf dem aus der Erft bei Grimmlinghausen abgeleiteten und durch das Hamfeld fließenden Arme, dem sogenannten Strang.

x) Von 17 Malter Roggen, seit dem J. 1691 zu 20 Malter erhöh't.

bei lang anhaltenden Kriegsunruhen merklich abgenommenen und verdorbenen Bürgerschaft, besonders in den geringen Straßen, welche zu vorgemeldter Mühle zwangbar gewesen, sothanen Accord länger zu halten sich beschweret und denselben Uns aufgekündigt haben: so haben Wir also — — — mit denselben accordiret und Uns verglichen und die mehrgemeldte Unserer Mühle anklebende Zwanggerechtigkeit mit dem Grunde, worauf die Mühle gestanden, und weiter nicht — — ihnen, wie sie selbige vom J. 1651 bis hiehin gegen eine jährliche Erkenntniß inne gehabt, gebraucht und genossen haben, nunmehr erb- und ewiglich cedirt und überlassen — — — dergestalt daß sie einen Jahrzins von vierzehn Malder Roggen y) — — hinführo liefern und entrichten sollen — — und Wir Abtissinn und sämtliche Capitularen Uns ihnen gleichfalls hiemit verbinden, daß forthin — — Wir und Unsere Nachkommen auf hiesigen Stadtmühlen gegen gewöhnlichen Molter mahlen zu lassen schuldig und gehalten seyn sollen, gleichwie Wir auch für Uns und Unsere Nachkommen Uns begeben und festiglich angeloben, daß weder durch Uns noch Unsere Nachkommen eine Wasser- noch Windmühle in der Nähe hier noch zu Uedesheim, so der Stadt Neuß präjudicirlich (nachtheilig) seyn könnte, aufgebauet werden solle“. — Auf solche Weise hatten die Neusser in Zeitverhältnissen, wo fast allenthalben Zwangmühlen bestanden, vor und nach alle fremden Mühlen durch Ankauf an sich gebracht, und so war endlich die Stadt alleinige Besitzerinn der auf ihrem Gebiete zulässigen Mühlen geworden z).

y) Diese Erbpacht wurde bis zur Aufhebung des Münsterstiftes 1802 an die Abtissinn und später an den Kaufmann Momm, welcher sie von der franz. Regierung im J. 1807 ankaufte, und nach seinem Tode an seine Erben mit 14 Malter Roggen, doch jetzt in Geld nach dem Marktpreise vom 30. Nov. jedes Jahres, nach Abzug eines Fünftels für die Grundsteuer, regelmäßig entrichtet. Erst im J. 1835 ist sie von der Stadt mit 1025 Thln. abgelöst worden.

z) Vor dem französischen Revolutionskriege besaß die Stadt folgende Mühlen: 1. die Walkmühle am Oberthor; 2. die kleine Weizenmühle, jetzt sogenannte kleine Delmühle am Oberthor; am dems. Thore 3. die Lohmühle; 4. die große städtische Mahlmühle; 5. eine große Delmühle; 6. eine zweite große Delmühle; 7. eine Mahlmühle am Niederthor; 8. die Windmühle in der Nähe des Oberthors.

## §. 205.

Im J. 1720 im Juli beehrte der damalige Erzbischof und Kurfürst Joseph Clemens seine Stadt Neuß mit einem Besuche. Die lange Dauer desselben und die damit verbundenen Feierlichkeiten und Ergötzlichkeiten machen diesen landesfürstlichen Besuch zu einem der glänzendsten und merkwürdigsten. Am 30. Jul. Nachmittags um 5 Uhr kam der Kurfürst, begleitet vom Grafen von Königseck, Bisch. von Leutmeritz, dem Grafen von Manderscheid = Blankenheim und mehreren hohen Beamten und Hofbedienten (es waren über 300 Pferde dabei) von Zons hier an, wurde vor der Oberpforte von den Bürgermeistern und dem Rathe aufs höflichste empfangen und fuhr alsdann durch die unter Gewehr stehende Bürgerschaft unter Lösung der doppelten Hacken nach dem Münsterstifte hin a). Am folgenden Tage, dem Festtage des h. Ignatius, des Stifters des Jesuiten = Ordens, begab er sich zwischen 11 und 12 Uhr mit seinem Gefolge zur Kirche der Jesuiten und hielt allda das feierliche Hochamt. Nachdem er hierauf im Stifte das Mittagmahl eingenommen, fuhr er, auf erhaltene Nachricht, daß der Fürst = Bischof von Münster und Paderborn auf der Reise hieher begriffen sei, mit einigen seiner Beamten dem Ankommenden nach Uerdingen entgegen, und beide Fürsten trafen gegen Mitternacht hier ein. Am 1. Aug. wohnten sie dem hohen Amte in der Münsterkirche oben am Hochaltare bei und tranken das durch Fräulein von Westrum in einem großen feinen Glase präparirte Quirinus = Wasser. Am Nachmittage begaben sie sich nach der Neuburg und belustigten sich mit der Jagd. Am 2. Aug., dem Portiuncula = Feste, hielt der Kurfürst zwischen 10 und 11 Uhr bei den Franziscanern am Hochaltare das Messamt und reichte unter demselben dem Bischof von Münster, welcher in Priesterkleidung bewohnte, die h. Communion. Nach gehaltener öffentlicher Tafel ertheilte er am Nachmittage unter einem Zelte auf der Weide das Sacrament der Firmung, welcher feierlichen Handlung der Bischof von Münster und alle kurfürstlichen Beamten, wie auch die Frau Abtissin und sämtliche Stiftsfräu-

a) Nach dem Rathsprotokolle erzählt.

lein beiwohnten. Hierauf begann ein Ballspiel (welche Mischung von Heiligem und Profanem!), und alle, welche daran Theil nahmen, sonderten sich in zwei Partheien, um gegeneinander den Ball zu werfen, und diejenige Parthei, welche den Sieg davon trug, wurde mit Wein bewirthet. Am 3. Aug. begaben sich beide Fürsten, nach Anhörung der h. Messe, unter Lösung der Hacken am Rathhause, wiederum nach der Neuburg, wo sie zu Mittag speiseten und sich mit der Hirschjagd vergnügten. Es entstand aber an demselben Nachmittage ein so erschreckliches Gewitter, daß es unter sehr starkem Regen an 4 bis 5 Stellen in die Münsterkirche einschlug, wodurch auch einiger Schaden am Predigtstuhle und oben im Thurm an einem und andern Balken geschehen ist, doch sind die Kirche sowohl als der Thurm vom Brande verschont geblieben. Die beiden Fürsten fanden sich zeitig wieder hier ein, und es wurde am Abend eine Opera unten im Rathhaus gehalten, welcher der Bischof von Münster, der Bischof von Leutmerig und verschiedene Freisräulein des Stiftes mit kurfürstlichen Beamten, Cavallieren und Bedienten beiwohnten. Am 4. befand sich der Kurfürst nicht ganz wohl, wie auch am 5. und 6. Aug. Inzwischen ließ der Bischof von Münster am 4. Abends wiederum an besagtem Orte eine Opera halten; am 5. und 6. beehrte er die Schützenbahn mit seiner Gegenwart und nahm sogar selbst am Scheibenschießen Theil. Am 6. hielt auch der Kurfürst einen Gallatag und befahl, daß Bürgermeister und Rath ihre Hacken nach dem Freithof hinführen ließen, wo bis in die späte Nacht daraus gefeuert wurde. Am 7. Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr, während die Bürgerschaft von der Abtei bis an die Rheinpforte in Ordnung stand und die Herrn des Rathes vor der Pforte, haben sich der Kurfürst und der Bischof von Münster mit dem ganzen Gefolge von hier weg auf Lim begeben. Vor dem Thore statete der Magistrat seine Dankagung ab, die vier Quartiere der Bürger zogen sich zusammen und gaben ihre Abschiedsalven.

§. 206.

Im J. 1723 war der untere Erst-Canal bereits so seicht geworden, daß man den Krahn, der schon früher vom Rhein-



thor an den Herdter = Busch hinabgerückt worden war, bei niedrigem Wasserstande nun vollends aus der Erft hinweg ins sogenannte Herdter = Loch verlegen mußte. Da diese Stelle aber zum Gebiete von Linn gehörte, so gerieth man wegen des von den ausgekrahnten Waaren zu erhebenden Zolles mit der kurfürstlichen Hofkammer in Streitigkeit. Darum wurde der Krahn auch von da weggebracht und den Steinen gegenüber am Rhein aufgestellt h). Später findet er sich jedoch wieder in der Erft.

Im J. 1744 wurden 4 neugewählte Scheffen und 3 Rathsv verwandte e) durch einen hierher deputirten kurfürstlichen Commissarius, Geheimrath Von Lapp, in folgender Weise beeidigt und installiert. Am 20. Aug. erschien erwähnter Commissarius mit einem Canzelisten im versammelten Rathe, wo er zwischen beiden Bürgermeistern als Präsidirender Platz nahm und zuerst das vom Kurfürsten (Clemens August) ihm ertheilte Commissorium durch den Canzelisten ablesen ließ. Darauf wurden die im Nebenzimmer sich befindenden neugewählten Scheffen vom Stadt = Sekretarius hereingerufen, und der Commissarius begab sich mit ihnen und den übrigen (ältern) Scheffen zum Hohen Kurfürstlichen weltlichen Gerichte d), wo die neugewählten den Scheffeneid schworen. Von dannen kehrten sie insgesammt mit dem Commissarius zum Rathhause zurück, wo unter Vorsitz desselben den aus dem Nebenzimmer hereingerufenen neuerwählten Rathsv verwandten, indem die neuerwählten Scheffen nochmals mit schworen, der Rathsv verwandteneid e), den der

h) Nach Rathsv protokolllen.

c) Die Zahl der Scheffen sowohl als der Rathsv verwandten hatte sich schon sehr vermindert; statt daß früher von beiden 14 waren, findet man jetzt gewöhnlich nur 6 bis höchstens 8, und so war auch die Zahl der Gemeindsfreunde verhältnißmäßig vermindert.

d) Damals in des Bogtes Behausung, in älterer Zeit stand ein besonderes Dinghaus auf dem Freithofe.

e) Die Eidesformel lautete: „Wir geloben und schwören zu Gott und seinem h. Evangelium, bei der alten wahren Römisch = Katholischen Religion und Ordnung fest zu halten, dem Hochwürdigst = Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn R. R. Erzbischofe und Kurfürsten zu Köln, unserm gnädigsten Herrn, und Dero Nachkommen am Erzstift treu und hold zu seyn, Schaden zu warnen und Bestes zu werben, Dero Hoch =, Ober = und Gerechtigkeit, auch dieser Dero Stadt Neuß Privilegia, Frei = und Gewohnheiten, insoweit solche Privilegia, Frei = und Gewohnheiten von Rechtsbestand sind, und so viel uns möglich, behalt-

Stadt = Sekretarius vorlas, abgenommen und solchergestalt die Installation beider förmlich vollzogen wurde f). Auf dieselbe Weise geschah dieser Actus im J. 1765, nur mit dem Unterschiede, daß die neuen Scheffen auf dem Platze selbst, wo das alte Dinghaus gestanden, vereidete wurden; und so fernerhin. Man sieht hieraus, daß im Wesentlichen die Installation dieselbe geblieben, wie in früherer Zeit, und wie sie im §. 106 beschrieben worden; doch waren dem Eide einige Clauseln beigefügt, die sich früher nicht darin befanden.

In den letzten Tagen des Jahres 1755 und im Anfang des J. 1756 ereigneten sich wiederholte heftige Erderschütterungen in Neuß selbst und in der Umgegend g), wodurch die Menschen in Schrecken und große Furcht geriethen. Es wurden darum Gebete und eine Procession aus der Jesuitenkirche angesetzt, welcher auch der gesammte Magistrat beiwohnte; und als die Fastnachtstage herankamen, in welchen Tagen zwar bisdaran noch immer das Vermummen und „Fuhjagen“ und nächtlicher Wirthshausbesuch untersagt gewesen war, so wurde in diesem Jahre besonders wegen der „mächtig fürchterlicher Zeiten deren öfterer Erdbebung“ alles Spielen, Tanzen, Zusammenkünfte, Verkleidung und Ausgelassenheit aufs ernsthafteste und unter Strafandrohung verboten.

Außer diesem wenigen hier Angeführten begab sich in der ersten Hälfte des 18ten Jahrhunderts in Neuß und der Umgegend nichts Merkwürdiges, für den Griffel der Geschichte Geeignetes. Der Friede waltete mit seinen Segnungen über dem Lande und heilte allmählich die Wunden aus früheren

---

ten und verthätigen zu helfen, auf unserer Obrigkeit Erfordern zu al-  
 len gewöhnlichen und sonst angestellten Rathstagen gutwillig und ge-  
 folglich zu seyn, den Sachen bis zum Ende fleißig abzuwarten, die  
 Rathschläge heimlich zu halten und Niemanden zu offenbaren, sondern  
 bis in unser Grab zu verschweigen, Gottes Ehre und Lob, Frieden und  
 Einigkeit zu befördern und das gemeine Beste vorzuwenden, auch sonst  
 all dasjenige zu thun und zu lassen, was getreuen Rathsfreunden von  
 Rechts- und Gewohnheitswegen obliegt und gebührt, ohne Gefährde und  
 Arglist, so wahr uns Gott helfe und sein h. Evangelium.“

f) Rathsprotokoll.

g) Nach Rathsprotokollen.

Zeiten. Und es scheint, daß der damalige Magistrat der Stadt Neuß ziemlich gut gewirthschaftet habe; denn es wurden um die Mitte des Jahrhunderts mehrere bedeutende Capitalien, welche man einst in den Tagen des Krieges und der Noth aufgenommen hatte, vor und nach wieder abgetragen i) und so für die Zukunft ein besserer Finanzzustand vorbereitet.

### §. 207.

Diese lange und wohlthätige Ruhe ward erst im Siebenjährigen Kriege, der im J. 1757 begann, etwas gestört, doch nicht so, daß dieser Krieg auf Neuß und überhaupt auf das Erzstift einen besonders nachtheiligen Einfluß geübt hätte. Mehrere französische Heere durchzogen das Land und unsere Stadt (schon im Mai des J. 1757 schlug eines derselben sein Lager auf der Wiese auf), aber nicht als Feinde, sondern diesmal als Bundesgenossen Oestreichs. Nur einmal ward der Kriegsschauplatz selbst in unsre Gegend verlegt, als nämlich im J. 1758 der Herzog Ferdinand von Braunschweig, Anführer der Hannoveraner und anderer mit Preußen Verbündeten, die Franzosen mit großem Verluste über den Rhein trieb und selbst auf die linke Rheinseite ihnen folgte. Er griff sie am 23. Jun. bei Creveld an, und obschon die Franzosen an Zahl stärker waren, als sein aus vielerlei Bestandtheilen gemischtes Heer, so schlug er sie doch mit einem Verlust von 7000 Mann in die Flucht. Der Herzog von Gisors, einer der französischen Anführer, wurde schwer verwundet nach Neuß gebracht und starb hier und wurde in der Franziscaner-Kirche begraben. Nach dieser Schlacht ging die Festung Düsseldorf an den Herzog von Braunschweig über, und seine leichten Truppen durchstreiften die ganze Gegend bis in die österreichischen Niederlande, bis vor die Thore von Brüssel. In Neuß rückten die Hannoveraner zuerst am 26. Juni ein; die leichten Truppen, welche voraus streiften, verursachten großen Schaden, mußten aber auf Befehl des Herzogs, dessen Benehmen großes Lob ertheilt wird, alsbald die Stadt verlassen. Nun blieb zwar eine

i) Belege dazu in den Rathesprotokollen.

bald stärkere, bald geringere hannöversische Einquartierung, aber nur einen Monat lang; am 26. Juli zogen sie von hier weg. Der Herzog konnte sich mit seiner kleinen Schaar auf der linken Rheinseite nicht halten und kehrte bald auf das rechte Ufer zurück. Am 24. Sept. waren schon wiederum Franzosen in Neuß; sie nahmen ihr Winterquartier zwischen dem Rhein und der Maas (zwei Bataillone in unserer kleinen Stadt), bis sie im folgenden Jahre unter dem Marschall von Soutades von neuem bei Düsseldorf über den Rhein gingen und auf Hannover vordrangen, wo sie in der Schlacht bei Minden am 1. Aug. 1759 abermals vom Herzog von Braunschweig besiegt wurden.

### §. 203.

Nach dem Siebenjährigen Kriege folgte wieder eine lange Friedenszeit von fast dreißig Jahren und zwar für ganz Deutschland. Bekannt ist es, welche allmähliche Veränderung damals in der Denkungsart der Menschen vorgegangen, wie der Glaube und die religiöse Gesinnung besonders von Frankreich aus untergraben, und wie eben durch diese falsche Aufklärung, verbunden mit andern unseligen Verhältnissen, in Frankreich selbst die später erfolgte große Umwälzung vorbereitet wurde. Welchen Eingang die neue Lehre in Neuß gefunden, läßt sich wohl nicht bestimmen; soweit jedoch nach den äußern Erscheinungen ein Urtheil erlaubt ist, blieb man dem Christenthum getreu. Auch hatte die lange Ruhe keinen besonderen Einfluß auf die Gewerthätigkeit der Bewohner, es ward in dieser Beziehung nicht besser noch schlechter, Alles ging in dem einmal gewohnten Geleise.

Eines der ersten Opfer des neuen Zeitgeistes wurde der Jesuiten-Orden. Er hatte sich um die Verbreitung des christlichen Glaubens und um die christliche Erziehung und Bildung der Jugend mehr als irgend ein anderer Orden, wenigstens in den letztern Jahrhunderten, verdient gemacht, aber eben dadurch den Haß der Feinde des Christenthums vorzugsweise gegen sich aufgeregt. Er wurde, besonders auf Betreiben der bourbonischen Höfe, vom Pabste Clemens XIV. im J. 1773

aufgehoben k). Dieses Ereigniß zog für Neuß einen nicht unbedeutenden Verlust nach sich. Es hatte nämlich einst Kurfürst Ferdinand, wie oben erzählt worden, beim hiesigen Jesuiten-Collegium ein Gymnasium von fünf Classen errichtet und ihm einen für jene Zeit völlig hinreichenden Stiftungsfond, ganz oder doch größtentheils aus bereits in Neuß bestehenden Stiftungen, zugewiesen. Nach Aufhebung des Ordens wurde dieser Schulfond, wenn auch nicht gleich, doch in der Folge von dem damaligen Kurfürsten Maximilian Friedrich eingezogen, nebst dem beweglichen Eigenthum im J. 1782 öffentlich verkauft, und der Erlös der inzwischen errichteten, J. 1786 zur Universität erhobenen, Akademie zu Bonn durch ausdrücklichen Befehl überwiesen, wo er bis auf den heutigen Tag, nämlich später beim Lyceum, dann beim Gymnasium, geblieben ist. Der Gymnasial-Unterricht in Neuß, welcher zehn Jahre hindurch theils durch Exjesuiten, theils durch Weltgeistliche ertheilt worden war, wurde im J. 1783 vom Kurfürsten den Franziskanern übertragen, welche ihn bis zur allgemeinen Aufhebung der Klöster im J. 1802 fortgesetzt haben. Damals schon war die Stadt mit ihren Ansprüchen auf jenen Schulfond hervorgetreten; sie hatte unter andern die Landstände um ihre Vermittelung ersucht, welche auch wirklich in wiederholten nachdrücklichen Vorstellungen den Landesherrn, der Bitte der Stadt Neuß zu willfahren, angingen; auch hatte sie zwei ihr ganz günstige Gutachten der Juristen-Facultäten zu Duisburg und Würzburg vorgelegt. Sie konnte aber durch dieses Alles nichts weiter erlangen, als eine unter den Augen des Kurfürsten verfaßte Antwort, in welcher zwar nicht die Rückerstattung jener Güter, jedoch die Verpflichtung des Kurfürsten, für die Studien in Neuß zu sorgen, anerkannt wurde.

### §. 209.

Im J. 1777 war, wie auch schon ein paarmal früher, eine streitige Bürgermeisterwahl l), welche diesmal eine fortdauernde

k) Er ist bekanntlich vom Pabste Pius VII. im J. 1814 wieder hergestellt worden.

l) Rathesprotokoll.

Zwietracht und Spaltung im Stadtrathe zur Folge hatte. Ueber die zwiespaltige Wahl wurde im Juni dess. Jahres durch den Kurfürsten entschieden, zugleich aber wurden zwei Commissarien nach Neuß geschickt, welche dem versammelten Rathe die kurfürstliche Willensmeinung eröffneten, daß, um in der Folge dergleichen Streitigkeiten und ärgerlichen Auftritten vorzubeugen, statt der jährlich wiederholten Bürgermeister- und Rentmeisterwahl, der sogenannte Turnus eingeführt werde, wie er bereits in andern Städten des Erzstiftes Statt finde. Auf die Frage der Commissarien, ob Scheffen und Rath sich dieser Willensmeinung fügen wollten oder nicht, antworteten alle bejahend. Darauf wurde den einzeln hereingerufenen Gemeindsfreunden daselbe vorgetragen; diese waren nicht alle derselben Meinung, und haben auch später wiederholter Malen gegen diese Neuerung protestirt. Die Einführung des Turnus wurde indessen unter dem 22. Jul. vom Kurfürsten bestätigt. Diesem zufolge traten forthin, vom J. 1778 an, jährlich um die bisher gewöhnliche Wahlzeit (Sonntag Vätare) einer aus den Scheffen und einer aus den Rathsverwandten in das Rentmeisteramt ein, und zwar nach der Ordnung des Dienstalters, so daß von den ältesten der Anfang gemacht und bis zu den jüngsten der Wechsel fortgesetzt wurde, jedoch mit der Ausnahme, daß nicht zwei nahe Verwandte oder Verschwägerte zugleich das Bürgermeisteramt bekleiden durften. Die bisdaran übliche Vorstellung der neuen Bürgermeister und Rentmeister vor der versammelten Gemeinde fand fernerhin Statt. Auch wurde ferner beim Absterben eines Scheffen von den noch lebenden Scheffen ein neuer gewählt, so wie ein neuer Rathsverwandter von und aus den Gemeindsfreunden m).

### §. 210.

In demselben J. 1778 wurde ein Plan zur Schiffbarmachung der Erft vom Oberthor bis an den Rhein durch

m) Aus der damals angefertigten Liste ersieht man, daß in dieser Zeit nur noch 10 Scheffen und Rathsverwandte zusammen waren, nämlich Heinr. Jordans, Franz Degreß, Joh. Andreas Lenders, Pet. Jos. Pelt, Joh. Heinr. Degreß, Godfr. Fulszen, Ludw. Holter, Wilh. Kosten, Franz Bullenwaber, Wilh. Broir. — Der Gemeindsfreunde waren damals 8: Theod. Reinarts, Adam Tilmes, Maurit. Schramm, Theod. Viehoff, Laur. Leven, Jos. Dumont, Adam Super (Küpper), Theod. Dumont.



den Ingenieur Cämmerer zu Bonn entworfen und der Kostenanschlag nur zu 2350 Reichsthalern berechnet, wofür genannter Ingenieur es übernehmen wollte. Das Projekt ruhete bis zum 20. April 1781, an welchem Tage in der Rathsversammlung wiederum Rede davon war. Jetzt sollte auch eine Schleuse darin erbaut werden; und es wurden im Juni dieses Jahres ausführliche Risse und Pläne davon aufgelegt, und das ganze Werk auf 6939 Rthlr. 54 Stbr. angeschlagen n). Später jedoch, im J. 1788, wurde allein die Anlegung einer Schleuse zu 15000 Rthlrn. veranschlagt. Das ganze Projekt wurde aber, nachdem schon große Kosten darauf verwandt und schon mit den Ausgrabungsarbeiten der Anfang gemacht worden, durch Uneinigkeit im Rathe über die Auswahl dieses oder jenes Planes wieder aufgegeben.

### §. 211.

Ueber die außerordentliche Wasserfluth und den zerstörenden Eisgang im J. 1784 findet sich in Bezug auf Neuss und die Umgegend in den Rathsprotokollen folgender Bericht. Kurz vor Weihnachten des J. 1783 hat es zu frieren angefangen und darauf ist eine so grimmige Kälte eingetreten, wie seit Menschen Gedenken nicht gewesen, so daß gleich nach Neujahrstag der wegen des vorhergegangenen sehr trocknen Sommers und Herbstes ganz ungewöhnlich kleine Rhein sich mit Eis bedeckte und derselbe bis auf den Grund sich festsetzte, so daß darüber mit schwer beladenen Karrigen und Wagen an verschiedenen Orten gefahren wurde. So stand er bis zum Ende des Februars. Indessen war der Erstfluß durch den bei eingefallenem gelindem Wetter schnell geschmolzenen Schnee, welcher auf dem tief gefrorenen Felde sehr hoch gelegen hatte, in der Nacht vom 25. auf den 26. Februar plötzlich angeschwollen, alle Mühlen und alle um die Stadt liegenden Gärten kamen unter Wasser, und es wurde großer Schaden an Brücken und Straßen und sonst angerichtet. Auch die Eisdecke des Rheines war jetzt bedeutend gestiegen und am 28. Febr. begab

n) Rathsprotokolle.

sich der Ausbruch desselben, und er brach mit wüthendem Ungestüm und mit Eismassen, welche 14, 15 und mehrere Schuh dick waren, in das Hammfeld hinein und ergoß sich auf die Stadt, besonders auf das Oberthor zu. Die Walkmühle, so wie die übrigen Mühlen bei jenem Thore, ja die ganze Citadelle würden der Wuth des Elementes unterlegen seyn, wenn nicht der vor der Walkmühle stehende große Wall die andringenden Eismassen abgehalten und die tobenden Wogen gebrochen hätte. Das Wasser hatte schon in Zeit von zwei Tagen eine Höhe erreicht, dergleichen nicht nur keiner der Lebenden sich erinnerte, sondern wovon man auch keine Spur in irgend einer Chronik findet, sagt das Protokoll. Auf der Citadelle und auf der Rheinstraße war es weit vorgebrungen. Es stand vier Schuh hoch über dem am Herdter-Busch errichteten Damm. Alle längs dem Rheinstrom liegenden Städte und Dörfer wurden mehr oder weniger überschwemmt, an mehren Orten erreichte oder überstieg gar das Wasser die Dächer der Häuser, und viele stürzten ein, und Menschen und Vieh verunglückten. Viele Dämme wurden durchbrochen, und die Flut und die Eismassen ergossen sich in die Felder. Nicht nur ein großer Theil des Erzstiftes, sondern auch die preussischen Besitzungen Mörs, Geldern und Cleve erlitten großen und lange nicht zu ersetzenden Schaden. Man sah hier bei Neuß Holz von Dächern und Häusern, allerlei Hausgeräth, kleine Rachen, Stücke von zerschmetterten Schiffen, Bäume u. dgl. vorbeischwimmen. Die auf der Weide stehenden Bäume wurden durch die unerhörte Eisfahrt theils niedergelegt, theils fortgerissen; Wiesen und Ackerland wurden größtentheils mit Sand überschossen, wodurch der Stadt ein zu mehren tausend Rthln. geschätzter Schaden zustieß. Der Kurfürst ließ durch das ganze Land eine Collekte halten und bestellte aus dem Domcapitel und seinen Dikasterialräthen eine Commission, um über den wahren Zustand der Beschädigten zuverlässigen Bericht einzuziehen und Jedem aus den eingehenden Geldern, wozu der Kurfürst selbst und verschiedene vom Hofe ein Merkliches beigetragen haben, eine angemessene Hülfe angedeihen zu lassen.

## §. 212.

Im Anfang der 80er Jahre dieses Jahrhunderts entspann sich ein in seinen Folgen verderblicher Zwiespalt zwischen dem Magistrate und der Bürgerschaft oder doch einigen angeblichen Wortführern derselben o). Die nächste Veranlassung dazu war folgende. Die Zahl der Gemeindsfreunde oder Vorsteher, wie sie jetzt auch genannt wurden, hatte sich theils durch Absterben, theils durch Wahl in den Rath bis auf fünf vermindert, und immerfort weigerte sich der Rath, die Wahl neuer zu gestatten, obschon wiederholter Malen von den noch übrigen Gemeindsfreunden und von Wortführern der Bürger darauf angetragen wurde. Dieses und andere Gegenstände des Mißvergnügens, wozu auch der jüngst eingeführte Turnus der Bürgermeister gehörte, hatten eine dumpfe Gährung im Volke erzeugt; es hatte dabei an aufregenden Worten und Handlungen nicht gefehlt, und die Wortführer waren endlich so weit gegangen, sich als Deputirte der Bürgerschaft nach Bonn an den Kurfürsten zu wenden und um Abhülfe ihrer Beschwerden zu bitten. Wirklich wurde der Stadtrath von kurfürstlicher Seite zu einem Berichte über sein Verfahren gegen die Bürgerschaft aufgefordert; er schickte solchen unter dem 3. Mai 1783 ein und fügte zugleich die Bitte hinzu, der Kurfürst möge dem Stadtrathe gnädigst gestatten, 1stens daß derselbe, wann ein neuer Gemeindsfreund zu wählen sei, der Bürgerschaft drei taugliche Subjecte vorzuschlagen hätte, 2stens daß in Betreff der Rathsverwandtenwahl eine jüngst ergangene kurfürstliche Verordnung eben so auf hiesige Stadt angewandt werde, wie der Kurfürst dieselbe der Stadt Uerdingen ertheilt habe. In Folge dieser Bitte ging bald darauf eine kurfürstliche Verordnung vom 20. Mai in Betreff der Rathsverwandten- und Gemeindsfreunde-Wahl hier ein, vermöge welcher in Zukunft bei Abgang eines Rathsverwandten der Magistrat mit den Gemeindsfreunden p) einen neuen zu erwählen hätten, entweder aus den

o) Nach Rathsprotokollen.

p) Bisbaran hatten die Gemeindsfreunde allein die Rathsverwandten zu wählen gehabt.

Gemeindsfreunden selbst oder sonst einen tüchtigen Mann aus der Bürgerschaft; bei Gleichheit der Stimmen sollte man an die Hof-Canzlei berichten, welche dann entscheiden werde; die Zahl der Gemeindsfreunde sollte einstweilen auf 8 beschränkt seyn, und an die Stelle der abgegangenen drei neue von der Bürgerschaft dem Herkommen gemäß gewählt werden. In einem zweiten Bittschreiben an den Kurfürsten trug der Stadtrath darauf an, daß die drei unruhigen Bürger, welche sich als Deputirte der Bürgerschaft nach Bonn gewandt hatten, von der Wahl der Gemeindsfreunde ausgeschlossen würden. Auch dieses wurde durch kurfürstliche Verordnung bewilliget. Am 5. Aug. sollte nun die Wahl Statt finden; aber sie konnte wegen der durch die drei Ausgeschlossenen und ihre Anhänger veranlaßten Störung nicht vor sich gehen. Darum wurde vom Magistrat der Beschluß gefaßt, weil die drei Ausgeschlossenen mit ihren Anhängern sich der kurfürstlichen Verordnung nicht fügen zu wollen schienen und daraus schädliche Folgen zu befahren ständen, bei der Kurfürstl. Regierung um einen Commissarius anzutragen, welcher bei dem Wahlgeschäfte beizüße, und zu diesem Zwecke eine Deputation nach Bonn zu senden. Diesem zufolge trafen am 13. Aug. zwei kurfürstl. Commissarien hier ein, welche am 14. dem versammelten Rathe und den berufenen Gemeindsfreunden ihr Commissorium vorlegten, dem gemäß sie der Wahl drei neuer Gemeindsfreunde beiwohnen und das vorgegangene unruhige Betragen der ungehorsamen Bürger untersuchen und darüber an den Kurfürsten berichten sollten; ferner sollten sie, wenn neue Unruhen bei der Wahl entstünden, die Ruhestörer ohne Verzug ergreifen und bis zu näherer Verfügung gefänglich aufbehalten lassen; und sollte selbst dieses noch nicht fruchten, so hätten sie den Vorgang unverzüglich anzuzeigen, wo dann durch ein abzuschickendes Militär-Commando die Unruhigen zum schuldigen Gehorsam gezwungen werden sollten.

Das Wahlgeschäft ging nun ohne weitere Störung vor sich <sup>9)</sup>; die drei Bürger, welche am früheren Wahltag diesen

<sup>9)</sup> Zu Gemeindsfreunden wurden gewählt: Heinrich Schmittmann, Balthasar Hüsgen und Joh. Peter Kottels.

Akt verhindert hatten, wurden nach Untersuchung der Sache durch den damit beauftragten Vogt durch fiscalische Sentenz zu persönlicher Abbitte vor dem Magistrate und in Brüchensstrafe und in die durch die Untersuchung veranlaßten Kosten verurtheilt.

Aber die einmal unter der Bürgerschaft aufgeregte Unruhe und Unzufriedenheit gährte fort und fort, und es fehlte nicht an Gelegenheit zur Aeußerung derselben, wie sich denn besonders bei der jährlichen Revision der Rentmeister-Rechnung durch die Gemeindefreunde die innere Unzufriedenheit Luft machte. Darum erging im Anfang des März 1785 ein kurfürstlicher Befehl, vermöge dessen die hier vorwaltenden Irrungen und Unordnungen baldigst gründlich untersucht werden, inmittelst aber die Bürger sich aller Unruhen enthalten sollten. Ferner befahl der Kurfürst, daß, wie die Gemeindefreunde verlangt hatten und wie schon früher von Kurfürstl. Behörde befohlen worden, die Archiv-Rechnung vom J. 1770 an aufgelegt und zu Abhörnung derselben aus jeder Zunft ein Bürger beauftragt werden sollte. Zu diesem Ende trafen am 3. April zwei kurfürstliche Commissarien hier ein, welche den Stadtrath und aus jeder Zunft einen Bevollmächtigten auf den 5. zu sich in das Posthaus, wo sie ihr Quartier genommen, zur Untersuchung der städtischen Archiv-Rechnung beriefen.

Doch damit waren die Mißvergnügten nicht befriedigt, sie wurden nur in ihren Anträgen und Forderungen kühner. Im J. 1786 richteten die Wortführer derselben unter dem 11. März eine Vorstellung an den Kurfürsten um Abstellung der städtischen Accise und um Erlassung einer Polizei-Verordnung für die Stadt Neuß. Unter dem 9. Oct. dess. J. erging von Seiten der Bevollmächtigten der Zünfte eine Vorstellung, worin beim Landesfürsten auf Verpachtung der Mühlen, Zölle, des Krahnß, der Stadtwaage, der Stadtwälle und sonstiger Gemeinde-Einkünfte an den Meistbietenden angetragen wurde. Und so folgte eine Vorstellung auf die andere, so untergrub innere Zwietracht den Jahrhunderte lang bestandenen, freilich

jetzt alternden Bau des städtischen Gemeindefens, so riefen dießmal die Bürger selbst eine bisdaran immer beharrlich abgewehrte Einschreitung auf, so fand sich endlich die landesherrliche Behörde durch die fortdauernden Wirren und Störungen aufgefordert, in die inneren Angelegenheiten der Stadt, in ihre Verfassung und Verwaltung schlichtend und ordnend einzugreifen,

§. 215.

Also erschien am 15. Jul. des J. 1790 der kurf. Commissarius, Freiherr von Berswordt, nebst einem Actuarius vor dem versammelten Rathe, den dazu berufenen Gemeindefreunden und Deputirten der Zünfte, und es wurde denselben eine in Folge der im J. 1785 in Neuß abgehaltenen Commission von dem Kurfürsten Maximilian Franz unter dem 7. Jul. 1790 erlassene Verordnung über die Dekonomie und Polizei-Verwaltung in der Stadt Neuß<sup>r)</sup> verkündigt. Als Beweggrund wurde angeführt, es hätte sich bei jener Commission ergeben, daß vielfältige Mängel und Gebrechen in der städtischen Dekonomie- und Polizei-Verwaltung bisheran bestanden hätten, welche durch diese kurfürstliche Verordnung verbessert werden sollten.

In der That wurde, man kann es nicht verkennen, durch diese neue Dekonomie- und Polizei-Ordnung Manches in der städtischen Verwaltung verbessert, mancher Mißbrauch und manches Veraltete abgestellt; aber die Einschreitung der landesherrlichen Gewalt in die inneren Verhältnisse der Gemeinde, welche so lange Zeit beharrlich und mit glücklichem Erfolge abgewehrt worden, und der damit verbundene neue Angriff auf die Stadt-Gerichtsbarkeit machten diese kurf. Verordnung bei allen denjenigen, welche auf das Bestehende und Althergebrachte, auf alte Verfassung, Freiheiten und Privilegien noch einigen Werth legten, zu einer nicht ganz willkommenen Gabe.

r) Sie ist damals durch den Druck vervielfältiget worden und existirt noch in vieler Händen.



Der wesentliche Inhalt davon ist dieser: Der im J. 1777 eingeführte Turnus wird zwar wieder abgeschafft (§. 4.), dafür aber das Recht der Wahl oder auch der Bestätigung der beiden Bürgermeister, eines aus den Scheffen und eines aus den Rathsverwandten der ganzen Bürgerschaft (§. 5.) ertheilt. — Es soll fortan nur Ein Rentmeister und zwar für sein ganzes Leben lang (§. 3.) angestellt werden. — Für die gesammte Aufsicht des städtischen Bauwesens, sowohl inner- als außerhalb der Stadt, sollen ein- für allemal zwei Baumeister oder Bau-Commissarien (§. 2.) bestellt werden. — Diese, wie auch der Rentmeister, werden aus dem Stadtrathe von der gesammten Bürgerschaft (§§. 6. u. 7.) gewählt. — Der Stadtrath soll ferner aus 10 Räthen, nämlich 5 kurfürstlichen Scheffen und 5 Rathsverwandten (§. 1.) bestehen. — Die Zahl der Vorsteher oder Gemeindefreunde wird auf 8 festgestellt (§. 11.); ihre Wahl geschieht durch die Bürgerschaft, jedoch unter dem Vor- sitze zweier vom Stadtrathe dazu committirten Rathsglieder und des Stadt-Sekretarius; Erstere nehmen das Scrutinium in Gegenwart der Bürgerschaft vor. Die Vorsteher sollen, so- viel wie möglich, aus verschiedenen Zünften und Ständen (§§. 94. 95.) gewählt werden. — Alle Stimmbewerbungen, es sei durch Geldbestechung, durch Versprechungen oder durch Empfehlungen, werden aufs schärfste und bei Strafe der Ehr- losigkeit (§. 18.) verboten.

Das Bürgermeister-Gericht wird als concurrirende Civil-Gerichtsbarkeit zwar einstweilen noch belassen, aber auf bloße Personal-Streitigkeiten beschränkt. Alle Realfragen, be- sonders über liegende Gründe, wie auch Ansprüche, ein ding- liches Recht zu überliefern, sollen einzig zum kurfürstlichen Scheffengerichte (§. 22.) gehören.

Die Bau-Commissarien sollen in keinem Stücke einige Gewalt haben, als die ihnen jedesmal von dem gesammten Stadtrathe (§. 35) aufgetragen wird. — Damit der bisdaran so kostspielige Mühlenbau eingestellt werde, sollen künftighin alle städtische Mühlen an den Meistbietenden öffentlich ausge-

pachtet werden, also daß die Mühlen dem neuen Pächter in bestem innern und äußern Bauzustande überliefert, von selbigem aber sodann unterhalten und bei Endigung der Pacht in dem nämlichen guten Stande, wie angetreten, so wieder (S. 39.) abgeliefert werden. — Bauten, welche ins Große gehen (S. 42.) sollen, nach einem vorläufigen Anschläge, im Ganzen dem Wenigstfordernden in Unternehmung gegeben werden, wo dann der Bau-Commissarien Amt ist, täglich zuzusehen, daß die Arbeit von den Unternehmern gut und dauerhaft geleistet werde.

Der Rentmeister (S. 47.) soll, außer den ordinären ständigen Ausgaben, Nichts ohne die Anweisung des Stadtrathes auszahlen. — Es soll ein umständliches Lagerbuch (S. 50.) über alle städtische Besitzungen, Einkünfte und Gefälle, sodann auch über den städtischen Passiv-Zustand ein ordentliches Hauptbuch errichtet werden. Dabei behält sich der Kurfürst vor, dem Rentmeister für die Zukunft ein Rechnungs-Formular (S. 51.) näher vorzuschreiben. — Die bei der jährlichen Revision (S. 55.) der Rentmeister-Rechnung von den Vorstehern gemachten **Gravamina** mit den darauf ertheilten **Resoluta** des Stadtrathes sollen zugleich mit den Rechnungen jedesmal zur Kurfürstlichen Regierung eingeschickt und nach von der Regierung obrückgegangter Weisung dem Rentmeister der Receß mitgetheilt werden. — Die Zahlungsrückstände (S. 58.) sollen nach vorhergegangener Mahnung durch den Stadtrath von den Restanten executivisch beigetrieben werden. — Was nach bestätigter Rechnung sich an Ueberschuß befindet, das soll der Rentmeister (S. 60.) alsogleich dem Stadtrathe überzählen, damit es im Archive in eine verschlossene Kiste hinterlegt werde, zu welcher drei verschiedene Schlösser gemacht werden. Den Schlüssel zum ersten Schloß soll (S. 61.) der erste der beiden amtirenden Bürgermeister, den zweiten der Stadtschreiber, den dritten sollen die Gemeinde-Vorsteher aufbewahren. — Die Erkenntniß darüber, ob und wann die Kiste eröffnet und Geld hineingelegt oder herausgenommen werden solle, ist dem Stadtrathe allein (SS. 62. 63. 64.) vorbehalten und darf den Gemeinde-Vorstehern nur vermeldet werden. — Doch bleibt es diesen vorbehalten,

einen vermeintlich betriebenen Unfug bei der Landesregierung flagbar anzuzeigen. — Bei vorzunehmenden außerordentlichen großen Auslagen, wie in Fällen aufzunehmender Capitalien, soll jedoch (§. 71.) die Miteinstimmung der Gemeinde-Vorsteher zugezogen werden. — Steigt die Summe bis zu 200 Rthlrn., bei Geldaufnahme zu 50 Rthlrn., und darüber, so ist außerdem die Genehmigung der kurfürstl. Landesregierung (§§. 76, 80.) nöthig.

Die Gehalte der Rathspersonen werden folgender Maßen (§. 84.) bestimmt: Für jeden der 10 Rathspersonen 100 Rthlr., für jeden der zwei im Amte stehenden Bürgermeister zu den besagten 100 Rthlrn. noch 150 Rthlr., für den Rentmeister zu den 100 noch 200 Rthlr., für jeden der beiden Bau-Commissarien noch 100 Rthlr., für jeden der beiden Senioren noch 10 Rthlr. Das Gehalt des Stadt-Sekretarius wird auf 150 Rthlr. und das des Stadtschreibers ebenfalls auf 150 Rthlr. festgesetzt. — Dagegen sollen von nun an (§. 85.) alle Rathspräsenzen, sowohl ordentliche als außerordentliche, wie auch bei Prozessionen u. dgl. gänzlich wegfallen; auch alle Diäten (§. 86.) und Gebühren, mit Ausnahme von Reisekosten. — Auch sollen alle Stadtwälle (§. 88.), welche bisdaran unter die Magistratspersonen zum Genuß vertheilt gewesen, der Judenzoll, das Marktgeld und was immer dergleichen zur Stadt gehörige Einkünfte bisdaran von den Rathspersonen als Accidentalien genossen worden, dem Aerarium wieder anheim fallen und, wie auch das Weg- oder sogenannte Brückengeld (§. 108.) an den Meistbietenden verpachtet werden. — Auch die Jagd im Neuffer Bau soll, weil sie, jedem Bürger frei gegeben, den Müßiggang und den Widerwillen gegen die Arbeit befördert, künftighin dem Meistbietenden, jedoch nur Einheimischen, öffentlich (§. 106.) verpachtet werden. — Ferner sollen alle vom Stadtrathe etwa bisdaran gehaltenen Tractamente (§. 89.) und alle Weintrinkereien gänzlich abgeschafft werden. — Endlich soll Keiner zwei Bedienungen zugleich (§. 91.) beim Rathe zu verwalten fähig seyn.

Zu den Versammlungen der Gemeinde=Vorsteher, um sich über Gemeinde=Angelegenheiten zu berathen, sind die vier Quatember=Samstage (§. 97.) bestimmt; für jede derselben, wie auch, wenn sie bei der Abnahme der Rentmeister=Rechnung und so oft sie sonst zu Amtshandlungen vom Rathe berufen werden, empfangen sie aus dem Aerarium per Tag 20 Stbr. (§. 99.).

Zu Erwerbung der Bürgerschaft (§. 100.) zahlt ein Auswärtiger 20 Rthlr., ein Bürgersohn aber nur 5 Rthlr. — Wegen der Zünfte behält sich der Kurfürst noch eine Verordnung vor.

In Betreff der Bürgerwachen (§. 111.) soll der bisherige Mißbrauch durchaus abgestellt werden, daß diejenigen, welche die Wache nicht in Person leisten mögen, zwei Rthlr. für das Jahr zahlen; in Zukunft soll Jeder gehalten seyn, entweder selbst die Wache zu verrichten, oder an seine Stelle einen seiner Mitbürger gegen Lohn auf die Wache zu schicken.

Es soll auf die Tilgung der noch immer bedeutenden Schulden (§. 115.) durch möglichste Sparsamkeit hingewirkt werden, damit die drückende Accise mit der Zeit abgeschafft werden könne. — Einstweilen sollen (§. 116.) die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse, wie auch diejenigen Handels=Artikel, die am meisten Aufmunterung verdienen, so wenig als thunlich mit Accise beschwert und dieselbe überhaupt so wenig drückend als möglich gemacht werden.

Dem Vogt wurde (§. 130.) von Amtswegen aufgetragen, über die Befolgung dieser Verordnung zu wachen und die verspürten Mängel jedesmal unverzüglich zur Landesregierung einzuberichten.

Man findet nicht, daß, nachdem diese kurf. Verordnung dem versammelten Magistrate verkündigt worden, derselbe dagegen

protestiret und seine Rechte verwahret, aber auch nicht, daß er die neue Ordnung förmlich angenommen habe. Indessen wurden, wenn auch nicht gleich alle Punkte, doch mehrere, vielleicht die meisten in Ausführung gebracht. So z. B. wurde im nächstfolgenden Jahre 1791, nach jetzt aufgehobenem Turnus, in Gegenwart kurf. Commissarien, die wegen Einsetzung zwei neu gewählter Rathsglieder hierher gekommen waren, obiger Verordnung gemäß, die Wahl zweier neuen Bürgermeister, Eines Rentmeisters und zweier Baumeister s) durch die gesammte Bürgerschaft am 22. März vorgenommen. Auch verordneten die Commissarien noch Vieles die städtische Finanz-Verwaltung Betreffende, ganz im Geiste jener Verordnung. Dahin gehört u. a. die am 26. März vorzunehmende Verpachtung der Stadtwälle, des Brückengeldes, Markt- und Standgeldes, des Judenzolls, sodann der Jagd und Fischerei. Letztere wurde jedoch auf eine Bittschrift der Gemeinde-Vorsteher an den Kurfürsten der Bürgerschaft frei gelassen.

### §. 214.

Schon seit längerer Zeit war der Jurisdiction=Prozeß in Weßlar von Seite der Stadt Neuß, wegen verschiedener neuer Attentate des Bogtes, wieder ernstlicher betrieben worden. Jetzt, da sich die Stadt durch die neue kurfürstl. Verordnung, die zwar viel gemäßigter war, als jene frühere vom J. 1590, nichtsdestoweniger, besonders durch die Beschränkung des Bürgermeister=Gerichtes, in ihren vorzüglichsten Gerechtsamen gekränkt fühlte, wandte sich der Magistrat in dringenderer Instanz an das Kais. Reichskammergericht; es wurde der ganze Verfolg dieses langwierigen Streites, vom ersten Erscheinen der

s) Zu Bürgermeistern wurden diesmal der Scheffe Cornel. Beckers und der Rathsverwandte Mauritius Schramm gewählt, zum lebenslänglichen Rentmeister der Scheffe Ludwig Ant. Holter, zu Baumeistern der Scheffe Franz Wüllenweber und der Rathsv. Franz Degreß.

Polizei=Ordnung im J. 1590 an, mit allen Gründen für die Rechte der Stadt und mit Widerlegung der Gegengründe, vom Rechtsgelehrten Scheffen Wüllenweber abgefaßt, nach Wezlar eingesandt und ernstlich darauf angetragen, daß die Stadt bei dem Besiß des *Exercitii juris criminalis* (Ausübung der Criminal=Gerichtsbarkeit) möge belassen und gehandhabt werden, und, der offenbar vorgegangenen Attentate halber, das so oft und so dringend erbetene *Mandatum aetius* nunmehr gnädigst erkannt und dem kurfürstl. Hofrathe zu Bonn und dem Vogte zu Neuß möge befohlen werden, sich aller thätlichen Eingriffe und Neuerungen bei Vermeidung merklicher Strafe zu enthalten <sup>1)</sup>.

Kaum war diese Vorstellung von Seite der Stadt nach Wezlar abgegangen und kaum hatte man Kunde davon in Bonn erhalten, so wurde von kurfürstlicher Seite, wie auch in früherer Zeit jedesmal, auf einen billigen Vergleich hingewirkt und so die Entscheidung wiederum in die Länge geschoben. Bevor es aber zu irgend einem Vergleiche kam, ja bevor noch Vergleichsbedingungen aufgestellt waren — trat plötzlich ein gewaltiges Schicksal in die Mitte der Streitenden und zerhieb den Knoten mit der Schärfe des Schwerdtes, und der lange lähe Streit hörte auf, und mit ihm der Gegenstand des Streites selbst.

Schon in den Jahren 1792 und 93 hatten verschiedene Durchmärsche kaiserlicher, preußischer und Reichs=Truppen im Erzstifte Statt gehabt, schon hatten Schaaren französischer Ausgewanderter hier eine Zuflucht gesucht, schon waren die republikanischen Heere einmal unserer Gegend sehr nahe gekommen, aber durch das Treffen bei Aldenhoven 1. März 1793 wieder zurückgedrängt worden, worauf dann wiederum ihre siegreichen Gegner unser Land und unsere Stadt zahlrei-

---

1) Nach archiv. Quelle.



cher besetzten u); da rückten endlich die Franzosen in Folge des großen Sieges bei Fleurus (26. Jun.) im Herbste des Jahres 1794 an den Rhein vor, und mit ihrer Ankunft beginnt eine neue, von der vorhergegangenen ganz verschiedene Zeit.

u) Im Julius 1794 wurde von einem hier eingerückten kais. Feldartillerie-Corps die Kirche zum h. Grabe zur Niederlage des Pulvers bestimmt, welches in den Kirchen der Regulirherrschaft und der Franziskaner verarbeitet wurde.



---

## Siebenter Abschnitt.

---

### Neuß in unserer Zeit.

---

#### §. 213.

Es war der 4te Tag des Octobers des Jahres 1794, als die Franzosen unter dem General Bernadotte v), welcher die Avantgarde des linken Flügels der Sambre und Maas-Armee befehligte, sich Abends der Stadt Neuß näherten; am folgenden Morgen zogen sie in dieselbe ein. Der Generalstab wurde durch die zeitlichen Bürgermeister und Aeltesten des Rathes vor dem Stadthore empfangen, die Schlüssel der Stadt wurden überreicht und es wurde um gute Mannszucht gebeten, mit der Versicherung, daß der Magistrat dem französischen Heere allen möglichen Vor-schub zu leisten nicht unterlassen werde w).

Schon am 6. Oct. gab General Bernadotte den Befehl, die Bildsäule des Kaisers Friedrich III., welche als ein Denkmal der Dankbarkeit der Neußer über 300 Jahre unverfehrt auf dem Markte gestanden, herunterzunehmen. Den neuen Republikanern waren alle dergleichen Bilder als Denkmale der Tyrannie, wie sie es nannten, verhaßt. Der Befehl ward befolgt, die Franzosen legten selbst mit Hand an, man band einige Seile

---

v) Jetzt König von Schweden.

w) Nach Rathesprotokoll.

zum Ziehen an den verhassten Gegenstand, und bald lag das Bild und die Säule, worauf es stand, in Trümmern x). An ihrer Stelle wurde ein Freiheitsbaum mit dreifarbigem Fähnlein, weiß, roth und blau, den Farben der Republik, aufgerichtet.

Von Neuß aus zogen die Franzosen an demselben 6. Oct. gegen Düsseldorf (ein Schuß von jenseits auf einen französischen Wachposten soll die Veranlassung gewesen seyn) und beschossen von der linken Rheinseite diese Stadt, die damals noch Festung war, und gegen Mitternacht standen das Schloß, der Marstall, die Kirche und das Kloster der Cölestinerinnen und mehrere Privathäuser in Flammen. Doch wagten sich die Franzosen noch nicht über den Rhein; sie errichteten aber diesseits ein Denkmal ihrer That mit der Inschrift: **Landrecy y) vengé par les soldats de la République.**

### §. 216.

Am 7. Oct. erließ Bernadotte folgende merkwürdige Proclamation z):

- x) Aus dem Erze wurde später die Rathhausuhrglocke gegossen.  
 y) Festung an der Sambre, welche am 30. Apr. des. J. von den Oestreichern unter dem Prinzen von Coburg genommen worden war.  
 z) Das Original im Rathhaus-Archive.

**Liberté — Egalité.**

Au quartier général de Neufs le 15. Vendemiaire 3e année de la république française une et indivisible.

Le Général Bernadotte Commandant l'avantgarde de l'aile gauche de l'armée de Sambre et Meuse.

Aux Bourguemaitre, Magistrats et Majeurs de la ville de Neufs. L'ordre le mieux suivi est observé dans votre ville: le soldat français fidèle à son devoir et aux loix de son pays observe rigoureusement la discipline. Si, contre mon attente, quelqu'un se permettoit de l'enfreindre et commettoit envers les habitans le moindre délit, je Vous ordonne de m'en rendre compte, afin que je puisse faire respecter la dignité du peuple français qui est toujours juste et généreux. Des soldats payés par les hordes, que nous chassons devant nous, se permettent de semer des bruits qui Vous épouvantent. Rassurez-Vous, si dans notre marche victorieuse nous avons frappé de coups terribles les esclaves qui dans leur rage avoient formé le projet de nous asservir, nous nous montrerons doux et humains envers les Citoyens paisibles et nous respecterons leurs usages et leurs mœurs pourvuqu'ils ne troublent pas l'ordre public et ne portent pas atteinte aux intérêts de la République.

Freiheit — Gleichheit.

Im General-Quartier zu Neuß den 15. Vendemiäre im 3ten Jahr der einen und untheilbaren französischen Republik.

Der General Bernadotte Befehlshaber der Avantgarde des linken Flügels der Sambre- und Maas-Armee.

An die Bürgermeister, Magistratspersonen und Ältesten der Stadt Neuß.

Die strengste Ordnung wird in eurer Stadt beobachtet; der französische Soldat, getreu seiner Pflicht und den Gesetzen seines Landes, beobachtet streng die Kriegszucht. Wenn, gegen meine Erwartung, irgend einer sich erlauben sollte, sie zu verletzen und gegen die Einwohner das geringste Vergehen beginge, so befehle ich euch, es mir anzuzeigen, damit ich der Würde des französischen Volkes, welches allzeit gerecht und edel denkend ist, Achtung verschaffen könne. Soldaten, durch jene Horden erkaufte, die wir vor uns herjagen, erlauben sich, Gerüchte auszustreuen, die euch erschrecken. Beruhiget euch! Wenn wir auf unserm siegreichen Zuge die Sklaven, die in ihrer Wuth den Plan gefaßt hatten, uns zu unterjochen, mit schrecklichen Streichen gezüchtigt haben, so werden wir uns mild und menschlich gegen friedliche Bürger zeigen und ihre Sitten und Gebräuche achten, wenn nur sie nicht die öffentliche Ordnung stören und das Interesse der Republik gefährden.

In Folge dessen ist euch aufgetragen, allen Kaufleuten, sowohl Groß- als Kleinhändlern zu befehlen, daß sie ihre Läden öffnen, ihre Waaren zum gewöhnlichen Preise verkaufen und als Bezahlung die Assignaten, die republikanische Münze, annehmen sollen. Diejenigen, welche ihre Annahme verweigern oder durch ihre Reden oder ihre Weigerung sie im Werthe herabzusetzen suchen sollten, werden als Feinde der Republik betrachtet, gefänglich eingezogen und gemäß den Verfügungen der Volksrepräsentanten bei den Heeren bestraft werden.

J. Bernadotte.

En conséquence il Vous est enjoint d'ordonner à tous les marchands tant en gros qu'en détail d'ouvrir leurs boutiques, de vendre au prix courant leurs marchandises et de recevoir en paiement les assignats, monnaie républicaine. Ceux qui refuseraient ou tacheraient par leurs discours ou par leur refus de la déprécier, seront regardés comme ennemis de la République, arrêtés et punis conformément aux arrêts des représentans du peuple présdes armées.

J. Bernadotte.

## §. 217.

Es begannen sofort Requisitionen aller Art; Getreide, Heu, Stroh, Vieh, Kleidung u. a. mußte zu wiederholten Malen und in bisher unerhörter Quantität an das sehr große französische Heer, welches das linke Rheinufer besetzt hatte, abgeliefert werden. Zwar sollten diese, wie alle ferneren Lieferungen bezahlt werden: aber die Zahlung geschah in Assignaten, einem Papiergelde, welches mit jedem Tage an seinem Werthe verlor und zuletzt gar nichts mehr galt. Und nicht allein Lieferungen jeder Art von Armeebedürfnissen, sondern auch schwere Contributionen wurden der Stadt Neuß wie dem Erzstifte überhaupt aufgelegt. Dazu beständige Einquartirung der durchziehenden oder im Lande verweilenden Heere. Dies waren die ersten herben Früchte, welche Frankreichs gepriesene und auch von vielen Deutschen sehnsüchtig erwartete Umwälzung den Rheinanwohnern brachte. Und so ging es bei den Kriegen, welche die junge Republik führte, viele Jahre hindurch fort.

## §. 218.

Der Winter von 1794 in 95 war ein ungewöhnlich kalter und langer, der Rhein und seine Nebenflüsse und Arme erstarrten mehre Wochen lang, und diese Eisdecken waren es, über welche den französischen Heeren der Weg in die Vereinigten Niederlande geöffnet wurde. Als endlich um die Mitte des Februars nach anhaltendem starkem Froste Thauwetter eintrat, und die Eisdecke des Rheines sich lösete, und zwar zuerst oberhalb, während sie unterhalb Neuß noch einige Tage unverrückt stehen blieb: da entstand eine große und verderbliche Ueberschwemmung, dergestalt, daß bei Neuß das Wasser 9 Zoll höher stieg als in dem berühmten Ueberschwemmungsjahre 1784 a). Von der Gewalt des Stromes und der Eismassen wurden alle auf der Wiese stehenden Bäume umgeworfen, selbst solche, die in jenem Jahre fest und unbeweglich der Wuth des Elementes widerstanden hatten. Der Damm am Herdter Busche und jener zu

a) Am ehmaligen Hestenthore sind beide Wasserhöhen angegeben.

Herdt wurden beide durchbrochen, und weite Strecken Feldes von der Flut überdeckt. Drei bis vier Tage lang blieb das Wasser in vorerwähnter Höhe stehen, bis endlich auch hier und weiter unterhalb die Eisdecke des Rheines sich lösete h).

§. 219.

Am 6. September 1795 wurde auf Befehl des Generals Jourdan, des Oberanführers der Sambre- und Maas-Armee, der Uebergang über den Rhein bei Düsseldorf durch den General Kleber erzwungen, und diese Stadt zur Uebergabe aufgefordert und wiederum beschossen. Schon Morgens um 4 Uhr wurde capitulirt, die Besatzung erhielt freien Abzug. Darauf ging Jourdan mit seinem ganzen Heere hinüber, und drang unaufgehalten südostwärts bis über den Main vor. Hier aber wurde er in der Schlacht bei Höchst am 12. Oct. vom kaiserlichen General Clairfait besiegt und in schimpflicher Flucht wieder bis Düsseldorf zurückgeworfen. Auch hier konnten die Franzosen sich nicht halten, und gingen auf das linke Rheinufer zurück.

§. 220.

Die Zauberworte Freiheit und Gleichheit, welche seit dem Anfange der Revolution an der Seine ertönten, fanden auch am Rheinstrome manchen Widerhall. Schon früher, in den achtziger Jahren des Jahrhunderts, war in Neuß, wie wir gesehen, viel Saamen der Unzufriedenheit ausgesät worden; damals konnte er noch nicht zu ungehindertem Leben aufschließen, jetzt fand er desto freieren Raum. Im September des Jahres 1797 bildete sich bereits nach dem Vorgange anderer Städte ein republikanischer Klubb, welcher jedoch diesmal nicht lange bestand, sondern auf eine Vorstellung der Gemeindevorsteher an den Rath wieder abgestellt wurde. Aber bald nahm die Sache eine andere Wendung. Bisheran war die innere Verfassung der Stadt hier wie überall von den Siegern unberührt geblieben: jetzt aber, beim Schlusse des Jahres 1797, hatte sie, die langbestandene, ihre letzte Stunde erreicht. Im December die-

h) Nach Rathsprotokollen.



seß Jahres wurden Bürgermeister und Rath aufgefördert, der französischen Republik den Eid der Treue zu leisten, jedoch nur bedingt, weil das Land noch nicht an Frankreich abgetreten war. Es sollte über die Leistung des Eides ein procès verbal (Protokoll) aufgenommen, unterschrieben und dem Bezirksverwalter, Bürger b) Eichhoff eingehändigigt werden. Es scheint jedoch, daß nur sehr wenige Rathsglieder sich zur Eidesleistung entschließen konnten. Denn am 27. December kündigte derselbe Bezirksverwalter dem zusammenberufenen Rathe und Gemeindevorstande an, daß diejenigen, welche neulich der Republik den Eid der Treue nicht geschworen hätten, ihres Amtes entsetzt seien. Damit war der bisherige Rath der Stadt Neuß und mit ihm das Scheffengericht aufgelöst. Die wenigen Rathsglieder, welche noch im Amte blieben, nannten sich einstweilen Municipal-Verwalter c).

An diese Reform schloß sich bald darauf eine ächt republikanische Feier an. Den 24. Jan. 1798 wurde auf Befehl des Generals Spital ein neuer lebender Freiheitsbaum an die Stelle des ersten, der ein todttes Holz gewesen, gepflanzt. Ein republikanischer Zug hatte dabei Statt, Abends war Illumination und Ball d). Zugleich wurde eine dreifarbigte Fahne auf den Thurm der Münsterkirche aufgestellt.

### §. 221.

Durch das Organisations-Decret des franz. General-Commissars, Bürger Kudler, vom 4. Pluviose Jahrs VI. der Republik (23. Jan. 1798) wurde aus dem bisherigen Erzstifte Köln, dem Herz. Jülich, dem preussischen Geldern, der Grafschaft Mörs, dem westrheinischen Cleve, den Reichsstädten Köln und Aachen und einigen kleinern Herrschaften, noch ehe diese Landestheile durch einen Friedensschluß förmlich an Frank-

---

b) Der Titel „Herr“ war in der republikanischen Zeit verboten; jeder sollte „Citoyen“ (Bürger) betitelt werden.

c) Nach Rathsprotokollen.

d) Der damalige Pastor Wählers in Grimmlinghausen hat diese Feier im burlesken Style nach Würde besungen.

reich abgetreten waren, jedoch auf den Grund geheimer Artikel des im October 1797 geschlossenen Friedens von Campo Formio, das Noerdepartement gebildet, und dieses in vier Arrondissements od. Bezirke, Aachen, Köln, Creveld und Cleve abgetheilt, welche wiederum durch den Beschluß vom 27. Prairial (15. Juni) dess. Jahres in 40 Cantone eingetheilt wurden. Jedem einzelnen Cantone wurde ein Commissar des jetzt über Frankreich herrschenden Vollziehenden Directoriums und eine Municipalverwaltung vorgesetzt. Die einzelnen Gemeinden erhielten Municipal-Agenten als Organe der vollziehenden Gewalt, an deren Stelle später durch das Gesetz vom 28. Pluviose Jahrs VIII. (17. Febr. 1800) die Maires traten. Durch dasselbe Gesetz traten ein Präfect an die Spitze der Verwaltung des ganzen Departements und ein Unterpräfect an die eines jeden Arrondissements, wie auch Departements- und Arrondissementsräthe ins Leben. Die 24 Departementsräthe versammelten sich jährlich auf 15 Tage, um die directen Auflagen unter die Gemeindebezirke zu vertheilen, die Zusatzcentimes zu reguliren, die Rechnungen über die Departementalfonds abzunehmen und über den Zustand und die Bedürfnisse des Departements an den Minister des Innern zu berichten. Die Bezirks- od. Arrondissementsräthe versammelten sich ebenfalls jährlich 15 Tage, vertheilten die directen Auflagen unter die Gemeinden des Bezirks, nahmen die Rechnungen über die Bezirkscentimen ab und konnten sich über Bezirksangelegenheiten gegen den Präfecten äußern. Endlich bestand jede Municipal-Verwaltung aus 10 bis 30 Municipalräthen, welche jährlich 14 Tage und außerdem so oft der Präfect es anordnete, sich versammelten, sich über Localbedürfnisse beriethen und die Rechnungen abhörten. Sie wurden in Gemeinden von mehr als 5000 Seelen aus den 100 Meistbesteuerten vom Gemeinderath selbst gewählt, in den übrigen von dem Präfecten ernannt, anfangs auf 3 Jahre, später alle 10 Jahre zur Hälfte erneuert e). — In demselben Jahre wurde ferner die neue französische Gerichtsverfassung mit den ihr zum Grunde liegenden Codes od. neuverfaßten

e) Nach v. Wiebahn Statistik des Regierungsbezirks Düsseldorf.

Gesetzbüchern in den neuorganisirten Departements eingeführt. Das Noerdepartement erhielt 48 Friedens- und Polizeigerichte (eines in Neuß) für geringere Civilklagen und für Polizeivergehen, 4 Tribunale erster Instanz an den Arrondissementshauptorten, 3 Handelsgerichte und einen Criminal-Gerichtshof. — Endlich begann in allen öffentlichen Verhandlungen eine neue Zeitrechnung vom Anfang der franz. Republik, und eine neue Eintheilung der Zeit nach Decaden mit neuen Monatsnamen, neues Längen-, Flächen- und Hohlmaß, neues Gewicht und neues Geldverhältniß, Alles nach dem Decimal-System.

Neuß wurde nun Hauptort eines davon genannten Cantons, Commissar des Vollziehenden Directoriums Bürger Eichhoff; als Mitglieder der Municipal-Verwaltung wurden aus der Stadt Neuß die Bürger Ludw. Holter, Leven, Schmitz, Bau Jungen und Bon Carpentier ernannt und von dem eben genannten Commissar in Gegenwart der auf geschene Einladung versammelten Bürgerschaft in ihr Amt eingesetzt. Am 20. Verminal J. VI. (d. 9. April 1798) hielt die Municipal-Verwaltung ihre erste Sitzung, in welcher der Bürger Leven zum Präsidenten, der B. Viehoff zum Obersecretär und der B. Baur zum *Secrétaire-Interpréte* gewählt wurden f).

### §. 222.

Am 26. März 1798 war in den neuen Departements das Gesetz vom 4. August 1789 verkündigt worden, wodurch von der damaligen National-Versammlung der vom Ertrage der Aecker zu entrichtende Zehnte aufgehoben worden, wie auch die bald darauf erfolgten Gesetze, wodurch alle aus dem Feudalverhältniß fließenden Rechte mit einemmale vernichtet worden waren. Durch ersteres Gesetz gewannen die Eigenthümer der mit Zehntentrichtung beschwerten Güter sehr viel, während die bisherigen Zehntberechtigten, welche dieses Recht auf sehr verschiedene Weise erworben hatten, gar nicht für ihren Verlust entschädigt wurden.

f) Nach archivariſchen Nachrichten.

An die Stelle der bisherigen Sumpeln traten manchfaltigere und viel höhere Abgaben. Außer der Grundsteuer von Aekern, Gärten, Wiesen, Häusern u. a. wurde die Personal-, Mobilar-, Thür- und Fenstersteuer und für die Gewerbe die Patentsteuer eingeführt; neben diesen directen vor und nach mehre indirecte Steuern, wie Stempeltare, Enregistrementsgebühren, Getränkesteuer, Eingangrechte auf verschiedene Waaren u. s. w., so daß diejenigen, welche einst die frühern Abgaben drückend gefunden hatten, jetzt den Unterschied zwischen der ehemaligen Regierung des Krummstabes und der jetzigen Herrschaft der republikanischen Freiheitsmütze fühlen konnten.

§. 225.

Indessen war die französische Revolution eine der wichtigsten Epochen der Weltgeschichte. Und wenn wir auch diese große, in ihren Erscheinungen außerordentliche, in ihren Folgen höchst wichtige Begebenheit an sich weder rechtfertigen wollen noch können, so läßt sich doch keineswegs verkennen, daß sie, wie jede heftige Erschütterung, neues Leben, neue Thätigkeit in den Menschen erweckt hat. Und wie sie also im Großen auf ganz Europa und die ganze europäisch gebildete Menschheit einwirkte, so führte sie im Kleinen auch in Neuß eine neue Zeit herbei. Der gewaltige Sturm regte die in mancher Beziehung erschlafften Menschen von neuem auf; und so wurde denn auch in unserm Neuß, welches seit zwei Jahrhunderten wie an Bevölkerung so an Thatkraft mehr und mehr gesunken war, wenigstens eine neue Gewerbsthätigkeit, ein neuer Unternehmungsgeist geweckt und angeregt.

Vor der franz. Invasion erscheint Neuß als eine Landstadt mit Viehzucht, Ackerbau und einigem Korn-, Vieh-, Del-, Kohlen- und Bretterhandel: jetzt aber hob sich allmählich seine Industrie. Verschiedene Staatsverhältnisse trugen dazu bei. Dadurch daß die Ausfuhr des Getreides nur an einzelnen Punkten, wozu Neuß gehörte, von der franz. Regierung gestattet war, wurde der neußer Markt mehr als je besucht und stieg der Handel mit Getreide und andern Landesprodukten zu einer bisher ganz ungewöhnlichen Höhe. Es wurden oft an einzelnen Markttagen

5000 Malter verkauft g). Die franz. Zolllinie rief mehrere Fabrikunternehmer hieher, so daß im J. 1804 schon 12 Baumwollspinnereien mit 597 Arbeitern und 7 Siamoisfabriken mit 527 Arb. hier bestanden. Als später durch die Continentsperre und das Gesetz vom 10. Oct. 1810 der Absatz der Fabrikate sich bedeutend vermehrt hatte, war in demselben Grade diese Industrie in Neuß gestiegen, und im J. 1812 beschäftigte ein einziger Fabrikherr (Friedrich Koch) 1500 Menschen in und um Neuß und verarbeitete in Einem Jahre 90,000 Kilogr. Baumwolle h). Zwei Runkelrübenzucker-Raffinerien und eine Schreibfedernfabrik traten damals hinzu, sind aber bald darauf, durch die eingetretenen politischen Veränderungen, wieder eingegangen. Die Koh- und Weißgerbereien waren während der ganzen französischen Zeit für den Bedarf der Kriegsheere lebhaft beschäftigt.

§. 224.

Der lange blutige Kampf zwischen der französischen Republik und dem deutschen Kaiser und Reiche wurde endlich durch den Frieden zu Lüneville am 9. Febr. 1801 beendet, und alles Land diesseits des Rheines förmlich an Frankreich abgetreten. Die Stadt Neuß blieb, was sie schon seit dem J. 1798 gewesen, Hauptort des von ihr genannten Cantons, im Arrondissement Creveld, im Departement der Roer. An die Stelle des frühern Magistrates war jetzt ein Maire mit zwei Adjoints od. Beigeordneten getreten; daneben bestand ein Gemeinderath zur Berathung von Gegenständen, welche den Gemeinde-Haushalt betrafen; die Gerichtsbarkeit war auf ein Friedens- und Polizeigericht beschränkt für geringere Vergehen und Streifsachen, alle wichtigeren Fälle gehörten vor die Tribunale in Creveld und Aachen.

§. 225.

In Folge des Concordates, welches Napoleon Bonaparte, damals erster Consul der franz. Republik mit dem Pabste Pius

g) Nach v. Viebahn Statistik.

h) Nach demselben.

**VII.** den 15. Juli 1801 geschlossen hatte, wurde eine neue Begrenzung der französischen Bisthümer gemacht, für die Katholiken des Roer- und des Rhein- und Mosel-Departements ein Bisthum zu Aachen errichtet und die Pfarreien in Haupt- od. Cantons- und Succursal-Pfarreien getheilt. Die Organisation derselben kam aber erst im J. 1803 völlig zu Stande. Die Pfarrei von Neuß wurde Cantonspfarrei erster Klasse. — Zugleich aber waren um dieselbe Zeit (S. 1802) alle geistlichen Stifter und Klöster, welche in den durch den Friedensschluß von Luneville mit Frankreich vereinigten Departements bisdaran noch bestanden hatten, durch einen Consular-Beschluß vom 20. Prairial J. X. (9. Juni 1802) aufgehoben (bloß die Ursulinerinnen und die sich mit Krankenwartung beschäftigten, ausgenommen), die Mitglieder derselben auf eine dürftige Pension gesetzt, und zwar ganz nach dem Grundsatz der republikanischen Gleichheit, und ihre Güter als Domainengut erklärt und eingezogen worden, um vor und nach an den Meistbietenden verkauft zu werden. Der Verkauf dieser Güter, welche meist zu sehr geringem Preise losgeschlagen wurden, hat viele Einzelne bereichert und (man kann dieses nicht verkennen) einen bedeutenden Aufschwung des Privatwohlstandes herbeigeführt. — Uebrigens führte in Neuß, wie überall, die Aufhebung der geistlichen Körperschaften wichtige Veränderungen herbei. Das alte ehrwürdige Münsterstift wurde, mit Ausschluß der Kirche, bis auf den Grund abgebrochen, dadurch der herrliche Tempel nunmehr bloß Pfarrkirche, freier gestellt und einige Jahre später im Innern verschönert. Doch ist sehr zu bedauern, daß bei der Aufhebung des Stiftes die zur Instandhaltung eines so großartigen Gebäudes nothwendigen Fonds demselben nicht gerettet wurden. Mehrere Kirchen, wie die der Regulirherrs, der Clarissen, St. Michael oder hinter Hofen wurden niedergerissen (die der Jesuiten war schon früher verschwunden); die des Klosters Marienberg wurde durch ein kais. Dekret vom 18. Brumaire J. XIII. (1804) dem Evangelischen Gottesdienste eingeräumt, die Inauguration der Kirche geschah erst den 26. Jar. 1806, die Ernennung des ersten Pfarrers Clausen durch kais. Dekret vom 19. Oct. 1808; die Franziskanerkirche wurde in



ein Militär-Magazin verwandelt, die Klöster alle zu Wohnhäusern oder Fabriken umgeschaffen. Das Franziskanerkloster wurde durch kais. Dekret vom 13. Pluviose J. 12. der Gemeinde zur Errichtung einer Sekundärschule geschenkt, welche auch im Herbst des Jahres 1806 ins Daseyn trat und später unter der franz. Universität in ein Collegium gestaltet, noch fortwährend unter diesem Namen besteht. Das Innere von Neuß, besonders um die Münsterkirche herum, erhielt damals eine bedeutende Umgestaltung. Es wurde durch Abbruch des Stiftes ein ganz neuer freier Platz gebildet und von diesem Münsterplatze aus die neue, zur Rheinstraße führende Quirinsstraße. Der Kirchhof wurde im Sommer 1805 (21. Thermidor J. 13.) vor das Niederthor verlegt und so auch an der Südseite der Kirche ein schöner freier Platz gewonnen.

§. 226.

Im J. 1804 im Anfang des Septembers beehrte der nun durch Senatus-Consult vom 18. Mai dess. J. zum Kaiser der Franzosen ernannte Napoleon Bonaparte auf einer Reise durch die nördlichen Departements auch unser Neuß mit seinem Besuche. Bei Gelegenheit dieses Besuches wurde die neue gerade Straße von hier nach der neußer Furth, anstatt der bisherigen in vielen Krümmungen sich windenden, vorzüglich durch die rastlose Betreibung des damaligen Maire Jordans i) in ein paar Tagen angelegt. Sie wurde aber erst später im J. 1815 ausgebaut.

§. 227.

Im J. 1808 begann der Bau des Nord-Canals, welcher aus dem Rhein bei Grimmlinghausen in die Maas bei Venlo gehen und an welchen sich dem Plane gemäß eine Fortsetzung zwischen Maas und Schelde anschließen sollte. Neuß hätte von diesem Canal, der ganz in der Nähe der Stadt vorbeiführend, den Rhein mit der Maas und Schelde verbinden sollte, wenn

i) Die Familie Jordans, früher Jordis genannt, kam bereits um die Mitte des 16ten Jahrhunderts nach Neuß; sie erscheint seitdem fortwährend im Magistrat.

er vollendet worden wäre, unberechenbare Vortheile zu erwarten gehabt; schon die Arbeiten daran, welche meist von hier aus geleitet wurden, verbreiteten in der alten Stadt ein neues Leben, und es war ihr die erfreuliche Aussicht eröffnet, mit der Zeit einer der ersten Handelsorte des ganzen Landes zu werden. Im Frühling des Jahres 1809 wurde von dem damaligen Staatsrath Montalivet, in Beiseyn des Präfecten des Noerdepartements Ladoucette, des Crevelder Unter-Präfecten Jordans, des hiesigen Maire Carrour und mehrerer anderer Beamten feierlich der erste Stein zu dem sogenannten Epanchoir gelegt, wo der Erstfluß den Canal durchschneidet; und der Bau wurde noch dieses ganze Jahr hindurch und die Hälfte des folgenden unablässig fortgesetzt. Als aber im J. 1810 durch kaiserliches Dekret vom 9. Juli das erst im J. 1806 geschaffene Königreich Holland mit dem großen französischen Reiche („La Hollande est réunie à notre Empire“ lautete der Machtspruch) vereinigt wurde; da hatte der Canal für Napoleon seinen Zweck verloren, und die Arbeiten daran wurden sofort eingestellt, nachdem zwei Drittel des ganzen Kostenanschlags, mehrere Millionen Francs, darauf verwendet waren; und so ging für Neuß diese schöne Aussicht, seinem Handel durch einen so nahen und bequemen Verbindungsweg eine neue und größere Ausbreitung zu geben, wieder verloren k). Die Benutzung des schon vollendeten Epanchoirs wurde der Stadt überlassen, welche solches als ein Aequivalent für die von der französischen Regierung bei Gelegenheit des Canalbaues zerstörte städtische Flutschleuse am Oberthor ansehen konnte, und mittelst desselben die Regulirung des Wassers bei Ueberschwemmungen und die Alimentation ihrer Mühlen fortan bewirkte l).

### §. 223.

Nach dem Frieden von Luneville hatte sich Frankreich sehr bald wieder in neue Kriege verwickelt, mit Oesterreich und Ruß-

- k) Später (seit 1823) ist der Canal in der Strecke von der Kölner Landstraße bei Neuß bis zur Landstraße zwischen Crevels und Aachen in der Gegend von Slichtelen für den Binnenverkehr mit Fahrzeugen von 30,000 Pfund Tragbarkeit schiffbar gemacht worden.
- l) Nach den Annalen der Stadt Neuß im städtischen Archiv.

land, mit England, mit Preußen, mit Spanien u. a.; aber der Schauplatz dieser Kriege war jedesmal weit von hier entfernt, und das Innere des großen Kaiserreiches und also auch unser Noerdepartement freute sich viele Jahre hindurch einer ungestörten Ruhe. Napoleon stand jetzt auf dem Gipfel seiner Macht und seines Ruhmes; er vermählte sich im J. 1810 mit der östreichischen Kaiserstochter Marie Louise, und 1811 ward ihm ein Sohn geboren, der in der Wiege König von Rom hieß; das Glück des Gewaltigen schien jetzt unwandelbar. Auch hätte er, wenn je Einer, die Völker beglücken können, hätte er nur Mäßigung gekannt. Aber sein Ehrgeiz ließ ihn nicht ruhen; sondern riß ihn aus einem Kampfe in den andern fort; seine Conscription, bei den beständigen Kriegen ganz maß- und schonungslos durchgeführt, fränkte die heiligsten Gefühle, trat alle Freude der Familien nieder, zernickte die Kraft und untergrub den Wohlstand derselben; sein Continentalsystem, durch welches er England bezwingen wollte, hob zwar die innere Industrie zu ungewöhnlicher Höhe, legte aber dem Handel unerträgliche Fesseln an und lähmte allen Verkehr\*). Um dieses System in seinem ganzen Umfange geltend zu machen, um auch den Kolosß Rußland seinem Willen zu beugen, zog er im Jahre 1812 mit großer Heeresmacht nach Norden. Auch durch Neuß sah man die schönsten, aufs herrlichste ausgerüsteten Truppen durchziehen, um — nie wieder nach ihrer Heimath zurückzukehren. Denn dort, im Norden, war der Wendepunkt der Sonne Napoleons; auf den Eisfeldern Rußlands ging sein glänzender Glückstern unter; die früher von ihm besiegtten und beknechteten Völker erhoben sich nun mit neuer Kraft gegen ihn, und obchon auch er neue Schaaren, statt der in Rußland erstarrten,

---

\*) Dieß ging so weit, daß jeder Einzelne, der von der rechten Rheinseite auf die linke überfuhr, sich der strengsten körperlichen Untersuchung von Seite der am Strome Wache haltenden Douaniers unterwerfen mußte, wobei das Zartgefühl des andern Geschlechtes, auf die empfindlichste Weise verletzt wurde. Mit den confiszirten englischen Waaren wurden förmliche Auto da Fe's angestellt, wie denn u. a. zu Neuß (wo auch ein Douanen-Büreau war) eine Quantität solcher Waaren auf dem Markt verbrannt wurde.

gegen sie in den Kampf trieb, obschon er nochmals in mehreren Schlachten blutige Siege erkämpfte, so mußte er doch zuletzt, besonders da auch Oesterreich auf die Seite seiner Gegner trat, ihrem vereinten und wiederholten Andrang unterliegen.

§. 229.

Bevor es aber noch zu dieser Entscheidung kam, wurde die Stadt Neuß, wie auch andere Gemeinden, von einem harten Schlage getroffen, der eben durch den Drang der für Frankreich so unglücklichen Ereignisse herbeigeführt wurde. Als nämlich Napoleon, nach dem Verluste seines Heeres und Kriegsgeschützes in Rußland, sich im folgenden Jahre 1813 von neuem rüstete, trieb er die Mittel dazu auf alle ihm mögliche Weise auf, und legte unter Andern durch ein Dekret vom 20. März dess. J. die Communalgüter, mit gewissen bestimmten Ausnahmen, in Beschlag, um sie zur Befriedigung der Staatsbedürfnisse veräußern zu lassen m). Da widerfuhr auch der Gemeinde Neuß das Schicksal, daß ihr Eigenthum, welches sie Jahrhunderte hindurch mühsam erworben und bewahret hatte, ihr auf einmal durch Gewaltstreich entrissen, und so neben einem großen Theile andern Vermögens 1. die Walkmühle, 2. eine Delmühle am Oberthore, 3. die zweite Delmühle, 4. die Lohmühle am Oberthore, 5. die Delmühle am Rheinthore von der franz. Domainenverwaltung öffentlich an Privatpersonen verkauft wurden, im Ganzen für 172,470 Francs. Das Einzige, was bei der nicht lange darauf erfolgten Regierungsveränderung aus diesem Strudel zu retten war, bestand darin, daß die Kaufpreise, welche zum Theil in die französische Kassen, zum Theil auch in jene der allirten Mächte geflossen waren, der Stadt nachher zurückerstattet wurden; doch waren die von Frankreich erfolgenden Rückzahlungen mit sehr bedeutenden Verlusten ver-

m) Artikel 1. Geldgüter, Häuser und Mühlen u. s. w. die sich im Besitze der Gemeinden befinden, sind an die Tilgungskasse abgetreten.

Art. 2. Waldungen, eigentliche Gemeindegüter, als: Weiden, Torfgruben und andere Gegenstände, welche die Bewohner gemeinschaftlich benutzen, wie auch Hallen, Märkte, Spaziergänge u. s. w. sind ausgenommen. So auch Kirchen, Kasernen, Stadthäuser u. a. Gemeindegebäude.

knüpft. Es entgingen also bloß die städtische Mahlmühle am Oberthor, die sogenannte kleine Delmühle daselbst, die Mahlmühle am Niederthore und die Windmühle dem Schicksale der Veräußerung, weil darauf bei den öffentlichen Ausstellungen keine Gebote erfolgten, und die allgemeine Besorgniß vor einem bevorstehenden Wechsel der Dinge die Kauflust hemmen mochte n). Auch waren außer den Wiesen, die schon durch das kais. Dekret ausgenommen waren, viele andere Grundstücke nicht verkauft worden.

§. 250.

Nach der großen Völkerschlacht bei Leipzig (18. Oct. 1813) zogen sich die französischen Heere auf das linke Rheinufer zurück; die der Verbündeten stellten sich auf dem rechten Ufer auf, und Alles harrete den weiteren Ereignissen entgegen. Der 2. December des Jahres 1813 war für Neuß ein sehr merkwürdiger Tag. In der Frühe des Morgens, während viele Einwohner der ersten Messe bewohnten, andere noch der Ruhe pflegten, erschallte plötzlich ein Kriegslärm, Kampf entspann sich, Schüsse wechselten, Menschen lagen hingestreckt in den Straßen. Preußen unter Major Knobloch (ungefähr 900 zu Fuß und 60 Husaren) waren bei Grimmlinghausen und weiter hinauf bis Stürzelberg über den Rhein gegangen, hatten die franz. Wachposten aufgehoben und waren also unaufgehalten bis in Neuß vorgeedrungen. Erst in der Stadt erhob sich der Kampf, nach kurzem und fruchtlosem Widerstande sahen sich die Franzosen genöthiget, die Stadt zu verlassen o). Bemerkenswerth ist hier die großmüthige Aufopferung eines französischen Soldaten, der vor dem Quartiere seines Colonels Wache stehend, als er den Feind dem Hause sich nahen sah, obgleich mit gewissem Tode bedroht, nicht abließ zu rufen: *Sauvez-vous, mon colonel!* und unter diesem Rufe als Opfer seiner Pflichttreue fiel. Zu bedauern ist, daß der Name dieses

n) Annalen der Stadt Neuß.

o) Der Unfall wird im officiellen Bericht des Generals Beauvais (Moniteur vom 10. Dec. 1814) der großen Nachlässigkeit eines Colonels zugeschrieben.

Edlen vergessen ward. In diesem Tage erst wurde der in den Zeiten der französischen Republik gepflanzte Freiheitsbaum gefällt, nachdem er selbst unter dem Kaiserreiche, wie vielleicht nirgend anderswo, in unversehrter Schönheit gegrünt hatte. Aber noch war der Tag der Befreiung für das linke Rheinufer nicht erschienen. Es war nur ein kühner Handstreich, welchen Major Knobloch auf eigene Rechnung und Gefahr unternommen hatte. Nachdem er zwei Tage hier als Sieger geschaltet und eine ansehnliche Brandschatzung von der Stadt erhoben hatte, zog er wieder ab. Denn am Abend des zweiten Tages näherte sich, von Köln kommend, ein französisches Heer unter General Beauvais, 500 Mann zu Fuß und 200 Reiter, welches der in Köln commandirende General Sebastiani auf die Nachricht vom Ereigniß in Neuß abgeschickt hatte. Die Preußen rückten ihm zwar vor das Oberthor entgegen, aber nach kurzem Gefechte, worin einige fielen und 15 gefangen genommen wurden, zogen sie sich in die Stadt und dann noch an demselben Abend über den Rhein bei den Steinen zurück. Am andern Morgen den 4. December rückten die Franzosen wieder in Neuß ein und blieben nun noch bis in den Januar 1814.

### §. 251.

Im Anfang dieses Jahres geschah an verschiedenen Punkten der Uebergang der Verbündeten auf die linke Rheinseite. Bei Düsseldorf setzte am 13. Januar Abends eine Abtheilung Russen über, sie gehörte zum Corps des Generals Grafen von Winzingerode; die französische Besatzung von Neuß, etwa 1000 Mann stark, zog ihnen entgegen, hinter dem Herdterbusche trafen sie aufeinander. Von 5 bis nach 6 Uhr dauerte das Gefecht, endlich zogen die Franzosen still wieder in Neuß ein, und die russische Reiterei übernachtete in Herdt. Am folgenden Morgen (14. Jan) verließen die Franzosen in aller Frühe die Stadt und wandten sich auf Jülich. Gegen 8 Uhr zog eine Abtheilung der Russen unter General Czernischef p) in

p) Czernischef war commandirender General der Avantgarde des Winzingerodeschen Corps.



Neuß ein; eine Deputation, aus den beiden Beigeordneten und andern Beamten bestehend, ging ihnen entgegen und empfahl ihnen die Bürgerschaft. Der ersten Abtheilung folgten bald mehrere, welche zum Theil durch unsere Stadt weiter gegen Westen zogen, zum Theil einige Tage hier verweilten. Und so ging es eine geraume Zeit hindurch fort. Neuß wurde von russischen, preussischen, schwedischen und andern Heresabtheilungen der Verbündeten heimgesucht, und die Bürger mußten fortwährend schwere Einquartirungslast ertragen. Doch wurde bald die Einrichtung getroffen, daß die umliegenden Cantons, welche von den Durchmärschen weniger oder gar nichts litten, Brod und Fleisch und Brauntwein und Heu u. a. nach Neuß liefern mußten, wodurch die Beföstigung dieser vielen Gäste einigermaßen erleichtert wurde. — Zu der drückenden Einquartirung gesellte sich in diesem Winter noch ein furchtbares und ansteckendes Nervenfieber, als Folge der Kriegsdrangsale besonders in den französischen Lazarethten entstanden, welches sehr zahlreiche Opfer hinwegraffte.

### §. 252.

Alle jene Heerhaufen zogen gegen Frankreich und dessen Kaiser, die Schmach zu rächen, welche dieser einst über Deutschland und andere Länder gehäuft hatte. Nach mehreren Schlachten und Wechselfällen zogen sie endlich am 31. März als Sieger in die Hauptstadt Paris ein; Kanonendonner verkündete die Freudenbotschaft, und mit Jubel wurde sie überall vernommen. Napoleons Herrschaft war zu Ende, der Völkerdränger war besiegt, die Zuchtruthe der Menschheit zerbrochen; man sah nun wieder einer bessern Zukunft entgegen, man hoffte endlich Ruhe nach den vielen Stürmen. Durch den bald erfolgenden ersten Pariser Frieden wurden die Länder des linken Rheinufers und was sonst seit 1792 die Franzosen erobert hatten, bis auf wenige Ausnahmen wieder von Frankreich getrennt. Schon früher, in Folge des Rheinübergangs durch die Verbündeten, waren die französischen Behörden von ihren Posten abgetreten, und es war unter dem 10. März 1814 für die Gegend des Nieder- und Mittelrheins das General-Gouvernement der verbündeten

Mächte zu Aachen errichtet worden, durch welches diese eroberten Länder provisorisch und gemeinschaftlich für jene Mächte verwaltet wurden.

§. 253.

Während dieses Provisoriums begab es sich, daß der Kaiser Alexander von Rußland, einer der Befreier Deutschlands, auf seiner Durchreise durch die Rheinlande, auch unser Neuß mit seinem Besuche beehrte. Es war ein freudiger Tag für die Neusser (im Anfang des Juli 1814). Die ganze Stadt war mit Laubgewinden und Baumzweigen geschmückt, an vielen Stellen Triumpfbogen mit passenden Inschriften errichtet; die Bürger in vier Abtheilungen unter Bürgeroffizieren standen unter Gewehr und erwarteten den hohen Reisenden, fünfzig junge Leute zu Pferde ritten ihm entgegen. Unter Glockengeläute und Kanonendonner wurde er empfangen, von weißgekleideten Mädchen wurden ihm Blumensträuße dargereicht, vom Clerus bei der nächsten Kirche Weihrauch gespendet, am Rathhause von den städtischen Behörden die Ehrenhuldigung dargebracht; allgemeiner Jubel begleitete ihn, und unverstellt war die Freude, den gefeierten Herrscher zu sehen, der zuerst, im Bunde mit den Elementen, den gewaltigen Dränger zurückgedrängt hatte.

§. 254.

Erst im Jahre 1815 kamen durch die Bestimmung des Wiener Congresses die Rheinlande von der holländischen Grenze bis zur Nahe unter das preussische Zepher, und es wurde diesem zufolge am 15. Mai in Aachen feierlich dem Könige gehuldigt. — Aber vor diesem wichtigen Ereigniß hatte Napoleons Rückkehr von Elba nach Frankreich (Ende März 1815) noch einmal die Ruhe und Freiheit der Völker bedrohet; noch einmal mußten die vereinten Mächte gegen ihn in den Kampf ziehen. Erst nach seiner wiederholten gänzlichen Besiegung in der Schlacht bei Belle-Alliance oder Waterloo (18. Juni) konnte Deutschland und Europa, nachdem es ein Vierteljahrhundert hindurch in beständigen Kämpfen sich abgemüdet und erschöpft hatte, nun auch eines langen segnenbringenden Friedens sich erfreuen.

## §. 255.

Neuß stand jetzt wieder unter einer vaterländischen, deutschen Regierung; es wurde, durch die im J. 1816 erfolgende Organisation, Hauptort des davon genannten Kreises, im Regierungsbezirk Düsseldorf, in der Provinz Jülich-Berg-Eleve, welche jedoch später mit der Provinz Niederrhein in Eine unter dem Namen Rheinprovinz vereinigt wurde. Für die besondere Verwaltung des Kreises wurde ein Landrath in der Person des Herrn Majors von Bolschwing hier angestellt. Die städtische Verfassung und Verwaltung blieb im Wesentlichen, wie sie unter der französischen Herrschaft gewesen; nur war der französische Name Maire gleich anfangs in den deutschen Bürgermeister verwandelt worden. Der Gemeinderath, jetzt Stadtrath genannt, vertritt die Gemeinde, hört die Gemeindefrechnung ab, welche der Bürgermeister dann der Königl. Regierung in Düsseldorf zur definitiven Abnahme einsendet; er berathschlagt über Lokalbedürfnisse, Gemeindeausgaben, Ansehen, Prozesse wegen gemeinsamen Vermögens und was sonst zum Gemeindehaushalt gehört. Er wird alle 10 Jahre von der Regierung auf den Vorschlag des Landraths und Bürgermeisters zur Hälfte erneuert.

## §. 256.

Jetzt endlich konnte sich die Stadt von den während der vielen Kriegsjahre erlittenen Verlusten allgemach erholen; sie trat wieder in den vollständigen Genuß ihres Gemeindevermögens, welcher von der französischen Regierung sehr beschränkt und beeinträchtigt worden war; was von Mühlen und andern Eigenthum noch nicht veräußert war, blieb ihr, und von dem bereits verkauften wurden ihr, wie schon gesagt worden, die Kauffschillinge durch die neue französische Regierung, jedoch mit bedeutenden Abzügen, zurückgestellt. Besonders ließ es sich die fürsorgende preussische Regierung angelegen seyn, die Gemeinden zur allmählichen Tilgung der in frühern Zeiten gemachten Schulden anzuhalten und so dieselben vor und nach schuldenfrei zu stellen. Die Vermögensumstände der Stadt Neuß zeigten sich aber, ungeachtet der eben erwähnten Verluste,

noch immer so vortheilhaft, wie wohl weniger anderer Gemein-  
den, besonders dadurch, daß ein Dekret Napoleons vom 21.  
August 1810 alle Forderungen niedergeschlagen hatte, welche  
kirchliche und Wohlthätigkeits-Anstalten an Gemeinden zu ma-  
chen hatten q). Durch dieses Dekret war Neuß der vielen  
und sehr beträchtlichen Schulden, welche noch aus den Zeiten  
des Truchsessischen und des Dreißigjährigen Krieges auf der  
Gemeinde lasteten, auf einmal los geworden und es hatte nur  
noch weniger bedeutende Schulden an Private zu tilgen, welche  
auch vor und nach in den Jahren 1815, 1821 und 1822 ab-  
getragen wurden, so daß nun die Stadt, mit Ausnahme einiger  
wenig erheblicher Renten ganz schuldenfrei sich glaubte. Aber  
in dem letztgenannten Jahre traten, mit dem Erscheinen des  
Gesetzes vom 7. März 1822 r), die Ansprüche der nicht auf-  
gehobenen kirchlichen und Wohlthätigkeits-Anstalten wieder ins  
Leben, und die sich noch vor kurzem schuldenfrei glaubende  
Gemeinde wurde von neuem in eine Schuldenmasse verwickelt,  
welche durch die seit vielen Jahren aufgelaufenen Zinserrück-

---

q) Titre III. 8. Nous déchargeons les communes de toutes les dettes qu'elles ont contractées, soit envers notre domaine, soit envers les corps et communautés, corporations religieuses supprimées, ou autres établissements de bienfaisance, aux dépenses desquels les communes pouvoient sur les produits de leur octroi.

r) „§. 1. Die franz. Verordnungen wegen Liquidirung und Bezahlung der Schulden der Gemeinen, namentlich das kaiserliche Dekret vom 1. Oct. 1804, zweites Kapitel, und vom 21. Aug. 1810, imgleichen die damit in Verbindung stehenden Instruktionen ehemaliger franz. Behör-  
den, werden hierdurch gänzlich außer Kraft gesetzt.

§. 4. Die Rückstände an Renten und an Zinsen von der vormalig alten Schulb, welche vor dem 23. Sept. 1799 fällig geworden, bleiben nie-  
dergeschlagen.

§. 6. Die Gemeinen bleiben von der Berichtigung aller derjenigen Schulden entbunden, mit denen dieselben entweder gegen die Domainen oder gegen die aufgehobenen Körperschaften und aufgehobenen geistlichen Stiftungen oder solche andere Wohlthätigkeitsanstalten, für deren Aus-  
gaben sie aus ihren Einkünften zu sorgen haben, verpflichtet gewesen sind. — Es erstreckt sich jedoch diese Befreiung nicht auf solche For-  
derungen, welche von einer Gemeinde an eine andere Gemeinde oder von solchen Kirchen-, Unterrichts- oder Wohlthätigkeitsanstalten gemacht worden, deren Unterhaltung der schuldenende Gemeinde nicht obliegt. Diese sind vielmehr die Gemeinen, gleich andern von ihnen gemachten Schulden, zu befriedigen verbunden.“ Gesetz wegen des Schuldnerwesens der Gemeinen in den Landestheilen des linken Rheinufers, vom 7. März 1822.

stände unermesslich schien. Noch bedenklicher wurde die Lage der Gemeinde dadurch, daß aus manchen dieser Forderungen weitläufige Prozesse hervorzugehen droheten. Indessen wurden mehrere Ansprüche, als „unqualifizirt“ ohne weiteres abgewiesen, bei den anderen entstand die wichtige Frage, ob die Rentenzahlung erst vom J. 1822 ab, oder, wie es die Gläubiger forderten, vom 23. Sept. 1799 an geschehen müsse; und ob auf den Grund des Art. 6. Tit. 2. des Gesetzes vom 1. Dec. 1790 der von den Gläubigern abgesprochene Abzug eines Fünftels für die Grundsteuer zulässig sei. Das Königl. hohe Ministerium des Innern bewies sich den von Seite der Stadt aufgestellten Ansichten nicht günstig, und auch ein unpartheisches Rechtsgutachten ließ nur die ungewissesten Resultate erwarten. Als daher der Gemeinde nur zwischen vollständiger Zahlung oder einer Menge unabsehbarer Prozesse die Wahl gelassen zu seyn schien, wurde zu Vergleichs-Unterhandlungen geschritten, und es gelang wirklich, die Gläubiger dahin zu stimmen, daß sie mit der Hälfte der Zinsen-Rückstände vom J. 1799 bis 1821 einschl., nach Abzug der darauf von der Stadt bereits früher geleisteten Zahlungen, sich begnügten, wogegen ihnen von Seite der Stadt vom J. 1822 an und für die Folgezeit vollständige Zahlung, ohne Abzug des Fünftels für die Grundsteuer zugesichert wurde. Nach diesen Grundzügen wurde der Vergleich geschlossen, von den respect. Oberbehörden bestätigt, und die Stadt leistete demnach die bis 1722 einschl. schuldige Zahlung von 3961 Thlr. 26 Sgr. 9 Pf. Sie gewann durch diesen Vergleich eine bedeutende Summe, welche sie der umsichtigen Behandlung der Schuldentilgungs-Deputation verdankte s).

### §. 237.

Im J. 1824 trat in Folge einer Unterhandlung zwischen dem päpstlichen Stuhle und dem preussischen Hofe und gemäß der Bulle *De salute animarum* die neue Eintheilung der westlichen Provinzen unseres Staates in das Erzbisthum Köln und die Bisthümer Münster, Paderborn und Trier, wie auch die

s). Nach den Annalen der Stadt Neuß, im Archive.

Einfetzung der Domcapitel ins Leben. Ferner wurden sämtliche Pfarreien jedes Bisthumes unter eine bestimmte Anzahl von Decanaten vertheilt, worunter der Decanat Neuß mit 20 Pfarreien: Bäderich, Büttgen, Dormagen, Glehn, Gohr, Grefrath, Grimmlinghausen, Hackenbroich, Herdt, Holzheim, Karst, Nettesheim, Neuß, Nievenheim, Norff, Kommerßkirchen, Rosellen, Straberg, Uedesheim, Zons. — Im J. 1825 den 11. Juni wurde der erste neue Erzbischof von Köln, Ferdinand August, Graf Spiegel zum Deseenberg, in seine Würde eingesetzt. Er beehrte im folgenden Jahre 1826 im Juni = Monat die Stadt Neuß mit seinem Besuche und ertheilte drei Tage hindurch in der Münsterkirche das Sakrament der Firmung. Denselben Besuch hat er im J. 1835 wiederholt.

### §. 238.

Durch Allerhöchste Cabinetsordre vom 14. Nov. 1825 hatte des Königs Majestät geruht, die Provinzial = Stände zum ersten Landtage der Rheinprovinz zusammenzuberufen, welcher dann auch im J. 1826 und seitdem alle drei Jahre in Düsseldorf zu Stande kam. Gemäß Königlicher Bestimmung war die Stadt Neuß mit noch 12 anderen Stadtgemeinden, nämlich mit Grevenbroich, Bevelinghoven, Gladbach, Rheidt, Biersen, Dahlen, Odenkirchen, Dülken, Süchtelen, Kempen, Kaldenkirchen und Uerdingen zur gemeinschaftlichen Wahl eines Abgeordneten für den Dritten Stand vereinigt. Zu dieser Wahl hatte Neuß 5 Wähler aufzubringen. Bei dem am 7. Apr. 1826 zu Erxeld Statt habenden Versammlung der Wähler der genannten 13 Stadtgemeinden wurde der Kaufmann Bölling von Gladbach zum Deputirten bei diesem ersten Provinzial = Landtage erwählt. Der Landtag selbst wurde am 29. Oct. eröffnet und am 6. Jan. folgenden Jahres geschlossen 1).

### §. 239.

In Folge des anhaltenden, ungetrübten Friedens, dessen sich Deutschland seit dem Sturze Napoleons erfreuen konnte,

1) Auszug aus den Annalen der Stadt Neuß.



erhielt Neuß nun auch allmählich ein besseres inneres sowohl als äußeres Ansehen. Schon waren im J. 1823 die vor der Münsterkirche stehenden und die freie Ansicht der Fassade beschränkenden Häuser abgebrochen, ferner die sehr enge Clarissenstraße im J. 1824 und ein Theil der Rheinstraße J. 1826 erweitert und für ihre starke Passage zweckdienlicher gemacht worden; schon war auf dem Münsterplatze ein neues Schulgebäude für die Knaben-Elementarschule in den Jahren 1820 und 21 und J. 1825/26 ein sehr schöner neuer Flügel des Hospitales in der Hingasse erbauet und dann dieser Gasse eine geradere Richtung und größere Breite gegeben worden. Aber erst seit dem J. 1829 wurde die Verschönerung mit größerem Ernste betrieben; es wurde nämlich im Winter dieses Jahres damit begonnen, die schon lange ihres frühern Zweckes entbehrenden und nur eine geringe Pacht abwerfenden Stadtwälle an der Süd- und Westseite in freundliche Spaziergänge zu verwandeln, nach der Anordnung und unter der obern Leitung des Königl. Garten-Inspectors Weihe zu Düsseldorf. Auch kam in diesem Jahre am Hestenthore ein schon lange von Einheimischen und Auswärtigen gewünschter bequemerer Ausgang zu Stande, indem das im J. 1646 auf Befehl des damaligen hessischen Stadt-Commandanten v. Rabenhaupt erbaute Thor abgebrochen und vor demselben in ziemlich beträchtlicher Strecke ein Straßendamm aufgeschüttet wurde, der mit unmerklicher Erhöhung aufsteigend, über ein durchaus neu angelegtes Pflaster ohne Schwierigkeit zum Markte führt u). Seit Diesem ist die Stadt durch viele neue theils Gemeinde- theils Privatbauten, besonders in der Gegend des Marktes, bedeutend verschönert worden; dahin gehören der Ausbau und die äußere und innere Verschönerung des Kaufhauses in den Jahren 1830 und 31, die neue Halle auf dem Markte J. 1832/33, die neue Mädchenschule sammt den zwei Kaplaneihäusern auf dem alten Kirchhofe J. 1834/35. Alte Thore und Mauern sind abgetragen und schöne, bequeme Wohnhäuser an ihrer Stelle errichtet. Ferner sind fast alle Straßen, theils auf Staatskosten, soweit sie Staatsstraßen

u) Nach dens. Annalen,

sind, theils auf Kosten der Stadt und der Anwohner neu gepflastert, und äußere Staats- und Communalwege theils neu angelegt, theils verbessert worden; und so hat denn die alte Stadt Neuß in den letzteren Jahren, vorzüglich durch die Thätigkeit und Anregung des Bürgermeisters E. E. Körick, ein ziemlich verjüngtes Ansehen erhalten.

§. 240.

Als wegen des (S. 1830) in Belgien ausgebrochenen Aufstandes ein preussisches Beobachtungs-Corps an der Gränze jenes Landes sich aufstellte, hatte die Stadt Neuß in den Jahren 1831 und 32 von durchziehenden und eine Zeitlang hier verweilenden Truppen-Abtheilungen ungewöhnliche Einquartirungslasten zu tragen. Im Laufe des Jahres 1832 waren hier einquartirt (per Tag berechnet) 683 Offiziere, 36397 Unteroffiziere und Gemeinen, 3158 Pferde v). Aehnliches widerfuhr der Stadt im J. 1839.

§. 241.

Im J. 1832 näherte sich die so sehr gefürchtete asiatische Cholera immer mehr unserer Gegend. Sie war w) am 11. Febr. in London, am 27. März in Paris, am 10 Jun. in Brüssel, am 14. Juli im Haag, am 22. Jul. in Rotterdam ausgebrochen. Sie zeigte sich Anfangs Sept. in Emmerich, Ruhrort und Mülheim an d. Ruhr, am 11. Sept. in Aachen. Groß war die Bestürzung, welche die immer näher rückende Seuche verbreitete, da die Kunst, ungeachtet der Flut der über die Krankheit erschienenen Schriften, noch kein erprobtes Heilmittel dagegen erfunden hatte. Die Furcht stieg auf's Höchste, als sie in so nahen Orten, wie Aachen, Mülheim und Ruhrort, zum Ausbruch kam, um so mehr, weil mit beiden letzteren Orten die Stadt Neuß durch den zu Wasser betriebenen Steinkohlenhandel in unmittelbarer nicht aufzugebender Verbindung stand. Schon geraume Zeit waren durch eine nie genug

v) Nach denselben.

w) Meist Auszug aus densf. Annalen.

zu schätzende Anregung der Oberbehörde und durch williges Entgegenkommen der Gemeinden allenthalben zum Empfang des gefürchteten Gastes vorbauende Maßregeln getroffen und auch hier an Nichts Mangel gelassen, was die Krankheit zu hemmen oder in ihren Wirkungen schwächen zu können versprach. Zum Cholera-Lazareth waren die geräumigen Säle des neuen Hospital-Flügels bestimmt und schon lange vorher in Bereitschaft gehalten. Ein eigener Arzt, Dr. Reinartz, sollte die Leitung dieses mit den nöthigen Geräthschaften versehenen Lazarethes übernehmen und war auf städtische Kosten nach Aachen und Brüssel gesandt worden, um das noch wenig gekannte Uebel in den dortigen Spitalern in der Nähe zu beobachten und sich praktische Erfahrungen für die wirksamste Heilmethode zu sammeln. Der Rector des Hospital's, A. Steffens, erbot sich freiwillig, die Seelsorge dabei zu übernehmen. An einer hinlänglichen Anzahl von Krankenwärtern, welche sich mehr aus innerem Berufe, als des geringen Lohnes halber für das lebensgefährliche Geschäft hingeben wollten, fehlte es ebenfalls nicht. Da es nach frühern Wahrnehmungen feststand, daß die Krankheit sich am leichtesten durch Schiffsgefäße mittheile, und daher von Mülheim und Ruhrort die meiste Gefahr drohete, so wurde zugleich an der Erstmündung eine Sperre angeordnet, bei welcher die von dorthier kommenden Kohlnachen eine fünf-tägige Beobachtung aushalten mußten. Endlich traten hier wie anderswärts unter der Benennung von Orts- und Revier-Commissionen besondere Vereine von achtbaren Männern unter Mitwirkung der Geistlichkeit beider Confessionen zusammen, welche zunächst sämtliche Häuser der Stadt in Augenschein nahmen, für Reinlichkeit der Wohnungen, Entfernung aller schädlichen Einflüsse Sorge trugen (ein Leichenhaus wurde zu gleicher Zeit beim Kirchhofe erbauet) und im Falle des wirklichen Ausbruchs der Krankheit überall rettende Hülfe zu leisten bestimmt waren. Doch blieb unsere Stadt und Umgegend glücklich davon verschont, und noch in demselben Jahre und im Anfang des folgenden hat die Seuche in Aachen und in der ganzen Rheinprovinz wie auch in Holland vollends aufgehört. Nach einer von dem Königl. Ober-Präsidium bekannt gemachten offiziellen

Uebersicht hat die Krankheit in der ganzen Provinz vom Augenblicke der Erscheinung an (29. Aug. 1832) bis zu ihrem Erlöschen (3. Jan. 1833) 588 Individuen befallen, wovon 315 gestorben und 273 genesen sind. Im Vergleich mit andern Ländern waren diese Opfer nicht zahlreich.

### §. 242.

Das Jahr 1833 war für Neuß, wie für die Provinz überhaupt, durch einen Besuch Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen ausgezeichnet. Schon bei frühern Reisen hatte Er einige Male unsere Stadt mit Seiner Anwesenheit beehret, nämlich zweimal im J. 1817 in den Monaten August und September, dann im J. 1826 den 24. Juli auf einer Reise vom Haag nach Ems. Auch hatte Neuß einmal, nämlich den 4. Juli 1821, die hohe Ehre gehabt, daß des Königs Majestät selbst auf einer Reise von Düsseldorf nach Aachen eine kurze Zeit allhier verweilten. Diesmal, den 26. Oct. 1833 waren für den Empfang Sr. Königl. Hoheit besondere Feierlichkeiten veranstaltet x); die Stadt prangte in festlichem Schmucke, die Straßen waren mit grünen Zweigen, mit Blumengewinden, mit Triumphbogen und passenden Inschriften sümig geziert; eine Ehrengarde von 60 Reitern aus den ersten Familien ritten dem Hohen Reisenden entgegen; an dem Thore wurde Er von dem Bürgermeister und seinen Beigeordneten bewillkommt und unter dem Jubel der Bewohner, unter Glockengeläute und dem Donner des städtischen Geschüßes bis an das Rathhaus geleitet, wo der Regierungs-Präsident von Schmitz-Grollenburg, der Fürst zu Salm-Diek und mehrere andere ausgezeichnete Personen und Beamten Ihn erwarteten. Hier wurde Ihm ein Festgedicht und eine eigens zu diesem Zwecke verfaßte kurze Geschichte der Stadt überreicht. Nachdem die verschiedenen Autoritäten der Stadt und des Kreises vorgestellt waren, besuchte Sr. Königl. Hoheit die Münsterkirche und betrachtete die Bauart derselben mit großer Theilnahme. — Wiederum und zwar zum fünften Male sah die Stadt Neuß am 16. Sept.

x) Annalen der Stadt Neuß vom J. 1333.

1836 den verehrten Kronprinzen in ihrer Mitte. Diesmal hatte Er vornehmlich wegen der erbetenen Grundsteinlegung des neuen Krabns am schiffbargemachten Erst=Canale, wovon so gleich Rede seyn wird, die Reise von Köln nach Düsseldorf über Neuß genommen. Es waren für den Empfang ähnliche Feierlichkeiten veranstaltet wie im J. 1833. Besondere Erwähnung verdient jedoch eine auf dem Markte errichtete hohe Säule, auf welcher das eiserne Kreuz nebst den Farben sämmtlicher zum deutschen Zollvereine gehörigen Staaten prangte, überstrahlt von dem preussischen Adler, als sinnbildliche Darstellung der allerseits erkannten Verdienste, welche unser König sich um Gründung und Ausdehnung dieses Vereines erworben, mit der sinnvollen Aufschrift: „Seinem Winken mußte sinken, was von Deutschen Deutsche schied; wo nur deutsche Ströme rauschen, waltet frei der Schätze Tauschen, das an Völker Völker zieht.“ Nachdem Se. Königl. Hoheit vorher die evangelische Kirche besucht und demnächst die in der Bauhütte gesammelten Gegenstände, welche bei Austiefung des Erstbettes zu Tage gefördert worden, in Augenschein genommen hatte, legten Hochdieselbe, unter den herzlichsten Wünschen für das Gedeihen des Werkes und der Stadt, den Grundstein zu dem Gewölbebogen des neuen Krabns, wobei nachstehende auf Pergament geschriebene Denkschrift eingemauert wurde: „Bei Höchst= Ihrer heutigen beglückenden Anwesenheit geruheten Seine Königliche Hoheit der Kronprinz Friedrich Wilhelm von Preußen den Grundstein zu diesem Werke huldreichst zu legen. Neuß am 16ten September 1836.“ y) — Endlich ist Neuß zum 6ten Male am 4. Juni 1839 mit dem hohen Besuche des Thronfolgers beehrt worden, auf einer militärischen Inspectionsreise Desselben durch Rheinland und Westphalen, wobei im Allgemeinen dieselben Feierlichkeiten, wie bei den früheren Besuchen, Statt fanden.

### §. 245.

Die so lange schon beabsichtigte, besprochene und projektirte Schiffbarmachung des Erst=Canals wurde endlich gegen

y) Auszug aus den Annalen der Stadt Neuß vom J. 1836.

Ende des Jahres 1835 ins Werk gesetzt. Die Erst war einst, wie oben erzählt worden, um die Mitte des 15ten Jahrhunderts mit Bewilligung des damaligen Erzbischofs und Kurfürsten Theodorich und auf Kosten der neußer Gemeinde vermittels eines Canals von Selikum auf die Stadt Neuß und von da weiter in den Rhein geleitet worden. Es unterliegt keinem Zweifel, daß dieser Erst = Canal bei und unterhalb der Stadt von solcher Tiefe und Breite gewesen, daß auch die größten und schwersten Rheinschiffe auf demselben zur Stadt gelangen konnten. Er war aber im Verlaufe mehrer Jahrhunderte mehr und mehr versiecht. Der Krahn, der früher, wie jetzt wiederum, oberhalb des Klosters Marienberg gestanden hatte, war schon längst unterhalb der Stadt aufgestellt und bei niederem Wasserstande immer tiefer herab, bis zum Herdter = Busche fortgerückt worden. Die Schiffahrt hatte sich immer mehr gehemmt gesehen, das Bedürfnis einer gründlichen und dauernden Abhülfe war immer fühlbarer geworden, schon mehrmals war von Schlußenanlegung Rede gewesen und waren Sachverständige darüber zu Rathe gezogen worden. Besonders war in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts der damalige Magistrat unter Zustimmung des Kurfürsten Max Franz mit Ausführung des Projektes der Erst = Schiffbarmachung eifrigst beschäftigt gewesen, große Kosten waren darauf verwandt und schon mit den Ausgrabungsarbeiten der Anfang gemacht worden; aber leider hatte man damals über unseligen Spaltungen im Rathe und über Uneinigkeit wegen der Auswahl dieses oder jenes Planes die Hauptsache aus dem Auge verloren z). — Indessen wurde die Erst immer seichter, so daß sie bei gewöhnlichem Wasserstande nicht einmal für mittelmäßige Schiffe fahrbar, größeren Schiffen aber nur dann zugänglich war, wenn der Rhein aus seinen Ufern trat. Es mußten daher bedeutende Kosten auf Richtung der Fahrzeuge verwandt oder gar die Aus- und Einladung der Kaufmannsgüter mittels Fuhren am Rhein selbst bewirkt werden; und so wurde der städtische Handel durch die fortdauernde Entbehrung einer ungehinderten

z) Annalen der Stadt Neuß.



Schiffahrt in seinem Aufschwunge zurückgehalten. — Während der französischen Herrschaft hatte der von Napoleon im J. 1808 begonnene Bau des Nord=Canals der Stadt Neuß die Aussicht zu einer ganz neuen Verbindung mit dem Rheine eröffnet; als aber dieser Bau im J. 1810 wieder eingestellt wurde, und als man später zur völligen Ueberzeugung kam, daß unter den auch jetzt bestehenden Verhältnissen an eine Vollendung des Nord=Canals auf Staatskosten nicht zu denken sei, und daß die Benutzung einer Strecke desselben bloß für die städtische Schiffahrt gar zu große Auslagen herbeiführen würde: kam man wieder auf das frühere Projekt, welches während der französischen Herrschaft geruhet hatte, zurück. — Schon unter dem 21. Dec. 1818 trug a) der Stadtrath bei der Königl. Regierung darauf an, daß die Ausführung der eben so allseitig gewünschten als wahrhaft gemeinnützigen Schiffbarmachung der Erst der Stadt erlaubt werden möge. Die Königl. Regierung versagte ihre Zustimmung nicht; indessen nahmen die vorbereitenden Arbeiten, die Nivellirungen des Wassers, die Ausführung der Zeichnungen und Anschläge eine geraume Zeit hinweg. Dann trat ein momentaner Stillstand ein durch die von allen Seiten verbreitete Besorgniß, daß durch den als nahe angekündigten Durchstich des Rheines oberhalb Hamm die Schiffbarmachung der Erst eine für die Stadt Neuß ganz zwecklose Arbeit seyn möchte. Doch wurde die Stadt über diesen Punkt durch zwei Rescripte des Königl. Ministeriums des Innern vollkommen beruhigt; und sie wandte sich nun wieder mit allem Ernste auf die Verwirklichung des lang gehegten Projectes. Im Jahre 1834 wurde die Ausbaggerung und theilweise Erweiterung des Erst=Canals von seiner Mündung an bis zum Hefenthore zu 43,526 Thln. veranschlagt. Zur Verzinsung und allmählichen Deckung dieser Anlagkosten wurde ein Tarif der für die Benutzung des Canals zu erlegenden Gebühren mit Berücksichtigung des Werthes der verschiedenen Gegenstände, vom Stadtrathe entworfen, welcher später durch Allerhöchste Cabinettsordre vom 19. Oct. 1836 die Genehmigung erhielt.

---

a) Meist Auszug aus dens. Annalen.

Nachdem die Ausführung des Planes gegen hinreichende Bürgschaft in Unternehmung gegeben und diese von der Staatsbehörde genehmiget worden; wurden endlich gegen Ende Novembers des J. 1835 die Arbeiten begonnen und in den zwei folgenden Jahren fortgesetzt; und so kam endlich, unter der Verwaltung des Bürgermeisters C. E. Lörick und vorzüglich durch dessen rastlosen Eifer, dieses so lang beabsichtigte, zwar sehr kostspielige, aber auch für den Verkehr der Stadt sehr nützliche Werk zu Stande. Möge es, wie Grund zu hoffen ist mit gutem Erfolge gekrönt werden!

§. 244.

Noch war dieses Unternehmen nicht bis zur gänzlichen Vollendung durchgeführt, als ein ungünstiges Naturereigniß der Stadt Neuß einen verhältnißmäßig großen Schaden brachte und dieselbe zu neuen sehr bedeutenden und ganz unvorseheneu Auslagen nöthigte. Der Winter des Jahres 1838 war ein ziemlich harter und langer, durch die über zwei Monate anhaltende Kälte gefror der Rhein in weiter Strecke und stand mehre Wochen lang unbeweglich. Dazu hatten sich bei einem Steigen des Wassers viele Eisschollen über die Wiese hergewälzt und dieselbe größtentheils bedeckt. Und als nun endlich gegen Ende des Februars Thauwetter eintrat, da lösete sich oberhalb die Eisdecke, während sie noch bei Neuß und unterhalb stehen blieb, und die Wasser, in ihrem Laufe aufgehalten, suchten sich andere Wege und fanden einen bei Grimmlinghausen unterhalb des Nord-Canals (d. 26. Februar) und ergossen sich durch das uralte Bett des Rheines im Hammfelde auf die Stadt hin und wälzten ihre Fluten und Eisschollen in die Erft hinein an der Ostseite der Stadt, und bedroheten die Schiffe, welche hier einen sichern Winterhafen gesucht hatten. Die Brücke aber am ehemaligen Hessesothore, welche im Jahre 1753 erbauet worden und den viel verderblicheren Eisgängen von 1784 und 95 glücklich widerstanden hatte, erlag dieses Mal der Gewalt des Elementes; die tobende Flut unterwühlte die Fundamente, sie brach zusammen und öffnete der drängenden Wassermasse einen Durchgang, der sich durch fortgesetzte Wegspülung der anschic-

ßenden Erde immerfort erweiterte und den dort errichteten Häusern den unvermeidlichen Einsturz drohete, wenn nicht noch zur rechten Zeit die Eisdecke des Rheines sich unterhalb gelöst und so der Flut einen ruhigen Abfluß bereitet hätte. — In dessen hatte der kurz dauernde Unfall der Stadt Neuß einen sehr bedeutenden Schaden zugefügt. Es mußte an die Stelle der zerstörten Brücke eine neue, zweckmäßigere, auf die in den letztern Jahren sehr veränderten Boden- und Stromverhältnisse berechnete erbaut werden. Ferner mußte, um ähnlichen Unfällen für die Folge vorzubeugen und um die Schiffe, welche sich des nun vertieften Erst-Canals als eines Winterhafens gegen ein bestimmtes Hafengeld bedienen wollen, vor dem Andrang der Eismassen zu schützen, ein langer und hoher Damm längs der Erst bis zu jener Höhe, auf welcher einst das Oberkloster gestanden, errichtet werden. Das Ganze wurde, mit Inbegriff einiger Grundentschädigungen und einer Rectification (geraden Richtung) der Erst am Hessenthore, zu 26,700 Thalern veranschlagt, eine Ausgabe, welche der Stadt um so ungelegener kam, weil sie eben zuvor die noch bedeutendere der Erst-Schiffbarmachung bestritten hatte. Aber eine unabweißbare Nothwendigkeit erheischte einmal das Werk, und darum wurde es, nachdem der Plan und die Veranschlagung und Unternehmung höheren Ortes genehmiget worden, noch in demselben Frühling begonnen und das ganze Jahr hindurch fortgesetzt und im folgenden Jahre 1839 vollendet.

### §. 245.

Betrachten wir nun noch die Industrie- und Handelsverhältnisse der Stadt Neuß, wie sie sich in den letzten Jahrzehnden und gegenwärtig darstellen: so finden wir erstens, daß b) die Siamoisens- und Baumwollfabriken, welche hauptsächlich in der französischen Zeit entstanden und unter dem Schutze des Continental-Systems zu einer bedeutenden Höhe und Ausdehnung gebracht waren, seit der großen Staatsveränderung wieder herabsanken und nothwendig herabsinken mußten, weil

---

b) Nach den Annalen der Stadt Neuß und v. Viebahn Statistik.

sie dadurch ihres großen, von keiner auswärtigen Concurrenz gehemmten freien Absatzes nach Italien und den Niederlanden beraubt wurden. Dennoch erhielten sie sich durch das einmal erlangte Uebergewicht so lange, wenn auch in beschränkterer Thätigkeit, bis im J. 1826 von den niederländischen Generalstaaten die Eingangszölle auf baumwollene Fabrikate so sehr erhöht wurden, daß sie beinahe einem gänzlichen Verbote gleich kamen. Eine allgemein eingetretene äußerste Beschränkung der Fabriken und Verarmung der Arbeiter war davon hier wie an anderen Orten die traurige Folge; jedoch haben sie sich in den letztern Jahren wieder etwas gehoben. — Eine zweite noch betrübendere Wahrnehmung ist das gänzliche Verschwinden der Baumwollspinnereien in Neuß. Es war eine Zeit, wo 12 nicht unansehnliche Spinnereien 597 Arbeiter beschäftigten, während außerdem auf den Siamoisen = Fabriken noch 527 Menschen Verdienst fanden. Die Ursachen dieses Verfalles sind ebenfalls in der Aufhebung des Continental = Systemes und dann in den englischen Maschinen zu suchen, wodurch das Gespinnst besser und zugleich wohlfeiler zu liefern ist. Die letzte hiesige Spinnerei ging im J. 1832 ein. Eben so ist die Türkischrothfärberei gänzlich eingegangen. — Wollentuchfabriken entstanden hier erst seit 1815, gegenwärtig sind deren drei. Außerdem sind hier eine Kraxenfabrik, eine Schönfärberei, zwei Seifensiedereien, eine Lichterfabrik, eine Buchdruckerei, drei lithographische Anstalten, eine Stärke- und Nudelfabrik, eine Sichorienfabrik, 25 Koh- und Weißgerbereien, 3 Mahl-, 1 Koh-, 2 Walk-, 1 Farbmühle. — Eine freudige Erscheinung ist die immer größere Bedeutung des hiesigen Delhandels. Die Delpreise des Landes bestimmen sich nach dem neußer Markt, wo in den letztvergangenen Jahren gegen 20,000 Dhm jährlich größtentheils nach den bergischen Fabriken abgesetzt wurden. Etwa die Hälfte davon wurde aus 100,000 Scheffeln Saamen auf den neuerdings verbesserten 5 Oelmühlen geschlagen, worunter die von Thywissen und Sohn sich durch eine neue hydraulische Einrichtung und Dampfmaschine auszeichnet und bei voller Beschäftigung im J. 1836 wöchentlich 170 Dhm zu liefern vermochte. Aber eine ganz unvergleichlich größere Quantität liefert die

seitdem von dem genannten Handelshause an der Stelle des Regulirherrnklosters in der Brückstraße neu errichtete großartige Fabrikanlage; es können wöchentlich 900 Malter Saamen geschlagen werden. Mit der Selsfabrikation hat seit mehreren Jahren zugleich die Verfertigung von Rübfuchen zugenommen, deren schon vor 1837 in guten Jahren  $2\frac{1}{2}$  Millionen zur Viehfütterung nach den untern Rheingegenden, oft auch als Düngungsmittel nach England versandt wurden. — Der Getreidehandel geht seinen längst gewohnten Gang, bald stärker, bald schwächer. Der Steinkohlenhandel bezieht von der Ruhr im Vergleich zur frühern Zeit das Doppelte, etwa  $\frac{1}{2}$  Million Scheffel; durch den allgemeinen Verbrauch der Kohlen, die Abnahme der Waldungen, die zahlreichen Brennerien steigt er immer mehr. Der Handel mit Tannenhholz hat abgenommen, seitdem in Hittorf und Herdingen bedeutende Niederlagen entstanden sind. Der Gypshandel beschränkt sich auf den Düngungsbedarf der Umgegend. Bedeutende Geschäfte macht eine in letzterer Zeit entstandene Wollhandlung. Die Viehmärkte, welche seit dem J. 1820 vom Anfang des Augustmonats bis in den December jeden Montag hier Statt finden, sind für die Stadt sehr wichtig. Sie versehen Düsseldorf, Elberfeld und besonders Köln mit größerem Schlachtvieh, welches meist die Fettweiden der Rheiniederungen, zum Theil auch die Brauntweimbrennerien der Umgegend hieher liefern. Schon im J. 1826 wurden 3723 Stück Rindvieh und 332 Schaafse auf dem Markte aufgeführt und davon 2860 Stück Rindvieh und 162 Schaafse verkauft. Im J. 1834 wurden 3458 Stück Rindvieh verkauft.

#### §. 246.

So haben wir denn die Geschichte der Stadt Neuß in ihren verschiedenen Zeitabschnitten betrachtet. Wir sahen diese Stadt als ein Römerlager entstehen und bei dem bald erfolgten Verfall des römischen Reiches die Schicksale desselben theilen; wir sahen sie zu wiederholten Malen von deutschen Völkern, besonders Franken, erobert und unter der letztern Herrschaft lange unbedeutend und der historischen Beachtung entschwunden; dann durch den Erzbischof Anno im elften Jahrhundert von den Fesseln der Hörigkeit gelöst, zu deutschem Bürgerthume sich er-

heben, in welchem sie, Schritt vor Schritt weiter gehend, endlich, nachdem sie in einem heißen und gefahrvollen Kampfe ihre Bürgertugend, ihren Heldennuth und ihre ausharrende Treue gegen Kaiser und Reich bewähret hatte, durch Friedrichs **III.** große Verleihungen einen ungewöhnlich hohen Grad von Selbstständigkeit erstieg, ohne jedoch jenen einer freien Reichsstadt zu erreichen. Von da an sahen wir sie ein Jahrhundert hindurch ihres Ruhmes genießen und gleichsam auf den erkämpften Vorbeeren ausruhen, durch die veränderte Kriegsweise aber und andere den deutschen Städten ungünstige Verhältnisse allmählich wieder herabsteigen und endlich im Truchsessischen Kriege ihren Ruhm und zum Theil die früher erlangten Freiheiten wieder einbüßen. Seitdem unaufhaltbarer Verfall, Abnahme der Bevölkerung wie des Wohlstandes, durch den Dreißigjährigen Krieg und die Verheerungskriege Ludwigs **XIV.** noch beschleuniget; bis endlich die große französische Revolution eine neue Zeit herbeigeführt und auch hier eine neue Thätigkeit geweckt hat. Fürwahr! Neuß hat eine Geschichte durchlebt, wie wenige Städte gleichen Umfangs!

Aber was vergangen ist, kommt nicht wieder; die alten deutschen Stadtverfassungen sind fast alle verschwunden, die Landeshoheit des Krummstabes ist anderer Herrschaft gewichen, selbst das altherwürdige Römisch-Deutsche Reich hat sich nach tausendjährigem Bestehen aufgelöst. Andere Zeiten, andere Verhältnisse sind an die Stelle der hingeschwundenen getreten. Mag jene frühere Zeit mehr Behagliches, mehr Gemüthliches gehabt haben: sie ist vorüber und kehrt nicht zurück. Lähmen wir nicht durch unnütze Trauer über das unvermeidliche Hinscheiden derselben unsern Muth und unsere Kraft, sondern sehen wir vielmehr auf das, was uns hinführo zu thun obliegt. „Wir, wir leben, unser sind die Stunden.“ Und wahrlich bietet diese unsere Zeit jedem, der sie versteht und sie benutzen will, Gelegenheit und Mittel genug dar. Möge daher auch die Stadt Neuß die Verhältnisse der Gegenwart, dieser in Wissenschaft und Kunstfleiß so weit vorgeschrittenen, an Erfindungen und Lebensverschönerungen so reichen Gegenwart mit Weisheit benutzen, ihren Wohlstand mehr und



mehr heben und sich eine schöne, glückliche Zukunft bereiten! Möge sie aber nicht auf das materielle Wohl allein den Blick beschränken, sondern auch das geistige Interesse mehr und mehr beachten, auch das Höhere im Menschenleben, was einzig das Leben veredelt, pflegen und fördern, nicht bloß in diesem Thale Hütten bauen, sondern auch nach jenem Berge hinaufblicken, auf welchem die Stadt Gottes steht!!



---

## I. Anhang.

---

**Gelehrte, Schriftsteller und andere merkwürdige Männer, welche entweder in Neuß geboren worden, oder darin gelebt haben.**

---

1. Einer der Minnesänger, Namens Kohl, wovon in Gräters Bragur Meldung geschieht, soll ein Neusser gewesen seyn c).

2. **Nicolaus Nufsiensis**, Dr. der Theologie, war einst Provinzial des Augustiner-Eremiten-Ordens, wurde im J. 1387 nach Rom geschickt und empfing vom päpstlichen Stuhle die Privilegien für die kölnische Universität, welche er nach Köln überbrachte d).

3. Der ungenannte Verfasser des **Magnum Chronicum belgicum** lebte um den Anfang des Burgundischen Krieges im Oberkloster vor Neuß als Mitglied desselben.

4. **Christian Wierstraet**, Stadtsekretarius zur Zeit der Burgundischen Belagerung, welche er in deutschen Versen beschrieb hat.

5. **Philippus Alberti**, Dr. der Theologie, Prior des Carmelitenklosters in Frankfurt. Er war, nach **Trithemius**

---

c) Prisca Der Neusser Leben und Treiben.

d) Brandt Summarische Beschr. von Neuß.

Angabe, von Neuß gebürtig e). Derselbe nennt ihn einen der h. Schrift sehr beflissenen und der Aristotelischen Philosophie sehr kundigen Mann, scharf von Verstand und durch Beredsamkeit ausgezeichnet, der zuerst beim Gymnasium zu Paris, später in Köln berühmt war. Er hat viele Reden theologischen Inhalts verfaßt. Er starb im J. 1506 f).

6. Johann Wyrich, geboren zu Neuß, gehörte ebenfalls dem Carmeliten-Orden an und war einst Provinzial desselben, und starb als Lehrer der Theologie zu Köln um das J. 1515. Er war mit Kaiser Maximilian I. sehr befreundet und durch Gelehrsamkeit sowohl als durch Heiligkeit des Wandels ausgezeichnet. Er hat eine Reihe philosophischer und theologischer Schriften verfaßt, u. a. über die 4 Bücher des Magisterii sententiarum g).

7. Joh. Pennarius, geb. zu Neuß, gehörte dem Orden der Minoriten oder Minderen Brüder an und wurde vom Erzbischof Anton von Schauenburg zum Weihbischof und General-Vicar zu Köln erhoben. Er ertrank unglücklicher Weise im Rhein bei Mainz im J. 1563 h). Strevesdorf nennt ihn einen Mann von ausgebreiteter Lectüre, großer Thätigkeit und Gelehrsamkeit i). Nach Mersæus k) hatte er zu Bologna studirt und war wegen seiner ausgezeichneten Fortschritte in den Wissenschaften zum Professor derselben und zum Provinzial in seinem Orden ernannt worden.

8. Wilhelm Hamer, zu Neuß geb., trat zu Gemünd in Schwaben in den Dominicaner-Orden; er war in geist- und weltlichen Wissenschaften vortrefflich unterrichtet, der lateinischen,

e) „Ph. Alberti de Nussia — — — vir in divinis scripturis studiosus et eruditus atque in philosophia Aristotelica egregie doctus, ingenio subtilis et clarus eloquio, qui primum in Gymnasio Parisiensi at nunc in Coloniensi palestra floret.“

f) Harzheim Biblioth. Colon.

g) Derselbe.

h) Brandt.

i) „Vir multæ lectionis, laboris et doctrinæ.“

k) Catal. Episc. Colon. „Dederat hic Joannes bonis ac sacris litteris operam Bononiae et propter excellentem in eis profectum earum declaratus est Profefor et sui instituti Provincialis.“

griechischen und hebräischen Sprache kundig, mit den griechischen Rednern und Philosophen und mit den alten Dichtern sehr vertraut, daher seine Schreibart rein und gefällig. Seine Schriften (*Commentationes in Genesis*) sind cregetischen Inhalts. Bei seiner Gelehrsamkeit war er gläubig und fromm. Er starb im J. 1564 l).

9. Peter Hepen, zu Neuß geb., Jesuit, Dr. der Theologie und Professor zu Würzburg m).

10. Herm. Thyraeus, geb. zu Neuß 1532, trat aus dem Collegium Germanicum zu Rom, wo er Theologie studirte, J. 1556 d. 25. Mai noch zu Ignatius Lebzeit in den Jesuiten-Orden, kam zwei Jahre später, nachdem er in Rom das Noviciat bestanden, nach Ingolstadt, wo er mehrere Jahre die Theologie lehrte, dann in derselben Eigenschaft nach Trier und endlich nach Mainz. In beiden letztern Orten wurde er von den Erzbischöfen und Kurfürsten zu wichtigen Dingen gebraucht. Auch stand er den dortigen Collegien seines Ordens als Rector vor und darauf der ganzen betreffenden Provinz, zusammen 27 Jahre lang. Große Klugheit mit liebenswürdiger Einfachheit und Demuth, Talent und Thätigkeit empfahlen ihn; auch war er ein ausgezeichnete Prediger. Seine Schriften, theils in deutscher, theils in lateinischer Sprache, sind wie es die Zeit mit sich brachte, polemischen Inhalts. Er starb J. 1591 den 25. Oct. n).

11. Pet. Thyraeus, des vorigen Bruder, ebenfalls Jesuit, lange Zeit Lehrer auf den Hochschulen zu Trier, Mainz und Würzburg, auch als Regens von Schulen und Convicten und als Prediger ausgezeichnet, starb zu Würzburg J. 1601, im 55sten J. seines Alters. Er hat eine Menge meist polemischer Schriften hinterlassen o).

12. Heinrich von der Reck, zu Neuß geb., Dr. der Theologie und beider Rechte, Domherr zu Köln und General-Vicar, dann Dechant des Stiftes zum h. Georg daselbst, starb 1609 od. 10 p).

l) Harzheim.

m) Brandt, ohne Zeitangabe.

n) Harzheim.

o) Derselbe.

p) Brandt.

13. **Wernerus Titianus**, von Titz, einem Dorfe bei Sülich gebürtig, trat als Jüngling in das Oberkloster vor Neuß, wurde später Prior des Klosters desselben Ordens zu Marbach im Elsaß, wo er die Zerstörung des neußer Oberklosters im Anfang des Truchsessischen Krieges erfuhr. Dieses Ereigniß so wie die Vereinigung des Oberklosters mit dem Kloster von Herrn-Leichnam in Köln bedauerte er sehr, obgleich er selbst zum Prior der vereinigten beiden Convente gewählt wurde. Zuletzt wurde er General-Prior der Windesheimer Congregation J. 1608, und starb in dieser Würde J. 1615, nachdem er schon früher das Wiedererstehen seines Klosters innerhalb der Stadt Neuß gesehen hatte q). Er ist der Verfasser der *Annales Novesienses*, welche in der *Collectio* von Martene und Durand abgedruckt sind, und eines noch ungedruckten Werkes: *Origo et progressus Cœnobii Regularium Noves.*, welches nach dem Tode des Wern. Tit. von Theod. Riphau, Mitglied dess. Klosters bis zum J. 1651 fortgesetzt wurde.

14. Theodor Riphau, geb. zu Neuß, Oheim des eben genannten Riphau, war Dr. der Theologie, Regens des Montaner Gymnasiums in Köln, wurde 1581 Pfarrer von St. Laurentz daselbst, später Canonicus des St. Gereonsstiftes und General-Vicar und Weihbischof. In dieser Würde besuchte er im September des J. 1607 seine Vaterstadt Neuß und weihte hier mehrere Kirchen und Altäre. Er stiftete beim Montaner Gymnasium zwei Studenten-Portionen zunächst für Verwandte, in deren Ermangelung für in Neuß oder Köln Geborne r).

q) Harzheim.

r) Es kann für manchen Leser Interesse haben, die unter der kölnischen Verwaltung stehenden, auf studirende Neusser insbesondere sprechenden Stiftungen kennen zu lernen. Darum mögen sie hier nach „Von Bianco Geschichte der kölnischen Universität“ und mit den Nummern, unter welchen sie in der ersten Ausgabe dieses Werkes aufgeführt sind, ihren Platz finden.

25. Breuer, Goswini. Eine Portion zu 9 Thln. Goëwin Breuer von Neuß, Vicar am St. Ursula = Stifte zu Köln, stiftete sie durch Testament d. 20. Dec. 1609 zu Gunsten eines studirenden Verwandten und in dessen Ermangelung für einen aus Neuß Gebürtigen; die Genußzeit ist auf den Gymnasial-Cursus beschränkt. Das Präsentations-Recht ist dem Ältesten der Familie und in eventum dem zeitlichen Pfarrer zu Neuß übertragen.

105. Ketzgen. Zwei Portionen, jede zu 18 Thln. 20 Sgr. Heinrich Ketzgen, Bürger zu Neuß, verordnete sie durch Testament vom 4.

Er starb im J. 1616, nachdem er in der Rathskapelle zu Köln vor dem versammelten Rathe vom Schlage getroffen worden. Sein Bildniß findet sich in der Domschatzkammer aufbewahrt s).

Sept. 1584 für 2 aus der Stadt Neuß gebürtige und von dem auch mit der Inspection beauftragten Rathe zu Neuß zu präsentirende Studenten. Genußrecht von der Fähigkeit zur Rhetorik an bis zur Promotion ad magistratum in artibus.

106. Keutenbreuer. Zwei Portionen, jede zu 26 Thln. 15 Sgr. Hermann Keutenbreuer, Dechant zu St. Andreas in Köln, stiftete sie für Verwandte oder aus Neuß Gebürtige, welche der Bürgermeister von Neuß präsentirt. Genußzeit 3 bis 4 Jahre.

108. Kirchhoffiana. Zwei Portionen, jede zu 18 Thln. Georg Kirchhoff aus Lobberich, Canonicus am Münsterstifte zu Neuß, bestimmte seine ganze Hinterlassenschaft zu frommen Zwecken; dessen Excutoren errichteten demnach unter dem 17. April 1584 in dem Montaner Gymnasium diese Studien-Stiftung für zwei Studirende aus der Familie des Stifters und in subsidium 1stens für Gebürtige aus Lobberich und aus Grefrath bei Neuß, 2tens für Gebürtige aus Neuß. Genußzeit 5 Jahre. Präsentator der zeitliche Pfarrer zu Neuß.

130. Mengwasser. Zwei Portionen, jede zu 38 Thln. Adolph Mengwasser von Neuß, war der freien Künste Magister, Canonicus zu St. Andreas und zu St. Maria im Capitol in Köln. Stiftungszeit 2. Aug. 1601, für Verwandte und in subsidium für aus Neuß Gebürtige. Genußzeit bis einschließlich des 5ten Jahres bei dem Studium der Theologie, Jurisprudenz oder Medizin. Das Ernennungsrecht hat die Familie, in subsidium der älteste Bürgermeister von Neuß.

171. Riphian. Eine Portion zu 46 Thln. oder zwei Port. zu 23 Thln. Theodor Riphian, ss. theol. Dr., Episc. Cyrenensis und Suffraganeus Colon., stiftete sie im J. 1642 für Verwandte oder in deren Ermanglung für aus Neuß oder Köln Gebürtige, die zur Poetica oder Syntax fähig sind. Genußzeit bis zum Gradus Magisterii in artibus.

177. Scheiffiana. Zwei Portionen, jede zu 43 Thln. Johann Scheiff, Canonicus zu St. Cunibert in Köln, stiftete sie durch Testament im J. 1627 für Verwandte, die in Köln oder Neuß geboren sind, oder in deren Ermanglung für andere in Köln oder Neuß Gebürtige. Genußzeit 7 Jahre.

185. Schomann. Zwei Portionen, jede zu 75 Thln. Die beiden von Neuß gebürtigen Brüder, Gerhard Schomann ss. Theol. Lic. Canonicus und Scholaster zu St. Cunibert in Köln, und Heinrich Schomann, Canonicus zu St. Georg in Köln, stifteten sie 7. Febr. 1634 für dürftige Studenten aus ihrer Familie und in Ermanglung geeigneter Verwandten für arme, aus Neuß gebürtige. Sene können, wenn sie sich nach erlangtem Gradu Magisterii dem Studium der Theologie oder Jurisprudenz widmen, den Genuß auf fernere 5 Jahre ausdehnen, diese aber nur bis zur Promotion in artibus genießen. Letztere präsentirt der Bürgermeister von Neuß.

186. Schudhering. Eine Portion zu 22 Thln. 4 Sgr. Johann Schudhering von Neuß J. U. Dr. und Canonicus zu St. Aposteln und zu St. Cäcilien in Köln, stiftete sie, und Sibylla von Bracht vermehrte sie für einen Studirenden, der schon so weit vorgerückt ist, daß er nach Ablauf dreier Jahre als Magister artium promoviren kann.

s) Nach verschied.



15. Heinrich Kircher, geb. zu Reuß d. 23. Aug. 1608, trat in den Jesuiten-Orden J. 1629, lehrte am kölnischen **Gymnasium Tricoronatum** die sogenannten **humaniora** und die Philosophie, wobei ihm sein scharfer Verstand, sein treues Gedächtniß, seine ausgebreitete Sprach- und Sachkenntniß sehr zu Statten kamen. Dann erbat er sich von seinen Vorgesetzten die Mission nach Indien, und reisete zu diesem Zwecke nach Spanien, wo er zu Salamanca die höhern Professoren-Gelübde ablegte den 8. Sept. 1648. Weil ihm aber, als einem Ausländer, die Erlaubniß nach Indien zu reisen, verweigert wurde, so kehrte er nach zwei Jahren, die er mit Lehren zugebracht hatte, nach seinem Vaterlande zurück, und wirkte hier als Prediger in deutscher, französischer und lateinischer Sprache und als Schulpflichter, und als die Neigung zu Missionen wiederum stärker in ihm erwachte, wanderte er mit Genehmigung seiner Obern nach dem Norden Europa's, wo er in Copenhagen und andern protestantischen Orten den wenigen dort lebenden Katholiken als Missionar diente. Seine Demuth wird besonders gerühmt. Er starb im J. 1676. Er hat Schriften in französischer und deutscher Sprache verfaßt D.

16. Johann Wilmius, von Kempen gebürtig, war Canonicus des Münsterstiftes zu Reuß. Durch die Hessische Einnahme im J. 1642 vertrieben, wurde er vom Kurfürsten als Dechant von Kempen und geistlicher Commissar u) in der untern Diözese bestellt, starb aber schon im J. 1646. Er schrieb: **Historia Coloniensis ab initio urbis conditæ usque ad obitum Ernesti Bavari Archiepisc.**, noch ungedruckt. Sie findet sich im 20sten Bande der **Farraginum Geleniarum** v).

17. Walter Smakert, geb. zu Reuß, war J. 1632—51 Professor **humaniorum et philosophiæ** am Montaner Gymnasium zu Köln, wurde J. 1641 Licentiat der Theologie, J. 1646 Canonicus am St. Severinsstifte, 1651 Decan der **Facultas artium**, starb in demselben Jahre. Er schrieb ein Handbuch der Philosophie nach Aristoteles w).

t) Harzh.

u) „Commissarius in spiritualibus.“

v) Harzheim.

w) Derf.

18. Matthäus Hoen, geb. zu Neuß aus einer lange Zeit hindurch angesehenen Familie, war Lehrer am Montaner Gymnasium, wurde dann Canonicus des St. Andreas=Stiftes in Köln, Dr. der Theologie, Pfarrer von St. Paul und später Camerarius der kölnischen Pfarrer, ferner Dechant des St. Andreas=Stiftes und im J. 1645 Rector magnificus der köln. Universität. Er starb 1652. Er hat Verschiedenes über Aristoteles geschrieben, auch eine Erklärung der Psalmen x).

19. Wolter Henriquez von Strevesdorf, geb. zu Neuß, trat J. 1603 in den Augustiner=Ermiten=Orden, wurde dann Dr. der Theologie, Prior des Augustiner=Klosters zu Köln und 9 Jahre hindurch Visitator der Ordens=Provinz, später General=Vicar und Weihbischof des Kurfürsten von Mainz in Thüringen und Sachsen und als solcher Bischof von Ascalon in part. J. 1635 und endlich Weihbischof in Mainz im J. 1644. Er stand bei mehreren Kurfürsten von Mainz und bei andern fürstlichen Personen wegen seiner Klugheit und Rechtschaffenheit in großer Achtung und wurde häufig von ihnen zu Rath gezogen. Er war Probst der Marienkirche in Erfurt, Capitular und Scholaster der Peterskirche zu Mainz, Canzler und (1656) Rector der dortigen Universität. Als im J. 1658 der Kaiser Leopold I. in Frankfurt gekrönt wurde, nahm er unter den assistirenden Bischöfen als Ältester die erste Stelle ein. Er starb im J. 1674 d. 8. Mai, 90 Jahre alt, 62 Jahre Priester. Er hinterließ eine Reihe philosophischer und theologischer Schriften. Er bezeugte immerfort große Liebe zu seiner Vaterstadt, und in der Reihe seiner Titel, die in spätern Jahren ziemlich lang geworden, nahm das Prädicatum Novesiensis allzeit die erste Stelle ein y).

20. Martin Henriquez von Strevesdorf, Nefte des Vorigen, geb. zu Neuß gegen 1640, Erbherr in Diekrath, Comes Palatinus, Kais. Hauptmann und Commandant in Schönburg, der Erzdiözese Köln General=Einnehmer. Er schrieb: 1. Archidiöcesis Coloniensis descriptio, in Versen; 2. Chronica

x) Derselbe.

y) Harzheim u. And.

Novesiensis, später (1670) von seinem Neffen, *Canonicus* Brandt, in deutscher Sprache herausgegeben; 3. *Carmen panyricum* (Lobgedicht) auf seinen Oheim, den Weihbischof von Strevesdorf z).

21. Johann Faber, Kur>Mainzischer Kanzler und geheimer Rath, und

22. Heinrich Faber, dreier Kurfürsten Rath und Abgesandter an verschiedene Könige und Fürsten, beide ausgezeichnete Rechtsgelehrte, in Neuß geb. a).

23. Endlich unser jüngst verlebter Consistorial=Rath Poll, einst würdiger Pfarrer dieser Stadt h). — Jacob Poll war geboren in Köln am 5. März 1768, verlebte aber seine Kindheit meist auf dem Lande, zu Stockum bei Westhoven im Herzogthum Berg, wo seine Eltern als schlichte, gottesfürchtige Landleute wohnten. Den Gymnasial=Unterricht erhielt er auf dem damals sehr besuchten Laurentianer=Gymnasium in Köln und bewies dort fortwährend den unermüdeten Fleiß, der ihn in seinem ferneren Leben ausgezeichnet hat. Also gehörig vorbereitet, widmete er sich bei der damaligen kölnischen Universität dem Studium der Theologie, begann aber auch schon zugleich das der Rechtswissenschaft. Nach einem Jahre jedoch verließ er Köln und bezog im J. 1786 die vom letzten Kurfürsten Maximilian Franz neu errichtete Universität zu Bonn, wo er zwei Jahre hindurch sowohl Rechtswissenschaft als Theologie studirte und unter Andern die Vorträge des berühmten Rechtsgelehrten Daniels hörte. Er war einer der ausgezeichnetsten Schüler desselben und wurde von ihm besonders geliebt und geschätzt. Hierauf zog er sich ein Jahr lang in die ländliche Ruhe der Heimath zurück und verarbeitete das bereits Gehörte durch Wiederholung und fleißiges Privatstudium zu seinem Eigenthume, wobei er jedoch sehr oft, da er nur ein paar Stunden

z) Derselbe.

a) Brandt, ohne Zeitangabe.

b) Es wird nicht unzweckmäßig seyn, die kurze Lebensbeschreibung dieses um Neuß so hoch verdienten Mannes, wie sie der Berf. d. gleich nach dem Tode desselben in das Neusser Intelligenz = Blatt eingesandt hat, hier im Wesentlichen unverändert zu wiederholen. — Daß alle noch lebende Personen aus diesem Verzeichniß ausgeschlossen worden, bedarf wohl keiner Rechtfertigung.

von Bonn entfernt wohnte, in den Vorlesungen daselbst hospitierte. Dann brachte er noch ein Jahr in Bonn als Studirender zu, und also mit theologischen und juristischen Kenntnissen in ausgezeichnete Weise ausgerüstet, trat er im J. 1791 in den geistlichen Stand.

Sein anfänglicher Plan war, auch in diesem Stande ganz der Wissenschaft, vorzüglich der des Rechtes, zu leben, und sich im canonischen Rechte eine Laufbahn zu eröffnen; aber nachdem er im Herbst des genannten Jahres die Priesterweihe empfangen hatte, entschloß er sich bald, die ihm von Gott verliehenen Kräfte der Seelsorge zu widmen und zu diesem Zwecke ein Pfarramt anzutreten, welches dann auch bald darauf geschah, indem er in einem Alter von nicht 24 Jahren zu dem wichtigen Amte eines Pfarrers von Neuß c) ernannt wurde, womit ein Canonicat am Münsterstifte von St. Quirin verbunden war.

Als Pfarrer war Voll in seinem eigentlichsten Berufe. Ob schon noch jung an Jahren, war er doch bereits gereift durch Wissenschaft und Frömmisinn, und es wohnte in ihm eine ganz besondere Pastoral-Klugheit. Auch that es fürwahr Noth um dieselbe in den Zeiten, worin er sein Pfarramt antrat und worin er es fortsetzte, den Zeiten der französisch-republikanischen und der napoleonischen Herrschaft. Damals, als die Segnungen der Religion von Vielen verkannt wurden, als der Priester den Einen zum Spott, den Andern zum Abscheu war, stand Voll

c) Namen derjenigen Pfarrer, von welchen in Tauf- und Sterbe-Registern u. a. Kirchenbüchern Nachricht gefunden worden: Jakob Kott aus Dortmund, Pastor und Decan des Neusser Decanates (Christianitatis Nussiensis), starb J. 1449 d. 30. Juli, Stifter des St. Jakobs-Altars, gemäß seiner Grabschrift, welche sich in der Münsterkirche der südlichen Seitenthüre gegenüber befindet. — Gerhard Straaten von Stralen kommt im J. 1607 als Zeuge unter den Articulis probatorialibus vor. — Theodor Buren, Stifter der donnerstägigen Sakramentsmesse, starb 1643, nachdem er 24 Jahre Pfarrer gewesen. — Petrus Eignarius od. Zimmermann resignirte 1644. — Christian Binnen st. 1648. — Johann Fabricius st. 1666. — Johann Boeck st. 1688. — Wilhelm Ingman st. 1690. — Adam Schuß od. Scheuß st. 1695. — Elias Sieger st. 1703. — Cornelius Vietges st. 1721. — Joh. Nik. Brockarts vom J. 1721 an — — Bertram Holthausen wurde Pfarrer J. 1743, war es noch 1767. — Joh. Jos. Kruchen war noch Pf. im J. 1787. — Jakob Voll J. 1792—1816. — Werner Jos. Joh. Nep. Holter J. 1817—1830. — Martin Biellboye seit 1831.

als würdiger Seelsorger der Gemeinde Neuß vor, mit Eifer und Klugheit, nach allen Richtungen hin Segen und Wohlthun verbreitend. Noch ist es den meisten in Neuß Lebenden im frischesten Andenken, mit welchem Eifer er alle seine Pflichten als Seelsorger erfüllte; wie er die Kleinen mit Liebe und Ernst zum Himmelreich anleitete; wie er von heiliger Stätte herab einfach und doch mit Würde und Salbung zur versammelten Gemeinde redete; mit welcher Andacht und Erbauung er am Altare und bei jeder kirchlichen Verrichtung auftrat; mit welcher Sanftmuth er die Irrenden auf den Weg des Heiles zurückführte, die Feindseligen versöhnte; wie er am Krankenbette und in der Hütte des Elendes als ein Engel des Trostes erschien; wie er, selbst wenig bedürftend und einfach in seiner Lebensweise, mit dem Armen seine Habe theilte und jedem Hülfbedürftigen bereitwillig half, mit Rath und That oder mit seiner wirksamen Fürsprache; wie er besonders dürftigen Studirenden eine Stütze, ein fürsorgender Vater war; wie er sich so ganz und gar seinem Berufe hingab, durch Wort und Beispiel lehrend, Hirt und Vorbild seiner Heerde. Dafür ward ihm denn auch das unbegrenzte Vertrauen, die höchste Liebe und Verehrung seiner Pfarrgemeinde.

Und nicht bloß bei seinen Pfarrkindern, auch bei seinen geist- und weltlichen Vorgesetzten war sein Verdienst anerkannt und geachtet, und es wurden ihm sowohl in der ersten Zeit vom kölnischen Kurfürsten, als in der Folge von der französischen Regierung manche ehrenvolle Aufträge ertheilet, und nur an seiner großen Bescheidenheit und Genügsamkeit und väterlichen Liebe zur Pfarrgemeinde lag es, daß er nicht damals schon zu höhern Würden emporstieg.

Als aber im J. 1816 nach Vereinigung unseres Rheinlandes mit dem preußischen Reiche ein Königl. Consistorium für die Provinz Jülich-Berg-Elve zu Köln errichtet wurde, ward Pöll wegen seiner gründlichen Rechtskenntniß und seiner allgemein bekannten Umsicht in Geschäften als katholischer Geistlicher-Rath in dasselbe berufen. Höchst ungeru folgte er diesem so ehrenvollen Rufe, indem er sich von seiner ihm so lieb gewordenen neußer Gemeinde, welcher er 25 Jahre lang als Pfarrer

segensreich vorgestanden hatte, nicht ohne bitterm Schmerz trennen konnte, und nur den dringenden Aufforderungen höhern Ortes und der Zustimmung seiner geistlichen Vorgesetzten, worin er einen Wink der Gottheit erblickte, gab er endlich nach und ging gegen Ende des genannten Jahres nach Köln.

Daß er auch in diesem neuen und vom frühern so ganz verschiedenen Wirkungskreise seine Pflicht vollkommen erkannt und mit Liebe und Treue erfüllt habe, davon sind das Vertrauen, die Achtung und Freundschaft, womit der Ober = Präsident der Provinz, Graf von Solms = Laubach ihn fortwährend beehrte, und das fortdauernde gute Verhältniß, in welchem Pöhl zu den übrigen Behörden des Staates wie der Kirche stand, unzweideutige Beweise. Selbst vom Throne herab wurde dem Verdienste dieses Mannes eine glänzende Anerkennung zu Theil, indem Seine Königlich Majestät im J. 1821 ihm den Rothen Adler = Orden 3ter Klasse gnädigst zu verleihen und später im J. 1833 noch die Schleife hinzuzufügen geruhete.

Aber die vielen und schwierigen Arbeiten, welche von diesem wichtigen Amte unzertrennlich waren, und denen Pöhl mit dem gewissenhaftesten Fleiße oblag, weder dem Geiste noch dem Körper Ruhe gönnend, legten vielleicht den ersten Keim zu den körperlichen Leiden, welche später über ihn hereinbrachen. Nachdem er noch nicht zwei volle Jahre in Köln zugebracht hatte, kehrte er, um seine angegriffene Gesundheit wieder herzustellen, im J. 1818 nach Neuß zurück: und obschon ihm nach Auflösung des kölnischen Consistoriums eine Stelle im Consistorium zu Coblenz und später bei der Organisation der kölnischen Erzdiözese und des Domcapitels sehr ehrenvolle Aemter angetragen wurden, so zog er doch vor, allen Würden, aller äußern Ehre entsagend und von Pension lebend, den Rest seiner Tage in Neuß, welches ihm durch langjährige gesegnete Wirksamkeit seine zweite Heimath geworden, im Privatleben zuzubringen, um so mehr, da er seine Kräfte durch die frühern anstrengenden Berufsarbeiten geschwächt fühlte.

Zwar von öffentlichen Geschäften scheinbar zurückgezogen, war er doch auch jetzt Nichts weniger als unthätig. Noch viele Jahre arbeitete er als Geistlicher = und Schul = Rath und als



Censor der theologischen Schriften von Seite des Staates; viele Jahre wirkte er als Beichtvater in der Pfarrkirche, ertheilte er den Religionsunterricht im Collegium od. Progymnasium, stand er an der Spitze der städtischen Schul-Commission. Außerdem war er, wie früher während seines Pfarramtes, so auch jetzt wiederum die Zuflucht Aller, welche Rath oder Hülfe suchten. Sein Haus stand Jedem offen, und er war oft ganze Tage lang in Anspruch genommen, so daß er die Nacht zu nothwendigen Berufsarbeiten wählen mußte, und er ward nicht müde zu helfen, immer zugänglich, immer bereit zu Rath und That. Besonders verdankten ihm viele der neueren Jünglinge, die sich dem Priesterstande widmeten, ihr Fortkommen; denn groß war fortan sein Einfluß, viel geltend sein Wort. So verschönerte Poll noch den Abend seines thatenreichen und gottgeweihten Lebens mit Werken der Liebe und Wohlthätigkeit.

Im J. 1830 wurde ihm nach dem Tode des Pfarrers Holter, der sein Nachfolger im Pfarramte gewesen, die Verwaltung der Pfarrei Neuß vom damaligen Erzbischofe Ferdinand August Grafen von Spiegel zum Desenberg ein Jahr lang übertragen, und er entsprach diesem Auftrage mit gewohnter Treue und Pünktlichkeit. Doch war dies leider! sein letzter Wirkungskreis; denn schon im J. 1831 wurde er von einem Schlage in der linken Seite gelähmt, und da sich diese Zufälle in den folgenden Jahren mehrmals wiederholten, so wurde er bereits im J. 1835 zu allen Arbeiten unfähig und ans Krankenlager gefesselt.

Wie er früher ein Beispiel von Thätigkeit und Berufstreue gewesen, so war er von jetzt an ein Muster der Geduld und christlichen Ergebung in den Willen des Herrn; und so duldete er mehrere Jahre hindurch, immer zufrieden mit seinem Schicksale, selbst jetzt noch rathend und helfend wo er konnte, bis er endlich, da noch eine Lungenlähmung hinzutrat, an den Folgen derselben, nachdem er die Sterbesakramente mit großer Erbauung empfangen, am 19. April 1838, Morgens gegen 5 Uhr, ganz sanft verschied, um in einem bessern Leben von seinen vielen Arbeiten auszuruhen.

Sein Andenken wird unvergänglich seyn.



---

## II. Auhang.

---

### Die Schützengesellschaft in Neuß d).

---

Der Ursprung der Schützengesellschaft ist, wie so manches andere Ereigniß der Vorzeit, in tiefes Dunkel gehüllt. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß sie schon im Mittelalter bestanden habe, indem damals die Bertheidigung der Stadt gegen feindliche Anfälle ausschließlich der Bürgerschaft überlassen und also ein solcher Verein zur Uebung im Gebrauche der Waffen, früher des Bogens, später der Schießgewehre, ganz zeitgemäß war. Gewiß ist, daß eine alte St. Sebastianus-Schützenbruderschaft bestanden hat, welche vom Erzbischof Dietrich vor der Mitte des 15ten Jahrhunderts bestätigt worden ist. Auch hieß der jetzige Kaufhausaal seit undenklicher Zeit der Schützenhöller, und jene Bruderschaft pflegte am St. Sebastianusfeste ein Gastmahl auf diesem Söller zu halten. Die ältesten bestimmteren Nachrichten über das Dasein der noch bestehenden Schützengesellschaft sind aus den Jahren 1594, 1610, 1613, 1618, 1638, 1656 und 1664. — Durch einen Rathesbeschlus vom 15. März 1613 wurde den Schützen auf ihr Anstehen der Gebrauch der Schützenbahn an der Zollpforte vergünstiget, mit dem Ausdruck „wie von Alters präuchlich“, welchen Brauch der alte Bürgermeister Werner von Bergh bezeugt

---

d) Aus Nachrichten in den Rathesprotokollen und aus dem Hauptbuch der Schützengesellschaft zusammengetragen.

hatte. Vielleicht war dieser Gebrauch seit dem Truchsessischen Kriege unterblieben. — Nach einem Rathsprötokoll vom 12. August 1618 wurde damals den Schützenmeistern und der Schützengesellschaft bewilliget, ein Schützenpiel an auswärtige Städte und Dörter auszuschreiben. Dabei wurde auf der Schützenmeister Anstehen verabschiedet, daß der Thürwärter zu Nachmittag die Schützenbahn außer der Oberpforte im Namen eines Ehrsamten Rathes „freien“ und einen Jeden ermahnen und vor seinem Schaden und Ungemach warnen solle, damit Keiner den Schützen zu nahe gehe oder stehe, auch daß Keiner sich gelüsten lassen wolle, einigen alten Haß oder Groll auszulassen oder Zank an dem Orte anzufangen, bei Strafe von Seite des Rathes. Es wurden damals die neußer Schützen hinwiederum mehrmals zu Schießspielen in andern Städten z. B. Köln, Bonn eingeladen, und diejenigen, welche hinreiseten, erhielten gewöhnlich einige Zehrungskosten von der Rentkammer. — Im J. 1664 den 6. Juni wurde durch Rathsbeschluß demjenigen, welcher beim Bogelschießen den Vogel abschießen würde, vergünstiget, zwei Kühe frei auf der Stadtweide zu halten. Im folgenden Jahr 1665 den 29. Mai wurde zur Aufmunterung der Bürgerschaft noch dazu ein Morgen Gras (Königsmorgen) und ein Dhm Bier für die Schützen hinzugesügt. Daselbe wurde im J. 1717 d. 20. Juli wiederholt bewilligt, mit Bestimmung des Königsmorgens an der Kehl. Dieses wurde zwar im J. 1723 d. 3. Aug. bei erneuerter Schützenordnung in eine Summe von 6 Rthln. aus der Rentkammer verwandelt, später jedoch wieder der Königsmorgen dafür hergegeben.

Die Gesellschaft hatte schon frühe ihre eigenen, vom Magistrate bestätigten Ordnungen. Die jüngste und bis auf unsre Zeit erhaltene Schützenordnung wurde unter den Schützenmeistern Franz Marbaise und Johann Kur vom Magistrate durch Beschluß vom 3. Aug. 1723 der Gesellschaft verliehen, und dieselbe ist, mit den durch die Zeit nöthig gewordenen Abänderungen und Ergänzungen, bis auf den heutigen Tag als eine bindende Norm beibehalten und beobachtet worden. Wir ersehen aus dieser Ordnung, daß damals die Schießübungen in dem Walle zwischen dem Hamm- und dem Niederthore Statt

fanden. Sie sind also erst später auf die jetzige in jeder Beziehung weit zweckmäßigere Stelle zwischen dem Hamm- und dem Zollthor verlegt worden.

Zu allen Zeiten war der Zweck der Gesellschaft: Uebung im Gebrauch der Waffen e), geselliges Vergnügen in den Tagen der Ruhe und Unterhaltung und Befestigung brüderlicher Eintracht, um in den Augenblicken der Gefahr und Bedrängniß als ein geschlossenes Ganzes da zu stehen und sich gegenseitige Hülfe zu bieten.

Darum wurde ihr auch von jeher vom Magistrate eine besonders liebevolle Theilnahme bezeigt, und mancherlei Schenkungen bewilligt. So erhielt sie, außer den oben angeführten Verleihungen, zu dem Ostersutzen-Schießen ein Malter Weizen, zu dem auf St. Jakobstag Statt findenden Zinnschießen 12 Rthlr. clev. und zu dem sogenannten Gänfeschießen 5 Rthlr. als jährliche Rente aus der Gemeinde-Kasse, deren fernere Entrichtung auch von der jetzigen Königl. Regierung zu Düsseldorf durch Rescript vom 3. April 1823 genehmiget worden.

Man hat es sich jederzeit zur Ehre gerechnet, Mitglied dieser Gesellschaft zu seyn, und sie hat den Stamm aller übrigen hiesigen Schützenvereine gebildet; und jener der Bogenschützen hat sich aus ihr entwickelt. So lesen wir in mehreren Rathesprotokollen, namentlich in dem vom 31. Mai 1611 und in dem vom 31. Mai 1664, daß den Scheibenschützen die Erlaubniß zur Errichtung von Bogenschießruthen gegeben wurde.

Mit dem Einzuge der Franzosen am 5. Oct. 1794 drohete der Gesellschaft Verfall und gänzliche Auflösung. Die gezwungene und mit beispielloser Strenge durchgeführte Ablieferung aller Büchsen und sonstiger Schießgewehre beraubte sie durchaus der Mittel, ihre Schießübungen fortzusetzen, welche demnach unter der widrigen Einwirkung schwieriger Zeitverhältnisse in den Jahren 1795, 96, 97, 98 u. w. gänzlich unterblieben.

---

e) Die hiesige Scheiben-Schützen-Gesellschaft hat den alten herkömmlichen Gebrauch, aus freier Hand und aus Blatt-Büchsen zu-schießen und zwar auf eine Entfernung von ungefähr 210 Schritten (ungef. 450 Fuß rheinisch), fortwährend beibehalten.

Erst im J. 1803 begannen sie wieder, und es war dem damaligen Maire (spätern Unter-Präfecten) Franz Jordans vorbehalten, der gleichsam verstorbenen Gesellschaft neues Leben einzuhauchen und sie vor allmählichem Untergange zu bewahren. Er war es, welcher ihr unterm 1. Germinal J. XII. (22. März 1804) eine neue Schützenordnung, ähnlich der älteren verlieh, ihre von der Stadt genossenen Begünstigungen bestätigte und durch seine freundliche Theilnahme jenen blühenden Zustand vorbereitete, zu welchem die Gesellschaft späterhin gelangte.

Als nämlich der jetzige Bürgermeister E. C. Lörick, von den Bemühungen des Stadtrathes unterstützt, den Plan durchführte, die öden Wälle der Stadt zur Annehmlichkeit ihrer Einwohner in freundliche Spaziergänge umzugestalten, war er zugleich darauf bedacht, für die seinem Herzen nahe liegende Schützengesellschaft einen angemessenen Platz zu den Schießübungen und eine freundliche Stätte zu ihrer Versammlung zu gründen. Kaum war diese Absicht kund geworden, so entspann sich in Darbringung freiwilliger Beiträge nicht nur unter den Mitgliedern der Gesellschaft, sondern auch unter den ihr nicht angehörigen Einwohnern ein edler Wettstreit, und in wenigen Tagen war eine ansehnliche Summe unterschrieben, um, nebst den Ersparnissen der Schützen-Kasse und den aus dem städtischen Aerar gewährten Zuschüssen, zur Errichtung eines neuen Schützenhauses verwandt zu werden.

Bereits im Herbst 1830 hatte die Gesellschaft statt der frühern, oft wechselnden hölzernen Scheiben, durch Actiensammlung eine dauerhaftere eiserne Scheibe angeschafft, in deren ebenfalls eisernen Standpfehl, zum Andenken für künftige Geschlechter, die Schützenordnung vom Jahr 1804 niedergelegt wurde.

Die Legung des Grundsteines zum neuen Schützenhause geschah feierlich unter den Schützenmeistern Theodor Eticker und Heinrich Niviant's durch den Präses der Gesellschaft Bürgermeister Lörick am 12. April 1831, und schon am 3. August dess. Jahres, als dem Geburtstage unseres allverehrten Königs, war der Bau so weit vorgerückt, daß an diesem festlichen Tage die festliche Einweihung des Hauses durch das erste Schießen

vorgehen konnte. Aber die gänzliche Vollendung und Ausstattung desselben, durch verschiedene Hindernisse zurückgehalten, erfolgte erst im J. 1834.

Am 7. Aug. 1833 wurden der Gesellschaft durch den Bürgermeister Lörick zwei der städtischen Kanonen, als Erinnerung an den kriegerischen Geist unserer Vorfahren, und am 12. Sept. 1834 zwei der auf dem Archiv aufbewahrten Rathskannen mit der Jahreszahl 1674 zum Gebrauche bei der Wahl der Schützenmeister als bleibendes Eigenthum verehrt.

Nach altem Gebrauche werden jährlich fünf Bruderschützen gehalten: 1. das Stutenschießen, etwa vierzehn Tage vor Ostern; 2. das Albuschießen Anfangs Juli; 3. das Zinnschießen auf Jakobi Tag d. 25. Juli; 4. das Königsschießen gegen Ende Septembers; 5. das Gänfeschießen vor Martinstag.

Die Gesellschaft zählt gegenwärtig (am Schlusse des J. 1839) 300 Mitglieder.





## Berichtigungen.

---

- Seite 48, Zeile 15 und in der Note w möchte statt Wishey m gemäß einer  
Angabe in einem Liber Pastoratus Novesiensis Uebes=  
heim zu lesen seyn.
- „ 74, Note z statt ofedera lese man fœdera.
- „ 95, „ p „ Nohtimperii lese man Notit. imperii.
- „ 200, Zeile 2 „ 1059 „ „ 1259.
- „ 282, „ 19 „ 9. Mai „ „ 19. Mai.
- „ 283, „ 6 „ alle „ „ also.
-

## Register.

(Die Zahlen zeigen die Seiten an.)

**A**achen, 41. 56. 58. 69. 101.  
Abgaben 67. 73. 314. 369.  
403.

Accise 113. 222. 343. 386. 391.

Adolph v. Neuenahr 231.  
233. 235. 236. 240 ff. 274.

Ahrweiler 101. 126. 129.  
133. 232. 367.

Alberti, 431.

Alexander, russ. Kaiser in  
Neuß 413.

Allemannen 16. 19.

Altapennius (Gland. Barla-  
mont) 250.

Amtmänner 72 f.

Andernach 57. 82. 83. 112.  
126. 129. 133. 153. 232. 367.

Anno II. köln. Erzb. 47. 48. ff.

Antwerpen 225.

Appellation an das Hohe  
weltliche Gericht zu Köln. 209.

Articuli probatoriales 292.

Aufstand gegen Erzb. Dietrich  
110 ff. gegen den Stadtrath  
221. 225. 332 ff.

**B**arbara = Capellen  
339.

Barmherzige Brüder 219 f.

Baumeister od. Bau=Com-  
missarien 388. 390.

Bauten 389. 418.

Bedburg = Reiferscheidt 236.  
239. 321.

Befestigung von Neuß im  
Burgund. Kriege 144. im  
Truchsessischen 254.

Besatzung von N. im Burg.  
Kr. 145. im Truchf. 254.

Bernadotte franz. Gen. 395.  
Proclamation dess. 396 f.

Bonn 9. 35. 41. 57. 82. 83.  
101. 112. 126. 129. 133.

153. 232. 234 ff. 238 f.  
272. 337 f. 360. 365. 367.

Brandenburgische Truppen  
im köln. Erzstifte 361 ff.

Brüchten 73. 199. 210. 227.  
279. 285. von N. an Erzb.

Dietrich gezahlt 113.

Brücke am Hefenthor 425.

Brühl 89. 101. 103. 129.  
179. 189. 232. 326. 367.

Burban 216. Vereitung dess.  
217.

Burgundischer Krieg 131 ff.

Bürger = Aufnahme 207.  
342. 391.

Bürgermeister 73. 139.  
194 ff. 206 ff. 213 f. 342.

346. 350 ff. 380. 388. ff.  
Bürgermeister = Gericht

185. 197. 285. 289. 342. 388.

Bürgermeister = Wahl 353 ff.  
Bürgerwache 391.

**C**amp, Abtei 310

Camper = Hof 306.

Canal (Nord-) 406. — S. auch Kehl.  
 Capitulation mit neugewähltem Erzbischof 227.  
 Castell in R. 71.  
 Cerialis, röm. Feldherr 9. 10. 12.  
 Cholera, Annäherung und Anstalten dagegen 419.  
 Christenthum im röm. Germanien 13. 31. unter den Franken 32 f. S. ferner Religion.  
 Citadelle 338.  
 Civilis 3 ff.  
 Clarissen-Kloster 95. 214. 281. 300.  
 Clemens August, köln. Kurfürst 357.  
 Cleve, Grafen v., über Neuß 37 f.  
 Cloedt, Commandant in Neuß 246. 248. 251. 254. 257. 263 f. 266.  
 Colonia Agrippina 7. 9. 10. 17. S. ferner Köln.  
 Conrad v. Hochsteden Erzb. 70 ff.  
 Creveld (Treffen bei) 378.  
 Czernischer, russ. Gen. in Neuß 411.  
 Decanat, Neusser, 105 f. 417.  
 Deuz 34. 59. 115. 234. 251.  
 Directorialstädte Andernach und Neuß 129.  
 Dietrich v. Mörs Erzbisch. 109 ff. sein Streit mit den Neussern 110.  
 Dreißigjähriger Krieg 313 ff.  
 Drusus gründet Neuß 1.  
 Düren 5. 34. 318. 321. 325. 328. 362.

Düsseldorf 299. 320. 325. 330. 364. 378. 396. 399. 411.

**E**id des Erzbischofs bei der Huldigung 202. der Scheffen 204. der Rathsherrn 204. 376. Bürgereid 208. Schultheiseneid 210.  
 Eisgang 382. 398. 425.  
 Eppinkhoven, Kloster 55.  
 Erbschaften an Geistliche 138. 184. Urtheile über Erbsch. 138. Vermächtnisse sollen vor Scheffen geschehen 139. 187. 197.  
 Erdbeben 377.  
 Erst auf die Stadt geleitet 119 ff. — 144. 155. 254. 312. 345. 375. 381. Schiffbarmachung 422 ff. — Arm ders. die Eggesmühle treibend 82. 119 f. 372.  
 Ernest Erzb. 231. 233. 247. 249. 259. 270. 275. 278. 280. 286. 288 f. 293. 300 f.  
 Ernestische 234 ff. 247. 252.  
 Erprad 242.  
 Evangelische Kirche in R. 405.  
 Faber, Joh., 438.  
 Faber Heintz, 438.  
 Farnese, Alexander, Herzog v. Parma 232. 249. 253. belagert Neuß 255 ff. beschießt und nimmt es ein 262 ff. Plünderung und Brand 268 f. — 270 f.  
 Fastnacht in R. 166. 377.  
 Ferdinand, Ernest's Bruder 231. 236. 239. 241.  
 Ferdinand Coadjutor 289. 294 f. 301. Erzbischof 290. 301. 303. 305 ff. 329.  
 Ferd. August Erzb. 417.

- Finanzen 279. 307. 331. 340 f. 378. 391 f. 409. 414. ff.  
 Fischereigerechtigkeit 196. 217. 366. 392.  
 Franken 16. 23 ff. herrschen über N. 28 ff. 35.  
 Franziskaner 303 ff. 380.  
 Franzosen im Erzstift 337. ff. nehmen N. mit Sturm ein 339. — 360 ff. 378. 395 ff.  
 Freiheit der Neuffer von Zöllen 55. 67. 71. 79. 80. 97. 103. 185.  
 Freiheitsbaum 396. 400. 411.  
 Friedenszeit, lange, im 18. Jahrh. 365.  
 Friedhof oder Freithof, Dinghaus allda 203. 215. Markt 209. 313. Gemeindeversammlung 217.  
 Friedrich's von Saarwerden, Erzb. Streit mit den Neuffern 102.  
 Friedrich III., Kaiser kommt ins Erzstift 141 f. rückt zum Entsaße der Stadt N. 175 ff. ertheilt den Neuffern Privilegien 181 ff. Bildsäule dess. 189. 395.  
 Friedrich v. Sachsen-Lauenburg 232. 236. 251. 272.  
 Friedrich III. Kurfürst von Brandenburg in Neuff 363.  
 Friedrich Wilhelm III. Kön. von Preußen in Neuff 421.  
 Fürstenberg Card. 359 f.  
**G**auverfassung 35. 42.  
 Gebhard Truchses Erzbisch. 229 ff. 241.  
 Gehalte von Magistratspersonen 390.  
 Geleit geben 197. 208. 285. 342.  
 Gemeindegüter 70. 98. 196. 228. 367. 373. verkauft 409  
 Gemeinderath 404. 414.  
 Gemeindsfreunde 101. 124 f. 194. 209. 223. 226. 283. 342 384 f. 388 f. 391.  
 Geya Abtissin 45.  
 Gerichtsbarkeit 50. 72 f. 102. 110. 138 f. 184 ff. 193. 196 ff. 203 ff. 211 ff. 217. 223. 226. 283. 295. 342 f. 346 ff. 388. 392.  
 Gerichtsbote 212. 217.  
 Gerichtschreiber 344. 349.  
 Gerichtsverfassung, französische, 401 ff.  
 Gerrißheim 42. 107. 229.  
 Gewerbe 85. 98. 403 f. 426 ff.  
 Gnadenhal, Kloster, 55. 247. 254. 270.  
 Godesberg 97. 236 f.  
 Gottesrucht 188.  
 h. Grab, Kloster in N. 336.  
 Grimmlinghausen 107. 178. 216. 228. 247. 326. 371.  
 Guebriant, Gen., 314. 319.  
**H**amer, Wilh., 432.  
 Handel 85. 98. 224. 403 f. 426 ff.  
 Hannoveraner in N. und im Erzstifte 378.  
 Hansa 184.  
 Heinrich von Braunschweig 237 f. 241  
 Hepen 433.  
 Hermann v. Hessen, Administrator des Erzstiftes 137. Commandant in Neuff 144 ff. Erzbischof 190.  
 Hermann v. Wied Erzb. 225.  
 Hessen im Erzstift 314. in N. 315 ff. ihre fernere Unternehmungen 318 ff. Auszug aus Neuff 329.

## IV

- Hessenthor 322. 418.  
 Herenproceffe in R. 346 ff.  
 Hildegundis 55.  
 Hoen, Matth. 437.  
 Hörigkeit 30. 43. in Neuß  
 aufgehoben 49.  
 Horst 242.  
 Hospital 49. 195. 418. 420.  
 Hulbigung dem Erzb. und  
 Kurf. 209.  
 Hülchrath 96. 232. 321. 338.  
 Hüls 236.  
 Hundertster Pfenning 219.  
**J**agdgerechtigkeit 196.  
 366. 390.  
 Jesuiten in R. 300 ff. 379.  
 Industrie, siehe Gewerbe.  
 Joseph Clemens köln. Erzb.  
 360. 364. in Neuß 374.  
 Judensteeg 152. 305 f. 311.  
 322.  
 Judenzoll 219. 390.  
 Julian 17. 18. stellt Neuß  
 wieder her 19.  
 Jülich 298 f.  
 Junkersdorf 252.  
**K**aiferswerth 33 f. 55. 67.  
 79. 104. 109. 126. 227.  
 232. 251. 360. 363 ff.  
 Karl d. Kühne 139 ff. belaz-  
 gert Neuß 147 ff. seine vie-  
 len Kämpfe mit den Neußern  
 152 ff. zieht ab 180. sein  
 Tod 189.  
 Karl Truchses 232. 235. 239.  
 Kar (Pranger) 211.  
 Kehl od. Kelle, Canal aus  
 dem Rhein auf Neuß geführt  
 83 ff. 103. 144. 191. 229.  
 254. 312. 366. Schanzen  
 daran 84. 254. 256.  
 Kempen 101. 126. 129. 318.  
 321. 339. 344. 364. 367.  
 Kircher, Heint. 436.  
 Kirchhof 406. 420.  
 Kirmesgebot 218.  
 Klöster u. Stifter aufge-  
 hoben 405.  
 Knechtsteden Abtei, 55.  
 Knobloch, Mai. in Neuß 410.  
 Kobl, Minnesänger, 431.  
 Kog, Commandant, 318. 323 f.  
 Köln 41. 52. 57 ff. 69. 74.  
 79. 88 f. 94. 101. 104. 142.  
 153. 161. 167. 227. 250 f.  
 253. 254. 270. — S. auch  
 Colonia.  
 Kölnisches Erzstift durch  
 Krieg verheert 56 ff. 104.  
 231 ff. 247. 314 ff. 324 ff.  
 361 ff.  
 Kölnischer Krieg, siehe  
 Truchsesischer.  
 Königswinter 235.  
 Kronprinz v. Preußen in R.  
 421.  
 Krur 119. 155. 217.  
**L**amboy, kais. Gen. 314. 318.  
 326 ff.  
 Landesherrliche Rechte 99.  
 217.  
 Landeshoheit der deutschen  
 Fürsten 44. 192. 277 f. 341.  
 370.  
 Landfrieden 78. 101. 192.  
 Lanckwaden, Kloster, 55.  
 Landstände 111. 126. 134.  
 136. 192. 229. 280. 367.  
 Landtags = Versammlung  
 129. 229. 368.  
 Landtag der Rheinprovinz  
 417.  
 Lebensmittel in R. beim  
 Anfang der Burgund. Bela-  
 gerung 151.  
 Lechenich 104 f. 126. 129.  
 319. 367.

Legionen, röm. in Neuß 4.  
S. 14.  
Leichenhaus 420.  
Leo IX. Papst 44.  
Limburgischer Krieg 87 ff.  
Linn 109. 129. 232. 314. 321.  
338. 344. 362. 364. 367.  
Linner Ländchen kommt an  
das Erzstift 104 f.  
Linnische Rente der Stadt  
Neuß 218. 296.  
Linz 113. 126. 129. 133. 141.  
176. 232. 367.  
Lör, Peter, 287. 289.

**M**agdalena = Kirche vor  
Neuß 32. 42. 53.  
Maria = Capelle am Ober-  
thor 172.  
Maria = oder Liebfrauen =  
Kirche auf dem Markt 201.  
301. 310.  
Marienberg, Kloft. 125. 244.  
299. 405.  
Markt, von Lebensmitteln,  
118. 209. 313. Jahrmärkte  
183.  
Maximilian Heinrich Erzb.  
u. Kurf. 329. 330. 336 ff.  
345 ff. 359.  
Maximilian Franz, Erzb.  
und Kurfürst 387.  
Maximilian Fried. Erzb.  
und Kurfürst 380.  
Meer, Kloster 55.  
Michaelsberg Kloster 300.  
Milendonk v., Commandant  
in Neuß 286 f.  
Ministerialen in N. 50 f.  
Minoriten in Neuß 96. 300.  
301.  
Mißhelligkeit, siehe Strei-  
tigkeit.  
Montag, der geschworne  
216.

Morgensprache 218.  
Moriz v. Nassau bei u. in  
Neuß 298.  
Mühlen, Stechmühle 121.  
Helsensteiner 123 f. Egges-  
mühle 54. 82. 119 f. 372.  
Stadtmühlen 124. 343. 373.  
388. 409.  
Mühlenzwang 121. 372.  
Municipal = Verwaltung  
401 f.  
Münsterstift 37 f. Abtiffin-  
nen dess. 45.  
Münsterkirche 61 ff. 280.  
299. 375. 405.  
Münze 182.

**N**apoleon, Kaiser, 406. 408.  
Niederländische Truppen  
im Erzst. 298.  
Nikolaus = Capelle 201.  
Nikolaus = Kloster 125.  
Nicolaus Nussiensis 431.  
Normannen 40. verbrennen  
Neuß 41.

**O**berkloster gegründet 53.  
Pröbste dess. 54. Reform  
107 f. Prioren 108. dass.  
im Burg. Kriege 149. Zer-  
störung im Truchf. Kriege  
242 f. neues Kloster in der  
Stadt 281. 299. Existenz  
bedroht 303 f. — 405.  
Ordnungen und Gebräuche  
in Neuß 203 ff. Ordnung  
Erzb. Dietrichs über Erwäl-  
lung der Scheffen u. a. 124.  
222. 226. Ordnung Erzb.  
Hermanns v. Wied 225.  
Organisation, französische  
400. preussische 414. kirchliche  
405. 416.  
Otto IV. Kaiser, 56 ff. schwört  
in Neuß 57.



- Vennarius**, Joh., 432.  
**Pfarrer** in Neuß 440.  
**Philipp Kaiser**, 56 ff. erobert Neuß 59.  
**Philipp, v. Daun Erzb.** 222.  
**Polizei=Ordnung** 281 ff. 289 ff. 345. 353. 386 ff.  
**Poll, Jac.**, 438 ff.  
**Preussische Verwaltung** über Neuß 414.  
**Privilegien der Stadt N.** 55. 67. 70 ff. 79 f. 97. 119. 138. von Kaiser **Friedrich III.** 181 ff. von Erzb. und Kaisern bestätigt 100. 201. 223. 294. vom Rath der Stadt Köln *vidimirt* 227. als *verwirkt* erklärt 282. Proceß darüber 289 ff.  
**Proceß=Ordnung der Missethäter** 213 f.  
**Proceß über die Polizei=Ordnung und Gerichtsbarkeit** 291 ff. 345 ff. 392 ff.  
**Protestantischer Cultus** in Neuß 267. 319. 405.  
**Pseudo=Friedrich** in Neuß 93 f.
- Quintinus** röm. Feldherr, 23 f.  
**Quirinus**, des h., Reliquien nach Neuß gebracht 44. Wallfahrten dazu 63. 243.
- Nabenhaupt**, Commd. in Neuß 318. 322 ff.  
**Nadbod**, Friesenkönig, 34.  
**Rath der Stadt Neuß** 72 f. 194 ff. 205. 209. 213. 283. 285. 301. 342. 346. 388 ff. 400.  
**Rathsverwandte** 72 f.
124. 194. 125. 203 ff. 376. 384. 390.  
**Recht**, römisches neben germanischem 30.  
**Rechtspflege**, germ., 36.  
**Reck, Heur. v. d.**, 433.  
**Recklinghausen** 240 f.  
**Reichskammergericht** 192. 349. 357 f. 392 f.  
**Religion im Erzst.** 227. 229 f. 280. 290. 300. 319. 370. 405.  
**Rentmeister** 113. 125. 196. 223. 226. 343. 381. 388 ff.  
**Regulirherrschaften** siehe **Oberkloster**.  
**Rheinberg** 82. 129. 133. 233. 240. 271. 275. 344. 360. 363 f. 367.  
**Rhein=Canal**, siehe **Kehl**.  
**Rheinfähre** 95.  
**Rheinischer Bund** 74 ff.  
**Rheinland** wird preussisch 413.  
**Rheinstrom**, wie lange er an Neuß geblieben 71. 80 ff. 101. 103. Versuche und Pläne ihn wieder zur Stadt zu bringen 183 f. 223 f. 228. 306. 311. 312.  
**Rheinzoll zu Neuß** 82. nach Zons verlegt 83. 103. Antheil der Neusser an Rheinzöllen 184. Verlust der Zollfreiheit in Zons 297.  
**Richtstätten** 199.  
**Riphan**, Weihbischof, 434. weiht Kirchen und Altäre in Neuß 299.  
**Ruisenbach, v., Gen.** 132. 146.  
**Ruprecht Erzb.** 132. 133. 135. 189. 190.  
**Russen in Neuß** 411 f.

**Sachsen** 21. 33. 34.  
**Salentin v. Isenburg** 232.  
**Scharfrichter** 199. 216.  
**Scheffen od. Schöffen** 37.  
 50. 72. 139. 186 f. 194.  
 196 ff. 203 ff. 212. 215.  
 217. 226. 284. 344. 346.  
 376. 388. 400.  
**Schenk, Martin**, 248. 251.  
 271 f. 274.  
**Schiedsrichterspruch** Cu-  
 no's Erzb. von Trier 102.  
 Ulrichs Herrn zu Binsingen  
 103. der köln. Stände zwi-  
 schen Erzb. Dietrich und der  
 Stadt Neuß 111 f.  
**Schöning, Gen.**, 361 ff.  
**Schuld der Stadt Neuß** 279.  
 307. 331. 391. 415 f.  
**Schulen in Neuß: Gymnasium**  
 302. 380. Collegium 406.  
 Schulbauten 418.  
**Schultheiß** 74. 99. 102.  
 196 ff. 206. 208. 210. 213  
 ff. 226.  
**Schützengesellschaft** 443  
 ff.  
**Schützenbahn** 443 f.  
**Schützenföller** 334. 443.  
**Sebastians-Kloster** 125.  
 300. 371.  
**Secretarius der Stadt** 195.  
 206. 213 ff. 342 f. 388. 390.  
**Sendgericht der Stadt N.**  
 200.  
**Sende in Neuß** 243.  
**Siebenjähriger Krieg** 378.  
**Siegel** 182. 344.  
**Siegfried von Westenburg,**  
 Erzb. 88 ff.  
**Simpeln** 193. 341. 369.  
**Smakert, Walter**, 436.  
**Soest St. kämpft mit Erzb.**  
 Dietrich 114 ff.

**Söldner böhmische, verheeren**  
 das Bergische Land 116.  
**Sourdis, Gen.**, 361 f.  
**Spanischer Erbfolgekrieg**  
 364.  
**Spinola, Gen.**, 299.  
**Stadtrath, siehe Gemein-**  
**derath.**  
**Stadtrecht** 99.  
**Steuern** 193. 369.  
**Stiftungen für Studierende**  
 434.  
**Straßenbau** 406. 418.  
**Streit zwischen Magistrat u.**  
**Bürgerschaft** 221. 225. 331  
 ff. 384 ff.  
**Strevesdorf, Wolter Henri-**  
**quez von**, 437.  
**Strevesdorf, Martin Hen-**  
**riquez von**, 437.

**Tempelherren in N.** 96.  
**Thore von Neuß** 254.  
**Thürwärter** 218. 343.  
**Thyräus, Hermann**,  
**Thyräus, Peter**, 433.  
**Tönnischeide, Schlacht auf**  
**ders.** 314.  
**Transsumpt der Privilegien**  
 228  
**Truchsesischer Krieg** 231 ff.  
**Truchsesische in Neuß** 243.  
 ff. 250. 259.  
**Turnier in Neuß** 70.  
**Turnus der Bürgermeister u.**  
**Reutmeister** 381. 384. 388.

**U**  
**U** hier 2. Religion ders. 12.  
**Union od. Landesvereinigung**  
 126 ff. 227. 230. 367.  
**Unkel** 129. 234. 367.  
**Uerdingen** 126. 129. 236.  
 240. 242. 314. 344. 362.  
 364. 367.  
**Urkunden (Auszüge daraus)**

Erzb. Lando II. 48 ff.  
 Kaiser Heinrichs VI. 55. Kaiser  
 Otto's IV. 67. Erzbischof  
 Engelberts I. 68. Erzbischof  
 Conrads von Hochsteden 70  
 ff. Kön. Richards 79. Kön.  
 Erichs von Dacien 80. Erzb.  
 Heinrichs von Birnenburg 97.  
 Erzb. Waltrams v. Jülich 80.  
 Erzb. Dietrichs von Mörs  
 118 f. 121 f. 124. des  
 Domcapitels 138. Kais. Frie-  
 drich's III. 182 ff. Erzbischof  
 Philipps von Daun 222.  
 Herz. Johanns von Cleve-Jü-  
 lich-Berg 224.

**V**alentinian, röm. Kaiser  
 21 f.

Verfassung von Neuß 72 f.  
 97. 100. 102 ff. 112 f.  
 119. 124. 182. 193. ff.  
 203 ff. 222. 277 ff. 282.  
 ff. 289. 332. 341 ff. 380.  
 384 ff. 392 f. 399 f. 404.

Verschönerung der Stadt  
 406. 418.

Vetera 4. 5. 8.

Viehtrift (Gemeinde-) von  
 Neuß, Büderich und Karst  
 70. von Neuß und Büttgen  
 98. 217.

Vocula, röm. Feldherr, 4. 5.  
 7.

Vogt 196 ff. 213 ff. 279. 283.  
 289. 296. 313. 343 ff. 350.  
 353 ff. 391 ff.

Vorbehalt, geistlicher, 230.

Vormundschaften unter  
 den Bürgermeister 197.

**W**ahl des Kaisers Wil-  
 helm v. Holland in Neuß 68.  
 des Erzb. Wichbold 95.

Waldung um Neuß 52.

Wappen der Stadt N. 182.

Wasserflut 382. 398.

Weidplätze 70. 98. 196. 217.  
 228. 331. 333. 343.

Weimarisch-Hessisch-Fran-  
 zösisches Heer im Erzstift  
 314. 320 ff.

Werl, Kampf dabei 248.

Wernerus Titianus 434.

Werth, Joh. v., Gen. 319.  
 321.

Wierstraat Christ., 431.

Wilhelm von Holland,  
 deutsch. Kön., 68 ff.

Wilnius, Joh., 436.

Worringen, Schlacht dabei  
 87 ff. — 319. 327.

Wyrich, Joh., 436.

**Z**e hute aufgehoben 402.

Zeugen unter den artic. pro-  
 bator. 292.

Zölle siehe Rheinzoll. Land-  
 zölle, Kurfürstl. der Stadt  
 Neuß verpfändet 218.

Zons 82 f. 103 f. 122. 126  
 129. 134 f. 319. 324 ff.  
 362 ff. 367.

Zülpich 10. 27. 41. 126.  
 127. 248. 272. 318. 367.

Zünfte in den deutschen Städ-  
 ten 85. 100.



STADT. BUCHBINDEEI  
DÜSSELDORF

